Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

Oldenburg, 1957-

[Teil I: Geschichte]

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Visual Library

Jörg Deuter

Die Illustrationen zum „Oldenburgisch Chronicon" von 1599

Johann Dietrich Schaffer – Jan Diricks van Campen – Pieter Bast – Hans Maes

Bau- und Kunstwerke der späten Renaissance aus der Regierungszeit des Grafen Johann (VII.) von Oldenburg (1573-1603) sind uns in der Stadt Oldenburg so gut wie gar nicht überliefert. Einzig die Grabplatte seines Vaters, Anton I., die in den Umkreis des wallonischen ‚Marmelierers' Ghell(en)ius Ghardon zu gehören scheint, signalisiert den gehobenen künstlerischen Anspruch Oldenburgs im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Der künstlerische Horizont des Grafen und seiner Umgebung läßt sich sonst weder im Stadtbild noch anhand von vielleicht vorhanden gewesenen (nicht überlieferten und nicht dokumentierten) Kunstsammlungen ablesen. Daß die künstlerischen Verbindungen aber durchaus internationale Dimensionen hatten, läßt sich immerhin anhand des größten verlegerischen Unternehmens jener Zeit in Oldenburg, der Illustrationen des zweiten in Oldenburg gedruckten und von Graf Anton in Auftrag gegebenen Buches, Hermann Hamelmanns „Oldenburgisch Chronicon" (1599), belegen, dessen Druckgeschichte und Illustrationsaufträge sich relativ lückenlos rekonstruieren lassen. Das „Oldenburgisch Chronicon", das der aus Osnabrück als Superintendent nach Oldenburg berufene Theologe und Historiker Hamelmann in den Jahren vor 1595, seinem Todesjahr, in Oldenburg geschrieben hatte, ist die erste gedruckte Darstellung der oldenburgischen Geschichte, zu deren Drucklegung es freilich erst posthum und nicht ohne dynastisch ‚retuschierende' Maßnahmen kam; es erfolgten Eingriffe in das Werk des Hofhistoriographen zugunsten der Besitzansprüche der Oldenburger Linie des Grafenhauses.
Die teilweise geschichtsfälschende Revision, die der Jurist und gräfliche Rat Anton Herings an Hamelmanns Manuskript vornahm, braucht uns hier im einzelnen nicht zu interessieren. Die Aufträge zu den Illustrationen wurden erst zu einem Zeitpunkt vergeben, als das Manuskript in seiner überarbeiteten Form bereits vorlag; diese entstanden, mit einer Ausnahme (nämlich des Hamelmann selbst darstellenden Porträts [Abb. 1]), erst nach 1595. Diese Feststellung ist anhand des im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg aufbewahrten *Register(s) vor dem Boeckdruk-*

Anschrift des Verfassers: Dr. Jörg Deuter, Aschhausenstraße 16, 97922 Lauda-Königshofen, und Nadorster Str. 129, 26123 Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Unbekannter Urheber, Hermann Hamelmann, Kupferstich, 1595. Aus: Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, Frontispiz (Foto: Landesbibliothek Oldenburg).

ker, Coppersnyder und Copperdrucker, sampt Formsnyder (Abdruck im Dokumentaranhang) möglich. Jenes *Register* wurde in graphisch eindrucksvoller Renaissancehandschrift vom gräflichen Hauptmann (als solcher genannt seit 1586) und ‚Intendanten der schönen Künste' Hans Maes (gest. 1617 in Oldenburg) eigenhändig aufgesetzt[1]). Da bisher weder das Register noch die dazugehörigen Rechnungsbelege ausgewertet worden waren, kam es in der vorhandenen Literatur zu Hamelmanns „Oldenburgisch Chronicon" zu recht summarischen und selbst in dieser Form nicht

1) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 20-6 G Nr. 31. Der Vorgang wird im Anhang des Aufsatzes insgesamt (ohne teilweise vorhandene Dubletten) abgedruckt. – Zur Kenntnis genommen wurde noch der Aufsatz von Rudolf Fietz, Illustrierte Bücher aus Oldenburg – 1599 bis 1899 ..., in: Egbert Koolman/Lioba Meyer (Hg.), In Oldenburg gedruckt. Drucke, Drucker und Druckereien in Oldenburg seit 1599 (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg 36, zugleich Schriften der Landesbibliothek Oldenburg 35), Oldenburg 1999, S. 126-143, hier 127 f.; vgl. ebd., S. 339 f.

Landesbibliothek Oldenburg

immer zutreffenden Zuschreibungen. So werden sämtliche Kupferstiche (mit Ausnahme der Vedute des Pieter Bast) durch Wilhelm Gilly einem „unbekannten niederländischen (?) Meister" zugewiesen, sämtliche Holzschnitte einem „unbekannten oldenburgischen (?) Meister", Zuschreibungen, die schon auf den ersten Blick der innerhalb beider Gruppen höchst unterschiedlichen Qualität der Druckgraphiken nicht gerecht werden[2]). Erst 1990 konnte der Verfasser die ermittelbaren Fakten zum Lebenslauf des Hans Maes veröffentlichen und in ihm den Kupferstecher des Proömiumstiches vermuten, der einzigen in den Rechnungen nicht genannten Buchillustration, die Maes, vielleicht mit Hilfe des als niederrheinischer Stecher des Manierismus bekannten Pieter Maes, selbst anfertigte und die deshalb nicht abgerechnet zu werden brauchte[3]). Schon damals, 1990, bestand die Absicht, auch alle weiteren Dokumente zur Illustration von Hamelmanns Chronik auszuwerten. 1995 wurden einige dieser Illustrationen, die die Stadt Oldenburg in Veduten darstellen, durch Albrecht Eckhardt und Ewald Gäßler erneut untersucht. Bezüglich der Urheberangaben kommen sie zu keinem von den von mir 1990 getroffenen Zuschreibungen abweichenden Ergebnis[4]).

Der aus Emden angeworbene Drucker und Verleger Warner Berentz erhielt etwa am 28. Dezember 1597 den Auftrag, *2000 und 25 Exemplare(n), waeronder 400 auff reynem Papier gedrucket und syner Gnaden fry zu lifern, davor soll ehr haben, wie syne Bestallungh und gegebene(n) Referß ausswysett*[5]). Außerdem erfolgte eine Anzahlung von 310 Reichstalern in drei Raten. Am selben Tag wurde *Johann Coppersmit* aufgetragen, *15 Coppern, grooß und clein*[6]), zu liefern, wofür er 1 Reichstaler 50 Grote als Anzahlung erhielt. Jener Johann Coppersmit tritt uns am 6. März 1598 dann unter seinem tatsächlichen Namen entgegen: *Johan Dierickz nachfolgende Coppern zu snyden verdingett*[7]). Diricks wurde zugleich mit der Anfertigung von fünf genau bezeichneten Kupfern betraut. Um den 10. April herum erfolgt dann ein weiterer Auftrag von drei Kupfern, von denen zumindest eines von einem gewissen Sybrant übernommen wird, der namentlich nicht wieder erscheint und bei dem es sich also wohl um einen untergeordneten Werkstattmitarbeiter gehandelt haben wird. An diesem Tag wird auch der Kupferdrucker in Dienst genommen, so daß zu diesem Zeitpunkt die ersten Kupferplatten druckfähig gewesen sein müssen. Nach dem 17. April ist dann zu lesen: *Formsnyder Johan Schaffer ist verdinget 51 Wapen su snyden int Holtz*[8]). Kurz darauf werden alle für Presse und *Constswartz* erforderlichen Ingredienzien beschafft, wobei der Rentmeister Johann Mausolius *nach Amsterdam om Swartt* schikken läßt und *om Copperstücke zu kauffen*[9]).

2) Wilhelm Gilly, Oldenburg, der Stuhl Petri, das Reich und die anderen Mächte Europas, Oldenburg 1989, Bildanhang.
3) Jörg Deuter, Hans Maes, ein unbekannter Kupferstecher des ‚niederländischen Romanismus', in: Jürgen Bär (Hrsg.), Festschrift für Kurt Asche, [Fischerhude] 1990, S. 46-48.
4) Albrecht Eckhardt/Udo Elerd/Ewald Gäßler, Das Bild der Stadt. Oldenburg in Ansichten 1307-1900, Oldenburg 1995, S. 30-39.
5) Wie Anm. 1 (Bestallung des W. Berentz vom 28.12.1597).
6) Wie Anm. 1 (Auftrag an J. Coppersmit vom 28.12.1597).
7) Wie Anm. 1 (Auftrag an J. Di(e)ricks vom 6.3.1598).
8) Wie Anm. 1 (Auftrag an J. Schaffer vom April 1598).
9) Wie Anm. 1 (Auftrag von J. Mausolius vom April (?) 1598).

Landesbibliothek Oldenburg

Der Verfasser hat in der „Festschrift für Kurt Asche“[10]) darauf hingewiesen, daß diese Besorgung des Materials zum Druck mit den Konnexionen (zu besonders günstigem Einkauf?) des den Druckvorgang beaufsichtigenden Hans Maes zu den Niederlanden zu tun gehabt haben dürfte, denn Kupferplatten und Druckerschwärze muß es auch in den viel näher gelegenen Hansestädten gegeben haben.
Die Verbindungen des Nordwestens nach Holland waren gerade in jener zweiten Hälfte der neunziger Jahre außerordentlich eng, so verfertigte der Bremer Ratsbaumeister Lüder von Bentheim in den Jahren 1595 bis 1597 die Leidener Rathausfassade in Bremen und ließ sie dann in vollendetem Zustand auf dem Wasserweg nach Leiden überführen[11]). Der etwa zur gleichen Zeit, 1598, als Illustrator von Hamelmanns Chronik tätig werdende Stecher Pieter Bast (der einzige Künstler unter den Illustratoren, der uns bisher namentlich bekannt war) stirbt wenige Jahre darauf, 1605, ebenfalls in Leiden. Die kürzlich wiederentdeckten Erdteildarstellungen an der Decke eines Raums in der Kemenate des Oldenburger „Degode-Hauses“ entstammen ebenfalls flämischen Einflüssen. Die vier Darstellungen, denen Tierdarstellungen und Porträtmedaillons zugeordnet sind, gehen auf Vorlagen des Antwerpener Künstlers Adriaen Collaert (um 1560-1618) zurück. Die um 1617 entstandene Deckenmalerei belegt, daß ihr mutmaßlicher Auftraggeber, der Rentmeister Johann Mausolius, hier einen Künstler aus dem räumlichen Umkreis Pieter Basts rezipierte[12]). Es dürfte kaum verwundern, wenn auch die übrigen bisher namentlich nicht bekannten Illustratoren von Hamelmanns Chronik der niederländischen Kunst entstammen.
Der Hergang des Druckvorhabens ist anhand der Rechnungen gut nachvollziehbar. Zunächst ging es um die Herrichtung der Druckpresse und um die Entlohnung desjenigen, der sie bediente (*der Presse Regierder*). Er erhielt wöchentlich 1 Rtl. 36 Grote. Der Snittker, also vermutlich der Kupferstecher (denn der Holzschneider war noch nicht bestallt), arbeitete zwölf Tage auf eigene Kosten an der Presse und bekam dafür täglich 12 Grote. Auch werden die für die Presse und das *Constswartz* benötigten Materialien, z.B. Weinstein, Öl, Schwämme zum Netzen des Papiers, *Zope* (Seife?) zum Schmieren der Presse usw., aufgelistet[13]), um anschließend mit dem Druck der Kupferstiche zu beginnen. Interessanterweise wurden zuerst der Stammbaum, die Siegel (z.B. Abb. 2 und 3) und Kleinodien (als Palladium das Oldenburger Horn [Abb. 6]) gedruckt, dann die Schlachtdarstellungen und die Stadtansicht. Erst zum Schluß bestellte der Auftraggeber die aktuellen Herrscherporträts, Bischof Heinrich von Bremen, König Christian IV. von Dänemark und den jugendlichen Thronfolger Anton Günther (Abb. 7), der nur unter *Noch 4 Koppern* subsumiert wird. Diese letzten Aufträge standen in Zusammenhang mit dem von Anton Herings gefälschten ‚Proömium‘ der Chronik, das Hamelmann untergeschoben wurde, um die Rechtsansprüche der Oldenburger Linie gegenüber Delmenhorst zu fundieren.
In den Rechnungen gar nicht genannt werden die stereotypen Ahnendarstellungen der oldenburgischen Grafen, die offenbar vom beaufsichtigenden Hans Maes selbst

10) Deuter (wie Anm. 3), S. 46.
11) Rudolf Stein, Das Bürgerhaus in Bremen, Tübingen 1970, S. 44.
12) Die Denkmalpflege 53, 1996, Heft 1, S. 93.
13) Wie Anm. 1 (Bl. 7-9, 17, s. Abdruck im Anhang).

Landesbibliothek Oldenburg

gezeichnet (und gestochen?) wurden und deshalb nicht abgerechnet zu werden brauchten.

Jenen Johann Dietrich Schaffer, der mit den Holzschnittillustrationen und Wappen die untergeordneten Arbeiten des Werkes auszuführen hatte, neige ich mit einem Hans Schaffer gleichzusetzen, der 1620 einige heute im ‚Grünen Gewölbe' in Dresden befindliche Buchsbaumlöffel geschaffen hat[14]). Gilly vermutet in ihm einen oldenburgischen Hauptmann Johann Schäfer[15]), wohl deshalb, weil Schaffer vornehmlich die Schlachtdarstellungen der Chronik zu gestalten hatte. Vermutlich liegt bei der Berufsangabe aber eine Verwechslung mit dem Hauptmann Hans Maes vor, denn Schaffer wird ausdrücklich als *Formsnyder* bezeichnet, an anderer Stelle auch als *Coppersnyder* genannt. Immerhin schuf dieser kaum greifbare Holzschneider mit der *Slacht onder Koningh Christian der Erste* (Abb. 4) 1598 die früheste bekannte druckgraphische Ansicht der dänischen Hauptstadt. Auch die Holzschnittansicht der Hamelmann-Chronik *Die Statt Oldenborch* (Abb. 5) geht auf ihn zurück. Verschiedene Rechnungsunterschriften bestätigen seine Anwesenheit in der Stadt. Inwieweit Schaffer nach Vorlagen von Hans Maes gearbeitet hat, wird sich nicht mehr klären lassen, da die Vorzeichnungen zur Chronik, die von Maes gestammt haben und in kräftigem Dunkelblau ausgeführt gewesen sein sollen, 1751 beim Vareler Schloßbrand vernichtet wurden[16]). Auf Maes' Heranziehung zu Kupferstichen oder Kupfertreibarbeiten deutet besonders ein Hinweis in den Renteirechnungen vom 20. November 1609 hin: *(...) unseren wolgebornen Hauptmann Hanß Maeß bestellt, daß Bilt mit Kuffer beßlagen und 2 Flügel und ein Kuffer gemacht, darauf unseres gnädigen Herrn Name und Titel dafür 3 Dubl.*[17])

Als oberster Baugutachter des Oldenburger Schloßbaus, der mit dem Rentmeister Johann Mausolius als *guter Freund* korrespondierte, war Maes später auch der unmittelbare Vorgesetzte der Schloßbaumeister Jürgen Reinhard und Andrea Spezza, deren Entwürfe er zu visieren und zu genehmigen hatte. In dieser Funktion hatte er auch Differenzen zu schlichten, die sich zwischen Spezza und den von seinem Vorgänger übernommenen Stein- und Bildhauern einstellten. Daß Maes belesen war,

14) Thieme/Becker, Allgemeines Künstler-Lexikon, Bd. 29, Leipzig 1935, S. 562.

15) Wilhelm Gilly, Nachwort, in: Hermann Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon. Neue Ausgabe mit einem Nachwort (...), Oldenburg 1983, S. (I) des Nachworts.

16) Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911, S. 451 (Aussage des Ururenkels, des Pastors Johann Conrad Probst in Strückhausen). Hans Maes wird in den Renteirechnungen der Jahre 1586 bis 1612 als Hauptmann erwähnt (StAO, Best. 20-10 Nr. 309a, auch Best. 71 Ab. Nr. 48 ff. [1598 ff.]). Er starb 1617 in Oldenburg. Ein Vertreter dieses Namens wird bereits 1502 bzw. 1513 in der ersten überlieferten Oldenburger Hausbesitzerliste („Wurtzinsregister", „Butterrentregister") erwähnt. 1517 ist er Diener des Grafen Christoph. 1519/22 wirkte ein Johan Maes als Vikar an St. Lamberti und in Altenhuntorf. Vielleicht ist er derselbe, der 1508 als Oldenburger Student in Rostock immatrikuliert war, wo der Name in den Matrikeln 1521 noch einmal auftaucht. Eine Tochter unseres Hans Maes heiratete 1617 den Hofapotheker Balthasar Dugend. Das Epitaph der Eheleute von etwa 1640 ist in der Gertrudenkapelle erhalten geblieben. Interessant ist ferner, daß ein 1604-1625 erwähnter Gerdt Maes 1606 als Stadtbaumeister in Oldenburg genannt wird. Verwandtschaftliche Beziehungen zu der in Köln ansässigen Stecherfamilie gleichen Namens lassen sich bisher nicht nachweisen. Der Vf. dankt Herrn Heinz B. Maass, Bremen, für die ihm zugänglich gemachten Forschungen zur Familiengeschichte. Eine direkte verwandtschaftliche Verbindung zur Familie des Rembrandt-Schülers Nicolaus Maes erscheint ausgeschlossen, vgl. hierzu: Abraham Bredius, Bijdragen tot een biografie van Nicolaus Maes, in: Oud Holland 49, 1923/24, S. 207-214, bes. 208.

17) StAO, Best. 71 Ab. Nr. 61 ff. (Renteirechnungen).

Landesbibliothek Oldenburg

sich vielleicht auch durch Lektüre ikonographische Anregungen verschaffte, beweisen verschiedene Notizen in den Renteirechnungen. So übersandte er z.B. am 17. Mai 1608 eine Ausgabe des „Orlando Furioso" an den Rentmeister Mausolius, *dan der Ariost, darinne gedacht, wie Pilatus im Credo*[18]).Künstlerisch greifbarere Züge gewinnt der Kupferstecher der Chronik, Johann Diri(c)ks (Diricksen, Dercksen, Dyrick), genannt van Campen. Er wurde durch die Vergabe des Titelkupfers mit den sechzehn Ahnen (*Anichen*) und des Stadtpanoramas besonders ausgezeichnet, mußte letzteres aber, aus unbekannten Gründen, an den merkwürdigerweise nirgends in den Rechnungen genannten Pieter Bast abtreten.

Vermutlich war Basts Oldenburg-Vogelschau zunächst nicht für die Chronik bestimmt gewesen, zumindest wurde sie nicht in genauer Kenntnis des Satzspiegels und damit vielleicht nicht in Oldenburg geschaffen, denn sie wurde erst nachträglich auf das passende Format reduziert. Vielleicht hat Bast nach einer ihm übersandten Vorzeichnung (von Maes?) gearbeitet. Die Entsendung von Boten nach Oldenzaal und Amsterdam geht aus den Abrechnungen hervor[19]). Sie könnte ein Hinweis darauf sein, warum man Basts Vogelschau nicht zusammen mit den eigens für die Chronik angefertigten Illustrationen abrechnete und warum Diricks die ihm zunächst aufgetragene Arbeit, eine Stadtvedute zu schaffen, nicht mehr auszuführen brauchte. Dies scheint auch die Beobachtung von G. Keyes zu Basts Oldenburg-Ansicht zu belegen: „This engraving must have existed in an earlier state prior to the alteration necessitated by its inclusion in Hermann Hamelmanns ‚Oldenburgisch Chronicon' 1599. The print was too large for this publication and all surviving impressions are from the reduced copperplate"[20]). Bast hatte bereits 1595 eine Vogelschau der Stadt Emden gestochen und könnte bereits auf dieser Reise auch Oldenburg besucht haben. Fraglich bleibt auch, warum eine 1983 erstmals durch Wilhelm Gilly publizierte Oldenburg-Vedute, die Bast außerdem geschaffen hat, keine Aufnahme in die Chronik fand, sondern nur einem einzigen Exemplar des Buches beigebunden wurde. Kurt Asche vermutet eine Vermittlung Basts nach Oldenburg durch den im benachbarten Bremen für den Rat der Stadt Leiden seit 1595 tätigen Lüder von Bentheim[21]).Johann Diricks hatte, abgesehen von Basts Vedute, die anspruchsvolleren Illustrationen von Hamelmanns Chronicon auszuführen: *den Tittel mit die 16 Ahnen, Karolus vom Burgundie* (Abb. 2), *Graff Heinrich de Bogener, den Horen von Graff Otto* (Abb. 6), *den Pferdt und contra Zigel mit 12 Fahnen* (Abb. 3). Die Oldenburger Stiche sind nunmehr die frühesten von Diricks bekannten Arbeiten, vier Jahre vor dem bisher ersten bekannten Stich, dem Bildnis des Hamburger Arztes und Kabbalisten Heinrich Khunrat, entstanden, das Drugulin[22]) als früheste Arbeit

18) Ebd.
19) Wie Anm. 1 (Bl. 17, 19).
20) George Keyes, Pieter Bast, Alphen/Rijn 1981, S. 39. Vgl. auch: B. Nijenhuis, De Leidsche Graveur Pieter Bast, Leiden 1872. Ferner: Meyer, Künstlerlexikon 3, 1885; Wurzbach, Niederländisches Künstlerlexikon 1, 1906; Thieme/Becker 3, 1909; NNWB 2, 1912; Waller 1938; Hollstein 1, 1949, S. 166-178; J. A. Renckens, in: Oud Holland 66, 1951, S. 23 f.; Nagler 4, 1966, S. 2838; Bénézit 1, 1976; Saur 7, 1993.
21) Professor Dr.-Ing. Kurt Asche äußert diese Vermutung in einem Brief an den Vf. o.Dat. (Dezember 1988). Zu Basts Emden-Ansicht vgl. Friedrich Ritter, Emder Stadtpläne aus alter Zeit. Der Antwerpener Kupferstecher Pieter Bast, in: Upstalsboom-Blätter 12, 1925, S. 141 f.
22) W. Drugulin, Allgemeiner Porträtkatalog, Leipzig 1860, Nr. X0560.

Landesbibliothek Oldenburg

Cantzler/der Herr von Brienen/der Herr von Imbercourt/der Graff von Meghen/Herr Phillips von Croy/der Graff von Chymay/vnd andere.
Das herrliche anhangende Insiegel (dessen obgedacht) sampt dem Gegensecret/ ist nachgesetzter massen geformiret vnd gestalt gewesen.
Vnd wofern dieser mechtiger Hertzog Carolus leben mögen / we
ohn zweiffel den Oldenburgischen Herrn dieser Brieff vorträglich g
Aa iij
wese

Abb. 2: Johann Diricks, genannt van Campen, „Karolus vom Burgundie", Kupferstich, 1598. Aus: Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, S. 279 (Foto: Landesbibliothek Oldenburg).

von Diricks nennt. Da jener noch bis um 1630 als Stecher greifbar ist, muß er 1598 als junger Mann am Anfang seiner Laufbahn gestanden haben. Theodor Raspe[23]) konnte sein Œuvre nur bis um das Jahr 1618 nachweisen, jedoch existiert ein noch 1629 datierter Stich des königlich dänischen Leibarztes Matthias Jacobæus (1569-1636) von seiner Hand[24]). Raspe konnte auch, als er 1913 seinen Artikel über Diricks für Thieme/Beckers Künstlerlexikon schrieb, noch nicht ahnen, daß die hiermit äl-

23) Theodor Raspe, [Stichwort] Diricks van Campen, in: Thieme/Becker (s. Anm. 14), Bd. 9, Leipzig 1913, S. 326.

24) Adolph Strunk, Samlinger til en beskrivende Catalog over Portraiter af Danske, Norske og Holstenere, København 1865, S. 119. Vgl. auch: Someren, Catalogus van Portrætten 2, 1890, Nr. 148.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 3: Johann Diricks, genannt van Campen, „Pferdt und contra Zigel mit 12 Fahnen", Kupferstich, 1598. Aus: Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, S. 134 (Foto: Landesbibliothek Oldenburg).

testen für Diricks gesicherten Graphiken im Auftrag des Grafen von Oldenburg entstanden waren, also in derselben Stadt, in der Raspe als Direktor des Kunstgewerbemuseums und damit 1910 bis 1916 als erster in Oldenburg angestellter Kunsthistoriker tätig war.

Leider sind weder das Geburts- noch das Sterbedatum Diricks' bisher bekannt, seine Herkunft aus der gleichnamigen niederländischen Stadt Campen wird aufgrund des Namenszusatzes lediglich vermutet. Diricks stach häufig nach fremden Vorlagen, so Luther und Melanchthon nach Cranach und Henry IV. und Maria Medici nach zeitgenössischen Porträts. Die Professoren der Akademie in Sorø (Johannes Cluver, Christen Madsen) gehörten ebenso zu seiner Klientel wie die hamburgischen Ärzte und Pastoren (Philipp Nicolai, Jacobus Reneccius). Bemerkenswert ist, daß Diricks van Campen mit dem Porträt *De jonge Koninck to Dänemark* eines der frühesten Porträts Christians IV. schuf[25]), des bis heute wohl populärsten dänischen Königs. Es ist auch nicht auszuschließen, daß Diricks zu jenem frühen Zeitpunkt schon in persönlichem Kontakt zum dänischen König stand.

25) Adolph Strunk, Beskrivende Catalog over Portræter af det Danske Kongehus 1, København 1882, S. 38. Der bedeutendste Porträtstich Christians IV. dürfte das von Jan Muller nach Pieter Isaacsz 1625 gestochene Porträt sein. Vgl. F. W. H. Hollstein, Dutch and Flemish etchings, engravings and woodcuts ca. 1490-1700, Amsterdam 1949, Nr. 81. Muller/Isaacsz' Porträt belegt, daß der Illustrator in Hamelmanns Chronik aus der Phantasie heraus gestaltete, und es verdeutlicht, wie gering die künstlerischen Fähigkeiten waren, über die er verfügte. Etwa zeitgleich mit dem Porträt in Hamelmanns Chronik entstanden die Porträts Christians IV. von Hans Knieper (1586, Rosenborg-Slot), Hieronymus Wierx' Stichvorzeichnung (gestochen von Heinrich Beust 1596) und die Medaille von Nicolaus Savbes und Abraham Nieis (1598).

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 4: Johann Dietrich Schaffer, „Slacht onder Koningh Christian der Erste", Holzschnitt, 1599. Aus: Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, S. 337 (Foto: Landesbibliothek Oldenburg).

Immerhin bestand zumindest seit 1603 eine persönliche Bekanntschaft zwischen Anton Günther von Oldenburg und Christian IV. Beide trafen in jenem Jahr in Hamburg zusammen, wo auch Diricks in jenen Jahren als *Kupferstecher bei der Börse* (die er 1606 dargestellt hat) lebte. Viele Jahre später, am 18. März 1618, erwähnt König Christian *den lille* [kleinen] *Didrik Contrafyer*[26]), dem er 200 Taler für *Konterfaite*

26) Rasmus Nyrup, Magazin for Rejsiagttagelseler, Bd. 4, København 1825, S. 401 (= Kong Christian IV's egenhændig Optegnelser i hans Skriv- og Rejsekalendere).

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 5: Johann Dietrich Schaffer, „Die Statt Oldenborch", Holzschnitt, 1598. Aus: Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, S. XXXIX (Foto: Landesbibliothek Oldenburg).

gegeben habe, die dieser in Schweden für ihn angefertigt hatte. Es scheint also, daß Diricks' spätere Niederlassung in Kopenhagen, wo er 1611 ein Stadtpanorama nach J. v. Wiek stach (die Vorlage ist heute verschollen), durch jene Kontakte vorbereitet wurde, die ihm die Illustration von Hamelmanns Chronicon eröffnete.

Jan Diricks van Campen ist auch der Schöpfer der ersten Graphik vom Oldenburger Wunderhorn (Abb. 6), die nach seinem geschaffenen Stich durch den Hessen-Kasseler Globenbauer und Mechanicus Heinrich von Lennep (tätig seit 1660, gest. 1710 in Kassel) für Johann Just Winkelmanns „Des Oldenburgischen Wunder-Horns Ursprung, Herkunft, Materie, Form, Gestalt, Figuren und Hieroglyphische Auslegung" (Bremen 1684) kopiert wurde. Auch der Stich, den Wenzel Hollar vom Oldenburger Horn anfertigte (entstanden wohl zwischen 1630 und 1636, nicht – wie bisher angenommen – in den sechziger Jahren), ist Diricks' Darstellung verpflichtet. Nach von Lenneps Stich wiederum kopierte Wilhelm Grimm (nicht Ludwig Emil Grimm, wie häufig zu lesen) 1807 das Oldenburger Horn, weil ihn Achim von Arnim darum gebeten hatte. Arnim und Clemens von Brentano ließen Grimms Zeichnung durch den Heidelberger Stecher Adam Weise als Frontispiz des zweiten Bandes ihrer Volksliedersammlung „Des Knaben Wunderhorn" im Jahr 1808 stechen.

Achim von Arnim war von dem also durch dreifache künstlerische Abwandlung gegangenen, von Diricks, Lennep und Weise, also der niederländischen Renaissance, dem hessischen Barock und der Heidelberger Romantik ‚abgekupferten' Surrogat bitter enttäuscht. Am 7. Mai 1808 schrieb er an die Brüder Grimm: *Weise, der das Wunderhorn (vor dem zweiten Bande) gestochen, ist ein ganz miserabler Kerl; es hat*

Landesbibliothek Oldenburg

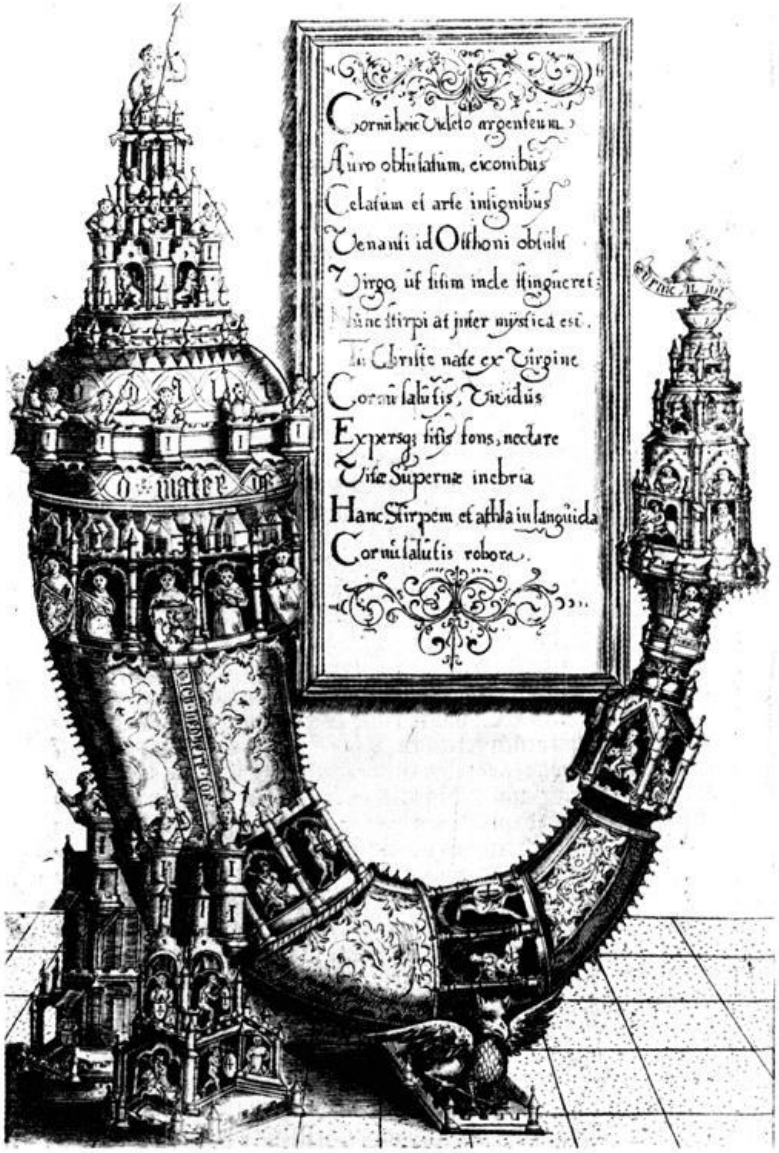

Abb. 6: Johann Diricks, genannt van Campen, zugeschrieben, „Horen von Graf Otto", Kupferstich, 1598. Aus: Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, S. 20 (Foto: Landesbibliothek Oldenburg).

mich empört, wie er Wilhelms mühsame Zeichnung verhunzt ... Louis [= Ludwig Emil Grimm] *hätte es gewiß besser gemacht*[27]). Immerhin hatten weder Weise noch Grimm, sondern eben nur ihre Gewährsleute Diricks und von Lennep das seit 1690 in Kopenhagen befindliche „Oldenborgske Horn" gesehen. Ob Diricks auch den Porträtstich des greisen Hermann Hamelmann (Abb. 1) schuf, bleibt fraglich. Dieser ist als einziges Blatt bereits 1595 datiert, also in das Todesjahr des Gelehrten. Er wird in

27) Zitiert nach Paul Raabe, Die Romantiker und das Oldenburger Horn, in: ders., Wie Shakespeare durch Oldenburg reiste. Skizzen und Bilder aus der oldenburgischen Kulturgeschichte, Oldenburg 1986, S. 220-225, hier 225.

Landesbibliothek Oldenburg

den Abrechnungen, die erst im Dezember 1597 beginnen, nicht genannt und vor der sonstigen Illustrationsfolge des Buches, die mit der Fälschung[28]) von Hamelmanns Manuskript im Auftrag des Grafenhauses einherging, entstanden sein. Auch graphisch weicht das Hamelmann-Porträt deutlich mit seiner noch ganz renaissancehaften Einrahmung von den übrigen Porträtstichen ab.

Abb. 7: Johann Diricks, genannt van Campen, Graf Anton Günther, Kupferstich, 1598. Aus: Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, S. 432 (Foto: Landesbibliothek Oldenburg).

28) Die textkritische Edition von Hamelmanns Oldenburgisch Chronicon im Originaltext erschien, hrsg. von Gustav Rüthning, Münster 1940. Vgl. Rüthning (s. Anm. 16), S. 450 f. (dort weitere Literatur).

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 8: Jan (= Hans) Maes, Allegorie der „Sieben Freien Künste", Kupferstich, 1598. Aus: Hamelmann, Oldenburgisch Chronicon, Proömium, ohne S. (Foto: Prof. Dr. Kurt Asche, Oldenburg).

Interessant ist, daß auch einige der aufwendigsten und sprechendsten Porträts der Chronik in den überlieferten Rechnungen nicht genannt werden. So findet das Porträt des jugendlichen Grafen Anton Günther (Abb. 7) in den vorhandenen Belegen keine Erwähnung. Gleichwohl gehört gerade dieser Kupferstich zu den besseren der Illustrationsfolge und ragt auch durch die an prominenter Stelle, nämlich über dem gräflichen Wappen, angebrachte Kartusche mit dem bisher ungedeuteten Monogramm *D.E.S.M. 1598* heraus. Das Jahr 1598 bezeichnet das Herstellungsdatum der meisten der Stiche, und die Buchstabenfolge werden wir nunmehr als Monogramm des Künstlers *Dercksen, Maler* entschlüsseln können. Die Buchstaben verschlüsseln daneben eine andere Mitteilung, ein Lemma oder Motto: *D(eus) E(st) S(alus) M(eus)* (Gott ist mein Heil). Anton Günthers Motto lautet an anderer Stelle *AMAD = Auxilium meum a domine* (Meine Hilfe kommt vom Herrn). Daß diese Form der Signatur innerhalb der Stecherfamilie Diricks auch von späteren Generationen übernommen wurde, belegen die Monogramme des Sohnes Dirk Diricks (1613 Hamburg – 1653 Kopenhagen), der regelmäßig *D.D.f.* oder *D.D.H.F. (Dirk Diricks Hamburgensis fecit)* signierte. Wenn Diricks sein Monogramm an derart herausragender Stelle anbrachte, dann weist das auf eine hohe Wertschätzung hin. Diricks stellte sich mit seinem Anton-Günther-Porträt (Abb. 7) gleichrangig neben das *I.M.F.* monogrammierte Proömiumskupfer (Abb. 8), den einzigen anderen Kupferstich der Chronik, der ebenfalls ein Monogramm trägt. Diesen die Sieben Freien Künste darstellenden Stich habe ich an anderer Stelle dem Spiritus rector der Illustrationsfolge, dem oldenburgischen ‚Kriegsminister' Hans (Jan) Maes, zugewiesen, der dem niederländischen Kulturkreis nahegestanden zu haben scheint und sich

Landesbibliothek Oldenburg

vielleicht der Hilfe des als Reproduktionsstecher namhaften Pieter Maes bedient hat[29]).

Der einzige Illustrator der Chronik, der seine Graphik voll namentlich signierte, ist Pieter Bast (gest. 1605 in Leiden) gewesen. Er war der bedeutendste unter den Künstlern, der für die offensichtlich anspruchsvollste Aufgabe dieser Buchillustration herangezogen wurde und der trotz seiner Jugend bereits eine große Reputation besaß: „His contemporaries were aware of Bast's achievement and honoured him accordingly"[30]). Seine Herkunft aus einer Sippe von z.T. in Antwerpen, z.T. in London ansässigen Silberschmieden sowie aus der Familie Plattijn (der Großvater Jacques Plattijn war Kaufmann in Antwerpen) hat zu der Vermutung geführt, daß Pieter Bast mit dem berühmten Leidener Verleger Mercators, Christoffel Plantijn, verwandt gewesen sei, eine Annahme, die sein Biograph Keyes als Irrtum herausgestellt hat[31]).

Daß Bast aber einer hochangesehenen Familie von Kupferstechern und Silberschmieden entstammte, wird für einen Oldenburger Neufund interessant. Denn eine kürzlich in Oldenburger Privatbesitz aufgetauchte Plakette, die als Treibarbeit in Kupferblech ausgeführt wurde (Abb. 9), verweist auf die Tätigkeit eines Gold- oder Silberschmiedes im Umkreis der Illustratoren von Hamelmanns Chronik. Diese Plakette zeigt, spiegelbildlich wiedergegeben, dasselbe Motiv wie der vom Verfasser dem Hans Maes zugeschriebene ‚Proömiumsstich' (Abb. 8) der Chronik: die ‚Artes liberales', geteilt in Trivium und Quadrivium, mit den Personifikationen von Malerei und Kriegskunst im Vordergrund – eine eindeutig biographische Anspielung auf die beiden Tätigkeiten des ‚Intendanten der Schönen Künste' und oldenburgischen Hauptmanns Hans Maes, von dem noch sein Ururenkel bezeugte, daß er ein *kunstreicher und geschickter Maler*[32]) gewesen sei.

Wer der Urheber dieser Plakette ist und in welchem Verhältnis sie zum Kupferstich steht, muß vorerst offenbleiben. Die kompositorisch geschicktere Aufteilung des Bildraums, die kompliziertere Überschneidung der Figuren und der viel raffiniertere Fall der Gewandfalten lassen sie als die Vorlage des Kupferstiches erscheinen, die der Stecher vereinfachend kopiert hat. In jedem Fall setzt die Anfertigung dieser Plakette (Abb. 9) Fähigkeiten voraus, die wir dem Kriegsmann und mutmaßlichen Graphiker Hans Maes ohne weitere Kenntnisse seines Werdegangs nicht zutrauen können. Es wäre näherliegend, daß Pieter Bast, der einer Familie von Silberschmieden entstammte, an der Umsetzung des Motivs auf die Plakette beteiligt war. Sein Onkel Joris Bast war Silberschmied in Antwerpen (gest. 1605 in Antwerpen), sein ihn erziehender Großvater Jacques Plattijn ein auf Landkarten spezialisierter Kup-

29) Das Bild wird neuerdings (ohne Urheberzuschreibung) gewürdigt in: Michael Reinbold, „Der Unterthanen liebster Vater". Herrscherpropaganda und Selbstdarstellung des Grafen Anton Günther von Oldenburg (1583-1667) (Oldenburger Forschungen N.F. Bd. 3), Oldenburg 1997, S. 30, 51. Zu Pieter Maes vgl. Thieme/Becker (s. Anm. 14), Bd. 23, Leipzig 1929, S. 547 f.; vgl. auch Adam Bartsch, Le Peintre-graveur, Bd. 9, S. 83, 567 ff.; Johann David Passavant, Le peintre-graveur, Bd. 4, S. 226; Heller-Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler, Bd. 2, S. 1870-1873.

30) Keyes (s. Anm. 20), S. 1.

31) Ebd.

32) Rüthning (wie Anm. 16).

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 9: Umkreis des Pieter Bast, vielleicht Johann Diricks, genannt van Campen, Plakette mit Darstellung der „Sieben Freien Künste" (Foto: Hergen Deuter, Neuenhuntorf).

ferstecher. Die Tatsache, daß Jan Diricks auch als ‚Johann Coppersmit' bezeichnet wird, läßt aber auch darüber spekulieren, daß jene Treibarbeit von Diricks stammen könnte.

Stilistisch entsprechen Plakette (Abb. 9) und ‚Proömiumskupfer' (Abb. 8) der Formensprache des niederländischen Manierismus. Wenn die Plakette die Vorlage des Proömiumskupfers war, wofür ihre detailreichere Darstellung und feinere Ausformung der Einzelheiten spricht, dann müßte sie, als Vorlage, im engsten Umkreis der Illustratoren von Hamelmanns „Oldenburgisch Chronicon" entstanden sein. Hierfür spricht auch ihre Wiederauffindung gerade in Oldenburg. Bei dieser Plakette und den Illustrationen für Hamelmanns Chronik sind zahlreiche manieristische Anleihen zu verzeichnen, die ein Kleinmeister ihres unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Umfeldes den Großen des niederländischen Manierismus entlehnt zu haben scheint. Eine detaillierte Interpretation des Inhalts von „Proömiums-Stich" und Plakette hat der Verfasser in der „Festschrift für Kurt Asche" 1990 vorgenommen.

Die Illustrationsgeschichte dieses Buches gibt einen ersten Einblick in die höfische Kunstpflege Oldenburgs um 1600. Weitere Nachforschungen (insbesondere über den bald darauf einsetzenden Schloßbau) könnten helfen, unsere bisher sehr fragmentarischen Kenntnisse über diese wichtige Phase zu vertiefen.

Landesbibliothek Oldenburg

Dokumente (Auswahl)[33])

(Bl. 2) [28.12.1597] *Meister Johan Coppersmit hadt gemacht 15 Coppern, grooß und clein, wegen zusamen 10½ Pfondt, daß Pfondt 10 Groote, facit 1 Rthlr.*[34]) *50 Groote.*
Den 28. Decembris anno 97 *Hans Maes*
Hauptman

(Bl. 3[-10]) [1598] *Register vor dem Boeckdrucker, Coppersnyder und Copperdrucker, sampt Formsnyder anno 98:*

(Bl. 4) *Warner Berentz ist verdinget 2000 und 25 Exemplare(n), waeronder 400 auff reynem Papier gedrucket und syner Gnaden fry zu lifern, davor soll ehr haben, wie syne Bestallungh und gegebene(n) Referß ausswysett.*
Hadt empfangen *150 Rthlr.*
100 Rthlr.
60 Rthlr.

(Bl. 5) [6.3.1598] *Den 6. Martz 98 Johan Dierickz nachfolgende Coppern zu snyden verdingett:*
1. Den Tittel mit die 16 Ahnen
2. Karolus vom Burgundie [Hamelmann, S. 279]
3. Graff Heinrich de Bogener [S. 69]
4. Den Horen von Graf Otto [S. 20]
5. Den Pferdt und contra Zigel mit 12 Fahnen [S. 133 f.]
Dieseß ist ihm in 2 onderschiede Mael verdingett foer 40 Rthlr. fertich zu machen. Hierauff empfangen *6 Rthlr.*

(Bl. 16) [18.3.1598] *Dierickz Coppersnyder verdinget worden 3 Coppern, wie folght:*
1. Die 16 Anichen [Ahnen], *soo foer die Cronika staen sollen,*
2. Daß grooß Zigel sampt Contra Zigell von Karolus Audax von Borgundia etc.
3. Daß Zigel mit dem Pferde und daß Wapen vom Haldermont, soo Graff Henrich der Bogener gefoeret und versiegelt,
Und haben Syner Gnaden ihm zugesaght foer voorgemelte Copperstucke su snyden 20 Rthlr.
Hierauff soll der Rentmeester ihm 6 Rthlr. auff bezalen.

(Bl. 6) [10.4.1598] *Den Copperdrucker aengenomen, den 10. April: Soll alle Wochen haben:* *2 Rthlr. 17 Grootl.*

(Bl. 7) [17.4.1598] *Der Presse Regierder sol haben alle Wochen* *1 Rthlr. 36 Grooten,*
Ist aengenommen den 17. Aprill.

(Bl. 17) [April 1598] *Syner Gnaden ene Presse, daer man Coppere inne druckt, gemaeckt:*
Een Stuck Holt tot di Spille *24 Grott,*
zu den 2 Schlosseren an der Presse *18 Groote,*

33) StAO, Best. 20-6 G Nr. 31.
34) In der Vorlage meist *Ryhler* oder *Ryler* geschrieben.

Landesbibliothek Oldenburg

een Eychen Breet — *9 Groott,*
2 Ellen wit Wandt — *60 Groott*
Der Snitker, soo 12 Dage an die Presse auff syn eigen Costen gearbeit,
deß Daechß 12 Groote, facit — *2 Rthlr. 34 Grott.*
For 3 Coppern, als daar die 16 Ahne und Hertschoch Karolus und Graff Henrich de Bogener
auff gestochen — *1 Rthlr. 16 Grott.*
Eenen Botten, so nach Oldenzeel, om Lynwant zu kauffen, geben — *1 Rthlr.*
Summa — *6 Rthlr. 54 Grott.*
Hans Maeß
Hauptman.

(Bl. 8) *Formsnyder Johan Schaffer ist verdinget 51 Wapen su snyden int Holtz.*
Darvor sal hy haben — *50 Rthlr.*

(Bl. 9) *Item waß auff die Presse und Constswartz gangen zu branden:*
3 Pfontt Wynsteen — *33 Groott,*
4 Pfondt Wynsten — *44 Groott,*
12 Pfondt 1 Fierendeel — *2 Rthlr. 24½ Grotte,*
3 Pfondt Olie — *36 Groott,*
1 messinge Pott am Olie tho branden — *2 Rthlr. 9 Groote,*
2 Haren Doeckeren [?] — *38 Grootte,*
2 Swamme om Papier zu nettsen — *22 Groot,*
2 eerden Potte(n) zum Swartt — *5 Groote,*
2 Holtsober [?] *Kuver* — *28 Groott,*
2 Pfont Zope(n), om die Presse zu smieren — *6 Grott.*

(Bl. 10) *Der Rentmeester aussgedaen:*
Von Bremen holen lassen:
6 Pfondt Wynsteen
1 Pott mit Olie
25 Rtl. nach Amsterdam om Swartt.

(Bl. 21) [12.10.1598] *Dem Rentmeester een Register zugestelt von Oncostungh deren 2*
Copperpresse, welcheß belaufft: — *20 Rthlr. 29 Grott,*
Noch Johan Schaffer, dem Formsnyder, schuldig vor etliche Stoocken — *8 Rthlr.*

(Bl. 26) [3.3.1599] *(...) Johan Schaffer etliche Slachten und andere, wie hirnacher getzeighnette Stocken auswysen, verdingett und ehr dieselbige ferdigh gemachett (...):*
1. Die Slacht onder Koningh Christian der Erste — *4 Rthlr.* [S. 203]
2. Die Slacht onder Koningh Johan in Dittmarssen — *4 Rthlr.* [S. 222]
3. Die Slacht fon Delmenhorst in Graff Gertt Tzyten — *4 Rthlr.* [S. 247]
4. Die Bremer Doepe — *4 Rthlr.* [S. 282]
5. Die Innemungh Delmenhorst — *4 Rthlr.* [S. 327]
6. Die Slacht in Denemarck onder Friderikus 2. — *4 Rthlr.* [S. 337]
7. Die Statt Oldenborch — *5½ Rthlr.* [Proömium d II r]
8. Syner Gnaden Wapen — *4 Rthlr.* [S. 462]
Summa — *33½ Rthlr.*

Landesbibliothek Oldenburg

(Bl. 38) *Aussgabe an den Coppersnyder:*

Den Bischoff Henrich zu Bremen	*12 Rthlr.* [S. 172]
Den jongen Coninck von Danemarck [Christian IV.]	*3 Ortt Thaler* [S. 165]
Noch 4 Koppern	*2 Rthlr. 9 Grott*
Dem Coppersnyder tho Vereerungh	*60 Groott*
Johan Dionyß Schult	*Summa 16 Rthlr. 18 Grotte*

Landesbibliothek Oldenburg

Monika Kindel

Wolfgang Heimbach als Porträtist

Das 17. Jahrhundert hat eine vielschichtige und rasante Kunstentwicklung aufzuweisen. Die Akademisierung der Kunst, die Entstehung der Landschaftsmalerei, ein wachsendes Interesse für das Stilleben, die Dominanz der Historienmalerei sowie der Allegorie und vor allem die Bildnismalerei sind nicht nur Gegenstand der höfischen Nachfrage, sondern erfreuen sich einer wachsenden bürgerlichen Klientel. Ein Kunstmarkt sowie ein internationaler Kunsthandel – mit besonderer Intensität in den Niederlanden – entsteht. Ein reger Künstleraustausch zwischen den Höfen und die Wanderschaft der Künstler, deren vorrangiges Ziel Italien, genauer gesagt Rom war, führten zur raschen Verbreitung der neuen Trends von Norden nach Süden und umgekehrt. Dieses Jahrhundert bringt große Maler hervor, die für einflußreiche Kunst stehen: Caravaggio, Carracci, Bernini, Lorrain, Poussin, Velázquez, Zurbarán, Ribera, Rembrandt, Rubens – um nur einige zu nennen. Rom ist zu Beginn des Jahrhunderts das europäische Kunstzentrum par excellence, mit dem Paris in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in Konkurrenz tritt. Die Holländer erleben das „Goldene Zeitalter der Malerei", und auch die spanische Malerei ist trotz mancher Restriktionen sehr fruchtbar.

Und wo steht die deutsche Malerei? Die kunsthistorische Antwort lautet recht einstimmig: die deutsche Kunst trägt in diesem Jahrhundert keine großen Früchte! Adam Elsheimer, Georg Flegel sowie Johann Liss sind die einflußreichen Protagonisten des frühen 17. Jahrhunderts mit internationaler Wirkung und Anerkennung. Die meisten deutschen Künstler arbeiteten im Ausland, so auch Elsheimer und Liss, die ihre künstlerische Heimat in Rom und Venedig fanden. Damit war einer eigenständigen deutschen Kunstentwicklung der Boden entzogen worden. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg begannen langsam auch auf deutschem Boden neue Kunstzentren zu erblühen.

In dieses künstlerische Vakuum fällt die Schaffensperiode Wolfgang Heimbachs. Potentielle Vorbilder befinden sich im Ausland oder sind zu Beginn des Jahrhunderts bereits verstorben, eine eigenständige Kunstentwicklung oder akademische Kunstförderung existieren noch nicht, die Nachfrage nach Kunst ist durch den Dreißigjährigen Krieg vergleichsweise unterentwickelt. Düstere Voraussetzungen auch für Heimbach, dessen Chancen sich durch seine Taubstummheit nicht gerade verbessert

Anschrift der Verfasserin: Monika Kindel, Klosterstr. 5, 48231 Warendorf, Tel.: 02581-632819.

Landesbibliothek Oldenburg

haben dürften. Und trotzdem bringt Heimbach mit seinen Werken Leben und Farbe in diese Epoche. Bislang hat sich die Forschung mit diesem primär durch Holland beeinflußten Künstler nicht sehr intensiv befaßt, was zur Konsequenz hat, daß auch heute noch eine bereits veraltete Bewertung seines Werkes Geltung hat. Es existiert wenig aktuelle Literatur, die z.T. nur sehr schwer zugänglich ist. Die Monographie von Schlüter-Göttsche[1]) aus dem Jahr 1935 ist immer noch ein rettender Strohhalm für jeden Forschungsansatz, aber bereits völlig veraltet, so daß ein Überblick über das Œuvre Heimbachs schwer zu gewinnen ist. Zudem ist der Kunstmarkt sehr effektiv und fördert ständig neue Werke zutage[2]), die Heimbach als sehr vielseitigen und eigenwilligen Künstler qualifizieren. Seine Domäne war die Porträt- und Genremalerei, aber auch Landschaftsmalerei, Festbilder, Historien sowie die Allegorie und das Stilleben sind Gegenstand seines Gesamtwerkes. Entgegen dem Trend der künstlerischen Spezialisierung im 17. Jh. betätigt sich Heimbach in allen Gattungen. Einige seiner Bildwerke überraschen durch ikonographische Einzigartigkeit. Andere wiederum zeugen von einer enormen Bildqualität, aber auch das Gegenteil ist anzutreffen. Auf den ersten Blick erscheint ein sehr heterogenes Werk vor den Augen der Forscher und Kritiker. Allein hieraus formuliert sich bereits eine grundlegende Forschungsaufgabe. Es muß zunächst um eine repräsentative Erfassung der Bildwerke aus der Hand Heimbachs gehen. Die vollständige Erfassung wäre dann ein weiteres anzustrebendes Ziel. An einer repräsentativen Bildauswahl muß im zweiten Schritt eine genaue Analyse der Rezeption und Stilentwicklung erfolgen. Dabei wäre es enorm hilfreich, eine Stilcharakteristik zu erarbeiten, insbesondere für Werke, deren Zuschreibung noch mit Zweifeln behaftet ist[3]). Diesem Anspruch kann in dem folgenden Artikel natürlich nicht Rechnung getragen werden. Eine repräsentative Auswahl aus den Porträts wird jedoch sowohl für die Rezeption als auch für die Stilentwicklung einen aussagekräftigen Fundus bieten und Heimbach als überdurchschnittlichen Porträtisten herausstellen. Darüber hinaus lassen sich anhand einiger Bildwerke auch biographische Daten revidieren und ergänzen.

1. Biographie – Lebenslauf und Wanderjahre

Wolfgang Heimbach wurde im ersten Lustrum des 17. Jahrhunderts in Ovelgönne in der Grafschaft Oldenburg taubstumm geboren und konnte sowohl von den Lippen ablesen als auch in Deutsch und Latein schreiben und lesen[4]). Diese Fähigkeit

1) Gertrud Schlüter-Göttsche, Wolfgang Heimbach, Berlin 1935 (künftig: Monographie).
2) Vier Porträts sind 1995 erstmals veröffentlicht worden in: Portraits, Niederländische Malerei des 17. Jahrhunderts der SØR Rusche Sammlung, hrsg. v. Hans-Joachim Raupp, Münster 1995, S. 64 f. (künftig: Portraits). Diese Sammlung ist ständig in der Abtei Liesborn zu besichtigen. Ein weiteres Porträt aus norddeutschem Privatbesitz ist dem Landesmuseum Oldenburg im März 1996 bekanntgeworden. Es handelt sich dabei um ein Porträt des Grafen Anton Günther von Oldenburg.
3) Einen ersten Versuch habe ich diesbezüglich in meiner Magisterarbeit „Studien zu Wolfgang Heimbach", WWU Münster 1996, unternommen.
4) Allgemeines Künstlerlexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. v. T. Thieme und U. Becker, Band XVI, Leipzig 1910, S. 280 f., Schlüter-Göttsche, Monographie (s. Anm. 1), S. 13 f.

Landesbibliothek Oldenburg

erwarb er aller Voraussicht nach in seiner Lehrzeit, die er als Malerlehrling in den nördlichen Niederlanden absolvierte. Dort gehörte Lesen und Schreiben zur obligatorischen Schulausbildung für Malerlehrlinge[5]). Daß Heimbach in den Niederlanden bis 1636 gelebt und gearbeitet hat, ist unumstritten, zumal sein Bildwerk – insbesondere seine Porträts – dies deutlich belegen. Das früheste aus der holländischen Zeit ist das „Brustbild einer Dame", datiert 1628. Dieses qualitätvolle Bildnis ist signiert und datiert, was darauf verweist, daß Heimbach 1628 bereits Geselle war, denn nur Gesellen durften Bildwerke signieren[6]). Daraus resultiert, daß Heimbach nicht, wie in der Literatur noch angenommen, um 1615 geboren ist, sondern bereits viel früher[7]).

Heimbachs Werdegang ist der eines Wanderkünstlers mit festem Wohnsitz. Seine Heimat im oldenburgischen Ovelgönne hat er immer wieder aufgesucht, um von dort aus seiner künstlerischen Laufbahn eine neue Richtung zu geben. Von ca. 1640-1652 ist er in Wien, Italien, Böhmen, Nürnberg und Brüssel nachweisbar, wobei sich dieser Zeitabschnitt nicht lückenlos rekonstruieren läßt. Zahlreiche Porträts zeugen von seiner Auftraggeberschaft, zu der u.a. die Habsburger, Papst Innozenz X., sowie Ferdinand II. Großherzog von Toscana zählten. Ein Porträt von Vittoria della Rovere, der Gemahlin Ferdinands II., zeugt von seinem Aufenthalt in Florenz. Es befindet sich im Westfälischen Landesmuseum in Münster. Heimbach kehrt 1652 nach Ovelgönne zurück, um von dort aus 1653 in den Dienst des dänischen Königs in Kopenhagen zu treten. In dieser Schaffensperiode zeugen zahlreiche Bildwerke von seinem porträtistischen Können. Leider sind aus dieser Periode keine Farbabbildungen in der Literatur vorhanden, so daß die Brillanz des Kolorits und der feinmalerischen Präzision bislang verborgen blieb. Ein Selbstporträt aus dieser Zeit, das lange verschollen galt, ist kürzlich wieder aufgetaucht und wurde vom Westfälischen Landesmuseum erworben. Zwischen 1653 und 1669 ist Heimbach zweimal in Dänemark nachzuweisen, kehrt aber zwischenzeitlich nach Oldenburg zurück, wo er den Kontakt zur gräflichen Familie Anton Günthers von Oldenburg immer wieder aufnimmt. 1670 belegt eine Quittung aus dem Archiv des Grafen von Galen, daß Heimbach bereits im Münsterland anzutreffen ist, wo er 1678 auch stirbt[8]).

5) Michael North, Kunst und Kommerz im Goldenen Zeitalter, Köln und Weimar 1992, S. 84.
6) Ebd. – [Das Datum könnte aber möglicherweise auch 1638 lauten; Anmerkung der Schriftleitung nach Auskunft von Christiane Morsbach].
7) Schlüter-Göttsche äußerte diese Vermutung bereits in einer kurzen Publikation, ohne weiter darauf einzugehen, und verstarb, bevor sie ihre neuen Erkenntnisse publizieren konnte, in: Gertrud Schlüter-Göttsche, Wolfgang Heimbach, der taubstumme norddeutsche Maler, in: Sitzungsbericht der Kunstgesch. Gesellsch. zu Berlin NF 27, Berlin 1978/79, S. 5. Weitere Hinweise finden sich in einem Bremer Katalog von 1892, wonach Graf Anton Günther von Oldenburg sich bereits 1613 Heimbachs angenommen hat und ihn nach Holland in die Lehre geschickt hat. Eine Unterstützung durch den Grafen erscheint insbesondere vor dem Hintergrund sehr wahrscheinlich, daß eine Lehre bei einem holländischen Malermeister sehr teuer gewesen wäre und die Familie Wolfgang Heimbachs in eine mehrjährige finanzielle Krise geführt hätte; in: W. Hurm, Bremer Katalog, 1892, S. 43, Schlüter-Göttsche, Monographie (s. Anm. 1), S. 15, North (s. Anm. 5), S. 80 u. 66.
8) Rolf Fritz, Wolfgang Heimbach, Hofmaler Christoph Bernhards von Galen, in: Westfalen 40, 1962, Theodor Rensing, Der Maler Wolfgang Heimbach in Münster (Westfalen 25), 1940, S. 175 f. Laut Rensing ist diese Urkunde „unlängst in das gräfliche Galensche Archiv in Münster zurückgelangt".

Landesbibliothek Oldenburg

Auch aus dieser Zeit gibt es zahlreiche Bildwerke, unter denen auch ein Stilleben und zwei großformatige venezianische Festbilder zu finden sind, die eine bislang wenig geklärte Stellung innerhalb des Heimbachschen Œuvres einnehmen. Herausragend sind jedoch die fürstbischöflichen Porträts, die sowohl im typischen kleinen Format als auch in großen Bildwerken entstanden sind.
Im folgenden soll ein chronologischer Überblick über Rezeption und Stilentwicklung in Heimbachs Porträtmalerei gegeben werden, die sich zweifellos auf hohem Niveau bewegt und in den dänischen Bildnissen sowie in den Porträts des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen ihren höchsten künstlerischen Reifegrad erfährt.

2. Rezeption und Stilentwicklung in Heimbachs Porträtwerk

a. Holländische Prägung

Heimbachs „Brustbild einer Dame" (Abb. 1), sein frühestes bekanntes Porträt, datiert 1628 [1638?], ist ein ovales Miniaturbildnis, das zu den bemerkenswertesten seiner frühen Werke gehört[9]). Außergewöhnlich sind vor allem die minuziöse Malweise sowie die qualitätvolle Modellierung des Gesichtes. Die Dargestellte entspricht der Konvention einer stattlichen und würdevollen Erscheinung, die in einer regungslosen Pose festgehalten wird. Der vor die Brust gelegte Arm deutet eine maßvolle Bewegung an und unterbricht damit die stille Regungslosigkeit. Heimbach verwendet hier einen Bildnistyp, der die repräsentative Haltung und Erscheinung zur Norm hat, aber physiognomische Werte im Ausdruck nicht dominiert. Durch wertvolle Accessoires wie Perlenkette, Ring und Armgeschmeide sowie die goldene Brustbrosche und die Ohrringe wird diese Norm glaubhaft realisiert. Eine ausgereifte technische Fertigkeit zeigt Heimbach in der effektvollen und differenzierten Ausleuchtung des Gesichtes und der Wiedergabe des transparenten Kragens. Repräsentanz und „angespannte Ruhe", die auf eine beherrschte, geordnete und kontrollierte Befindlichkeit verweisen, in schlichtes Schwarz der Kleidung gehüllt, galten in Holland, insbesondere bis in die dreißiger Jahre, als vornehm und feierlich. Die übliche Würdeformel im Porträt lautete: schwarzes Gewand plus Spitze plus Accessoires, am eindrucksvollsten wirksam in Hüft- oder Kniestücken. Seinen Ursprung hat dieses Bildnisschema im Repräsentationsbildnis des aristokratischen Standes[10]). In dem „Brustbild einer Dame" steht über die würdevolle Repräsentanz hinaus die Memorialfunktion im Mittelpunkt, aus der der Anspruch der le-

9) Dieses Bildnis trägt die Signatur *GHB* mit darunter geschriebenem *W*. Merkwürdig erscheint dieses „*G*", das in Bildwerken aus der italienischen Zeit und danach für Giovanni steht, die italienische Form von Johann. Dort soll er den Namen Giovanni angenommen haben, als er zum Katholizismus konvertierte, was jedoch nicht nachgewiesen werden kann. Zudem war Heimbach erst in den vierziger Jahren in Italien. Den Hinweis auf die Signatur in diesem frühen Bildnis verdanke ich Dr. Michael Reinbold vom Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg.

10) Renate Trnek, Die holländischen Gemälde des 17. Jahrhunderts in der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste in Wien, Wien 1992, S. 8.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Brustbild einer Dame, oval 10,4 x 8,3 cm, Öl auf Kupfer mit Holz unterlegt, 1628, SØR Rusche Sammlung, Abtei Liesborn.

bensnahen und beseelten Darstellung resultiert. Miniaturbildnisse dieser Art wurden zudem im Freundes- und Verwandtenkreis getauscht oder auf Reisen mitgeführt[11]). Vorbilder für diesen Porträtstil lassen sich aus der holländischen Bildnistradition des ersten und zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts ableiten, wie sie von den Amsterdamer Porträtisten Cornelis van der Voort, Thomas de Keyser oder Nicolaes Eliasz gen. Pickenoy vertreten worden ist[12]).

Weitere Porträts aus der Zeit bis 1637 weisen einen für Heimbach charakteristischen Dualismus von zeremonieller Repräsentanz und individueller Animation auf. Aus Heimbachs Frühwerk sind zwei weitere ganzfigurige Porträts in kleinem Format zu nennen, die einen Herrn im Regentenkostüm sowie eine 50jährige Dame zeigen.

11) Raupp, Portraits (s. Anm. 2), S. 2 f.
12) Dazu habe ich vergleichende Bildanalysen in meiner Magisterarbeit (s. Anm. 3) vorgenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 2: Ganzfigurenporträt einer 50jährigen Dame (zugeschrieben), 21 x 15 cm, Öl auf Kupfer, 1635, SØR Rusche Sammlung, Abtei Liesborn.

Letzteres ist 1635 datiert[13]). Beide weisen eine minuziöse Wiedergabe der Gewänder auf, die reich an Schmuck und Spitzenbesatz sind. Auch hier wird die Würdeformel erfüllt und darüber hinaus, insbesondere in dem Damenporträt, eine individuelle Animation durch ein dezentes Lächeln erreicht, das die Lippen leise umspielt. Dieses Lächeln und der freundlich zurückhaltende Blick dominieren die steife und inszeniert wirkende Figurenkomposition und deren Raumgestaltung.

13) Raupp, Portraits (s. Anm. 2), Kat. Nr. 23+24. Beide Porträts sind zunächst als zusammengehörige Pendantporträts betrachtet worden. Allerdings läßt der undifferenzierte und unfertige Hintergrund im Damenporträt diese Annahme zweifelhaft erscheinen. Des weiteren ist der Hintergrund in koloristischer Hinsicht, aber auch in seiner summarischen Behandlung kaum Heimbach zuzusprechen, während die Porträtierten durchaus seine Handschrift tragen. Vielleicht hat Heimbach die Figuren in einen vorgefertigten Hintergrund einfach nur eingefügt, wie es für die arbeitsteilige Werkstattproduktion in Holland üblich war. Falls diese These zu verifizieren wäre, spräche nichts gegen eine Pendant-Beziehung der beiden Porträts.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 3: Knabenbildnis (zugeschrieben), 11,5 x 8,9 cm, Öl auf Kupfer, SØR Rusche Sammlung, Abtei Liesborn.

Gegenüber van der Voorts oder de Keysers Porträtkompositionen wird hier Heimbachs Kompositionsschwäche in bezug auf Raum und Figur, insbesondere anhand der kleinformatigen Ganzfigurenporträts, deutlich.
Ein Knabenbildnis, datiert ca. 1633[14]), das laut Inschrift auf der Rückseite einen „Freijherr" darstellt, ist ganz auf einen lässigen sowie standesbewußten Habitus eines Aristokraten mit entsprechender vornehmer Kühle der Mimik abgestellt.
Ganzfigurenporträts in kleinem Format wurden seit den zwanziger Jahren maßgeblich von Thomas de Keyser etabliert, einer der führenden Malerpersönlichkeiten in Amsterdam[15]). De Keyser entfaltete seine künstlerische Fähigkeit insbesondere in

14) Raupp, Portraits (s. Anm. 2), Kat. Nr. 22.
15) Harald Olbrich und Helga Möbius, Holländische Malerei des 17. Jahrhunderts, Leipzig 1990, S. 89, Ivan Gaskell, Seventeenth-century Dutch and Flemish Painting. The Thyssen-Bornemisza Collection, London 1990, S. 126.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 4: Herrenporträt mit Goldkette, 21,5 x 16 cm, Öl auf Kupfer, 1642, SØR Rusche Sammlung, Abtei Liesborn.

kleineren Bildformaten[16]), ganz ähnlich Heimbach. Diese Nähe zu Thomas de Keyser bietet darüber hinaus einen Vergleich an zwischen Heimbachs Knabenbildnis und einem „Porträt von zwei Frauen und einem Jungen", datiert 1632[17]).
Ein weiterer Künstler, der die Animation im Porträt über die Formauffassung von Cornelis van der Voort hinausentwickelte, ist Nicolaes Eliasz gen. Pickenoy. Es ist wahrscheinlich, daß er ein Schüler van der Voorts war. Eine Neuerung, die von ihm ausgeht, wird in der Aufhellung des Hintergrundes sichtbar, was eine erste Raumwirkung verursacht. Des weiteren vernachlässigt er das attributive und inszenierende Beiwerk und konzentriert die seelischen Ausdruckswerte in der Mimik.
Heimbachs fließender sowie weichzeichnender Malstil im ovalen Damenporträt erfährt in dem „Herrenporträt mit Goldkette im Oval"[18]) einen Wandel. Hier wird die

16) Bob Haak, Das goldene Zeitalter der Holländischen Malerei, Köln 1984, S. 276.
17) Abgebildet (s. Anm. 15).
18) Abgebildet (s. Anm. 2).

Landesbibliothek Oldenburg

gealterte Hautoberfläche mit feinen, dunklen Pinselstrichen auf transparent wirkender Haut wie mit einem Zeichenstift eingetragen. Diese Eintragungen könnten auch mittels grober Pinselborsten erfolgt sein, die die obere Farbschicht abtragen und so einen dunklen Untergrund offenlegen. Die oberflächlich wirkende Homogenität der vorangegangenen Porträts geht zu Gunsten einer feinmalerischen reliefartigen Zeichnung der Gesichtszüge verloren. Dieses Bild verweist ganz deutlich auf den Einfluß Haarlems, wo Frans Hals der führende und innovativste Porträtist gewesen ist. Weitere Bildnisse, die ebenfalls deutliche Parallelen zum Halsschen Stil aufweisen, sind in den Pendantportäts der Bremer Eheleute Graevaeus[19]) von 1636 sowie in dem bereits erwähnten Knabenbildnis nachzuweisen. Die Parallelen konzentrieren sich auf koloristische, stoffliche, hintergrundbildende sowie gesichtsformende Elemente.

Die Graevaeus-Porträts werden durch das einander zugewandte Arrangement der Pendants sowie ihre Symmetrie in den Armstellungen zusammengeschweißt. Neben der außerordentlich detailvollen Ausleuchtung des Frauengesichts, das durch das Spiel von Licht und Schatten den steifen Repräsentationscharakter in Pose und Gewandung dominiert, spricht die lebendige, von den dunklen Farben der Gewänder und der Hintergründe sich abhebende Farbkomposition der Details für eine Nähe zu Haarlem. So ist das Dunkel im Männerporträt durch das helle Grün der Tischdecke und das Rot des Buches in Abstimmung mit dem Gelbton der Hand außerordentlich farbstimmig gelöst. Frau Graevaeus hat ein hellgrünes, ins Türkisblau gebrochenes Tischtuch vor sich, das als Grundlage für ihr schwarz und rot koloriertes Gebetbuch mit orangeroten Schleifen dient. Die Stulpen ihrer Handschuhe sind mit Rot und Gold durchwirkt und geben insgesamt einen eindrucksvollen farblichen Zusammenklang von auserlesener Feinheit wieder. Derartige Motive und Farbklänge sind auch in Frauenporträts von Frans Hals anzutreffen.

Das bereits erwähnte Knabenbildnis von ca. 1633 weist ebenfalls gekonnte Farbkompositionen von matten und glänzenden Grüntönen sowie vielfach abgestufte Brauntöne auf. Die diagonal verlaufende bandartige Aufhellung des Hintergrunds weist auf die Haarlemer Maler hin, die diese Hintergrundbehandlung von den Utrechter Caravaggisten aufgriffen.

Bei Frans Hals findet sich dieser Effekt u.a. im Bildnis der Aletta Hanemans. Eine weitere Parallele zu Hals läßt sich in der Verwendung von rot und rosa changierenden Stoffen in Form von Tischdecken und Vorhängen feststellen.

Stellt man das kleinformatige ovale „Brustbild einer Dame" (Abb. 1) von Heimbachs Hand dem großformatigen Porträt der Aletta Hanemans von Frans Hals aus dem Jahre 1624 gegenüber, so wird die Verwandtschaft in den warmen Hautfarben deutlich, die die Gesichtszüge profilieren. Das Bildnis der Aletta Hanemans weist durch ihr kühles und reflexarmes Gesichtskolorit eine sehr deutliche Nähe zu Heimbachs Werk auf.

19) E. Waldmann, Zwei bremische Porträts und ihr Maler Christian Wolfgang Heimbach, in: Jahrbuch der bremischen Sammlungen 1, 1908, S. 44-50, V. C. Habicht, Der niederländische Kunstkreis, Hannover 1930, S. 294, Gertrud Schlüter-Göttsche, Wolfgang Heimbach, der Maler der Zeit Anton Günthers, in: Oldenburger Jahrbuch 65, 1966, S. 1-25.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 5: Christina Graevaeus, 94 x 79 cm, Öl auf Leinwand, 1636, Bremen, Fockemuseum.

Eine weitere Bildnisparallele ist zwischen dem „Herrenporträt mit Goldkette im Oval" (Abb. 4) und dem Bildnis des Petrus Scriverius von 1626 zu sehen. Die ovalen Rahmungen deuten ein Memorialbildnis an. Ursprünglich wurde die plastische Form des Rahmens für Grab- und Epitaphporträts benutzt. Frans Hals übernimmt

Landesbibliothek Oldenburg

dieses Schema aus der Druckgraphik und führt es in die Malerei ein. Die beiden Porträts haben eine stark ausgeprägte und charakterisierende Mimik, die die repräsentative Haltung und Gestik deutlich überstimmt. Die Intensität der charaktervollen Mimik sowie der zeichnerische Pinselduktus in den Gesichtspartien stehen sich ebenfalls sehr nahe.

Die besprochenen Bildnisse haben vorrangig eine Memorialfunktion, wie das kleine Format und die angestrebte individuelle Charakterisierung zeigen. Heimbach zeichnet sich als guter Beobachter aus, der bemüht ist, individuelle Nuancen seiner Modelle in die Gesichtspartie einzuarbeiten. Auf diese Weise erreicht er den Eindruck der Lebensnähe, ohne die standardisierte Codierung des Standesporträts zu vernachlässigen. Daß die Codes[20]) (Kleidung, Stellung im Bild, Bildausschnitt und -format, u.a.m) zur Einhaltung einer standesgemäßen Darstellung eine wichtige Rolle spielten, wird vor allem daran deutlich, daß der einzelne Mensch sich noch nicht um seiner selbst willen porträtieren ließ, sondern aufgrund seiner Zuordnung zu einer gesellschaftlichen Gruppe oder Institution. Daraus läßt sich das eigentliche Anliegen der Porträtmalerei ableiten, die gesellschaftlich definierte Eigenschaften auf eine Charakterisierung im Porträt transferiert und somit oft vielmehr einen Anspruch als Authentizität wiedergibt. Das Interesse an einer möglichst charaktervollen Animation war demzufolge noch sekundär. Dennoch gibt Heimbach bereits ein hohes Maß an Animation wieder. Diese Eigenart läßt sich gewiß nur aus seiner persönlichen künstlerischen Wahrnehmung erklären.

Heimbachs stilistische Nähe zu Haarlem läßt sich auch in seinen Genrebildern nachweisen, in denen Willem Duyster als unmittelbares Vorbild angesehen werden kann. Duyster gilt als Hals-Nachfolger der Amsterdamer Genremalerei[21]), was unter der Annahme, daß er Heimbachs Lehrer war, die bereits aufgezeigten Bezüge zu Haarlem und Amsterdam erklären könnte. Ein weiteres Indiz, das für Duyster als Lehrer Heimbachs spricht, ist dessen Todesjahr 1635, fast zeitgleich mit der Rückkkehr Heimbachs nach Ovelgönne und Bremen.

b. Süddeutsche und italienische Periode

Aus dieser Zeit sind bislang sechs Porträts bekannt. Das „Herrenporträt mit Goldkette im Oval" (Abb. 4) von 1642 ist aus stilistischen Gründen bereits vorgezogen worden. Ein weiteres Porträt aus dem Jahr 1642 zeigt Erzherzog Leopold Wilhelm von Habsburg (Öl auf Kupfer, 31,5 x 23 cm, Kunsthändler Schneeberger, Bern). Leider ist dieses Bildnis noch unveröffentlicht[22]). Aus dieser Periode stammen auch die Porträts Ferdinands III. von 1646, Papst Innozenz' X. von 1645 sowie ein Ganzfigu-

20) Raupp, Portraits (s. Anm. 2), S. 4.
21) Walter Bernt, Die Niederländischen Maler und Zeichner des 17. Jahrhunderts, Band 1, München 1979, S. 59.
22) Expertise zum Porträt „Vittoria della Rovere" des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Münster.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 6: Vittoria della Rovere (zugeschrieben), rund 18,5 cm Durchmesser, Öl auf Kupfer, 1645/1646, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster.

renporträt einer Prager Adeligen von 1651. Ein weiteres bislang unveröffentlichtes Porträt von 1646 zeigt Großherzog Ferdinand II. von Toskana[23]). Eines der frühesten aus dieser Periode ist das runde Porträt der Vittoria della Rovere von 1645/46, der Gattin Ferdinands II., mit einer für Heimbach neuen Komposition des Hintergrundes. Erstaunlich ist auch der Wandel im Kolorit. Das bislang erdige und warme Braun und Grün wird durch ein kühl leuchtendes Lapislazuliblau sowie Anthrazitabstufungen abgelöst. Ein in flachen Falten fallender Vorhang bildet den lapislazulifarbigen Hintergrund, der rechts einen schmalen Ausblick auf eine hügelige Landschaft in einem kühlen Blaugrün bietet. Auf einem der höchsten Hügel ist ein Kastell zu sehen.

Vittoria della Rovere ist in einem Bruststück in rundem Format von 18,5 cm Durchmesser abgebildet. Der Farbkanon dieses Porträts setzt sich aus den dominierenden Schwarz-, Grau- und Weißtönen zusammen, die von dem lapislazuliblauen Vor-

23) Wilhelm Gilly, Wolfgang Heimbach, in: Ausstellungskatalog Anton Günther Graf von Oldenburg 1583-1667. Aspekte zur Landespolitik und Kunst seiner Zeit, Ausstellung 10. November 1983 – 5. Februar 1984, Oldenburg 1983, S. 96.

Landesbibliothek Oldenburg

hang sowie einer blaugrünen Landschaft im Hintergrund kontrastiert werden. Die Binnenstrukturen des Gesichts werden durch graue Schattierungen um Augen, Nase und Mund in bekannt plastischer Manier herausgearbeitet. Besonders reizvoll ist der Einsatz der fein abgestimmten Weißtöne im Gesicht, Dekolleté sowie Spitzenkragen. Während in der Gesichtspartie ein Hauch von Rosa mitschwingt, ist das Dekolleté leuchtend weiß gegenüber den eher gräulichen Nuancen des Spitzenkragens. Die unterschiedlichen Weißqualitäten heben die genannten Partien stofflich differenziert hervor. Sie geben dem Porträt ein zentrales Spannungsfeld, das von kühlem Schwarz und Blau begrenzt wird. Der Goldschmuck reflektiert eine weiche Wärme, die den pudrig weißen Teint harmonisch untermalt. Lediglich die Lippen heben sich in kräftigem Lachsrot hervor. Ausdrucksstarke braune Augen fixieren den Betrachter. Das Gewand ist in feinmalerischer Manier in changierendem Schwarz und Anthrazit gegeben und mit kostbarem Goldschmuck verziert.
Bezüglich der Landschaft und des Kastells im Hintergrund ist fraglich, ob sie als charakterisierende Porträtelemente gewertet werden können. Sie könnten in diesem Zusammenhang territoriale Macht oder eine geographische Identität verkörpern, die Bezug auf den Großherzoginnentitel nimmt.
Der grundlegende Wandel im Kolorit sowie der nun durch eine Landschaft erweiterte Hintergrund sind gewiß auf die örtlichen Einflüsse und das höfische Dekorationsbedürfnis zurückzuführen. Denn bereits Mitte des 16. Jahrhunderts verwenden die Niederländer brillantes Blau und Grün für die Porträthintergründe[24]). Schon vor 1462 öffnen Fenster oder Säulen den Blick für entfernte Landschaften im Hintergrund, wie es von Boots oder auch Memling bekannt ist. Dieses Repertoire findet dann ausgehend von den Niederländern auch Nachahmer in der italienischen Bildnismalerei des 15. und 16. Jahrhunderts wie z.B. bei Filippo Lippi und Botticelli – um nur zwei der frühen Vertreter zu nennen[25]). Heimbach bleibt auch hier seiner Porträtform – dem Dualismus von Repräsentanz und individueller Animation des Gesichts – treu. Das kleine runde Format unterstreicht die persönliche, intime Note im Ausdruck und erfüllt damit die Funktion eines standesorientierten Privatporträts.
Zusammenfassend für die süddeutsche und italienische Periode kann festgestellt werden, daß vor allem Landschaft mit Architektur und Kriegshandlung in das Form- und Kompositionsrepertoire Heimbachs Einzug gehalten haben. Der regionale Einfluß, dem er unterliegt, macht sich auch in einer veränderten Farbpalette bemerkbar. Die tonigen Braun-, Grün- und Gelbtöne sowie die weiche Beleuchtung werden gegen kontrastreiche Farbskalen ersetzt. Zudem wird anhand der Porträts deutlich, daß seine bislang vorwiegend bürgerliche Klientel nun eine höfische ist. Dagegen bleibt er dem kleinen Bildnisformat des Privatporträts treu, was sicher von den Wünschen und dem Bedarf seiner Auftraggeber abhängig war.

24) Lorne Campbell, Renaissance Portraits. European Portrait-Painting in the 14th, 15th and 16th Centuries, Yale University u.a. 1990, S. 109.
25) Ebd., S. 115.

Landesbibliothek Oldenburg

c. Dänische Periode

Da der dänische Hof für eine rege Künstlertätigkeit im 17. Jh. bekannt war, hat Heimbach dort gewiß zahlreiche Künstlerkollegen angetroffen. Zu seiner Zeit waren dort unter zahlreichen anderen Künstlern auch Abraham Wuchters, Karel v. Mander III. sowie David Kloecker von Ehrenstrahl[26]).
Die frühesten Werke Heimbachs aus dieser Periode zeigen einen steifen und zeremoniell-repräsentativ-höfischen Porträtstil. Das Bildnis des Jakob von Normand, signiert und datiert 1654, zeigt eine steife, durch Attribute getragene Komposition vor einem planen, braunen Hintergrund. Ähnliches gilt für das Porträt des Reichsgrafen Christian Rantzau[27]), das jedoch durch eine stärkere Drehung des Körpers an Dynamik gewinnt. Dynamisierend wirken hier der in eine Landschaft sich öffnende Hintergrund sowie koloristische Akzentuierungen, die sich in der leuchtend blauen Schärpe und den rosigen Hauttönen vor einem von Grautönen dominierenden Grundtenor des Porträts finden. Bereits in diesem Bildnis deutet sich Heimbachs eigene koloristische Auffassung und Komposition gegenüber seinen obengenannten Künstlerkollegen an. Beide Porträts sind streng an der Mittelachse orientiert. Althergebrachte Gesten unterstützen eine anachronistische Steifheit.

Abb. 7: Reichsgraf Christian Rantzau (zugeschrieben), 26 x 20 cm, Öl auf Holz, Schloß Frederiksborg.

26) Schlüter-Göttsche, Monographie (s. Anm. 1), S. 56, H. Gerson, Ausbreitung und Nachwirkung der Holländischen Malerei des 17. Jahrhunderts, Amsterdam 1983, S. 201, Götz Adriani, Deutsche Malerei im 17. Jahrhundert, Köln 1977, S. 111.
27) Abgebildet (s. Anm. 1), Abb. 53 u. 54.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 8: Herzog Ulrich, Bischof von Schwerin, oval 25 x 19,3 cm, Schloß Rosenborg, Kopenhagen.

In den Bildnissen des Herzogs Ulrich, Bischof von Schwerin, und des Königs Christian V. von Dänemark als Kind[28]) rezipiert Heimbach ein in Grundzügen altbekanntes Porträtmuster. Beide Männer sind dreiviertel gedreht und stemmen eine Hand in die Hüfte. Der Kopf ist dem Betrachter fast frontal zugewandt. Der Hintergrund wird in seiner Tiefenwirkung durch die Hintereinanderreihung von Vorhang und Holzvertäfelung sowie Säulenpostamenten und Ausblick ins Freie verstärkt. Diese beiden Porträts zeugen von koloristischer und feinmalerischer Brillanz. Herzog Ulrich (Abb. 8) ist in ein in zahlreichen Rot- und Rosatönen changierendes Obergewand gehüllt, das von einer lapislazuliblauen Brustschärpe mit Goldspitze über der Brust gekreuzt wird. Er steht vor einem hell- bis dunkelgrün changierenden Vorhang, der mit perlenbesetztem Goldbrokat eingefaßt ist. Kontrastreich hebt sich gegen diese Farbenpracht das dunkelbraune, in schulterlangen, wohlfrisierten Locken liegende Haar ab. Das Gesicht wird in seinen feinsten Zügen herausgearbeitet, so daß die Jugendlichkeit und Adoleszenz des Herzogs wirksam werden. Die voluminösen, vertikal verlaufenden Falten des Vorhangs stützen die Figur und füllen den Raum höchst plastisch aus, den der Porträtierte durch seine Dreivierteldrehung öffnet, wogegen flache, diagonal verlaufende Faltenmuster von der Rückenpartie in den eigentlichen, dunkler werdenden Hintergrund leiten.

28) Abgebildet ebd., Abb. 57.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 9: König Christian V. von Dänemark als Kind (zugeschrieben), oval 25,4 x 19,5 cm, Öl auf Holz, Schloß Rosenborg, Kopenhagen.

Das Porträt König Christians (Abb. 9) ist ähnlich raffiniert gestaltet. Der dreiviertel gedrehte Oberkörper in vertikaler Achse öffnet am linken Bildrand einen Raum, der über zwei Säulenpostamente ins Freie überleitet. Die Blickleitung wird dabei von mehreren Diagonalen übernommen. Im unteren Bildrand leitet der Feldherrenstab zur aufgestützten Hand über, die ihrerseits in der Verlängerung des Unterarmes zu den Postamenten eine Verbindungslinie schafft. Es ergibt sich somit ein Fluchtpunkt außerhalb des Interieurs, in deren Fluchtlinien der Porträtierte mit seiner Front gestellt ist. Unterstützt werden diese durch den Faltenverlauf des roten Vorhangs. Gleichzeitig verstärkt der ausgestreckte Arm vom unteren Bildrand an die vertikale Achse der Figur, so daß aus der Hand mit dem Feldherrenstab zwei Richtungsachsen entspringen. Der koloristische Grundtenor liegt auf weiß, gold, gelb und braun sowie einem dunklen, tonigen Rot. Der König wird hier in früher Jugend mit kraus gelocktem, blondem Haar porträtiert. Er trägt ein perlenbesetztes Goldbrokatwams, dessen Ärmel geschlitzt sind und ein faltenreich, schwungvoll fließendes Hemd herausquellen lassen. Auch hier hat Heimbach in fotografischer Klarheit und mikrographischer Genauigkeit jedes Detail wiedergegeben.
Eine progressive Weiterentwicklung markieren zwei Bildnisse aus den sechziger Jahren. Das eine ist ein Selbstbildnis von 1660, das andere ist das Bildnis eines Unbekannten[29]) von 1662. In dem letztgenannten Porträt verläßt Heimbach die bislang

29) Abgebildet ebd., Abb. 65.

Landesbibliothek Oldenburg

vorwiegend vertikale Ausrichtung der Figur. Statt dessen dominiert deutlich die Diagonale, an der die Konturen des Porträtierten ausgerichtet werden. Daraus resultiert eine Auflockerung der Körperhaltung, so daß eine dynamische Ganzkörperwirkung erreicht wird. Hier harmonisiert Heimbach Gesichtsausdruck und Körpersprache, so daß die Diskrepanz zwischen beseelten und individuellen Gesichtszügen sowie schematisch-repräsentativer Körperhaltung aufgehoben wird, ohne dabei auf eine repräsentative Gesamtwirkung zu verzichten. Das Selbstbildnis Heimbachs von 1660 zeigt ihn in seinem Selbstverständnis als Künstler. Selbstbildnisse von Künstlern haben eine lange Tradition, die bis auf die Münzen und Medaillen der Antike sowie auf die *imagines clipeatae* zurückgeht. Darstellungen in diesen Medien sind stets würdigen und mächtigen Persönlichkeiten vorbehalten gewesen, die vorzugsweise in ovalem oder rundem Format – wie es Medaillen und Münzen vorgeben – der Nachwelt erhalten blieben. Das ovale Format beinhaltet demzufolge eine Memorialformel, die aus der genannten Tradition heraus zur Würdeformel wird[30]).

In der mittelalterlichen Malerei existiert das Künstlerselbstbildnis in Form des „Selbstbildnis in Assistenz", wo der Künstler sich als Nebenfigur unauffällig einem religiösen Geschehen beiordnet. Mit der Renaissance beginnt sich das Selbstverständnis des Künstlers zu verändern. Er sieht sich zunehmend als eigenverantwortlicher, schöpferischer Mensch, der sich als Individuum versteht und daher seinem

Abb. 10: Selbstbildnis, 26,3 x 20 cm, Öl auf Holz, 1660, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster.

30) Hans-Joachim Raupp, Untersuchungen zum Künstlerbildnis und zur Künstlerdarstellung in den Niederlanden im 17. Jahrhundert, Hildesheim 1984, S. 33 (künftig: Künstlerbildnis).

Landesbibliothek Oldenburg

Ego eine neue Bedeutung beimißt. Daraus resultiert schließlich das autonome Künstlerbildnis, das keinen religiösen Bezug mehr aufweist, wie es insbesondere Anthonis Mor, aber auch Albrecht Dürer, Holbein d.J., Giorgione, Raffael, Tizian und Parmiggianino entworfen haben[31]).

Im 17. Jahrhundert entwickelt sich eine eigene Typologie des Künstlerbildnisses. Die Porträtfigur bleibt im Gegensatz zu Bildniskompositionen von Gelehrten, Diplomaten, Feldherren und Fürsten vom Rahmen eng umfaßt. Die Haltung ist variabel, und die Bewegung ist von besonderer Freiheit gekennzeichnet, so daß Kopf, Blick und Körper in drei unterschiedliche Richtungen weisen können. Die Gestik und Blickbeziehung sind vielfältig differenziert. Bedeutungssteigernde Attribute treten hinter die Porträtfigur zurück, alles Bedeutungshafte konzentriert sich in dem Bildnis[32]). Ein Beispiel für diese Typologie ist das Bildnis des Paulus Potter von Bartholomeus van der Helst von 1654 (Mauritshus, Den Haag). Die Kopfwendung mit Blick zum Betrachter wird erstmals von Giorgione in das Einzelbildnis eingeführt. In der italienischen Malerei symbolisiert die Kopfwendung geistige Potenz und Qualität, die den Künstler als geistig schaffenden auszeichnet. Geistige Fähigkeiten drücken sich zudem in der Haarbildung aus. Im niederländischen Künstlerbildnis wird die Präsentation des *ingenius*, das Selbstverständnis des Künstlers, als *virtuos* widergespiegelt und durch eine rhetorische Funktion sowie eine symbolische Bedeutung ergänzt. Der Maler als Rhetor und Vermittler der *virtù* findet sich vorwiegend im Assistenz-Selbstbildnis in der holländischen Malerei[33]). Attribute wie das Malgerät stellen den tätigen Maler heraus, der sich der *vita activa* verpflichtet fühlt. Würdeinsignien, wie elegante Kleidung, Ehrenkette, Handschuhe und Degen, deuten ein kavaliermäßiges Auftreten an, das eine Selbstnobilitierung beinhaltet. Papierblätter oder -rollen, Skulpturelemente, Bücher und Zirkel weisen den akademischen Künstler aus. Heimbach war dieser Kompositionskanon natürlich bekannt, aber er bedient sich dieser Prinzipien nur in seiner gewohnt zurückhaltenden Art. Die gegenläufige Bewegung von Kopf, Blick und Körper ist sehr verhalten. Das Repräsentationsbedürfnis Heimbachs drückt sich vorwiegend in der feinen Kleidung, der Goldkette sowie dem Orden aus, den ihm der dänische König verliehen hatte. Malpalette mit Pinsel und einem weißen Tuch weisen ihn als aktiven Maler aus. Heimbach dokumentiert hier trotz einer sehr zurückhaltenden Selbstdarstellung seinen Anspruch auf Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Elite. Dieser Anspruch drückt sich in den Würdeinsignien – Goldkette und Orden – aus, die als Lohn des Porträtisten für seine Fähigkeit und Tugend signifikant sind. Mit der Darstellung der Insignien gibt Heimbach kund, über diese Qualitäten zu verfügen. Joachim von Sandrart hat das Streben der Künstler nach äußerer Nobilitierung durch fürstliche Gunst in Versform gebracht: *Was reimet sich auf wahr Kunst/Herr Lilli sagt: Königsgunst*[34]).

31) Angelika Lorenz, Wolfgang Heimbach, Selbstbildnis, in: Das Kunstwerk des Monats, August 1995, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, Raupp, Künstlerbildnis (s. Anm. 30), S. 37.
32) Raupp, Künstlerbildnis (s. Anm. 30), S. 71.
33) Ebd., S. 257 f.
34) Ebd., S. 337.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Porträts aus der dänischen Zeit weisen einen heterogenen Stil auf, der zunächst anachronistisch erscheint – insbesondere wenn man sich das hier nicht besprochene Porträt der Königin Christine im Feldherrenkostüm vor Augen führt. Die Porträts Herzog Ulrichs und König Christians zeugen jedoch von kompositorischer Raffinesse sowie einen zuvor unbekannten fließenden Pinselduktus mit höchstem koloristischem Geschick. Heimbachs Domäne ist die feinmalerische Darstellung im kleinen Format oder im Miniaturbildnis, genau das, was am dänischen Hof von ihm hauptsächlich verlangt worden ist. Dabei erfüllt er den Anspruch des höfischen Repräsentationsbildnisses, der sich zwischen personaler Identität und höfischer Konvenienz bewegt. Der Maler hat im Herrscherbildnis den Porträtierten vor veristischen Vereinzelungen zu schützen sowie typologische Verallgemeinerung zu vermeiden. An diesen Forderungen lassen sich Heimbachs Bildnisse ohne weiteres messen und erfüllen darüber hinaus auch ein in dieser Zeit ausgeprägtes Bedürfnis nach Schmuck und Dekoration[35]). Lediglich in dem Londoner Bildnis von 1662, das einen Unbekannten zeigt, ist eine moderate Annäherung an die schwungvollen und exaltierten Porträtdarstellungen des Barock zu erkennen.

d. Oldenburg und Münster – Spätwerk

Nach dem ersten Aufenthalt in Dänemark kehrt Heimbach erneut nach Ovelgönne zurück und arbeitet wieder für den Grafen von Oldenburg. Zwei ovale kleinformatige Bildnisse des Grafen Anton Günther und der Gräfin Sophie Katharina von Oldenburg stammen aus dieser Zeit[36]). Die Brustbildnisse sind als Pendants konzipiert, die das gräfliche Paar in strengem Profil, einander betrachtend, darstellen. Diese Darstellungsform erinnert an Renaissance-Porträts Pisanellos oder Pierro della Francescas[37]) sowie an Münz- oder Medaillenbilder. Tatsächlich sind nach Heimbachs Profilbildnissen seit 1664 Oldenburger Münzen geprägt worden, die das Profilbildnis des Grafen trugen[38]). Die strenge Profillinie schafft eine abstrakte Charakteristik, die eine mehrdimensionale Erfassung des Gesichts verhindert. Der Porträtierte wird so auf einen Teilausschnitt reduziert. Zudem ist ein Blickkontakt weder mit dem Betrachter noch im Bildraum selbst möglich. Die Augen sind parallel zur Bildebene gegeben und führen den Blick seitlich aus dem Bild. Insgesamt ist das strenge Profil eine sehr statische Bildform, die alles Zeitliche und Dynamische einfriert und so zu einer stationären Augenblickaufnahme wird. Dieser Augenblick, in der Vergangenheit an Zeit und Ort gebunden, stellt sich in den Porträts als unabhängige und allgemeingültige Repräsentation zweier Persönlichkeiten dar. Der Eindruck einer zeitübergreifenden statischen Darstellung wird zudem durch die parallele Anordnung von Bildebene und Körperachse getragen. Blau-grün sind die

35) Martin Warnke, Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, Köln 1985, S. 270.
36) Abgebildet in: Siegfried Müller (Hrsg.), Stadt und Residenz Oldenburg 1345-1918, Oldenburg 1995, S. 76 f.
37) Gottfried Boehm, Bildnis und Individuum. Über den Ursprung der Porträtmalerei in der italienischen Renaissance, München 1985, S. 101 ff.
38) Stadt und Residenz (s. Anm. 36), S. 76.

Landesbibliothek Oldenburg

changierenden Draperien gegeben, ohne jedoch den Raum des Hintergrunds hinsichtlich Tiefe und Breite zu definieren. Lediglich in den Falten deutet sich eine gewisse Raumtiefe an. Alle Ausdruckswerte sind auf das Profil konzentriert. Insbesondere das Bildnis des Grafen ist von höchster Ausdruckskraft gezeichnet. Hier lenkt nichts von seinen ernsten und doch milden Gesichtszügen ab. Schläfe und Jochbein sind vom Licht am hellsten erfaßt. Von dieser Partie aus modelliert Heimbach in realistischen Farbstufungen und Schattierungen die Binnenstrukturen des Gesichts. Dagegen ist das Antlitz der Gräfin stärker ausgeleuchtet und wirkt dadurch weniger plastisch. Zudem lenken die modische Haartracht, der Schmuck, die kostbare spitzenbesetzte Kleidung und vor allem der gezierte Griff ihrer Hand zu einer Brustbrosche mit herabhängenden Perlen von ihrem Gesicht ab. Eine Konzentrierung der Ausdruckswerte auf die Physiognomie ist daher nicht so stark vordergründig wie bei ihrem Pendant. Auch hier greift Heimbach auf ein in den sechziger Jahren bereits veraltetes Darstellungsprinzip zurück. Der gezierte Griff an die Brosche gehört in das Repertoire eines van der Voort und seiner Generation.
Zwei weitere Porträts des Grafen in kleinem Format zeigen erneut, wie exzellent Heimbach seine Fähigkeiten in der Feinmalerei einsetzt. Das ovale Bildnismedaillon, um 1664, zeigt den Grafen im Dreiviertelprofil in winzigem Format von 3,1 x 2,7 cm. Hier gelingt Heimbach eine höchst plastische Wiedergabe seines Modells. Die Physiognomie ist vom Alter durch das faltenreiche Gesicht gezeichnet, dessen Modellierung an skulpturale Techniken erinnert. Der Blick aus den blaugrau akzentuierten Augen ist aufmerksam fixierend und führt aus dem Medaillon heraus. Die Haartracht erscheint in der Heimbach üblichen Weise feinsträhnig geordnet. Trotz des nachvollziehbaren Alters des Grafen strahlt dieses Medaillon eine enorme Fri-

Abb. 11: Graf Anton Günther von Oldenburg und Gräfin Sophia Katharina von Oldenburg, oval 25,6 x 19,6 cm, Öl auf Holz, um 1664, Schloß Rosenborg, Kopenhagen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 12: Graf Anton Günther, Bildnismedaillon, oval 3,6 x 3,2 cm, Öl auf Kupfer, um 1665, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Oldenburg.

sche aus, die das rosige Gesichtskolorit sowie die orangeroten Lippen vor dem blauen Hintergrund versprühen.

Vermutlich in dem gleichen Jahr ist ein weiteres ovales Porträt (31,8 x 23,5 cm) entstanden, das in sehr ähnlicher Weise die gräfliche Vitalität sowie physische Frische des bereits 81jährigen in dekorativer Manier darstellt. Dabei begegnet dem Betrachter auch in diesem Porträt eine Persönlichkeit, deren Physiognomie bis auf das feinste Detail durchmodelliert und koloriert wird, so daß eine fesselnde und überzeugende Darstellung gelingt. Inwieweit hier dekorative sowie repräsentative Darstellungsbedürfnisse mit der veristischen Erscheinung des Grafen konkurrieren, bleibt offen. Die Kleidung des Grafen in Heimbachs Porträts ist immer gleich: schwarzer Mantel mit goldenen Knöpfen in enger Reihe und weißer Spitzenkragen, glatt fallend und mehrfach getollt. Daraus kann geschlossen werden, daß diese Kleidung einer Anton-Günther-Ikonographie entspricht, die offensichtlich als Wiedererkennungsmerkmal eingesetzt wird[39]).

39) Michael Reinbold, „Der Unterthanen liebster Vater". Herrscherpropaganda und Selbstdarstellung in den Bildnissen des Grafen Anton Günther von Oldenburg (1583-1667) (Oldenburger Forschungen Neue Folge 3), Oldenburg 1997, S. 29.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 13: Graf Anton Günther, Brustbild, oval 31,8 x 23,5 cm, Öl auf Holz, vermutlich vor 1664, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Oldenburg.

Aus der späten Schaffensperiode Heimbachs stammen die Bildnisse des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1606-1678) in Münster aus den siebziger Jahren. Dabei handelt es sich um ein kleinformatiges Porträt (Abb. 14)[40]), zwei Reiterbildnisse[41]) und ein großformatiges Bildnis (Abb. 15)[42]) mit der Stadtsilhouette von Münster im Hintergrund. Sowohl die Reiterbildnisse als auch das kleinformatige Porträt tragen die Signatur Heimbachs. Allen vier Bildnissen ist die Darstellung eines milden, feinsinnigen und nachdenklichen Charakters gemein, ganz im Gegensatz zu dem überlieferten Typus des kampfeslustigen „Roverepapstes"[43]), der Münster zweimal belagerte. In dem kleinformatigen Bruststück findet sich das bekannte unprätentiöse Bildnisschema Heimbachs wieder: Draperie im Mittelgrund und Landschaftsausblick im konventionellen Hintergrund, vor den nun ein außerordentliches Porträt tritt. Heimbach richtet die Figur an zwei Bewegungsachsen aus,

40) Angelika Lorenz, Barockmalerei und „wissenschaftliche" Kunstsicht im 17. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Münster, hrsg. v. Franz-Josef Jakobi, Band III, Münster 1993, S. 425 f., Schlüter-Göttsche, Ein Bilderschicksal des 17. Jahrhunderts, in: Schleswig-Holstein 1968, S. 292.

41) Rensing (s. Anm. 8), S. 176 f.

42) Dieses Bild befindet sich auf Schloß Assen und weist leider einen sehr schlechten Zustand auf. Abgebildet in: Fritz (s. Anm. 8), S. 328 f.; Schlüter-Göttsche, Bilderschicksal (s. Anm. 40), S. 292 f.

43) Fritz (s. Anm. 8), S. 329.

Landesbibliothek Oldenburg

nicht dramatisch, sondern dezent. Während der Oberkörper in einer Dreivierteldrehung nach rechts gerichtet ist, wendet sich der Kopf kontrapostisch nach links. Die Augen führen diese Drehung des Kopfes um einige Grad fort und fixieren den Betrachter mit einem offenen, aber ernsten Blick. Extrem plastisch erscheint auch in diesem Bildnis die Binnenstruktur des Gesichts, stilistisch identisch mit dem Medaillonbildnis des Grafen von Oldenburg. Jede Falte, jeder Krähenfuß, jede Ondulenz der Gesichtsoberfläche, jede Hautrötung oder Blässe wird mikroskopisch scharf nachgezeichnet und in feiner farblicher Abstufung modelliert. Und auch hier ist die Gesamtwirkung eines überzeugungsfähigen Charakters gelungen, trotz akribischer Ausfeilung im Detail. Erneut sieht sich der Betrachter vor einem farbkompositorischen Meisterwerk, das seinesgleichen sucht. Hier dominieren Brauntöne aber in einer derart lichten und warmen Nuancierung, daß keine Parallele zu den dunklen Braun-Schwarz-Skalen der holländischen Malerei des 17. Jahrhunderts gezogen werden kann. Heimbach entfaltet ganz deutlich sein eigenes koloristisches Können, das auf harmonische Farbklänge ausgerichtet ist, aber kontrastreiche Akzente als steigernde Effekte zu Gunsten der Inszenierung und Charakterisierung seiner Auftraggeber gezielt zu setzen versteht. Dabei ist maßvolle Angemessenheit sein Leitprinzip, und daher läßt sein Werk auch keine Exaltiertheit zu, was stets zu nüchternen, aber höchst realistisch wirkenden Charakterisierungen in der Darstellung führt.

Abb. 14: Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, oval 28 x 23 cm, Öl auf Holz, 1670, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 15: Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (zugeschrieben), 192 x 258 cm, Öl auf Leinwand, Graf von Galen, Haus Assen in Lippetal-Lippborg.

Eine starke Charakterisierung gelingt Heimbach auch in dem großformatigen Porträt, das den Fürstbischof auf einem schweren Holzsessel mit roten Polstern sitzend zeigt. Hier findet sich ebenfalls die mehrachsige Ausrichtung der Figur, was die einachsige und daher starr wirkende Komposition der meisten vorherigen Bildnisse ablöst. Der Fürstbischof befindet sich auf einer Terrasse mit rot-weiß gefliestem Boden. Seitlich vor ihm steht ein Tisch, auf den die Bischofsinsignien, Schwert und ein Kreuz, gelegt sind. Ein Säulenpostament, ein hell- und dunkelblau changierender Vorhang mit silbernen Fransen sowie ein Pfeiler oder Wandstück sind hinter dem Tisch versetzt hintereinander gestaffelt, wobei die räumliche Definition nicht eindeutig ist. Die Bischofsmütze z.B. befindet sich zwar auf dem Tisch, scheint aber das Säulenpostament zu berühren. Gleiches gilt für die räumliche Beziehung zwischen dem Vorhang und dem nach der Bischofsmütze ausgestreckten Arm. Der Fürstbischof nimmt die zentrale Position im Bildraum ein. Er ist in ein schlichtes, in sich strukturiertes schwarzes Gewand gekleidet. Vor der Brust hängt ein mit wertvollen Edelsteinen besetztes Kreuz[44]). Fixpunkt für den Betrachter ist trotz der bedeutungssteigernden Raum-

44) Dieses Kreuz ist ein Geschenk Kaiser Leopolds I. für den Sieg über die Türken gewesen, in: Westfalen 68, 1990, S. 228, Lorenz (s. Anm. 40), S. 426.

Landesbibliothek Oldenburg

Hintergrundgestaltung das Antlitz des Fürstbischofs, das durch eine tiefgreifende Ausstrahlung seiner Physiognomie zu fesseln vermag. Lebensvoll sind die Züge akzentuiert und aus einer organischen Tiefe auf die Leinwand gebracht. Links hinter ihm öffnet sich ein Ausblick auf die Kirchtürme Münsters mit grüner, hügeliger Landschaft und einem wolkenschweren Himmel, der im Hintergrund durch Sonnenlicht erhellt wird. Auf der Terrassenmauer liegt eine rosa-metallisch glänzende Draperie, ein weiteres Zitat aus der barocken Herrscherikonographie.

e. Zusammenfassung

Für die künstlerische Entwicklung Heimbachs als Konterfeiter ist zunächst eine konsequente Orientierung an den frühen holländischen Vorbildern der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts offensichtlich. Die prätentiöse Darstellungsweise der französischen Bildnismalerei hat nur geringen Einfluß auf seinen Porträtstil. Vielmehr zeigt sich eine gereifte Auffassung in der ganzheitlichen Wiedergabe, dies insbesondere in den gräflichen und fürstbischöflichen Bildnissen. Sie präsentieren eine reife Physiognomie, die blutvoll und lebendig ist und zudem mit dem Körper eine harmonische Einheit bildet. Bemerkenswert erscheint das Porträt des Fürstbischofs, das eine hervorragende Leistung im großen Format darstellt, was eine Ausnahme in Heimbachs Porträtwerk darstellt. Typisch ist auch hier wieder der Dualismus bzw. die Divergenz von Herrscherbildnis mit den üblichen Insignien und der davon abweichenden Charakterisierung des Porträtierten. Hier dominiert der individuelle Ausdruck die großzügig angelegte Repräsentation des machtvollen Fürsten und Bischofs. Die anfänglich mit dem Repräsentationsbedürfnis konkurrierende Beseelung des Gesichts entwickelt sich zunehmend zu einer „Sphäre des Individuums", die nicht nur einen Lebensausschnitt in einer Augenblickaufnahme zeigt, sondern die prägende Lebenszeit berücksichtigt. Heimbachs Porträtstil reift in seinem Spätwerk hinsichtlich einer tiefgründigen Charakterisierung, während Raum- und Hintergrundgestaltung versatzstückhaft bleiben. Seine Stärke in Koloration und kleinformatiger Feinmalerei bleibt ungebrochen und entwickelt sich zu einem nur ihm eigenen, ganz persönlichen Stil. Trotz gewisser darstellerischer Unvollkommenheiten, die sich in der Perspektive und einer Überbewertung der Details zum Nachteil des Ganzen manifestieren, zeugt sein Werk von erzählfreudigem, bürgerlich-liebenswürdigem Charme. Sein Menschenbild ist unkompliziert und von einfacher sachlicher Klarheit ohne Pathos oder prätentiöse Vehemenz. Heimbach ist dem Verismus in der Darstellung verpflichtet, der bisweilen auch Härten und Häßlichkeiten nicht undokumentiert läßt. International bleibt er eine durchschnittliche Malerpersönlichkeit, die sich allerdings mit ihren qualitätvollen Porträts und feinmalerischen Fähigkeiten auch im internationalen Vergleich durchaus behaupten kann. Trotz der Einschränkung durch seine Taubstummheit, die ungleiche Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten für sein künstlerisches Schaffen im Vergleich zu anderen Künstlern bedeutet haben muß, versteht er es, sich in selbstbestimmter Weise mit seiner Kunst durchzusetzen. National dagegen nimmt Heimbach als Vertreter der Miniatur- und Genremalerei des 17. Jahrhunderts, aber auch als zeithistorischer Dokumentator eine herausragende Stellung innerhalb der deutschen Malerei seiner Zeit ein.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Erhard Welzel

Die Familie Vrints und Oldenburg

Von der Familie Vrints, die später Vrints von Treuenfeld hieß, hat – bis auf eine Ausnahme, die uns noch beschäftigen wird – kein Mitglied im Oldenburgischen gewohnt, wenn man von gelegentlichen Reisen absieht. Und doch haben mehrere Vrints in der oldenburgischen Geschichte eine nicht ganz unbedeutende Rolle gespielt, wie im folgenden dargelegt werden soll.

Die Herkunft der Familie

Die Familie Vrints stammte ursprünglich aus Spanien, wo sie unter dem Namen Vrintz über viele Generationen höhere Ämter im Staatsdienst bekleidete. So stand Don Francesco de Vrintz 1323 im Dienste König Jaimes von Kastilien gegen Pisa und Sardinien. Don Francesco Diego de Vrintz war Ritter des Ordens von Compostela und diente Kaiser Karl V. als zweiter Leutnant des souveränen Amtes Lille. Sein mit 16 Ahnenschilden geziertes Epitaph, das ihm sein Sohn 1552 in der Kathedrale von Lille errichtete, wurde während der Französischen Revolution zerstört[1]).
Francesco Diego gehörte bereits zu jenem Zweig der Familie, der sich in die spanischen Niederlande wandte, nachdem die Niederlande, die damals im wesentlichen die heutigen Niederlande, Belgien und angrenzende Teile Nordfrankreichs umfaßten, an die spanische Krone gefallen waren. Einer seiner Nachfahren, Johann der Ältere Vrints, war spanischer Rat und Schatzmeister zu Antwerpen. Er hatte zwei Söhne, von denen der ältere, der zur Unterscheidung vom gleichnamigen Vater Johann Baptist der Jüngere genannt wurde, zunächst als kaiserlicher Legationssekretär bei den Friedensverhandlungen zu Münster wirkte und dann in Taxissche Postdienste als Oberpostmeister des kaiserlichen Oberpostamts in Hamburg trat. Sein jüngerer Bruder Gerhard Vrints, der 1622 geboren wurde, trat ebenfalls in den Postdienst der Thurn und Taxis. Er war zunächst Postverwalter in Osnabrück und wurde 1656 als Postmeister an das kaiserliche Postamt Bremen versetzt[2]).

1) Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, 1848.
2) Gothaisches Taschenbuch (s. Anm. 1). – Christian Piefke, Die Geschichte der bremischen Landespost, Bremen 1947, S. 22 f.

Anschrift des Verfassers: Erhard Welzel, Pensionär, Almatastraße 28, 28219 Bremen.

Landesbibliothek Oldenburg

Gerhard Vrints

Gerhard Vrints hieß mit Vornamen eigentlich Johann Gerhard, meist wird er jedoch nur mit seinem Rufnamen Gerhard bezeichnet. Der Familienname wird bis ins 19. Jahrhundert häufig Vrintz geschrieben. Wir wollen hier der neueren Schreibweise Vrints folgen.

Zum besseren Verständnis folgen hier einige Hinweise auf die Bedeutung der Begriffe Postamt und Oberpostamt im Thurn- und Taxisschen Postwesen der damaligen Zeit. Oberpostämter waren dem Reichspostgeneralat unmittelbar unterstellt. Sie hatten nur dem Generalpostamt zu berichten und mit ihm abzurechnen. An der Spitze des Oberpostamts stand ein Oberpostmeister. Dem Oberpostamt – ein solches war zum Beispiel das Hamburger Taxisamt – unterstanden nachgeordnete Ämter, die ihrem vorgesetzten Oberpostamt Bericht zu erstatten und mit ihm abzurechnen hatten. Eine Sonderstellung nahmen die Immediatpostämter ein, zu denen das kaiserliche Postamt Bremen gehörte. Sie unterstanden unmittelbar dem Generalpostamt und hatten ihm zu berichten und mit ihm abzurechnen. Das Immediatpostamt leitete ein Postmeister. Oberpostämtern, Immediatpostämtern und untergeordneten Postämtern konnten Postverwaltungen, Posthaltereien und Briefdistributionen unterstellt sein[3]).

Bereits im Sommer 1656, also bald nach Vrints' Amtsübernahme, trat Graf Anton Günther von Oldenburg in geschäftliche Verbindung mit dem Bremer kaiserlichen Postmeister Gerhard Vrints[4]). Vrints pflegte offenbar die Beziehungen zum oldenburgischen Nachbarn. Allein Anton Günthers wegen ordnete Gerhard Vrints Anfang 1658 an, daß die Reichspost von Frankfurt am Main, Nürnberg, Kassel, Wien, Prag und anderen Orten sonnabends und mittwochs kurz vor Eintreffen der hamburgischen Post in Bremen ankam, so daß der Graf an diesen Tagen abends im Besitz der Korrespondenz sowohl aus dem Reiche als auch aus den nordischen Ländern war. Sonntags und donnerstags um 4 oder 5 Uhr mußte ein Postreiter von Oldenburg mit den Antworten nach beiden Richtungen abgehen, und schon um 10 oder 11 Uhr vormittags wurden sie in Bremen weiterbefördert. An diesen prompten Verbindungen war nach Rüthning außer dem Hof die Beamtenschaft interessiert, und die Namen der zur Portofreiheit berechtigten Personen wurden dem Postmeister Vrints mitgeteilt[5]). Nachdem der oldenburgische Postmeister Magnus von Höfften[6]) Bürger der Stadt Oldenburg geworden war, entschloß sich der Oberpostmeister von Hamburg, Johann Baptist der Jüngere von Vrints, im Einvernehmen mit seinem Bruder Gerhard Vrints in Bremen, die Post von Hamburg über Oldenburg und Ostfriesland nach Groningen in Holland weiterlaufen zu lassen, um auf diese Weise

3) Werner Münzberg, Stationskatalog der Thurn und Taxis-Post (Thurn und Taxis-Studien, 5. Bd.), Kallmünz 1967, S. XXII.
4) Gustav Rüthning, Geschichte der Oldenburgischen Post, Oldenburg 1902, S. 12.
5) Rüthning (s. Anm. 4), S. 14.
6) Zur Familie Höfften s. Erhard Welzel, Hoher Besuch bei den Postmeistern in Bremen und Hamburg, in: Post- und Telekommunikationsgeschichte, Regionalbereich Nord, Heft 1/1997, S. 81 f. Dort weitere Literaturangaben.

Landesbibliothek Oldenburg

das Gebiet der Reichspost zu erweitern und dem außerpostalischen Postwesen durch Begründung der neuen Postlinie stärker Konkurrenz zu machen. Im Namen des Kaisers ging nun ein Postritt zweimal wöchentlich durch Oldenburg und Apen nach Leer und weiter nach Groningen. Diese neue Linie vermittelte den Postverkehr zwischen den neuerschlossenen Gebieten und dem übrigen Deutschland sowie mit Italien, Frankreich, England und den Niederlanden. Da Oldenburg eine Station an der neuen Linie war, wurde Postmeister Magnus von Höfften am 22. Mai 1660 von Postmeister Gerhard Vrints mit Genehmigung des für die kaiserliche Post in Oldenburg zuständigen Hamburger Postmeisters Johann des Jüngeren Vrints sowie des kaiserlichen Postmeisters Jan Flugger in Groningen eidlich verpflichtet und als kaiserlicher Beamter angestellt. Höfften versprach, treu und fleißig zu sein und mit „niemand anders dem kaiserlichen Postregal zugegen zu kooperiren und zu colludiren" sowie „von allen Einnahmen aus dem Briefporto richtig Rechnung abzulegen". Als Entgelt wurde ihm ein Viertel des gesamten Reinertrags der Post zwischen Hamburg und Groningen jährlich zugebilligt. Rüthning meint, es sei „bezeichnend für diese Nordwestecke Deutschlands, daß schon damals, also bald nach der Begründung unserer Landespost, das abseits der großen Durchgangsstraßen gelegene Ostfriesland postalisch von Oldenburg abhängig wurde"[7]).

Magnus von Höfften war von Anton Günther der Titel „Postmeister" verliehen worden, und Höfften sah sich selbst in erster Linie als Beamter des Grafen und nicht als kaiserlicher Beamter. Darüber entstand eine Meinungsverschiedenheit zwischen Höfften und Vrints, die am 1. November 1662 beigelegt wurde, als Höfften die Einkünfte aus der Zweigpost nach Aurich, Norden und Jever zum Ausgleich für die aufgewendeten Kosten voll zugesprochen wurden. Magnus von Höfften hatte übrigens in Jever, Aurich, Wittmund und Friedeburg eigene Postverwalter angestellt[8]).

Am 26. April 1664 erhob Kaiser Leopold in Regensburg die Brüder Gerhard und Johann den Jüngeren Vrints, die bisher dem spanischen, nicht jedoch dem deutschen Adel angehört hatten, in den erblichen deutschen Reichsritterstand. Gleichzeitig wurde ihr alter Adel bestätigt und ihnen der Namenszusatz „von Treuenfeld" verliehen, so daß sie von nun an „Vrints von Treuenfeld" hießen. Mit der Adelsbestätigung verbunden war eine Wappenvermehrung[9]).

Am 8. Juli 1670 schrieb der Kaiser aus Wien an Oberstpostmeister Lamoral Claudius Franciscus Graf von Thurn und Taxis, daß er „Johann Gerhard Vrintzen, kaiserlichen Rat und Postmeister in der Reichsstadt Bremen, wegen seiner Qualitäten zum Regenten annimmt, damit dieser in der ihm anvertrauten Verwaltung das Postamt festigen und das dem Residenten zukommende exercitium religionis vertiefen möge"[10]). Gerhard Vrints war also damals bereits kaiserlicher Rat und wurde nun

7) Rüthning (s. Anm. 4), S. 18.
8) Ebd., S. 19.
9) Rudolf Freytag, Über Postmeisterfamilien mit besonderer Berücksichtigung der Familie Kees, in: Familiengeschichtliche Blätter 13, 1915, Sp. 162. – Gothaisches Taschenbuch (s. Anm. 1). – Richard Tantzen, Die Eindeichung der Mittelsände bei Nordenham und die Grundbesitzer, in: Oldenburger Jahrbuch 36, 1932, S. 28 f. – Constantin Wurzbach, Biographisches Lexikon der Oesterreichischen Monarchie, Bd. 52, Wien 1858, S. 6 u. Stammtafel nach S. 6.
10) Martin Dallmeier, Quellen zur Geschichte des Europäischen Postwesens 1501-1806, Teil II: Urkundenregesten (Thurn- und Taxisstudien 9. Bd. Teil II), Regensburg 1977, S. 167, Regest 362.

Landesbibliothek Oldenburg

auch Resident (später als residierender Minister oder als Ministerresident bezeichnet), also diplomatischer Vertreter des Kaisers bei der Reichsstadt Bremen. Gerhard Vrints verstarb am 19. Juli 1675 in Bremen und wurde in der Krypta der seit 1823 katholischen Bremer Kirche St. Johann beigesetzt[11]).

Theobald Georg Vrints

Gerhard Vrints' Nachfolger wurde sein 1671 geborener Sohn Theobald Georg Vrints von Treuenfeld. Er übernahm 1694 das Amt des Reichspostmeisters in Bremen, gleichzeitig ernannte Kaiser Leopold ihn zu seinem Hofrat[12]).
Bereits im Jahre 1694 erscheint Theobald Georg Vrints von Treuenfeld erstmals in der Geschichte Oldenburgs. In diesem Jahre griff Vrints zugunsten der oldenburgischen Katholiken ein und erreichte, daß die Seelsorge der Katholiken in der Stadt Oldenburg dem Jesuiten in Neustadtgödens übertragen wurde[13]).
Theobald Georg setzte offensichtlich die guten Beziehungen fort, die sein Vater zu Oldenburg und zum Postmeister von Höfften gepflegt hatte. Als Dänemark sich dem preußischen Plan widersetzte, eine preußische Post von Bremen über Oldenburg nach Varel und dem Jadebusen bis zu den Häfen Ostfrieslands neu anzulegen,

Abb. 1: Theobald Georg Vrints (Bremer Landesmuseum/Focke-Museum).

11) F(riedrich) Hardinghaus, Von Gräbern aus alter und neuer Zeit, in: Ansgarius. Bremische Katholische Sonntagszeitung, 3. Jg., 1926, S. 348.
12) Ernst Heinrich Kneschke, Neues Allgemeines Deutsches Adelslexikon, Bd. 9, Leipzig 1870, S. 421. – Lebenslauf des Hochwohlgeborenen Herrn/Herrn Theobald Georg Freyherrn von Vrintz zu Treuenfeld ..., in: Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Signatur Brem. a. 625. Nr. 62/2.
13) H. Holzapfel, Unter nordischen Fahnen. Die Militärseelsorge der Jesuiten in den nordischen Ländern im XVI. und XVII. Jahrhundert, Paderborn 1935, S. 128.

Landesbibliothek Oldenburg

schloß Vrints sich sogleich der dänischen Haltung an. Das erklärt sich wahrscheinlich nicht nur aus dem Gegensatz der Reichspost zur brandenburgischen Post, mit seiner Haltung vertrat Vrints auch die Interessen des Postmeisters Höfften, dem er lästige Konkurrenz fernhielt. Übrigens sollte sich Vrintsens Konformismus mit der dänischen Haltung für die Familie später auszahlen. Zu dieser Zeit war Magnus von Höfften bereits nicht mehr am Leben. Oldenburgischer Postmeister war jetzt Magnus' Sohn Berend, der 1715 starb. Als Postmeister folgte ihm sein Sohn Kaspar. Während Berend von Höfften sich „Königlicher Postmeister" genannt und in Postsachen das oldenburgische Forum anerkannt hatte, leistete Kaspar von Höfften, noch bevor seine Beziehungen zum dänischen Staate geregelt waren, dem „Erb-Post-General-Obristen-Postmeister im Heiligen Römischen Reich, Burgund und den Niederlanden" den Diensteid. Graf Thurn und Taxis bezeichnete das Oldenburger Postamt als „Unser Reichspostamt zu Oldenburg" und unterstellte es dem Reichsoberpostamt zu Bremen. Obwohl Dänemark umgehend protestierte, hielt Kaspar von Höfften Fühlung mit der Taxisschen Post, bis er 1742 starb[14]).
Am 24. September 1744 wurde Theobald Georg Vrints von Treuenfeld von Kaiser Karl VII. in Frankfurt in den Freiherrnstand erhoben und erhielt das Prädikat „Hochwohlgeboren"[15]). Er starb nach jahrelangem Leiden am 3. August 1745 in Bremen und wurde in der Familiengruft in der Bremer Kirche St. Johann bestattet[16]).

Clara Maria Freiin von Vrints geb. v. Corfey

Theobald Georg Vrints von Treuenfeld hatte am 30. Mai 1700 in Warendorf Maria geb. von Corfey geheiratet, die jüngste Tochter des münsterschen Brigadiers Lambert von Corfey, der gleichzeitig Oberst über ein Regiment zu Fuß und kommandierender Chef des gesamten Artilleriekorps war. Ihr Bruder Christian Heinrich war münsterscher Generalleutnant, Oberst über ein Regiment zu Fuß und, wie zuvor der Vater, Chef der gesamten Artillerie[17]). Frau v. Vrints, geb. v. Corfey, starb am 2. Juni 1752 und wurde an der Seite ihres Gatten bestattet[18]).
Daß Christian Heinrich von Corfey mit seinem Regiment zeitweise in Vechta in Garnison lag, mag der Grund dafür gewesen sein, daß seine Schwester den Franziskanern in Vechta 100 Taler vermachte, die dem Kloster 1756 ausgezahlt wurden[19]).

14) Rüthning (s. Anm. 4), S. 28 f.
15) Freytag, Postmeisterfamilien (s. Anm. 9). – Gothaisches Taschenbuch (s. Anm. 1). – Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, 1941. – Maximilian Gritzner, Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte, II. Bd., Görlitz 1862, S. 60. – Johann Christian Hellbach, Adels-Lexikon oder Handbuch ..., Bd. 3, Ilmenau 1962, S. 60. – J. Siebmacher, Die Wappenbücher des Adels in Nieder-Österreich ..., Teil II, S-Z (J. Siebmachers großes Wappenbuch, Bd. 26), Neustadt a.d. Aisch 1983, S. 474. – Wurzbach (s. Anm. 9).
16) Deutsches Familienarchiv 90, 1986, S. 120 f. – Lebenslauf (s. Anm. 12). – Hermann Post, Brema litterata ... , Bremae 1726.
17) Kneschke (s. Anm. 12). – Lebenslauf (s. Anm. 12).
18) Deutsches Familienarchiv (s. Anm. 16). – Lebenslauf (s. Anm. 12). – Otto Graf Thurn, Anfrage 1621, in: Familiengeschichtliche Blätter 17, 1919, Sp. 205.
19) Gustav Sommerfeld, Die von Corfey in Westfalen, in: Der Deutsche Herold, Zeitschrift für Siegel- und Wappenkunde 46, 1915, S. 56. – Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogthum Oldenburg, Bd. 3: Die Pfarreien Vechta und Wildeshausen, Köln 1898, S. 289.

Landesbibliothek Oldenburg

Konrad Alexander Freiherr Vrints von Treuenfeld

Theobald Georgs Sohn Konrad Alexander wurde am 29. Mai 1707 geboren[20]). 1725 trat er in das Bremer Gymnasium Illustre ein[21]). Als die erste Tochter Maria Aloysia Eugenie am 15. Februar 1738 zur Welt kam, war Konrad Alexander bereits königlich dänischer Landrat an der Unterweser[22]). Die guten Beziehungen, die sein Vater und sein Großvater zum Oldenburger und später zum dänischen Hofe unterhalten hatten, zahlten sich also beim Enkel aus.

1735 half Konrad Alexander dem Mangel ab, und das war dieser Zustand in den Augen der Standesgenossen ohne Zweifel, daß das Geschlecht in Nordwestdeutschland über keinen Grundbesitz verfügte. Eine Gelegenheit bot sich in diesem Jahre an der Unterweser, wo das Gut Strückhausen zum Verkauf stand. Konrad Alexander kaufte das Gut am 28. Mai 1735 von der Familie von Petersdorf. Durch Lehnsbrief vom 25. August 1735 legte er dem Gut den Namen Treuenfeld bei, was offensichtlich im Hinblick auf den angestrebten Freiherrntitel geschah[23]).

Im Juni 1740 erweiterte Vrints seinen Besitz an der Unterweser durch Kauf des Vorwerks Havendorfersand. Durch Verfügung vom 21. Dezember 1741 wurden alle darauf lastenden Zahlungsverpflichtungen dem Käufer auferlegt, wogegen Vrints erfolgreich Einspruch erhob: Am 26. Mai 1748 wurde die Befreiung von allen darauf lastenden Verpflichtungen beschlossen (bis auf die Beiträge zur Delinquentenkasse und die Kosten der Landmiliz, die Vrints bereits 1743 für 1000 Reichstaler abgelöst hatte). Das Gut wurde in die 7. Kategorie der adelig freien Güter eingestuft, wofür jährlich 400 Rtl. zu zahlen und im Kriegsfall 5 ½ Ritterpferde zu stellen waren[24]).

Im Jahre 1743 wurde Vrints aufgefordert zu erklären, wieviel Milchgeld er von seinem Gut bezahlen wollte, da er davon keine Befreiung habe. Im gleichen Jahr beschwerte sich Pastor Siebrand Meyer über die Milchlieferung Vrintsens Das Konsistorium wies die Klage ab und beschied Pastor Meyer, Ruhe zu halten. Seit 1742 war Konrad Alexander seinem Vater als kaiserlicher Resident adjungiert[25]). 1746 wurden die Außendeichgroden des Gutes Treuenfeld mit eingedeicht[26]). 1745 war Konrad Alexander Reichshofrat[27]).

Im selben Jahr erwarb Vrints weiteres Land an der Unterweser. Er kaufte neun Parzellen auf dem Esenshammer Sand hinzu. Diesem neuen freiadeligen Gut gab er in seinem am 18. September 1745 an die Kammer gerichteten Schreiben den Namen

20) Kirchenbuch St. Johann. Original bei der Pfarrgemeinde St. Johann in Bremen; Abschrift im Archiv der Bremer Gesellschaft für Familienforschung „Die Maus"; Verfilmung auf Mikrofiche im Diözesanarchiv Osnabrück.
21) Die Matrikel des Gymnasium Illustre zu Bremen 1610-1810. Bearb. v. Thomas Otto Achelis und Adolf Börtzler (Bremisches Jahrbuch, 2. Reihe, Dritter Bd.), Bremen 1968.
22) Kirchenbuch St. Johann (s. Anm. 20).
23) Tantzen, Eindeichung (s. Anm. 9).
24) Wolfgang Günther u. andere, Nordenham. Die Geschichte einer Stadt, Oldenburg 1993, S. 172.
25) Karl Dillschneider, St. Johann in Bremen. Aus der Geschichte und dem Leben der Gemeinde, Bremen 1973, S. 84.
26) Günther (s. Anm. 24), S. 180.
27) Lebenslauf (s. Anm. 12).

Landesbibliothek Oldenburg

„Esenshammer Sand". 1755 ließ Konrad Alexander Vrints eine Karte seiner Güter Havendorfersand und Neuhavendorfersand anfertigen[28]). Im Ovelgönner Brauhausregister von 1764 ist der Landrat von Vrints mit der recht hohen Einschätzung von 1000 Reichstalern eingetragen[29]). Konrad Alexander Freiherr von Vrints blieb bis zu seinem Tode kaiserlicher Resident[30]).
Seine Frau Maria Theresia Vrints, geb. Freiin Kurtzrock von Wellingsbüttel, starb am 11. Dezember 1765 und wurde in der Familiengruft in St. Johann beigesetzt[31]). Am 1. Juli 1766 erhielt Konrad Alexander Vrints die Befreiung von den bürgerlichen Lasten für seine beiden Güter auf dem Havendorfersand, die er von der Prinzessin Schleswig-Holstein-Beck gekauft hatte[32]). Er starb am 13. Februar 1781 und wurde an der Seite seiner Gattin beigesetzt[33]).

Theobald Maximilian Freiherr Vrints von Treuenfeld

Seit dem 29. Mai 1773 war der 1734 geborene Theobald Maximilian Freiherr v. Vrints seinem Vater als kaiserlicher Resident adjungiert[34]). Am 7. September 1787 erhielt er ein Exspektanzdekret auf die Bremer Reichspostmeisterstelle, das sein Vater beantragt hatte. Bereits am 22. Mai 1773 war er vereidigt worden[35]). Am 4. Juni 1762 hatte er die Ehe mit der Tochter Marie Aloysia des Freiherrn von Gugomos geschlossen[36]).
Am 9. März 1774 ist Theobald Maximilian von Vrints als Hofmarschall in Regensburg aktiv[37]). Dort wurde auch der älteste Sohn Konrad Alexander geboren. Noch am 6. Oktober 1782 wird er in der Göttinger Universitätsmatrikel als „Regensburger" geführt[38]). Bereits 1764, im Geburtsjahr Konrad Alexanders, spätestens aber 1765 – der nächste Sohn Carl Optatus ist dann geboren – muß die Familie wieder nach Bremen umgezogen sein, denn Carl Optatus ist in der Göttinger Matrikel ein-

28) Tantzen, Eindeichung (s. Anm. 9).
29) Wolfgang Büsing, Die Burg-Apotheke in Ovelgönne in ihrer 300jährigen Geschichte, in: Oldenburgische Familienkunde 17, 1/2, März 1985, S. 152.
30) Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Bd. 2 (1716-1763), hrsg. von Friedrich Hausmann, Zürich 1960, S. 53. – Repertorium, Bd. 3 (1764-1815), hrsg. von Otto Friedrich Winters, Graz, Köln 1965, S. 65.
31) Hardinghaus, Von Gräbern (s. Anm. 11). – Kirchenbuch St. Johann (s. Anm. 20). – Otto Werra, Die katholische Kirche in Bremen seit der Kirchenspaltung (Das Bistum Osnabrück, Bd. 4), Osnabrück 1950, S. 118.
32) Günther (s. Anm. 26).
33) Gothaisches Taschenbuch (s. Anm. 1). – Kirchenbuch St. Johann (s. Anm. 20).
34) Wolfgang Behringer, Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen, München 1990, S. 300. – (Rudolf) Freytag, Die Postmeisterfamilie Somigliano. Ein Beitrag zur Postgeschichte Hamburgs und Nürnbergs, in: Archiv für Post und Telegraphie 1922, S. 217-227. – Kirchenbuch St. Johann (s. Anm. 20). – Kneschke, Adelslexikon (s. Anm. 12).
35) Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv (künftig: FTTZR), Postakte 2785.
36) Gothaisches Taschenbuch (s. Anm. 1). – Kirchenbuch St. Johann (s. Anm. 20).
37) Max Piendl, Der fürstliche Marstall zu Regensburg, Kallmünz 1966.
38) Götz von Selle, Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734-1857, Hildesheim u. Leipzig 1937.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 2: Theobald Maximilian Vrints (Bremer Landesmuseum/Focke-Museum).

deutig als Bremer eingetragen. Regensburg war seit den Wirren der niederländischen Kriege Residenz der Fürsten von Thurn und Taxis (wie auch heute noch), während die Generalpostdirektion im Jahre 1811 in das zentraler gelegene Frankfurt umzog[39]). Bis zum Tode seines Vaters war Theobald Vrints adjungierter Ministerresident, anschließend nahm er dieses Amt allein wahr[40]).

Seit dem 24. Dezember 1802 war dem kaiserlichen Reichspostmeister Theobald Vrints sein Sohn Karl Optatus adjungiert. Darum hatte Theobald gebeten, weil er selbst wegen vieler Aufträge häufig abwesend war[41]). Einen Einblick in die Folgen der deutschen Kleinstaaterei vermittelt eine Übersicht über die Postämter, die im Jahre 1800 in Bremen bestanden. Es gab damals

- das Thurn- und Taxissche Postamt, in dem auch die Interessen der oldenburgischen Post mit wahrgenommen wurden; ihm unterstanden der Kurs nach Westfalen (der „französische Kurs") in Richtung Osnabrück, Westfalen, Niederlande und Frankreich sowie der „Reichspostkurs" in Richtung Braunschweig, Thüringen, Sachsen und Frankfurt (Main);
- das Stadtpostamt, das den holländisch-hamburgischen Kurs und die englische Post besorgte;
- das preußische Postamt, das von Thurn und Taxis betreut wurde; hier waren die Sendungen nach Ostpreußen, für Rußland und in Richtung Kleve, Minden und

39) B. Faulhaber Geschichte der Post in Frankfurt, in: Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst N.F. 10, Frankfurt am Main 1883. – J. Rübsam u. Freytag, Postgeschichtliche Dokumente des Thurn und Taxisschen Zentralarchivs Regensburg (1504-1907) auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik zu Leipzig 1914, (Cham) 1914.

40) Werra (s. Anm. 31).

41) FTTZR, Postakte 5783.

Landesbibliothek Oldenburg

Berlin einzuliefern. Vrints war also nicht nur kaiserlicher Reichspostmeister. Im Handbuch für den königlich preußischen Hof und Staat der Jahre vor 1806 wird er gleichzeitig als preußischer Postmeister geführt;
- das hannoversche Postamt, das die Post von und nach den hannoverschen Gebieten vermittelte. Bei diesem Postamt wurden im Auftrage der hessischen Post auch Sendungen in Richtung Bassum, Uchte und Kassel angenommen.

Jeder Kunde mußte seine Sendungen je nach Bestimmungsort bei einem dieser vier Ämter einliefern, was heute kaum vorstellbar ist. Im Auftrag der Postverwaltung war Theobald häufig auf anstrengenden weiten Reisen, die ihn z.B. 1803 zu Unterhandlungen nach Berlin führten[42]). Am 8. April 1803 war er in Oldenburg tätig[43]). Theobald Maximilian Vrints Freiherr von Treuenfeld starb am 3. August 1812[44]). Er wurde als erstes Mitglied der Bremer Stammreihe nicht in der Vrintsschen Familiengruft in der Bremer Kirche St. Johann bestattet. Seine Ehefrau, geb. v. Gugomos, überlebte ihn um fast zwölf Jahre und starb 1823[45]).

Konrad Alexander Freiherr Vrints von Treuenfeld

1782 wurde Konrad Alexander Freiherr von Vrints und Treuenfeld aus Regensburg an der Göttinger Universität immatrikuliert[46]). Daß er dabei als Regensburger eingeschrieben ist, liegt sicher daran, daß er dort geboren wurde[47]).
Alexander ist jener eingangs erwähnte Vrints, der als einziger in Oldenburg gewohnt hat: 1783 bis 1785 war er dort Hofjunker[48]). Am 3. Oktober 1786 heiratete er in Dieburg Henriette von Berberich, die Tochter des früheren Frankfurter kaiserlichen Oberpostmeisters, dessen Nachfolge er noch 1786 antrat[49]). Weil das Geschlecht von Berberich mit Franz Ludwig, dem Schwiegervater Konrad Alexanders, im Mannesstamme erloschen war, erhielt Vrints von Kaiser Joseph in Wien am 24. März 1787 die Berechtigung, den Namen und das Wappen der Familie v. Berberich dem seinen hinzuzufügen. Er hieß also von da an von Vrints-Berberich[50]).

42) Werner Münzberg, Das Großherzogtum Berg als Rheinbundstaat von 1806-1813 (Leitfaden zur Postgeschichte und Briefkunde, Bd. IV), Seeshaupt 1982, S. 117. – Piefke, Landespost (s. Anm. 2), S. 100 f. – C(hristian) Piefke, Thurn und Taxis in der bremischen Postgeschichte, in: Bremisches Jahrbuch 39, 1940, S. 100. – Fritz Thole, Die hessische Reitpost Kassel-Bremen 1776-1847, in: Postgeschichtliche Blätter „Weser-Ems" II, Nov. 1960, S. 53. – FTTZR, Postakte 2672.
43) Freytag, Postmeisterfamilien (s. Anm. 9).
44) Siebmacher (s. Anm. 15). – Wilhelm Tacke, Das Rätsel um ein zerdeppertes Epitaph, „noch eine Reihe dunkler Stellen", in: Verein für Niedersächsisches Volkstum e.V. – Bremer Heimatbund 71, Winter 1885, Heft 136, S. 22-25.
45) Siebmacher (s. Anm. 15). – Gothaisches Taschenbuch (s. Anm. 1). – Wurzbach (s. Anm. 9).
46) Selle (s. Anm. 38).
47) Piendl, Marstall (s. Anm. 37), S. 5.
48) Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1783, 1784, 1785.
49) Behringer (s. Anm. 34), S. 300. – Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, 3. Bd., Frankfurt (Main) 1900, S. 15.
50) Behringer (s. Anm. 34), S. 377. – Faulhaber, Geschichte der Post (s. Anm. 39), S. 121. – Freytag, Postmeisterfamilien (s. Anm. 9), Sp. 74 u. 161. – Gritzner (s. Anm. 15). – Karl Heinrich Lang, Adelsbuch des Königreichs Baiern, München 1815, S. 620. – Wurzbach (s. Anm. 9).

Landesbibliothek Oldenburg

Seine Karriere ging steil aufwärts: 1787 wurde er Generalintendant der Reichspost, 1797 dirigierender Rat in Regensburg, ab 1799 vertrat er als Bevollmächtigter die Thurn und Taxis in Paris, 1803 war er Gesandter in Regensburg beim Reichstag, am 4. Oktober 1811 wurde er zum Generalpostdirektor ernannt, also zum obersten Beamten der Taxispost. Eine seiner ersten Amtshandlungen in der neuen Funktion war die Übersiedlung der Generalpostdirektion von Regensburg ins zentraler gelegene Frankfurt[51]). Er starb am 7. November 1843[52]).
Er wird als ein „in der Regensburger Zentralverwaltung geschulter tüchtiger Administrator" bezeichnet[53]). Sautter sieht in ihm „einen klugen durch diplomatische Begabung ausgezeichneten Kopf" und nennt ihn „europäische Persönlichkeit, Mann von unerschütterlicher Arbeitskraft, der das Interesse des fürstlichen Hauses mit nachdrücklicher Treue und größter Hingebung vertrat, sich aber auch nicht scheute, seinem Dienstherrn gegenüber abweichende Meinung mit ausdrücklichem Freimut und dann fast immer mit Erfolg zu vertreten"[54]).

Carl Optatus Freiherr Vrints von Treuenfeld

Carl Optatus Josef Freiherr Vrints von Treuenfeld war am 4. April 1765 in Bremen geboren[55]). Am 14. November 1787 wurde er in Göttingen als Student der schönen Wissenschaften immatrikuliert[38]). Carl Vrints ging zwei Ehen ein: die erste am 20. Februar 1797 in Bremen mit Cornelia Petronilla Guiselena d'Osy, einer am 27. Mai 1768 in Rotterdam geborenen Holländerin, die zweite, fünf Jahre nach dem Tode der ersten Gattin, am 2. Mai 1844 mit Josefa Barbara Auguste Freiin von Völderndorff und Waradein[56]). Am 8. Juli 1799 wurde Carl seinem Vater als Resident des Kaisers und Österreichs adjungiert[57]).
Beim Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, wo Carl von Vrints die Interessen des Fürstenhauses von Thurn und Taxis vertrat, erreichte er durch sein Verhandlungsgeschick, daß dem Fürsten für das verlorene Postrecht auf dem linken Rheinufer eine bedeutende Territorialentschädigung zugesprochen und der Taxispost der derzeitige Besitzstand garantiert wurde[58]).

51) Behringer (s. Anm. 34), S. 330. – Dietz (s. Anm. 49), S. 30 u. 60. – Dallmeier (s. Anm. 10), S. 214. – Alfred Koch, Zeittafel zur Postgeschichte der Stadt Frankfurt am Main 1585-1867, in: Hessische Postgeschichte 4, 1964, S. 5.
52) Dallmeier (s. Anm. 10), S. 197. – Freytag, Postmeisterfamilien (s. Anm. 9), Sp. 162. – Freytag, Somiglianio (wie Anm. 34).
53) Behringer (s. Anm. 34), S. 321.
54) Guido Sautter, Die Thurn und Taxissche Post in den Befreiungskriegen 1814-1816 (!), in: Archiv für Post und Telegraphie 1916, S. 8.
55) Gothaisches Taschenbuch (s. Anm. 1). – Kirchenbuch St. Johann (s. Anm. 20). – Kneschke (s. Anm. 12).
56) Freytag, Postmeisterfamilien (s. Anm. 9). – Gothaisches Taschenbuch (s. Anm. 1). – Kirchenbuch St. Johann (s. Anm. 20). – Siebmacher (s. Anm. 15). – H. J. von Witzendorff, Personalschriften der Bremer Staatsbibliothek bis 1800 (Bremische Bibliographie, Bd. II), Bremen 1960. – Wurzbach (s. Anm. 9).
57) Repertorium, Bd. 2 (s. Anm. 30), S. 53. – Repertorium, Bd. 3 (s. Anm. 30), S. 65.
58) Piefke, Thurn und Taxis (s. Anm. 42).

Landesbibliothek Oldenburg

Am 24. Februar 1807 eröffnete die Generalpostdirektion des Großherzogtums Berg ein Oberpostamt in Bremen, untersagte vom gleichen Tage an den Weiterbetrieb des Taxisschen und des preußischen Postamts und übernahm deren Postkurse. Das Taxissche Postamt wurde mit dem bergischen vereint, der bisherige Taxissche Postmeister Carl von Vrints zum Oberpostmeister des bergischen Postamts ernannt und die übrige taxissche Postamtsbelegschaft übernommen[59]).

Bereits damals leitete Vrints, der gleichzeitig in der Frankfurter Generaldirektion arbeitete, nicht selbst das bergische Postamt in Bremen, sondern ließ sich durch den Postverwalter Schubart vertreten.

Nach der Einverleibung Bremens in das französische Kaiserreich im Dezember 1810 wurde das bisherige großherzoglich bergische Postamt in ein französisches umgewandelt[60]). Als Oberpostamtsdirektor wurde zunächst Carl von Vrints übernommen, allerdings etwa 1814 durch den französischen Directeur Lecomte ersetzt[61]).

Als Vater Theobald Maximilian 1812 gestorben war, erbte Carl, der damals bereits fürstlich Taxisscher Geheimrat und Oberpostdirektor war, die Güter Havendorfersand und Neuhavendorfersand, die Landstelle Treuenfeld und den Hof in Kleinensiel[62]).

Nach dem Abzug der Franzosen wurde am 10. Dezember 1813 das Taxissche Postamt in Bremen wiederhergestellt. Amtsvorsteher des Taxisamts war erneut Carl von Vrints, der allerdings von Bremen, wo er sich auftragsgemäß um die Wiederherstellung seines Postamts gekümmert hatte, schnell nach Frankfurt zurückkehrte und die Amtsführung einem Vertreter überließ[63]). Die Vertretung durch einen Postverwalter war in der damaligen Zeit durchaus üblich. Sie war durch den Postmeister selbst zu bezahlen.

Seit 1824 zog Carl von Vrints die Konsequenz daraus, daß sich sein Lebensmittelpunkt verlagert hatte: 1824 verkaufte er das Nordervorwerk in Neuhavendorfersand, 1827 die beiden Hofstellen auf dem Havendorfersand[64]), 1832 Kleinensiel und sein Gut Treuenfeld 1834[65]). Damit war die Verbindung zwischen der Familie Vrints und Oldenburg über fünf Generationen hinweg endgültig abgerissen.

Carl Vrints Freiherr von Treuenfeld stieg übrigens bis zum Vizegeneralpostmeister, also zum Vertreter seines Bruders Vrints-Berberich, auf. Er wurde 1834 in der Generalpostdirektion pensioniert[66]) und starb am 24. Juli 1852 in Frankfurt[67]).

59) Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien und Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, bearb. v. Wilh. Lüers, Bremen 1983, S. 100. – Münzberg, Berg (s. Anm. 42), S. 45. – Piefke, Thurn und Taxis (s. Anm. 42), S. 99.

60) Piefke, Thurn und Taxis (s. Anm. 42), S. 99. – Fritz Thole, Die großherzoglich bergische Post in unserem Gebiet, in: Postgeschichtliche Blätter „Weser-Ems" I, Juli 1958, S. 168. – Thole, Reitpost (s. Anm. 42), S. 53. – FTTZR, Postakte 2562.

61) Bremische Adreßkalender 1809 bis 1814.

62) Tantzen, Eindeichung (s. Anm. 9), S. 30.

63) Münzberg, Stationskatalog (s. Anm. 3), S. 638.

64) Deutsches Geschlechterbuch 13, Glücksburg 1930, S. 30.

65) Tantzen, Eindeichung (s. Anm. 9).

66) Behringer (s. Anm. 34), S. 317.

67) Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, I. Bd., 1897, S. 132. – Siebmacher (s. Anm. 15).

Landesbibliothek Oldenburg

Stammreihe Vrints (Auszug)

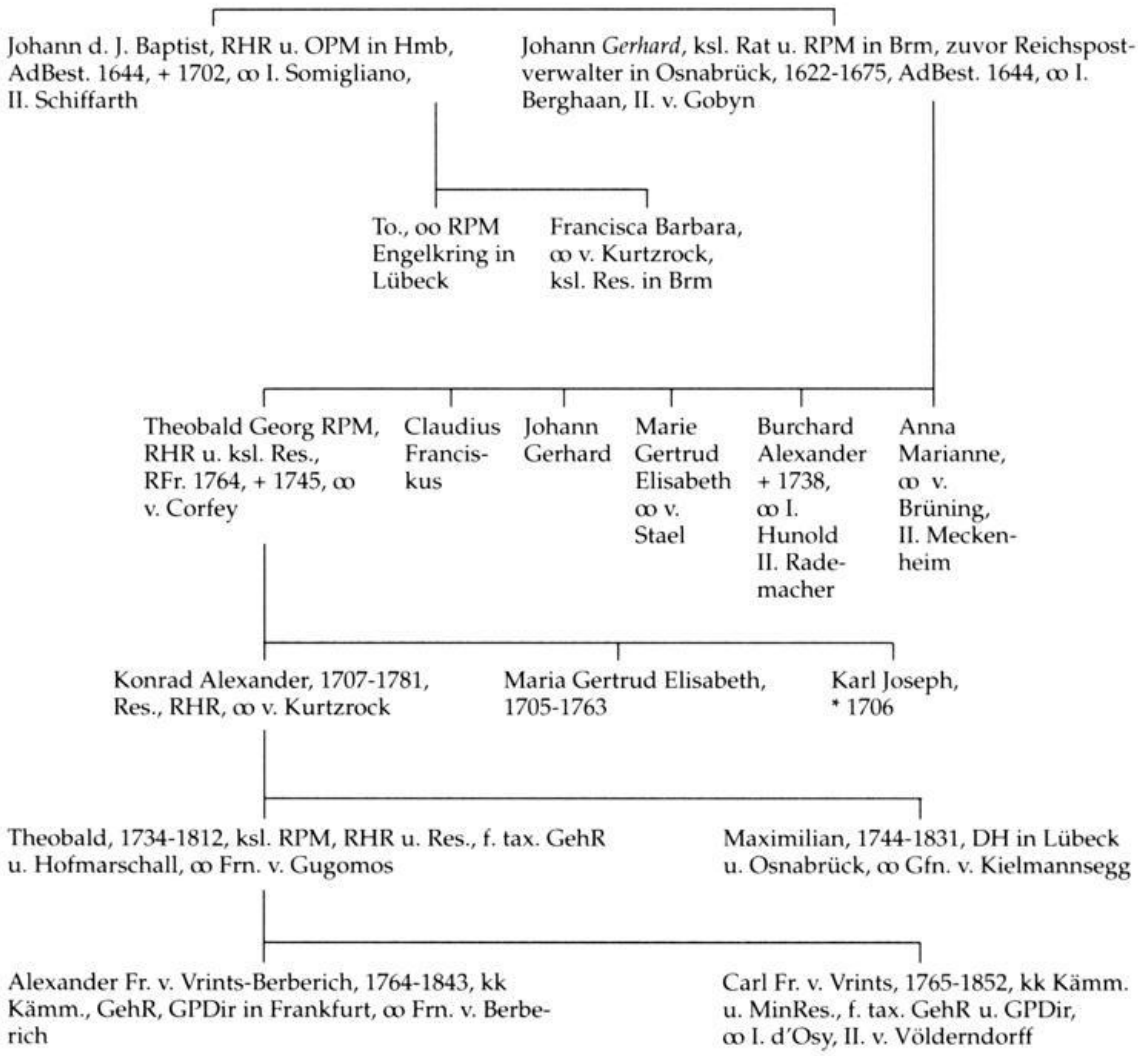

Legende:

AdBest. = Adelsbestätigung
Brm = Bremen
DH = Domherr
f. = fürstlich
Fr. = Freiherr
Frn. = Freiin
GehR = Geheimer Rat
Gfn.= Gräfin
GPDir = Generalpostdirektor
Hmb = Hamburg
HR = Hofrat
Kämm. = Kämmerer
kk = kaiserlich-königlicher
ksl. = kaiserlicher
MinRes. = Ministerresident
OPM = Oberpostmeister
Res. = Resident
RFr. = Reichsfreiherr
RHR =Reichshofrat
RPM = Reichspostmeister
tax. = taxisscher
To. = Tochter

Landesbibliothek Oldenburg

Klaus-Peter Müller

Die Zensur in Oldenburg von den Karlsbader Beschlüssen 1819 bis zum Reichspressegesetz 1874

In der dänischen Provinz Oldenburg endete die Zensur mit den Kopenhagener Reformverordnungen Christians VII. am 14. September 1770 und am 18. Oktober 1771[1]). Die weitgehende Zensurfreiheit blieb erhalten, als Oldenburg 1773 selbständig wurde. Der Rekurs auf die Verordnungen von 1770/71 blieb die Leitlinie der oldenburgischen Zensur auch in der Zeit der Restauration und des Vormärz.

1) Johann Christoph von Oetken, Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum, Suppl. 3, T. 2, Oldenburg 1775, Nr. XXX und XXXI, S. 172 ff. Vgl. Christian Friedrich Strackerjan, Geschichte der Buchdruckerei im Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Jever nebst einer Beschreibung des ersten in Oldenburg erschienenen Buches. Eine Festgabe zum vierhundertjährigen Jubelfest der Buchdruckerkunst am 24. Juni 1840, Oldenburg 1840, S. 26 f. Friedrich Wilhelm Schaer/Albrecht Eckhardt, Herzogtum und Großherzogtum Oldenburg im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1773-1847), in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hrsg. von Albrecht Eckhardt in Zsarb. mit Heinrich Schmidt (Oldenburgische Monographien), 4., verb. und erw. Aufl., Oldenburg 1993, S. 271-331, hier 325. Zur Zensur in Oldenburg vgl. Klaus-Peter Müller, Zensur in Oldenburg. Ein Überblick, in: Egbert Koolman, Lioba Meyer (Hrsg.), In Oldenburg gedruckt. Drucke, Drucker und Druckereien in Oldenburg seit 1599 (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg 36, zugleich Schriften der Landesbibliothek Oldenburg 35), Oldenburg 1999, S. 252-274. Dietrich Kohl, Zensur und Preßfreiheit in Oldenburg vor 1848, in: ders., Studien zur Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1924, S. 82-101, hier 85-87. Auch Bremen erfreute sich einer relativ freizügigen Zensur: Heinrich Tiedemann, Die Zensur in Bremen von ihren Anfängen bis zu den Karlsbader Beschlüssen 1819, in: Bremisches Jahrbuch 30, 1926, S. 311-394. Dagegen gab es in Braunschweig-Wolfenbüttel, obwohl auch hier eine „vergleichsweise moderate Haltung" an den Tag gelegt wurde, in einzelnen Fällen Verbote und Konfiskationen, trat 1778 eine Verordnung in Kraft, die sämtliche Schriften einschließlich der Auktions- und Meßkataloge der Zensur unterwarf. Vgl. Angela Klein, Campe und die Zensur im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Visionäre Lebensklugheit. Johann Heinrich Campe in seiner Zeit (1746-1818). Ausstellung des Braunschweigischen Landesmuseums und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 29.6. bis 13.10.1996. Ausstellung und Katalog: Hanno Schmitt (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 74), Wiesbaden 1996, S. 113-126, Zitat S. 120. Vgl. Martina Graf, Buch- und Lesekultur in der Residenzstadt Braunschweig zur Zeit der Spätaufklärung unter Herzog Karl Wilhelm Ferdinand (1770-1806) (Archiv für Geschichte des Buchwesens 42), Frankfurt/M. 1994, S. 20 ff., 47 ff., 120 ff., 178 ff. Zur Zensur in einem weiteren Kleinstaat neuerdings: Karl Klaus Walther, Literaturverhältnisse in Coburg: Buchhandel, Leihbibliotheken und Zensur zwischen 1790 und 1848, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 44, 1995, S. 275-300. Zur Zensur allgemein und im Untersuchungszeitraum vgl. Heinrich Hubert Houben, Der ewige Zensor. [Längs- und Querschnitte durch die Geschichte der Buch- und Theaterzensur.] Mit einem Nachwort von Claus Richter und Wolfgang Labuhn. Nachdr. der Ausg. von 1926, Kronberg/Ts. 1978. Dieter Breuer, Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland, Heidelberg 1982. Ulrich Eisenhardt, Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur (Studien und

Anschrift des Verfassers: Dr. Klaus-Peter Müller, Bibliotheksoberrat, Landesbibliothek Oldenburg, Pferdemarkt 15, 26121 Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

In Jever, das nach der Zeit der französischen Besetzung dem Herzogtum Oldenburg einverleibt wurde, übernahmen vorher der Drucker und der Redakteur der einzigen Zeitung, der „Jeverischen wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten", das mit der Zensur verbundene Risiko. Der Drucker Borgeest wurde 1788 mit der Auflage privilegiert, alles, was er nicht in obrigkeitlichem Auftrag druckte, der Regierung oder, wenn es sich um Theologica handelte, dem Konsistorium vorzulegen. Zensor war der Polizeikommissär[2]). Die Vorzensur für die „Jeverischen wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten" durfte durchaus bekanntgemacht werden. Sie mußten spätestens Freitag vormittag eingesandt sein, *da sämtliche Sachen zuvor zur Einsicht des Censors abgegeben werden sollen, die Zeit der Censur aber blos am Freytag während der Gerichtszeit festgesetzt ist*[3]). Planungen zur Herausgabe von „Jeverischen Blättern" begleitete deren präsumtiver Redakteur Hübling bei der Werbung um Beiträger mit der Zusicherung, *auf Verlangen, den Namen des Verfassers geheim zu halten, indem die Verfügung getroffen wird, daß solche Stücke vor deren Einreichung an die Behörde von einer sicheren Person abgeschrieben werden*[4]).

Im Fürstbistum Münster, dessen nördlicher Teil nach dem Wiener Kongreß an Oldenburg fiel, mußten im 18. Jahrhundert alle verlegten oder zum Kauf angebotenen Bücher dem bischöflichen Generalvikariat zur Zensur und Approbation vorgelegt werden. Diese seit 1743 bestehende, 1746 vor allem im Strafmaß verschärfte Verordnung galt vorrangig der Reinhaltung der katholischen Lehre. Die Bucheinfuhr wurde kontrolliert, der Buchhandel hatte jährlich eine Aufstellung aller gedruckten und verkauften Bücher einzureichen, wurde zweimal jährlich Visitationen unterworfen, die der Identifizierung und Entfernung „ketzerischer" Literatur galten. Die untergeordnete Bedeutung des Verlagswesens und des Buchhandels in Münster verhinderte größere Konflikte[5]).

Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, R. A: Studien 3), Karlsruhe 1970, S. 6 ff. Bodo Plachta, Damnatur - Toleratur - Admittitur. Studien und Dokumente zur literarischen Zensur im 18. Jahrhundert (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 43), Tübingen 1994. Edda Ziegler, Literarische Zensur in Deutschland 1819-1848. Materialien, Kommentare (Literatur-Kommentare 18), München, Wien 1983. Richard Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 50), Tübingen 1995. Ulrich Eisenhardt, Wandlungen von Zweck und Methoden der Zensur im 18. und 19. Jahrhundert, in: „Unmoralisch an sich ..." Zensur im 18. und 19. Jahrhundert. Hrsg. von Herbert G. Göpfert und Erdmann Weyrauch (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 13), Wiesbaden 1988, S. 1-35. Überblick über den Forschungsstand bei: Dieter Breuer, Stand und Aufgaben der Zensurforschung, in: ebd., S. 37-60.

2) Schreiben der oldenburgischen Regierung vom 25.5.1816, Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 31-9-8 Nr. 15. Zu Borgeest vgl. Karl-Heinz Ziessow, Gründung und Profil der „Jeverischen wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten" im Umkreis der Intelligenzblätter, in: Aspekte lokaler Zeitungsgeschichte. 200 Jahre Jeversches Wochenblatt 1791-1991. Ausstellung Schloßmuseum Jever 6.5.-28.7.1991, Jever 1991, S. 15-34, hier 18 f., 28-30. Strackerjan (wie Anm. 1), S. 32 f. Fritz Strahlmann, Von Buchdruckereien und Zeitungen im Jeverlande und auf der Friesischen Wehde. Allerlei Pressegeschichtliches, Jever 1928, S. 23 ff.

3) Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten 1796, Nr. 51 vom 19.12.

4) Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten 1792, Nr. 49 vom 3.12. Zu Hübling vgl. Ziessow (wie Anm. 2), S. 25-28.

5) Vgl. Bodo Plachta, Literaturvermittlung und Zensur. Die Auseinandersetzungen beim Betreiben einer Leihbibliothek in Münster zwischen 1798 und 1802, in: Westfalen 66, 1988, Münster 1990, S. 113-123. Zum Buchdruck in Münster vgl. 500 Jahre Buchdruck in Münster. Eine Ausstellung des Stadtmuseums Münster in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Münster, 5. Juli - 10. November 1991 (Schriften der Universitätsbibliothek Münster 5), Münster 1991.

Landesbibliothek Oldenburg

1. Die Gesetzgebung von den Karlsbader Beschlüssen 1819 bis 1848

Mit der Gründung des Deutschen Bundes endete die dänische Pressefreiheit. Von der mit den „Karlsbader Beschlüssen" am 20. September 1819 zunächst für die Dauer von fünf Jahren bundesweit eingeführten Vorzensur blieb auch Oldenburg nicht verschont. Alle Druckschriften unter 20 Bogen (320 Oktav-Seiten) sowie täglich oder heftweise erscheinende Schriften waren der Präventivzensur unterworfen, die einzelnen Bundesstaaten trugen die Verantwortung dafür, mit Kritik an den Verhältnissen in anderen Bundesstaaten aufwartende Publikationen zu verhindern. Jede Druckschrift mußte ihren Verleger nennen, jedes Periodikum auch den Namen des verantwortlichen Redakteurs. Oldenburg verzichtete nicht nur auf die im Bundesgesetz freigestellte Einführung der Vollzensur, sondern überhaupt auf eine eigene Gesetzgebung, erließ kein Ausführungsgesetz, darin dem Bremer Vorgehen ähnlich[6]). Auch die nahegelegte Verschärfung des Strafrechts bei Verstößen gegen den Beschluß unterblieb. Schon 1818 hatte der mit einem Referat über die verschiedenen Pressegesetze in den einzelnen Bundesstaaten beauftragte oldenburgische Gesandte am Bundestag von Berg gegenüber seinen Kollegen eine *vernünftige Pressefreiheit* gefordert, die *Zügellosigkeit und Frechheit* ausschloß. Die Verbreitung von Unwahrheiten und die Ehrverletzung von Personen und anderen Bundesstaaten allein bedeuteten ihm Mißbrauch der Presse. Dieser Mißbrauch war *die einzige in der Natur der Sache gegründete rechtliche Beschränkung der Preßfreiheit*[7]). Die Zensur sei - so beschied denn auch der oldenburgische Staatsminister von Brandenstein in aufgeklärter Diktion seine Zensoren 1819 - *mit aller Umsicht und Schonung zu üben*. Es sei *besonders dahin zu sehen, daß zwar auf der einen Seite der Verbreitung nützlicher Wahrheiten keine Hindernisse in den Weg gelegt, auf der andern aber dem Leichtsinn und der Boßheit keine Gelegenheit gegeben werde, Deutsche Bundesregierungen zu verunglimpfen, oder deren Verfügungen und Maßregeln einer unangemessenen Critik zu unterziehen, und hierdurch das so nothwendige Vertrauen der Unterthanen zu ihren Regenten und deren nachgesetzten Behörden zu untergraben*. Der Schutz der *Würde oder Sicherheit* der anderen Staaten des Bundes, wie es im Bundespressegesetz von 1819 hieß, stand also im Vordergrund, im übrigen blieb es bei der Verordnung vom 18. Oktober

6) Kohl (wie Anm. 1), S. 88-90. Zu Bremen: Heinrich Tiedemann, Die Zensur in Bremen von den Karlsbader Beschlüssen 1819 bis zu ihrer Aufhebung 1848, in: Bremisches Jahrbuch 31, 1928, S. 370-414, hier 377, und 32, 1929, S. 1-110. Text des Pressegesetzes des Bundes vom 20.9.1819 bei Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Vertragsdokumente 1803-1850, 3., neubearb. und verm. Aufl., Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1978, S. 102-104. Ziegler (wie Anm. 1), S. 8-11. Vgl. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1: Reform und Restauration 1789 bis 1830, Stuttgart 1957, S. 732 ff., zum Pressegesetz 742-745.

7) Zit. nach Michaela Breil, Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" und die Pressepolitik Bayerns. Ein Verlagsunternehmen zwischen 1815 und 1848 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 54), Tübingen 1996, S. 70. Das Referat von Bergs ist gedruckt bei Julius August Collmann, Quellen, Materialien und Commentar des gemein deutschen Preßrechts, Berlin 1844, S. 175-255. Zu Günther Heinrich von Berg (1765-1843) vgl. Hans Friedl, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftr. der Oldenburgischen Landschaft hrsg. von Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt, Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992 (künftig: BHGO), S. 67 f. Ergänzend: Ludwig Gieseke, Günther Heinrich von Berg und der Frankfurter Urheberrechtsentwurf von 1819, in: Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht 138, 1999, S. 177-151.

Landesbibliothek Oldenburg

Sammlung
der
im Großherzogthum Oldenburg
als
Landesgesetze
geltenden
Bundes-Grundgesetze und Bundes-
Beschlüsse.

Abb. 1: Sammlung der im Großherzogthum Oldenburg als Landesgesetze geltenden Bundes-Grundgesetze und Bundes-Beschlüsse, s. Anm. 12.

1771, d.h. über 20 Bogen starke Schriften blieben zensurfrei[8]). Mit einem Reskript vom 4. Dezember 1819 machte die Regierung den Ämtern und Magistraten, in deren Bereich Buchdrucker und Buchhändler arbeiteten, diese Regelungen bekannt; beigelegt war ihm eine Kopie des Pressegesetzes, das den Betroffenen eröffnet wurde. Oberste Zensurbehörde war die Regierung oder ein *von dieser dazu bestimmter Censor*[9]). Ihnen waren Manuskripte oder Drucke vor der Verbreitung vorzulegen. Zuwiderhandlungen sollten zunächst mit Geldstrafen, beim dritten Mal mit Konzessionsentzug geahndet werden.
1831 rief der Bundestag den Landesregierungen ihre Pflicht zur Befolgung des Bundespressegesetzes nachdrücklich ins Gedächtnis und erließ selbst Verbote liberal-demokratischer Zeitungen. 1832 wurde diese Gesetzgebung auf in deutscher

8) Reskript vom 4.12.1819, Schreiben v. Brandensteins an den Zensor Halem vom 23.12.1819, StAO, Best. 170-1 Nr. 185.
9) Reskript vom 4.12.1819, ebd. Vgl. Schreiben Peter Friedrich Ludwigs an die Regierung vom 20.11.1819, StAO, Best. 70 Nr. 113. Dort auch der Entwurf des Reskripts vom 4.12.1819.

Landesbibliothek Oldenburg

Sprache, aber nicht in einem der Staaten des Deutschen Bundes publizierte Schriften ausgedehnt, die Unterdrückung oppositioneller Blätter fortgesetzt[10]). Bei den Wiener Ministerkonferenzen 1834 wurde der strenge Vollzug der Verordnung von 1832 angemahnt und u.a. festgelegt, daß die Zensoren präzise Instruktionen erhalten, Zensurlücken als veröffentlichte Dokumente der Zensurpraxis nicht geduldet werden sollten. Die Zahl politischer Zeitungen sollte möglichst reduziert werden[11]). Erst 1835, nach den Wiener Beschlüssen des vorhergehenden Jahres, wurde das 1824 bundesweit unbefristet verlängerte Pressegesetz in Oldenburg veröffentlicht, waren doch bisher die *Grundgesetze und Beschlüsse des deutschen Bundes, welche in Unserem Großherzogthum zu gelten haben, weder vollständig, noch überall gleichförmig, in der verfassungsmäßigen Weise bekannt gemacht* worden. Auch jetzt erschienen sie nicht im Wortlaut im Gesetz- und Verordnungsblatt. Dort machte nur ein Hinweis die Interessenten auf die Möglichkeit aufmerksam, die Sammlung in der Expedition der „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen" käuflich zu erwerben[12]). Es herrsche eine *kaum fühlbare Censur, die einzig und allein eine Verletzung der Staaten des Deutschen Bundes abzuwehren bestimmt war*, urteilten noch 1844 die konstitutionellen „Neuen Blätter für Stadt und Land"[13]). Auch danach noch lehnten Großherzog und Staatsministerium Initiativen zur Verschärfung der Presseüberwachung ab, weil ein solcher Versuch *vielleicht nur dazu dienen könne, die sg. liberale Reaction noch gefährlicher zu machen, als sie bisher gewesen ist*[14]). Sollte ein neues Gesetz den in der Bevölkerung gehegten Hoffnungen nicht entsprechen, werde das *die herrschende Unzufriedenheit nur erhöhen* und *noch nachtheiligere Folgen als die jetzt beklagten Uebel herbeiführen*, fürchtete der Großherzog[15]). Im März 1848 wurde die Zensur aufgehoben[16]).

2. Zensurpraxis 1819-1848

2.1 Pressezensur

Nach § 1 des Bundespressegesetzes von 1819 bedurfte die Herausgabe einer Zeitung der obrigkeitlichen Genehmigung, die in Oldenburg nie verweigert wurde. Für gewöhnlich nach Rücksprache mit dem zuständigen Amt oder Magistrat wurden die Konzessionen erteilt, nachdem der verantwortliche Redakteur genannt war.

10) Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 6), Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850, Stuttgart 1960, S. 153, 162 f. Huber, Dokumente, Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 134 f.
11) Zum Wiener Schlußprotokoll 1834 vgl. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 177-184. Breil (wie Anm. 7), S. 74 f. Text bei Huber, Dokumente, Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 137-149, die einschlägigen Artikel 142 f. Art. 28-35 auch bei Ziegler (wie Anm. 1), S. 11-13.
12) Landesherrliches Patent vom 23.1.1835, in: Gesetzsammlung für das Herzogthum Oldenburg, Bd. 8, Oldenburg 1837, S. 226 f. Vgl. Sammlung der im Großherzogthum Oldenburg als Landesgesetze geltenden Bundes-Grundgesetze und Bundes-Beschlüsse, Oldenburg 1835, S. 37-42, 124.
13) Neue Blätter für Stadt und Land (künftig: NBl.) 1844, S. 485.
14) Schreiben von Beaulieu-Marconnays an den Bundestagsgesandten von Bothe vom 8.6.1847, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15.
15) Schreiben an den Bundestagsgesandten von Bothe vom 18.12.1847, StAO, ebd.
16) Vgl. Anm. 132.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 2: Ludwig Wilhelm Christian von Halem (1758-1839), Bibliothekar der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek und Zensor (aus: BHGO, s. Anm. 7, S. 273).

Mitunter wurde die Behandlung politischer Themen untersagt, ohne daß ein System erkennbar ist. So wurden etwa die „Mittheilungen aus Oldenburg über das Theater und andere Gegenstände der Unterhaltung", die vom Zensor selbst redigiert wurden, beschieden, *daß politische Nachrichten ausgeschlossen bleiben müssen.* Ähnliche Weisung erhielt der „Nordstern", während der „Beobachter", der nach eigenem Bekunden *zum Theil belletristischen Inhalts sein, zum Theil sich über die neuesten Tagesereignisse verbreiten* wollte, von dieser Einschränkung frei blieb[17]). Die unpolitische und nicht über die Landesgrenzen hinaus verbreitete Presse lieferte auch keinen Grund zu Befürchtungen, zumal geschickt der Bock zum Gärtner gemacht wurde. Die Regierung delegierte die Zeitungszensur. Die Zensoren in der Stadt Oldenburg, die Bibliothekare der Großherzoglichen öffentlichen Bibliothek Ludwig

17) Mittheilungen: Reskript vom 20.12.1834. Nordstern: Reskript vom 10.8.1840. Beobachter: Schreiben des Verlegers Stalling vom 12.8.1844 (Zitat), Reskript vom 17.8.1844, StAO, Best. 70 Nr. 118 (2, 5 und 7). Zum Beobachter vgl. Emil Pleitner, Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 1: Von 1800-1848, Oldenburg 1899, S. 481-485. Walter Barton, Oldenburg und seine frühen Zeitungen. Eine Artenvielfalt auf engem Raume, in: In Oldenburg gedruckt (wie Anm. 1), S. 161 ff. Allgemein zur Entwicklung der Presse und ihrer Beschränkungen vgl. Margot Lindemann/Kurt Koszyk, Geschichte der deutschen Presse, T. 1-4, Berlin 1966-1986. T. 1: Lindemann, Deutsche Presse bis 1815, Berlin 1969. T. 2: Koszyk, Deutsche Presse im 19. Jahrhundert, Berlin 1966 (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik 5 und 6).

Landesbibliothek Oldenburg

Wilhelm Christian von Halem und seit 1834 Christian Friedrich Strackerjan, waren zunächst zugleich die Herausgeber der von ihnen zu überwachenden Presse[18]), zu Halems Zeiten die „Oldenburgischen Anzeigen", die „Oldenburgische Zeitung", die „Oldenburgischen Blätter" und schließlich der Staatskalender. Später in anderen Orten des Großherzogtums erscheinende Blätter unterstanden in Jever, Varel und Vechta den Ämtern, in Delmenhorst dem Bürgermeister[19]). Das Wohl der Oldenburger öffentlichen Bibliothek hing am Verkauf der Zeitungen, aus deren Erlös sie sich zum guten Teil finanzierte[20]). Gegen Angriffe in der Hildburghausener „Dorfzeitung" verteidigte Halem seine Redaktion der „Blätter", die zu Ablehnungen der Aufnahme von Artikeln nur geführt habe, wenn es denn ein *gar zu gehaltloser Schnack war, eine schmutzige Wäsche, die der Mühe der Reinigung nicht werth war*, und bot dem Kritiker öffentlich den Abdruck seines Artikels, falls es ihm darum gehe, an, *und wäre er noch so erbärmlich abgefaßt, sogleich ohne alle Veränderung*[21]). Strackerjan redigierte und zensierte auch die seit 1835 erscheinenden „Mittheilungen

18) Zur Redaktionstätigkeit dieser beiden „Schlüsselfiguren des sich erweiternden Oldenburger Pressewesens" knapp Karl Veit Riedel, Kulturelles Leben von der Aufklärung bis zur frühen Nachkriegszeit, in: Geschichte des Landes Oldenburg (wie Anm. 1), S. 927-967, hier 932 f. Kohl (wie Anm. 1), S. 93-95. Vgl. Schaer/Eckhardt (wie Anm. 1), S. 325. Hans Friedl, in: BHGO (wie Anm. 7), S. 273 f., 708 f. Nach dem Tode Strackerjans übernahm sein Sohn, der Regierungssekretär Wilhelm Gustav Friedrich Strackerjan, der dieses Amt vorher schon als Amtmann in Jever bekleidet hatte, die Zensur in Oldenburg. Vgl. Schreiben der Regierung an den Großherzog vom 21.1.1848, StAO, Best. 70 Nr. 113.

19) Bericht der Regierung vom 5.12.1834, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c. Direkt nach Einführung der Zensur betraf das außer den Oldenburger Zeitungen nur den Vareler „Der Gemeinnützige. Eine Wochenschrift für den Bürger und Landmann der edlen Herrschaft Varel", seit 1818, und die „Jeverischen wöchentlichen Anzeigen und Nachrichten" (1812: Affiches, annonces et avis divers de Jever, ab 1813: Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever, ab 1817: Jeverisches Wochenblatt, ab 1830: Jeversches Wochenblatt), seit 1792, die zunächst dem Konsistorialassessor Hollmann unterstellt waren. Reskript der Regierung vom 4.12.1819, StAO, Best. 170-1 Nr. 185. Ihm folgten die Amtmänner Strackerjan jun. und Toel, 1839 der Amtsassessor von Heimburg. Zu Hollmann vgl. auch Kohl (wie Anm. 1), S. 89. Die Zensur in Varel unterstand zunächst dem Amtmann Plagge, dann dem Amtsauditor Rössel, schließlich dem Amtmann Barnstedt. Zur Überwachung durch den Amtmann in Varel auch Paul Henk, Allgemeine und gemeindepolitische Geschichte der Stadt Varel, Varel 1920, S.77. In Delmenhorst zensierte der Bürgermeister Goose das „Wochenblatt für den Kreis Delmenhorst" (seit 1847: Delmenhorster Kreisblatt), seit 1832, in Vechta der Amtmann Schmedes das „Sonntagsblatt. Eine Wochenschrift für alle Stände", seit 1834. Seit diesem Jahr übernahm das Bischöfliche Offizialat die Zensur der Schulprogramme, während dem Amt die ungeliebte Aufsicht über das „Sonntagsblatt" und die Schriften unter 20 Bogen verblieb, obwohl es sich erlaubt hatte, *gehorsamst* [zu] *bitten, damit verschont zu bleiben*. Vgl. Schreiben des Amts vom 15.5.1834 und Schreiben der Regierung vom 15.8.1834, StAO, Best. 70 Nr. 118 (3). Zu den Zensoren vgl. StAO, Best. 70 Nr. 113. Zu den Zeitungen vgl. Walter Barton, Bibliographie der oldenburgischen Presse, T. I,1: Die Zeitungen der kreisfreien Städte Oldenburg, Wilhelmshaven, Delmenhorst, in: Oldenburger Jahrbuch 57, 1958, T. 1, S. 41-79, hier 49, 67, T. I,2.1: Die Zeitungen der mittel- und südoldenburgischen Landkreise Ammerland, Oldenburg, Cloppenburg und Vechta, in: Oldenburger Jahrbuch 58, 1959, T. 1, S. 55-78, hier 57, T. I,2.2: Die Zeitungen der nordoldenburgischen Landkreise Friesland und Wesermarsch, in: Oldenburger Jahrbuch 59, 1960, T. 1, S. 83-110, hier 86-88. Zu den in der Residenz erscheinenden Zeitungen vgl. Barton (wie Anm. 17), S. 144-174.

20) Gabriele Crusius, Gründung und Frühgeschichte der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek in Oldenburg (1792-1847) (Schriften der Landesbibliothek Oldenburg 10), Oldenburg 1981, S. 35-37.

21) Das Censur-Gespenst, in: Oldenburgische Blätter 14, 1830, S. 349-352, Zitate 351 f. Halem als Verfasser nach Egbert Koolman, Oldenburgische Bibliographie (16. Jh.-1907) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXa), Hildesheim 1987, S. 103.

Landesbibliothek Oldenburg

aus Oldenburg über das Theater und andere Gegenstände der Unterhaltung", ein Blatt *durchaus unschuldiger Natur*, und die zwischen 1836 und 1842 erscheinenden „Lesefrüchte"[22]). In zwei späteren Fällen folgte man der mit den Bibliothekaren begonnenen Übung. Jeweils auf Vorschlag der Redakteure wurde Theodor von Kobbe 1838 Zensor seiner „Humoristischen Blätter", Ernst Gottfried Adolph Böckel 1842 seines „Evangelischen Kirchen- und Schulblatts für das nördliche Deutschland". Auch hier gewährten der Status der Redakteure - Kobbe war Landgerichtsassessor, Böckel Generalsuperintendent - und die Politikfreiheit der Zeitschriften genügende Sicherheit[23]).

All diesen oldenburgischen Zeitungen und Zeitschriften war *die Politik fremd*[24]). Die seit 1843 herausgegebenen konstitutionellen, dem Oldenburger „Literarisch-geselligen Verein" nahestehenden „Neuen Blätter für Stadt und Land" wurden allerdings bezeichnenderweise nicht in Selbstzensur redigiert, sondern unterstanden der Strackerjanschen Aufsicht. Dennoch beschrieben sie 1849 die Situation vor ihrem Erscheinen: *In Oldenburg existierte schon vor Entstehung dieser Blätter in innern Angelegenheiten Preßfreiheit. Aber die meisten frühern heimischen Schriftsteller censirten so sehr ihre eigenen Gedanken, daß vom Dasein der Preßfreiheit nicht viel zu spüren war*. Neben den „Neuen Blättern" stand nun nur der seit 1818 erscheinende Vareler „Gemeinnützige", der *nur in einer geringen Zahl von Exemplaren über den Kreis Neuenburg* hinaus verbreitet war, *in einer meist oppositionellen Haltung*[25]). *Damit der Inhalt mehr und mehr der Aufschrift entspreche*, der „Gemeinnützige" mithin vom Anzeigenblatt zur im Untertitel versprochenen „Wochenschrift für den Bürger und Landmann" werde, erklärte sich sein Drucker und Redakteur Wesche 1839 *gerne bereit, Aufsätze, unsere Gemeinde- und Orts-Zustände, oder sonstige gemeinnützige Gegenstände betreffend, soweit es der Raum gestattet, unentgeltlich aufzunehmen. Die Darstellung aber muß ruhig gehalten seyn, frei von Persönlichkeiten bleiben und sich für's Publicum eignen*[26]). Erleichtert wurde die liberale oldenburgische Zensurpraxis nicht nur durch den geringen Politisierungsgrad und den beschränkten Verbreitungsradius der Presse, sondern auch durch das auf die oberen Bevölkerungsschichten beschränkte politi-

22) Reskripte vom 20.12.1834 und 5.4.1836, Gesuch Berndts zur Herausgabe der „Mittheilungen" vom 18.12.1834 (Zitat), StAO, Best. 70 Nr. 118 (Nr. 2 und 6).

23) Reskripte vom 5.3.1838 und 29.6.1842, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c. Kobbe bot Sicherheit, weil er *in einem angesehenen Staatsamte angestellt ist*, Böckel wegen *der Dienststellung und der Persönlichkeit des Herausgebers*, Schreiben der Regierung vom 23.2.1838 und 21.6.1842, StAO, Best. 70 Nr. 113. Zu Kobbe (1798-1845) vgl. Hans Friedl, in: BHGO (wie Anm. 7), S. 377 f., zu Böckel (1783-1854) vgl. Hans-Ulrich Minke, ebd., S. 77 f.

24) Bericht der Regierung vom 5.12.1834, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c.

25) NBl. 1849, S. 365 f. Die „Neuen Blätter" waren ein in Oldenburg neuartiges Forum der Diskussion über die verschiedensten im Lande aktuellen Themen. Vgl. Heinrich Schmidt, Über die Anfänge des „Literarisch-geselligen Vereins" zu Oldenburg, in: Literarisch-geselliger Verein zu Oldenburg 1839-1989. Festschrift, bearb. von Egbert Koolman, Oldenburg 1989, S. 9-40, hier 26. Carl Haase, Die geistigen Strömungen seit 1786, in: Landessparkasse zu Oldenburg 1786-1961. Festschrift der Landessparkasse zu Oldenburg. Aus Anlaß des 175jährigen Bestehens hrsg. von Carl Haase, Gerd Wietek, Oldenburg 1961, S. 111-121, hier 116 f. Barton (wie Anm. 17), S. 159 ff. 1856 erschien der Gemeinnützige in 350 Exemplaren, er *ist also unbedeutend* und nur *für locale Zwecke bestimmt*. Schreiben der Druckerin F. A. Grosse, Witwe, vom 17.3.1856, StAO, Best. 70 Nr. 120 (12).

26) Der Gemeinnützige 1839, Nr. 10 vom 9.3.

Landesbibliothek Oldenburg

sche Interesse ihrer Rezipienten, der vorwiegend ländlichen oldenburgischen Bevölkerung[27]).

Auch mit den Bundesbeschlüssen hatte man wenig Mühe. Der Beschluß vom 5. Juli 1832 wurde zur Kenntnis genommen, weitere Vorschriften *um so weniger für erforderlich gehalten, als deutsche, im Auslande in deutscher Sprache gedruckte Zeit- und Flugschriften, hier im Lande schwerlich gelesen werden*[28]). Das Repertorium zur oldenburgischen Gesetzgebung listet bis zum 1. Januar 1836 nur 12 Verbote von Zeitungen auf, die im „Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg" bekanntgemacht worden waren. Das galt auch für alle im Bibliographischen Institut in Hildburghausen ohne Nennung eines Redakteurs erscheinenden Zeitschriften[29]).

Die erste Bekanntschaft einer Zeitschrift mit der Überwachungsbehörde hatte keine politischen Ursachen. Der 1840 konzessionierte „Nordstern" machte im folgenden Jahr in der Rubrik *Unterhaltungen im Familienkreise* eine als *Schaudergemälde* nur zaghaft beschriebene Geschichte um Ehebruch, Mord und Leichensektion, *Der Anatome* genannt, publik, die das Amt Rastede sich erkundigen ließ, ob *solche scheußlich unanständigen Sachen* nicht der Duldung des Blattes, das - wie das Amt wußte - auch *der frivolen Unterhaltung* Raum gab, entgegenstanden[30]). Der Regierung war klar, daß der mit der Zensur des Blattes beauftragte Strackerjan den Aufsatz zu Recht hatte passieren lassen, waren doch andere Bundesstaaten wahrlich nicht im Spiel, sie machte dem Herausgeber aber deutlich, daß sie seine Konzession einziehen werde, sollte er weitere *ähnlich schmutzige und eckelhafte Aufsätze* publizieren[31]).

Mit dem Erscheinen der „Neuen Blätter" und des ebenfalls von Strackerjan überwachten liberalen „Beobachters" (seit 1844) belebte sich die oldenburgische Presselandschaft in den vierziger Jahren. Die „Blätter" hielten *Censur und politische Überwachung* für *bei uns unbekannte Dinge*[32]), mußten sich allerdings Ende 1844 aus Varel eines Besseren belehren lassen. Obwohl die Aufsätze für den „Gemeinnützigen" nach dem Wunsche seines Druckers keine persönlichen Konnotationen haben sollten, kam das ihm beiliegende „Gemeinnützige Unterhaltungsblatt für die Herrschaft Varel" aus eben diesem Grunde mit der Zensur in Konflikt, *denn es besteht*

27) Vgl. Peter Hackmann, Adolf Stahr und das Oldenburger Theater. Ein Beitrag zur Literatur- und Theaterkritik in der Epoche des „Jungen Deutschland" (Oldenburger Studien 11), Oldenburg 1974, S. 40 f. Schaer/Eckhardt (wie Anm. 1), S. 324, 327. Noch 1858 lobte ein Polizeibericht aus Hannover die in ihrem Grundbesitz ein gutes Auskommen findende Landbevölkerung als *das conservative Element des Staats*. Auch die kleineren Städte seien *in ihren wesentlichen Beziehungen der Landbevölkerung nach Beschäftigung und Lebensweise zuzuzählen*. Dieses in Hannover gewonnene Bild gelte auch für Oldenburg. Vgl. Der „Polizeiverein" deutscher Staaten. Eine Dokumentation zur Überwachung der Öffentlichkeit nach der Revolution von 1848/49, hrsg. von Wolfram Siemann (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 9), Tübingen 1983, S. 160 f.

28) Schreiben der Regierung an das Staatsministerium vom 16.4.1842, StAO, Best. 70 Nr. 110.

29) Christian Friedrich Strackerjan, Repertorium der Oldenburgischen Gesetzgebung oder allgemeines Real-Register über alle Sammlungen und Verzeichnisse der Landesherrlichen Verordnungen und der Bekanntmachungen der Landesbehörden von allgemeinem oder bleibendem Interesse, welche für das Herzogthum Oldenburg und die Erbherrschaft Jever bis zum ersten Januar 1836 erlassen und fortdauernd in Kraft sind, Bd. 1, Oldenburg 1837, S. 179.

30) Schreiben des Amts Rastede an die Regierung vom 20.4.1841, StAO, Best. 70 Nr. 118 (7). Vgl. Nordstern 1841, Nr. 15 vom 9.4. und Nr. 16 vom 16.4.

31) Aktenvermerk vom 5.5.1841, StAO, Best. 70 Nr. 118 (7).

32) NBl. 1844, S. 450.

Landesbibliothek Oldenburg

allerdings hier eine Censur und manchem Aufsatze für diese Blätter, wenn gleich weder Politik, noch Kirche oder Staat streifend, ist das Imprimatur versagt worden, etwa weil persönliche Beziehungen möglicherweise herauszudeuten waren, ein Feld, was so weit ist, daß es die Presse ganz in die Hand des Censors legt[33]). Demgegenüber beharrten die „Neuen Blätter" darauf, daß - mit den Einschränkungen von 1819 - noch die Verordnungen von 1770/71 in Kraft seien. *Da ein weiteres, die obige alte Verordnung abänderndes Landesgesetz nicht erlassen ist, so werden die Landesbehörden, denen die Genehmhaltung des Drucks zugewiesen ist, die Freiheit der einheimischen Presse als Regel zu respektiren und nur dahin zu sehen haben, daß nicht Klagen anderer Bundesstaaten durch die Erzeugnisse der einheimischen Presse veranlaßt werden. - So wird auch die Censur in Oldenburg gehandhabt und die Neuen Blätter haben, obwohl sie Mißbräuchen und Vorurtheilen oft freimüthig entgegengetreten sind, noch niemals - zur Ehre des hier mit der bundesgesetzlichen Censur beauftragten Beamten sei es gesagt! - die Scheere einer Censur empfunden*[34]). Über die Vorteile der Pressefreiheit war zu lernen: *Wo sie Statt findet, belehrt eine freie Gedankenmittheilung über öffentliche Dinge die Bürger, ermuntert dieselben zum Selbsturtheil, erfüllt sie mit Gemeingeist und giebt ihnen eine dem Gemeinwohl entsprechende Gesammtrichtung. Wo sie Statt findet, erfährt die Regierung, was das Volk drückt und bewegt, was es wünscht und denkt, was es liebt und haßt. Sie ist namentlich daher in solchen Staaten von großem Werth, die keine verfassungsmäßigen Organe haben, um Landesbeschwerden an die höchste Regierung gelangen zu lassen. Sie bringt daher der Regierung den großen Gewinn, daß dieselbe dadurch in den Stand gesetzt wird, etwaigen Mißbräuchen, von denen sie sonst nichts hören würde, abzuhelfen und dadurch Gelegenheiten zu Unzufriedenheiten des Volks abzuschneiden.* Die Regierung gewinne *Liebe und Vertrauen beim Volke* und *Schutz gegen geheime Umtriebe, indem manche Menschen, die da glauben, Gründe zur Unzufriedenheit zu haben, sich beruhigen, wenn sie ihrem Herzen nur Luft machen und ihre Klagen laut werden lassen können*[35]). Pressefreiheit als Korrektiv für fehlende Landstände.

Auch der „Beobachter" wußte um die Privilegien der Presse in Oldenburg wie um ihren Anteil an der Konfliktfreiheit. Mit Kritik auch am eigenen Blatt war eben dort 1845 zu lesen, daß angesichts der Fülle polemischer Aufsätze in der neuesten Zeit *man sich über die Diskretion des Beobachters wundern muß, wie derselbe davon gar keine Notiz genommen, indem ja hier zu Land eine Preßfreiheit besteht, wie wahrlich kein anderes Land der deutschen Einheit sich deren erfreut. Selbst ganz unschuldige, nur im ersten Eifer verbotene Schriften, die an sich unschädlich sind, werden, wenn es auch gegen die Kleiderordnung ist, wieder zu Ehren gebracht*, hieß es mit Bezug auf Röbbelen[36]). Die Zensur sei *in Oldenburg kaum fühlbar, - man kannte sie fast nur dem Namen nach, und hatte (freilich bei äußerster Windstille) bei den lobenswerthen und freien Gesinnungen des bisherigen Censors, Herrn Oberamtmann Strackerjan, wenig Ursache zu Beschwerden*[37]). Noch ein 1846 erschienenes Handbuch der Pressegesetzgebung der Bundesstaaten notiert

33) Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für die Herrschaft Varel, als Beiblatt zu der Wochenschrift „Der Gemeinnützige" 1844, S. 98.
34) NBl. 1844, S. 471.
35) NBl. 1845, S. 376.
36) Der Beobachter 1845, S. 54. Zu Röbbelen vgl. Anm. 102.
37) Der Beobachter 1845, S. 340, anläßlich der Suspension Strackerjans. Vgl. Anm. 47.

Landesbibliothek Oldenburg

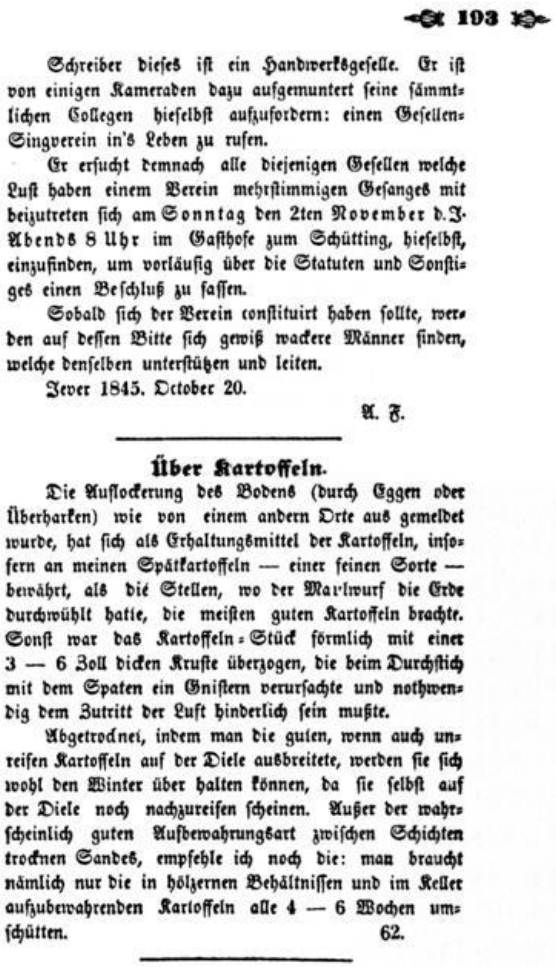

193

Schreiber dieses ist ein Handwerksgeselle. Er ist von einigen Kameraden dazu aufgemuntert seine sämmtlichen Collegen hieselbst aufzufordern: einen Gesellen-Singverein in's Leben zu rufen.

Er ersucht demnach alle diejenigen Gesellen welche Lust haben einem Verein mehrstimmigen Gesanges mit beizutreten sich am Sonntag den 2ten November d. J. Abends 8 Uhr im Gasthofe zum Schütting, hieselbst, einzufinden, um vorläufig über die Statuten und Sonstiges einen Beschluß zu fassen.

Sobald sich der Verein constituirt haben sollte, werden auf dessen Bitte sich gewiß wackere Männer finden, welche denselben unterstützen und leiten.

Jever 1845. October 20.

A. F.

Über Kartoffeln.

Die Auflockerung des Bodens (durch Eggen oder Überharken) wie von einem andern Orte aus gemeldet wurde, hat sich als Erhaltungsmittel der Kartoffeln, insofern an meinen Spätkartoffeln — einer feinen Sorte — bewährt, als die Stellen, wo der Maulwurf die Erde durchwühlt hatte, die meisten guten Kartoffeln brachte. Sonst war das Kartoffeln-Stück förmlich mit einer 3 — 6 Zoll dicken Kruste überzogen, die beim Durchstich mit dem Spaten ein Gnistern verursachte und nothwendig dem Zutritt der Luft hinderlich sein mußte.

Abgetrocknet, indem man die guten, wenn auch unreifen Kartoffeln auf der Diele ausbreitete, werden sie sich wohl den Winter über halten können, da sie selbst auf der Diele noch nachzureifen scheinen. Außer der wahrscheinlich guten Aufbewahrungsart zwischen Schichten trocknen Sandes, empfehle ich noch die: man braucht nämlich nur die in hölzernen Behältnissen und im Keller aufzubewahrenden Kartoffeln alle 4 — 6 Wochen umschütten. 62.

Abb. 3: Zensurlücke in: Jeverländische Nachrichten, s. Anm. 41.

lapidar für das Großherzogtum, hier seien die *Verordnungen von 1770 und 1771 in Geltung, soweit ihnen nicht der im J. 1835 publicirte Bundesbeschluß v. 20. Septbr. 1819 derogiert*[38]), und zitiert den Brief eines *Oldenburgischen Rechtsgelehrten*, um die *Verschiedenheit* der Interpretation der Bundesbeschlüsse in den einzelnen Bundesstaa-

38) Hermann Th. Schletter, Handbuch der deutschen Preß-Gesetzgebung. Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen über das literarische Eigenthum und die Presse in allen deutschen Bundesstaaten, nebst geschichtlicher Einleitung, Leipzig 1846, S. 326. Gemeint ist die Publikation des Bundesbeschlusses in Oldenburg im Jahre 1835. Vgl. dazu Anm. 12.

Landesbibliothek Oldenburg

ten zu belegen: *§ 3 des Bundesbeschlusses von 1819 hat bei uns die Deutung erhalten, daß auch Tagesblätter der Censur nur vorgelegt werden, um zu sehen, ob auch einem andern Bundesstaate dadurch Anlaß zur Klage gegeben werde, und da eine irgend nennenswerthe politische Zeitung im Lande nicht erscheint, so ist der Fall, wo ein Blatt vom Rothstift des Censors zu leiden hatte, wohl kaum vorgekommen*[39]). Nach wie vor waren *keine besonderen Präventiv-Maßregeln rücksichtlich der Bücher über 20 Bogen getroffen*, aus dem bezeichnenden Grund, daß *deren Nothwendigkeit auch bisher sich nicht herausgestellt hat*[40]).

Die Streichung einiger Zeilen durch den Zensor in einem *Oldenburgischer Particularismus* betitelten Aufsatz führte im November 1845 dazu, daß die *erste Censurlücke im Großherzogthum* zu beklagen war, in den seit dem Vorjahr erscheinenden „Jeverländischen Nachrichten", die unter der Leitung des demokratischen Historikers Heinrich Georg Ehrentraut das „Organ der jeverländischen Opposition" waren[41]). Das gab den „Neuen Blättern" Anlaß, sich zu erkundigen, wie es mit einer genauen Instruktion für den Zensor stehe, und um deren öffentliche Bekanntgabe zu bitten. Andernfalls sei man *ganz der Willkür, der Ängstlichkeit etc. eines einzigen Mannes preisgegeben ... Und das in einem Lande, in welchem die Regierung durch den phlegmatischen Character seiner Bewohner vor Unruhen jeglicher Art so volkommen gesichert ist, wie in keinem andern Land der Welt!*[42]) Die Verehrung des Zensors hatte gelitten. Der „Beobachter" sah denn auch eine Entwicklung: *Bisher hatten die oldenburgischen Censoren allerdings bequemes Amt; es war gar nicht zu erwarten, daß es jemals in unsern verschiedenen Blättern etwas zu streichen geben würde, weil die mit so außerordentlicher Liberalität besprochenen Gegenstände, wie Umzugsfrage, Deichwesen, Mäßigkeitssache, Wasserheilkunde, Dampfschiffahrts- und Eisenbahnangelegenheit, Theaterwesen und Musik und noch vieles Andere, alle so unschuldig waren, wie das Kind im Mutterleib, und wahrlich keiner Aufsicht bedurft hätten. - Jetzt, wo selbstbewußte Stimmen im Volke laut werden, klingt es anders ..., jetzt gewahren wir erst, daß auch unser vielgepriesenes Ländchen nicht in dem vermeinten Grade das Recht hat, sich freimüthig über innere Angelegenheiten auszusprechen, geschweige denn auf Preßfreiheit zu pochen*[43]). Der „Beobachter" sah im jeverschen Vorfall den Nachhall von Irritationen, deren Anlaß einer seiner Artikel im August 1845 gewesen war. Damit hatte er Strackerjan ein einziges Mal in erhebliche Schwierigkeiten gebracht, die mit einem Artikel im „Beobachter" über Leipziger Vorgänge begannen, in dem von *gerechter Notwehr* des Volkes gegen Übergriffe des Militärs die Rede war, die *Verhaftung der Mörder* gefordert, ironisch die *Segnungen der gesetzlichen Ruhe und Ordnung* gefeiert und schließlich festgestellt wurde, daß *so viele Feigheit herrscht*[44]). Man überlegte in der Regierung die Konfiskation der Ausgabe, um einer sächsischen Demarche zuvorzukommen, ließ aber davon ab, weil

39) Ebd., S. V.
40) Schreiben an den Bundestagsgesandten vom 8.8.1846, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15.
41) Zensurlücke von 1 1/4 Spalten in: Jeverländische Nachrichten, Beiblatt zum Jeverschen Wochenblatt, 1845, S. 193 (Nr. 44 vom 2.11.). Vgl. Schaer / Eckhardt (wie Anm. 1), S. 325 ff., Zitat 327. Auch die „Nachrichten" wurden vom Amtmann in Jever zensiert. Vgl. Reskript vom 17.4.1844, StAO, Best. 70 Nr. 118 (11).
42) NBl. 1845, S. 392.
43) Der Beobachter 1845, S. 358 f.
44) Der Beobachter 1845, S. 279. Abbildung des Artikels bei Schaer / Eckhardt (wie Anm. 1), S. 326.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 4: Christian Friedrich Strackerjan (1777-1848), Bibliothekar der Großherzoglichen öffentlichen Bibliothek und Zensor (aus: BHGO, s. Anm. 7, S. 708).

das Blatt wenig verbreitet und längst vertheilt war und eine solche Maßnahme *nur die größere Verbreitung des Blattes bewirken* werde, und beließ es bei einer Resolution an den Zensor, die ihm der Regierung *gerechtes Mißfallen* aussprach und ihn *zu einer genauen und strengen Beobachtung der bestehenden Vorschriften ernstlich und dringend auffordert*[45]). Es kam wie befürchtet. Obwohl der „Beobachter" *nicht leicht die Grenzen unseres Landes überschreitet, in welchem glücklicherweise Artikel wie der fragliche durchaus ohne Eindruck bleiben*[46]), bot er Anlaß zu einer Beschwerde des sächsischen Außenministeriums, demgegenüber die Regierung *die unverantwortliche Sorglosigkeit des Censors* beklagte, die auch den Großherzog ungnädig stimmte und zunächst mit der Suspension Strackerjans von seinem Amt endete, *da derselbe zu dessen Wahrnehmung sich unfähig gezeigt hat*, wie Paul Friedrich August befand[47]). Der Großherzog forderte eine polizeiliche Untersuchung gegen den Zensor, den Verleger, den Herausgeber und den Verfasser des Artikels[48]). Während die Gerichte feststellten, *daß*

45) Aktenvermerk vom 10.9.1845, StAO, Best. 70 Nr. 118.
46) Schreiben der Regierung an den Großherzog vom 24.9.1845, ebd.
47) Beschwerde vom 17.9.1845, Oldenburger Antwort vom 26.9.1845 (Zitat), Schreiben der Regierung vom 4.10.1845 und des Großherzogs vom 11.11.1845 (Zitat), StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c. Schreiben der Regierung an Strackerjan vom 11.10.1845, StAO, Best. 70 Nr. 118.
48) Schreiben des Großherzogs vom 23.9.1845, StAO, Best. 70 Nr. 118.

Landesbibliothek Oldenburg

der gedachte Aufsatz keinen Grund zu einer auf den Antrag der Königlich-Sächsischen Regierung einzuleitenden Untersuchung geben kann[49]), gingen im Lande Befürchtungen um, daß wegen der - wie es in den „Neuen Blättern" hieß, sei es als Lapsus des Druckers, sei es als Beschreibung der Strackerjanschen Zensurpraxis - *unbewachte[n] Aeußerungen* im „Beobachter" *jetzt die unbeschwerte Preßfreiheit in Oldenburg ihrem Untergange nahe sei, und ein besonderes Preßgesetz zu erwarten stehe*[50]). Das zu vermeiden, wurde die Regierung gemahnt, nicht *bei Erreichung ihres Zweckes, des Volkswohls, das schönste Licht* auszulöschen, wurde die sächsische Rüge der *Unachtsamkeit des angestellt gewesenen Zensors*, des eben noch gelobten Strackerjan, zugeschrieben. Der Selbstkritik folgte die Selbstverpflichtung zum Wohlverhalten. *Wenn ich auch nicht der Meinung bin, daß z.B., wie hier und dort wohl ausgesprochen, die N.Bl. recht gut hätten in Oestereich gedruckt werden können; so muß ich doch bekennen, daß es sehr vielen Aufsätzen in unsern Blättern an entschiedenem Freimuthe und gediegener Bestimmtheit gebricht*, bekannte das auch 1848 politisch aktive Mitglied des „Literarisch-geselligen Vereins" Dr. jur. Niels Hoyer, um seinen Artikel dann enden zu lassen: *Es ist aber auch in unserer Zeit für den einzelnen Schriftsteller hohe Pflicht, seine Ausdrücke wohl zu bemessen, und auf eine gefällige Darstellung zu halten*[51]).

Macht das Beispiel deutlich, daß eine auswärtige Beschwerde die sonst libertäre Contenance der obersten Oldenburger Behörden und ihres Chefs in Pressedingen rasch vertrieb, so auch, daß Strackerjan nicht zu ersetzen war. Der Anordnung des Großherzogs, ihn seines Amtes zu entheben, folgte zunächst Ratlosigkeit in der Regierung, dann das erfolgreiche Bemühen, daß der Auftrag *in der Ausführung gemildert werden könnte*, indem Strackerjan die Zensur der von ihm selbst redigierten Blätter behalten durfte[52]). Diese interimistisch gedachte Lösung zu beenden, trug der Großherzog im November seiner Regierung auf[53]). Als Antwort hörte er eine lange Klage seiner Zensurbehörde, die exemplarisch die Schwierigkeiten und Unbeliebtheit des Amts beschreibt. Obwohl der Regierungssekretär Steche durch die Übernahme Strackerjanscher Aufgaben in seinen eigentlichen Dienstgeschäften beeinträchtigt wurde, war es der Regierung nicht gelungen, den Auftrag des Großherzogs auszuführen, *einen zu der Stelle geeigneten Mann auszumitteln*[54]). *Ein schwieriges*

49) Schreiben der Justizkanzlei vom 22.10.1845, ebd.

50) NBl. 1845, S. 385 f. Dort auch die folgenden Zitate.

51) Ebd. Zu Christian Niels Hoyer vgl. Niels Kristian Hoyer, Über die Familie Hoyer und ihr 200jähriges Wirken in Oldenburg, in: Oldenburgische Familienkunde 28, 1986, H. 1, S. 274-300, hier 274, 280 f. Verzeichnis der Mitglieder, in: Literarisch-geselliger Verein zu Oldenburg (wie Anm. 25), Nr. 65.

52) Schreiben des Großherzogs vom 27.9.1845, Aktenvermerk vom 28.9.1845 (Zitat), Schreiben der Regierung vom 3.10.1845 und des Großherzogs vom 10.10.1845, StAO, Best. 70 Nr. 118. Schreiben der Regierung vom 4.10.1845 und des Großherzogs vom 7.10.1845, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c. Schreiben der Regierung an Strackerjan vom 11.10.1845, StAO, Best. 70 Nr. 118.

53) Schreiben des Großherzogs vom 11.11.1845, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c.

54) Schreiben der Regierung an den Großherzog vom 15.12.1845, ebd. Dort auch das Folgende. Entwurf des Schreibens vom 12.12.1845, StAO, Best. 70 Nr. 118. Zu Hermann Christian Steche (1813-1884) vgl. Staatsdienerverzeichnis 1859-1930. Die höheren Beamten des Großherzogtums und Freistaats Oldenburg mit den Landesteilen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld. Hrsg. von Albrecht Eckhardt und Matthias Nistahl (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 40), Oldenburg 1994, S. 244 f.

Landesbibliothek Oldenburg

und sehr verantwortliches sei das Amt des Zensors, ein *gewisser Takt* sei vonnöten, aber auch *Festigkeit*, um *durch unnöthige Aengstlichkeit* hervorgerufene Beschwerden Gemaßregelter zu vermeiden, andererseits die Bereitschaft, sich der Gefahr auszusetzen, daß das eigene Verfahren *von der höheren Behörde gemißbilligt werde, da ja auch diese nur nach individuellen Ansichten entscheiden kann*. Bedingte schon die Aufgabe des Amts unabhängig von seiner Führung den unbequemen Sitz zwischen den Stühlen, so war es auch in der täglichen Arbeit *ein mühsames und zeitraubendes*. Das galt, *bei der geringen Zahl, die hier erscheint*, weniger für Schriften unter 20 Bogen als für die Zensur der Presse *an bestimmten Tagen und Stunden*. Die „Oldenburgischen Anzeigen" nahmen den Zensor *also wöchentlich an drei Nachmittagen zu einer bestimmten Zeit in Anspruch, ohne daß das Geschäft irgend verzögert werden darf*. Kurzum, das alles war *unerfreulich und lästig*, und außer Strackerjan wollte es keiner machen. Der Regierung jedenfalls war *Niemand bekannt geworden, der zur Uebernahme der Stelle geneigt wäre*. So blieb der Behörde, die unter Berufung darauf, daß sie bei Beschwerden als Rekursinstanz fungierte, gestand, daß sie ihrem Sekretär Steche *sehr ungern* und, *nur um die Höchste Aufgabe ... nach Möglichkeit zu befolgen*, die Tätigkeit übertragen hatte, nur die Bitte, Strackerjans *einstweilige Suspension* rückgängig zu machen und die *Herstellung der früheren Einrichtung* zu genehmigen, zumal Strackerjan *früher zu irgend einer Beschwerde keine Veranlassung gegeben* hatte und für sein *Versehen* durch die Suspension bereits genügend gestraft war. Der angestrengten Argumentation und diplomatisch formulierten Befehlsverweigerung entsprach der Großherzog schließlich nicht zuletzt, weil seine Behörde auf die Notwendigkeit der Vergütung der Zensoren im Lande bei geändertem Verfahren hingewiesen hatte, wenn Strackerjan auch *Unser gerechtes Mißfallen erregt* hatte[55]). Seine Rehabilitierung verdankte der Zensor seiner Alternativlosigkeit und dem Kalkül, daß sich nach den Sachsen auch der Großherzog beruhigen werde.

Und der Verfasser des Artikels? Als solcher war schon früh der Advokat Rüther aus Neuenburg ausfindig gemacht worden[56]). Nach der Regierung erfuhren Ministerium und Justizkanzlei davon. Die Gerichte sahen, nachdem der Artikel die Zensur anstandslos passiert hatte, keinen weiteren Handlungsbedarf, niemand kümmerte sich mehr um die von der sächsischen Regierung geforderte Untersuchung[57]). Der Versuch der Verwaltung, *diese halb vergessene Sache* auf sich beruhen zu lassen, scheiterte jedoch[58]). Paul Friedrich August erkundigte sich im Frühjahr 1846, forderte die Entfernung Rüthers *im Disciplinarwege* und brachte damit sein Ministerium in nicht geringe Verlegenheit, hatte es doch weiteren Bericht der untergeordneten oldenburgischen Regierung nicht zur Aufgabe gemacht, *weil das Ministerium gleich besorgte, die Gerichte würden, bey dem Stande unserer Gesetze, in dem erwähnten Aufsatze keine strafbare Handlung finden können, weshalb es besser sey, von dem Ausfallen der Untersu-*

55) Antwort des Großherzogs vom 31.12.1845, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c und Best. 70 Nr. 118. Knapp zu Beschwerlichkeiten und fehlender gesellschaftlicher Anerkennung des Zensorenamtes: Ziegler (wie Anm. 1), S. 124 f.

56) Durch Vorladung des Verlegers Stalling. Vgl. Vermerk vom 24.9.1845, StAO, Best. 70 Nr. 118.

57) Vgl. die Aktenvermerke im Ministerium vom März 1846, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c.

58) Vermerk des Staatsministeriums (Römer, Lentz) vom 26.3.1846, ebd. Dort auch die folgenden Zitate.

Landesbibliothek Oldenburg

chung vorläufig keine officielle Kunde zu erhalten, damit man, im Falle das Sächsische Minist. wieder anfragte, antworten könne, daß man bis dahin von dem Ausfallen der Untersuchung noch nicht in Kenntniß gesetzt sey. Zwar war auch das Ministerium, nachdem es sich nun den Artikel besorgt hatte, der Ansicht, daß eine *Aufforderung zum Widerstande gegen die bewaffnete Macht* ein Disziplinarverfahren gegen einen Anwalt rechtfertige, doch hatte Rüther sich immer noch nicht selbst als Verfasser des Artikels bekannt - es hatte ihn wohl niemand gefragt -, und man mußte die *Zweckmäßigkeit dieser Maaßregel mit zur Erwägung kommen* lassen. *Es erscheint mir nun zweifelhaft, ob es sich empfiehlt, einem solchen hier ziemlich unbeachtet vorübergegangenen Aufsatze so viel Wichtigkeit beizulegen, daß man ihn zum Gegenstande des amtlichen Einschreitens der obersten Dienstbehörden macht u. dadurch wieder die Aufmerksamkeit auf einen wohl beinahe vergessenen Vorfall lenkt*[59]). Obwohl man sich einig war, daß es am besten sei, *die angebliche Autorschaft des Adv. Rüther ganz zu ignorieren*, mithin *diese Sache am besten der Vergessenheit anheim* zu geben[60]), erhielt Rüther schließlich auf Drängen des Großherzogs einen *ernstlichen Verweis*. Seine provisorische Anstellung durfte nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Staatsministeriums in eine definitive gewandelt werden[61]). Ein Disziplinarverfahren hatte das Ministerium damit verhindert.

Der „Beobachter" blieb nun unter Beobachtung. 1847 äußerte die Regierung erneut ihr Mißfallen an Strackerjan wegen eines für die Justizverwaltung des Großherzogtums Hessen wenig schmeichelhaften Artikels im Oldenburger Blatt, der belegte, *auf welche beispiellos schlechte Art die Gerechtigkeit* dort gehandhabt wurde[62]). Weder der Großherzog noch die Hessen hatten etwas gemerkt. Doch zeigte sich auch an diesem Vorfall, daß man sich in Oldenburg mit der Durchführung der Zensur kaum befaßt hatte, weil keine Notwendigkeit dazu vorlag. Für den „Beobachter" war kein verantwortlicher Redakteur benannt, er wurde *redigiert unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung* Stalling, wie es jeweils auf der letzten Seite des Blattes hieß. Die Nennung des Redakteurs aber sahen die Bundesbeschlüsse von 1819 und 1832 ausdrücklich vor. Die Frage war zwar in der Regierung diskutiert worden, man hatte aber *die Sache beruhen lassen* und sich mit der Nennung des Verlegers begnügt[63]). 1847 war die Zeit gekommen, da man es, nachdem der „Beobachter" zum zweiten Male einen anderen Bundesstaat zum Ziel seiner Kritik gemacht hatte, für angemessen hielt, *daß wir bey der Concessionierung neuer Blätter die bestehenden Vorschriften genauer als bisher befolgen*. Auch wenn man jetzt bei den Zeitungen die Pflicht zur Angabe des Redakteurs durchsetze, tue man *doch weiter nichts als was schon längst hätte geschehen sollen*. Zu einer Handlung, einer Verfügung scheinen sich diese Überlegungen nicht verdichtet zu haben.

Die Schwierigkeiten mit dem „Beobachter" könnten der Grund gewesen sein, daß ein Gesuch des Ovelgönner Buchbinders Däubeke um Konzession zur Herausgabe

59) Aktenvermerk des Ministeriums vom 17.3.1846, ebd. Dort auch das folgende Zitat.
60) Aktenvermerk des Ministeriums vom 21.3.1846, ebd.
61) Schreiben des Oberappellationsgerichtspräsidenten Runde vom 13.5.1846, ebd.
62) Schreiben der Regierung vom 9.12.1847, StAO, Best. 70 Nr. 118. Vgl. Der Beobachter 1847, S. 389 f. (Zitat).
63) Vgl. die Aktenvermerke der Regierung vom 19., 23. und 27.12.1847, StAO, Best. 70 Nr. 118. Dort auch das Folgende.

Landesbibliothek Oldenburg

einer Zeitung abgelehnt wurde. Däubeke konnte sich zwar auf den verbreiteten Wunsch gebildeter Leute berufen, die auch ihre Mitarbeit zugesagt hatten, sein Programm allerdings könnte Bedenklichkeiten hervorgerufen haben. Neben provinziellen Nachrichten sollte das Blatt Bildung, Gesetzgebung, Verwaltung diskutieren und Tagesneuigkeiten bringen[64]).

Die Krise um den Zensor war Anlaß für ein knappes Resümee der Zensur in Oldenburg durch die Regierung gegen Ende des Vormärz, das die seit dem Reskript Brandensteins 1819 unveränderte Ausübung der Zensur in Oldenburg belegt. Die in Zensurangelegenheiten wenig entscheidungsfreudige Behörde konnte sich auf den wiederholt geäußerten Wunsch des Landesherrn berufen, wenn sie die Tätigkeit des Zensors nach wie vor auf die Beachtung der Bundesgesetzgebung beschränkte, die andere Bundesstaaten vor Kritik schützte. Dagegen war *Angriffen gegen den eigenen Staat durch die eigene Strafgesetzgebung vorgebeugt ..., weshalb denn auch die hiesigen Censoren solche Angriffe gar nicht zu beachten haben, indem dafür keine Censur besteht*[65]). Mit einer allgemeinen Verpflichtung zur Beachtung der Bundesgesetzgebung mußte sich eine Handlungsanweisung für die Zensoren notwendig benügen, *denn, was die Würde oder Sicherheit eines Staats verletzt, wodurch dessen Verfassung oder Verwaltung angegriffen wird, darüber lassen sich keine speciellen Vorschriften ertheilen, es muß vielmehr Alles der individuellen Beurteilung des Censors überlassen bleiben*[66]). Die Vermeidung einer Instruktion delegierte die Verantwortlichkeit für die Konsequenzen der Unfähigkeit zu ihrer Formulierung an die Ämter. Das Amt Vechta zeigte sich kongenial. Des Vechtaer Druckers Fauvel seit 1834 erscheinendes „Sonntags-Blatt" hatte einen stärker politisierend-liberalen Charakter angenommen. Es erschien im Februar 1848 mit Zensurstrichen, die Teile eines Artikels mit dem Lob des Konstitutionalismus und deutlicher Kritik am Oldenburger Hof betrafen[67]). Daß der Verleger nur noch formal der Redakteur sei, konnte das Amt lediglich vermuten. *Unter diesen Umständen sieht das Amt sich genöthigt, um nähere Instruction zur Censur gehorsamst zu bitten, wobei denn auch in Frage kommt, was unter politischen Nachrichten alles zu befassen sey?*[68]) Auch weiterer Kritik an staatlichen und kommunalen Einrichtungen stand das Amt hilflos gegenüber. Es wußte nicht, ob es sie zensieren sollte oder nicht. Die Regierung raffte sich zu der Definition auf, daß diejenigen Artikel politisch seien, *welche staatliche und sociale Verhältnisse, bestehende Gesetze*

64) Schreiben Däubekes vom 8.5.1846 und Vermerk vom 16.8.1846, StAO, Best. 70 Nr. 110.

65) Schreiben der Regierung an den Großherzog vom 15.12.1845, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c. Entwurf des Schreibens vom 12.12.1845, StAO, Best. 70 Nr. 118. Zu denken ist etwa an die Artikel des Strafgesetzbuches über die Majestätsbeleidigung, die *Verletzung der dem Landesfürsten schuldigen Ehrfurcht*, die Beleidigung von Staatsbeamten und auch die persönlichen Ehrverletzungen. Vgl. Strafgesetzbuch für die Herzoglich Holstein-Oldenburgischen Lande, Oldenburg 1814, Art. 314 ff., 407 ff., 431 ff., S. 150 ff., 191 ff., 202 ff.

66) Schreiben der Regierung an den Großherzog vom 15.12.1845, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c. Entwurf des Schreibens vom 12.12.1845, StAO, Best. 70 Nr. 118.

67) Sonntags-Blatt 1848, Nr. 7 vom 13.2. Abgedruckt war ein auf den 11.1.1848 datierter Artikel in der „Deutschen Zeitung". Dort hieß es etwa: *Der Hof umgibt sich mit zahlreichen Hofchargen, und completirt sich in einer Weise, als ob gewiß wäre, daß der Thron gegen den lästigen Fortschrittsdrang der Stütze bedürfe.* Abschrift beim Schreiben des Amts Vechta an die Regierung vom 14.2.1848, StAO, Best. 70 Nr. 118 (3).

68) Schreiben des Amts an die Regierung vom 14.2.1848, StAO, Best. 70 Nr. 118 (3).

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Freitag, den 17. März 1848. № 22.

Die Aufhebung der Censur.

Landesherrliche Verordnung vom 11. März 1848.

„Wir Paul Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg ꝛc. ꝛc., thun kund hiemit:

Nachdem durch den Bundesbeschluß vom 3. d. M. jedem deutschen Bundesstaate gestattet worden, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit unter Garantien einzuführen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den deutschen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen, so verordnen Wir, mit Vorbehalt weiterer gesetzlichen Bestimmungen, wie folgt:

§ 1. Die im Gefolge des Bundesbeschlusses vom 20. Septbr. 1819 eingeführte Censur wird aufgehoben und die früher in Unsern Landen bestandene Preßfreiheit wieder hergestellt.

§. 2. Verbrechen oder Vergehen, durch die Presse verübt, werden nach den bestehenden Gesetzen von den Gerichten geahndet.

§. 3. Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung oder Zeitschrift auch mit dem Namen des Redacteurs versehen sein.

§. 4. Druckschriften, bei denen die Vorschriften des §. 3. nicht beobachtet sind, unterliegen polizeilicher Beschlagnahme, und nach Umständen dem Verbote fernerer Herausgabe.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 11. März 1848. August. v. Beaulieu-Marconnay. v. Eisendecher."

Wir haben also jetzt Preßfreiheit. Viele unter uns mögen wohl nicht viel Gewicht darauf legen, weil sie der Meinung waren, daß bei uns von jeher kein Preßzwang gewesen sei und wir daher keine andere Preßfreiheit nöthig hätten als die bisherige — sprach doch selbst der Herr Obergerichts-Anwalt Köhler in einer zahlreichen Bürgerversammlung diese Meinung aus und wenn ein Obergerichts-Anwalt die Preßfreiheit für unwichtig hält, was soll man denn von Andern verlangen? — Herr Köhler hat — nachdem er eine solche dazu wenig empfehlende Aeußerung gethan — sich dennoch in einer dem Wochenblatte beigegebenen gedruckten „Ansprache" seinen Mitbürgern als städtischen Abgeordneten empfohlen. — Wir haben allerdings — besonders für innere Angelegenheiten — immer eine sehr humane Censur gehabt, aber — wir hatten doch eine Censur, eine geistige Bevormundung; wir durften — außer etwa Visitenkarten — Nichts zum Druck befördern, ohne es vorher dem prüfenden Auge des Censors vorgelegt zu haben — das ist jetzt vorbei — es giebt keinen Censor — es giebt keine geistige Bevormundung mehr für uns! — Dieses Ereigniß ist werth mit dem größten Jubel begrüßt zu werden — die Presse ist frei — der Geist ist frei! — Aber zeigen wir nun auch uns dieser Freiheit würdig — streben wir dahin, daß der §. 2 in dem Erlaß keine Anwendung bei uns findet.

Unsern geehrten Mitarbeitern müssen wir aber jetzt — unter Zusicherung strengster Discretion — wiederholentlich und um so mehr an's Herz legen, ihren Einsendungen, wenn diese Berücksichtigung finden sollen, stets ihre Namen und nach Umständen eine nähere Bezeichnung ihrer Persönlichkeit beizufügen.

Der Beobachter.

Ein Wort zur Beherzigung bei den bevorstehenden Wahlen.

Nicht leicht wird in unserem neu beginnenden öffentlichen Leben eine wichtigere Handlung vorkommen, als die bevorstehende Wahl derjenigen Männer, welche jetzt

Abb. 5: Bekanntgabe der Aufhebung der Zensur in: Der Beobachter, s. Anm. 72.

Landesbibliothek Oldenburg

und Verordnungen zum Gegenstande ihrer Kritik und Erörterung haben[69]). Nun war das „Sonntags-Blatt", abgesehen von der *unbesonnenen Aufnahme* des Artikels, *gewiß das ungefährlichste aller unserer Blätter*, sein Drucker Fauvel hatte aber eine Konzession erhalten, die Veröffentlichungen zu politischen Themen explizit ausschloß[70]). Erweiterte die Regierung diese Konzession, so hätte das Amt *die Censur bei der Beurtheilung einheimischer Angelegenheiten unter Beachtung des Anständigen und Unanständigen* übernehmen müssen. Das Amt, dem *so große Ängstlichkeit* attestiert wurde, werde dann *bald genug auf die genaueste Censur-Instruction andrängen und wir gerathen auf einen Weg, wo kein Gesetz uns zum Führer dient*[71]). Die Diskussion zweier ängstlicher Behörden endete mit der Gewährung der Pressefreiheit, die es ermöglichte, den ganzen Fall erleichtert zu den Akten zu legen. Weitere größere Zwischenfälle bei der Zensur der Presse sind nicht zu vermelden.
So feierte der „Beobachter" die Aufhebung der Zensur durch die Verordnung vom 11. März 1848, das Ende der *geistigen Bevormundung*, konstatierte aber nochmals, daß die Oldenburger *allerdings - besonders für innere Angelegenheiten - immer eine sehr humane Censur gehabt* hatten. Die Zensur war deshalb im Lande auch kein wichtiges Thema: *Viele unter uns mögen nicht viel Gewicht darauf legen, weil sie der Meinung waren, daß bei uns von jeher kein Preßzwang gewesen sei und wir daher keine andere Preßfreiheit nöthig hätten als die bisherige*[72]).

2.2 Zensur selbständig erscheinender Schriften

Angesichts einer nicht genehmen und wenig fundierten Schrift über den gerade abgeschafften Elsflether Weserzoll war 1818 nur zu bemerken: *Da wir hier keine Censur haben, so kann freylich Jeder drucken lassen, was er glaubt, verantworten zu können.* Man bat den Drucker Stalling, dem Verfasser zu erklären, daß sein Produkt *etwas zu seicht und zu unreif* war[73]), um Ärger mit Bremen zu entgehen. Seit 1819 war man verpflichtet, die anderen Staaten vor diesem Ärger zu bewahren, ohne daß das in Oldenburg ein Problem wurde.
Der Druck von über 20 Bogen starken Büchern blieb auch nach 1819 in Oldenburg zensurfrei. Über die Zensur von schmaleren Schriften ist kaum etwas zu sagen. *Bey dem geringen Verlag der hiesigen Buchhändler* schien es der Regierung zunächst unproblematisch, die Zensur des nichtperiodischen Schrifttums selbst zu übernehmen, sie hatte sich aber eine mögliche Delegation der Zensurkompetenz vorbehalten[74]). 1830 begründete der Zeitungszensor seine Behauptung, seit Verkündung der Zensur von Schriften unter 20 Bogen habe *sich niemand hier um die Censur bekümmert, und es sind*

69) Aktenvermerk vom 29.2.1848, ebd. Dort auch das folgende Zitat.
70) Für die Regierung hatte sich verstanden, *daß alle politischen Nachrichten ganz ausgelassen bleiben.* Schreiben an Fauvel vom 3.3.1835, ebd.
71) Aktenvermerk vom 29.2.1848, ebd.
72) Der Beobachter 1848, S. 99.
73) Aktenvermerk der Regierung vom 20.1.1818, StAO, Best. 70 Nr. 110.
74) Bericht der Regierung vom 4.11.1836, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c. Vgl. Reskript vom 4.12.1819, StAO, Best. 70 Nr. 113.

Landesbibliothek Oldenburg

vielleicht keine hundert Personen im ganzen Lande, die wissen, ob und wie und wo hier censirt wird, damit, daß die Stallingsche Druckerei mit dem Druck von Verordnungen, Bibeln, Gesangbüchern, Katechismen, *ferner Bücherauctionscataloge[n], Hochzeitscarmina, Prologe[n]*, ausgelastet sei, die Schulzesche ihren Schwerpunkt im Zeitungsdruck habe, der ihr *wenig Zeit zum Druck von Büchern* lasse[75]); *vielleicht läuft etwan alle drey Jahre einmal ein Buch vom Stapel*. Halem kannte seit 1819 nur drei zensurbedürftige Titel unter 20 Bogen. *Sie sind sämtlich der Censur-Behörde vorgelegt worden, die sie vermutlich ungelesen zurückgegeben hat*.

Als Ende 1819 in Varel bei Grosse ein Gedicht gedruckt und in dem unter oldenburgischer Verwaltung stehenden Kniphausen verteilt wurde, das den Grafen Bentinck unter Kritik von *Stiefvätern* zurücksehnte und damit Auslöser einer kleinen Kontroverse wurde, berichteten die Ämter Minsen und Varel an die Regierung[76]). Die Auflage wurde wegen der *beleidigenden Anspielungen gegen den Höchsten Landesherrn* vom Amt Varel konfisziert[77]). Daß dadurch das Produkt *in seinem litterairen Laufe nicht zu hindern seyn werde*, glaubte der höchste Landesherr[78]) und ordnete nicht nur die Aufhebung der Beschlagnahme an, sondern entlohnte den Verfasser großzügig für das vom Amt *weggenommene und anhero eingesandte Exemplar der Druckschrift*. Sollte das Gedicht tatsächlich in beleidigender Absicht geschrieben worden sein, so sei es *unter der Würde unseres Landesherrn, davon Kenntniß zu nehmen, und in einem Falle dieser Art gegen den Verfasser, Drucker und Verbreiter der Schrift die gesetzlich angeordneten Strafen eintreten zu lassen*[79]). Die Überzeugung, daß der Bundesbeschluß und damit auch seine strikte Befolgung nicht zum Ziele führen werde, die Verbreitung unliebsamen Schrifttums durch Verbote nicht gehindert werden könne, war bis 1848 eine grundsätzliche Einsicht der Oldenburger Zensurbehörden. Der Regierungsrat von Beaulieu-Marconnay begrüßte denn auch in Übereinstimmung mit allen seinen Kollegen die Reaktion Peter Friedrich Ludwigs *aus vollem Herzen, da ich fest überzeugt bin, daß ein solches Verfahren viel leichter und würdiger zum Zwecke führt als die Bestimmungen der Carlsbader Conferenzen*[80]). Symptomatisch ein langer Vermerk Beaulieus zum geplanten Verbot der Schriften des „Jungen Deutschlands": Er kannte die inkriminierten Autoren und wußte wohl zwischen ihm lesenswert Erscheinendem und Schriften, die er für anstößig hielt, zu unterscheiden. *Warum greift man die Schriftsteller an, und nicht vielmehr ihre Schriften? ... Warum schüttet man das Kind mit dem Bade aus?*[81]) Beaulieu, dem schien, daß die Bundesversammlung *partheyisch gehandelt und persönliche Rücksichten gelten lassen* habe, fürchtete, daß dadurch nicht die Unterdrückung gewährleistet, sondern *im Gegentheile ein literarisches*

75) Das Censur-Gespenst (wie Anm. 21), S. 349.
76) Vgl. zum Folgenden auch: Ein Kniphausischer Preßproceß, 1820, in: Der Gesellschafter. Ein nützlicher und unterhaltender Oldenburgischer Haus-Kalender auf das Schaltjahr 1856, Jg. 16, Oldenburg o.J., S. 33-36.
77) Bericht des Amtes vom 1.12.1819, StAO, Best. 70 Nr. 113. Ein Exemplar des Gedichts „Wunsch der Kinder an das neue Jahr 1820" liegt bei.
78) Vermerk Peters vom 4.1.1820, StAO, Best. 70 Nr. 113.
79) Zit. nach: Ein Kniphausischer Preßproceß, 1820 (wie Anm. 76).
80) Vermerk vom 6.1.1820, StAO, Best. 70 Nr. 113. Zu Wilhelm Ernst Freiherr von Beaulieu-Marconnay (1786-1859) vgl. Hans Friedl, in: BHGO (wie Anm. 7), S. 52 f.
81) Aktenvermerk vom 28.12.1834, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15d. Dort auch das Folgende.

Landesbibliothek Oldenburg

Märtyrerthum hervorgerufen werde, das viel schlimmere Folgen haben kann, als schlechte Romane und bald vergessene Diatriben. Sinnvoll sei ein Verbot bei Erscheinen des Werkes nach Einzelprüfung, nicht, einen *Feldzug [zu] unternehmen, der dem Feind erst die Augen öffnen wird.* Sein Kollege von Berg und der Staatsminister von Brandenstein stimmten dem *völlig bey*, hielten eine Oldenburger Intervention aber für hoffnungslos; zu spät war es ohnehin[82]). Diese Einstellung ist weit davon entfernt, jemanden als prinzipiellen Gegner der Zensur auszuweisen, sie ist Beleg einer pragmatischen Liberalität der Oldenburger Verwaltung, eine andere Zensurtechnik als die auf Bundesebene. Einig war man sich, das unsinnige Verbot wenigstens nicht publik zu machen. Die Regierung veröffentlichte denn auch keineswegs alle Bundesverbote, sondern informierte die Ämter auf dem Dienstweg - in Auswahl: Als 1836 eine „Europäische Geheimnisse eines Mediatisirten" betitelte anonyme Schrift auf den Index gesetzt wurde, erfuhren davon nur die Magistrate in Oldenburg und Jever, *da nur an diesen Orten Buchhändler vorhanden sind*[83]). Weil es *der Regierung nicht wahrscheinlich ist, daß die gedachte Schmähschrift im hiesigen Lande verbreitet seyn sollte* und *weil durch die Bekanntmachung eines Verbots nur zu leicht die Aufmerksamkeit auf ein solches Buch erregt wird, welches ohne dasselbe vielleicht ganz unbekannt geblieben wäre*, leistete man sich eine Zensur des Verschweigens. Der Einzelfall war die Regel: *Die Regierung, von der Ansicht ausgehend, daß durch BücherVerbote die Aufmerksamkeit des Publicums auf die verbotenen Schriften gelenkt wird, hat, unter stillschweigender Höchster Genehmigung in der Regel keine öffentlichen Bekanntmachungen erlassen, sich vielmehr begnügt, den Magistraten und Ämtern, in deren Bezirk sich s.g. Buchhändler befinden, das Erforderliche aufzugeben*[84]). Zensur paradox: Ihre effektivste Ausübung besteht darin, sie zu ignorieren. Das fiel der obersten Zensurbehörde 1844 auf. *Auf diese Weise wird aber das Verbot nur sehr unvollständig zur Ausführung gebracht, wie die Erfahrung zeigt, und da ein Verbot, wenn es einmal erlassen ist, doch nothwendig auch gehalten werden muß, so beabsichtigt die Regierung künftig alle solche Verbote öffentlich zu machen*[85]). Obwohl *ein solches Verfahren einer ausdrücklichen Höchsten Genehmigung wol nicht bedarf*, hielten es die immer wieder von Selbstzweifeln geplagten Regierungszensoren für erwünscht *zu erfahren, daß ein solches der Höchsten Absicht nicht widerspreche.* Die Rückvergewisserung war, wie sich zeigte, nötig. Zwar machte man dem Staatsministerium nochmals die neue Erkenntnis klar, *daß ein Verbot des Auslegens und Verleihens verbotener Bücher ohne öffentliche Bekanntmachung nicht zu erreichen sey*, mußte sich aber belehren lassen, daß die Publizierung nicht im Sinne des Großherzogs war, der eine öffentliche Bekanntmachung nur auf seine spezielle Anordnung wünschte; es solle sich *sonst aber das Verbot nur darauf beschränken, den Debet in den Buchhandlungen zu untersagen und das Ausleihen aus Leihbibliotheken zu verhindern, was im hiesigen Lande wohl nur auf die Städte anwendbar seyn wird*[86]).

82) Ebd.
83) Schreiben der Regierung an den Großherzog vom 7.10.1836, StAO, Best. 70 Nr. 113. Dort auch die folgenden Zitate. [Max Leopold Langenschwarz,] Europäische Geheimnisse eines Mediatisirten, Hamburg [St. Gallen] 1836.
84) Schreiben an das Staatsministerium vom 10.11.1844, StAO, Best. 70 Nr. 113.
85) Ebd. Dort auch die folgenden Zitate. Vgl. auch StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15e.
86) Schreiben des Staatsministeriums vom 15.11.1844, StAO, Best. 70 Nr. 113.

Landesbibliothek Oldenburg

Auch das mit Bundesbeschluß vom 10. Dezember 1835 ausgesprochene Verbot der Schriften der Autoren des „Jungen Deutschlands" Heine, Gutzkow, Laube, Wienbarg und Mundt wurde nur den Ämtern bekanntgegeben[87]). Wie am Oldenburger Theater schon früh Werke Gutzkows aufgeführt wurden[88]), so wurde für Theodor Mundts „Spaziergänge und Wallfahrten", Bd. 1-2, Altona 1838, im Erscheinungsjahr in dem vom Zensor redigierten Intelligenzblatt „Oldenburgische Anzeigen" geworben[89]). Es wurden also nicht nur die Verbote nicht publiziert, es wurde auch die Werbung für Verbotenes oder Unliebsames nicht immer verboten. Als Strackerjan sich 1843 erkundigte, ob er die Bekanntmachung einer in Bremen erschienenen Schrift, die einen Meteor als Zeichen der Ankündigung des Jüngsten Gerichts interpretierte, in den „Oldenburgischen Anzeigen" unterdrücken solle, hielt man das in der Regierung nicht für ein adäquates Mittel. Zwar sei es wünschenswert, der Verbreitung solcher Schriften entgegenzuwirken, durch ein Verbot der Bekanntmachung allerdings sei das nicht zu erreichen[90]). Im Amt Tettens religiöse Schriften verteilenden Quäkern war allerdings die Fortsetzung ihrer Werbung 1827 untersagt worden[91]). 38 bundesweite Verbote listet ein *Verzeichnis der im Herzogthum Oldenburg verbotenen Schriften und Bücher, deren Ankündigung auch nicht gestattet werden darf*, vom Juli 1834 bis zum November 1845 auf, neben Einzeltiteln auch Verbote der gesamten Produktionspalette einzelner Verlage wie etwa des Literarischen Comptoirs in Zürich und Winterthur und alle Schriften von Autoren des „Jungen Deutschlands". Veröffentlicht waren diese Verbote nicht. Ihrerseits das Verbot eines oldenburgischen Drucks bundesweit zu publizieren, hatte die Regierung keinen Anlaß[92]). Wirtschaftliche Gründe mehr denn Gesichtspunkte der Zensur waren für eine Bekanntmachung der Regierung aus dem Jahr 1842 maßgeblich. Gegenüber anders lautenden Auffassungen stellte sie klar, daß auch *das Hausiren mit Druckschriften, Kupferstichen, Steindrücken etc. sowie zum Sammeln von Subscribenten und Bestellungen auf solche Gegenstände, unter dem allgemeinen Hausir-Verbot begriffen sei* und damit an *einen von der Regierung dazu ertheilten Hausirpaß oder Erlaubnißschein* gebunden sei[93]).

87) Wortlaut des Bundesbeschlusses vom 10.12.1835 bei Huber, Dokumente, Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 151 f. Breuer (wie Anm. 1), S. 156. Vgl. Breil (wie Anm. 7), S. 75. Zur Bekanntgabe des Verbots in Varel vgl. Henk (wie Anm. 19), S. 78.

88) Vgl. Hackmann (wie Anm. 27), S. 42.

89) Oldenburgische Anzeigen 1838, Nr. 20 vom 10.3. Das Verbot wurde 1842 wieder aufgehoben. Vgl. etwa Ziegler (wie Anm. 1), S. 123. Zur Haltung Strackerjans vgl. auch Friedrich-Wilhelm Schaer, Der oldenburgische Staat zwischen aufgeklärtem Absolutismus und konstitutionellem Liberalismus, in: Ludwig Starklof (1789-1850). Erinnerungen. Theater, Erlebnisse, Reisen. Hrsg. von Harry Niemann, Oldenburg 1986, S. 37-50, hier 48.

90) Schreiben Strackerjans vom 22.6.1843 und der Regierung vom 24.6.1843, StAO, Best. 70 Nr. 110.

91) Bericht des Amtes Tettens vom 3.10.1827 und Schreiben der Regierung im Oktober 1827, ebd.

92) StAO, Best. 70 Nr. 113. Vgl. die eingegangenen Bücherverbote in StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15d und Nr. 15e. Zur Weiterleitung der Verbote an die Magistrate und von diesen an Buchhändler, Buchbinder, Leihbibliothekare und Betreiber von Lesezirkeln vgl. StAO, Best. 262-1 A Nr. 3350. Ein in etwa entsprechendes Verzeichnis des Oldenburger Magistrats führt vor 1834 weitere drei, für die Jahre 1846/47 weitere sieben Verbote auf. Ebd.

93) Regierungsbekanntmachung vom 6./14.12.1842, in: Gesetzsammlung für das Herzogthum Oldenburg, Bd. 10, Oldenburg 1845, S. 107 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Daß das vor allem dem Schutz des heimischen Buchgewerbes diente, das etwa darunter zu leiden hatte, daß Reisende aus einer Weimarer Buchhandlung *Monate lang in der Marsch zwischen Weser und Jahde Geschäfte und Absatz gefunden haben*[94]), macht die dem generellen Verbot folgende Ausnahmeregelung deutlich, wonach es *allen Druckern und Verlegern bis weiter gestattet* war, *an ihrem Wohnorte* die Eigenproduktion *auch ohne besonderen Hausirpaß oder Erlaubnißschein der Regierung hausirend herumtragen zu lassen und Subscriptionen oder Bestellungen darauf zu sammeln*[95]). *Wohltätige Beschränkung* sah denn auch nicht nur der oldenburgische Buchhandel in der Verordnung. *Von allgemeinem, staatswissenschaftlichem Standpunkte aus liesse sich gegen diese Maasregel diese und jene Einwendung erheben, der Buchhandel aber ... muss in dieser Verfügung die Morgenröthe eines gesegneten Tages erblicken*, war sie *doch ein Anfang zur Beschränkung der Concurrenz, die den Ortsbuchhändlern von auswärtigen Collegen gemacht wird*[96]).

Mitte der dreißiger Jahre geriet die Regierung vor allem wegen eines schon angeklungenen Themas, wegen des Schrifttums zum Bentinckschen Erbfolgestreit, mit sich in Widerspruch, besonders mit dem bis dahin beherzigten Grundsatz, *nur die bestehenden Bundesbeschlüsse zur Anwendung zu bringen*, konnte das doch für sie bedeuten, *als Hoheitsbehörde etwas streichen zu müssen, was sie als Censur-Behörde unbedenklich würde haben passiren lassen*[97]). Eine Ausdehnung der Zensur über die Bundesgesetzgebung hinaus war nach wie vor in niemandes Sinn. Die aber war nötig, um eine schon wegen der Ambitionen in der Titulatur politisch nicht genehme „Denkschrift, den Regierungsantritt des Grafen Carl Anton Ferdinand, Grafen von Bentinck und Aldenburg, als Regierungsnachfolger des Grafen Wilhelm Friedrich Christian von Bentinck u. Aldenburg in dem Mediat-Bundesstaat Kniphausen betr." zu verhindern, deren Manuskript Stalling 1836 vorlegte. Der Ansicht, daß die Schrift, weil sie nicht gegen die Bundesbeschlüsse verstieß, von der Regierung zu genehmigen sei, stand das Bedenken entgegen, daß *wegen der Verbindung der Censur mit der Regierung aus der Bewilligung des Drucks zugleich auch die Genehmigung* und Billigung seines Inhalts gefolgert werden könne. Die Druckerlaubnis wurde verweigert[98]). Die Regierung besorgte sich danach, *daß entweder eine strengere Zensur als von Euer Königlichen Hoheit beabsichtigt ist, geübt werde, oder aber, daß die Hoheitsbehörde etwas geschehen lasse, wodurch den Landesherrlichen Rechten auf irgend eine Weise zu nahe getreten werden könnte*. Ausweg aus dem Dilemma war die Delegation der Kompetenz, die Bestellung eines Zensors außerhalb der Regierung auch für Monographi-

94) Vgl. das Schreiben des Buchhändlers Ferdinand Schmidt vom 7.9.1846, StAO, Best. 262-1 A Nr. 1774.
95) Wie Anm. 93.
96) Allgemeine Press-Zeitung. Annalen der Presse, der Literatur und des Buchhandels, Jg. 4, Leipzig 1843, Sp. 48.
97) Bericht der Regierung vom 4.11.1836, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c. Dort auch zum Folgenden. Zum Bentinckschen Erbfolgestreit vgl. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 776-786. Albrecht Eckhardt, Der konstitutionelle Staat (1848-1918), in: Geschichte des Landes Oldenburg (wie Anm. 1), S. 333-402, hier 357-359.
98) Antrag Stallings vom 22.10.1836, Aktenvermerke vom 23. bis 26.10.1836 (Zitat Bulling), Reskript vom 26.10.1836, StAO, Best. 70 Nr. 110. Das Manuskript wurde einbehalten.

Landesbibliothek Oldenburg

sches. Dazu den Zeitungszensor zu ernennen, lag nahe[99]). Der Großherzog stimmte zu, Strackerjan die Zensur zu übertragen, *so weit solche in Folge der Bundesgesetzgebung im Herzogthum geübt werden muß, daß aber im Übrigen bey der Verordnung vom 18. Oct. 1771 es sein Verbleiben haben solle*[100]). 1836 erhielt der Bibliothekar die Zensurbefugnisse auch, *in so weit solche bisher von der Regierung selbst wahrgenommen* worden waren, beschränkt zunächst auf Stadtoldenburger und bei der Regierung direkt vorgelegte Drucke, da für die übrigen Druckorte im Herzogtum weitere Zensoren bestellt waren. Der Bezug auf die Bundesbeschlüsse mache eine besondere Instruktion überflüssig[101]).

In den vom Zensor Strackerjan herausgegebenen „Mittheilungen aus Oldenburg" verfiel 1844 die *in unsern so aufgeklärten Landen so höchst merkwürdige Begebenheit* des Verbots einer Schrift des Blaufärbers und Predigers Röbbelen, die die Zensur passiert hatte, durch das - dazu gar nicht befugte - oldenburgische Konsistorium der Kritik[102]), erklärte ein fiktiver Dialog zur Aufgabe der Zensur ganz im Sinne der Verordnungen aus dänischer Zeit den Schutz der Persönlichkeit[103]): *Die freie Forschung darf vor ihren Resultaten nicht zurückschrecken. - Das, was ich als wahr erkannt, muß ich aussprechen, schreiben, drucken dürfen, vorausgesetzt, daß die Rechte eines Dritten nicht gekränkt werden, d.h. meine Schrift darf keine Verläumdungen oder Herabwürdigungen von Personen oder Staatsanstalten enthalten.* Es sei aber *die Religion nicht zu den Staatsanstalten* zu rechnen, und selbst dann, *ein Angriff mit den Waffen der Theorie bliebe stets erlaubt.* Damit war selbstverständlich auch die obrigkeitsstaatliche Bevormundung in moralischer Perspektive erledigt. *Wenn nun das Vorgebrachte albern, unschön ist,* blieben Vernunft und sogar Markt als Regulative: *Die Polizei hat mit der Aesthetik Nichts zu schaffen, - das Publikum ist Richter und wird sicherlich das Alberne, Unschöne verdammen, d.h. nicht kaufen, nicht lesen.* Daß dies Stellungnahmen zur Be-

99) Bericht der Regierung vom 4.11.1836, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c.

100) Reskript des Großherzogs vom 30.11.1836, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c. Vgl. Kohl (wie Anm. 1), S. 92 f. Vgl. Hackmann (wie Anm. 27), S. 42.

101) Regierungsbekanntmachung vom 12./21.12.1836, in: Gesetzsammlung für das Herzogthum Oldenburg, Bd. 8, Oldenburg 1837, S. 643 (Zitat). Schreiben der Regierung an Strackerjan vom 12.12.1836, StAO, Best. 70 Nr. 113.

102) Mittheilungen aus Oldenburg. Ein vaterländisches Unterhaltungsblatt über alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur. Hrsg. von Christian Friedrich Strackerjan, Jg. 10, 1844, S. 229-231. Zum Verbot vgl. Kohl (wie Anm. 1), S. 96-101. Vgl. [Friedrich Wilhelm Röbbelen,] Grundwahrheiten der christlichen Religion, dargestellt in einem im Casino-Gebäude in Oldenburg am 17. Novbr. 1844 öffentlich gehaltenen Vortrage, Oldenburg: Schulze 1845. Das Konsistorium hatte darin *Schmähungen der heiligen Schrift, der Prediger und mehrerer Glaubenssätze der Landeskirche* entdeckt. Schreiben vom 16.12.1844, StAO, Best. 262-1 A Nr. 3350. Eine von Schulze 1841 gedruckte Schrift Röbbelens wurde in Stade verboten. Vgl. Schreiben der Landdrostei Stade an die Regierung vom 30.4.1842, StAO, Best. 70 Nr. 110.

103) Mittheilungen aus Oldenburg 10, 1844, S. 231 f. Dort auch die folgenden Zitate. Die Feststellung, daß die Schrift von der Oberzensurbehörde freigegeben war, provoziert die Frage: *Aber haben wir eine solche?* Sie wird beschieden: *Allerdings! lesen Sie nur im Staatskalender, S. 132 unter b und d.* Vgl. Oldenburgischer Staatskalender auf das Jahr 1844, Oldenburg 1844, S. 132, wonach der Regierung die Vergabe von gewerblichen Konzessionen und die Zensur zustanden. Freilich findet sich in den „Mittheilungen", Jg. 11, 1845, S. 26-28, auch eine Kritik völliger *Preßfreiheit*, die zielloser Polemik und dem Despotismus lauter Dogmatiker die Ratlosigkeit und Verwirrung des Volkes, ja gar die Gefährdung von Ehe und Familie folgen lasse, während ihre *präcise Begriffsbestimmung* redliches und leidenschaftsloses Abwägen von Argumenten in versöhnlicher Diktion bedeute.

Landesbibliothek Oldenburg

urteilung der *Tendenz des ersten Oldenburgischen Preßprozesses* waren - wohlgemerkt: im Jahre 1844 -, geht auch aus einer Buchempfehlung in den „Anzeigen" hervor[104]). Ein solches Verständnis der Zensur enthebt der Notwendigkeit der Kontrolle von Leihbibliotheken und Lesegesellschaften fast gänzlich. Strackerjan, der Zensor, stand nach seinem Tod im Ruf als *Schöpfer der ganzen oldenburgischen Journalistik ..., welcher er durch eine Reihe von Jahren ganz allein in ehrenvoller Weise vorstand*[105]). Er wußte sich mit der obersten Landesbehörde einig. Die Regierung hob das Verbot der Schrift Röbbelens auf mit dem Bemerken, *daß das Consistorium sich in diesem Fall eine Competenz beygelegt hat, welche demselben in keiner Weise und unter keiner Voraussetzung zugewiesen ist*. Zudem sehe die Verordnung von 1771 *überhaupt keine präventiven Maaßregeln gegen anstößige Schriften* vor[106]). Die „Neuen Blätter" rezensierten das Heft Röbbelens wohlwollend unter harscher Kritk des Konsistoriums[107]).

Welche Titel wurden neben den bundesgesetzlich verbotenen Schriften von der oldenburgischen Zensur unterdrückt? Im weitesten Sinne politisch Inopportunes gehörte mit Ausnahme der genannten Bentinckschen Schrift nicht dazu, es wurde im Lande nicht gedruckt. Wo aber die Bundesgesetzgebung nicht griff, herrschte Pressefreiheit. Wenn kein Angriff gegen andere Bundesstaaten diagnostiziert werden konnte, fehlte der Zensur die Rechtsgrundlage. Ergebnis war zumeist eine Zensur als Hinweis, als Ratschlag, wenn sie denn notwendig erschien. 1823 wurde ein Druck von Aktenstücken, die sich auf einen noch laufenden Untersuchungsprozeß bezogen, verhindert[108]). In eben diesem Jahr erhielt Stalling ein Angebot, jemandes *scandalöse Geschichte seiner Liebeshändel* drucken zu lassen. Obwohl die Regierung an einer Stelle einen Angriff gegen die Bremer Justizbehörden ausmachen konnte, hielt man die Karlsbader Beschlüsse nicht für anwendbar und konnte das Werk trotz *so mancher Verstöße gegen die Grundsätze der Moral* nicht verbieten, beschloß aber, Stalling zu *warnen, seine Presse damit nicht zu besudeln*[109]). Auch der Rektor der Lateinschule Ricklefs machte 1823 Bekanntschaft mit der Zensur. In der Regierung war aufgefallen, daß er an einer Stelle seiner ansonsten nicht zu beanstandenden Programmschrift seine Leserschaft *anzapft*, womit er sich *keine Freunde machen wird*[110]).

104) Anzeige W. Niebours für das bei Schulze erhältliche Buch von Julius Fröbel, Die Verbrechen der Religionsstörung nach den Gesetzen des Kantons Zürich, Zürich, Winterthur 1844. Auf derselben Seite bot Röbbelen Restexemplare der seit 1842 erscheinenden „Blätter für christliche Erbauung von protestantischen Freunden" an. Oldenburgische Anzeigen 1844, Nr. 156 vom 28.12.

105) Mittheilungen aus Oldenburg 14, 1848, S. 17 f. Dagegen wurden die Leihbibliotheken in Bremen der Zensurkommission unterstellt, ohne ihr allerdings allzuviel Mühe zu machen. Tiedemann (wie Anm. 6), S. 379, 386-392.

106) Resolution der Regierung vom 29.1.1845, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15c. Auch der Großherzog monierte die Interpretation der Regierung nicht, wonach mit Ausnahme der Regelungen durch Bundesgesetze Pressefreiheit bestand. Schreiben der Regierung an den Großherzog vom 23.12.1844, ebd. Gerade die Beschränkung der Bundeszensur auf politische Schriften hatte das Konsistorium als Zensurlücke erkannt. Die Regierung sah sich außerstande, der Zensur *eine Ausdehnung zu geben, die Landesherrlich nicht beabsichtigt ist*, und verwies das Konsistorium für die gewünschte *besondere Censur* an das Kabinett. Schreiben des Konsistoriums vom 18.12.1844 und der Regierung vom 21.1.1845, StAO, Best. 70 Nr. 113.

107) NBl. 1844, S. 485-487.

108) Schreiben der Regierung vom 21.4.1823, StAO, Best. 70 Nr. 110.

109) Vermerke vom 22. und 24.9.1824, ebd.

110) Vermerke vom 26.2.1823, ebd.

Landesbibliothek Oldenburg

Da eine Zensur nach den Bundesbeschlüssen den Fall nicht traf, wurde das Imprimatur erteilt. *Den guten Rat*, die Äußerungen über das Publikum zu streichen, übermittelte ihm mündlich der Generalsuperintendent[111]). Noch einmal mißfiel der Regierung eine Programmschrift des Rektors. Darin referierte er 1826 schon in der zweiten Fortsetzung „Über Behandlung der Temperamentsfehler bey der Jugend". Die Mitglieder der obersten Zensurbehörde wünschten übereinstimmend, daß Ricklefs *zum Gegenstande einer Schrift, welche in die Hände der Schüler kommt, nicht gerade eine Jugend-Sünde gewählt hätte*, die womöglich bisher nicht verfolgte Gedanken erst entstehen ließ, sahen sich jedoch erneut nicht in der Lage, den Druck zu verhindern, da mit politischen Rücksichten nicht argumentiert werden konnte[112]). Man holte Rat beim Konsistorium als der Schulaufsichtsbehörde, das ganz der Ansicht der Regierung war, die Ricklefs schließlich in Kenntnis setzte, daß ihr der *Gegenstand für ein Schulprogramm nicht geeignet* erschien[113]). In demselben Jahr druckte Grosse in Varel eine Schrift über „Ursachen, Kennzeichen und Mittel gegen den Milzbrand", die er der Regierung übersandte. Ein von ihr mit der Begutachtung beauftragter Tierarzt riet, die Verbreitung der enthaltenen sachlichen Fehler wegen zu untersagen. Statt dessen warnte die Regierung in einer öffentlichen Bekanntmachung vor der Befolgung der Ratschläge und monierte die *unvorsichtige Herausgabe* der Schrift bei Grosse[114]). Ohne die Angabe eines Jahres bleibt die Vorlage eines anonymen Aufsatzes, der den Anschluß Oldenburgs an das hannoversche Zollsystem zum Thema hatte. *Da freymüthige Äußerungen über hiesige Landeseinrichtungen bisher nie unterdrückt sind*, war es die in der Regierung festgestellte Kritik an der hannoverschen Verwaltung, die sie die Korrektur dreier Passagen fordern ließ[115]). Strackerjans konkrete Tätigkeit seit 1836 findet in den Akten keinen Niederschlag. Daß ihm Manuskripte zur Zensur vorgelegt wurden, ist selbstverständlich, geht auch aus einer Notiz hervor, die den Zensor als Werber zeigt. Ein zur Subskription stehendes Lehrbuch für Vormünder kommentierte er in den „Oldenburgischen Anzeigen": *Die mir zur Censur vorgelegte Handschrift dieses Handbuchs finde ich sehr zweckmäßig*[116]).
Endete das Desinteresse an der Zeitungsüberwachung in Unsicherheit und Hilflosigkeit der Beteiligten, als es etwas zu zensieren gab, so macht ein Vorgang des Jahres 1847 exemplarisch deutlich, daß es mit der Zensur des selbständig Veröffentlich-

111) Undatierter Vermerk, ebd. Zu Friedrich Reinhard Ricklefs (1769-1827) vgl. Klaus Klattenhoff, in: BHGO (wie Anm. 7), S. 597 f.
112) Vermerk vom 8.9.1826, StAO, Best. 70 Nr. 110.
113) Schreiben vom 8.9.1826, ebd.
114) Schreiben Grosses vom 26.10.1826, Gutachten vom 5.11.1826 und Schreiben der Regierung vom 6.11.1826, ebd. Daß die Schrift *mehr schädlich als nützlich* sei, machte man kund und warnte *vor der unbedachtsamen Anwendung der in gedachter Schrift angerathenen Mittel*. Oldenburgische Anzeigen 1826, Nr. 77 vom 8.11.
115) Aktenvermerk vom 8.5. (ohne Jahresangabe), StAO, Best. 70 Nr. 110. Der Aufsatz war vom Oldenburger Kaufmann Hoyer der Zensur vorgelegt worden.
116) Oldenburgische Anzeigen 1838, Nr. 54 vom 7.7. Es handelte sich um: Franz Eilert Steenken, Handbuch für Vormünder oder Unterricht über die Rechte und Pflichten der Vormünder und Curatoren, nach den Grundsätzen des Particular-Rechts, für das Herzogthum Oldenburg und die Erbherrschaft Jever entworfen, Oldenburg 1839.

Landesbibliothek Oldenburg

ten nicht besser stand. Der Advokat Köhler wollte ein Gedicht an Friedrich Wilhelm IV., das er dem „Bremischen Unterhaltungsblatt" entnommen hatte, das also die Zensur im Nachbarstaat schon passiert hatte, auf eigene Kosten drucken lassen und suchte dafür einen Zensor. In dem Vareler Amtmann Barnstedt, an den er sich zuerst wandte, fand er keine Stütze. Jede bisher in Varel gedruckte Schrift sei in Oldenburg zensiert worden. *Er sei nur Censor über die concessionirten Blätter und Kalender usw.*[117]) Köhler wandte sich also an Strackerjan, der gegen die Publikation nichts einzuwenden fand, aber bedauerte, zur Genehmigung einer in Varel erscheinenden Schrift nicht kompetent zu sein[118]). Köhler erkundigte sich nun bei der obersten Zensurbehörde, *wer für dergl. Drucksachen der Censor ist? Es muß doch jemanden geben, der mir das censirt, was ich für mein Geld drucken lassen will*[119]). Die Beschwerde über die Unmöglichkeit, sich der Zensur zu unterziehen, brachte die Regierung in Schwierigkeiten. Nachdem sich der Oldenburger Zensor mit dem Nachweis, daß seine Instruktion von 1836 nur die Beaufsichtigung des Drucks in der Residenz selbst beinhaltete, da an den übrigen Druckorten des Landes andere Zensoren bestellt waren, aus der Affäre gezogen hatte, beschloß man, *die Acten nachzusehen*, mit dem Ergebnis, daß auch die Weigerung des Vareler Amtmanns *nicht ganz unbegründet* war[120]). Die Regierung mußte zur Zensurkompetenz Barnstedts feststellen, *daß ein solcher genereller Auftrag dem Amte Varel nicht ertheilt worden war*, ordnete im September 1847 - sechs Monate vor Abschaffung der Zensur - *zur Beseitigung aller Zweifel* an, daß das Amt Varel alle dort erscheinenden Drucke zu zensieren habe, und fügte das *Instruction* genannte Reskript vom Dezember 1819 an, das die Zensur auf die Beachtung der Bundesgesetze beschränkte[121]). Der Kritik des „Gemeinnützigen" an der Vareler Zensurpraxis korrespondiert die Klage Köhlers. Es herrsche *die größte Willkühr bei Ausübung der Censur* durch den Amtmann, der *nicht nur ohne Grund ihm mißliebige Drucksachen ganz gestrichen, sondern auch die Inhaberin der Drukkerei durch die Drohung einer Concessions-Entziehung und einer Entziehung des Drucks der Reichsgräflich Bentinckschen Regierungs-Blätter gezwungen hat, seinen eigenmächtigen Anordnungen Folge zu leisten, Anordnungen von so empörender Arroganz, daß sie kaum zu glauben sind*[122]). Die ehedem von der Oldenburger Regierung alimentierte Druckerei in Varel litt unter den existenzbedrohenden Anordnungen des dortigen Amtmanns. Zensoren wie von der Zensur Betroffene forderten Rechtsklarheit, baten um präzise Instruktionen für die Zensur. Gegen Ende des Vormärz zeigte das oldenburgische Laisser-faire seine Schattenseiten, Indiz dafür, daß vorrangig die Harmlosigkeit der Produktion Voraussetzung für die Milde der Zensur war.

117) Schreiben des Buchhändlers Lehmann an Köhler vom 2.9.1847, StAO, Best. 70 Nr. 110.
118) Schreiben Strackerjans an Köhler vom 4.9.1847, ebd.
119) Schreiben Köhlers an die Regierung vom 4.9.1847, ebd.
120) Vermerk vom 8.9.1847 und Schreiben Strackerjans an die Regierung vom 4.9.1847, ebd.
121) Schreiben an das Amt Varel vom 10.9.1847, ebd.
122) Schreiben Köhlers an die Regierung vom 6.9.1847, ebd. Henk (wie Anm. 19), S. 76-78, beklagt die unnachgiebige Zensur in Varel, findet Belege aber mit Ausnahme der auch hier genannten Beispiele nur in der Durchführung der bundesrechtlichen Zensur.

Landesbibliothek Oldenburg

Nicht nur deshalb stand man preußischen und österreichischen Initiativen zur Verschärfung der Zensur und Überwachung der Produktion skeptisch gegenüber. Zwar wurde nicht bezweifelt, daß die Presse Mißbrauch trieb, wohl aber angesichts der unruhigen Zeiten[123]), ob eine weitere Beschränkung der Presse nicht *eher dazu beitragen könnte, in Deutschland eine Katastrophe herbeizuführen*[124]). Man hing an seiner Zensur, so wie man sie praktizierte, zum Schutz der anderen Bundesstaaten. Der Minister von Beaulieu-Marconnay fürchtete, mit der Intensivierung der Überwachung werde *von zu erlassenden Gesetzen* die Rede sein, deren Wirkung er skeptisch beurteilte und die Oldenburg bisher vermieden hatte[125]). Mit von Beaulieu-Marconnays Furcht vor Bundesgesetzen, unter denen die Souveränität des Großherzogtums litt und die auf Verhältnisse zugeschnitten waren, die denen Oldenburgs nicht entsprachen, sich an preußischen und habsburgischen Wünschen orientierten, kamen neben dem zeitbedingten zwei weitere traditionell oldenburgische Argumente ins Spiel, die auch der Gesandte in Frankfurt kannte: Schwierig werde der Umgang mit zu befürchtenden späteren *auf Abänderung der bestehenden Particulargesetzgebung gerichteten Anträgen seyn, damit nicht einestheils in die Selbstständigkeit* [!] *der Regierungen eingegriffen und anderntheils durch zu große Ängstlichkeit und Furcht der freien Entwickelung des Geistes Fesseln angelegt werden*[126]). Die Revolution beendete diese Debatten. Auch im Frühjahr 1848 konnten die Oldenburger Zeitungen über Unruhen und Vorgänge in anderen Staaten berichten[127]).

Aus alledem wird deutlich, daß bis zur Jahrhundertmitte die Zensur in Oldenburg unter dem Einfluß der beiden Verordnungen aus dänischer Zeit stand. Die Zensurpraxis war großzügig. Die Zensur wurde nicht von den zentralen Behörden wahrgenommen, sie war an Zensoren delegiert, die die Regierung nicht mit Ansprüchen behelligten. Gedanken an eine Verschärfung der Zensur waren schon deshalb unnötig, weil die Anlässe dazu fehlten. Die Oldenburger Verlage und die oldenburgische Presse hatten nur regionale Bedeutung, die „Schere im Kopf" dürfte nicht zuletzt im Interesse einer vom Hof abhängigen sozial und intellektuell relativ homogenen akademischen und schriftstellerisch tätigen Oberschicht in einem aufgeklärt-absolutistischen Kleinstaat agrarischer Prägung gewesen sein, die zudem selbst im Konsens mit dem Hof Träger aufgeklärter Reform war[128]).

123) Schreiben an den Bundestagsgesandten vom 18.12.1847, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15. Knapp und wenig überzeugend zur Pressepolitik Oldenburgs im Deutschen Bund: Karl Rieniets, Die Oldenburgische Bundespolitik von 1815-1848, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 9, 1932, S. 52-141, hier 92-94.

124) Schreiben des Bundestagsgesandten vom 21.6.1846, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15.

125) Aktenvermerk vom 22.5.1846, ebd.

126) Wie Anm. 124.

127) Vgl. Monika Wegmann-Fetsch, Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg (Oldenburger Studien 10), Oldenburg 1974, S. 26.

128) Vgl. Ernst Hinrichs, Aufklärung in Niedersachsen. Zentren, Institutionen, Ausprägungen, in: Das Volk als Objekt obrigkeitsstaatlichen Handelns, hrsg. von Rudolf Vierhaus (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 13: Kultur und Gesellschaft in Nordwestdeutschland zur Zeit der Aufklärung 1), Tübingen 1992, S. 5-30, hier 19 f.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Die Gesetzgebung von der Aufhebung der Zensur 1848 bis zur Einführung des Bundespressegesetzes 1856

Mit dem Bundesbeschluß vom 3. März 1848 wurde jedem Bundesstaat freigestellt, die Zensur aufzuheben und Pressefreiheit zu gewähren, nur unter Garantien jedoch, die die Einzelstaaten und den gesamten Bund *gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen*[129]). In Oldenburg, wo am 10. März eine Versammlung von 34 Männern zur Beratung eines Verfassungsentwurfs einberufen worden war[130]), war man sich der Notwendigkeit schneller Reaktion bewußt. In aller Eile wurde die Formulierung der Verordnung diskutiert. Staatsminister von Beaulieu-Marconnay wollte nur die Beseitigung der Zensur dekretieren, die Pressefreiheit unerwähnt lassen, der Präsident der Oldenburger Regierung Mutzenbecher den Erlaß eines Pressegesetzes ausdrücklich vorbehalten[131]). Mit Ausnahme des § 1 fand ein Entwurf seines Mitarbeiters, des Geheimen Rats Erdmann, Billigung, der Pressevergehen dem Urteil der Gerichte nach den bestehenden Gesetzen überwies; es mußte jede Schrift ihren Drucker bzw. Verleger, jede Zeitung und Zeitschrift auch den Namen des Redakteurs nennen, wollten sie der Beschlagnahme oder dem Erscheinungsverbot entgehen. Der § 1 lautete im Entwurf: *Das provisorische Preßgesetz des Deutschen Bundes vom 20. Septb. 1819 tritt ausser Kraft und die Preßfreiheit wird unbeschränkt wieder hergestellt*. Er bekam im Sinne des Ministers Römer einen Akzent, der die kontinuierlich existierende und nur durch die Beschlüsse von 1819 eingeschränkte Pressefreiheit und damit auch die einzelstaatliche gegenüber der bundesstaatlichen Tradition noch stärker in den Vordergrund stellen sollte: *Die im Gefolge des Bundesbeschlusses vom 20. Septbr. 1819 eingeführte Censur wird aufgehoben und die früher in Unsern Landen bestandene Preßfreiheit wieder hergestellt*. Deren Unbeschränktheit fand freilich keine eigene Erwähnung mehr. Die Präambel referierte den Bundesbeschluß und machte einen *Vorbehalt weiterer gesetzlicher Bestimmungen*. Die Aufhebung der Zensur wurde am 11. März beschlossen, am 14. März veröffentlicht. Die Pressefreiheit stand denn auch während der oldenburgischen Märzbewegung zwar in den Forderungskatalogen, aber nicht an prominenter Stelle[132]).

Der Verankerung der Pressefreiheit als Reichsgesetz und in Artikel IV, § 143 im Grundrechtsteil der vom Parlament der Frankfurter Paulskirche beschlossenen Reichsverfassung folgte auch das oldenburgische Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849. Es „atmet ganz den Geist der Beschlüsse der Frankfurter Nationalver-

129) Text bei Ziegler (wie Anm. 1), S. 14. Huber, Dokumente, Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 329. Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 540.

130) Zur Situation vgl. Wegmann-Fetsch (wie Anm. 127), S. 37 ff. Eckhardt (wie Anm. 97), S. 334.

131) Die Diskussion innerhalb der Regierung und der folgende Entwurf beim Original der Verordnung vom 11.3.1848 in StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15. Zu Beaulieu-Marconnay vgl. Anm. 80. Zu Johann Friedrich Mutzenbecher (1781-1855) vgl. Hans Friedl, in: BHGO (wie Anm. 7), S. 507 f.

132) Sie wurde in nicht einmal der Hälfte der Petitionen genannt. Vgl. Wegmann-Fetsch (wie Anm. 127), S. 71. Die Verordnung ist veröff. in: Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg von den Jahren 1845 bis 1848 (Gesetzsammlung 11), Oldenburg 1849, S. 559 f. Zu Albrecht Johannes Theodor Erdmann (1795-1893) und Berthold Diedrich Römer (1797-1858) vgl. Hans Friedl, in: BHGO (wie Anm. 7), S. 179 f., S. 605 f.

Landesbibliothek Oldenburg

sammlung über die Grundrechte des deutschen Volkes"[133]), wovon es in Abschnitt III handelte. Artikel 43 des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes bestimmte: *Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen* [Kautionen], *Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden*[134]). Nicht vorbeugende Maßnahmen, wohl aber ein Gesetz gegen angeblichen Mißbrauch der Presse blieb seit der Gewährung der Pressefreiheit in Oldenburg im Gespräch. Der Großherzog erinnerte im Frühjahr 1849 daran, daß er ein solches Pressegesetz schon am 21. August 1848 in Auftrag gegeben hatte, und wiederholte seinen Wunsch gegenüber der Gesetzkommission, ohne daß konkrete Reaktionen seiner Beamten erkennbar sind, obwohl Paul Friedrich August im Januar 1851 mit einer schnellen reichsweiten Regelung nicht mehr rechnete. Es durfte deshalb nach seiner Ansicht *mit der Erledigung der Aufgabe nicht gesäumt werden*, weil neben dem Artikel 43 des Staatsgrundgesetzes *noch manche Bestimmungen fehlen, die zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse erlassen werden können*[135]). Eben die anstehende Änderung dieses Artikels bei der Revision der oldenburgischen Verfassung und die Arbeit an neuen Bundesbestimmungen nutzte die Gesetzkommission Ende 1851 erfolgreich, um sich vorab von der Formulierung eines Pressegesetzes entbinden zu lassen[136]).

In anderen Bundesstaaten folgten dem Scheitern der Paulskirche in den nachrevolutionären Jahren bis 1852 Verfassungen, in denen die Verankerung von Grundrechten keine Ausnahme mehr war, und begleitende Pressegesetze[137]). Sie alle sollten dem sog. Mißbrauch der Presse entgegensteuern, schafften aber die Präventivzensur ab und deklarierten überwiegend die Aufhebung der Zensur, die vom Zensor auf Polizei und Verwaltung überging[138]). Die auch in Oldenburg einsetzende Reaktion wurde hier „überaus behutsam und kaum spürbar durchgesetzt"[139]). Äußeren Anlaß für eine Revision der Verfassung auch im Großherzogtum hatte ein Beschluß des wiedererstandenen Deutschen Bundes im August 1851 gegeben, der die Grundrechte der Reichsverfassung außer Kraft setzte und die Bundesstaaten aufforderte, die seit 1848 geschaffenen staatlichen Einrichtungen auf ihre Übereinstimmung mit dem in der ersten Jahrhunderthälfte gültigen Bundesrecht zu überprüfen. Atheisti-

133) Eckhardt (wie Anm. 97), S. 342. Die Grundrechte wurden schon im Dezember 1848 zum Reichsgesetz erhoben und bildeten noch einen Bestandteil der Reichsverfassung vom März 1849. Vgl. Breuer, Geschichte (wie Anm. 1), S. 181. Die Verfassung vom 28.3.1849 ist gedruckt bei Huber, Dokumente, Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 375-396.

134) Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg, in: Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg von den Jahren 1849 bis 1851 (Gesetzsammlung 12), Oldenburg o.J., S. 57-133, hier 67 f. Der Text entsprach dem in der Paulskirche festgehaltenen Grundrecht der Pressefreiheit. Vgl. Breuer, Geschichte (wie Anm. 1), S. 181, Huber, Dokumente, Bd. 1 (wie Anm. 6), S. 391.

135) Schreiben vom 2.3.1849 und 16.1.1851 (Zitate), StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15.

136) Schreiben vom 5.12.1851, ebd.

137) Vgl. Eisenhardt, Wandlungen (wie Anm. 1), S. 17 f. Wolfram Siemann, Von der offenen zur mittelbaren Kontrolle. Der Wandel in der deutschen Preßgesetzgebung und Zensurpraxis des 19. Jahrhunderts, in: Göpfert / Weyrauch (wie Anm. 1), S. 293-308, hier 297.

138) Vgl. Siemann (wie Anm. 137), S. 297 f.

139) Eckhardt (wie Anm. 97), S. 349.

Landesbibliothek Oldenburg

Art. 46.

§. 1. Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen wider den Mißbrauch dieses Rechts.

§. 2. Die Presse darf nicht unter Censur gestellt, andere Beschränkungen derselben durch vorbeugende Maßregeln dürfen nur durch ein Gesetz eingeführt werden.

Abb. 6: Staatsgundgesetz für das Großherzogthum Oldenburg, s. Anm. 142.

sche, sozialistische und auf den Umsturz der Monarchie zielende Zeitungen und Zeitschriften sollten von den Einzelstaaten mit allen Mitteln unterdrückt werden[140]). Das oldenburgische „Revidierte Staatsgrundgesetz" vom 22. November 1852 blieb im Kern bis Anfang 1919 gültig. Es war trotz Stärkung des monarchischen Prinzips ein „liberales Verfassungswerk, das noch einen guten Teil des Gedankenguts und der Bestimmungen aus dem Text seines Revolutionsvorgängers von 1849 bewahrte"[141]). Es bestimmte nunmehr in Artikel 46: *§ 1. Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen wider den Mißbrauch dieses Rechts. § 2. Die Presse darf nicht unter Censur gestellt, andere Beschränkungen derselben durch vorbeugende Maßregeln dürfen nur durch ein Gesetz eingeführt werden*[142]). Mit dem Nachsatz des § 1 war nach Ansicht des Revisionsausschusses des fünften Landtages, in dem die demokratische Opposition gegen die Regierung in der Minderheit war, zwar das Staatsgrundgesetz *wesentlich verändert*, er fand jedoch *dabei kein Bedenken, da die Zulässigkeit und selbst die Nothwendigkeit solcher Bestimmungen sich so ziemlich von selbst versteht*[143]). Der Revisionsausschuß stellte fest, daß von den Verboten vorbeugender

140) Huber, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 6), Bd. 3: Bismarck und das Reich, Stuttgart 1963, S. 134 ff., zum sog. „Bundesreaktionsbeschluß". Abdruck bei Huber, Dokumente (wie Anm. 6), Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851-1900, 3., neubearb. Aufl. Stuttgart u.a. 1986, S. 1 f. Vgl. Eckhardt (wie Anm. 97), S. 349.

141) Eckhardt (wie Anm. 97), S. 349.

142) Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg, in: Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg von den Jahren 1852 und 1853 (Gesetzsammlung 13), Oldenburg o.J., S. 141-220, hier 153.

143) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des fünften allgemeinen Landtags für das Großherzogthum Oldenburg, Oldenburg 1852, Anlage 46, S. 95 f. Dort auch das Folgende.

Landesbibliothek Oldenburg

Maßregeln des zweiten Satzes des alten Staatsgrundgesetzes von 1849 im Entwurf von 1852 nur die Unstatthaftigkeit der Zensur überdauert hatte - die von der Staatsregierung vorgeschlagene Formulierung hatte schlicht und ohne Zusatz gelautet: *Die Presse darf nicht unter Censur gestellt werden.* Die im zweiten Satz des § 2 angedeutete Möglichkeit, weitere Beschränkungen in speziellen Gesetzen zu regeln, kam auf Initiative des Landtags in das Staatsgrundgesetz. Zwar wollte der Ausschuß der Presse *die wesentlichen Bürgschaften ihrer Freiheit* erhalten, er erkannte jedoch andererseits die *zwingende Nothwendigkeit, unsre Verfassung auch in diesem Punkte gegen zu besorgende Angriffe von Außen sicher zu stellen.* Damit war der Deutsche Bund gemeint, dessen Gesetzgebung *in vollem Widerspruch* zum Artikel 43, Absatz 2 des alten oldenburgischen Staatsgrundgesetzes stand, dessen genannter Beschluß vom 23. August 1851 jedoch die Einzelstaaten verpflichtet hatte, ihre Verfassungen mit den Bundesgesetzen in Übereinstimmung zu bringen. Dieses Verlangen, so fürchtete die Kommission, *könnte, wenn es in Beziehung auf die Presse unbefriedigt bliebe, ehe das beschlossene Bundespreßgesetz erlassen wäre, sowohl im Allgemeinen als in einzelnen Fällen zu den unangenehmsten und folgereichsten Verwickelungen* führen. So waren es gewissermaßen vorauseilender Gehorsam wie Gehorsamsverweigerung zugleich, wenn der Revisionsausschuß den Absatz 2 des Artikels 43 im Entwurf zum „Revidierten Staatsgrundgesetz" durch den oben genannten § 2 des Artikels 46 ersetzte, dem Regierungsentwurf also die Möglichkeit hinzufügte, per Gesetz Beschränkungen der Pressefreiheit zuzulassen[144]). Dagegen erhob sich im Landtag Widerspruch des Demokraten Dagobert Böckel, der Kommissionsmitgliedern vorwarf, *daß sie sich mit dem Popanz, der Ihnen immer hingehalten wird, dem Bundestage, zu sehr in Tritt bringen lassen.* Die Kommission eliminiere möglicher künftiger Bundesgesetze wegen, was sie selbst für wichtig halte, gebe Meinungsfreiheit und kündige ihre Einschränkung durch Gesetze an, verbiete die Zensur, halte aber andere Maßregelungen für das Gesetz offen. *Das wird eine Censur, nur mit anderem Namen; der Name, aber nicht das Wesen ist vermieden. Dazu kommt, daß unsere Presse ja so unschuldig ist*[145]). Inhaltlich teilte der Ausschuß diese Ansicht, sein Berichterstatter hielt es *aber doch für klüger, die Gewalt von außen, die man nun lieben oder hassen mag, aufmerksam zu betrachten, ihr ins Auge zu sehen, mit Klugheit, um denjenigen Maßregeln, die von dort kommen und unliebsam sind, sich zu entziehen ... Das wirkliche Vorhandensein einer solchen zwingenden Nothwendigkeit in Frankfurt ist für mich, und ich glaube für viele, der Hauptgrund gewesen, warum wir für eine Revision gestimmt, eine Revision für nothwendig gehalten haben ... Die Beibehaltung des zweiten Satzes würde zur Folge haben, daß wir gezwungen werden, ihn aufzugeben, und dann vielleicht zugleich noch manches Andere, was man an jener Stelle nicht gern sieht,* während die vom Aus-

144) Ebd. Zu den unterschiedlichen Entwürfen von Regierung und Ausschuß vgl. auch: Entwurf des revidirten Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, Oldenburg 1852, S. 14. Entwurf des revidirten Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, nach den Beschlüssen des fünften allgemeinen Landtags, Oldenburg 1852, S. 16.

145) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des fünften allgemeinen Landtags für das Großherzogthum Oldenburg, Oldenburg 1852, S. 294 (22. Sitzung, 20.3.1852). Zu Böckel (1816-1883) vgl. Hans Friedl, in: BHGO (wie Anm. 7), S. 76 f.

Landesbibliothek Oldenburg

schuß vorgeschlagene Fassung der Gesetzgebung des eigenen Landes die Beurteilung der künftigen Notwendigkeit von Beschränkungen überlasse. Es gebe keinen Anlaß zu der Annahme, die Staatsregierung werde *weiter gegen die Presse einschreiten als nöthig ist. Es ist mithin durch die allereinfachste Politik gerathen, daß wir den Anstoß erregenden und damit nur Nachtheil bringenden Artikel beseitigen und dafür einen Weg einschlagen, welcher uns faktisch dasselbe bietet*[146]). Pointiert zusammengefaßt durch denselben Redner die Schwierigkeiten eigenständiger Pressepolitik eines kleinen Bundesstaates zu Zeiten des Deutschen Bundes: Die Streichung des Absatzes 2 des Artikels 43 bedeute nicht, *daß wir vorbeugende Maßregeln wollen, im Gegentheil, wir wollen vorbeugende Maßregeln von anderer Seite her, der wir vielleicht nicht widerstehen könnten, vermeiden.*

Vorbeugende Maßregeln wurden nach dem Willen aller Beteiligten in der Folgezeit gesetzlich nicht fixiert. Die Oldenburger Aufmerksamkeit wandte sich der Bundesversammlung zu, motiviert stärker von partikularstaatlichen Interessen als aus Sorge um eine zu strenge Handhabung der Presseüberwachung. Ob der Bund überhaupt kompetent sei, ein Pressegesetz zu erlassen, hing mit den Worten des Staatsministers von Rössing davon ab, *ob ein definitives Bundespreßgesetz, welches zur unmittelbaren Anwendung geeignet ist, oder nur allgemeine Grundsätze festgestellt werden sollen, die in den einzelnen Bundesländern maßgebend sein sollen*[147]). In diesem Sinne wurde auch der Bundestagsgesandte instruiert[148]).

Ob Vorsicht in den Formulierungen der eigenen Verfassung oder Pochen auf Souveränität, beides mit Rücksicht auf die übermächtigen Nachbarn: es half nichts. Die liberalen oldenburgischen Zensurverhältnisse auch nach der Revolution endeten, nachdem am 6. Juli 1854 das „Bundes-Preßgesetz" den gesetzlichen Regelungen der Einzelstaaten vorangestellt worden war, die aufgefordert wurden, ihre Presse- und Strafgesetze damit in Übereinstimmung zu bringen und die neuen Regelungen *in Wirksamkeit* zu setzen. Es ordnete eben jene „vorbeugenden Maßnahmen" an, die in Oldenburg gerne vermieden worden wären, knüpfte Buchhandel, Buchdruck und ähnliche Gewerbe etwa an eine obrigkeitliche Konzession und drohte mit deren Entzug auf dem Verwaltungsweg bei Verbreitung strafbarer Schriften, zwang die Drucker, vor oder spätestens mit der Auslieferung ein Exemplar einer von der Landesregierung dazu bestimmten Behörde zu überlassen, was das ökonomische Risiko erheblich steigerte, band die Publikation periodischer Schriften an die Stellung einer Kaution, wenn sie sich auch politischen und sozialen Fragen widmeten[149]). In Oldenburg hatte man denn auch dieses Gesetz für „wenig glücklich" gehalten und bis zuletzt erfolglos versucht, einzelne Bestimmungen abzuändern[150]).

146) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des fünften allgemeinen Landtags für das Großherzogthum Oldenburg, Oldenburg 1852, S. 294 f. (22. Sitzung, 20.3.1852). Dort auch das folgende Zitat. Annahme des Ausschußentwurfs in 1. und 2. Lesung: ebd., S. 293 f., 747.

147) Vermerk vom 7.2.1853, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15. Zu Peter Friedrich Ludwig Freiherr von Rössing (1805-1874) vgl. Harald Schieckel, in: BHGO (wie Anm. 7), S. 607 f.

148) Z.B. Schreiben vom 19.10.1852, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15.

149) Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 3 (wie Anm. 140), S. 137. Abgedruckt bei Huber, Dokumente, Bd. 2 (wie Anm. 140), S. 3-7. Ausführlich zum Bundespressegesetz: Kohnen (wie Anm. 1).

150) Vgl. Eckhardt (wie Anm. 97), S. 353. Vgl. StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15.

Landesbibliothek Oldenburg

Die bekannten, sich gegenseitig bedingenden Faktoren fehlender „Radikalität" in der Bevölkerung und traditionell liberaler Pressepolitik, verbunden mit der völligen Absenz über Oldenburg hinausgehender Ambitionen der Presse waren Grundlage des konfliktlosen Verhältnisses zwischen Presse und Regierung, der zurückhaltenden und liberalen Praxis der Regierung und ihrer Polizei- und Justizorgane. In Oldenburg ruhte das politische Leben nach 1850. Es ließen „im Lande sich keinerlei radikalere Bestrebungen erkennen"[151]). In den Worten eines österreichischen Memorandums auf einer reichsweiten Polizeikonferenz 1854 über die politische, besonders die demokratische Tagespresse in Deutschland: *in Oldenburg aber, wo von Seiten der Regierung schon in vormärzlichen Zeiten die Preße mit großer Milde behandelt wurde, und jetzt eine fast unverkümmerte Preßfreiheit besteht, herrscht unter den Leitern der Democratie und denjenigen Männern, die sich mit der Tagespreße beschäftigen, eine so durchgreifende Besonnenheit, daß ultra-radicale Tendenzen auch im „tollen Jahre" hier kaum in einzelnen Fällen vorkamen und so gut, wie gar keinen Anklang fanden*[152]). Zwar gehörte Oldenburg wie der gesamte Norden des Reichs zu den *Gebieten, in denen das democratische Element auch gegenwärtig noch in voller Wirksamkeit ist, und öffentlich, wie in der Stille, angeregt und wach erhalten wird*, doch erschien dort *in diesem Augenblicke kein einziges demokratisches Organ, das irgendwie auf höhere Bedeutung Anspruch machen könnte*. Die Oldenburger übten Zurückhaltung: *In Oldenburg beschränkt sich die Democratie mehr auf sich selbst, und ihre Organe haben nicht den Ehrgeitz, Einfluß nach Außen hin zu üben*[153]).

Am 4. Februar 1856 wurde das Bundespressegesetz in Verbindung mit Ausführungsbestimmungen im Großherzogtum eingeführt. Für die Konzessionserteilung waren die Provinzialbehörden, die Regierungen in Oldenburg, Eutin und Birkenfeld, zuständig. Die Kaution mußte für schon bestehende Blätter innerhalb von drei Monaten gestellt werden. Sie betrug bei einem Erscheinungsrhythmus bis zu dreimal wöchentlich 500 Taler, bei häufigerem Erscheinen 1.000 Taler[154]).

4. Zensurpraxis nach Einführung des Pressegesetzes 1856

Trotz der Aufhebung der Zensur in den Gesetzen von Bund und Einzelstaaten waren die Zeitgenossen mit den Regelungen nicht glücklich. Die offene Zensur hatte sich zu mittelbarer Kontrolle durch Polizei und Verwaltung gewandelt, aus der

151) Eckhardt (wie Anm. 97), S. 353 f.

152) Vgl. Der „Polizeiverein" deutscher Staaten (wie Anm. 27), S. 62. Dort auch die folgenden Zitate.

153) Ebd. Ein offensichtlich aus Oldenburg stammender knapper und kompetenter, aus liberaler Sicht geschriebener Abriß der Entwicklung der oldenburgischen Presse resümiert zu Anfang der 50er Jahre: *Übrigens geht es dem Lande Oldenburg, im Ganzen genommen, mit seinen Zeitungen wie mit seinen Fabrikaten. Während es gar wenig über die Grenze ausführt, hat es einen sehr beträchtlichen Bedarf nach Waaren des Auslandes. In Sachen der Presse ist nun entschieden Bremen der dominirende Platz für das kleine Herzogthum zu seiner Linken.* Die Gegenwart. Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände, Bd. 9, Leipzig 1854, S. 290.

154) Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg von den Jahren 1856 und 1857 (Gesetzsammlung 15), Oldenburg o.J., S. 21 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

Zensur eines staatlichen Zensors war eine informelle bzw. strukturelle Zensur geworden, die Verantwortlichkeit für die Ungefährlichkeit des Gedruckten ging vom Zensor auf die Buchdrucker, Verleger und Buchhändler über; die Verrechtlichung der Zensur war auch eine Verstrafrechtlichung[155]). Acht Instrumente des neuen Presserechts sind als besonders wirksam hervorgehoben worden[156]): die Solidarhaftung der Beteiligten (nicht in Oldenburg), die zur Verinnerlichung der Zensur beitrug, der Zwang zur Vorlage von Belegexemplaren und damit auch praktizierte Vorzensur, die Drohung mit dem Entzug der Konzession, die Notwendigkeit, Kaution zu leisten für die Publikation periodischer Schriften politischen Inhalts, das Verbot auswärtiger Schriften, dem in der Regel kein Gerichtsverfahren, sondern ein Verwaltungsakt zugrunde lag, die grenzüberschreitende Fahndung nach besonders verpönten Schriften, die Strafverfolgung auswärtiger Schriftsteller und Redakteure und schließlich das Verbot des Hausierhandels. Die konkreten Folgen des Wandels von offener Zensur zu mittelbarer Kontrolle sind nicht allein an der Gesetzgebung zu messen, sondern an der tatsächlichen Handhabung der Bestimmungen. Wie wurden diese Maßnahmen in Oldenburg wahrgenommen, wie wurden Ermessensspielräume genutzt, wie reagierten Regierung und Gerichte?

Bei der Oldenburger Regierung als der zuständigen Behörde waren Ende April des Jahres 1856 *zahlreiche Gesuche* um Konzessionierung von Zeitungen und Zeitschriften aus dem ganzen Land eingegangen. *Daß der Verwaltung eine Einwirkung auf die Presse gewahrt werde*, erschien der Regierung *auch mit Rücksicht auf manche Erscheinungen der neueren Zeit auf dem Gebiete der Presse durchaus wünschenswerth*; sie bat daher ihre vorgesetzte Behörde darum, zumindest Konzessionen für Betriebe, die sich neu etablierten oder die bisher ohne Genehmigung der Regierung geführt wurden, sei es mit der Erlaubnis einer Unterbehörde, sei es auf Grundlage des Bürgerrechts oder auch *nur in Folge polizeilicher Duldung*, generell widerruflich erteilen zu dürfen, wozu das Gesetz die Handhabe bot[157]). Das Staatsministerium war jedoch schon 1854 der Ansicht gewesen, *daß die hiesigen Zustände es nicht nothwendig machten, schon jetzt zu Maaßregeln zu greifen, welche die Presse völlig abhängig machen würden.* Wenn das Pressegesetz die Möglichkeit zu widerruflicher Konzessionsvergabe einräume, so sei *damit doch nicht die Pflicht, hiernach sofort zu verfahren*, verbunden. Selbstverständlich sei aber diese Art der Konzessionierung bei besonderen Gründen im Einzelfall keineswegs ausgeschlossen. Die Regierung wurde angewiesen, von der Möglichkeit, Konzessionen widerruflich zu erteilen, nur *ausnahmsweise* nach eigener Entscheidung Gebrauch zu machen, *in der Regel* aber auf diesen Vorbehalt zu verzichten[158]) - eine keineswegs akademische Unterscheidung, konnten doch widerruflich erteilte Konzessionen jederzeit ohne vorhergehende Verwarnungen auf administrativem Wege eingezogen werden. Weil *allerdings es die Absicht der*

155) Vgl. Breuer, Geschichte (wie Anm. 1), S. 181 f., Siemann (wie Anm. 137), S. 298 f., 308.
156) Zum Folgenden vgl. Siemann (wie Anm. 137), S. 298 ff. Vgl. Kohnen (wie Anm. 1), S. 90 ff.
157) Regierung an Staatsministerium vom 28.4.1856, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15 und Best. 70 Nr. 120 (1).
158) Staatsministerium an Regierung vom 13./15.5.1856, StAO, Best. 70 Nr. 120 (1) und Best. 31-13-66 Nr. 15. Die Regierung, die *wieder eine Stütze aus Mangel an Selbstvertrauen sucht*, hatte mit ihrer Anfrage keinen guten Eindruck gemacht. Aktenvermerk des Staatsministeriums (Römer) vom 4.5.1856, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15.

Landesbibliothek Oldenburg

21

Art. 1.

Zu §. 2. des Bundesbeschlusses.

Denjenigen, welche die im §. 2. des Bundesbeschlusses gedachten Gewerbe zur Zeit der Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung ohne Concession betreiben, soll dieselbe kostenfrei ertheilt werden, wenn sie die Ertheilung innerhalb 4 Wochen nach jener Verkündigung, während welcher Frist das Gewerbe ohne Concession betrieben werden darf, nachsuchen.

Art. 2.

Zuständig zur Ertheilung der Concession sind die Provinzialregierungen.

Art. 3.

§. 1. Die Einziehung der Concession erfolgt durch die Provinzialregierung.

§. 2. Die Provinzialregierung ist zur Einziehung der Concession nur befugt:

a) in dem im §. 2. Absatz 3. des Bundesbeschlusses angegebenen Falle oder
b) in Folge eines die Verwirkung der Concession wegen Mißbrauchs des Gewerbebetriebes aussprechenden gerichtlichen Erkenntnisses.

§. 3. Wegen Mißbrauches des Gewerbebetriebes sollen die Gerichte auf Verwirkung der Concession erkennen, wenn

1) der Angeklagte sich eines zweiten Rückfalls in eine nicht bloß nach Art. 13. zu bestrafende Uebertretung schuldig gemacht hat,
2) seit der Vollstreckung der Strafe des letzten Rückfalls 3 Jahre nicht verflossen sind, oder
3) das Strafverfahren innerhalb eines Jahres nach der Begehung der als Rückfall zu bestrafenden Uebertretung eingeleitet ist.

§. 4. Zuständig für die Erkennung der Verwirkung der Concession ist das für die Bestrafung der letzten, die Verwirkung begründenden, noch nicht bestraften Uebertretung zuständige Gericht.

Abb. 7: Oldenburgische Regelung der im Bundespressegesetz vorgeschriebenen Konzessionen, s. Anm. 154.

Landesbibliothek Oldenburg

Staatsregierung gewesen sei, die Presse nicht weiter zu beengen, als durch die Verordnung geschehen sei[159]), hatte das Oldenburger Ausführungsgesetz das Recht der Regierung zum Konzessionsentzug zudem gebunden an den *Mißbrauch* des Gewerbes entsprechend *gerichtlichen Erkenntnisses*, dem ebenfalls konkrete Bedingungen meist rückfälligen Verhaltens vorgeschrieben wurden[160]). Freilich war das alles ein Versuch: *Sollte demnächst die Erfahrung ergeben, daß die Verordnung vom Februar nicht genügt, so werden weitere Maaßregeln immer getroffen werden können*[161]). 1856 galt also weiterhin: die Verbreitung nützlicher Ideen, die schonende Behandlung der Presse waren gewünscht und angesichts eines politisch staatstragenden Journalismus ohne weiteres möglich. Scharfe Zensur war unnötig, aber durchaus als Option im Bewußtsein, sollten sich die Voraussetzungen ändern. Nicht bewußte Liberalität, sondern die Verhältnisse des Landes begünstigten die milde Zensur.

Nach den Weisungen des Staatsministeriums verfuhr die Regierung. Die Konzessionen wurden anstandslos erteilt. Die Anträge wurden entweder an die zuständigen Ämter und Magistrate oder direkt an die Regierung gestellt. Die Erteilung der Konzession erfolgte grundsätzlich erst, nachdem die für den Druckort zuständige Behörde ihre Stellungnahme abgegeben hatte. Dieses lokale Plazet blieb nie aus. Der Magistrat der Stadt Oldenburg etwa berichtete über die in der Residenz erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen, ihren Inhalt und machte danach Vorschläge, ob eine Kaution wegen der Behandlung politischer und sozialer Fragen im Blatt zu erheben sei. Die Regierung folgte diesen Hinweisen, nachdem die Verleger die Konzessionierungsanträge gestellt und die verantwortlichen Redakteure genannt hatten, ohne daß über diesen Punkt Unstimmigkeiten entstanden wären[162]). Die Stellung von Kautionen wurde allerdings kompromißlos durchgesetzt. In der Residenz waren etwa die bei Stalling erscheinende „Oldenburgische Zeitung", das „Oldenburgische Kirchenblatt" und das „Oldenburgische Gemeinde-Blatt", Böckels bei Klesser verlegte „Volkszeitung für Oldenburg" und die von Schulze verlegten „Kirchlichen Beiträge zum Ausbau der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogthums Oldenburg" und das „Oldenburgische Schulblatt" kautionspflichtig, befreit waren das „Landwirtschafts-Blatt für das Herzogthum Oldenburg" (Stalling), der „Kirchliche Anzeiger für die Pfarrgemeinde Oldenburg" (Schulze) und wohl auch das „Correspondenz-Blatt des Vereins für gemeinschaftliche Arbeiten zur Förderung der wissenschaftlichen Heilkunde" (Stalling). Auch die 1857 ins Leben gerufenen „Monatsberichte aus dem Gustav-Adolf-Verein in Oldenburg" brauchten keine Sicherheiten zu hinterlegen[163]). Die Kautionsstellung fiel nicht immer leicht. Der Drucker Klesser, schon wegen der „Volkszeitung" mit 500 Reichstalern belastet, hatte Schwierigkeiten mit der Finanzierung eines weiteren Projekts. Er erhielt eine kurze Verlängerung der Zahlungsfrist; *doch wird wahrscheinlich der Beobachter als Opfer fallen müssen*, vermutete man richtig in der Regierung. Der demokratische „Be-

159) Aktenvermerk des Staatsministeriums (von Berg) vom 3.5.1856, StAO, Best. 31-13-66 Nr. 15.
160) Vgl. Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg von den Jahren 1856 und 1857 (Gesetzsammlung 15), Oldenburg o.J., S. 21.
161) Wie Anm. 159.
162) Vgl. dazu StAO, Best. 70 Nr. 120.
163) Schreiben der Regierung vom 2.5., 22.5., 23.5.1856 und 21.10.1857, ebd.

Landesbibliothek Oldenburg

obachter" verschwand wegen der im Pressegesetz festgelegten Kautionsverpflichtung aus der Oldenburger Zeitungslandschaft[164]). Ein weiteres Beispiel für die Unnachgiebigkeit in der Kautionsfrage ist die Ablehnung eines Gesuchs aus Varel. Die Verlegerin des „Vareler Unterhaltungsblatts" bat um Reduktion der Kaution, weil die in dem Blatt gebotene politische Rundschau nur kurze Auszüge aus anderen Tagesblättern brachte - erfolglos[165]).

Auch in den folgenden Jahren war die Konzessionierungspraxis zumeist problemfrei. Die Gesuche wurden gebilligt, bei politischem Anspruch des Blatts mußten Kaution hinterlegt und der verantwortliche Redakteur genannt werden. Weitere Schwierigkeiten standen auch der Gründung politischer Zeitungen nicht entgegen[166]). Drucker und Verleger gaben Änderungen in den Redaktionskollegien und Verlagswechsel bekannt. Die Regierung hatte einen vollständigen Überblick über das Pressegeschehen im Lande, sah aber kaum Grund, die Entwicklung zu beeinflussen. Nie wurde mit dem Entzug der Konzession gedroht, eine Vorzensur fand nicht statt. Wurden jedoch nach Ansicht des zuständigen Amts politische und soziale Fragen besprochen, mußte auch gezahlt werden, so geschehen 1867 bei dem seit 1864 von Littmann in Oldenburg gedruckten freisinnig-demokratischen „Butjadinger" mit Verlagsort Rodenkirchen[167]). Schon die Vorstellung seines Programms hatte die Regierung Verdacht schöpfen lassen, die Beamten des Amts Ovelgönne erklärten sich aber zur Überwachung der Zeitung nicht in der Lage, weil sie sie nicht lasen. Es wurden also wohl keine Exemplare zwecks Genehmigung vorgelegt, auch die Konzessionserteilungen der Regierung machten das nicht zur Pflicht. Die Ovelgönner Begründung leuchtete demzufolge in Oldenburg ein; der Magistrat der Residenzstadt als Druckort wurde mit der Überwachung beauftragt und stellte 1866 die Behandlung von Schulfragen und Landtagsverhandlungen im „Butjadinger" fest. Die Regierung drohte daraufhin die Beschlagnahme an, der sich die Zeitung durch Zahlung der Kaution jedoch entzogen haben zu können scheint.

Womöglich noch problemloser gestaltete sich die nach dem Pressegesetz nötige Konzessionierung der oldenburgischen Buchdrucker und Buchhändler. Ihrem Gesuch folgte nach Rückfrage bei den stets zustimmenden Ämtern und Magistraten die Erlaubnis gemäß ihren Anträgen, und zwar fast immer nicht auf widerrufliche Art, obwohl der Oldenburger Magistrat sich dafür ausgesprochen hatte[168]). Eine Erlaubnis zum Hausierhandel mit Lithographien wurde allerdings verweigert[169]). So wurden Buchhändler, Buchdrucker und Leihbibliothekare konzessioniert - wie es

164) Aktenvermerk vom März 1856 (Zitat) und Schreiben Klessers vom 23.5.1856, ebd. Anders die „Volkszeitung". Sie stellte ihr Erscheinen ein, weil Böckel Oldenburg verließ. Schreiben Böckels vom 3.12.1858, ebd. Vgl. Hans Friedl, in: BHGO (wie Anm. 7), S. 76 f.

165) Schreiben der Regierung vom 5.5.1856, StAO, Best. 70 Nr. 120 (3).

166) Vgl. z.B. das seit 1866 von Schulze verlegte „Oldenburgische Tageblatt", das allerdings auch keinen Anlaß zu Befürchtungen bot, StAO, Best. 70 Nr. 120 (24).

167) Der Butjadinger. Localzeitung für das Herzogthum Oldenburg, insbesondere für Stad- und Butjadingerland. Vgl. zum Folgenden StAO, Best. 70 Nr. 120 (30).

168) Zwei Schreiben des Magistrats der Stadt Oldenburg an die Regierung vom 15.3.1856, StAO, Best. 70 Nr. 120 (7 und 9).

169) Vgl. Schreiben der Regierung vom 13.6.1857, StAO, Best. 70 Nr. 120 (21). Grundlage war das Verbot des Hausierhandels 1842. Vgl. Anm. 93.

Landesbibliothek Oldenburg

scheint nur dann, wenn sie sich meldeten. Unterließen sie das Gesuch, kümmerte man sich nicht um sie, ein Auftrag an die lokalen Behörden, sich ein Bild über die Verbreitung der Profession zu machen, ist nicht überliefert. Während aus den Ämtern Vechta und Löningen auch Gelegenheitsbuchhändler, deren Vertrieb sich auf Kalender, Schul- und Gebetbücher beschränkte, sich ihre Nebentätigkeit genehmigen ließen, herrschte in den übrigen südoldenburgischen Ämtern Schweigen[170]). Aus der reichen Schar der jeverschen Buchbinder meldete sich nur einer. Der Vareler Buchhändler Suhren bat mitten in der Konzessionierungswelle im Mai 1856, eine Filiale in Brake einrichten zu dürfen, erst im Dezember 1857 suchte er um die Konzessionierung seines Stammbetriebes nach. Er hatte das Pressegesetz völlig übersehen[171]). Das alteingesessene Oldenburger Antiquariat Voigt wurde erst 1860 konzessioniert[172]). Schwierigkeiten, die auch zur Verweigerung der Konzession führen konnten, entstanden, wenn Zweifel an der beruflich-fachlichen Kompetenz oder der finanziellen Solidität des Antragstellers bestanden, mithin der Erfolg des Unternehmens in Frage stand. So erhielt 1864 der Berner Friedrich Carl Georg Sieben, dessen Arbeitsgeneigtheit in amtlichem Zweifel stand, erst nach Nachweis seiner Liquidität eine jederzeit widerrufbare persönliche Konzession als Drucker. Dem Rasteder Johann Friedrich August Mönnich verweigerte die Regierung 1862 dagegen die Erlaubnis zum Druck öffentlicher Verkaufs- und Vermietungsannoncen, weil sie einer solchen Initiative gegen die Konkurrenz des in Oldenburg erscheinenden Anzeigenblatts keine wirtschaftliche Überlebenschance gab[173]). Auch daß eine als kompletter Bestand angekaufte Leihbibliothek nicht in einer Oldenburger Gesellenherberge aufgestellt werden durfte, hatte weniger mit dem Publikum als mit der Qualität des Bestandes zu tun, dem ein ortsansässiger Buchhändler erhebliche literarische Minderwertigkeit attestierte[174]). Nur sehr wenige Rückfragen der Ämter bei besonderen Problemen in einzelnen Fällen sind überliefert. Die Regierung sah keinen Handlungsbedarf[175]).

Der Vareler Buchhändler Suhren bat Ende 1869 um eine Konzession zur Herausgabe einer Zeitung, des „Vareler Anzeigers". Suhren war mit den polizeilichen Bedingungen der Konzessionierung, der Nennung des verantwortlichen Redakteurs und der Einsendung jeder Ausgabe an die Polizeibehörde einverstanden, weigerte sich aber unter Hinweis auf die im Juni in Kraft getretene Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes, deren § 1 Gewerbefreiheit dekretierte, eine Kaution zu hinterlegen. Die Freiheit des Gewerbes sei nicht gewährleistet, *wenn jeder Nicht-*

170) Das gilt, wenn denn die Überlieferung komplett ist. Vgl. dazu StAO, Best. 70 Nr. 120.
171) Schreiben vom 15.5.1856 und 28.12.1857, StAO, Best. 70 Nr. 120 (15 und 22).
172) Schreiben vom 19.5.1860, StAO, Best. 70 Nr. 120 (27).
173) Sieben: Schreiben zwischen dem 2.2. und 4.8.1864, StAO, Best. 70 Nr. 120. Mönnich: Schreiben vom 22.3., 30.3. und 5.5.1862, ebd.
174) Vgl. die Schreiben des Magistrats vom 13.4. und 20.4.1864, ebd. Nur unter großen Schwierigkeiten gelang es schließlich einem Braker Gastwirt, ausgewählte Bücher aus diesem Bestand *an Seeleute auf Seereisen* verleihen zu dürfen. Vgl. sein Schreiben vom 31.5.1864 und den folgenden Briefwechsel, ebd.
175) Vgl. StAO, Best. 70 Nr. 120.

Landesbibliothek Oldenburg

Wohlhabende durch die Forderung einer Caution verhindert werden könne, es zu betreiben[176]). Die Argumentation verbreitete Unsicherheit im Ministerium. Eine Verfügung der obersten Behörde zur Gewerbeordnung hatte nur die *eigentlichen gewerblichen Beschränkungen*, z.B. die Genehmigungspflicht, beseitigt, nicht aber die übrigen landesgesetzlich fixierten Anforderungen, wozu auch die Kaution gehörte. Ob die nun beseitigt war, wurde denn auch zunächst in den Abteilungssitzungen für *zweifelhaft befunden, indeß doch verneint, namentlich im Anschluß an die Auffassung der Preußischen Regierung*[177]). Nun konnten aber nach Ansicht anderer nur in der Gewerbeordnung selbst genannte Bedingungen die generelle Gewerbefreiheit des § 1 beschränken. Dazu gehörte die Kautionsleistung nicht. Schließlich setzte sich eine andere als die preußische Auffassung durch, *deren Autorität früher die Bedenken überwog*[178]). Man fürchtete, daß die Gerichte gegen die Ansicht des Staatsministeriums die Kautionspflicht beseitigten, und gönnte *der Justiz oder dem Landtage oder dem Publikum nicht den voraussichtlichen Triumph über die Regierung*[179]). Aus diesen politischen Rücksichten wurde die Abschaffung der Verpflichtung zur Kautionsleistung für die Herausgabe periodischer Druckschriften unter Berufung auf die Gewerbeordnung im Januar 1870 in den „Oldenburgischen Anzeigen" öffentlich bekanntgegeben, die Rückzahlung verfügt[180]). Bei den Regierungen der Länder des Norddeutschen Bundes machte sich Oldenburg damit nicht beliebt. In der Petitionskommission des Reichstages wurde in Anwesenheit des oldenburgischen Bundestagsbevollmächtigten Bucholtz die Übertragung der Oldenburger Entscheidung auf Preußen für unmöglich gehalten, die unverblümt von Bucholtz auch damit gerechtfertigt wurde, daß *man durch die Beseitigung der Kautionen, die unter den besonderen Verhältnissen des Landes fast bedeutungslos seien, nicht ungern auf einfache Weise lästiger Weiterungen sich entledigt habe*[181]). Zum Zeitpunkt der Aufhebung der Kautionen waren in der Tat nur 17 Zeitungen damit belegt, 7 in der Residenz, 3 in Jever, 2 in Delmenhorst und je eine Rodenkirchen, Varel, Vechta, Westerstede und Wildeshausen[182]). Im Reichstag begrüßten dagegen Abgeordnete der Deutschen Fortschrittspartei und der Nationalliberalen Partei den Oldenburger Beschluß und seine Begründung, daß die Kaution nicht eine regelnde polizeiliche Vorschrift wie die Ver-

176) Bericht des Stadtmagistrats Varel an das Staatsministerium vom 16.12.1869, StAO, Best. 136 Nr. 4061. Der erste Satz des § 1 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21.6.1869 lautete: *Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind.* Vgl. Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1869, Berlin o.J., S. 245-282, hier 245. Die Presse war unter den Ausnahmen des § 6 nicht genannt, die Bestimmungen der Landespressegesetze sollten allerdings nicht beseitigt werden. Vgl. 1. Bericht der Petitionskommission, Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes. 1. Legislaturperiode. Session 1870, Bd. 3: Anlagen, Berlin 1870, Nr. 51, S. 265-267.

177) Aktenvermerke des Ministeriums vom 22.12.1869, StAO, Best. 136 Nr. 4061.

178) Aktenvermerk vom 23.12.1869 (Bucholtz), ebd.

179) Ebd.

180) Oldenburgische Anzeigen 1870, Nr. 8 vom 11.1. Vgl. Schreiben des Staatsministeriums an die Ämter und Städte vom 7.1.1870, StAO, Best. 136 Nr. 4061.

181) 1. Bericht der Petitionskommission (wie Anm. 176). Vgl. das Schreiben Bucholtz' aus Berlin vom 22.3.1870, StAO, Best. 136 Nr. 4061. Zu Carl Franz Nikolaus Bucholtz (1809-1887) vgl. Hans Friedl, in: BHGO (wie Anm. 7), S. 98-100.

182) Aufstellung vom Dezember 1869, StAO, Best. 136 Nr. 4061.

Landesbibliothek Oldenburg

pflichtung zur Nennung des Redakteurs, sondern eine den Gewerbebetrieb beschränkende Vorbedingung sei, lebhaft, wenn er auch nicht auf preußische Verhältnisse zu übertragen war, die den Anlaß der Debatte geboten hatten[183]). Suhrens Argument war zu hören: Die Kaution solle *den Kreis derjenigen beschränken, die das Gewerbe betreiben, eine Zeitung herauszugeben*, und *die Ängstlichen damit schrecken, damit sie nicht etwa ein Preßvergehen begehen*.

Trotz der Friedfertigkeit der Presse mochte das konservative Staatsministerium von Rössing die Möglichkeiten des Gesetzes von 1856 nicht mehr missen. Als nach der Reichsgründung ein Reichspressegesetz ins Gespräch kam, hielt man es unter Bezug auf die Bestimmungen des preußischen Gesetzes von 1851 für *bedenklich, die Concessionsentziehung gänzlich aufzugeben*, ja sogar erneut *von Cautionsleistungen abzusehen*, und plädierte für ein Verbot, anonym oder unter Pseudonym zu veröffentlichen. Oldenburg beantragte die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in den Gesetzesentwurf[184]). Von Rössings *allgemeiner Standpunkt zu der Sache ist der, die Presse möglichst unschädlich zu machen*[185]). Es kam anders, als das Staatsministerium wünschte.

Mit dem das Presserecht erstmals reichsweit regelnden „Gesetz über die Presse", das am 1. Juli 1874 in Kraft trat, verschwanden Konzessions- und Kautionszwang und die Drohung mit dem Konzessionsentzug aus dem staatlichen Machtpotential. Die bisher von Polizei und Verwaltung wahrgenommenen Funktionen wurden zu Aufgaben der Gerichte. Pressedelikte unterlagen ausschließlich den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs[186]).

183) Sitzung vom 16.3.1870, Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes. 1. Legislaturperiode. Session 1870, Bd. 1, Berlin 1870, S. 319-325. Das folgende Zitat auf S. 319 (Wiggers).

184) Vermerk von Rössings vom 5.4.1872, StAO, Best. 136 Nr. 4085. Vgl. die *Zusammenstellung der von den einzelnen deutschen Regierungen eingesandten Bemerkungen*, ebd.

185) Vermerk von Rössings vom 4.4.1872, ebd.

186) Gesetz über die Presse, in: Reichs-Gesetzblatt 1874, S. 65-72. Das Gesetz blieb auch in der Weimarer Republik in Kraft. Siemann (wie Anm. 137), S. 307. Vgl. Ziegler (wie Anm. 1), S. 179. Eberhard Naujoks, Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit (1848/74) (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus 58), Düsseldorf 1975.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Konrad Schneider

Oldenburgs Münzprägungen für Birkenfeld

Die drei Landesteile des Großherzogtums Oldenburg nach 1815 – das Herzogtum Oldenburg samt dem 1818 erworbenen Jeverland, das Fürstentum Lübeck und das 1817 als Entschädigung für die französische Besatzung nach 1810 zugesprochene Fürstentum Birkenfeld im Hunsrück – gehörten zunächst unterschiedlichen Währungsgebieten an, bis der Vereinheitlichungsprozeß im deutschen Währungssystem auch dem gesamten oldenburgischen Staatsgebiet einheitliche Verhältnisse verschaffte. Dies war jedoch erst nach der Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen im Jahr 1866 der Fall. Schleswig-Holstein und das darin eingebettete Fürstentum Lübeck rechneten nach der Mark lübisch zu 16 Schilling und verwendeten zumeist dänisches und altes schleswig-holsteinisches sowie Hamburger und Lübecker Geld[1]).

Oldenburg selbst besaß durchaus eigene und schwer durchschaubare Währungsverhältnisse und im 19. Jahrhundert keine eigene Münzstätte mehr. Von 1816 bis 1818 ließ es in Berlin vergleichsweise geringe Mengen von Kurantgeld vom Dritteltaler abwärts sowie Scheidemünzen in einem Fuß von 16 Talern aus der feinen Kölner Mark Silber (233,856 g) prägen, der von dem Fuß seiner Nachbarn abwich und damit ein Landesmünzfuß war. Oldenburg rechnete wie Bremen nach Talern zu 72 Grote. Sein Nachbar Hannover hatte sich 1802 dem ursprünglich süddeutschen Konventionsfuß (20 Gulden bzw. 10 Konventionstaler aus der feinen Mark) von 1753 in dessen norddeutscher Variante eines Fußes zu 13 1/3 Talern angeschlossen. Es prägte ebenso wie Braunschweig neben Konventionsgeld die in ganz Norddeutschland verbreiteten Zweidritteltaler nach dem Leipziger Fuß, der ein Fuß von 12 Talern aus der Mark war. Ab 1815 breitete sich preußisches Geld in einem Fuß von 14 Talern aus und gewann im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht nur regional zu-

1) Herbert Rittmann, Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975, S. 449-460; Bernd Sprenger, Das Geld der Deutschen, Paderborn 1991, als allgemeine Einführung; Werner Pfeiffer, Geschichte des Geldes in Schleswig-Holstein, Heide 1977; Adolph Soetbeer, Denkschrift über Hamburgs Münzverhältnisse, Hamburg 1846. 1867 wurde das Fürstentum Lübeck in das preußische System eingegliedert. Friedrich v. Schrötter, Das Preußische Münzwesen 1806-1873, 2 Bde., Berlin 1926, Bd. 2, S. 302.

Anschrift des Verfassers: Dr. Konrad Schneider, Herzbergweg 9, 65760 Eschborn.

Landesbibliothek Oldenburg

nehmend an Boden. Schließlich stand Oldenburg auch unter dem Einfluß von Bremen mit seiner auf den umlaufenden Goldmünzen fußenden Goldwährung[2]).
Auf dem Wiener Kongreß erhielt Oldenburg als Entschädigung für die Annexion durch Frankreich neben der Standeserhöhung zum Großherzogtum ein Territorium im ehemaligen französischen Saardepartement, doch erst 1817 wurde dessen genauer Zuschnitt geregelt, als im Grenzgebiet zwischen der preußischen Provinz Großherzogtum Niederrhein (später Rheinprovinz) und der bayerischen Pfalz ein Gebiet von insgesamt 69.000 Einwohnern als Entschädigungsmasse herausgetrennt und letztlich Oldenburg, Sachsen-Coburg und Hessen-Homburg zugeteilt wurde[3]). Die sachsen-coburgische Herrschaft im Fürstentum Lichtenberg mit Hauptort St. Wendel war nur von kurzer Dauer und endete 1834 nach politischen Unruhen durch den Verkauf an Preußen, nachdem die Coburger Herzöge den Lichtenberger Titel auch auf ihren Münzen geführt hatten[4]). Hessen-Homburg erhielt das Oberamt Meisenheim, das 1866 zuerst an das Großherzogtum Hessen und dann an Preußen fiel, beim Regierungsantritt des Homburger Landgrafen diesem aber so fremdartig war, daß es ihm wie ein „Distrikt in China" vorkam[5]). Das langlebigste dieser drei Gebilde war das oldenburgische und dem Großherzog unmittelbar unterstellte Fürstentum Birkenfeld, das erst 1937 im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes an Preußen fiel und eine eigene Regierung mit einem Präsidenten an der Spitze in Birkenfeld besaß[6]).
Bei seinem Regierungsantritt führte Großherzog Paul Friedrich August (1829-1853), der als erster auch den Großherzogstitel annahm, ein neues fünffeldiges Staatswappen ein, das aus den Wappen von Oldenburg (zwei rote Balken in Gold), Delmenhorst (Nagelspitzkreuz), des Fürstentums Lübeck (Kreuz mit Mitra), des Jeverlandes (Löwe) und dem sechzehnfach von Silber und Rot geschachten Wappen des Fürstentums Birkenfeld bestand[7]). Bei diesem Wappen handelte es sich um das

2) Rittmann, S. 401-419; Heinrich Kalvelage u. Hartmut Trippler, Die Münzen der Grafen, Herzöge und Großherzöge von Oldenburg, Osnabrück 1996, S. 313-317; zu Birkenfeld s.a. Jürgen Vesper, Münzwesen und Notgeld im oldenburgischen Fürstentum und Landesteil Birkenfeld (Schriftenreihe der Kreisvolkshochschule Birkenfeld 13), Birkenfeld 1984; zu Hannover s. Konrad Schneider, Untersuchungen zum Geldumlauf in der Landdrostei Stade im 19. Jahrhundert, in: Stader Jahrbuch 1987, S. 97-121; zu Bremen s. Hermann Jungk, Die Bremischen Münzen, Bremen 1875, Wilhelm Jesse, Bremens neuere Münzgeschichte, in: Bremisches Jahrbuch 38, 1939, S. 158-206.

3) Peter Brommer, Birkenfeld, Lichtenberg und Meisenheim. Entschädigungslande an der Nahe, in: Ein Land mit Perspektive. Zweitausend und Fünfzig Jahre Rheinland-Pfalz, hrsg. v.d. Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz 1997, S. 70 f.; s.a. Wilhelm von der Nahmer, Handbuch des Rheinischen Partikular-Rechts, Bd. 3, Frankfurt 1832, S. 826-830: Überblick über die territoriale Zusammensetzung der drei Entschädigungslande.

4) Walter Grasser, Münz- und Geldgeschichte von Coburg 1265-1923, Frankfurt 1979, S. 418-425, 443-452.

5) Theo Bundschuh, „Distrikt in China". Meisenheim zur Zeit der hess.-homb. Regierung, in: Veröff. Förderkreis Bad Homburger Münzkunde e.V. 3, 1985, S. 6-22.

6) Johann Friedrich Kratsch, Vollständiges topographisch-justitiarisches Handbuch der sämmtlichen Deutschen Bundesstaaten, Bd. 2.1, Naumburg 1845, S. 138-143; s. Oldenburgischer Staats-Kalender auf das Jahr Christi 1846, S. 114-124, 175-181; H. Peter Brandt, Der Landesteil Birkenfeld, in: Albrecht Eckhardt u. Heinrich Schmidt (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1993[4], S. 591-636; H. Baldes, Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft, Kaiserslautern 1923.

7) Kalvelage u. Trippler (s. Anm. 2), S. 28; Regierungs-Bekanntmachung vom 28. November 1829.

Landesbibliothek Oldenburg

Wappen der Hinteren Grafschaft Sponheim, zu dem der größte Teil des Fürstentums Birkenfeld und insbesondere der Regierungssitz Birkenfeld selbst vor seiner Annexion durch Frankreich im Jahr 1794 gehört hatten. Die Hintere Grafschaft Sponheim war zunächst Teil der Besitzungen der vornehmlich im Hunsrück-Nahe-Raum begüterten Grafen von Sponheim, die 1437 ausstarben und die das Schachwappen führten. Nach deren Aussterben fiel die Hintere Grafschaft Sponheim letztlich an Baden(-Baden) und Pfalz-Zweibrücken gemeinsam, die sie 1776 aufteilten[8]). In Birkenfeld ließ sich 1568 eine Nebenlinie von Pfalz-Zweibrücken nieder, die die Hauptlinie 1731 beerbte, um 1623 kurzfristig in Birkenfeld eine Münzstätte betrieb und dort Pfennige und Albus mit dem Sponheimer Wappen prägte[9]). Dieses wurde auch von anderen und auch zeitweiligen Mitinhabern der Hinteren Grafschaft geführt und auch auf Münzen verwendet[10]).

Die Grafschaft Sponheim und die anderen späteren Bestandteile des Fürstentums Birkenfeld gehörten vorwiegend zum Oberrheinischen und zum Kurrheinischen Reichskreis, die nach dem Siebenjährigen Krieg den bereits erwähnten Konventionsfuß als Vierundzwanzigguldenfuß (24 Gulden aus der feinen Mark) einführten und dessen Stände – darunter auch Baden und Pfalz-Zweibrücken – nach diesem auch prägten. Der Geldumlauf des Hunsrück-Nahe-Raumes bestand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus den für die Region und die Zeit üblichen Gold- und Silbermünzen, hauptsächlich französischen Louis d'or, die auch Kern der Bremer Goldwährung waren, und Dukaten sowie französischen Laubtalern und Konventionsgeld, hauptsächlich Talern und Zwanzigkreuzerstücken[11]). Ende des 18. Jahrhunderts strömten ursprünglich österreichisch-niederländische Kronentaler in die Reichsgebiete am Rhein, nach 1795 folgten die Nominale des neuen französischen dezimalen Münzsystems. Nach der Neugliederung Westdeutschlands mußten sich die deutschen Bundesstaaten mit einem Geldumlauf auseinandersetzen, der außer den genannten Nominalen eine Fülle von vielfach minderwertigem Kleingeld enthielt, das während der napoleonischen Kriege eher noch schlechter geworden war. Preußen führte für seine neuen Besitzungen seinen Vierzehntalerfuß ein und unternahm 1821 eine Münzreform, die auch mit einer Veränderung des Münzbildes verbunden war. Der Taler wurde jetzt in 30 Silbergroschen anstatt der bisherigen 24 Guten Groschen zu je 12 Pfennig unterteilt. Die alten Landesmünzen wurden nach und nach eingezogen und in der Münzstätte Düsseldorf umgeprägt, die 1848 geschlossen wurde, als diese Aufgabe beendet war. Während Preußen seinen Vierzehntalerfuß zunehmend auch über die Grenzen der Rheinprovinz hinaus und so-

8) S. Johannes Mötsch, Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065-1437, Bd. 1 (Veröff. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 41), Koblenz 1987, S. 1-10.

9) Paul Joseph, Birkenfeldische Münzen und Medaillen, in: Frankfurter Münzzeitung 2, 1902, S. 249-255; Hans Schuler, Die Münzen und Medaillen der Birkenfelder Linien des Hauses Wittelsbach vor Erlangung der Kurwürde, in: Julius Dahl u. Karl Lohmeyer (Hrsg.), Das barocke Zweibrücken und seine Meister, Waldfischbach 1957, S. 645-732, hier 648-651.

10) Schuler (s. Anm. 9), passim; Friedrich Wielandt, Badische Münz- und Geldgeschichte, Karlsruhe 1955; Günter Felke, Die Münzen der Herzöge von Simmern, Simmern 1981.

11) Konrad Schneider, Die Münz- und Währungspolitik des Oberrheinischen Kreises im 18. Jahrhundert (Veröff. d. Gesellschaft für Historische Hilfswissenschaften 4), Koblenz 1995, bes. S. 167-202, 204.

Landesbibliothek Oldenburg

gar mit einem den inneren Wert seiner Münzen überschreitenden Kurs durchsetzen konnte, gehörten die bayerische Pfalz und die Provinz Rheinhessen des Großherzogtums Hessen ebenso wie das sachsen-gothaische Fürstentum Lichtenberg und das rechtsrheinische Nassau zum süddeutschen Währungsgebiet, in dem nominell der Vierundzwanzigguldenfuß gesetzliche Grundlage, aber durch die realen Verhältnisse eines aus vielen minderwertigen Münzen bestehenden Geldumlaufes längst ausgehöhlt war.

Wichtige Nominale waren Kronentaler und französische Fünffrankenstücke, während der Anteil des Konventionsgeldes zurückging[12]). Hessen-Homburg blieb auch für Meisenheim beim süddeutschen System und führte 1817 den Konventionsfuß sogar offiziell ein, mußte aber schon zehn Jahre später feststellen, daß seine Exklave vom preußischen Geld beherrscht wurde[13]). Im Fürstentum Birkenfeld, das wie seine südlichen Nachbarn nach dem Gulden des Vierundzwanzigguldenfußes zu 60 Kreuzern rechnete, diesen ebenfalls 1817 offiziell einführte und auf französische Franken lautende Verpflichtungen umstellte, herrschten ähnliche Verhältnisse: Schon 1822 stellten die oldenburgischen Behörden einen starken Zufluß preußischer Taler und preußischen Kleingeldes aus der Zeit vor der Reform von 1821 mit zunehmender Tendenz fest[14]). Im Jahr 1833 wird von der nahezu ausschließlichen Verwendung preußischer Münzen berichtet, so daß der Ersatz des Vierundzwanzigguldenfußes durch den preußischen Fuß vorgeschlagen wurde, der in der Guldenrechnung ein Fuß von 21 Gulden war, auch wenn es Probleme beim Umrechnen und beim Talerkurs gegenüber der süddeutschen Münze gab, während das aus den Jahren zuvor gewohnte französische Silbergeld und das Geld des Konventionsfußes in den öffentlichen Kassen deutlich abnahm. Ein Problem waren noch die vielen minderwertigen süddeutschen Scheidemünzen, von denen die sachsen-coburgischen – gesetzliches Zahlungsmittel im bis 1834 coburgischen Fürstentum Lichtenberg – die weitaus schlechtesten waren. Die Lösung aller Probleme war der vollständige Übergang auf das preußische System, den die Birkenfelder Regierung 1832/33 mehrheitlich noch nicht wollte. Ein Problem war auch der von Preußen eingeführte Zwangskurs für den Taler von 108 Kreuzern gegenüber dem Vierundzwanzigguldenfuß, der im Verhältnis zum Metallwert eine Überbewertung war und bei Gehaltszahlungen zu Schwierigkeiten führte. Im Jahr 1836 waren im benachbarten preußischen Landkreis St. Wendel (ehemals Fürstentum Lichtenberg)

12) Konrad Schneider, Zwischen Kronentaler, Konventionstaler, preußischem Kurant und Fünffrankenstücken. Geldumlauf und Münzpolitik im Rhein-Main-Gebiet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 47, 1997, S. 172-204; Paul R. Martin, Die Einbeziehung der Rheinlande in den preußischen Währungsraum, in: Rheinische Vierteljahresblätter 32, 1968, S. 482-497; Schrötter (s. Anm. 1); zum Geldumlauf im preußischen Regierungsbezirk Trier: Friedrich v. Schrötter, Geschichte des neueren Münz- und Geldwesens im Kurfürstentum Trier 1550-1794, Berlin 1917, S. 196.

13) Konrad Schneider, Projekte zur Ausprägung von Münzen mit hessen-homburgischem Stempel 1822-1823, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe 44, 1995, S. 91-103.

14) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 32 (Kabinettsregistratur Birkenfeld)-10-9 Nr.8 Bl. 4-29, Bericht der Birkenfelder Regierung 1822 Nov. 21. An dieser Stelle möchte ich Herrn Hans Raykowski, StAO, für vielfältige und kompetente Hilfe ganz herzlich danken.

Landesbibliothek Oldenburg

die Konventionsmünzen aus dem Zahlungsverkehr verschwunden, so daß der Wunsch nach Einführung des preußischen Fußes im Fürstentum Birkenfeld wiederholt wurde[15]).

Bei derartigen Verhältnissen und dem Fehlen einer eigenen Landeswährung blieb den Behörden nur das Festlegen amtlicher Kurse für die wichtigsten Münzen des Zahlungsverkehrs und damit deren amtliche Zulassung. Wie in anderen nichtpreußischen Bundesstaaten zu beiden Seiten des Rheins waren dies in Birkenfeld die mehr oder weniger gleichen Sorten, die auch im Fürstentum Birkenfeld amtlich zugelassen wurden: französische Louis d'or aus der Zeit zwischen 1726 und 1793, preußische Friedrichs d'or, österreichisch-niederländische Souverains d'or, deutsche und niederländische Dukaten, dann als Silbermünzen französisches Geld vom Fünffrankenstück abwärts, Konventionstaler, Kronentaler und preußische Taler[16]). Schwieriger war die Regulierung des Kleingeldes, das meist schlecht war und aus minderwertigen und zum Teil schon lange umlaufenden Münzen vom Sechskreuzerstück abwärts bestand und erst nach 1837 durch besseres neues ersetzt wurde[17]). Den noch zu erörternden Reformen des deutschen Währungswesens folgten Korrekturen der amtlichen Zulassung, in der Regel die Tilgung bestimmter Sorten wie 1842 auch in Birkenfeld, als die ohnehin minderwertigen und abgeschliffenen Teilstücke der preußischen Taler und der Kronentaler, die noch aus dem 18. Jahrhundert stammten, ebenso verboten wurden wie alte Werte zu 10 und 30 Kreuzern aus Süddeutschland[18]). Doch erst der Vereinheitlichung des deutschen Zahlungsverkehrs nach 1873 gelang eine Ausschaltung aller minderwertigen Nominale.

Es blieb dem nach 1834 fast ganz von preußischem Gebiet umschlossenen Fürstentum Birkenfeld nichts anderes übrig, als sich den Gegebenheiten anzupassen. 1830 schloß Oldenburg für Birkenfeld eine Zoll- und Verbrauchssteuerunion mit Preußen, der 1836 eine Postunion folgte. Die Zollunion war eine Folge des Zollvereins zwischen Preußen und dem Großherzogtum Hessen von 1828, die zum Zollverein von 1834 führte, dem sich Oldenburg erst 1854 anschloß, für Birkenfeld aber 1831,

15) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 4-7, 10 f., Extrakte aus den Generalberichten des Regierungspräsidenten Fischer in Birkenfeld über die Verwaltung des Fürstentums Birkenfeld für 1832 und 1836. Auch: StAO, Best. 32-10-9 Nr. 8 Bl. 41-54, Vorschlag des zweiten Senats der Regierung Birkenfeld 1834 Nov. 23 über die Einführung des preußischen Geldes und eine entsprechende Tarifierung der umlaufenden Sorten. Ein Bestand der Birkenfelder Hauptkasse aus dem Jahr 1838 von etwas mehr als 1.400 Gulden bestand knapp zur Hälfte aus verrufenene Sorten, in erster Linie aus den besonders minderwertigen Drei- und Sechskreuzerstücken von Sachsen-Coburg (Grasser, s. Anm. 4, S. 400-448; Schneider, Stade, s. Anm. 2, passim), die auch sonst im süddeutschen Währungsgebiet als besondere Belästigung empfunden und verboten wurden. Von 6.192 Sechskreuzerstücken waren es allein 5.274 und von 950 Dreikreuzern allein 668. StAO, Best. 32-10-9 Nr. 8 Bl. 67-74; s.a. J. F. L. Merzdorf, Oldenburgs Münzen und Medaillen, Oldenburg 1860, S. 8-10. Der Bestand 393 (Regierung Birkenfeld) im Landeshauptarchiv Koblenz enthält zwar Akten über die Einführung des preußischen Zoll- und Verbrauchssteuersystems sowie über Maße und Gewichte, aber keine Unterlagen zum Münzwesen. Frdl. Auskunft vom Landeshauptarchiv Koblenz.

16) StAO, Best. 32-10-9 Nr. 8 Bl. 29. Zu den Sorten s. Friedrich Freiherr v. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1970 = 1930; Ursula Hagen-Jahnke u. Reinhold Walburg, Neuzeitliche Goldmünzen in der Münzensammlung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a.M. 1985.

17) StAO, Best. 32-10-9 Nr. 8 Bl. 72-74 u. Anm. 14.

18) StAO, Best. 32-10-9 Nr. 8 Bl. 97-99.

Landesbibliothek Oldenburg

als Meisenheim und Waldeck dem Zollverein beitraten[19]). Nach der Gründung des Deutschen Zollvereins 1834 begannen die wichtigeren süddeutschen Staaten mit Verhandlungen über eine Währungsunion, die 1837 zunächst zwischen Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt abgeschlossen wurde und der später weitere Staaten des süddeutschen Währungsgebietes wie Hessen-Homburg beitraten. Grundlage der Währung dieses Münzvereins war ein Fuß von 24 1/2 Gulden aus der feinen Mark, der nach dem Durchschnittsfuß der umlaufenden Kronentaler ermittelt und dann festgelegt worden war und die desolaten süddeutschen Währungsverhältnisse stabilisierte. Die Vertragspartner vereinbarten die Prägung von Münzen von einem Gulden abwärts nach bestimmten von der Einwohnerzahl abhängigen Quoten mit einem festgelegten Münzbild und wechselseitiger Kontrolle[20]). 1838 folgte mit dem Dresdner Münzvertrag eine Annäherung der süddeutschen Guldenländer und der nord- und mitteldeutschen Zollvereinstaaten, die allerdings nicht so weit ging, daß eine gemeinsame Währung geschaffen wurde, sondern nur eine gemeinsame „Vereinsmünze" zu zwei Talern bzw. 3 1/2 Gulden, von denen ebenfalls Quoten nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsstaaten festgelegt wurden. In der Zeit von 1839 bis 1842 sollten mindestens zwei Millionen Stück dieser Vereinsmünze mit ebenfalls möglichst einheitlichem Münzbild geprägt werden[21]).

Oldenburg blieb für seine norddeutschen Landesteile sowohl dem Zollverein als auch dem Dresdner Münzverein fern. Für Oldenburg führte es den Vierzehntalerfuß erst zum 1. Oktober 1846 ein und folgte der allgemeinen Entwicklung in Nord- und Mitteldeutschland[22]). Für Birkenfeld konnte es sich dem Beitritt nicht verschließen, doch führte es den wiederholt geforderten preußischen Fuß nicht ein, obwohl die Regierung in Birkenfeld 1837 einen erneuten Vorstoß unternahm und auf das Verschwinden von Kreuzermünze und Kronentalern aus dem Verkehr hinwies[23]).

Es ist daher nicht verwunderlich, daß Preußen Oldenburg wegen seines Zollanschlußgebietes Birkenfeld auch zum Beitritt zum Dresdner Münzverein aufforderte[24]) und daß das oldenburgische Staats- und Kabinettsministerium ein entsprechendes Ersuchen des preußischen Außenministeriums positiv beantwortete und erklärte, den 24 1/2-Gulden-Fuß als zukünftigen ausschließlichen Münzfuß im Fürstentum Birkenfeld festzuschreiben. Die auf Birkenfeld fallende Quote betrug nach der Einwohnerzahl von 26.587 pro Periode 2.100 Doppeltaler, hier von 1839 bis

19) S. Kratsch (s. Anm. 6); Hans-Werner Hahn, Geschichte des Deutschen Zollvereins, Göttingen 1984, S. 61, 76, 144, 194; Brandt (s. Anm. 6).
20) Rittmann (s. Anm. 1), S. 532-537; zu Hessen-Homburg: Richard Ohly, Hessen-Homburg und die Münzverträge des 19. Jahrunderts, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe 26, 1958, S. 89-103.
21) Rittmann, S. 538-544; Text u.a. in: Gesetz- und Statuten-Sammlung der Freien Stadt Frankfurt, 7, Frankfurt 1842, S. 83-95.
22) Merzdorf (s. Anm. 15), S. 8-10.
23) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 13-18.
24) Zugleich mit Anhalt und Waldeck. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (zukünftig: HStAW), Abt. 210 (Staatsministerium), 7.561b Quadrangel 92: Hessen-Darmstadt an Nassau, 1839 Okt. 29.

Landesbibliothek Oldenburg

1842, wie auf der allgemeinen Münzkonferenz 1838 festgelegt[25]). Oldenburg erklärte zugleich, für die Prägung bereits Vorbereitungen getroffen zu haben[26]), denn es hatte sich mit gleicher Post an Nassau gewandt und gebeten, seine Prägequote für 1839 bis 1842 in der nassauischen Münzstätte Wiesbaden herstellen lassen zu dürfen. Nassau war dazu gerne bereit, konnte aber die Prägekosten noch nicht beziffern[27]).

Die Prägung für andere Staaten war durchaus nichts Besonderes, denn kleinere Bundesstaaten schlossen in zunehmendem Maße ihre Münzstätten oder betrieben keine eigenen wie beispielsweise Hessen-Homburg und Oldenburg[28]). Sie gaben ihre Münzen in besser ausgestatteten Münzstätten in Auftrag, so daß diese dann auch rentabler arbeiten konnten. Nassaus Münze war in den Jahren nach 1839 wiederholt nicht ausgelastet, prägte von 1840 bis 1847 Scheidemünzen für Hohenzollern-Sigmaringen und nahm solche Aufträge begreiflicherweise gerne entgegen[29]). Weil Preußen in Oldenburg wegen der Erfüllung der Prägequote nachgefragt hatte, wollte dieses am 11. November 1839 das Datum des Prägebeginns wissen[30]). Nassau besaß seit 1830 in Wiesbaden eine neue und mit moderner Technik ausgestattete Münzstätte, die bis zur Annexion durch Preußen 1866 tätig war[31]), und bestellte seinen Münzmeister Christian Teichmann[32]) als Verhandlungsführer mit Oldenburg, während dieses den Bau- und Hofrat und Mitglied der Kammer Ernst Friedrich Otto Lasius benannte, sicherlich auch wegen der äußerlichen Gestaltung der Münzen[33]). Teichmann teilte Ende November 1839 mit, daß der oldenburgische Prägeauftrag erst ausgeführt werden konnte, wenn Nassaus laufende

25) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 474-481, im Schreiben Oldenburgs an das preußische Außenministerium vom 13. Mai 1839 ist die Rede von 2.100 1/7 „Markstücken", die irrtümlicherweise auf die entsprechende Menge Gewichtsmark zu 233,856 g und dann auf rund 14.700 Doppeltaler schließen lassen. Ebd., Bl. 48-50, ebd., Bl. 421 f., 427 f.: Übersichten über die Doppeltalerprägung von 1839 bis 1846, an der sich nicht alle Vertragsstaaten beteiligten wie Birkenfelds Territorialnachbar Hessen-Homburg.

26) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10. Bl. 49 f.

27) HStAW, Abt. 210, 7.561 a Bl. 353-356, 379.

28) S. Hans-Dietrich Kahl, Hauptlinien der deutschen Münzgeschichte vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1878, Frankfurt 1972.

29) HStAW, Abt. 210, 7.556c Bl. 132-135; zur Auftragsprägung für Hohenzollern-Sigmaringen s. ebd. Bl. 96, 101; HStAW, Abt. 212 (Finanzkollegium), 5.040: Geprägt wurden Scheidemünzen für 91.507 Gulden; hierzu: Emil Bahrfeldt, Das Münz- und Geldwesen der Fürstentümer Hohenzollern, Berlin 1900, S. 128-132. 1834 wollte ein Frankfurter Bankhaus in Wiesbaden Drei- und Sechskreuzerstücke unter dem Stempel von Anhalt-Köthen prägen, konnte dies aber nicht erreichen, Schneider, Homburg (s. Anm. 13), S. 102.

30) HStAW, Abt. 210, 7.561a Bl. 379.

31) HStAW, Abt. 210, 7.556a+b; zur Technik: E. Schlösser, Die Münztechnik, Hannover 1884; Josef Kowarzik, Über die Entwicklung der Münz- und Medaillentechnik, in: Frankfurter Münzzeitung 8, 1908, S. 357-364, 375-379, 385-393; s.a. Konrad Schneider, Die Münz- und Medaillenstempel der Sammlung Nassauischer Altertümer im Museum Wiesbaden, in: Nassauische Annalen 106, 1995, S. 1-16.

32) Julius Isenbeck, Das nassauische Münzwesen, Münster 1970 = Wiesbaden 1890, S. 116.

33) Kurt Asche, Lasius, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. v. Hans Friedl u. a., Oldenburg 1992, S. 412 f.; s.a. Oldenburgischer Staats-Kalender auf das Jahr Christi 1846, S. 61. Lasius (1797-1888) war auch künstlerisch interessiert und gestaltete Medaillen. Frdl. Mitteilung von Herrn Hans Raykowski, StAO.

Landesbibliothek Oldenburg

Verpflichtungen aus den Münzverträgen von 1837 und 1838 erfüllt und die Stempel für die neuen Münzen angefertigt worden waren[34]). Das benötigte Silber sollte bei der Rothschildbank in Frankfurt bestellt werden, die bei der nassauischen Münze eine Art Monopolstellung besaß, auch wenn in Nassau gelegene Hüttenwerke und andere Lieferanten ebenfalls an der Versorgung der Wiesbadener Münze mit Silber mitwirkten[35]). Teichmann kündigte die Prägung für Oldenburg für den Beginn des Jahres 1840 an, nachdem auch die Gestaltung der Rückseite erörtert worden war[36]). Diese fiel bei den Vereinsmünzen recht schlicht aus: Der Dresdner Münzvertrag hatte hier eine möglichste Übereinstimmung der Rückseiten angeordnet; auf jeden Fall mußte angegeben sein, daß sieben Stück auf die feine Mark gingen und daß die Münze 2 Taler bzw. 3 1/2 Gulden wert war[37]). Ebenso wie für Oldenburg, so mußte auch Nassau für seine eigenen Vereinsmünzen Stempel anfertigen und hatte deswegen technische Schwierigkeiten, so daß erst im September 1840 nassauische Proben vorlagen, nachdem Stempel gesprungen waren. Ähnlich lange dauerten die Vorbereitungen zur Prägung der oldenburgischen Vereinsmünzen, so daß deren Ausprägung zunächst auf den Februar 1841 verschoben wurde, nachdem die Münzplatten für insgesamt 24.000 Stück fertiggestellt worden waren und Ende November 1840 mit der Prägung der nassauischen Doppeltaler begonnen werden konnte[38]).

Während die Vorbereitungen zur Doppeltalerprägung liefen, überlegte Oldenburg die künftige Gestaltung der monetären Verhältnisse im Fürstentum Birkenfeld, das nicht dem preußischen Währungsgebiet eingegliedert werden sollte, obwohl es von ihm eingeschlossen war. Der bisherige süddeutsche Münzfuß sollte beibehalten werden, andererseits das Geld des Vierzehntalerfußes nicht nur ungehindert umlaufen, sondern über eigene Münzen nach dem Verhältnis von 3 1/2 Kreuzern zu 1 Silbergroschen eingebunden werden. Daher beschloß das Staats- und Kabinettsministerium am 18. Januar 1840, neben den „Vereinsmünzen" zu 3 1/2 Gulden süddeutsche Gulden und Halbgulden nach dem 24 1/2-Gulden-Fuß auszuprägen und als Scheidemünzen Siebenkreuzerstrücke (2 Silbergroschen), Drei- und Einsilbergroschenstücke aus Billon (Silber mit hohem Kupferanteil) und Kupfermünzen zu einem und einem halben Kreuzer. Die vor 1838 strittige Überbewertung des preußischen Talers war einer inzwischen allgemein akzeptierten von 105 Kreuzern gewichen, so daß ein Streitpunkt ausgeräumt war. Die Regierung in Birkenfeld wurde aufgefordert, einen Gesetzentwurf und ihre Vorstellungen über die benötigten Mengen für jedes Nominal vorzulegen[39]). Das entsprechende Gesetz berief sich auf den von Preußen und Oldenburg am 31. Dezember 1836 geschlossenen Zoll- und

34) Auch die Stempelherstellung war mechanisiert worden. Hierzu Schlösser (s. Anm. 31), S. 200-212.
35) Schneider, Kronentaler (s. Anm. 12), S. 183 f., 193; zur Silberlieferung s. HStAW, Abt. 210, 7.556c Bl. 107, 153.
36) HStAW, Abt. 210, 7.561a Bl. 380-390.
37) Gesetzsammlung Frankfurt (s. Anm. 21), S. 90, Art. 8.
38) HStAW, Abt. 210, 7.556c Bl. 99, 154, 178, 180.
39) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 71 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Handelsvertrag, schloß den Beitritt zur Dresdener Konvention ein und sah den 24 1/2-Gulden-Fuß als Landesmünzfuß für Birkenfeld vor und als Landesmünzen neben den Doppeltalern Gulden und Halbgulden nach dem süddeutschen System. Als Scheidemünzen waren die Nominale zu 7 und 3 1/2 Kreuzer in Billon sowie ganze und halbe Kreuzer in Kupfer vorgesehen, die 5/14 (5,22 g) bzw. 5/28 Lot (2,61 g) wiegen sollten. Der Fuß der Billonscheidemünzen war ein Fuß von 28 Gulden und damit schlechter als der 27-Gulden-Fuß der Sechs- und Dreikreuzerstücke des Münchner Münzvertrages und identisch mit dem 16-Taler-Fuß der preußischen Reform von 1821 für die preußischen Billonscheidemünzen[40]). Dieses nie in die Wirklichkeit umgesetzte Münzgesetz wollte das preußische mit dem süddeutschen System auf eigene Weise verbinden. Auch wenn Birkenfeld offiziell den süddeutschen Fuß besaß, ist es nie dem Münzverein von 1837 beigetreten, obwohl dessen Mitglieder im Frühjahr 1840 einen Beitritt anregten. Nassau wollte Oldenburg vorschlagen, zu ähnlichen Bedingungen beizutreten wie Schwarzburg-Rudolstadt, dessen südlicher Teil dem süddeutschen Währungsgebiet angehörte und dessen nördlicher dem des Vierzehntalerfußes[41]). Nassau schlug Oldenburg vor, sich wegen der Aufnahme in den süddeutschen Verein und der damit verbundenen Zulassung seiner Sorten im süddeutschen Vertragsgebiet an einen der Mitgliedstaaten zu wenden, der dann den Antrag stellen würde. Oldenburg signalisierte Bereitschaft, wollte aber erst noch die Meinung Preußens einholen[42]). Zu einem Beitritt Oldenburgs zum süddeutschen Münzverein ist es schließlich ebensowenig gekommen wie zur Prägung der geplanten Sorten für Birkenfeld, von denen die zu 7 und 3 1/2 Kreuzern im preußischen Silbergroschenfuß ein Kuriosum im sich vereinheitlichenden deutschen Münzwesen gewesen wären.

So blieben die Doppeltaler mit der Jahreszahl 1840 die einzigen oldenburgischen Münzen nach dem Dresdner Münzvertrag. Anzumerken ist, daß für das mit den Niederlanden in Personalunion verbundene, aber zum Deutschen Bund gehörige Großherzogtum Luxemburg ähnliche Verhandlungen liefen und Preußen seine Münzstätte Düsseldorf für die Talerprägung zur Verfügung stellen wollte[43]). Insgesamt wurden 9.650 Doppeltaler mit dem Porträt des oldenburgischen Großherzogs geprägt, 4.362 im Jahr 1840 und 5.288 im Jahr 1841. Damit wurde die vertragliche Prägequote bis 1855 erfüllt, nachdem zunächst 2.100 Stück vorgesehen waren, so daß sich Oldenburg nicht an der zweiten Prägeperiode bis 1846 beteiligte. Das Silber für die erste Lieferung stammte von dem Bankier Ezechiel Simon in Hannover

40) Ebd., Bl. 87-89 „Verordnung betreffend die Bestimmung des Münzfußes und den Beitritt des Fürstentums Birkenfeld zur allgemeinen Münzkonvention", 1840 Dez. 10; zu den Bestimmungen des Münchner Vertrages: Gesetzsammlung Frankfurt (s. Anm. 21), S. 17-30; zum preußischen Fuß von 1821: Rittmann (s. Anm. 1), S. 521 f.

41) Rittmann, (s. Anm. 1), S. 572.

42) HStAW, Abt. 212, 5.042 Bl. 48 f., Steuerdirektion an Staatsministerium, 1840 April 9; HStAW, Abt. 210, 7.561b Quadrangel 97, Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten der nassauischen Generalsteuerdirektion v. Pfeiffer und Lasius, 1840 April 22, 30.

43) HStAW, Abt. 210, 7.561b. Luxemburg trat zwar 1842 dem Zollverein bei, hat aber weder Doppeltaler geprägt noch den Vierzehntalerfuß eingeführt. Schrötter (s. Anm. 1), Bd. 1, S. 96 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Doppeltaler 1840, Typ I, Vorder- und Rückseite (nach Kalvelage/Trippler, s. Anm. 2, S. 326, Nr. 404).

und das für die zweite vom Bankhaus Rothschild in Frankfurt[44]). Mit Ezechiel Simon schloß Oldenburg einen Liefervertrag, so daß dieser das Münzmetall unmittelbar nach Wiesbaden sandte[45]), das im Herbst 1840 zu oldenburgischen Doppeltalern verprägt wurde, nachdem der Präsident der Generalsteuerdirektion v. Pfeiffer nach technischen Schwierigkeiten mit der Ausprägung von zunächst nassauischen Doppeltalern und gesprungenen Stempeln die Ausprägung von nassauischen Doppeltalern unterbrochen und die von oldenburgischen angeordnet hatte. Hier gelangen die ersten Versuche besser als bei den nassauischen Doppeltalern, so daß Pfeiffer am 23. September 1840 zwölf Probestücke nach Oldenburg übersenden und die Fertigstellung von weiteren 4.300 Stück mitteilen konnte[46]). Die Probestücke von den drei Stempeln des Wiesbadener Medailleurs Johann Philipp Zollmann[47]) gefie-

44) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 474-481, Bericht der oldenburgischen Kammer, 1854 August 19; ebd., Bl. 419-422: Übersicht von Lasius über die Prägungen von 1840 bis 1847, 1848 Mai 25, dabei Bl. 427 f. gedruckte Übersicht über die Doppeltalerprägungen der Vereinsstaaten 1839-1846 mit der unkorrekten Angabe von 9.619, die durch ein Überschreiten der für 1841 vereinbarten Prägemenge von 5.257 auf 5.288 zustandekam, hierzu auch StAO, Best. 31 (Kabinettsregistratur Oldenburg)-13-90 Nr. 1 Bl. 168-172. Merzdorf (s. Anm. 15), S. 8-10, nennt mit 19.300 Talern den Nennwert in Talern und gibt mit Darmstadt den falschen Prägeort an, die Angabe von Kalvelage und Trippler (s. Anm. 2), S. 326, von 9.630 muß in 9.650 Stück korrigiert werden.

45) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 187, Vertrag 1840 Mai 11/13 über 600 Mark 12 1/3 Lot (rd. 140 1/2 kg) Feinsilber; zu Ezechiel Simon, Hofbankier in Hannover, s. Helge Bei der Wieden, Die Niedersächsische Bank (Studien zur Entwicklung der deutschen Kreditwirtschaft, 3), Mainz 1982, passim.

46) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 195.

47) Otto Renkhoff, Nassauische Biographie, Wiesbaden 1992², S. 902. Johann Philipp Zollmann (1785-1866) war erst nassauischer Medailleur und dann Münzmeister von 1843 bis 1859. Sein Sohn Christian war ebenfalls Medailleur. Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart (Thieme-Becker), 36, Leipzig 1947, S. 549 f.

Landesbibliothek Oldenburg

len dem Großherzog und auch Lasius, der ihre künstlerische und technische Qualität besonders lobte und um die unmittelbare Übersendung der 4.300 Doppeltaler nach Birkenfeld bat[48]). Am 26. März 1841 berichtete die nassauische Steuerdirektion als Oberbehörde der nassauischen Finanzverwaltung dem Staatsministerium über die Lieferung von 5.288 Doppeltalern an Oldenburg[49]), von denen 1.200 an den oldenburgischen Bundestagsgesandten v. Both nach Frankfurt gingen[50]). Die oldenburgischen Doppeltaler, für die zwei leicht unterschiedliche Stempelpaare angefertigt wurden, tragen auf der Rückseite im Lorbeerkranz die Angabe der Stückelung aus der Mark und die Wertangabe. Die Wertangabe in süddeutscher Währung im oberen Teil des Feldes weist sie als Münzen des süddeutschen Systems aus[51]). Eine Entwurfszeichnung aus dem Besitz von Julius Isenbeck, dem Verfasser des Standardwerks über die nassauischen Münzen, zeigt auf der Rückseite das große oldenburgische Staatswappen[52]).

Als 1843 die Ausprägung weiterer Doppeltaler für Birkenfeld erörtert wurde, meinte die dortige Regierung, daß die übernommene Prägeverpflichtung bis 1855 erfüllt worden sei. Die für Birkenfeld geprägten Vereinsmünzen waren im Fürstentum im Zahlungsverkehr kaum anzutreffen und in die größeren Handelsstädte, insbesondere Frankfurt, abgeflossen. An ihrer Stelle liefen die in jenen Jahren im alltäglichen Verkehr allseits beliebten und verbreiteten französischen Fünffrankenstücke um, deren gestiegener Anteil in jenen Jahren auch in Frankfurt beobachtet wurde[53]).

Die Zugehörigkeit Birkenfelds zum Währungsgebiet des 24 1/2-Gulden-Fußes dauerte nicht lange, denn der Vierzehntalerfuß war nicht aufzuhalten. Wie andere nord- und mitteldeutsche Staaten, so schloß sich auch Oldenburg zunächst für das Hauptland 1846 dem Vierzehntalerfuß an, nachdem es schon 1840 das preußische Maß- und Gewichtssystem übernommen hatte[54]). Es behielt jedoch die gewohnte Unterteilung des Talers in 72 Grote bei und ließ neben Talern auch entsprechende Scheidemünzen in Hannover prägen, wo ebenso wie in Berlin für kleinere Bundesstaaten gemünzt wurde[55]). Am 19. April 1847 führte es den Vierzehntalerfuß auch in Birkenfeld zum 1. Januar 1848 ein und wollte neben Talern und Doppeltalern ebenso wie Preußen Sechsteltaler, Billonscheidemünzen zu 2 1/2 und 1 Silbergroschen und Kupfermünzen zu 4, 3, 2 und 1 Pfennig prägen. Zugleich sollten alle auf Gulden lautenden Verbindlichkeiten auf Geld des Vierzehntalerfußes umgestellt

48) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 196 f.
49) HStAW, Abt. 210, 7.556c Bl. 198 f.
50) HStAW, Abt. 212, 5.040, Bl. 2.
51) Kalvelage u. Trippler (s. Anm. 2), S. 326, Nr. 404 f.
52) Emil Bahrfeldt, Nassau und Oldenburg: Doppeltaler 1840, in: Berliner Münzblätter 36, 1915, S. 223 f.; Kalvelage u. Trippler (s. Anm. 2), S. 327, dort auch Abbildung.
53) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 295 f., Bericht der Regierung Birkenfeld; Schneider, Kronentaler (s. Anm. 12), S. 196 f.; Geschichte der Handelskammer zu Frankfurt a.M. (1707-1908), S. 560-562, 571.
54) Merzdorf (s. Anm. 15), S. 8-10; Kratsch (s. Anm. 6).
55) Kavelage u. Trippler (s. Anm. 2), S. 322-324, 330-332; zur Auftragsprägung in Hannover: Schrötter (s. Anm. 1), Bd. 2, S. 273, 529 f.; s. a. Johann Kretzschmer, Die königliche Münze zu Hannover, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1902, S. 4-63.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 2: 2 ½ Silbergroschen, 1 Silbergroschen, 3 Pfennige, 2 Pfennige, 1 Pfennig 1848 (Foto: Dr. Frank Berger, Historisches Museum Frankfurt a.M., nach Vorlagen aus der dortigen Sammlung).

werden, das von nun an als „Kurantgeld" zu bezeichnen war und das selbstverständlich auch die entsprechenden Münzen anderer Bundesstaaten umfaßte[56]).
Unmittelbar danach begann Oldenburg mit den Vorbereitungen zur Ausprägung von Scheidemünzen und knüpfte an die 1840 mit Nassau begonnenen Kontakte an. Dessen Staatsministerium war gerne bereit, für Oldenburg zu prägen, konnte dies aber wegen eigener Vorhaben und wegen laufender Aufträge für Hohenzollern-Sigmaringen erst im letzten Quartal 1847 tun[57]). Gewicht, Feingehalt und Größe der neuen Birkenfelder Scheidemünzen sollten genau dem preußischen Münzgesetz von 1821 entsprechen, nach dem die Zweieinhalbsilbergroschenstücke einen Feingehalt von 375/1.000 hatten und die ganzen und halben Silbergroschen 220/1.000 fein waren. In der Gestaltung der Vorderseiten für die Billonmünzen zu 2 ½ und 1 Silbergroschen wurden Wappen dem Porträt des Großherzogs vorgezogen und

56) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 359-364.
57) HStAW, Abt. 210, 7.556c Bl. 292-295. In der Überlieferung des nassauischen Staatsministeriums zum Münzbetrieb der Jahre 1847 bis 1855 besteht eine bei der ansonst guten nassauischen Aktenführung unverständliche Lücke.

Landesbibliothek Oldenburg

dem Birkenfelder Schach allein gegenüber dem Gesamtwappen von 1829 der Vorzug gegeben, während auf den oldenburgischen Zwölfteltalern das kombinierte Wappen von Oldenburg und Delmenhorst sowie die Wertbezeichnung SECHS GROTE zu sehen sein sollte, auch um beide Nominale von den neuen Sechsteltalern zu unterscheiden. Lasius war wieder federführend und machte mit seiner Entscheidung für das Birkenfelder Wappen ohne Zusatz die Birkenfelder Silbergroschen zu den deutschen Kleinmünzen des 19. Jahrhunderts, die durch ihre äußere Gestaltung angenehm auffielen. Lasius wollte nur Drei- und Einpfennigstücke prägen, auch wenn die Münzgesetze beider Staaten auch Zwei- und Vierpfennigstücke vorsahen[58]). Am 18. August 1847 erteilte Großherzog Paul Friedrich August an Lasius den Auftrag, mit der nassauischen Generalsteuerdirektion zu verhandeln und sie zu bitten, nach den Vorschlägen von Lasius Scheidemünzen zu 2 1/2 und 1 Silbergroschen sowie 3 und 1 Pfennig nach dem preußischen Fuß zu prägen – von den beiden ersteren Nominalen im Gegenwert von jeweils 2.000 Talern und von den Kupfernominalen für jeweils 1.000 Taler. Das Münzmetall sollte am besten im Wiesbaden gekauft und nach Erledigung des Auftrages die Münzen nach Birkenfeld und die Stempel nach Oldenburg übersandt werden[59]).

Nassau erklärte sich mit einer Prägung für das letzte Quartal 1847 einverstanden, bestätigte zunächst den Auftrag und fügte – leider nicht überlieferte – Zeichnungen bei, die an Stempelschneider Zollmann gingen, der Stempel anfertigen, dann Proben vorlegen und sich nach dem Münzmetall erkundigen sollte[60]). Im Oktober erweiterte Oldenburg den Auftrag um Zweipfennigstücke und bat um eine Zeichnung. Graveur Christian Zollmann, der Sohn des Münzmeisters Philipp Zollmann, reduzierte jedoch die Anzahl der bestellten Kupfermünzen. Anlaß hierzu waren unterschiedliche Vorstellungen über den Bedarf an Kupfergeld bei der Regierung in Birkenfeld und in Oldenburg, weshalb sich Lasius bei Nassau nach der Kleingeldquote pro Kopf erkundigte und den zunächst von Birkenfeld angemeldeten Bedarf von je 1.000 Talern in Drei-, Zwei- und Einpfennigstücken als ziemlich hoch ansah[61]). Aus den jeweils 1.000 Talern errechnen sich 120.000 Dreipfennigstücke, 180.000 Zweipfennigstücke und 360.000 Pfennige sowie aus den je 2.000 Talern in Billonscheidemünzen 24.000 Zweieinhalbsilbergroschenstücke und 60.000 Silbergroschen. Der Vergleich mit Nassau, das seit 1808 erhebliche Mengen silbernen und kupfernen Kleingeldes geprägt hatte, war nicht sinnvoll, wurde aber angestellt: Nassau prägte seit 1837 jährlich 130.000 Sechskreuzerstücke, 40.000 Dreikreuzerstücke, 90.000 Kreuzer und 24.000 Pfennige nach dem süddeutschen System[62]), während Birkenfeld bis dahin ausschließlich auf fremdes Kleingeld angewiesen war und somit einen erklärbaren Nachholbedarf hatte.

58) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 392 f.
59) Ebd., Bl. 389.
60) HStAW, Abt. 212, 5.040 Bl. 74-76; StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 404 f., 408.
61) HStAW, Abt. 212, 5.040 Bl. 77 f.
62) HStAW, Abt. 212, 5.040 Bl. 80 f., Generalsteuerdirektion an Lasius, 1847 Nov. 6. Zum Vergleich: Nassaus Bevölkerung wuchs von etwas mehr als 300.000 Einwohnern im Jahr 1818 auf 465.000 im Jahr 1865. Winfried Schüler, Sozialstruktur und Lebensstandard, in: Herzogtum Nassau 1806-1866, Wiesbaden 1981, S. 105-122.

Landesbibliothek Oldenburg

Anfang November 1847 waren die Stempel fertig. Nassau empfahl, das Silber bei der Rothschildbank, die auch das Münzmetall für Hohenzollern-Sigmaringen lieferte, zu kaufen und das Kupfer bei der auch ansonsten mit der nassauischen Münze verbundenen Firma der Gebr. Heitefuß, die im heute zu Frankfurt gehörigen und damals nassauischen Ort Heddernheim einen Kupferhammer betrieb und sowohl die fertigen Kupfermünzplättchen als auch das Legierungskupfer lieferte. Zugleich legte Nassau Oldenburg Zeichnungen für die Zweipfennigstücke in Anlehnung an die beiden anderen Kupfernominale vor[63]). Letztlich erstreckte sich der Auftrag auf je 2.000 Taler in Billonscheidemünzen, 1.000 in Dreipfennigstücken, 600 in Zweipfennigstücken und 400 in Pfennigen. Im Gegensatz zu der auf den preußischen Kupfermünzen üblichen Wertbezeichnung PFENNING(E) sollte das Wort PFENNIG(E) verwendet und das irrtümlich von Zollmann von den preußischen Vorbildern übernommene Münzzeichen A (Berlin) getilgt werden[64]). Weil Nassau den Münzlohn bei den Kupfermünzen auf je 1.000 Taler berechnet hatte, ergaben sich für Oldenburg bei den kleineren Werten höhere Kosten, für die es aber aufkommen wollte[65]), nachdem es in Oldenburg wegen der Bezahlung der Lohnprägung finanzielle Engpässe gegeben hatte[66]). Am 20. Februar 1848 meldete Münzmeister Zollmann das Ende der Lohnmünzung für Birkenfeld, nachdem die fertigen Münzen auch nach dorthin geliefert worden waren. Weil die Prägung der Zweieinhalbsilbergroschenstücke nur 1.898 Taler = 22.776 Stück ergeben hatte, wurde die Gesamtsumme von 4.000 Talern für Billonscheidemünzen mit Silbergroschen ausgeglichen, so daß 2.100 Taler in Silbergroschen (63.000 Stück) ausgeliefert wurden – bei Kavelage und Trippler irrtümlich 22.776 (vermutlich Druckfehler). Die Prägemengen der Kupfermünzen beliefen sich laut Vertrag auf 120.000 Dreipfennigstücke, 108.000 Zweipfennigstücke und 144.000 Pfennige. Insgesamt mußte die Birkenfelder Regierung 6.096 Gulden 32 Kreuzer bezahlen, die sie im März 1848 mit einem Zinszuschlag von 40 Gulden 40 Kreuzern auch tilgte[67]). Tatsächlich wurden 1.005 Taler in Dreipfennigstücken (120.600 Stück), 650 Taler in Zweipfennigstücken (117.000 Stück) und 440 Taler in Pfennigen geprägt (158.400 Stück)[68]).

Nach 1850 wuchsen die deutschen Bundesstaaten wirtschaftlich enger zusammen. 1854 trat Oldenburg dem Zollverein bei und gehörte zu den Unterzeichnern des Wiener Münzvertrags von 1857, der als Hauptwährungsmünze den „Vereinstaler" vorsah, von dem 30 Stück aus dem jetzt dezimalen Zollpfund zu 500 g geprägt

63) HStAW, Abt. 212, 5.040 Bl. 80 f.; Abt. 210, 7.556c Bl. 90; zu Heitefuß: Konrad Schneider, Von kupfernen Hellern und Kleingeldproblemen in Frankfurt 1770-1840, in: Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 42/43, 1992/93, S. 209-238.

64) HStAW, Abt. 212, 5.040 Bl. 82 f., Lasius an die Generalsteuerdirektion, 1847 Dez. 6; StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 408.

65) HStAW, Abt. 212, 5.040 Bl. 85, 87; hierzu auch StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 404 f.

66) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 399.

67) HStAW, Abt. 212, 5.040 Bl. 88, 95; s.a. Kavelage u. Trippler (s. Anm. 2), S. 327-329, dort irrtümlich Prägestätte Hannover; Merzdorf (s. Anm. 15), S. 10.

68) StAO, Best. 32-10-3 Nr. 10 Bl. 419, Bericht von Lasius über die Ausprägungen für Birkenfeld bis 1847, 1848 Mai 25. Die Angaben von Kalvelage und Trippler (s. Anm. 2), S. 328 f., folgen Merzdorf (s. Anm. 15), S. 8-10; bei den Pfennigen müssen es 158.400 sein.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 3: 2 ½ Silbergroschen 1859, 1 Silbergroschen, 3 Pfennige, 2 Pfennige 1858, 1 Pfennig 1859 (Foto: wie Abb. 2).

wurden. Vom inneren Wert her war sein Unterschied zu den Talern des Vierzehntalerfußes so geringfügig, daß es sich eigentlich nur um eine minimale Variante des preußischen Talers handelte, der sich hiermit endgültig durchgesetzt hatte. Die süddeutsche Guldenwährung von 1837 blieb bis zur Einführung der Reichswährung bestehen, doch ging ihre Bedeutung zurück, weil auch die süddeutschen Staaten Gulden und Halbgulden nur noch in geringeren Mengen prägten und den Vereinstalern den Vorzug gaben[69]).

Oldenburg prägte ab 1858 Münzen im neuen System und gab auch die Rechnung des Talern zu 72 Schwaren zugunsten der Unterteilung in 30 Groschen auf, die es allerdings nicht in 12 Pfennige, sondern in 12 Schwaren unterteilte. Die neuen oldenburgischen Münzen wurden ebenso wie 1858/59 eine zweite und letzte Serie von Birkenfelder Scheidemünzen von 36.000 Münzen zu 2 ½ Silbergroschen, je

69) Kalvelage u. Trippler (s. Anm. 2), S. 338-340.

Landesbibliothek Oldenburg

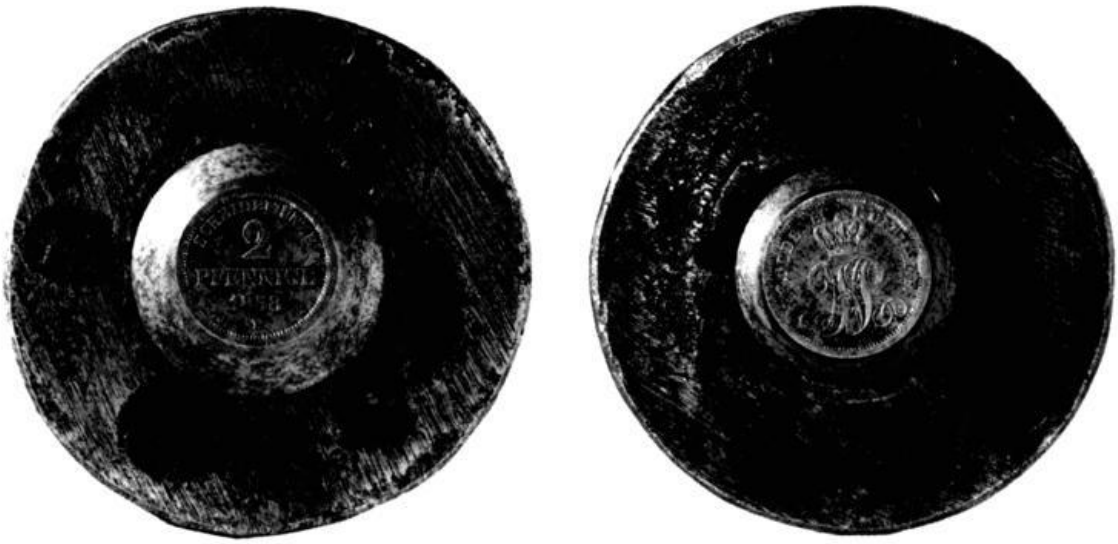

Abb. 4: Stempel zu 2 Pfennigen 1858 (Foto: Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg).

60.000 ganzen und halben Silbergroschen und je 72.000 Kupfermünzen im Wert von 3, 2, und 1 Pfennig in Kupfer in Hannover geprägt. In der äußeren Gestaltung gab es bis auf die Umschrift. G. H. OLDENBURG. BIRKENF. keine nennenswerten Unterschiede zu den oldenburgischen mehr. Auch die Birkenfelder Silbergroschen trugen das fünffeldige Wappen von 1829[70]). Damit waren die letzten für ein linksrheinisches Territorium allein geprägten Münzen schon fast dem allgemeinen Standard angeglichen, nachdem es noch zwanzig Jahre zuvor so ausgesehen hatte, als sollte die oldenburgische Exklave an der oberen Nahe ein währungspolitisches Eigenleben führen, für das jedoch die Zeit endgültig vorbei war.

Liste der Birkenfelder Münzen

Paul Friedrich August (1829-1853)
Münzstätte Wiesbaden

1. Doppeltaler 1840, zwei Stempelvarianten, Kalvelage und Trippler (s. Anm. 2, künftig abgekürzt KuT), Nr. 404 f.
2. 2 1/2 Silbergroschen 1848, KuT, Nr. 406.

70) Wie Anm. 62.

Landesbibliothek Oldenburg

3. 1 Silbergroschen 1848, KuT, Nr. 407.
4. 3 Pfennige 1848, KuT, Nr. 408.
5. 2 Pfennige 1848, KuT, Nr. 409.
6. 1 Pfennig 1848, KuT, Nr. 410.

Nikolaus Friedrich Peter (1853-1900)
Münzstätte Hannover

7. 2 1/2 Silbergroschen 1858, KuT, Nr. 451
8. 1 Silbergroschen 1858, KuT, Nr. 452.
9. 1/2 Silbergroschen 1858, KuT, Nr. 453.
10. 3 Pfennige 1858, KuT, Nr. 454.
11. 2 Pfennige 1858, KuT, Nr. 455.
12. 1 Pfennig 1859, KuT, Nr. 456.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Gerhard Barnstedt

Das Wirken der Familie Barnstedt in Oldenburg[1])

Die Familie Barnstedt hat ihre Wurzeln nicht im Land Oldenburg, sondern ist dort erst seit etwa 240 Jahren ansässig. Sie hat sich in dieser Zeit schnell über das Land verteilt, aber auch über weite Gebiete Deutschlands zerstreut. Dieser Bericht erzählt von der Familie und vom Wirken jenes Teiles, der in Oldenburg verblieben ist. Quellen sind – soweit im folgenden nichts anderes angegeben ist – die Familiengeschichte von Maximilian Barnstedt[2]), ergänzt durch weitere Angaben aus den Archiven von Maximilian und Helmut Barnstedt, sowie das Staatsdienerverzeichnis der höheren Beamten in Oldenburg[3]).

Der Ortsname Barnstedt kommt in der Bundesrepublik dreimal vor: in Sachsen-Anhalt bei Querfurt, in Niedersachsen südlich Lüneburg und bei Verden im Aller-Weser-Dreieck. Der Ort bei Querfurt ist wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Familie nicht interessant, wohl aber die Dörfer bei Lüneburg und Verden.

Die früheste bekannte Erwähnung einer Person mit dem Namen Barnstedt findet sich in einer Urkunde vom 27. Dezember 1215 aus dem Umkreis des Bischofs Yso von Verden[4]). Hier wird im Gefolge des Sigfried von Osterburg, eines Schwagers des Bischofs Yso, ein Hermann von Barnstedt genannt. Im 13. bis 15. Jahrhundert finden wir den Namen häufig bei Kaufleuten und Ratsherren in Hamburg und Lüneburg; sie leiten ihn vermutlich von dem Ort bei Lüneburg her.

In und um Verden kommt der Name zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert sehr oft vor. Schwerpunkt ist das Dorf Wahnebergen in der Nähe des Dorfes Barnstedt[5]). Hier ist der Halbmeierhof „Bohnseiers" von ca. 1600 bis 1759 im Besitz einer Familie Barnstedt nachweisbar. In der Türkensteuerrolle der Stadt Verden von 1578 wird

1) Überarbeitetes Manuskript eines Vortrages vor der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde am 21. März 1998. Allen Abbildungen liegen Fotografien aus Familienbesitz zugrunde.
2) Maximilian Barnstedt, Stammtafel der Familie Barnstedt, Oldenburg 1933.
3) Carsten Dickmann u.a. (Bearb.), Staatsdienerverzeichnis 1859-1930 ... (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 40), Oldenburg 1994, S. 27-29.
4) Walter Schäfer, Kleine Verdener Stiftsgeschichte, Verden 1970, S. 66.
5) Otto Voigt, Bauernreihen in den Dörfern der Kirchspiele des alten Amtes Verden, Band II, Hamburg 1993, S. 168.

Anschrift des Verfassers: Gerhard Barnstedt, Augsburger Str. 15, 28876 Oyten, Tel.: (04207) 4715.

Landesbibliothek Oldenburg

ein Thomas Barrenstede erwähnt. Johann Barnstette und sein Sohn Hinrich waren Küster am Dom und besaßen ein Haus in der inneren Stadt.
Ein Eberhard Johann Barnstedt ist um 1700 Pfarrer zunächst in Berlin, später in Bramstedt südlich Bremerhaven. Er scheint aus Verden zu stammen. Auch in Bremen ist der Name im 17. und 18. Jahrhundert zu finden. Eine größere Familie Barnstedt lebt heute noch in Holstein. Die Herkunft aus dem Verdener Raum ist auch hier zurückzuverfolgen.
Die Vorfahren des Oldenburger Zweiges sind mit all diesen Personen nicht mehr unmittelbar in Verbindung zu bringen. Eine Verwandtschaft ist aber wahrscheinlich. Bei dem Oldenburger Zweig läßt sich die Herkunft eindeutig nur nach Bruchhausen zurückverfolgen, einem alten Amtssitz etwa 18 km südwestlich von Verden. Eine Verbindung nach Verden ist aber auch hier als sicher anzunehmen.
Vermutlich stammen die Namensträger im Raum Lüneburg-Hamburg aus dem Ort Barnstedt bei Lüneburg. Die Personen aus Verden und Umgebung leiten dagegen ihren Namen von Barnstedt an der Aller ab. Deren Verwandtschaft untereinander ist wahrscheinlich, aber bis jetzt nicht nachzuweisen.
In Bruchhausen wird 1666 und in den folgenden Jahren eine Kleinbürgerstelle Barnstedt erwähnt. Sie hat möglicherweise einem Dietrich Barnstedt (s. Stammtafel 1) gehört, der seit 1655 als Taufpate in den Kirchenbüchern erscheint. Er hatte wahrscheinlich einen Sohn ebenfalls mit dem Namen Dietrich.
Dessen Sohn Johann Hinrich taucht später als Zoll- und Akziseeinnehmer in Langwedel und danach als „Königlich Großbritannischer und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischer" Zollverwalter in Verden auf. Seine Grabplatte ist noch in der Johanniskirche in Verden zu sehen. Er ist der erste dieses Zweiges der Familie, der uns als Beamter im öffentlichen Dienst begegnet.
Johann Hinrichs Sohn Carl Friedrich wird ebenfalls als Zollverwalter erwähnt. 1755 unterzeichnet er eine Verpflichtungserklärung als Postverwalter der Post von Thurn und Taxis. Etwa 1757 muß er offenbar wegen Hochverrats aus dem Königreich Hannover fliehen[6]). Er geht in das Land Oldenburg und kauft von Wilhelm Stolting das Gut Holzkamp nahe Delmenhorst.
Sein Sohn Johann Friedrich hat aus zwei Ehen acht Kinder, sechs Söhne und zwei Töchter. Von den Kindern aus der Ehe mit Marie Luise Brandt (s. Stammtafel 2) sind nur die Söhne Wilhelm und Georg im Oldenburgischen geblieben. Wilhelms Nachkommen haben Oldenburg verlassen und sind jetzt im badischen Raum ansässig, überwiegend im Lehrberuf. Die Familie von Georg ist im männlichen Zweig ausgestorben.
Die zwei Söhne aus der zweiten Ehe mit Caroline Hüpeden hatten viele männliche Nachkommen (s. Stammtafel 3), die in den beiden folgenden Generationen alle, später weniger im oldenburgischen bzw. im deutschen Staatsdienst standen. Insgesamt ist über 20 Personen zu berichten.
Wenn vom Wirken der Familie Barnstedt berichtet wird, ist immer nur von den männlichen Familienmitgliedern die Rede. Wieviel haben aber doch auch die

6) Chr. G. Pfannkuche, Die neuere Geschichte des vormaligen Bisthumes und jetzigen Herzogthumes Verden, Verden 1834, S. 154.

Landesbibliothek Oldenburg

Frauen zum Wirken der Männer beigetragen, welche Anstrengungen haben sie erbracht, wie sich für ihre Familie eingesetzt, wieviel Leid erfahren. Viele von ihnen haben überhaupt nicht geheiratet. Ihren Lebensläufen ist wenig zu entnehmen. Sie waren – freiwillig oder unfreiwillig – mit der Betreuung der Eltern, der Brüder oder auch befreundeter Personen beschäftigt. So erzählt Antonie Schramm, geb. Barnstedt, Tochter des Regierungspräsidenten August Barnstedt in Birkenfeld, in ihren Erinnerungen über ihre Gewissensbisse anläßlich eines Heiratsantrages: „Die widerstreitendsten Gefühle zogen mir bei aller Arbeit durch das Herz. Was sollte ich antworten? Durfte, konnte ich die Eltern allein lassen, die nun immer älter wurden und mich so nötig brauchten?" Sie hat sich dann für *ihr* Leben entschieden.
Andere suchten sich eigene Aufgaben. So ging Charlotte Barnstedt (VII.24) – sie hatte noch drei Schwestern und fühlte sich zu Hause nicht ausgelastet – zunächst als Erzieherin, später als Gesellschaftsdame zu einer Bankiersfamilie und blieb mit ihr bis zum Tode mit fast 98 Jahren eng verbunden.
Wieviel Leid es gab, kann man sich vorstellen, wenn man die Stammtafeln anschaut und die jung gestorbenen Kinder erkennt (bei diesen ist kein Name angegeben). Andererseits fällt die Familie mit zehn Kindern auf (s. Stammtafel 2), alle sind groß und tüchtig geworden. Welche Belastung aber für die Mutter! Beanspruchungen anderer Art beschreibt Antonie Schramm – die Familie bewohnte das große Regierungsgebäude in Birkenfeld mit einem großen Garten und hatte viel Besuch zu beherbergen: „Wie manchesmal hat Mutter gewünscht und gesagt: ‚Wenn ich doch nur einmal bei mir selbst zu Besuch sein könnte.' Die viele Arbeit hat sie wohl auch oft mitgenommen, was Vater nicht sehr merkte."
Wenn man sich die Daten und Lebensläufe der Beamten anschaut, fällt mehreres auf: Viele Personen sind ziemlich alt geworden, das Durchschnittsalter aller hier Genannten ist 65 Jahre; dabei sind einige aber sehr jung gestorben. Die alt gewordenen sind sehr spät in den Ruhestand getreten, vielleicht zu spät, oft erst kurz vor ihrem Tode, wenn manchmal schon die Geisteskräfte etwas nachließen. Das durchschnittliche Ruhestandsalter, soweit überhaupt ein normaler Ruhestand erreicht wurde und dieses Alter feststellbar ist, beträgt 70 Jahre. Es gab zunächst kein Pensionsalter, das dem Pflichtbewußtsein eine Grenze gesetzt hätte. In ihren jungen Jahren wurden die Beamten zu sehr vielen Stationen mit vielfach wechselnden Aufgaben geschickt. Das gewährleistete eine gründliche Ausbildung und später vielseitige Einsatzmöglichkeiten[7]).

V.2	Johann Friedrich Barnstedt	(Sohn von IV.5)
*	14. Juli 1750 in Verden	
1. ∞	11. Oktober 1778 in Delmenhorst mit Marie Luise Brandt	
2. ∞	17. Mai 1791 in Ganderkesee mit *Caroline* Friederike Agnese Hüpeden Bürgermeister a.D. der Stadt Delmenhorst	
†	11. März 1839 in Delmenhorst	

7) Vgl. dazu Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935) (Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte Band 9), Göttingen 1974, S. 197.

Landesbibliothek Oldenburg

Johann Friedrich Barnstedt, Besitzer von Gut Holzkamp, war nach einer juristischen Laufbahn während der französischen Besatzung seit Februar 1812 Maire adjoint in Delmenhorst, ein Amt, das zu der Zeit sicher beträchtliche Schwierigkeiten gebracht hat, zumal die Franzosen die überkommene Verwaltungsstruktur vollkommen umgekrempelt hatten[8]).
Welche Gratwanderungen ein solches Amt zu der Zeit bisweilen erfordert hat, wird beispielsweise deutlich aus der Denkschrift des Amtmanns von Negelein in Oldenburg, in dem dieser aus eigenem Erleben die Vorgänge schildert, die zur Erschießung der Beamten v. Finckh und v. Berger führten. Barnstedt mag sie ausführlich gelesen haben, ein altes Exemplar davon im Besitz des Verfassers stammt möglicherweise aus seinem Nachlaß.
Nach der Franzosenzeit privatisierte Barnstedt zunächst und wurde im August 1815 zum Bürgermeister der Stadt Delmenhorst gewählt. 1825 legte man ihm wegen einiger Mißstände in der Verwaltung den Rücktritt nahe, er war inzwischen immerhin 75 Jahre alt. Das Gut Holzkamp verkaufte er 1809 an Anton Friedrich Breithaupt. Vorher hatte er schon die beträchtlichen Meierdienste und Frongerechtigkeiten an die damit belasteten Umwohnenden verkauft[9]). Sein Grab und das seiner zweiten Frau befinden sich auf dem alten Friedhof in Delmenhorst.
Wir kommen zur Generation derer, die in jungen Jahren die französische Besatzung und die Befreiungskriege miterlebt haben (Stammtafel 2).
Johann Friedrichs Sohn Carl Friedrich (1780-1851) wurde Soldat, nahm an den Kriegen teil, wurde bei Waterloo verwundet und lebte dann in Hannover. Er starb ohne Nachkommen.

VI.2	Hans *Wilhelm* Carl Barnstedt	(Sohn von V.2)
*	30. Dezember 1783 auf Gut Holzkamp	
∞	mit *Caroline* Friederike Schiele gräflich-bentinckscher Hofrat	
†	5. Dezember 1832 in Oldenburg	

Wilhelm Barnstedt studierte Jura, war Rechtsanwalt in Delmenhorst, dann auch bei der französischen Besatzung angestellt, später Obergerichtsanwalt in Oldenburg und gräflich-bentinckscher Hofrat und Geschäftsträger.

VI.4	*Georg* August Barnstedt	(Sohn von V.2)
*	5. April 1787 in auf Gut Holzkamp	
∞	4. Juli 1815 mit *Wilhelmine* Johanne Caroline Hayessen Oberamtmann a.D. in Varel	
†	7. Mai 1863 in Varel	

8) Vgl. dazu Hugo Ephraim, Skizzen aus der Mairie Oldenburg (1811/13), in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 21, 1913, S. 65-155.
9) C. Havighorst, Alte Herrensitze im Amte Delmenhorst, in: Niedersachsen 27, 1921/22, S. 36.

Landesbibliothek Oldenburg

Georg Barnstedt wurde ebenfalls Jurist. Während der französischen Besatzung war er Gerichtsschreiber in Varel. 1815 wurde er Anwalt, dann Sekretär und Landgerichtsassessor in Neuenburg und 1818 gräflich-bentinckscher Amtmann in Varel. Nach der Eingliederung der Herrschaft Varel in das Herzogtum Oldenburg 1854 trat er als Oberamtmann in Varel in oldenburgische Dienste. Von 1849 bis 1851 war er Mitglied des Oldenburgischen Landtages.

VI.6	*August* Erich Julius Barnstedt	(Sohn von V.2)
*	4. Mai 1793 auf Gut Holzkamp	
∞	23. März 1821 in Idar mit Marie *Philippine* Göring	
	Oberjustizrat in Oberstein/Nahe	
†	19. August 1865 in Oberstein	

Abb. 1: August Erich Julius Barnstedt (1793-1865), Oberjustizrat in Oberstein/Nahe.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 2: Marie Philippine Barnstedt, geb. Göring (1801-1867).

August E. J. Barnstedt (s. Stammtafel 3) wirkte zunächst als Dolmetscher bei der französischen Besatzung, studierte ebenfalls Jura und war nach dem Tentamen (erste Staatsprüfung) 1817 nur kurze Zeit als Anwalt in Delmenhorst tätig. Noch im selben Jahr wurde er nach Birkenfeld berufen, zunächst als Amtsverwalter bei den Ämtern Nohfelden, dann Oberstein, 1823 als Regierungssekretär in Birkenfeld. 1838 wurde er zum Hofrat ernannt. Nach der Trennung von Justiz und Verwaltung 1856 blieb er bei der Justiz als Amtsrichter in Oberstein. 1858 erhielt er den Titel Oberjustizrat. Von 1854 bis 1859 war er Mitglied des Oldenburgischen Landtages.
Er war 1817 einer der ersten Verwaltungsbeamten, die in das wenige Monate zuvor an den Herzog von Oldenburg gefallene Fürstentum Birkenfeld entsandt wurden. Hier war eine neue Verwaltungsstruktur aufzubauen, und dazu waren Vorarbeiten nötig. Barnstedt hat mehrere Sammlungen von Gesetzen herausgegeben, die noch aus französischer Zeit für Birkenfeld wichtig waren. Über das Fürstentum hat er

Landesbibliothek Oldenburg

eine ausführliche Beschreibung[10]) veröffentlicht, eine Erweiterung der Untersuchung, die er für die Arbeit der Verwaltung verfaßt hatte. Außerdem hat er eine Gemeindeverfassung[11]) für das Fürstentum entworfen. Überdies hatte er wissenschaftliche Interessen und war Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften. Er gab 1834 die erste Stammtafel der Familie heraus und erweiterte sie 1863 zu einer Stammliste. Alle drei Söhne sind in den oldenburgischen Staatsdienst getreten.

VII.16	*Erich* Friedrich Barnstedt	(Sohn von VI.6)
*	21. März 1822 in Oberstein a.d. Nahe	
∞	2. Juli 1854 in Oldenburg mit *Clara* Johanne Friederike Mutzenbecher Oberamtsrichter in Oldenburg	
†	28. November 1883 in Oldenburg	

Abb. 3: Erich Friedrich Barnstedt (1822-1883), Oberamtsrichter in Oldenburg.

10) August E. J. Barnstedt, Geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Großherzoglich-Oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld mit Topographie und Karte, Birkenfeld 1845.
11) August E. J. Barnstedt, Entwurf einer Gemeindeverfassung für das Fürstenthum Birkenfeld, Birkenfeld 1848.

Landesbibliothek Oldenburg

Erich Barnstedt wurde wie seine Vorfahren Jurist: Amtsassessor in Eutin, später in Varel, 1858 Amtsrichter in Varel, 1863 Justizrat, 1872 zweiter richterlicher Beamter beim Amt Oldenburg, 1879 Oberamtsrichter in Oldenburg.

VII.17	Karl *August* Barnstedt	(Sohn von VI.6)
*	13. Oktober 1823 in Birkenfeld	
1. ∞	20. September 1854 in Westerstede mit Ida Johanna von Negelein	
2. ∞	4. Mai 1859 in Oldenburg mit Marie Luise Groskopff	
	Regierungspräsident a.D. und Geheimer Rat, Exz. in Oldenburg	
†	8. November 1914 in Oldenburg	

Im Staatsdienerverzeichnis der höheren Beamten in Oldenburg gehört die Liste der Tätigkeiten, Beförderungen und Ordensverleihungen von August Barnstedt zu den längsten. Er war zunächst Advokat in Birkenfeld und wurde 1850 als Amtsauditor in Minsen in den Staatsdienst übernommen. 1852 bestand er das Examen mit dem ersten Charakter, der bestmöglichen Note, wurde 1853 Amtsassessor in Oldenburg und 1857 Regierungsassessor, 1863 Regierungsrat bei der Regierung in Oldenburg, 1866 Mitglied der Direktion der Ersparungskasse, 1869 vortragender Rat und 1873 Oberregierungsrat im Departement des Innern. Von 1875 bis 1876 war er Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1881 berief ihn der Großherzog zum Vorsitzenden der Regierung in Birkenfeld mit dem Titel Regierungspräsident. Zum 50jährigen Dienstjubiläum 1900 erhielt August Barnstedt den Titel Geheimer Rat. 1901 wurde er auf sein Ansuchen mit 77 Jahren in den Ruhestand versetzt und erhielt vom Großherzog – entgegen dem Rat des Ministeriums – das Prädikat „Exzellenz".
August Barnstedt hat in dem Amt als Regierungspräsident, das er ja erst mit 58 Jahren antrat und 20 Jahre lang innehatte, viel geleistet[12]). Während seiner Dienstzeit wurden 20 Schulhäuser gebaut, das Wegenetz verbessert, eine Eisenbahnstrecke und die elektrische Straßenbahn zwischen Oberstein und Idar gebaut, Krankenhäuser eingerichtet und manches mehr, und trotz dieser Investitionen wurde die Steuerquote gesenkt. Trotzdem war er während seiner Amtszeit sehr unbeliebt, man warf ihm Willkür, Rücksichtslosigkeit, Ungerechtigkeit vor. Erst nach seinem Tode änderte sich diese Einschätzung, und ihm wurde die Anerkennung zuteil, die er nicht nur als Beamter, sondern auch als Mensch verdiente wegen seines persönlichen Einsatzes und wegen seines offenen Ohres für alle Bewohner. Bei aller Rücksichtslosigkeit gegen andere, wenn es um das Wohl des Landes ging, schonte er sich selbst am wenigsten[13]). Seit 1874 gab er die „Zeitschrift für Verwaltungskunde und Rechtsprechung" heraus. Abbildung 4 zeigt das Regierungsgebäude in Birkenfeld, von der Bevölkerung das Schloß genannt. Es enthielt Büroräume, Räumlichkeiten für den Großherzog mit einem Festsaal sowie die Wohnung für den Regie-

12) H. Peter Brand, Die Regierungspräsidenten in Birkenfeld (Schriftenreihe der Kreisvolkshochschule Birkenfeld 22), Birkenfeld 1990, S. 45.
13) Heinrich Baldes, Die hundertjährige Geschichte des Fürstentums Birkenfeld, in: Birkenfelder Jahrbuch 1921.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 4: Regierungsgebäude in Birkenfeld.

rungspräsidenten. Das Gebäude beherbergt heute die Kreisverwaltung und ist in der letzten Zeit sehr liebevoll renoviert worden. Im hübschen Festsaal tagt der Kreistag, das Büro des Oberkreisdirektors ist mit alten Möbeln aus der großherzoglichen Zeit ausgestattet. Die Abbildungen 5 und 6, S. 126 f., zeigen August Barnstedt und seine Frau. Man sieht ihr die Abgespanntheit an, von der ihre Tochter erzählte.

VII.18	*Julius* Eduard Barnstedt	(Sohn von VI.6)
*	20. Oktober 1825 in Birkenfeld a.d. Nahe	
	Amtmann z.D. in Oldenburg	
†	28. Februar 1895 in Oldenburg	

Augusts Bruder Julius wurde 1852 ebenfalls als Jurist in den Staatsdienst übernommen, zunächst als Amtsauditor in Ganderkesee. Er wurde häufig versetzt und kam schließlich 1873 als Amtmann nach Löningen. 1879 wurde er zur Disposition gestellt. Antonie Schramm, seine Patennichte, meint über ihn: „Er war wohl auch ein bißchen wunderlich und eigenartig."
Von Erich Barnstedts Söhnen wurde nur der älteste Jurist. Die beiden anderen gingen in die Forstlaufbahn, wurden aber ebenfalls oldenburgische Beamte.

Landesbibliothek Oldenburg

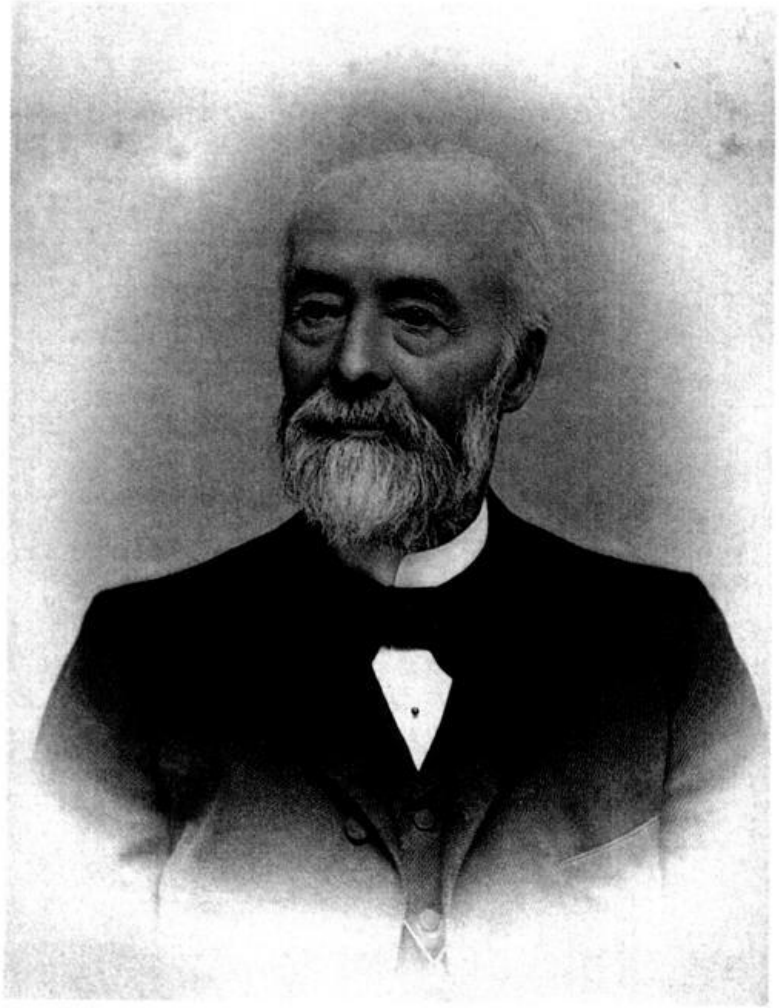

Abb. 5: Karl August Barnstedt (1823-1914), Regierungspräsident in Birkenfeld.

VIII.10 August *Erich* Julius Barnstedt (Sohn von VII.16)
* 5. April 1861 in Varel
Auditor und Amtsanwalt in Lübeck
† 1. August 1887 in Eutin

Erich Barnstedt begann seine Beamtenlaufbahn 1886 als Auditor und Amtsanwalt für das Fürstentum Lübeck in Eutin. Seine Laufbahn endete jäh schon im Jahre seiner endgültigen Anstellung als Beamter 1887, als er bei einer Bootsfahrt auf dem Eutiner See verunglückte und ertrank.

VIII.12 *Georg* Adolf Julius Barnstedt (Sohn von VII.16)
* 14. Juni 1865 in Varel
ꝏ 6. August 1896 in Westerstede mit *Anna* Friederike Helene Brumund
Oberforstmeister a.D. in Oldenburg
† 10. Januar 1934 in Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 6: Marie Barnstedt, geb. Groskopff (1836-1919).

Sein Bruder Georg studierte nach einer Elevenzeit in Birkenfeld Forstwirtschaft in Eberswalde und Tharandt. Er bestand 1888 das Examen mit Auszeichnung, war dann zunächst Forstauditor in Varel und Cloppenburg und später Revierförster in Eutin, Westerstede und Upjever. 1901 wurde er Hilfsbeamter bei der Forstverwaltung am Staatsministerium in Oldenburg, 1906 Oberförster. 1908 wurde er zum Vorstand des Eutiner Forstdistrikts und 1909 zum Mitglied der Regierung in Eutin ernannt. Seit 1913 war er Forstbeamter bei der Forstverwaltung in Oldenburg mit dem Titel Forstmeister und wurde 1914 als Mitglied der Kommission für die staatliche land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung berufen. 1919 wurde er Referent für Forstsachen im Finanzministerium und 1920 Oberforstmeister bei der Forstverwaltung in Oldenburg. Sein Leben bietet ein Beispiel für eine Verwaltungslaufbahn, die nicht auf einem Jurastudium beruhte.

Landesbibliothek Oldenburg

VIII.14 August Hermann *Otto* Barnstedt (Sohn von VII.16)
* 8. Juli 1869 in Varel
ω 17. Februar 1910 in Hannover mit *Marie* Helene Hermine Eickenrodt
Revierförster in Herrenholz
† 14. April 1916 in Hannover

Sein Bruder Otto trat zwar zunächst in den Zolldienst ein, begann dann aber auch bald das Studium der Forstwirtschaft in München und Tharandt. Nach dem Examen war er mehrere Jahre bei einem Onkel auf den Gütern des Fürsten von Schaumburg-Lippe in Slawonien tätig. 1902 trat er in den oldenburgischen Staatsdienst ein, zunächst als Förster in Hatten mit dem Titel Forstauditor. 1904 wurde er zum Forstassessor ernannt, 1906 wurde ihm die Stelle des Revierförsters in Stühe übertragen. 1907 wurde er Beamter und 1910 zum Forstrevier nach Herrenholz ver-

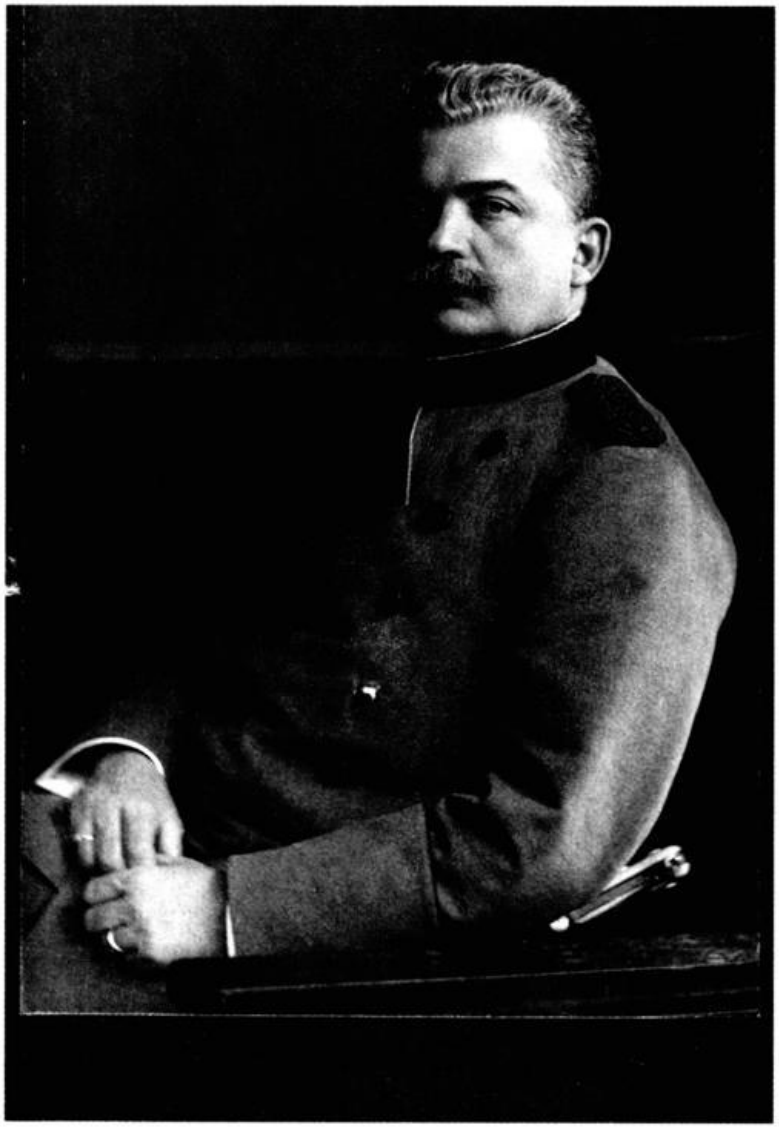

Abb. 7: August Hermann Otto Barnstedt (1869-1916), Revierförster in Herrenholz.

Landesbibliothek Oldenburg

setzt. Schon fünf Jahre später erkrankte er schwer an Krebs und starb 1916. Er war schriftstellerisch tätig und hat Arbeiten auf dem Gebiet des Jagd- und Forstwesens veröffentlicht. Ferner hat er Vorträge über Forstwirtschaft an der landwirtschaftlichen Winterschule in Wildeshausen gehalten und war auch geschichtlich interessiert.
Die beiden Söhne des Regierungspräsidenten in Birkenfeld sind ebenfalls nicht Juristen geworden.

VIII.21	*Maximilian* Friedrich Karl Barnstedt	(Sohn von VII.17)
*	13. Februar 1868 in Oldenburg	
∞	11. Juni 1901 in Bockhorn (Oldbg.) mit *Gretchen* Helene Friederike Lammers	
	Obermedizinalrat und Amtsarzt a.D. in Oldenburg	
†	7. Januar 1947 in Oldenburg	

Maximilian Barnstedt studierte Medizin in Tübingen, München und wieder Tübingen. Nach der Promotion war er Assistent an der Frauenklinik und der medizinischen Poliklinik in Tübingen. Danach ließ er sich zunächst als praktischer Arzt in

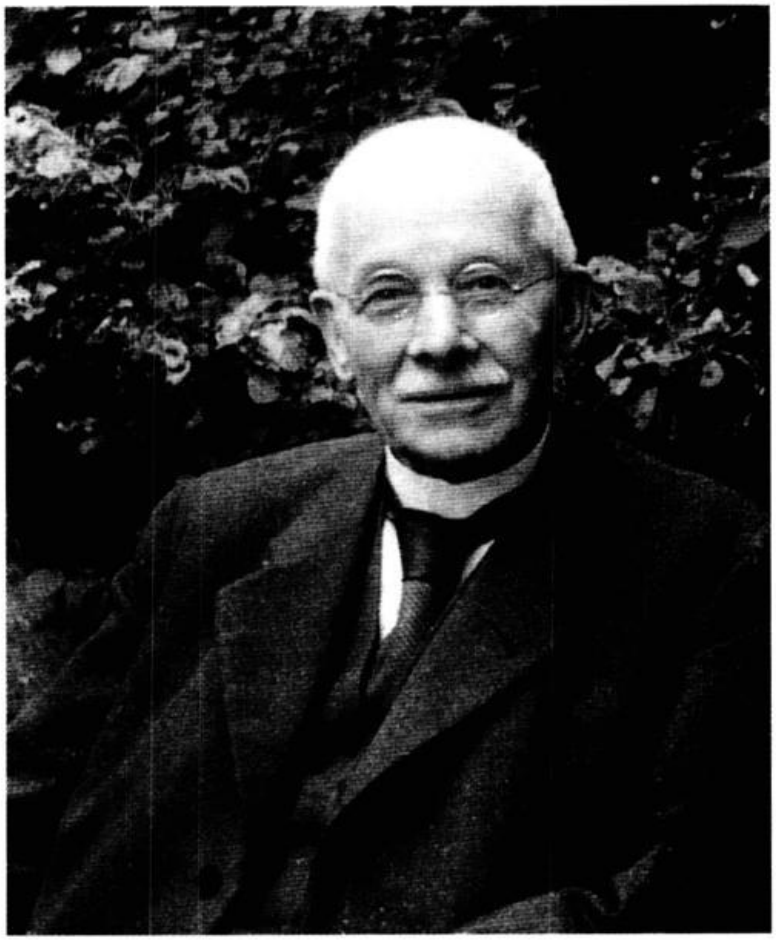

Abb. 8: Maximilian Friedrich Karl Barnstedt (1868-1947), Obermedizinalrat in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Birkenfeld, später – nachdem er die preußische Kreisarztprüfung abgelegt hatte – in Bockhorn und 1907 in der Stadt Oldenburg nieder. Gleichzeitig wurde er zum Amtsarzt und Gerichtsarzt ernannt. 1909 wurde er leitender Arzt des Elisabeth-Kinderkrankenhauses, an dessen Gründung sein Vater führend beteiligt gewesen war. 1912 wurde er zum Leibarzt des Großherzogs Friedrich August mit dem Titel Medizinalrat ernannt, später Obermedizinalrat. Während des Ersten Weltkrieges war er als Chefarzt in Lazaretten in Oldenburg und in Frankreich eingesetzt. Nach dem Kriege hielt er auch Vorlesungen am pädagogischen Lehrgang in Oldenburg und war als Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt und der Reichsbahn tätig. 1934 ging er mit 66 Jahren in den Ruhestand. Er gab 1933 die zweite Fassung der „Stammtafel der Familie Barnstedt" heraus, die sein Großvater begonnen hatte. Im Ruhestand sammelte er weitere Familiendaten.

VIII.22	*August* Erich Julius Barnstedt	(Sohn von VII.17)
*	6. Juli 1869 in Oldenburg	
ω	19. September 1902 in Oldenburg mit Else Bunge Oberstleutnant a.D. in Oldenburg	
†	3. Juli 1926 in Oldenburg	

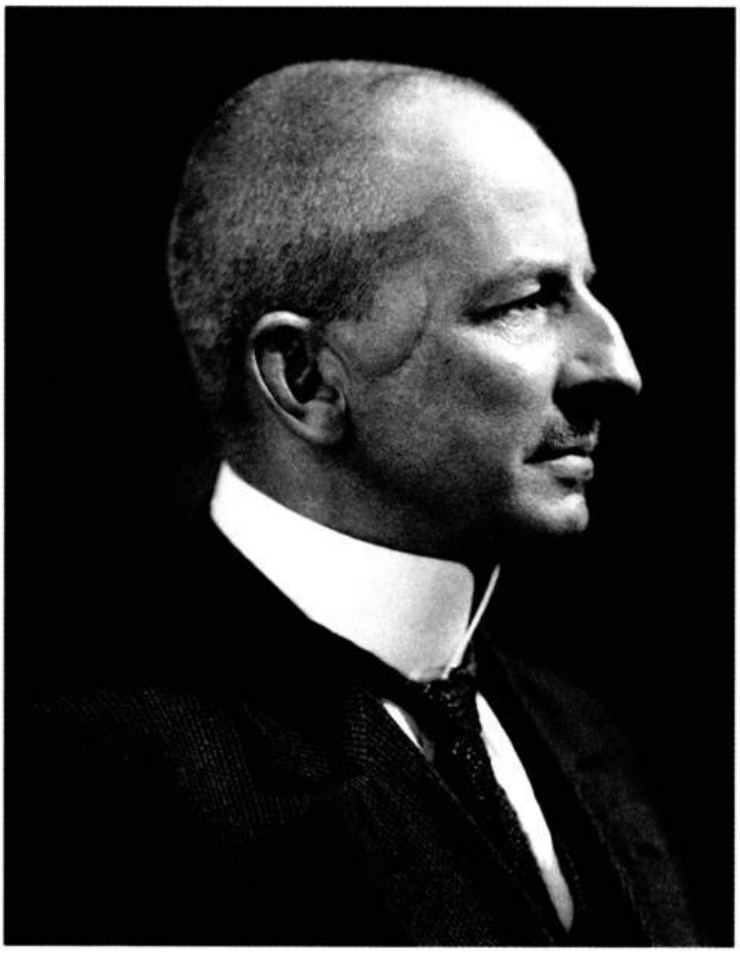

Abb. 9: August Erich Julius Barnstedt (1869-1926), Oberstleutnant a.D. in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Sein Bruder August war in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts eine in Stadt und Land bekannte Erscheinung, wenn er mit seinem Holzbein durch die Straßen humpelte oder mit dem Fahrrad über Land fuhr. Er hatte zunächst ein Jurastudium begonnen. Nach seiner Dienstzeit als Einjährig-Freiwilliger blieb er aber bei den Soldaten und wählte die Offizierslaufbahn. Wie bei Offizieren üblich, war er an wechselnden Standorten eingesetzt. Bei Kriegsausbruch stellte er in Oldenburg-Eversten ein Reserveregiment zusammen und wurde als dessen Kommandeur zum Major ernannt. Er blieb während der ganzen Kriegszeit an der Westfront. Auf dem Vormarsch wurde er verwundet, blieb aber bei seiner Einheit. Nach der Marne-Schlacht erhielt er das Eiserne Kreuz I. Klasse, weil er zweimal gegen einen Befehl gehandelt hatte und nicht zurückgegangen war. 1916 wurde er Regimentskommandeur, 1917 schwer verwundet. Im Lazarett in Nürnberg wurde ihm das rechte Bein amputiert. Im Januar 1918 übernahm er schon wieder das Kommando einer Ersatzabteilung in Oldenburg. 1920 schied er als Oberstleutnant aus dem Heeresdienst aus. Danach hat er sich besonders für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge eingesetzt und der Arbeit in vaterländischen Verbänden wie dem Friesen-Sachsenbund, dem Stahlhelm und dem Kriegerbund gewidmet.

IX.12 Karl August Barnstedt (Sohn von VIII.21)
* 31. Januar 1904 in Bockhorn (Oldbg.)
ꝏ 16. April 1936 in Bochum mit *Hildegard* Gertrud Weusthoff
Rechtsanwalt in Bochum
† 20. Februar 1975 in Bochum

Karl August Barnstedt, Sohn von Maximilian, wurde wieder Jurist. Er studierte in Tübingen, München und Göttingen und legte 1929 in Celle das Referendarexamen ab. Es folgte der Vorbereitungsdienst in Oldenburg und Nordenham. Nach der zweiten Prüfung wurde er 1933 zum Gerichtsassessor ernannt. Er war dann beim Amtsgericht Brake, im Verwaltungsdienst beim Amt Cloppenburg und beim Stadtmagistrat in Delmenhorst beschäftigt. 1935 kam er als Richter an das Amtsgericht in Oldenburg und 1938 an das Amtsgericht Brake. Zum 1. Oktober 1939 wurde er auf eigenen Wunsch ohne Bezüge und Pension aus dem Staatsdienst entlassen, aber gleich eingezogen. Später war er als Kriegsgerichtsrat tätig. Nach dem Kriege machte er sich als Rechtsanwalt und Notar in Bochum selbständig.

IX.14 *Helmuth* Maximilian Barnstedt (Sohn von VIII.22)
* 1. September 1903 in Fraulautern b. Saarlouis
ꝏ 1. Juni 1935 in Wandsbek mit *Käte* Anna Otti Ehmsen
Angestellter am Versorgungsamt a.D. in Oldenburg
† 15. Oktober 1988 in Oldenburg

Helmuth Barnstedt, Sohn von August Barnstedt, wirkte beruflich nur kurz in Oldenburg. Er lernte Landwirtschaft und ging als Angestellter auf eine Kaffeepflanzung in Guatemala. Nach der Rückkehr war er bis 1945 Referent im Forschungsamt des Reichsluftfahrtministeriums in Berlin. 1951 fand er eine Anstellung als Sachbearbeiter beim Versorgungsamt in Oldenburg und ging 1968 in den Ruhestand. Er

Landesbibliothek Oldenburg

hat sich um die Erforschung der Familie Barnstedt sehr verdient gemacht und plante noch eine Neuausgabe der Familiengeschichte seines Onkels Maximilian.
Es folgt die Linie des jüngsten Sohnes des Besitzers von Holzkamp (s. Stammtafel 3).

VI.8	*Anton* Georg Friedrich Barnstedt	(Sohn von V.2)
*	10. April 1799 auf Gut Holzkamp	
∞	18. September 1827 mit *Friederike* Marianne Elisabeth von Benoit Regierungspräsident a.D. in Eutin	
†	25. Januar 1872 in Eutin	

Anton Barnstedt hat die Franzosenzeit nur noch als Schüler erlebt. Er studierte ab 1817 Jura und war nach der ersten Staatsprüfung zunächst Amtsauditor in Burhave. Die zweite Prüfung bestand er mit dem ersten Charakter. Anton durchlief schnell einige Stationen: zweiter Kanzleisekretär, dann Kanzleiauditor in Oldenburg, Landgerichtsassessor in Cloppenburg, Kammerassessor in Oldenburg. Er war Mitglied der Prüfungskommission und seit 1833 Amtmann in Damme. Hier führte er wesentlich die Verhandlungen mit Hannover wegen der Grenzziehung am Düm-

Abb. 10: Anton Georg Friedrich Barnstedt (1799-1872), Regierungspräsident in Eutin.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 11: Friederike Marianne Elisabeth Barnstedt, geb. v. Benoit (1803-1868).

mer. Wegen seiner Verdienste um den Grenzvertrag verlieh ihm der König von Hannover 1843 den Welfenorden vierter Klasse, dessen Annahme der Großherzog zunächst genehmigen mußte. 1847 kam Anton Barnstedt als Landvogt nach Vechta und wurde zum Hofrat ernannt. 1857 schließlich wurde er als Regierungspräsident des Fürstentums Lübeck nach Eutin berufen.

Über diese Tätigkeit Anton Barnstedts ist wenig bekannt. In seine Zeit fällt der deutsch-dänische Krieg von 1864. Eine amüsante Episode wird berichtet, typisch für die damalige Kleinstaaterei[14]): Als preußische Truppen im Januar 1864 um Erlaubnis nachsuchten, das Fürstentum Lübeck durchqueren zu dürfen, wurde das von Oldenburg abgelehnt. Einmal marschierten die Truppen trotzdem ein, der oldenburgische Protest wurde in Berlin zurückgewiesen. Jetzt kam Anweisung, zum Schutz des oldenburgischen Hoheitsgebietes die Schlagbäume an den Grenzen in Ordnung zu bringen. Die Bäume wurden in den Farben Blau-Rot gestrichen, daran

14) Gerd Stolz, Die Erstürmung des Schwartauer Schlagbaumes, in: Heimatkalender 96, Jahrbuch für Schleswig-Holstein, 58. Jahrg., 1995.

Landesbibliothek Oldenburg

das Wappen mit der Aufschrift „Großherzogtum Oldenburg – Fürstentum Lübeck" angebracht, Krampen und Riegel wurden angefertigt und Schlösser gekauft, um die Schlagbäume verschließen zu können, je vier Soldaten an die Grenze verlegt und auch Zimmerleute mit Material für Reparaturen bereitgestellt. Der Grenzposten sollte den Kommandeur der fremden Truppen auf die Sperrung der Grenze hinweisen, sich einem Einmarsch zwar nicht widersetzen, aber auf keinen Fall selber den Schlagbaum öffnen. Zunächst kam nur Prinz Friedrich Karl von Preußen, den man ungehindert passieren ließ. Am 25. Januar erschien ein Spähtrupp, kehrte aber um. Am Abend jedoch kam eine größere Abteilung, die trotz des Protestes den Schlagbaum gewaltsam öffnete. Das gleiche Vorgehen wiederholte sich mehrere Tage lang, bis am 6. Februar der Durchmarsch beendet war. Die Schlagbäume wurden nicht wieder verschlossen. Diese Ereignisse wurden sogar in einer Komposition festgehalten.

Natürlich war der Regierungspräsident von diesen Verwicklungen unmittelbar betroffen und wird auch an politischen Gesprächen vor Ausbruch des Krieges beteiligt gewesen sein. Näheres darüber müßte noch erforscht werden.

Anton Barnstedt trat mit 72 Jahren auf sein Ansuchen in den Ruhestand und starb bereits ein Dreivierteljahr später. Die Abbildungen 10 und 11 zeigen ihn und seine Frau und Abbildung 12 den Amtssitz des Regierungspräsidenten und das Wohnhaus der Familie, das Stolberghaus, in dem nach dem Grafen Stolberg der Maler Johann Heinrich Wilhelm Tischbein bis zu seinem Tode 1829 gewohnt hat.

Abb. 12: Das Stolberghaus in Eutin.

Landesbibliothek Oldenburg

VII.22	Karl Anton *Wilhelm* Barnstedt	(Sohn von VI.8)
*	28. Juni 1830 in Oldenburg	
∞	18. September 1862 in Vechta mit *Maria* Anna Wilhelmine Mantel Geheimer Justizrat, Oberamtsrichter a.D. in Oldenburg	
†	22. Dezember 1912 in Oldenburg	

Antons Sohn Wilhelm studierte Rechtswissenschaften in Göttingen. Nach der ersten Prüfung wurde er zunächst Amtsauditor in Delmenhorst, kam dann zur Hilfsleistung an das Sekretariat des Stadt- und Landgerichts in Oldenburg und wurde später mit der Wahrnehmung der Sekretariatsgeschäfte beim Obergericht in Oldenburg beauftragt. Nach dem Hauptexamen wurde er Obergerichtssekretär und Hilfsrichter beim Obergericht in Vechta, dann Amtsrichter in Stollhamm, später in Delmenhorst.

Abb. 13: Karl Anton Wilhelm Barnstedt (1830-1912), Oberamtsrichter in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

1872 wurde er zum Justizrat ernannt und 1879 als Oberamtsrichter nach Oldenburg versetzt. 1893 erhielt er den Titel Geheimer Justizrat. Er war von 1872 bis 1887 Mitglied des Oldenburgischen Landtages. 1899 trat er mit 69 Jahren in den Ruhestand.

VIII.24 *Anton* Joseph Wilhelm Barnstedt (Sohn von VII.22)
* 25. August 1863 in Vechta
ꝏ 8. November 1894 in Oldenburg mit *Therese* Marie Luise Ibbeken
Stadtsyndikus a.D. in Lüneburg
† 12. September 1930 in Lüneburg

Sein Sohn Anton folgte der Familientradition und studierte Jura in Freiburg und Leipzig. Das erste Examen bestand er mit dem Prädikat „Zweiter Charakter mit Auszeichnung". Danach war er als Amtsauditor dem Stadtmagistrat in Oldenburg als Hilfsbeamter zugewiesen. Das zweite Examen bestand er 1891 mit dem zweiten Charakter. Mit Jahresbeginn 1893 kam er als Assessor zum Amt Delmenhorst, war später Hilfsbeamter beim Amt Vechta und wurde 1895 mit den Funktionen des Stadtsyndikus beim Stadtmagistrat Oldenburg betraut. Dann aber hielt es ihn nicht mehr in Oldenburg. Sei es, daß ihm das soziale Gepräge in der Stadt nicht mehr behagte[15]), sei es, daß er sich in Preußen bessere Aufstiegs- oder Besoldungsmöglichkeiten versprach – jedenfalls schied er Anfang 1898 auf sein Ansuchen aus dem oldenburgischen Staatsdienst aus und ging nach Lüneburg. Dort war er als drittes juristisches Mitglied in den Magistrat der Stadt gewählt worden. Drei Jahre später wurde er Stadtsyndikus und bearbeitete neben Rechtssachen das Schulwesen und Steuersachen. Anfang 1925, also mit 61 Jahren, nahm er krankheitshalber seinen Abschied. Sein ältester Sohn Wilhelm wollte ebenfalls Jurist werden. Er wurde aber 1916 an der Ostfront verwundet und starb zwei Wochen später in Wilna.

IX.18 *Fritz* Karl August Wilhelm Barnstedt (Sohn von VIII.24)
* 13. April 1899 in Lüneburg
ꝏ 26. April 1927 in Lüneburg mit Ingeborg Ida Marie Daubenspeck
Dr. iur., Senatspräsident a.D. in Oldenburg
† 7. April 1980 in Oldenburg

Der zweite Sohn Fritz hatte ursprünglich Mathematik studieren wollen, sattelte dann aber doch auf Jura um und studierte in Göttingen, Freiburg und wieder Göttingen. 1921 legte er in Celle das Referendarexamen ab, promovierte in Göttingen und bestand 1924 in Berlin das Assessorexamen. Er war dann Gerichtsassessor in Lüneburg, Oldenburg und Diepholz, kam 1930 als Landgerichtsrat nach Stade und wurde zum 1. Dezember 1938 als Oberlandesgerichtsrat nach Oldenburg versetzt. Nach Kriegsende war Fritz zunächst Rechtsberater bei der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, weil er als Richter nicht arbeiten durfte, konnte aber 1948 seine eigentliche Tätigkeit wiederaufnehmen. 1958 wurde er als Vorsitzender eines Senates zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht ernannt. Am 1. November 1965 ging er

15) Vgl. dazu Hülle (s. Anm. 7), S. 197.

Landesbibliothek Oldenburg

wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand. In seinem Spezialgebiet, dem Landwirtschaftsrecht, hat er weiterhin wissenschaftlich gearbeitet, viele Beiträge in Fachzeitschriften veröffentlicht und zwei Kommentare herausgegeben. Er war seit 1943 bis zu seinem Tode ehrenamtlich im Vorstand des Diakonissenmutterhauses Elisabethstift und des Stiftes Friedas Frieden tätig, davon sechs Jahre auch als Vorsitzender. Seit 1975 war er Ehrenmitglied.

IX.20 *Karl* Heinrich Wilhelm Barnstedt (Sohn von VIII.24)
* 24. September 1902 in Lüneburg
ꝏ 29. Juni 1939 in Hannover mit *Ilse* Else Irmgard Helene Krelle
Dr. phil., Dipl.-Landwirt, Landwirtschaftsoberrat a.D. in Oldenburg
† 27. Juli 1986 in Oldenburg

Sein Bruder Karl Barnstedt ist ein weiterer der wenigen Nicht-Juristen. Er studierte Landwirtschaft in Gießen und Göttingen. 1927 bestand er die Prüfung zum Diplomlandwirt, wurde Assistent am landwirtschaftlichen Institut der Universität Göttingen und promovierte zum Dr. phil. Seit 1930 war er als Landwirtschaftsrat bei der Landwirtschaftkammer Hannover tätig und kam 1941 als Oberlandwirtschaftsrat zur Landwirtschaftskammer Weser-Ems nach Oldenburg. 1967 ging er mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand.
Mit diesen beiden Brüdern ist diese Linie der Familie wieder nach Oldenburg zurückgekehrt.

X.35 Wilfried Barnstedt (Sohn von IX.20)
* 9. September 1940 in Hannover
ꝏ 14. November 1969 in Oldenburg mit Helga Schnittger
Vorsitzender des Vorstandes der Landessparkasse zu Oldenburg

Von den Söhnen der Brüder ist nur Wilfried Barnstedt in Oldenburg geblieben. Er machte eine Banklehre und studierte an der Universität Hamburg Betriebswirtschaftslehre. Nach dem Examen als Diplomkaufmann trat er in die Bremer Landesbank ein. Seit 1980 ist er im Vorstand der Landessparkasse zu Oldenburg tätig und seit 1995 Vorsitzender des Vorstandes. Von 1991 bis 1996 war er außerdem Vorsitzender des Oldenburger Turnerbundes (OTB); er gehört vielen Verbänden und Organisationen an und ist ebenso wie sein Onkel Fritz Barnstedt im Vorstand des Elisabethstiftes und von Friedas Frieden tätig.
20 Personen der insgesamt etwa 130 Männer und Frauen, die die Familie seit ihrem Eintreffen in Oldenburg hervorgebracht hat, früh verstorbene Kinder nicht mitgerechnet, wurden hier vorgestellt. Sie alle wirkten nicht nur in Oldenburg, sondern vor allem für Oldenburg, früher für den Staat und den Fürsten, später für das Land und den Bezirk, der aus dem selbständigen Staat hervorgegangen ist. Vieles hätte sich noch weiter ausführen lassen. Man hätte die vielfältigen Verknüpfungen zu anderen Familien in oldenburgischen Diensten schildern können – z.B. Erdmann, Groskopff, Mutzenbecher. Man hätte auch auf die vielen Ehrungen eingehen können, die den Männern zuteil geworden sind. Doch das hätte den Rahmen dieses Beitrages gesprengt.

Landesbibliothek Oldenburg

Stammtafel der Familie Barnstedt

Oldenburger Zweig

1. Teil: Bruchhausen und Verden

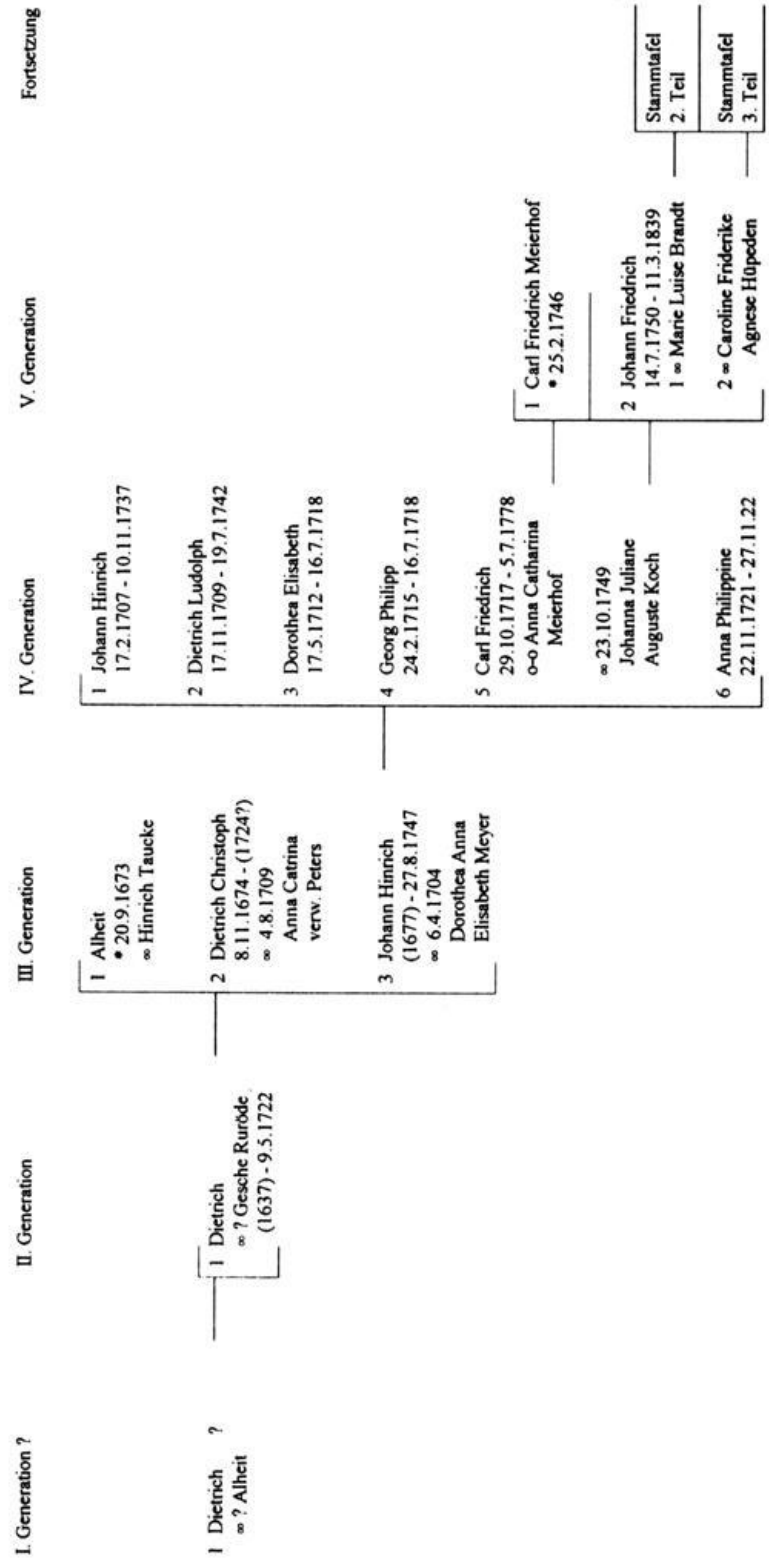

Landesbibliothek Oldenburg

Stammtafel der Familie Barnstedt

2. Teil:

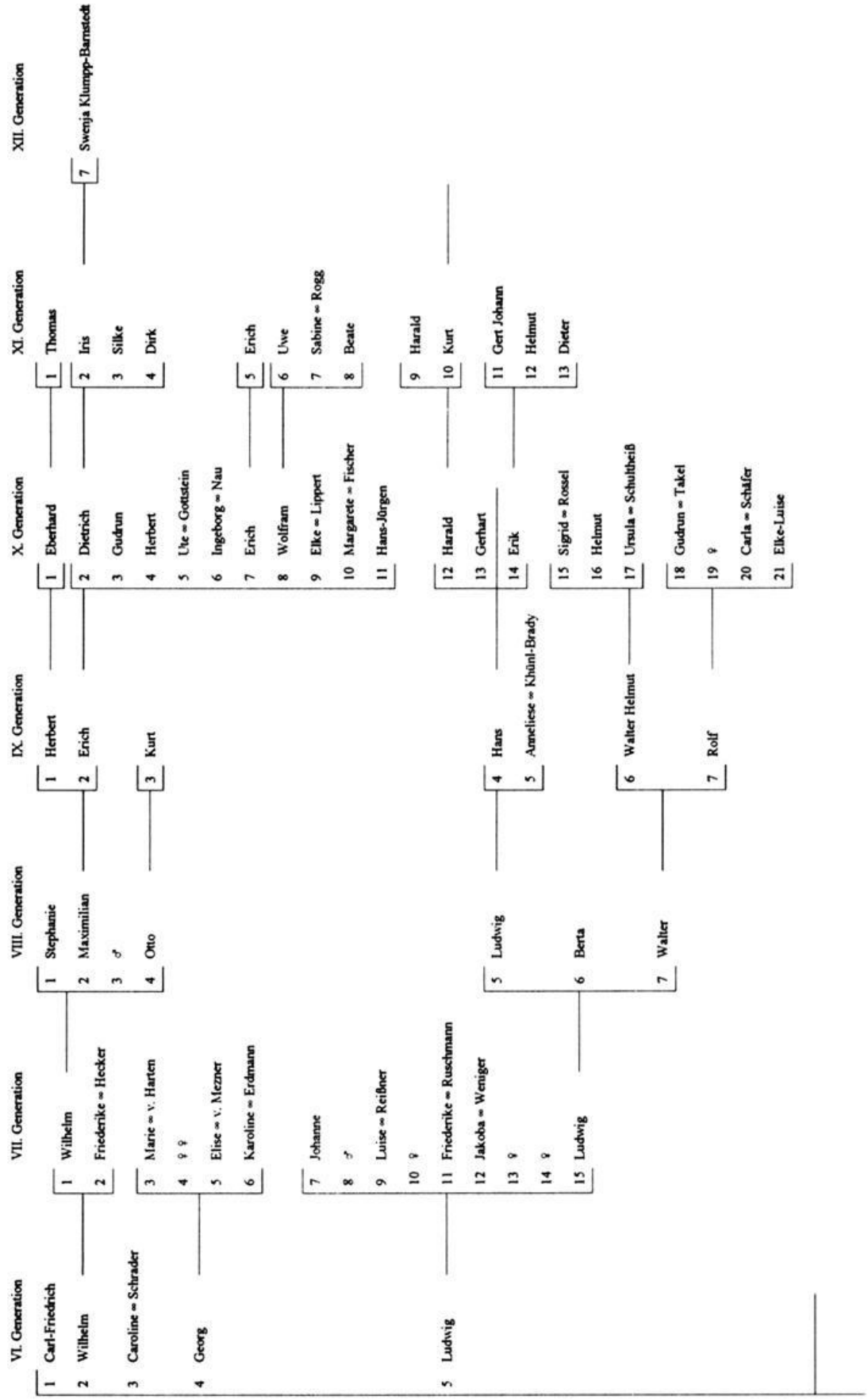

Landesbibliothek Oldenburg

Stammtafel der Familie Barnstedt

3. Teil:

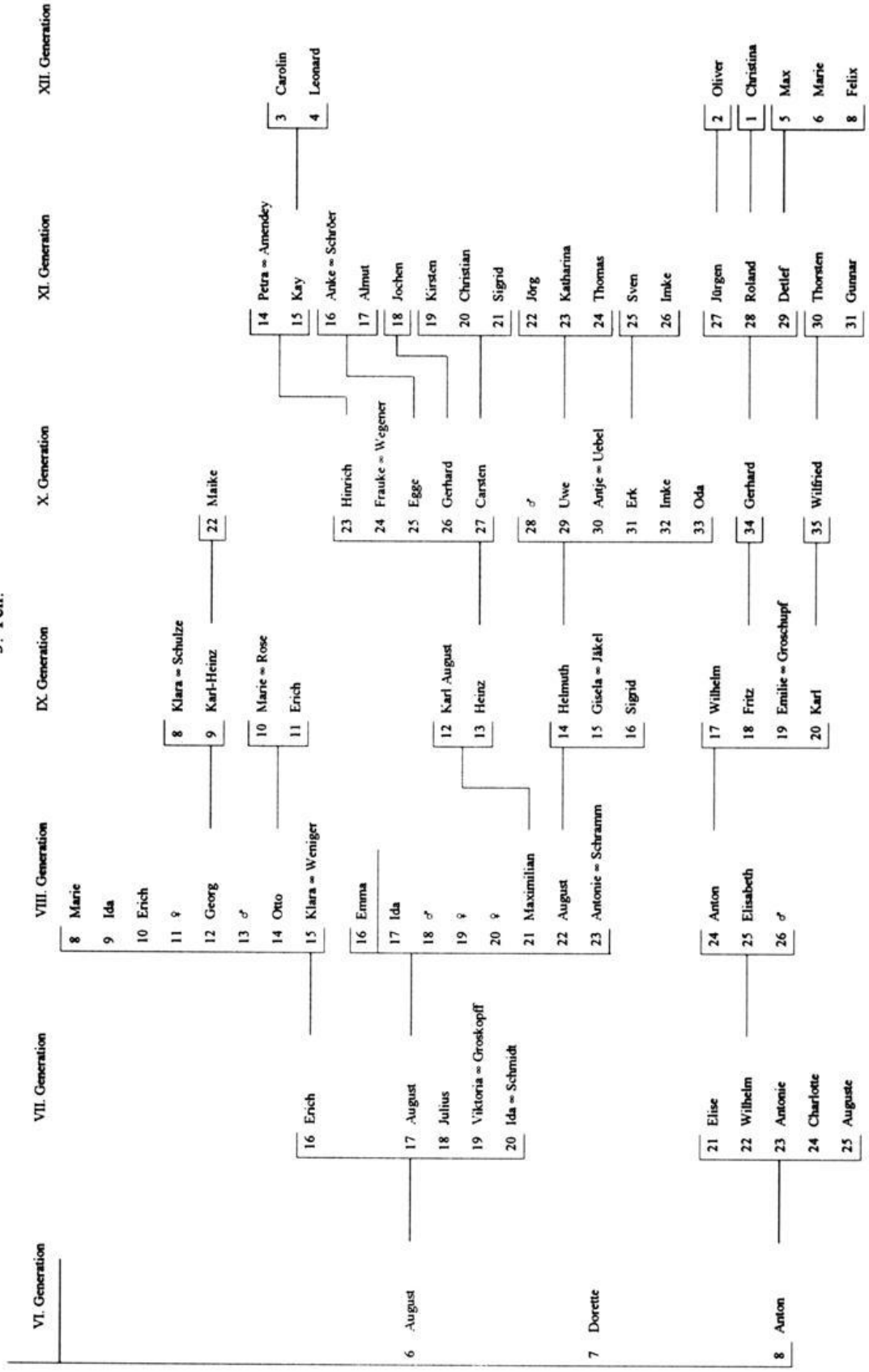

Landesbibliothek Oldenburg

Annette Roggatz

Der Hauptbahnhof Oldenburg

1. Einleitung

Es *erscheint die Grundrißlösung eine außerordentlich glückliche zu sein. Die axiale Anordnung der Haupträume, die Lage der Räume untereinander, die Abmessungen derselben und ihre Belichtung sichern nicht nur eine wohltuende Uebersichtlichkeit, eine glatte Abwicklung des Verkehrs, sondern auch eine eigenartige und schöne Raumbildung*[1]).

Mit diesen Worten beginnt ein Gutachten zum Hauptbahnhof Oldenburg, das 1912 vom Geheimen Oberbaurat Hofmann anhand der baureifen Pläne erstellt wurde.

Seit seiner Einweihung im Jahre 1915 hat der Oldenburger Bahnhof dem Reiseverkehr einen adäquaten, funktionalen Rahmen gegeben. Nun plant die Deutsche Bahn AG eine Modernisierung des Hauptbahnhofes Oldenburg mit zahlreichen Nutzungsverschiebungen im Empfangsgebäude. Besonders gravierend ist die Umnutzung des Wartesaales 1. und 2. Klasse in ein Reisezentrum. Seit der Eröffnung des Bahnhofes wird dieser Wartesaal zusammen mit dem ehemaligen Speisesaal gastronomisch genutzt. Aufgrund der annähernd vollständig erhaltenen wandfesten Ausstattung stellen diese Räume ein einzigartiges Beispiel für die Polychromie von Bahnhofsbauten am Anfang des 20. Jahrhunderts dar, wie es in dieser Geschlossenheit in Deutschland ansonsten nicht erhalten ist.

Einen weiteren Eingriff in den Denkmalwert beabsichtigt die Stadt mit einem zweigeschossigen Fahrradparkhaus auf dem Bahnhofsvorplatz. Dieses Bauwerk wird den ursprünglich durch eine integrierte Vorplatzgestaltung intendierten Gesamtblick auf das Bauwerk verstellen.

Diese umfangreichen Sanierungsvorhaben waren der Anlaß, in einem neuerlichen bauhistorischen Gutachten den Denkmalwert des Oldenburger Hauptbahnhofes zu konkretisieren und die denkmalpflegerischen Belange darzulegen. Das vom Niedersächsischen Landesamt erstellte Gutachten bildet die Grundlage des vorliegenden Aufsatzes[2]).

1) Der Umbau des Bahnhofs Oldenburg, in: Nachrichten für Stadt und Land. Beilage zu Nr. 327, 28.11.1912.
2) Ein Aufsatz der Verfasserin zum Oldenburger Hauptbahnhof ist bereits erschienen in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 1, 1999, S. 39-44.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Annette Roggatz, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Scharnhorststr. 1, 30175 Hannover.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Oldenburger Bahnhof ist ebenso wie das Œuvre des Architekten Friedrich Mettegang bisher nicht bearbeitet. Zahlreiche zeitgenössische Zeitungsberichte wurden ausgewertet. Von besonderer Bedeutung für die Bearbeitung der Innenausstattung sind der 1915 erschienene Eröffnungsbericht von Wilhelm v. Busch mit einer Liste der am Bau beteiligten Gewerke[3]) sowie der Artikel Philipp Langewands von 1916, der nach dem Tode von Friedrich Mettegang die Bauleitung übernommen hatte[4]).

2. Baugeschichtliche Entwicklung

Ein provisorisch für die Personenabfertigung umfunktionierter Güterschuppen diente bei der Eröffnung der Oldenburger Staatsbahn-Strecken Bremen-Oldenburg am 15. Juli 1867 und Oldenburg-Wilhelmshaven am 3. September 1867 als Bahnhofsgebäude. Er wurde durch einen 1878/79 errichteten neugotischen Backsteinbau abgelöst, der von Conrad Wilhelm Hase sowie „... von wechselnden leitenden Architekten ...“[5]) geplant und in repräsentativer Formensprache errichtet worden war. Er erstreckte sich, wie der heutige Bahnhof, als langgestreckter Baukörper südlich entlang den Gleisanlagen. Dem eingeschossigen traufständigen Bauriegel mit Zwerchhäusern und Traufgalerie sind drei Fassadengliederungen mit Staffelgiebel risalitartig vorgelegt. An die streng symmetrisch aufgebaute Gesamtanlage schließen seitlich dreijochige, loggienartige Durchgangsbereiche an, denen an den Seiten zweigeschossige traufständige Gebäude angefügt sind. Die Bahnhofsanlage wurde östlich von einem Wasserturm abgeschlossen. Der Bahnhof wird von Kubinszky als „... einer der größten romantischen Bahnhöfe Deutschlands“ angesprochen[6]). Die heutigen Straßen entsprechen den historischen Trassenführungen.
Die Notwendigkeit eines Bahnhofsneubaus ergab sich nach der Höherlegung des Gleiskörpers zur Vermeidung niveaugleicher Bahnübergänge. Der neue Rangierbahnhof Osternburg wurde im Frühjahr 1911 in Betrieb genommen. Nachdem ein provisorischer Personenbahnhof am 19. Dezember 1911 eingeweiht und der heutige Eilguttrakt fertiggestellt war, wurde der historistische Bahnhofsbau abgebrochen. An seiner Stelle entstand der heutige Bahnhof nach den Plänen des Regierungs- und Baurates Friedrich Mettegang von der „Königlich Preußischen und Großherzoglichen Hessischen Eisenbahndirektion Mainz“. Aufgrund seiner einschlägigen Erfahrungen im Bahnhofsbau wurde auf die Durchführung eines Wettbewerbes

3) Wilhelm von Busch, Die Eröffnung des neuen Bahnhofs. Ein Ueberblick über den Bau und seine Einzelheiten, in: Nachrichten für Stadt und Land 1. Beilage zu Nr. 207, 1.8.1915.
4) Philipp Langewand, Der neue Bahnhof in Oldenburg in Gr., in: Zentralblatt der Bauverwaltung 36. Jg., 1916, Heft 13, S. 89-94, sowie Heft 15, S. 108-111.
5) Wilhelm Buresch, Der Central-Bahnhof der Oldenburg´schen Staatsbahnen zu Oldenburg, in: Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins 29. Jg., 1883, Sp. 437-452, Bl. 20-21. – Buresch, der von Gaida (Hans-Jürgen Gaida, Dampf zwischen Weser und Ems, Stuttgart 1979, S. 77) als entwerfender Architekt genannt wird, war laut seines Artikels nur mit den ingenieurmäßigen Bauaufgaben befaßt.
6) Mihály Kubinszky, Bahnhöfe Europas, Stuttgart 1979, S. 111.

Landesbibliothek Oldenburg

verzichtet[7]). Gleichzeitig wurde der Bahnhofsvorplatz durch den Hamburger Landschaftsarchitekten Leberecht Migge als Grünanlage gestaltet[8]). Der Beginn der Planung ist anhand der verfügbaren Quellen nicht sicher zu bestimmen. Erstmals faßbar ist der Mettegangsche Entwurf in einer Beschreibung der geplanten Gebäudestruktur und Grundrißanordnung in einem Zeitungsartikel von 1910[9]). Nach seinem Tod am 28. September 1913 wurde Philipp Langewand mit der Bauausführung betraut[10]). Nach Rödel gehört der Bahnhof „... mit seiner die Moderne vorbereitenden, schlicht dekorierten Sachlichkeit zu den qualitätvollsten Bahnhofsbauten zwischen 1910 und 1920"[11]). Kubinszky ordnet den Oldenburger Bahnhof dem Jugendstil als „Meisterwerk seiner späten Phase" zu[12]).

3. Baubeschreibung

3.1. Gebäudestruktur

Der Oldenburger Bahnhof ist als Durchgangsbahnhof in Seitenlage an hochliegenden Gleisen konzipiert. Der Gebäudekomplex setzte sich ursprünglich zusammen aus Empfangsgebäude, Eilguttrakt, Fürstenbahnhof, Bahnsteighalle und einem heute nicht mehr erhaltenen Postgebäude.
Das Bahnhofsgebäude stellt sich dar als ein langgestreckter, in seiner Massenverteilung bezüglich Firsthöhe, Firstrichtung und Tiefenstaffelung durchdifferenzierter Baukörper. Während das Empfangsgebäude und der östlich anschließende Trakt für Eilgutabfertigung und Dienstwohnungen eine baulich zusammengefaßte Einheit bilden, wirkt der lediglich mittels einer zwei Geschosse hohen Stützmauer mit dem Empfangsgebäude verbundene Fürstenbau heute isoliert. Dies ist auf den Verlust einer Pergola zurückzuführen, die als transparente Raumkante die feinsinnige Tiefenstaffelung der Gesamtanlage aufnahm und den Fürstenbau mit dem Empfangsgebäude als strukturelle Einheit verband. Die Pfeilervorlagen bzw. Konsolen der Pergola sind noch heute am Baukörper nachweisbar. Ein kleiner Pavillon grenzte die Außenbereiche des Fürstenbaus von denen des Empfangsgebäudes ab. Zum Gebäudekomplex des Oldenburger Bahnhofes gehörte ursprünglich weiterhin ein zweigeschossiges Postgebäude, das westlich einer vierläufigen Treppenanlage an den Fürstenbau anschloß.

7) Langewand (s. Anm. 4). – Das neue Bahnhofsempfangsgebäude in Oldenburg i.Gr., in: Neudeutsche Bauzeitung 13. Jg., 1917, S. 129-142 sowie Umschlag zw. S. 136 u. 137 ohne Seitenzahl, hier S. 138.
8) Leberecht Migge, Die Gartenmission der Städte, in: Die Gartenkunst. Nr. 12, 1914, S. 190-195, bes. S. 194 mit Plänen.
9) Für den Umbau des Bahnhofs Oldenburg, in: Nachrichten für Stadt und Land Nr. 315, 15. 11. 1910.
10) Informationen zu Friedrich Mettegang durch das Stadtarchiv Mainz.
11) Volker Rödel, Reclams Führer zu den Denkmalen der Industrie und Technik in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1992, S. 242 f.
12) Mihály Kubinszky, Architektur am Schienenstrang, Stuttgart 1990, S. 8 f.

Landesbibliothek Oldenburg

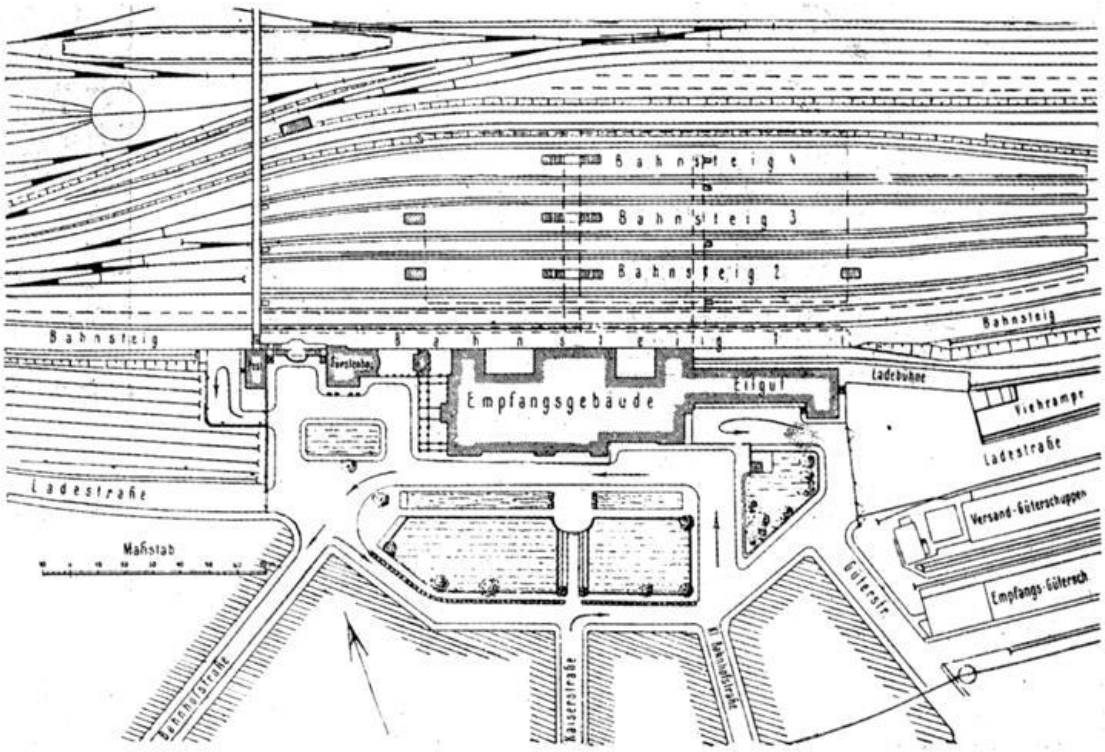

Abb. 1: Lageplan des Bahnhofskomplexes mit Vorplatzgestaltung.

Das Empfangsgebäude wird dominiert von dem breitgelagerten Giebel der Eingangshalle. Er ist in die Achse der Kaiserstraße gesetzt und springt gegen die übrigen Gebäudeteile ähnlich einem Mittelrisalit vor. Der Giebel korrespondiert mit seitlichen Baukörpern, die den langgestreckten Wartesaal- bzw. Schalterhallentrakt zu den Seiten abschließen. Durch die niedrigere Firsthöhe ihrer Walmdächer sind sie den Seitenflügeln untergeordnet. Im Gegensatz zum westlichen Seitenflügel mit den Warte- und Speisesälen, der in seiner Firsthöhe nur wenig gegen das Satteldach der Empfangshalle zurückgestuft ist, vermittelt zu dem niedrigeren und stärker gegen die Empfangshalle zurückgesetzten, östlichen Seitenflügel der Schalterhalle ein kleiner polygonal gebrochener Treppenturm. Er bildet das Gelenk zwischen den kubisch ausgeformten Gebäudeflügeln. Dieses Stilelement wird beim östlichen Anschluß des Eilguttraktes wiederaufgenommen. Dieser bereits bestehende Baukörper wurde von Mettegang weiterhin in die Planungen integriert, indem das Traufgesims durchgeführt und die Sohlbankhöhe im Erdgeschoß beibehalten wurde.
Eine weitere Akzentuierung erhält der Bahnhof durch den 34 m hohen Uhrturm, der in der Achse der Bahnhofsstraße steht. Seine ausmittige Anordnung an der Westfassade bedingt für die Gesamtwirkung des Bahnhofkomplexes eine Betonung von Fürstenbau und Postgebäude gegenüber dem östlich an das Empfangsgebäude anschließenden, zweigeschossigen Eilguttrakt. Das quergestellte, mit einem Walmdach gedeckte Postgebäude bildete mit seinem Pendant am östlichen Ende des Eilguttraktes - die risalitartigen Gliederungen des Empfangsgebäudes aufnehmend –

Landesbibliothek Oldenburg

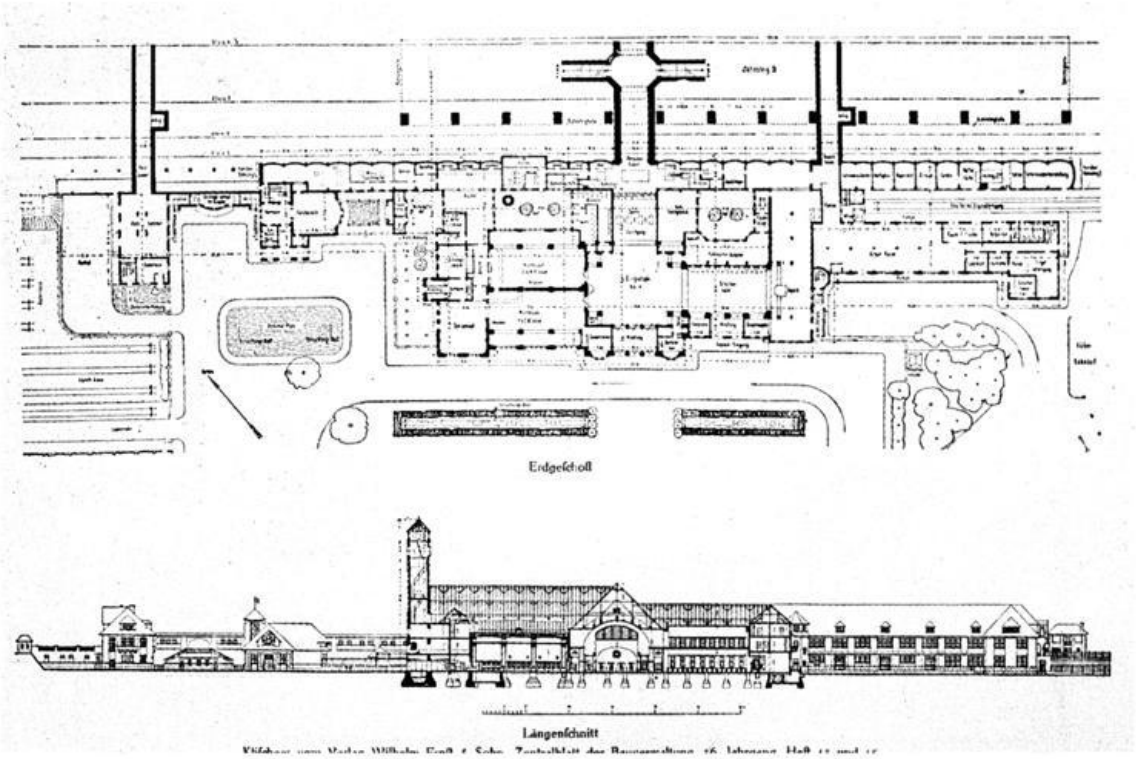

Abb. 2: Grundriß und Längsschnitt.

die Endpunkte der Gebäudeabwicklung. Die Fassade des Postgebäudes und des risalitartigen östlichen Abschlusses der Schalterhalle waren in gleicher Weise durch einen flach vor die Mauerfläche gesetzten Erker gegliedert. Der räumlich zurücktretende Fürstenbau wiederholt durch die Anordnung eines Turmes und des wappengeschmückten Zwerchhauses über dem Portal die markantesten Gestaltungselemente des Empfangsgebäudes in verkleinerter Form.
Der Gebäudekomplex des Oldenburger Bahnhofes präsentiert sich somit als ein ausgewogener, durch eine Vielzahl struktureller und formaler Elemente aufeinander bezogener Gesamtentwurf.

3.2. Außenbau

Bei der Ausführung des in dunkelrotem Bockhorner Klinker erstellten Bahnhofes verzichtete Mettegang weitgehend auf Werksteindetails[13]) und Bauschmuck. Ledig-

13) Am Empfangsgebäude sind lediglich die unterste Sockellage und die noch 1968 auf einer Photographie des Stadtmuseums Oldenburg (PK 3736) nachweisbaren Bekrönungen an den niedrigen stadtseitigen Vorbauten der Seitenflügel in Basaltlava ausgeführt. Die Werksteinverwendung als Fensterleibung und hohe Sockelzone, wie sie am Eilgut- und Dienstwohnungstrakt auftritt, wird von Mettegang nicht aufgegriffen.

Landesbibliothek Oldenburg

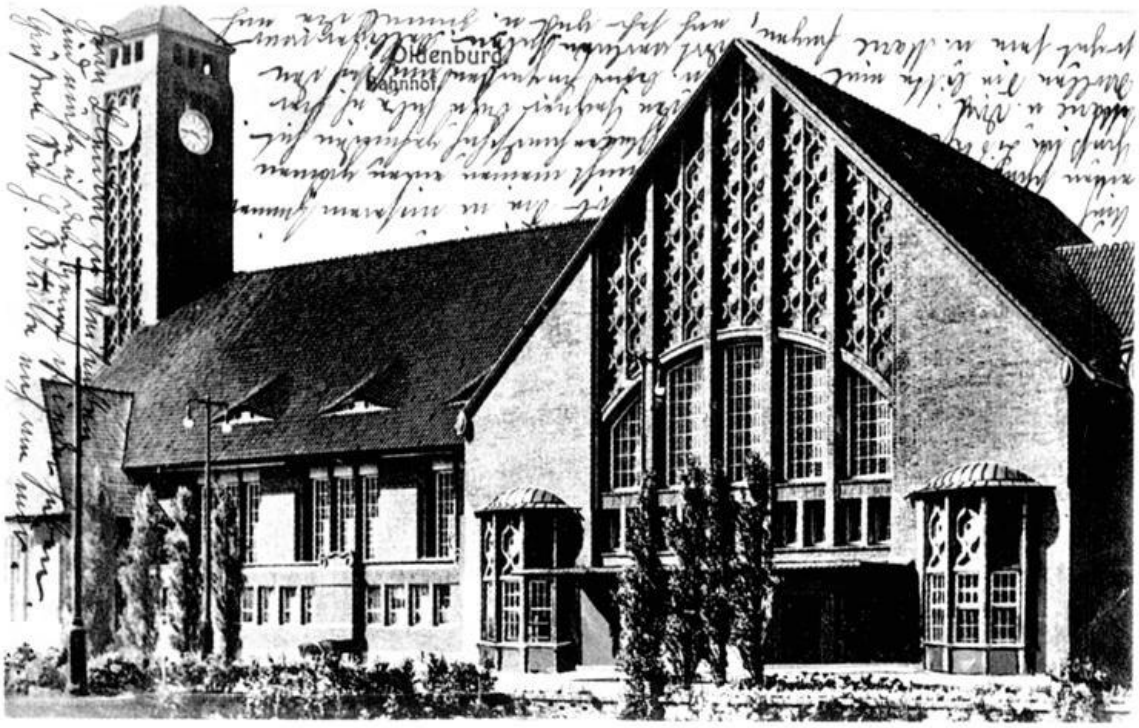

Abb. 3: Empfangsgebäude von Südosten, ca. 1915 (Stadtmuseum Oldenburg).

Abb. 4: Empfangsgebäude von Südwesten.

Landesbibliothek Oldenburg

lich die Fassade der Eingangshalle ist aufwendiger gegliedert. Die Eingangszone mit darüber liegendem Segmentbogenfenster und bis zum Ortgang reichendem Blendschmuck ist von zwei über gerundetem Sockel aufgehenden Utluchten flankiert, die einer ungegliederten Mauerfläche aufgelegt sind. Eine Vertikalgliederung aus breiten abgefasten Stäben teilt das Segmentbogenfenster in fünf Bahnen. Die Stäbe sind den Rundbogenschluß überlagernd bis zum Ortgang durchgeführt. Die Anordnung vertikaler Stäbe wird an den seitlichen Utluchten ebenso aufgenommen wie die vertikale Abfolge der Fenster mit darüberliegender Blendgliederung aus je zwei friesartig zusammengefaßten gegenläufigen Wellenbändern, die auch am Uhrenturm und am Turm des Fürstenbaues Verwendung finden. Der vertikalen Gliederung der Fassade steht als horizontale Gliederungsstruktur die schmale, kupferverkleidete Eingangsüberdachung entgegen. Sie korrespondiert, farblich durch den Kupferton hervorgehoben, mit den Bedachungen der Utluchten, deren Traufe auf Höhe einer horizontalen Unterteilung des Segmentbogenfensters liegt und deren Kuppelsegmentbogen den Rundbogen des mittigen Fensters aufnimmt.
Eine historische Postkarte zeigt die erste Utluchtengestaltung, deren gestalterischer Bezug zur Mittelachse durch das Herunterführen der Verstäbung bis zum Boden verstärkt war[14]). Die niedrigere Sockelzone mit darüberliegenden gestreckteren Fenstern griff die Proportionen des Segmentbogenfensters auf. Die nicht durch ein Gitter verdeckte, hochrechteckige Sprossenteilung folgte der am gesamten Bau ver-

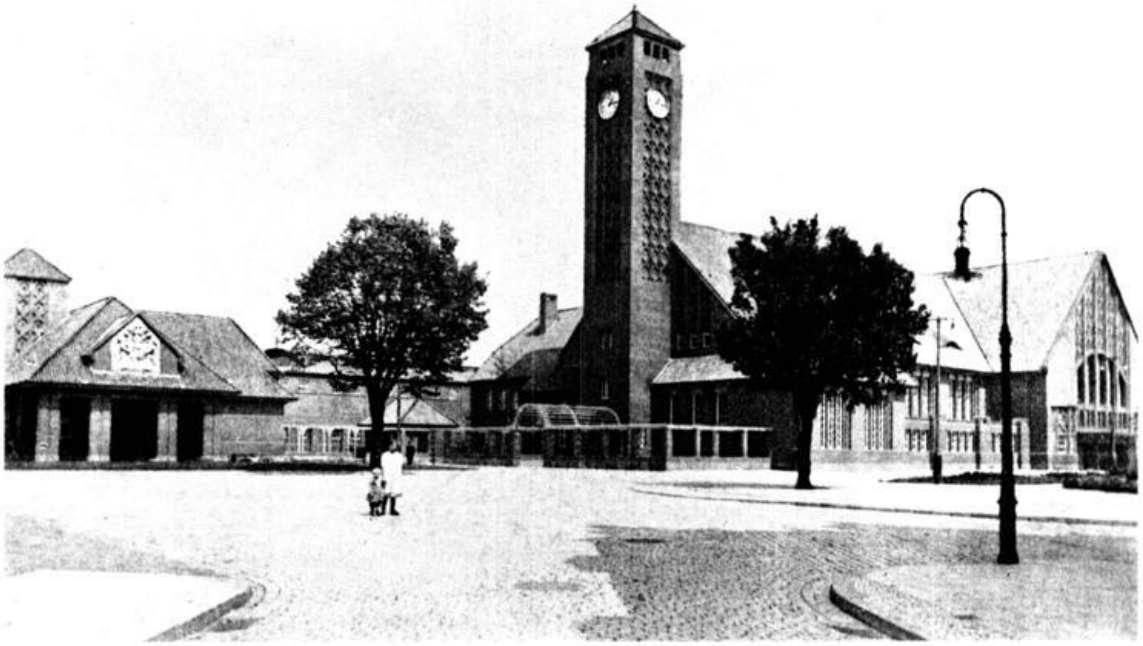

Abb. 5: Empfangsgebäude mit Fürstenbau von Südwesten, ca. 1915 (Stadtmuseum Oldenburg).

14) Stadtmuseum Oldenburg, Postkarte PK 3537, Kartentext vom 12.8.1915.

Landesbibliothek Oldenburg

wendeten Fensterteilung. Die Vorblendung des hohen Sockels, die vergoldeten Medaillons in der Blendgliederung sowie die Anbringung der ebenfalls vergoldeten, filigranen, schmiedeeisernen Fenstergitter widersprechen in ihrer ornamentalen Feingliedrigkeit der expressiven Formensprache Mettegangs. Diese Veränderungen sind bereits 1916 von Langewand beschrieben[15]).
Am Außenbau des Empfangsgebäudes sind Jugendstilelemente nur vereinzelt faßbar: Ovale in der Form stilisierter Voluten schmückten ursprünglich die Traufpunkte des Ortgangs an der Süd- und, noch heute erhalten, an der Nordfassade der Eingangshalle[16]). Bekrönungen auf den vorgezogenen Erdgeschoßgliederungen der Seitenflügel[17]) folgten in ihrer Anordnung und in ihrer Ausformung als geschwungene, seitlich in Voluten endende Aufsätze dem Formempfinden des Jugendstils. Entwurfsprinzipien des Heimatstils sind in der Gesamtkomposition des Bahnhofs aus mehreren eigenständigen Gebäuden und in der ursprünglichen Ausbildung von bloßen Schmuckkriterien folgenden Fledermausgauben[18]) greifbar. Die Ausformung dieser vom Heimatstil bestimmten Grundkonzeption wird dominiert von einer expressionistisch beeinflußten Formensprache. Sie wird deutlich in der ausgeprägten Vertikalgliederung, der klaren Flächigkeit der Architektur, der zusammenfassenden Gruppierung von je drei Wartesaalfenstern und in der abstrahierenden Verwendung scheibenartiger Vorblendungen von Mauerflächen am Warte- und Speisesaal-Flügel als stilisierte Pilaster, die knapp unter der Traufe enden.

3.3. Innenraumgestaltung

Die Innenraumgestaltung des Empfangsgebäudes ist bestimmt durch eine traditionelle, historisierende Raumausstattung, die mit Jugendstilelementen verbunden ist. Sie steht somit in klarem Kontrast zu der Modernität der Architektur am Außenbau.

Eingangshalle und Schalterhalle

Bereits in zeitgenössischen Quellen werden die Übersichtlichkeit sowie die gute Belichtung der Innenräume hervorgehoben[19]). An die rechtwinklig zu den Gleisen angeordnete, tonnengewölbte Eingangshalle schließen sich nach Westen, hinter einer

15) Langewand (s. Anm. 4).
16) Postkarte (s. Anm. 14).
17) Die Bekrönungen sind noch auf einer Postkarte des Stadtmuseums Oldenburg mit einem Kartentext vom 27.7.1968 (PK 3736) nachweisbar.
18) Die noch in den 60er Jahren bestehenden Gauben belichteten lediglich den Dachraum (Postkarte Stadtmuseum Oldenburg, PK 3736, Kartentext vom 27.7.1968). Sie wurden entfernt im Rahmen der Neueindeckung, bei der alle vom Bahnhofsplatz sichtbaren Dachflächen mit der ursprünglichen, dunkel engobierten Muldenpfanne eingedeckt. Sie sind zu identifizieren an dem rückseitig eingeprägten Firmennamen „Chasalla Möncheberg Cassel" (erwähnt in der Liste der Gewerke bei Busch, s. Anm. 3). Für die rückwärtigen Dachflächen wurden neue Falzziegel verwendet.
19) Der Umbau des Bahnhofs Oldenburg (s. Anm. 1); Busch (s. Anm. 3); Das Bahnhofsempfangsgebäude in Oldenburg (s. Anm. 7), S. 129 f.

Landesbibliothek Oldenburg

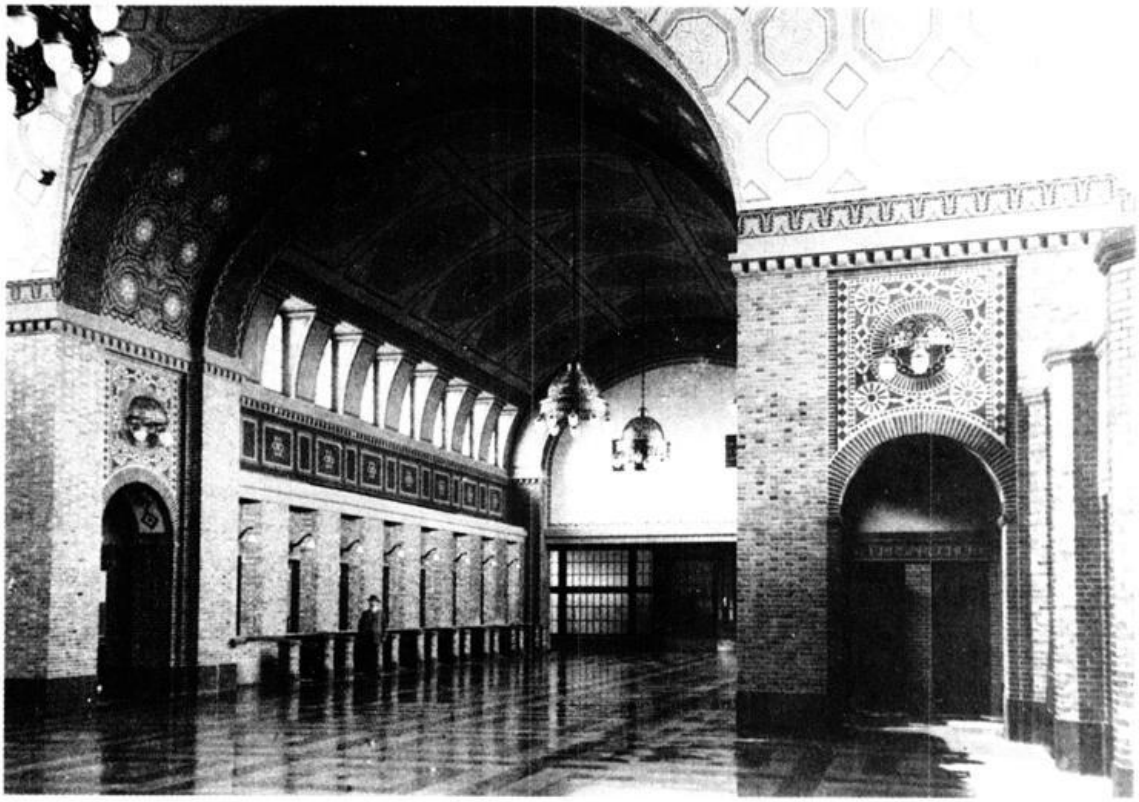

Abb. 6: Eingangshalle, Blick nach Osten in die Schalterhalle, ca. 1915 (Bez.-Reg. Oldenburg).

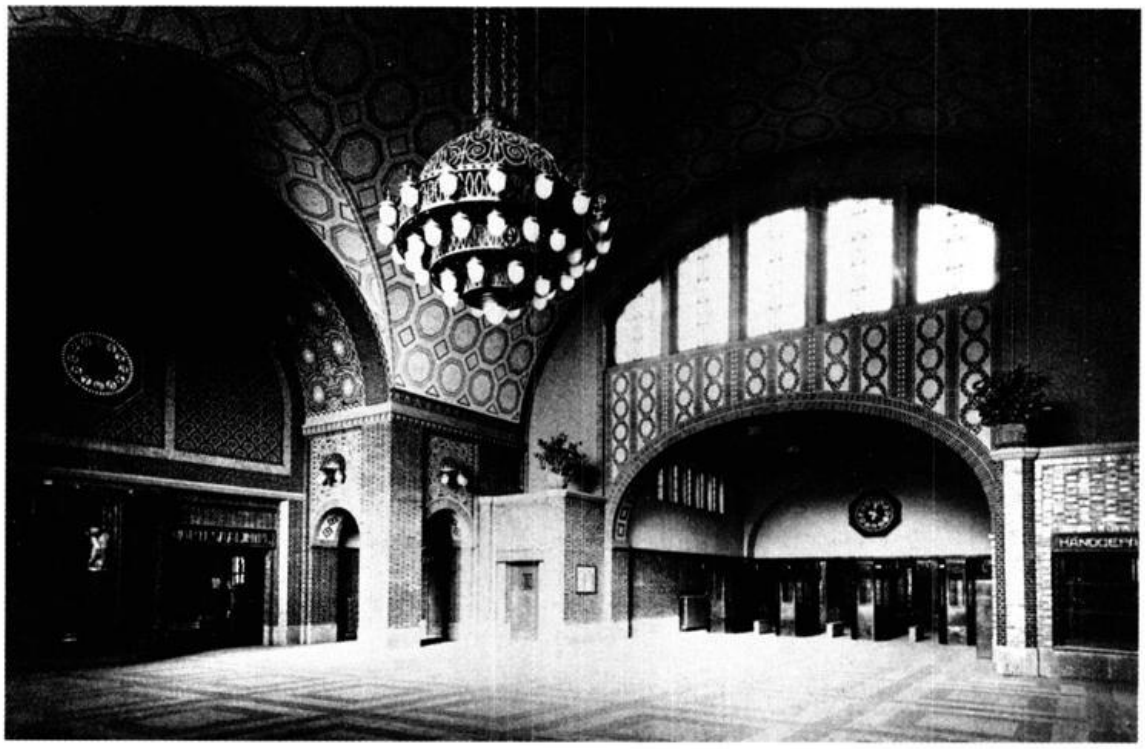

Abb. 7: Eingangshalle, Blick nach Nordwesten, ca. 1915 (Bez.-Reg. Oldenburg).

Landesbibliothek Oldenburg

Schildwand abgetrennt, die Warte- und Speisesäle an. Direkt in der Eingangsachse liegt nach Norden der Durchgang zum Personentunnel. Er wird flankiert von Toilettenanlagen und dem Handgepäckschalter. Nach Osten erstreckt sich die Schalterhalle. Für eine kurze Wegeverbindung zu den Gepäckschaltern auf der Stirnseite der Schalterhalle ist zusätzlich zum Haupteingang ein direkter Zugang vom Bahnhofsvorplatz in die Schalterhalle angelegt.
Das Tonnengewölbe der Eingangshalle ist – ebenso wie die Gurtbögen zu Wartesaaltrakt und Schalterhalle – Einbauten aufgelagert, die auf quadratischem Grundriß den Hallenecken eingestellt und in Rundbogenarkaden zur Halle geöffnet sind. Die Tonnengewölbe sind, ebenso wie der liegende Stuhl des Dachwerks, in einer Eisenbetonkonstruktion erstellt. Heute sind die Eckeinbauten der Eingangshalle geschlossen oder völlig verbaut, wodurch ihre die Rundbogenform der Gurtbögen in

Abb. 8: Fassadendetail der Eingangshalle.

Landesbibliothek Oldenburg

verkleinerter Form wiederholende, gruppenbildende Wirkung verloren geht. Ebenfalls eingeschränkt wird die bei geöffneten Arkaden optisch erfahrbare Reduzierung des Auflastens vom Tonnengewölbe. Die klare, beim Eintreten direkt erfaßbare Grundrißdisposition wird unterstrichen durch die vereinheitlichende Wirkung des original erhaltenen, aus schwarzen und hellgrauen Terrazzoplatten gebildeten, kassettierten Bodenbelags[20]) und durch den ursprünglich bewußten Verzicht auf verunklärende Werbetafeln[21]).

Die im Entwurf intendierte direkte Sichtbeziehung zwischen Eingang und Fahrkartenschalter auf der Nordseite der Schalterhalle ist heute durch moderne Einbauten verdeckt. Durch die Vollverglasung des Fahrkartenschalters im Januar 1961[22]) wurde die konstruktive Logik im Aufriß der Schalterhalle nachhaltig gestört. Ursprünglich präsentierte sich der Schalterbereich in klassischer Abfolge von einer engen Pfeilerstellung mit dazwischenliegenden Fahrkartenschaltern und einem darüber angeordneten Gebälk, dessen breiter Fries mit Plattendekor zwischen der Pfeilerstellung und den in gleicher Achse über dem Gebälk angeordneten Konsolen vermittelt. Auf den Konsolen lastet ein flaches Tonnengewölbe. Die Belichtung durch zwischen die Konsolen gespannte Fenster nimmt der Tonne die lastende Schwere.

Die in Bockhorner Klinkern ausgeführte Erdgeschoßgliederung ist bereichert durch Supraporten an den in Arkaden aufgelösten Eckeinbauten der Eingangshalle sowie durch einen Majolika-Brunnen des Oldenburger Bildhauers Fritz Neumann zwischen den ehemaligen Wartesaalzugängen. Der Jugendstilbrunnen zeigt als zentrales Motiv das seit dem Barock geläufige Brunnensujet eines auf einem Delphin reitenden Putto mit Blütenfüllhorn. Hinweistafeln aus schwarzem Ton mit erhabener, feuervergoldeter Schrift waren über den Türen der Wartesäle, Aborte, Auskunftsstelle etc. angebracht[23]).

Die Gestaltung der Supraporten mit schabloniertem und getöntem Putz auf gespritztem Untergrund[24]) wird auf der nördlichen Schildwand der Eingangshalle über dem Zugang zu dem Personentunnel wiederholt. Durch das Aufgreifen des zopfartigen Klinkerblendmotivs der Bahnhofsfassade wird eine Verbindung von Innen- und Außenbau hergestellt, wie sie grundsätzlich bereits durch die Klinkermauern der Eingangshalle erlebbar ist. Das Klinkermuster auf weißem Putzgrund an der nördlichen Schildwand bewirkt ein optisches Zusammenspiel von Erdgeschoß- und Gewölbezone. Es wurde ursprünglich durch die in die Supraporten integrierten Wandleuchten in der Art der drei großen ehemaligen Deckenleuchter verstärkt und begründete sich vor allem durch die polychrome Fassung der Gewölbe. Die ursprünglich farbig gefaßte Kassettengliederung der Tonnengewölbe sowie die in ihrer vertikalen Dreizonigkeit die Erdgeschoßgliederung aufnehmende Farbfassung oberhalb der Wartesaalzugänge lassen erkennen, daß der Farbfassung für das Verständnis der Architektur ein besonderes Gewicht zukam.

20) Die Lage des ursprünglich knapp hinter den geschlossenen Schildbogen der Schalterhalle zurücktretenden Gepäckschalters ist anhand des in den Abfertigungsbereich hineinreichenden, originalen Bodenbelages erkennbar.
21) Das neue Bahnhofsempfangsgebäude in Oldenburg (s. Anm. 7), S. 130.
22) Nordwest-Zeitung, 21.1.1961.
23) Langewand (s. Anm. 4), S. 109.
24) Ebd. Diese Putzgliederungen sind heute alle weiß überstrichen.

Landesbibliothek Oldenburg

Wartesäle und Speisesaal

Im Gebäudeflügel westlich der Eingangshalle befinden sich von der Empfangshalle zugänglich der Wartesaal 1. und 2. Klasse sowie der heute als Spielhalle umgebaute ehemalige Wartesaal 3. und 4. Klasse. Der mit dem Wartesaal 1. und 2. Klasse verbundene Speisesaal sowie das ehemalige Sitzungszimmer sind ursprünglich ebenfalls über einen separaten Zugang im Erdgeschoß des Turmes zugänglich gewesen. Dieser Zugang ist heute verschlossen und durch eine vergrößerte Toilettenanlage genutzt. Der westliche Eingang ist in den Speisesaal verlegt. Weiterhin wurde an die Fassade der Eingangshalle angrenzend ein direkter Zugang vom Bahnhofsvorplatz zum Wartesaal 1. und 2. Klasse hinzugefügt. Dem Wartesaaltrakt war ursprünglich ebenfalls ein Damenzimmer in der westlichen Utlucht der Eingangsfassade zugeordnet, das heute als Schankraum genutzt wird. In unmittelbarem funktionalem Zusammenhang stehen die, von der Eingangshalle aus zugänglichen, allgemeinen Toilettenanlagen direkt neben dem Wartesaal 3. und 4. Klasse.

Ehemaliger Wartesaal 1. und 2. Klasse

Der ehemalige Wartesaal 1. und 2. Klasse schließt westlich an die Eingangshalle an. Er zeigt die am einheitlichsten erhaltene Ausstattung des Empfangsgebäudes.
Der rechteckige Raum ist durch drei Pilastergliederungen rhythmisiert, die an der Decke über volutenförmigen Konsolen durch pilasterbreite Unterzüge miteinander

Abb. 9: Wartesaal 1. und 2. Klasse, Blick nach Westen, ca. 1915 (Stadtmuseum Oldenburg).

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 10: Ehemaliger Wartesaal 1. und 2. Klasse, Blick zur Eingangshalle (Friedrich Precht).

verbunden sind. Zum Bahnhofsvorplatz ist der Raum durch einen flachen Anbau aufgeweitet. Die Pilaster sind hier im unteren Teil freistehenden Pfeilern vorgelegt. Im unteren Drittel ist die Wand mit einer ca. 2 Meter hohen, zwischen die Pilaster gespannten Holzverkleidung vertäfelt. Die darüberliegenen Wandfelder sind bis zur Oberkante der flach ausgeführten Blattkapitelle der Pilaster in Linkrusta-Imitation gefaßt. Oberhalb des über die Pilaster verkröpften, beige gefaßten Astragalfrieses wird die Wandgliederung durch einen zwischen kräftige Volutenkonsolen gespannten, breiten, mäanderartigen Blattrankenfries abgeschlossen. Die Frieszone war ursprünglich farblich der helltonigen, Stuck imitierenden Deckenfassung zugeordnet.

Während die Wand- und Deckengestaltung ein klassizistisches Formenrepertoire aufgreift, verweisen die überhöhte Gestaltung der Eingangstüren mit zentraler Uhr, die Brunnengestaltung sowie Verwendung und Formgebung der Fliesen an Brunnen, Theke und Rundbogenportal zum Speisesaal auf Jugendstil-Formen.

Die Farbfassung geht, wie die gesamte Ausmalung des Bahnhofes, auf die Firma Carl Hemming und Witte aus Düsseldorf zurück[25]), mit deren Inhabern Langewand bekannt war. Die Ausführung lag bei einem Sohn Hemmings und beim De-

25) Busch (s. Anm. 3); Langewand (s. Anm. 4), S. 110.

Landesbibliothek Oldenburg

korationsmaler Albert Kleimann, der nach einer Malerlehre in Holzminden die Kunstgewerbeschule in Düsseldorf besucht hatte[26]). In seinem Besitz befanden sich die Originalschablonen, mit denen er die Ausmalung des Wartesaales 1949 wiederherstellte. Bei dieser Restaurierungsmaßnahme wurden in Absprache mit Langewand die dekorativen Einzelheiten bezüglich ihrer Differenzierung, ihrer Plastizität und ihrer Farbauswahl vereinfacht und auf diese Weise dem Zeitgeschmack angepaßt. Im Rahmen der Restaurierungsmaßnahmen von 1984/85 wurde die Fassung von 1949 freigelegt. Die Eingangstüren sind nach historischen Photographien rekonstruiert. Dimensionierung und Profilierung der Sprossen folgt denen der Wandschränke[27]). Die dunkle Farbfassung der Decke entspricht nicht dem Originalzustand. An originalen Ausstattungsstücken haben sich der Wandbrunnen an der westlichen Stirnseite des Saales, die Gaderobenhaken mit seitlichen Füllhörnern sowie eine Theke aus türkisfarbenen Majolikafliesen erhalten. Die große Wanduhr an der östlichen Stirnseite des Saales sowie die in die Wandfassung integrierten geschmiedeten Lüftungsgitter gehören ebenfalls zur ursprünglichen Ausstattung. Als Fußbodenbelag wurde, wie im Wartesaal 3. und 4. Klasse sowie im Sitzungszimmer, ursprünglich ein Stabfußboden verwendet[28]).

Ehemaliger Speisesaal

Der Speisesaal schließt sich westlich an den Wartesaal 1. und 2. Klasse an. Beide Räume sind durch eine weite Rundbogenöffnung verbunden, die ursprünglich keine Glastür besaß. Sie waren somit ohne Zäsur aufeinander bezogen und bildeten eine funktionale Einheit. Der axiale Bezug beider Räume wurde verstärkt durch drei bis zum Boden geführte Fenster in der westlichen Umfassungsmauer des Speisesaales. Sie gewährten dem in den Wartesaal Eintretenden einen Blick ins Freie auf den Außenbereich des Speisesaales[29]).

Die Raumdekoration des niedrigeren Speisesaales zeigt ursprünglich eine elegantere Variation des Aufrißschemas im Wartesaal. Die Proportionen in der Höhenabwicklung sind annähernd beibehalten. Die Pilaster im Speisesaal sind enger gesetzt. Die Wandverkleidung besteht aus Majolikafliesen, die als vegetabiles, blaugrünes Schmuckband die Pilaster, Fenster, Türen und Nischen rahmen. Das gesamte Farbkonzept war ursprünglich lebhafter als im vorwiegend in Brauntönen gehaltenen Wartesaal. Im Bereich der Wandverkleidung setzten sich die blaugrünen, kannelierten Pilastersockel deutlich von den braunen Zwischenfeldern ab. Bestimmt wurde der elegante Gesamteindruck jedoch von der Farbfassung der Wände. Auf histori-

26) Frdl. Auskunft von Herrn Gert Kleimann an das Bauordnungsamt – Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Oldenburg, Herrn Precht, sowie im folgenden von Herrn Kurt Asche. – Gert Kleimann berichtet von einer weiteren Restaurierungsmaßnahme in den 30er Jahren. Albert Kleimann wurde am 15.11.1881 in Braunschweig geboren und verstarb in Oldenburg am 16.2.1958.

27) Akte Bezirksregierung, 22.10.84 Rekonstruktions-Zeichnungen.

28) Langewand (s. Anm. 4), S. 110.

29) Ebd.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 11: Speisesaal, Blick nach Osten, ca. 1915 (Bez.-Reg. Oldenburg).

Abb. 12: Ehemaliger Wartesaal 1. und 2. Klasse, Blick zum Speisesaal (Friedrich Precht).

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 13: Speisesaal, Wandfliesen vor dem historischen Heizkörper.

schen Aufnahmen ist eine Fassung der Wandfelder in pompejanischem Dekor erkennbar. Die in pompejanischem Rot begrenzten Felder[30]) waren, laut Langewand, „... schwarz gestrichen und mit Darstellungen der fünf im Verkehr geeinten Weltteile verziert"[31]). Die Pilaster zeigten eine geometrisch ornamentale Gliederung. Wie im Wartesaal war die Hohlkehle oberhalb der Pilaster wie die Decke ursprünglich in einem hellen Farbton gefaßt.

Von der ursprünglichen Ausstattung haben sich neben der Verwendung von Majolikafliesen eine Wanduhr über der Tür zum Vorraum im Erdgeschoß des Turmes

30) Das neue Bahnhofsempfangsgebäude in Oldenburg i.Gr. (s. Anm. 7), S. 137.
31) Langewand (s. Anm. 4), S. 110.

Landesbibliothek Oldenburg

und die gestreckt achteckigen, zweiarmigen Blaker aus vergoldetem keramischem Material erhalten. Sie sind jeweils mittig auf die Pilaster gesetzt. Figürlicher Majolikaschmuck in einer Nische der Nordwand zeigt zwei Putten, die ein Feston mit darüber angeordneter Sonne tragen. Ein ikonographischer Bezug ist heute nicht mehr zu erkennen, da die gesamte Farbfassung der Wandfelder einer beigefarbenen Rauhfasertapete gewichen ist. Besonders hervorzuheben ist im Bereich der westlichen, zum Boden heruntergeführten Fenster die ursprüngliche Anordnung der Heizkörper in den Pilastersockeln. Sie werden durch Lüftungsschlitze in den Kanneluren der Majolikaverkleidung belüftet. Veränderungen betreffen den Bodenbelag, der ursprünglich mit Delmenhorster Linoleum ausgelegt war. Der kleinteilige Rapport von Quadratfeldern war, laut Langewand, in Farbe und Form auf die Ausstattung abgestimmt[32]). Die Anbringung von Heizkörpern vor den bis zum Boden reichenden Fenstern der Westwand und in der Nische westlich des Turmzugangs wirkt ebenso störend wie der Einbau eines hölzernen Windfangs an der westlichen Außenmauer. Die Milchglaskugeln der Deckenbeleuchtung wurden 1984 entfernt und die Fassungen unschön mit Holzplatten verschlossen.
Stilistisch ist die neoklassizistische Wandgliederung von Elementen des Jugendstils bereichert, die als ornamentaler Majolikaschmuck in einen lebendigen Kontrast zu den Wandfeldern gesetzt sind.

Sogenanntes Turmzimmer/Sitzungszimmer

Das ehemalige Sitzungszimmer ist mit einer türhohen, kassettierten Holzvertäfelung verkleidet, die nach oben mit einem Stabfries abschließt. In eine den Fenstern gegenüberliegende Nische ist eine Kredenz eingestellt, die in Holzton, Kassettierung und Stabfries die Gliederung der Vertäfelung aufnimmt. Die in geschweiften Sprossen gegliederten verglasten Kredenztüren erinnern an die Deckengliederung des Raumes. Die Kredenz ist somit im Zusammenhang mit der Raumausstattung entworfen worden. Oberhalb der Holzverkleidung schloß sich ursprünglich eine Gobelins imitierende Malerei an[33]).

Erdgeschoß des Turmes

Der Vorraum im Erdgeschoß des Turmes stellte ursprünglich den Eingangsbereich des westlichen Außenzugangs zum Warte- und Speisesaaltrakt dar. Die türhoch mit hellbeigen Fliesen verkleidete Wand ist durch flache, dunkel gerahmte Pilaster gegliedert. Die Wandfelder sind mit kleinen figürlichen Medaillons geschmückt. Der ehemalige Zugang ist heute als Nische geschlossen. Die verwendeten Fliesen entsprechen augenscheinlich der restlichen originalen Gliederung. Das oberhalb der Wandverkleidung umlaufende kräftige Gesims überlagert heute in seiner dunkel-

32) Ebd.
33) Busch (s. Anm. 3).

Landesbibliothek Oldenburg

braunen Farbigkeit die fast biedermeierliche Beschaulichkeit der Raumgliederung. Sowohl die Füllungstüren als auch der Steinboden mit einem kleinteilig schwarzweißen Quadratraster auf grauem Grund haben sich erhalten. Die Toilettenanlagen sind erneuert. Ein Richtung Osten an den Vorraum anschließender kleiner Durchgangsraum zeigt einen Stuckspiegel, dessen zierlicher Stab mit stilisierten Blüten und gekreuzten Bändern geschmückt ist. Die ursprüngliche Funktion dieses Raumes ist nicht geklärt. Die Stuckdecke befand sich möglicherweise über der Theke des Speisesaales.

Ehemaliger Wartesaal 3. und 4. Klasse

Das ursprüngliche, dem Wartesaal 1. und 2. Klasse entsprechende Raumgefüge des Wartesaales 3. und 4. Klasse ist durch Vergrößerung der Küche und Einzug einer Zwischendecke für eine Spielhallennutzung nicht mehr erfahrbar. Lediglich die schlichte, hölzerne Wandverkleidung hat sich in geringen Teilen erhalten. Sie war ursprünglich in graublau gestrichen und mit Braun und Gelb abgesetzt[34]). Der ori-

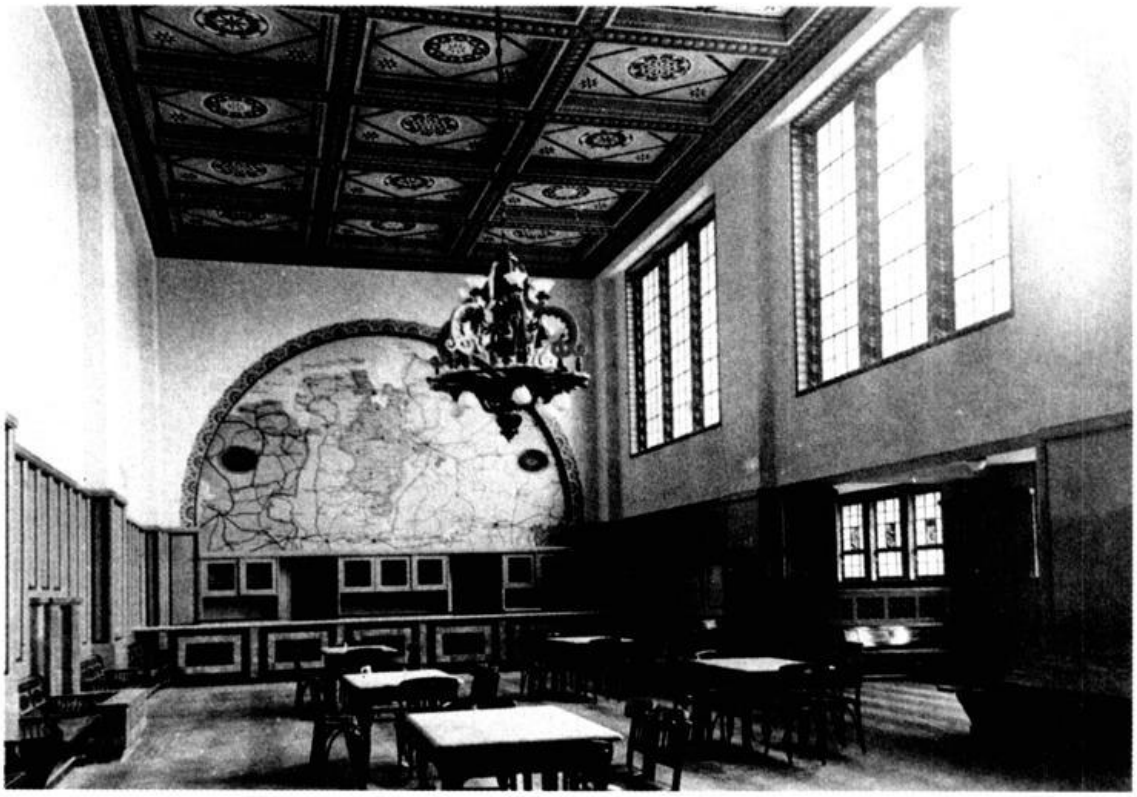

Abb. 14: Wartesaal 3. und 4. Klasse, Blick nach Westen, ca. 1915 (Bez.-Reg. Oldenburg).

34) Langewand (Anm. 4), S. 110.

Landesbibliothek Oldenburg

ginale Leuchter ist eingelagert. Er greift ebenso wie die alte Farbfassung der Kassettendecke in leuchtenden, ungebrochenen Farben Elemente volkstümlichen Kunstschaffens auf. Durch die Vergrößerung der Küche an der Stirnseite des Wartesaales wurden Theke, Wandschränke und vermutlich auch die ursprünglich als einziger farbiger Wandschmuck in einem großen Blendbogen aufgemalte Landkarte zerstört.

Ehemaliges Damenzimmer

Das ehemalige Damenzimmer direkt westlich des Eingangs war ursprünglich vom Wartesaal 1. und 2. Klasse sowie von der Empfangshalle aus zugänglich. Es wird heute als Schankraum genutzt. Die Ausstattung, von der Busch sagt, sie sei „ein kleines Schmuckstück für sich"[35]), hat sich nicht erhalten.

Eilguttrakt

Der Eilguttrakt ist im Inneren fast vollständig modernisiert. Lediglich das Treppengeländer im östlichen Querbau des Eilguttraktes stammt aus der Erbauungszeit. Weiterhin ist das polygonal gebrochene Treppenhaus vollständig erhalten, welches von Mettegang als Gelenkpunkt zur Anbindung des bestehenden Eilguttraktes an den Neubau ausgeformt wurde.

3.4. Zuwege zu den Gleisen

Die Wegeverbindung zu den Gleisen bildet ein 6 Meter breiter Personentunnel. Er war ursprünglich bis zu einer Höhe von 2 Metern mit gelblich-weißen Spaltfliesen verkleidet. Wie Langewand berichtet, „... hat die Eisenbahndirektion darauf hingewirkt, daß die(se) Plakate eine künstlerische Form zeigen, im übrigen aber keine Anzeigentafeln im Gebäude selbst ausgehängt werden dürfen"[36]). Besondere Beachtung verdienen die, auch in zeitgenössischen Quellen hervorgehobenen, Aufweitungen des Personentunnels im Bereich der Treppenaufgänge mit den polygonalen Deckenöffnungen zur Bahnsteighalle. Die Aufweitung des Personentunnels soll vor allen Dingen einen störungsfreien Verkehrsfluß ermöglichen[37]). Die Oberlichtöffnungen dienen neben der Belichtung des Personentunnels auch der Herstellung einer Blickbeziehung. Die Treppenaufgänge haben sich mit den ursprünglichen Spaltfliesen und dem originalen, in Jugendstilformen gehaltenen Geländer erhalten.

35) Busch (s. Anm. 3).
36) Langewand (s. Anm. 4), S. 110.
37) Busch (s. Anm. 3).

Landesbibliothek Oldenburg

3.5. *Bahnsteighalle*

Die Zweigelenkbögen der dreischiffigen Halle sind jeweils zwischen die Gleise gesetzt, so daß die Bahnsteige stützenfrei unter dem Scheitel der Hallen angeordnet sind. Die Dachfläche ist in folgender Weise ausgebildet: Über den Bahnsteigen befindet sich eine geschlossene Dachhaut. Sie war ursprünglich aus kassettierten Bimsbetonplatten gebildet, die stilistisch eine Beziehung zur Deckengliederung der Empfangshalle darstellten. Die Zone über den Gleisen ist geöffnet, um einen ungestörten Rauchabzug zu ermöglichen. Die verbleibende Dachfläche bis zu den Fußpunkten der Segmentbogen ist verglast. Glasschürzen bieten den Reisenden Schutz vor der Witterung.
Diese technisch innovative Hallenkonstruktion[38]) stammt von der Firma Brest & Co aus Berlin, die nach einem Wettbewerb mit der Gesamtausführung der Bahnsteighalle betraut wurde[39]). Zur Wirkung der Bahnsteighallen wird von v. Busch bei Eröffnung des Bahnhofes „die Fülle von Licht und Helligkeit, die Uebersichtlichkeit und der Platzreichtum"[40]) hervorgehoben.

3.6. *Zusammenfassung*

Der Oldenburger Bahnhof präsentiert sich als Bauwerk von hoher Gestaltqualität. Am Außenbau versuchte man, „... unter Verzicht auf jede Bereicherung der Facaden durch bearbeitete Werksteine und andere Hilfsmittel den Bauten eine heimatliche Note ..." zu geben[41]). Es entstand ein vielgliedriger Bahnhofsbau, der durch Klinkermaterial, Farbgebung und mächtige Dachformen ein „... allgemein niedersächsisches Gepräge ..." erhielt[42]). Daß dieses Bestreben einer aktuellen Forderung der Erbauungszeit entspricht, zeigt der Aufsatz Langermanns von 1916. Er hebt Oldenburg in seinem übergreifenden Text zur Gestaltung von Empfangsgebäuden wegen seiner glücklichen Verwendung örtlicher Bauformen hervor. Dabei würdigt er, daß „... jede Spielerei mit den ländlichen Formen durchaus vermieden ..." ist[43]). Als weiteres Formelement des Heimatstils ist die an den Funktionen orientierte Aufgliederung in verschiedene Bauteile zu werten, die durch eine Vielzahl formaler und

38) Die Fortschrittlichkeit der Oldenburger Lösung läßt sich im Vergleich zu der 1915 als beispielhaft veröffentlichten Rendsburger Hallenausbildung erkennen (Scharper, Rostschutz eiserner Brücken und eiserner Hochbauten, in: Zentralblatt der Bauverwaltung 36. Jg., 1916, S. 584-587, hier S. 587). Rendsburg zeigt wie Oldenburg Rauchabzugsöffnungen über den Gleisen. Die Stützenstellung auf den Bahnsteigen ermöglicht jedoch keinen so großzügigen Raumeindruck, wie er in Oldenburg durch die Anordnung der Stützen zwischen den Gleisen entsteht.
39) Das neue Bahnhofsempfangsgebäude in Oldenburg i.Gr. (s. Anm. 7), o.S. (Umschlagseite zwischen S. 136/137).
40) Busch (s. Anm. 3).
41) Ebd.
42) Langewand (s. Anm. 4), S. 91.
43) A. v. Langermann, Betrachtungen über die Formenentwicklung der Empfangsgebäude, in: Zentralblatt für das Baugewerbe 15. Jg., 1916, S. 322-327.

Landesbibliothek Oldenburg

struktureller Elemente aufeinander Bezug nehmen. Im Gegensatz zur historistischen Fassadenarchitektur bewirkt diese räumliche Gewichtung der unterschiedlichen Funktionen am Außenbau einen direkten Bezug von Außen- und Innenraumgestaltung. Expressionistische Gliederungsformen bereichern am Außenbau die strukturellen Elemente des Heimatstils.
Die funktionalen Anforderungen, die in allen zeitgenössischen Quellen immer wieder angesprochen werden, wie der reibungslose Besucherverkehr, Übersichtlichkeit und die zur Erbauungszeit notwendige gute Belichtung aller Gebäudefunktionen sind durch einen klar strukturierten Grundriß und eine differenzierte Gebäudekubatur erreicht. Die im Grundriß festgelegte Funktionsverteilung ist, abgesehen von der Gepäckabfertigung und der Spielhallennutzung im Wartesaal 3. und 4. Klasse, heute noch unverändert gültig.
Der repräsentative Anspruch an den Bahnhofsneubau, der sich im Äußeren durch die Modernität der Entwurfsprinzipien und in den städtebaulichen Bezügen ausdrückt, zeigt sich im Inneren an einer aufwendigen, vielschichtig abgestuften Ausstattung. Sie ist in ihrer hochwertigen Ausformung Hinweis auf das Selbstverständnis der Stadt Oldenburg als Hauptstadt eines Großherzogtums. Der funktionale Aspekt einer guten Ausleuchtung der Räume ist durch farbige Kunstverglasung in das ästhetische Gesamtkonzept integriert. Weiterhin werden durch die Ausstattung funktionsabhängige Zusammenhänge hervorgehoben. So waren Eingangs- und Schalterhalle in ihrer Raumfassung aufeinander bezogen. Die funktionale Einheit von Wartesaal 1. und 2. Klasse und Speisesaal ist in ihrer abgestuften Ausdifferenzierung aufgrund des einzigartigen Erhaltungszustandes der Ausstattung noch heute deutlich erfahrbar.

4. Kunsthistorische Einordnung

Das Œuvre Mettegangs ist bislang nicht aufgearbeitet. Anhaltspunkte für die Einordnung des Oldenburger Bahnhofs bot, neben formalen Vergleichen, die Erwähnung seiner Bautätigkeit an den Bahnhöfen Aachen, Köln-Kalk, Godesberg und Darmstadt in der Neudeutschen Bauzeitung von 1917[44]). Durch ein Studium der zeitgenössischen Bauzeitschriften ließen sich Entwürfe Mettegangs für die Industrie- und Gewerbeausstellung in Düsseldorf 1902, den Hauptbahnhof Aachen und die Bahnhöfe von Köln-Kalk und Mülheim nachweisen. Weiterhin war Friedrich Mettegang für die Bauausführung des Hauptbahnhofes Darmstadt verantwortlich. Zur Einordnung des Oldenburger Entwurfes muß weiterhin der Karlsruher Hauptbahnhof berücksichtigt werden. Da die angeführten Bahnhofsbauten in engem Bezug zueinander stehen, werden sie im folgenden chronologisch abgehandelt.

44) Das neue Bahnhofsempfangsgebäude in Oldenburg i.Gr. (s. Anm. 20), S. 138.

Landesbibliothek Oldenburg

4.1. Industrie- und Gewerbeausstellung Düsseldorf 1902

Die frühesten faßbaren Bauten von Friedrich Mettegang sind für die Industrie- und Gewerbeausstellung in Düsseldorf 1902 entstanden. Mettegang errichtete das Ausstellungsgebäude der Königlichen Staatseisenbahn-Verwaltung und das Empfangsgebäude der Staatsbahn auf dem Ausstellungsgelände[45]). Das Bahnhofsgebäude ist in historistischem Formenvokabular ausgeführt. Es bietet wegen der spezifischen funktionalen Anforderungen an einen Ausstellungsbahnhof nur geringe Anknüpfungspunkte zur Einordnung des Oldenburger Bahnhofes. Vergleichbar ist die Ausformung eines mittigen Querhauses mit Rundbogenfenster unter einem Satteldach. Die asymmetrische Anordnung eines Uhrenturmes ist bereits am Kölner Hauptbahnhof vorgebildet (1888-1894)[46]). Der Pavillon der Königlichen Staatseisenbahn-Verwaltung ist in klaren Jugendstilformen errichtet. Es ergeben sich weder stilistische noch funktionale Parallelen zu Oldenburg. Die enge Verstäbung der Segmentbogenfenster besonders in der Eingangsgestaltung[47]), aber auch an der kuppelartigen Mittenüberhöhung findet sich in der Fensterteilung an der Oldenburger Eingangsfassade wieder[48]).

4.2. Hauptbahnhof Aachen

Der von Mettegang errichtete Aachener Hauptbahnhof war 1905 fertiggestellt. Die Pläne wurden „... von der Preußischen Staatsbahn für so exzeptionell gehalten, daß sie mit vielen Details 1902 in der Gewerbe-Ausstellung in Düsseldorf ..." in dem von Mettegang selbst entworfenen Pavillon gezeigt wurden. Die mittelrisalitartig vorgezogene Eingangsfassade ist wie in Oldenburg von einem großen Rundbogenfenster durchbrochen. Neuartig war in Aachen die Ausbildung des Wartesaalflügels mit vorgezogenem Erdgeschoß. Hofmann hebt diese Raumkonzeption noch 1912 in seinem Gutachten für den Oldenburger Bahnhof hervor, um „anheimelnde Räume mit guter Beleuchtung" auszuführen[49]). Diese Raumgliederung wurde neben Oldenburg zuvor auch in Darmstadt (1907-1912) und am Frankfurter Ostbahnhof (1908-1916)[50]) übernommen. Weitere Gestaltungselemente, die in Oldenburg aufgegriffen wurden, sind die Ausbildung einer relativ schlichten Fassade ohne die Beto-

45) Industrie- und Gewerbeausstellung in Düsseldorf 1902, in: Centralblatt der Bauverwaltung 22. Jg., 1902, S. 299-302 mit Plänen.

46) Lutz-Henning Meyer, 150 Jahre Eisenbahnen im Rheinland (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland, Bd. 30), Köln 1989, S. 525. – Zur Datierung vgl. Manfred Berger, Historische Bahnhofsbauten, Bd. 2, Berlin 1987, S. 177-187.

47) Hier ist das Portal einer weiten, verglasten Rundbogenöffnung eingestellt. Der Türsturz ist auf gesamter Breite als horizontale Unterteilung durchgeführt. Die Fenster neben der Tür zeigen wie im unteren Teil des Oldenburger Segmentbogenfensters eine Halbierung der Fensterbahnenbreite.

48) Die Fensterteilung ist an einem Bahnhofsbau bereits am Empfangsgebäude von Worms (1901-1904) nachweisbar. Grundriß und Fassadenausbildung dieses Bahnhofs mit Fürstenbahnhof sind nicht vergleichbar. Vgl. hierzu: Martin Herrmann, Das neue Empfangsgebäude auf Bahnhof Worms, in: Zeitschrift für Bauwesen 56. Jg., 1906, Sp. 1-10.

49) Der Umbau des Bahnhofs Oldenburg (s. Anm. 1).

50) Heinz Schomann, Der Frankfurter Hauptbahnhof, Stuttgart 1983, S. 166-173, bes. S. 167.

Landesbibliothek Oldenburg

nung eines ornamentalen Besatzes sowie am Wartesaalflügel die Anordnung kleiner Gauben und die Ausbildung kleiner Aufsätze an der Traufe. Durch moderne Umbauten ist das Raumgefüge stark gestört. Die Innenausstattung ist nicht erhalten. Meyer wertet den Mettegangschen Entwurf als Bahnhofsbau „... auf der Höhe der Zeit ..."[51]). Von Berger wird der Aachener Bahnhof „als Vorgänger zu prämodernen Bahnhofsbauten wie z.B. Karlsruhe, Oldenburg oder Wiesbaden ..." angesehen[52]). Er betont, daß die „... Diskrepanz zwischen eklektischer, alles Technische verhüllender Architektur und fortschrittlicher Ingenieurbaukunst ..." in der Gestaltung von Empfangsgebäude und Bahnsteighalle einer einheitlicheren Gestaltauffassung gewichen ist[53]).

4.3. Hauptbahnhof Karlsruhe

Die Oldenburger Grundrißkonzeption geht auf die Grundrißvorgaben zum Karlsruher Hauptbahnhof zurück. Sie waren im 1904 ausgeschriebenen und 1905 ausgelobten Fassadenwettbewerb von der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen bindend vorgeschrieben worden[54]). Die Anordnung der verschiedenen Gebäudeteile von Empfangshalle, Schalterhalle, Güterabfertigung, Wartesaalflügel und Fürstenbahnhof ist in Oldenburg unverändert übernommen. Lediglich innerhalb der Funktionsbereiche von Schalterhalle und Wartesaalflügel lassen sich geringfügige Veränderungen feststellen[55]).

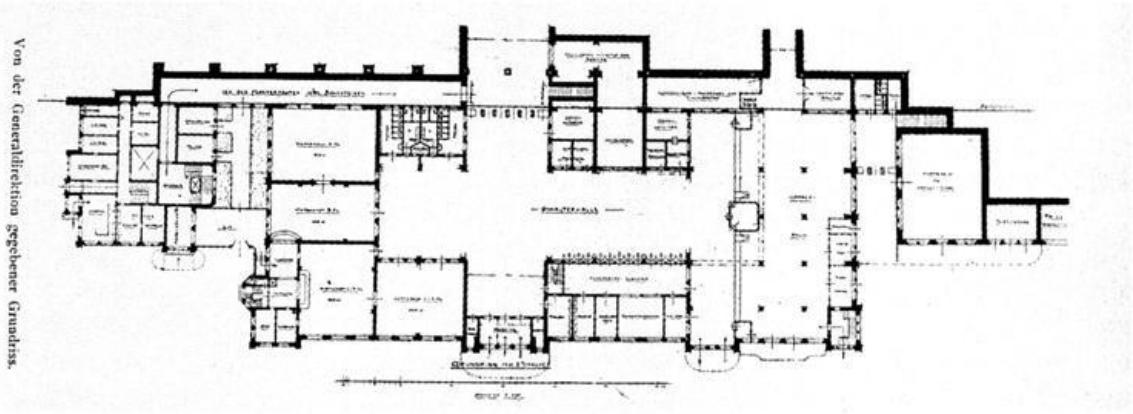

Abb. 15: Hauptbahnhof Karlsruhe, für den Wettbewerb vorgegebener Grundriß, 1904.

51) Meyer (s. Anm. 46), S. 193.
52) Berger (s. Anm. 46), S. 93.
53) Ebd., S. 94.
54) Empfangsgebäude für Karlsruhe, in: Deutsche Konkurrenzen 18. Jg., 1905, Heft 213/214, S. 1-23, Abb. des vorgegebenen Grundrisses S. 2; Karl Widmer, Die Fassadenkonkurrenz für den Karlsruher Bahnhofneubau, in: Moderne Bauformen 4. Jg., Heft 5, 1905, S. 49-60, hier 49.
55) Die ursprüngliche Anordnung der Fahrkartenschalter direkt rechts neben dem Eingang ist im Rahmen der Umorganisation und Modernisierung des Karlsruher Bahnhofes nun auf der dem Eingang gegenüberliegenden Seite der Schalterhalle wiederhergestellt. Sie entspricht damit heute der Oldenburger Schalteranordnung.

Landesbibliothek Oldenburg

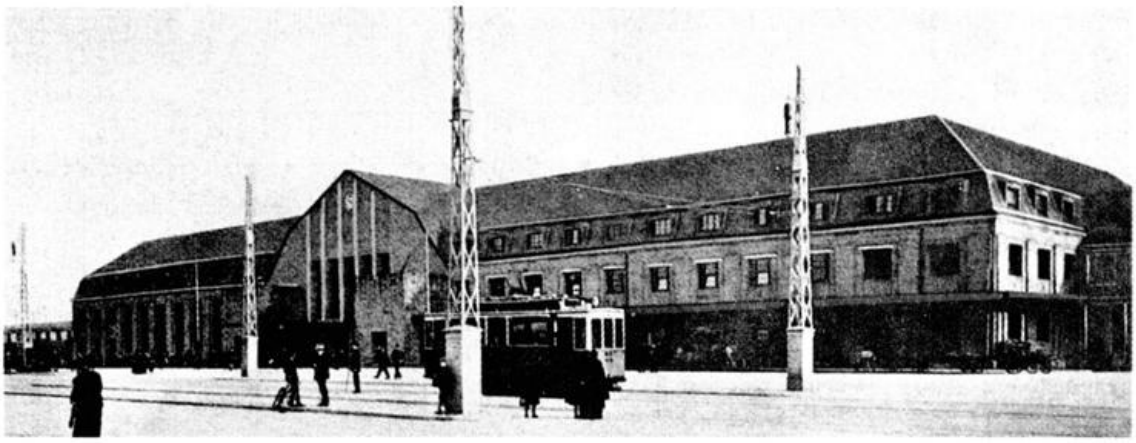

Abb. 16: Hauptbahnhof Karlsruhe, Ansicht von Süden (Berger, s. Anm. 46, Bd. 3, S. 127).

Mit der Ausführung des Karlsruher Bahnhofes wurde 1906 August Stürzenacker betraut, der mit einem der beiden dritten Preise ausgezeichnet worden war[56]). Der 1908 bis 1913 ausgeführte Bahnhof fußt auf einer völligen Neuplanung Stürzenackers auf Grundlage der mit dem ersten Preis prämierten Pläne von Hermann Billing[57]). Anders als in Oldenburg präsentiert sich der Karlsruher Bahnhof in kubischer Geschlossenheit. Die Eingangshalle ist mit der gleichhohen Schalter- bzw. Wartesaalhalle in einem Kreuzgratgewölbe verbunden, während in Oldenburg die niedrigeren seitlichen Tonnen mit Gurtbogen ausgeschieden sind. Die Kassettendecke ist in Karlsruhe in Glas aufgelöst. Vergleichbar ist der Aufriß der Eingangsfassade: Die Verstäbung des rechteckigen Gruppenfensters ist wie in Oldenburg als Blendgliederung bis zum Ortgang durchgeführt. Monumentale, seitliche Vorbauten markieren die Stellen, an denen in Oldenburg die Utluchten angeordnet sind. Die dreischiffige Bahnsteighalle zeigt noch nicht die Oldenburger Rauchentlüftung durch Öffnung der Hallen über den Gleisen, sondern lediglich Rauchöffnungen im Scheitel der Tonne.

Der Hauptbahnhof Karlsruhe ist wesentlich schlechter erhalten als der Oldenburger. Die Fassade des Fürstenbahnhofs wurde 1954 bei Umnutzung zu einem Bürogebäude entfernt[58]). Von der aufwendigen Innenausstattung[59]) des Bahnhofes ist nur die rekonstruierte Ausmalung der großen Hallengewölbe mit goldenen Sternen auf hellem Grund erlebbar. Der Speisesaal sowie der als Spielothek genutzte Fürstenbahnhof werden in laufenden Bauarbeiten vollständig entkernt.

56) Zur Entwurfsvergabe vgl.: Die neuen Hochbauten der badischen Staatseisenbahnen, in: Deutsche Bauzeitung 40. Jg., 1906, S. 97 f.

57) Gerhard Kabierske, Der Architekt Hermann Billing (1867-1946). Leben und Werk, Karlsruhe 1996, S. 211.

58) Gerhard Kabierske, Zur Geschichte des Karlsruher Bahnhofsplatzes (Stadt Karlsruhe. Mitteilungen Bürgermeisteramt Anlage 11, Nr. 70), Karlsruhe 1986, hier S. 6.

59) Vgl. hierzu Otto Linde, Der neue Personenbahnhof in Karlsruhe in Baden, in: Zeitschrift für Bauwesen 64. Jg., 1914, Sp. 239-264.

Landesbibliothek Oldenburg

4.4. Bahnhöfe Köln-Kalk und Mülheim

Zwei weitere Bahnhöfe, die unter Mitwirkung Friedrich Mettegangs entstanden sind, wurden 1907-1909 in Köln-Kalk und Mülheim errichtet. Die Entwurfsbearbeitung lag, wie im Zentralblatt der Bauverwaltung berichtet, bei Baurat Mettegang, Landbauinspektor C. Müller und Regierungsbaumeister Albermann[60]). Müller und Albermann waren laut selbigem Artikel mit der Bauausführung betraut.
Beim Mülheimer Bahnhof ist die Grundrißkonzeption von Karlsruhe in der Weise abgewandelt, wie sie später in Oldenburg mit geringfügigen Änderungen ausgeführt wurde. Lediglich Speisesaal, Sitzungszimmer und Fürstenbahnhof fehlen in der Mülheimer Planung. Für eine optimale Belichtung des großen Raumes ist der Wartesaal 3. und 4. Klasse, wie erstmalig in Aachen und nachfolgend bei den Oldenburger Wartesälen, als Saal mit erdgeschossigem Vorbau ausgebildet. Anders als in Oldenburg ist der Eingangsbereich, abgesehen von der Firsthöhe und der Anbringung eines Vordaches, nicht gestalterisch hervorgehoben. Den Mansarddächern sind, wie in Karlsruhe, Gauben aufgesetzt.
Der Bahnhof Köln-Kalk zeigt wegen der Lage des Eingangs auf der senkrecht zum Gleiskörper liegenden, linken Schmalseite des Empfangsgebäudes eine Abwandlung des gespiegelten Karlsruher Grundrißkonzeptes. Am Außenbau ist vor allem die Ausführung in Ziegelmauerwerk als Parallele zu Oldenburg hervorzuheben. Ebenso wie der Mülheimer und der Oldenburger Bahnhof erscheint das Kalker

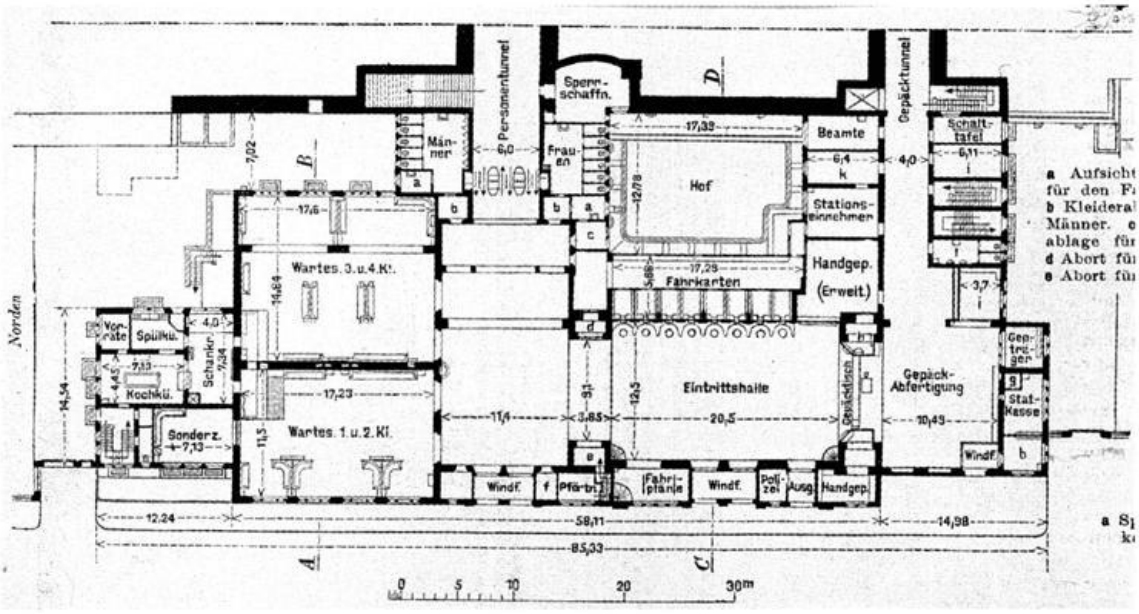

Abb. 17: Bahnhof Mülheim, Grundriß, ca. 1909.

60) Eisenbahnhochbauten auf den neuen Bahnhöfen Mülheim am Rhein und Kalk, in: Zentralblatt der Bauverwaltung 30. Jg., 1910, S. 210-214, 221-223, 229-231, zur Entwurfsausführung bes. S. 231.

Landesbibliothek Oldenburg

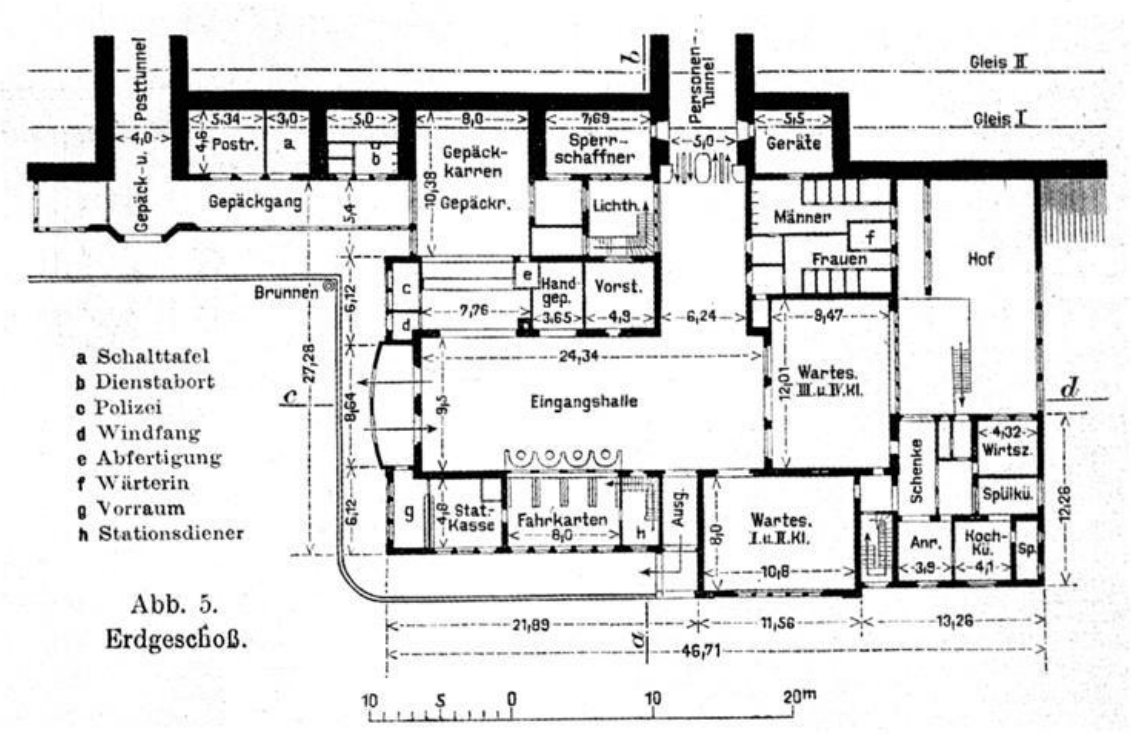

Abb. 18: Bahnhof Kalk, Grundriß, ca. 1909.

Abb. 19: Bahnhof Kalk, Ansicht von Westen, ca. 1909 (Zentralblatt der Bauverwaltung, s. Anm. 60, S. 221).

Empfangsgebäude nicht als kompakter Baukörper, sondern als eine ausgewogene Zusammenfügung mehrerer Bauteile. Die Ausbildung der Fassade mit von einem Vordach geschützter Eingangszone, fünfbahnigem Fenster und Giebelabschluß zeigt strukturelle Gemeinsamkeiten mit Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

4.5. Hauptbahnhof Darmstadt

Für die Einordnung des Oldenburger Bahnhofes von besonderer Bedeutung ist der 1912 fertiggestellte Darmstädter Hauptbahnhof. Der Ausführung durch Friedrich Pützer ging ein Wettbewerb voraus. Einsendeschluß war der 1. Januar 1908. Das Preisgericht vergab im Februar keinen 1. Preis, jedoch zwei 2. Preise für Friedrich Pützer und Fritz Klingholz[61]). Der ausgeführte Entwurf des Bahnhofes stellt eine völlige Überarbeitung der von Pützer eingereichten Planungen dar, bei denen dieser die Grundrißkonzeption von Klingholz weitgehend übernahm. Bemerkenswert in bezug auf die Einordnung in das Œuvre Mettegangs ist die Tatsache, daß die Grundrißanordnung von Klingholz nahezu identisch mit dem kurz zuvor ausgeführten Bahnhof Köln-Kalk ist.
Die Bauausführung der gesamten Bahnhofsgebäude inklusive Empfangsgebäude, aller Nebengebäude und Ingenieurbauten lag bei Friedrich Mettegang[62]). Er hatte somit genaueste Kenntnis des Ausführungsentwurfes von Pützer. Aufnahme in den Oldenburger Entwurf fanden die raumbildende Lage und das Bauvolumen des Fürstenbaus. Bezüglich der Raumstruktur wurde weiterhin die achsausbildende Reihung von Wartesaal 1. und 2. Klasse mit dem Speisesaal und einem Außenbereich übernommen. Die Verstäbung des Segmentbogenfensters an der seitlichen Eingangsfassade ist wie in Oldenburg als Blendgliederung auf dem Giebel fortge-

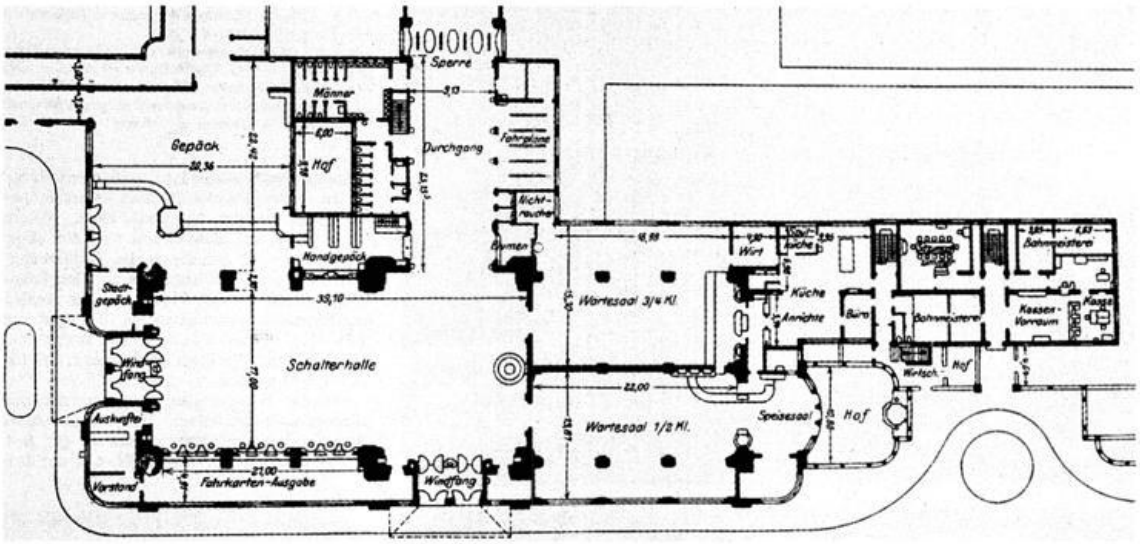

Abb. 20: Hauptbahnhof Darmstadt, Grundriß.

61) Wettbewerb für Vorentwürfe zum Empfangsgebäude auf dem Neuen Hauptbahnhof in Darmstadt, in: Zentralblatt der Bauverwaltung 28. Jg., 1908, S. 118-121.
62) Denkmaltopographie der BRD. Stadt Darmstadt, Braunschweig/Wiesbaden 1994, S. 562-568, 575-579, hier bes. S. 562.

Landesbibliothek Oldenburg

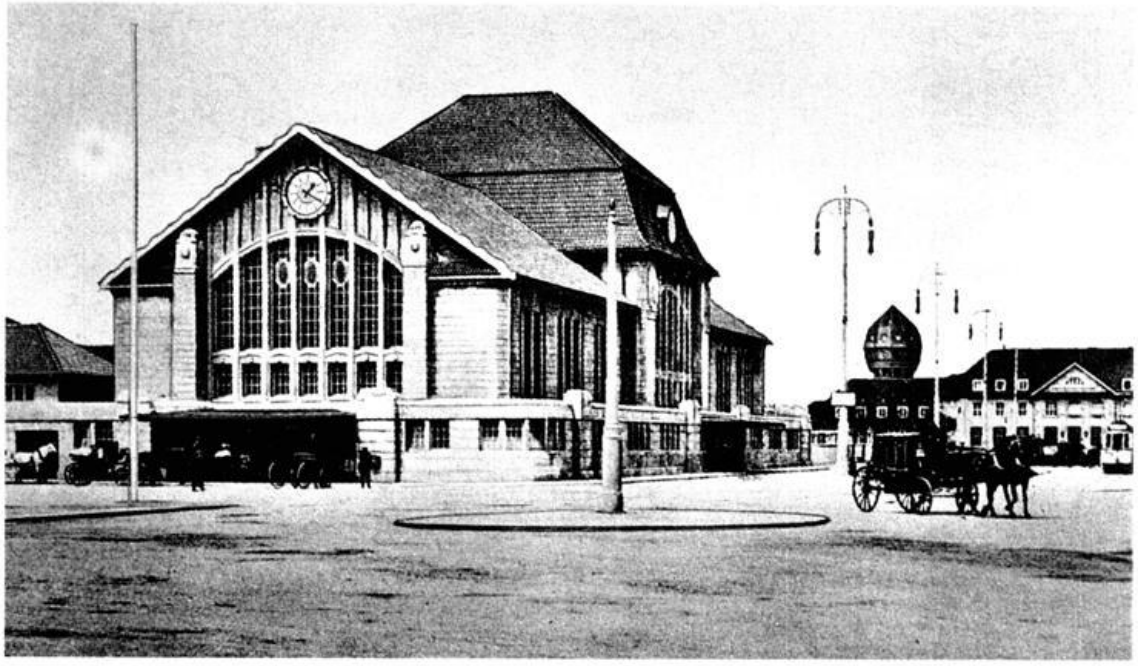

Abb. 21: Hauptbahnhof Darmstadt, Empfangsgebäude, Ansicht von Süden, ca. 1912 (Berger, s. Anm. 46, Bd. 3, S. 237).

führt. An Detaillösungen wurden die Wappenbekrönung des Fürstenbaus sowie die Ausbildung von kleinen Aufsätzen auf dem vorgeschobenen Erdgeschoßbereich von Schalter- und Wartesaaltrakt übernommen. Die am Darmstädter Bahnhof in Wellenform geschnittenen Fenstersprossen finden sich in Oldenburg heute im Original lediglich an den Wandschränken im Wartesaal 1. und 2. Klasse.
Die im 2. Weltkrieg schwer beschädigten Bauten sind im Äußeren wiederhergestellt. Die Ausstattung ist lediglich im ehemaligen Speisesaal in geringen Resten überliefert. Eine übergreifende Gestaltung, wie sie am Wartesaalflügel des Oldenburger Bahnhofes erfahrbar ist, hat sich in Darmstadt nicht erhalten.

4.6. Zusammenfassung

Friedrich Mettegang war im Bereich des Bahnhofsbaus exzeptionell wirksam. Schon am Aachener Hauptbahnhof (1902-1905) strebte er eine Annäherung von der Repräsentationsarchitektur früherer Empfangsgebäude und dem Ingenieurbau der Bahnsteighallen an. Diese Gestaltungsintention hat Mettegang in Köln-Kalk (1907-1909) weiterentwickelt durch die Verwendung von Ziegelmauerwerk, das besonders im Industriebau üblich war[63]).

63) Langermann (s. Anm. 43), S. 323, berichtet von weiteren Bahnhofsbauten aus Backstein in Rheydt, Mönchengladbach und Stendal.

Landesbibliothek Oldenburg

Den für folgende Bahnhofsbauten grundlegenden Karlsruher Grundriß (1904) hat Mettegang erstmalig in Mülheim (1907-1909) so ausgebildet, wie er in Oldenburg ausgeführt wurde. Das im Wartesaalbereich für eine optimale Belichtung vorgezogene Erdgeschoß ist seit Mettegangs Entwurf für Aachen vorbildhaft.
Vom Darmstädter Bahnhof (1908-1912), dessen Grundrißform bereits in Köln-Kalk auftritt, sind diverse Detailausbildungen, die räumliche Gewichtung des Fürstenbahnhofs und vor allem die funktionale und räumliche Einheit von Wartesaal 1. und 2. Klasse, Speisesaal und zugehörigem Außenbereich übernommen.
Der Entwurfsgedanke, die Kubatur als Addition der verschiedenen Funktionsbereiche auszuformen und diese am Außenbau erlebbar zu machen, ist in Aachen vorgebildet. Diese funktionsabhängige Gliederung stellt eine zentrale Forderung des Heimatstils dar. Ihre richtungweisende Umsetzung am Oldenburger Bahnhof äußert sich in der würdigenden Hervorhebung des Empfangsgebäudes im Rahmen zeitgenössischer, themenübergreifender Abhandlungen[64]). Die am Oldenburger Bahnhof umgesetzten Ideen der Heimatschutzbewegung sind abzugrenzen von einer monumentaleren Ausprägung am Anfang des 20. Jahrhunderts, wie sie von Paul Bonatz am Stuttgarter Hauptbahnhof vertreten wird.
Die Verwendung von Klinker als regionalem materialgerechtem Baustoff und die am Oldenburger Bahnhof auftretenden Gliederungselemente weisen voraus auf das Bauen der Moderne, wie es von Fritz Schumacher seit den 20er Jahren gefordert wird[65]).

5. Denkmalpflegerische Bewertung

5.1. Denkmalbedeutung

Der Denkmalwert des Oldenburger Bahnhofes ergibt sich aus der baukünstlerischen, städtebaulichen sowie technikgeschichtlichen Bedeutung.
Ein Bahnhofsbau ist vorrangig eine durch die Funktion bestimmte Bauaufgabe. So sind Abriß und Neubau des ersten Oldenburger Bahnhofes in der städteplanerischen Notwendigkeit begründet, einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Höherlegung der Gleise und Abschaffung niveaugleicher Bahnübergänge zu begegnen. Eine technische Neuerung ihrer Zeit stellen die in drei parallele Einzelbedachungen aufgelösten Bahnsteighallen dar, die durch Öffnung der Dachhaut über den Gleisen einen ungestörten Rauchabzug gewährleisteten und gleichzeitig durch Anordnung von Glasschürzen Witterungsschutz für die Bahnsteige boten.
Aus der auf die Gleise ausgerichteten Funktionsreihung von Eilguttrakt, Empfangsgebäude, Fürstenbahnhof und Post ergibt sich ein langgestreckter, gleisparallel angeordneter Gebäudekomplex. Er schließt den Bahnhofsvorplatz als städtebauliche Dominante nach Norden ab. Die im Bogen geführte Verlängerung der Moslestraße

64) Langermann (s. Anm. 43); Walter L. Müller-Wulckow, Bauten der Arbeit und des Verkehrs aus deutscher Gegenwart, Königstein i.T./Leipzig 1925, bes. S. 9.
65) Hartmut Frank (Hrsg.), Fritz Schumacher. Reformkultur und Moderne, Hamburg 1994, hier bes. S. 100 f.

Landesbibliothek Oldenburg

verläuft am südlichen Rand des Bahnhofsplatzes. Der zentrale Giebel der Empfangshalle sowie der Uhrturm stehen zu der radial auf den Bahnhof zulaufenden Kaiserstraße bzw. Bahnhofstraße in städtebaulichem Bezug.
Bauhistorisch stellt der Oldenburger Bahnhof den Endpunkt von Bahnhofsbauten mit separatem Fürstenbahnhof dar. Seine Grundrißdisposition greift unmittelbar auf den Karlsruher Bahnhof (1905-1913) zurück. Anders als in Darmstadt (1907-1912) oder Karlsruhe, deren Empfangsgebäude einen einheitlichen Baukörper aufweisen, ist in Oldenburg das dem barocken Schloßbau entlehnte Gliederungsprinzip mit Risalitausbildungen im Sinne des Heimatstils verändert. Die bezüglich ihrer Kubatur und ihrer Fassadengestaltung differenzierten Gebäudekörper lassen in Oldenburg am Außenbau sowohl die Funktionstrennungen als auch ihre Gestaltungshierarchie erkennen. Hierdurch entstand ein differenzierter, ausgewogen proportionierter Gebäudekomplex, der durch eine Vielzahl struktureller und formaler Elemente aufeinander bezogen ist.
Dem Bahnhofsgebäude wurden bis heute keine gestalterischen Verunklärungen durch nachträgliche Anbauten zugefügt. Die Gesamtkonzeption ist lediglich durch das Fehlen der Pergola sowie durch den Verlust der ursprünglichen Platzgestaltung des Hamburger Gartenarchitekten Leberecht Migge beeinträchtigt. Die von Migge angelegten Rasenparterres gewährten einen ungestörten Blick auf das gesamte Empfangsgebäude. Während die Gebäudestruktur und die Anordnung von heute fehlenden Fledermausgauben dem Heimatstil zuzuordnen sind, weist die Fassadengliederung bereits Anklänge an ein expressionistisches Formenvokabular auf. Die Ausführung des Oldenburger Bahnhofes in Klinkermauerwerk ist nicht allein auf Tendenzen des Heimatstils zurückzuführen. Die Materialwahl zeigt im Zusammenhang mit den Ingenieurkonstruktionen der Bahnsteighallen auch eine Abwendung von allein repräsentativen Empfangsgebäuden zu der zeitgleich allgemein in Ziegelmauerwerk ausgeführten norddeutschen Industriearchitektur. Die beispielhafte Umsetzung von einer schlichten, dem Industriebau angenäherten und dennoch im Sinne des Heimatstils örtliche Bauformen aufnehmenden Bahnhofsarchitektur ist abzulesen an der Würdigung des Oldenburger Bahnhofes in der zeitgenössischen Architekturdiskussion. Die Verwendung des dunklen Klinkers weist voraus auf die Propagierung des Baumaterials u.a. durch Fritz Schumacher in Hamburg, der 1920 seine Schrift „Das Wesen des neuzeitlichen Backsteinbaus" veröffentlichte. Schumacher forderte die am Oldenburger Bahnhof verwirklichte Verwendung traditionsgebundener Elemente wie Erker oder Mittelrisalite, ohne historistische Zitate.
Die am Außenbau durch Gewichtung in der Kubatur nachvollziehbare funktionale Differenzierung wird im Inneren durch Verwendung unterschiedlicher Formensprachen weitergeführt. Die Eingangs- und Schalterhalle nimmt mit der Verwendung von Klinkermauerwerk einen starken, aufgrund der Funktion als Durchgangsbereich erlebbaren Bezug auf die Außengliederung. Die ursprüngliche Deckenfassung mit ihrer Kassettengliederung knüpft an die Tradition älterer Bahnhöfe, wie etwa den Frankfurter Bahnhof (1883-1888), an und bewirkt zusammen mit dem Klinkermauerwerk einen ausgewogenen Gesamteindruck.
Die Warte- und Speisesäle sowie der Fürstenbahnhof sind ihrer Nutzung entsprechend in unterschiedlichen Formensprachen ausgestaltet. Für den Salon des Fürstenbahnhofs wurde eine reine neoklassizistische Raumfassung als imperiale For-

Landesbibliothek Oldenburg

mensprache gewählt. Der Wartesaal 1. und 2. Klasse sowie der Speisesaal zeigen ebenfalls eine repräsentative Ausstattung, welche die im Großbürgertum beliebte historistisch-klassizistische Gliederung mit Elementen des Jugendstils vermischt. Die enge funktionale Einheit der beiden Räume läßt sich stilistisch an der Verwendung des gleichen Aufrißschemas fassen, dessen Proportionen in der Höhenabwicklung zudem annähernd beibehalten wurden. Der stilistische Bezug wird verstärkt durch Strukturelemente, wie den weiten Rundbogen und die Achsenbildung zwischen der Eingangstür des Wartessaales und den bis zum Fußboden heruntergezogenen Fenstern auf der Westseite des Speisesaales. Das ehemalige Sitzungszimmer (heute Turmzimmer) wurde mit seinen hohen Wandpaneelen und der ursprünglich darüber angebrachten, an Gobelins erinnernden Malerei kabinettartig ausgestaltet. Im Wartesaal 3. und 4. Klasse herrschten, u.a. faßbar an der in Abbildungen überlieferten ornamentalen Fassung der wuchtigen Kassettendecke sowie am erhaltenen, eingelagerten Leuchter, volkstümliche Elemente vor.

Die Innenausstattung des Oldenburger Bahnhofs zeigt somit eine kunsthistorisch bemerkenswerte Gesamtkomposition, die in der ausgewogenen Größe der Raumfassungen sowie in den handwerklich hervorragenden Arbeiten faßbar ist. Sie stellt ein einzigartiges Beispiel für die Polychromie von Bahnhofsbauten am Anfang des 20. Jahrhunderts dar. Darüber hinaus ist die funktionsorientiert abgestufte Wahl für die stilistische Ausgestaltung der Innenräume ein herausragendes Zeugnis für die gesellschaftliche Struktur ihrer Zeit. Dem hervorragenden Erhaltungszustand besonders des Wartesaaltraktes bei Beibehaltung der ursprünglichen Nutzung kommt bundesweit ein hoher Seltenheitswert zu.

Der Oldenburger Bahnhof ist in seiner Gesamtheit als repräsentativer Staatsbau konzipiert. In der Hauptstadt des Großherzogtums Oldenburg bot er einen würdigen Rahmen für den Empfang ausländischer Staatsgäste. Der Bahnhofskomplex stellt sich in seiner Zusammenschau von Außen- und Innengestaltung bezüglich historischer, künstlerischer, städtebaulicher, technischer und gesellschaftlicher Aspekte dar als eine zu großer Komplexität verdichtete, gestalterische Gesamtkomposition. Jedem Einzelelement kommt hierbei ein spezifischer Stellenwert zu.

Die Planungen zum Oldenburger Bahnhof stammen vom Regierungs- und Baurat Friedrich Mettegang der „Königlich Preußischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektion Mainz". Friedrich Mettegang hatte bereits zahlreiche eigene Bahnhofsentwürfe ausgeführt bzw. Bahnhofsneubauten in der Ausführung betreut. Er wurde daher ohne vorangehenden Wettbewerb direkt von der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahndirektion beauftragt. Der Oldenburger Bahnhofsentwurf ist im Œuvre des während der Bauarbeiten am 28. September 1913 verstorbenen Architekten vorbereitet. So findet sich das im Bereich der Wartesäle vorgezogene Erdgeschoß bereits am Aachener Hauptbahnhof (1902-1905). Tendenzen des Heimatstils und die Verwendung von Ziegelmauerwerk sind bereits am Köln-Kalker (1907-1909) Empfangsgebäude faßbar. Die Grundrißkonzeption des gesamten Bahnhofskomplexes läßt sich zurückführen auf bindende Grundrißvorgaben beim Fassadenwettbewerb des 1904 ausgeschriebenen Wettbewerbs für den Karlsruher Hauptbahnhof. Auch die Ausführung des Karlsruher Bahnhofes durch August Stürzenacker (1906-1913) ist zum Teil rezipiert. Besonders enge Bezüge lassen sich zu dem von Friedrich Pützer geplanten und von Friedrich Mettegang aus-

Landesbibliothek Oldenburg

geführten Darmstädter Bahnhof (1908-1912) nachweisen wie etwa die Gestaltung und Anbindung des Fürstenbahnhofs und die über das Fenster der Eingangshalle als Blendgliederung hinausgreifende enge Verstäbung. Die strukturelle Einheit von Wartesaal 1. und 2. Klasse mit dem Speisesaal und einer in derselben Achse gelegenen Terrasse ist ebenfalls in Darmstadt vorgebildet, jedoch dort in der Gesamtheit nicht mehr erhalten. Die in Abwandlung der Karlsruher Grundrißvorgaben wesentlich übersichtlichere Anordnung der Fahrkartenschalter gegenüber dem Eingangsbereich ist von Mettegang am Mülheimer Bahnhof (1907-1909) entwickelt und wird von Pützer in Darmstadt aufgenommen. Die differenzierte Gebäudegestaltung des Oldenburger Bahnhofs stellt in ihrer Komplexität der Bezüge eine originäre Leistung Friedrich Mettegangs dar.

5.2. Denkmalpflegerische Ziele

Dem Oldenburger Bahnhof kommt im bundesdeutschen Vergleich aufgrund seiner weitgehend erhaltenen Ausstattung bei originaler Nutzungsverteilung unter den Bahnhöfen vom Anfang des 20. Jahrhunderts ein herausragender Stellenwert zu. Ziel einer denkmalpflegerischen Maßnahme sollte somit der Erhalt bzw., wo möglich, die Wiederherstellung der Raumfassungen bei Beibehaltung der alten Nutzungen sein, um die ursprüngliche Komplexität der Bezüge wieder erlebbar zu machen.

Außenbau

Der Oldenburger Bahnhof zeigt bis heute keine nachträglichen, verunklärenden Anbauten. Alle Überschneidungen und Gelenkpunkte zwischen den Bauteilen sind klar ausformuliert. Die an der feinsinnigen Abstufung der verschiedenen Bauteile festzumachende Qualität des Entwurfes ist nicht gestört. Gebäudekubatur und Fassadenstruktur sollen daher nicht verändert werden. Ebenfalls ist das originale Vordach der Eingangshalle zu erhalten.
Mit Hilfe der Fensterrahmen wird für die schlichten Klinkerfassaden ein rot-weißes Farbspiel erreicht. Dieser Fassadengestaltung kommt bei dem sparsam gesetzten ornamentalen Schmuck ein besonderes Gewicht zu, zumal die ornamentalen Aufsätze auf dem vorgezogenen Erdgeschoß von Wartesaal und Schalterhalle sowie der ovalen, volutenartigen Traufpunkte des Ortgangs heute entfernt sind. Die Fenster zeigten ursprünglich eine anhand historischer Aufnahmen belegte, kleinteiligere Sprossenteilung. Bei Erneuerung der Fenster sollte für die Wiederherstellung eines ausgewogenen Gesamtbildes die originale Fensterteilung aufgegriffen werden.
Am Uhrturm sollten die Fenster an der Süd- und Ostseite direkt unterhalb des Daches wieder geöffnet werden, um die ursprüngliche Transparenz wiederherzustellen. Für die Anbringung des DB-Logos ist zu überdenken, ob sich ein geeigneterer Platz fände als die stadträumlich exponierte Nord- und Südseite des Turmes.
Die ursprünglich westlich an den Speisesaal anschließende Pergola stellte als transparente Raumkante eine strukturelle Verbindung von Empfangsgebäude und Fürstenpavillon her. Die Auflager in Form von Konsolen bzw. Pilastern sind am Bau er-

Landesbibliothek Oldenburg

halten. Bei Neuplanung der Außenbereiche wäre eine entsprechende räumliche Verbindung anzustreben.
Schon bei der Planung Mettegangs wurde wegen des angestrebten städtebaulichen Zusammenklangs gleichzeitig von Leberecht Migge der Vorplatz gestaltet. Die Gliederung des Baukörpers mit seinem Wechselspiel zwischen baulicher Detailform und der Baumassengliederung ist nur in der Gesamtansicht erfahrbar. Platzmöblierung wie kleinere bauliche Anlagen sowie Info- und Werbetafeln sind daher kritisch zu prüfen. Größere Baukörper, wie das projektierte Fahrradparkhaus, verdecken den Blick auf den Gesamtbaukörper. Neben diesen städtelbaulichen Blickbeziehungen unterbrechen sie zudem die Raumwirkung des Bahnhofs in seinem Vorplatz.

Innenräume des Empfangsgebäudes

Die bereits in zeitgenössischen Gutachten hervorgehobene Übersichtlichkeit der Eingangs- und der Schalterhalle ist heute durch nachträgliche Einbauten, Stellagen und Werbung stark eingeschränkt. Zudem stehen die mit dunklen Klinkern verkleidete Mauer sowie die überaus dichte Raummöblierung heute in gestalterischem Gegensatz zur hell verputzten Deckengestaltung. Im Rahmen einer weitergreifenden Sanierungsmaßnahme ist dieser inhomogene Raumeindruck durch eine reduzierte Raummöblierung sowie durch eine Neufassung der Decken und der Supraporten zu korrigieren. Sie sollten sich an historischen Fotographien, an schriftlich überlieferten Raumfassungen sowie an einer restauratorischen Befunduntersuchung orientieren.
Bei Umbauten im Bereich der Fahrkartenschalter ist eine strukturelle Wiederherstellung der ursprünglichen engen Pfeilerstellung anzustreben, um zusammen mit einer polychromen Farbfassung den Entwurfsgedanken einer von Pfeilern, Gebälk und Konsolen getragenen flachen Tonne wieder erlebbar zu machen.
Der Wartesaal-Flügel ist in seiner räumlichen Disposition vollständig erhalten. Der in den Bereichen einer konstanten Nutzung weitestgehend erhaltenen Ausstattung kommt in ihrer differenzierenden Stilwahl ein hoher baugeschichtlicher und gesellschaftlicher Anschauungswert zu. Zum Erhalt dieses einzigartigen Zeugniswertes ist die Beibehaltung des ursprünglichen Nutzungszusammenhangs unabdingbar anzustreben.
Der Wartesaal 1. und 2. Klasse stellt wegen seiner weitestgehend vollständig erhaltenen Ausstattung eine hervorragende, überaus erhaltenswerte Situation mit einem hohen Anschauungswert dar. Sie ist mit ihrer Nutzung unmittelbar verbunden. Bei Sanierungsmaßnahmen soll somit die Nutzungskonstanz gewährleistet werden. Die Ausstattung ist unbedingt vollständig zu erhalten. Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen ist darauf zu achten, daß die Decke ihre ursprünglich helle Farbigkeit zum Zwecke einer ausgewogenen Gesamtkomposition wiedererhält. Planungen zur Erneuerung des Bodenbelages sollten sich an dem historisch überlieferten Stabfußboden orientieren, der auch im Wartesaal 3. und 4. Klasse und im Sitzungszimmer verwendet worden war. Die erst vor kurzem ausgebauten Bänke sollten in mögliche Planungen integriert werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Speisesaal zeichnet sich ebenfalls durch einen herausragenden Erhaltungszustand der Ausstattung aus. Unter der Rauhfasertapete ist die originale Farbfassung in pompejanischem Dekor zu erwarten. Die braun-beige Farbgebung entspricht nicht dem ursprünglich angestrebten Raumeindruck. Ein adäquates Konzept zur Farb- und Raumgestaltung ist im Falle von Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage restauratorischer Befunduntersuchungen mit der Denkmalpflege zu erarbeiten.
Speisesaal und Wartezimmer 1. und 2. Klasse sind als eine räumlich und stilistisch eng aufeinander bezogene Funktionseinheit konzipiert. Die Heizkörper vor den Bodenfenstern stehen in der Blickachse vom Eingang des Wartesaales zum Außenbereich des Speisesaales und stellen somit, wie der Eingangseinbau im Speisesaal, eine Beeinträchtigung der Gesamtsituation dar.
Im ehemaligen Sitzungszimmer sind oberhalb der Holzverkleidung hinter der Textiltapete gobelinartige Malereien zu vermuten. Das Buffett dieses geschlossen erhaltenen Raumgefüges gehört zur originalen Ausstattung. Es ist im Zusammenhang mit den Holzverkleidungen entworfen und sollte unbedingt in der Nische im Raumzusammenhang bleiben.
Der repräsentative Vorraum im Erdgeschoß des Turmes stellte einen separaten Eingangsbereich zum Warte- und Speisesaaltrakt dar. Dieser Außenzugang wurde in den sechziger Jahren mit alten Fliesen geschlossen. Die fast biedermeierliche Beschaulichkeit der Raumgliederung, einer türhohen Fliesengestaltung mit figürlichen Medaillons, sollte unbedingt erhalten werden.
Die ursprüngliche Höhenentwicklung des Wartesaals 3. und 4. Klasse ist durch Einzug einer Zwischendecke bei Einrichtung der Spielhalle zerstört worden. Die Raumdecke ist heute sehr tief abgehängt. Es ist davon auszugehen, daß sich die ursprüngliche Kassettengliederung weitgehend ungestört erhalten hat. Die einfache hölzerne Wandverkleidung ist zum Teil sichtbar. Sollten diese Bereiche von Modernisierungen betroffen sein, so ist ein Rückbau zur ursprünglichen Raumqualität auf der Grundlage einer restauratorischen Befundanalyse anzustreben. Eine Öffnung der Kassettendecke ermöglicht zudem eine adäquate Hängung des erhaltenen Leuchters.
Das in zeitgenössischen Quellen wegen seiner hervorragenden Ausstattung hervorgehobene Damenzimmer ist durch die Nutzung als Schankwirtschaft vollständig verändert. Im Rahmen von Baumaßnahmen infolge von Nutzungsänderungen ließe sich mittels einer restauratorischen Befunduntersuchung klären, inwieweit sich die ursprüngliche Farbfassung nachweisen läßt.
Die Toilettenanlagen in der Empfangshalle sind ein enger Bestandteil des Raumkomplexes der Warte- und Speisesäle. Da sie in ursprünglicher Gestaltung und Anordnung funktionstüchtig erhalten sind, können sie auch zukünftig in dieser Form ohne weitgreifende Änderungen genutzt werden.

Personentunnel

Beim Personentunnel verdienen die Aufgangsbereiche mit einer Aufweitung an den Treppenaufgängen und einer polygonalen Deckenöffnung zu den Bahnsteighallen besondere Beachtung. Die Treppenaufgänge haben sich mit den ursprüng-

Landesbibliothek Oldenburg

lichen Spaltfliesen und dem originalen Geländer erhalten. Diese Gesamtsituation ist aufgrund der funktionalen Aspekte des ungestörten Verkehrsflusses und der Belichtung und wegen des ästhetischen Aspektes der Blickverbindung in Form und Funktion zu erhalten.

Bahnsteighallen

Es ist anzustreben, durch zurückhaltende Möblierung die Übersichtlichkeit und Transparenz der Bahnsteighallen hervorzuheben. Die in Ziegelmauerwerk ausgeführten Bahnsteigwangen stellen einen Bezug zur Materialwahl des Bahnhofskomplexes dar. Sie sind daher unbedingt zu erhalten. Auf bereits durchgeführte Veränderungen sei hier hingewiesen. Eine denkmalpflegerische Abstimmung scheint nicht erfolgt zu sein. Die ursprüngliche Eindeckung der Hallen über den Bahnsteigen mit kassettierten Bimsbetonsteinen greift das Deckenmotiv der Eingangshalle auf. Bei notwendigen Sanierungsmaßnahmen ist eine Wiederherstellung anzustreben, da hierdurch der Gedankengang einer das Bahnhofsgebäude und den Ingenieurbau verbindenden Gestaltung faßbar ist.

6. Ausblick

Die Großzügigkeit und Übersichtlichkeit des Oldenburger Bahnhofes, die bereits in zeitgenössischen Gutachten und Quellen hervorgehoben wurde, repräsentiert in seinem gestalterischen Anspruch die gehobene Reisekultur am Anfang des 20. Jahrhunderts. Sie ist auch heute noch trotz störender Einbauten erlebbar. Es ist kein Museum, sondern lebendige Geschichte.

Nachdem der Bahnhofsbau zwischenzeitlich durch die Konkurrenz zum Straßenverkehr als Bauaufgabe vernachlässigt wurde, kommt ihm mit der wachsenden Mobilität und dem Angebot schneller Zugsysteme eine allgemeine gesellschaftliche Aufwertung zu, die in direkter Nachfolge zum Anfang des Eisenbahnbetriebes steht. Wegen der Modernität des Oldenburger Bahnhofes ließen sich diese aktuellen Planungsziele sehr qualitätvoll in der Aufnahme der ursprünglichen Gebäudestruktur unter Beibehaltung der Gebäudenutzung und der bundesweit einzigartigen, überkommenen Ausstattung umsetzen.

Trotz der von den Oldenburger Bürgern getragenen Bemühungen zum Erhalt des Wartesaales 1. und 2. Klasse in seiner ursprünglichen Nutzung wird in diesem Saal zukünftig ein Reisezentrum eingerichtet. Die Stadt will das Fahrradparkhaus unverändert in ursprünglich geplanter Größe auf dem Bahnhofsvorplatz erstellen. Es bleibt zu hoffen, daß die intensiven Gestaltungs- und Nutzungsberatungen zu den Umbauvorhaben von Bahnhof und Bahnhofsvorplatz helfen, den identitätsstiftenden kultur-, kunst- und technikgeschichtlichen sowie städtebaulichen Wert des Bahnhofes zu erhalten. Er stellt ein überregional bedeutsames, unverwechselbares Zeugnis der eigenständigen, großherzoglichen Geschichte Oldenburgs dar.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Catrin Finsterhölzl

Die Einweihung der „Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingsehre'"

Ein Beispiel nationalsozialistischer Selbstinszenierung im Gau Weser-Ems[1])

Am 29. und 30. Mai 1937 beging die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei des Gaues Weser-Ems mit großem propagandistischen Aufwand in zweitägigen Massenveranstaltungen ihren Gautag Weser-Ems. Anlaß für dieses Fest war der fünfte Jahrestag des Wahlsieges der Oldenburger Nationalsozialisten Ende Mai 1932, der dem Land Oldenburg die erste rein nationalsozialistische Regierung des Reiches beschert hatte. Bestand der Gautag bis zum Sonntag in der Hauptsache aus Tagungen und einem General-Appell der Partei, so fand als Höhepunkt der Feier am Sonntagnachmittag die Einweihung einer Art ‚Denkmal' statt: Am 30. Mai 1937 wurde in Bookholzberg in der Nähe von Ganderkesee die „Niederdeutsche Gedenkstätte ‚Stedingsehre' – Bookholzberg" durch die Aufführung des historischen Schauspiels „Die Stedinger – Spiel vom Untergang eines Volkes" von August Hinrichs ihrer Bestimmung als nationalsozialistische Kultstätte übergeben.
Historischer Hintergrund für das Schauspiel und auch die Gedenkstätte war die Schlacht von Altenesch im Jahr 1234, in der Stedinger Bauern im Kampf gegen ein Kreuzfahrerheer des Bremer Erzbischofs eine vernichtende Niederlage erlitten[2]). Das Stück des bekannten niederdeutschen Schriftstellers[3]) hatte schon am 27. Mai

1) Die Möglichkeit der Veröffentlichung der vorliegenden Untersuchung sowie zahlreiche Anregungen und Tips verdanke ich Herrn Prof. Dr. A. Hanschmidt von der Hochschule Vechta und Herrn Prof. Dr. Albrecht Eckhardt vom Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg. Neben diesen möchte ich ebenso Herrn Dr. Kaldewei vom Stadtmuseum Delmenhorst für viele Hinweise und Denkanstöße danken. Für die Bebilderung sorgte A. Eckhardt, die Fotos erstellte Wolfgang Ort vom Staatsarchiv Oldenburg.

2) Zur ersten Information über die Stedinger s. Heinrich Schmidt, Stedingen, Stedinger, in: Lexikon des Mittelalters VIII, hrsg. v. Norbert Angermann u.a., München 1997, Sp. 83; Alfred Bruns, Stedinger, in: Lexikon der deutschen Geschichte, hrsg. v. Gerhard Taddey, Stuttgart 1983. Weiterführende Literatur: Rolf Köhn, Die Verketzerung der Stedinger, in: Bremisches Jahrbuch 57, 1979, S. 15-85; ders., Die Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Stedinger, in: Niedersächsisches Jahrbuch 53, 1981, S. 139-206; ders., Die Stedinger in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: ebd. 63, 1991, S. 139-202; Heinrich Schmidt, Zur Geschichte der Stedinger, in: Bremisches Jahrbuch 60/61, 1982/83, S. 27-94; Gerold Meiners, Stedingen und die Stedinger, Bremen 1987.

3) Anke Finster, Der oldenburgische Schriftsteller August Hinrichs (1879-1956). Ein Beitrag zu den biobibliographischen Grundlagen der niederdeutschen Literaturgeschichtsschreibung (Name und Wort, Bd. 12), Neumünster 1990.

Anschrift der Verfasserin: Catrin Finsterhölzl, Selbecker Str. 8, 32683 Barntrup.

Landesbibliothek Oldenburg

1934 in einer gewaltigen vaterländischen Kundgebung vor angeblich ca. 40.000 Zuschauern in Altenesch seine Uraufführung erlebt, die getragen und organisiert war durch die Gauleitung der NSDAP des Gaues Weser-Ems und die unter dem persönlichen Schutz des Gauleiters Carl Röver stand[4]). Auf sein Betreiben hin sollte das Stück auch weiterhin in einem geeigneten Rahmen und in regelmäßigen Abständen auf einer dafür zu errichtenden Kultstätte aufgeführt werden. Ein geeigneter Ort wurde im Bookholzberg bei Grüppenbühren am Rande des alten Schlachtfeldes gefunden. Noch im Herbst 1934 fand dort die Grundsteinlegung zur 1934 noch „Niederdeutsche Kultstätte" genannten „Stedingsehre" statt, im Sommer 1935 erfolgte eine Aufführungsreihe des Spiels auf der bereits weitgehend fertiggestellten Bühnenanlage, und 1937 konnte schließlich nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes die Gedenkstätte durch erneute Aufführungen im Rahmen des Gautages Weser-Ems eingeweiht werden.

Am Beispiel der Feierlichkeiten des Jahres 1937, in denen das Parteijubiläum mit dem Gedenken an die Schlacht von Altenesch verbunden wurde, soll die folgende Untersuchung verdeutlichen, wie die Nationalsozialisten in Oldenburg sich selbst und ihre Politik inszenierten und welche Rolle auch die Geschichte dabei spielte[5]). Für diese Inszenierung waren Feier, Kult und Propaganda wichtige Elemente. Einer-

4) Die Geschichte des Stedinger-Gedenkens in den dreißiger Jahren wurde schon unter den verschiedensten Gesichtspunkten untersucht. So geht Ursula Aljets auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und die Brisanz des Stedingerstoffes in dieser Hinsicht im Gau Weser-Ems ein: Ursula Aljets, Die Geschichte der Stedinger und das Dritte Reich (Schriften des Arbeitskreises „Banter Geschichte" der Kirchengemeinde Bant), Wilhelmshaven 1987. Anke Finster untersuchte im Zusammenhang einer Biographie August Hinrichs' die Eignung des Stedinger-Stückes für eine Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten, und Rolf Köhn behandelt in seinem Aufsatz „Lieber tot als Sklav'" die literarische Rezeption des Stedingerkampfes zwischen 1836 und 1975 und geht darin ausführlich auf das Hinrichssche Schauspiel ein: Rolf Köhn, „Lieber tot als Sklav'!" Der Stedingeraufstand in der deutschen Literatur (1836-1975), I, in: Oldenburger Jahrbuch 80, 1980, S. 1-57, II, in: ebd. 81, 1981, S. 83-144, III, in: ebd. 82, 1982, S. 99-157. Schließlich stellt Rainer Stommer in seiner Abhandlung über die Thingbewegung die Bedeutung des Stedinger-Schauspiels für Alfred Rosenberg und die NS-Kulturgemeinde als Gegenmodell für die in den ersten Jahren nationalsozialistischer Herrschaft von Goebbels und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda geförderten Thingspiele heraus: Rainer Stommer, Die inszenierte Volksgemeinschaft. Die „Thing-Bewegung" im Dritten Reich, Marburg 1985, S. 115-118. In die gleiche Richtung geht auch Glen Gadberry, The Stedingers. Nazi festival drama of the destruction of a people, in: Theatre history studies 1990, vol. 10, p. 105-126.

5) Primärquellen für die Aufführungen des Stedinger-Festspiels in den dreißiger Jahren und den Ausbau der Gedenkstätte sind nicht mehr sehr viele zu finden. Im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg (künftig StAO) finden sich nur noch wenige Akten aus dem Ministerium der Kirchen und Schulen über Zuschüsse für den Ausbau der Gedenkstätte, ein kleiner Aktenrest der Gauleitung, der Zuschüsse und Beschaffung verschiedener Materialien für den Ausbau der Stätte betrifft, und Akten aus dem Ministerium der Finanzen über den Erwerb des Geländes und den Ausbau und Unterhalt der Gedenkstätte (Best. 134 Nr. 4411, Best. 320-1 Nr. 1, Best. 137 Nr. 2121). Als Hauptquelle dienten deshalb die oldenburgischen Tageszeitungen dieses Zeitraumes, vor allem die „Nachrichten für Stadt und Land" (künftig NfSL) von 1930-1938, das zu der Zeit meistverbreitete Blatt in Oldenburg. Daneben konnten auch einige Berichte aus der „Oldenburgischen Staatszeitung" (künftig OS), dem offiziellen Blatt der Oldenburger NSDAP und der Regierung seit 1932, und aus dem „Völkischen Beobachter" (künftig VB), Norddeutsche Ausgabe, berücksichtigt werden. Die Zeitungen sind dabei sowohl Traditionsquelle als auch Überrest und bieten sich gerade als Überrestquelle für dieses Thema an, da es um die Propaganda und um das nationalsozialistische Bild geht, das vermittelt werden soll. Zur Oldenburgischen Presselandschaft s. Walter Barton, Bibliographie der Oldenburgischen Presse, I, in: Oldenburger Jahrbuch 57, 1959, Teil 1, S. 43-79, II, in: ebd. 58, 1959, Teil 1, S. 55-78, III, in: ebd. 59, 1960, Teil 1, S. 83-110.

Landesbibliothek Oldenburg

seits konnten sich die Nationalsozialisten dabei der zentral vorgegebenen Feiergestaltung bedienen. So wurden Ereignisse wie der Muttertag, der 1. Mai, das Erntedankfest oder der Heldengedenktag weitestgehend zeitgleich und nach einem gleichen oder ähnlichen Muster im ganzen Reich veranstaltet[6]). Auch die Gautage, die nicht nur im Gau Weser-Ems, sondern ebenso in anderen Gauen begangen wurden, waren durchweg ritualisierte Parteiveranstaltungen, die sich an das Vorbild der Nürnberger Reichsparteitage anlehnten und meist aus einer Anzahl von Tagungen der verschiedenen Parteiorganisationen des Gaues, einer Großkundgebung mit prominenten Vertretern aus Partei und Staat, Vorbeimärschen und diversen sportlichen und kulturellen Rahmenveranstaltungen bestanden[7]). Andererseits lag es auch nahe, regionalspezifische Elemente aufzugreifen und in die Politikinszenierung einzubauen, da diese besonders identitätsbewahrend und -stiftend wirken konnten und deshalb aus nationalsozialistischer Sicht positiv zu bewerten waren[8]).
Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung der NSDAP im Gau Weser-Ems soll zunächst die Entstehungsgeschichte der Gedenkstätte beleuchtet werden, um zu zeigen, welche Bedeutung das Stedinger-Gedenken für die Partei des Gaues besaß. Weiterhin ist auch ein kurzer Überblick über das Stück August Hinrichs' und seine prinzipielle Eignung für eine nationalsozialistische Vereinnahmung vonnöten, bevor auf die Instrumentalisierung der Stedinger-Geschichte anhand des Gautages näher eingegangen wird.

1. Die Oldenburger Nationalsozialisten

Die NSDAP existierte im Freistaat Oldenburg nach Gründungsversuchen in den Jahren 1921 und 1923 und Verbot nach dem Hitlerputsch seit der Wiederbegründung am 6. April 1925 unter der Führung Carl Rövers, der seit Oktober 1928 Gauleiter des selbständig gewordenen Parteigaues Weser-Ems war. Der Gau umfaßte das Gebiet des Reichstagswahlkreises 14 (Oldenburg, Bremen und die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück). Gauhauptstadt wurde Oldenburg[9]). Obwohl Röver seit 1924 dem Oldenburger Stadtrat angehörte, konnte die NSDAP erst 1928 erhebliche Stimmengewinne erzielen, bis nach der besagten Landtagswahl Ende Mai

6) Vgl. z.B. Karl-Heinz Schmeer, Die Regie des öffentlichen Lebens im Dritten Reich, München 1956; Klaus Vondung, Magie und Manipulation, Göttingen 1971.
7) Heinz-Jürgen Priamus, Regionale Aspekte in der Politik des nordwestfälischen Gauleiters Alfred Meyer, in: Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), hrsg. v. Horst Möller, Andreas Wirsching, Walter Ziegler, München 1996, S. 189.
8) Priamus, S. 189.
9) NfSL v. 29.5.1937 „Der 29. Mai 1932 – ein leuchtendes Denkmal der Geschichte"; Wolfgang Günther, Freistaat und Land Oldenburg (1918-1946), in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, hrsg. v. Albrecht Eckhardt u. Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, S. 431. Siehe außerdem: Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978; ders., Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich", Oldenburg 1982; ders., Oldenburg und das Ende der Weimarer Republik. Zur Regierungsübernahme der NSDAP im Lande Oldenburg 1932, Oldenburg 1983; Joachim Kuropka, Für Wahrheit, Recht und Freiheit – Gegen den Nationalsozialismus, Vechta 1983.

Landesbibliothek Oldenburg

1932 sogar die Regierungsübernahme möglich wurde[10]). Durch ein zunächst von der KPD angekündigtes, dann von der NSDAP beantragtes Volksbegehren schuf die Partei die Voraussetzungen für eine Neuwahl des Landtages im Mai 1932, in der sie mit über 48 % der Stimmen zwar nicht die absolute Mehrheit, doch aber die Mehrheit der Landtagsmandate erhielt. Mit 24 von 46 Sitzen konnten die Oldenburger Nationalsozialisten dadurch ein halbes Jahr vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler die erste rein nationalsozialistische Regierung des Reiches bilden. Die evangelische Landbevölkerung hatte bei der Wahl zu zwei Dritteln die NSDAP gewählt, die städtische Bevölkerung zu ca. 42 %. Als einigermaßen widerstandsfähig hatten sich nur die Arbeiterschaft und die katholische Bevölkerung erwiesen[11]). Gauleiter Röver übernahm nach der Wahl „auf Befehl Hitlers" das Amt des Ministerpräsidenten. Neben ihm gehörten zur Regierung als Minister der Justiz sowie der Kirchen und Schulen Heinz Spangemacher und als Minister der Finanzen und der sozialen Fürsorge Julius Pauly. Diese Konstellation änderte sich mit der Übernahme des Reichsstatthalteramtes für Oldenburg und Bremen im April 1933 durch Röver. Georg Joel, der bisherige Gauleiter-Stellvertreter, wurde Ministerpräsident, Staatsminister Pauly im Amt bestätigt[12]). Reaktionen auf den Regierungsstil Rövers spiegeln sich in den Beamtenwahlen im Oktober 1932 und der Reichstagswahl im November, bei denen die NSDAP einen dramatischen Stimmenrückgang zu verzeichnen hatte. Günther erklärt dieses für die Partei enttäuschende Ergebnis mit mangelnden Leistungen der Regierung und der politischen Praxis der Partei, die sich opportunistisch in der Tagespolitik (z.B. in der Wirtschafts- und Finanzpolitik) verhielt und durch schwere Mißgriffe (Personalpolitik, politisches Verhalten) die dunklen Prognosen ihrer Gegner bestätigte[13]). Bevor sich die deutliche Abwendung der Wähler bei der nächsten Landtagswahl auswirken konnte, erfolgte Ende Januar 1933 die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, und die im Zuge der Machtergreifung vorgenommene Gleichschaltung der Länder hob die Oldenburger Sonderentwicklung auf. Wie Günther schreibt, hielten sich auch die Erfolge Rövers, der sich vor allem durch die Brutalität seiner Sprache und die Drastik seiner Bilder auszeichnete, ab 1933 in Grenzen: So konnte er weder die Fortbildung seines Gaues zum Reichsgau noch den Ausbau der Stadt Oldenburg zu einer repräsentativen Gauhauptstadt bewirken. Auch hatte er in seinem Gau immer wieder Schwierigkeiten mit dem katholischen Bevölkerungsteil vor allem des Oldenburger Münsterlandes, der ihn durch massive Proteste Ende 1936 im sogenannten „Kreuzkampf" sogar zur Rücknahme eines Erlasses über die Entfernung der Kruzifixe und Lutherbilder aus den Schulen zwang und auch 1938 wegen der Aufhebung der

10) Bei der Landtagswahl 1928 erlangte die NSDAP 7,5 % der Stimmen und lag bei der am gleichen Tag stattfindenden Reichstagswahl mit 8,2 % der Stimmen im Gesamtvergleich aller Wahlergebnisse der NSDAP an der Reichsspitze. Dieses Ergebnis wurde bei den Reichstagswahlen im September 1930 mit 27,6 % noch weit übertroffen. Bei der Landtagswahl 1931 erzielte sie mit 37,2 % der Stimmen einen weiteren Zuwachs, konnte aber mit 19 von 48 Sitzen nicht die Mehrheit für einen Regierungswechsel erreichen: Schaap, Endphase (s. Anm. 9), S. 201, Günther (s. Anm. 9), S. 431-440.

11) Günther (s. Anm. 9), S. 440.

12) Ebd., S. 441 f., 449; Joachim Kuropka, Die Reichstagswahlen im Oldenburger Münsterland 1918-1933, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 52 ff.

13) Günther (s. Anm. 9), S. 443-448.

Landesbibliothek Oldenburg

katholischen Volksschulen und Behinderungen des Religionsunterrichts der Partei durch Unruhen und Proteste Ärger bereitete, die jedoch diesmal durch drakonische Maßnahmen niedergeschlagen wurden[14]). Ausgesprochenes Steckenpferd des Gauleiters war der Ausbau der Gedenkstätte „Stedingsehre" auf dem Bookholzberg, den er mit unermüdlichem Eifer betrieb, wie noch gezeigt werden wird. In diesem Zusammenhang betonte Röver, der gebürtig aus Lemwerder stammte, aber in Oldenburg aufgewachsen war, auch oft seine Herkunft aus altem Stedinger Bauerngeschlecht[15]).

2. Die Entstehung der „Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingsehre'"

2.1. Das 700jährige Jubiläum der Schlacht von Altenesch 1934

Nachdem sich seit 1932 ein „Organisationsausschuß 700 Jahre Stedingsehre", bestehend aus Mitgliedern des Altenescher Kriegervereins und weiteren Stedinger Persönlichkeiten, um die Vorbereitung einer Jubiläumsfeier zum Gedenken an die 700jährige Wiederkehr der Schlacht von Altenesch gekümmert hatte, griff seit Juli 1933 die Partei aktiv in die Vorbereitungen ein, beispielsweise durch die Auswechslung des Ausschußvorstandes und Änderungen des Programms[16]). Aus dem bisher geplanten Volks- und Heimatfest inklusive Aufführung eines Festspieles wurde so auf Initiative des Gauleiters Carl Röver *wegen der symbolischen Bedeutung dieses Freiheitskampfes und seinen Beziehungen zu der heutigen Zeit* eine parteiamtliche vaterländische Kundgebung gewaltigen Ausmaßes[17]). Als Autor des weiterhin geplanten Festspiels wurde Ende Januar 1934 August Hinrichs bekanntgegeben[18]). Neben dem Gedenken an die Schlacht sollte die Feier die Erinnerung an ein parteipolitisches Ereignis der jüngsten Vergangenheit wachhalten. Nach dem Willen des Gauleiters sollte sie auch eine Siegesfeier des Gaues Weser-Ems der NSDAP zur Erinnerung an den Wahlsieg der Nationalsozialisten am 29. Mai 1932 sein[19]).

14) Ebd., S. 464-468; ders., Carl Röver, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. v. Hans Friedl u.a., Oldenburg 1992, S. 611 ff., und Herbert Schwarzwälder, Carl Röver (1889-1942) – Ein Feind Bremens?, in: ders. (Hrsg.), Berühmte Bremer, München 1972, S. 231-244. Jüngst erschienen ist eine interessante Studie über den plötzlichen Tod des Gauleiters: Ingo Harms, Der plötzliche Tod des Oldenburger Gauleiters Carl Röver, in: Das Land Oldenburg. Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft Nr. 102, 1. Quartal 1999, S. 1-8.

15) Günther (s. Anm. 9), S. 464-468.

16) NfSL v. 20.3.1933 „Stedingsehre! Vorbereitung auf das 700-Jahresfest 1934"; ebd. v. 26.3.1933 „700 Jahre Stedingsehre (1234-1934)". Vgl. zu den Vorgängen auch Köhn II, S. 116 ff.: Nach der Vorstellung eines vom bisherigen Leiter des Ausschusses, dem Lemwerderer Ingenieur Richard Schulz, selbst verfaßten Festspieles „Stedingsehre" im Juli 1933, zu der auch Gauleiter Carl Röver eingeladen worden war, trat Schulz nur eine Woche später zurück, und der gesamte Vorstand des Ausschusses wurde nach den Wünschen der Partei ausgewechselt.

17) OS v. 29.1.1934 „Stedingsehre"; ebd. v. 3.5.1934 „700 Jahre Stedingsehre"; NfSL v. 3.5.1934 „700 Jahre Stedingsehre". Vgl. zu den Vorgängen Köhn II, S. 119.

18) Ebd.

19) NfSL v. 3.5.1934 „Pressebesprechung: 700 Jahre Stedingsehre".

Landesbibliothek Oldenburg

Nummer 140 Oldenburg, Montag, den 28. Mai 1934 6. Jahrgang

Dot, aber nich in de Knee!

30000 Menschen lassen sich am Festtag „Stedingsehre" packen und mitreißen

Was lehrt uns Stedingsehre?

Stedingens Ehrentag ist verhallt. Es war eine Feier, die nicht nur ein Gedenken an die tapferen Streiter, die Vorfahren im Stedinger Lande, die am 27. Mai 1234 nach heldenmütigem Kampf für Freiheit und Selbsterhaltung mit Weib und Kind ihr Leben lassen mußten, war, sondern die weit mehr noch den 35 000 Menschen etwas gab, was ihnen ein Inhalt für das ganze Leben sein kann, wenn sie den Kern des hochdramatischen Volksstückes von August Hinrichs begriffen und, was noch wichtiger ist, das gesprochene Wort eines Reichsministers und Reichsbauernführers Darré sowie die Ausführungen Alfred Rosenbergs in ihrem Kern voll und ganz erfaßt haben. Daß in den Reden dieser beiden Staats- und Weltanschauungspolitiker dem deutschen Bauerntum nach der jahrzehntelangen Deklassierung volle Gerechtigkeit widerfuhr, ist nach dem nationalsozialistischen Programm eine absolute Selbstverständlichkeit, wobei allerdings die von Herzen kommende Wärme, die gerade die Worte des Reichsbauernführers ausstrahlten, hervorgehoben werden muß. Das Primäre liegt vielmehr in der rücksichtslosen Geißelung der Fälschung deutscher Geschichte und ihrer ebenso rücksichtslosen Richtigstellung. In dieser Hinsicht waren es ganz besonders die glänzend pointierten Ausführungen des Reichsernährungsministers Darré, die mit größter Offenheit Historikern, deren Geschichtsschreibung den Stempel der Unwahrhaftigkeit trägt, die Maske vom Gesicht reißen. Noch nie ist mit derartig eindeutiger Dringlichkeit dem deutschen Volke gezeigt worden, mit welchen Mitteln früher von gewisser Seite gearbeitet wurde, um nicht nur eine Unterminierung der deutschen Volksstämme zugunsten artfremder Weltanschauungsideen herbeizuführen, sondern darüber hinaus offenbaren die Worte Darrés dem deutschen Volke die Gefahr, die bewußte Geschichtsfälschung historischer Handlungen Jahrhunderte später lebenden Generationen bringen kann. Denn wenn eine deutsche Jugend nach den Prinzipien, die diesen falschen historischen Ueberlieferungen innewohnen, geschichtlich erzogen würde, wie es leider bis zur Machtergreifung der nationalsozialistischen Bewegung in vielen Teilen unseres Landes geschehen ist und wahrscheinlich stellenweise auch noch heute geschieht, dann würde sich niemals wahrhaftes Deutschtum durchringen können. Die Weltanschauung des Nationalsozialismus schöpft bekanntlich ihre Urkraft aus der Geschichte des deutschen Volkes, worunter wir, nämlich unter dem Begriff deutsches Volk, nicht etwa das weltliche Territorial-Raubrittertum oder etwa geistliche Würdenträger verwandtschaftlichen Grades verstehen, sondern ein freies Bauern- und Bürgertum, hervorgegangen aus deutschem Blut und Boden. Die meisten der uns gewordenen Ueberlieferungen großer nationaler Handlungen tragen dadurch wenig Objektivität in sich, weil sie eben dieser Urkraft keinerlei wahrheitsgetreue Ueberlieferung zugestehen, wie z. B. aus fast allen historischen Dokumenten über den Stedinger Kampf, die uns erhalten geblieben sind, hervorgeht. Hieraus folgert man logisch, daß eine Erziehung deutschen

werden, und sie wird ihm gerecht, wie bei der Feier von Stedingsehre eindrucksvoll dokumentiert worden ist. Aber

denen Blut und deutscher Boden wesensfremd sein mußten. Vor allem ist es die deutsche Jugend, das muß immer

Oben von links nach rechts: Reichsleiter Alfred Rosenberg, Gauleiter und Reichsstatthalter Carl Röver; Reichsminister und Reichsbauernführer Walther Darré

Unten: Der Festplatz von der Bühne aus gesehen.

Abb. 1: Ausschnitt aus dem Titelblatt der Oldenburgischen Staatszeitung vom 28. Mai 1934 mit Bericht über die Festveranstaltung in Altenesch am 27. Mai, an der neben Röver auch Alfred Rosenberg und Walther Darré teilnahmen (StAO, G 19:20).*

Nach entsprechender propagandistischer Vorbereitung in der Presse fanden am 26. und 27. Mai 1934 die Jubiläumsfeiern in Altenesch und Umgebung in Anwesenheit höchster Parteiprominenz statt[20]). Der Samstag war geprägt durch kleinere Gedenkfeiern an verschiedenen Orten der Umgebung von Altenesch und dem alten Schlachtfeld. In Oldenburg wurde durch den Landesbauernrat ein Heimatabend

20) Die Vorbereitungen für die Festveranstaltungen oblagen laut Presseberichten dem Amtsverband Wesermarsch und Amtshauptmann Middendorf aus Brake in enger Zusammenarbeit mit der Reichspropagandastelle des Gaues Weser-Ems: NfSL v. 3.5.1934 „Pressebesprechung: 700 Jahre Stedingsehre" u. ebd. v. 5.5.1934 „Großbetrieb bei den Vorbereitungen der 700-Jahrfeier". Neben einem eigens entworfenen Werbeplakat und einer Festplakette erschien auch eine eigene Festschrift zum Jubiläum: Stedingsehre. Gedenkblatt zur 700jährigen Wiederkehr der Schlacht von Altenesch, 27. Mai 1234, hrsg. v. Hauptausschuß Stedingsehre, Brake 1934.

Landesbibliothek Oldenburg

für den Reichsbauernrat veranstaltet, an dem auch Reichsminister Darré teilnahm[21]). Am Abend gab es in Berne eine Gedenkfeier, bei der Reichsleiter Rosenberg, Gauleiter Röver und Ministerpräsident Joel anwesend waren. Diese Feier wurde durch eine Ansprache des Gemeindevorstehers Müller eingeleitet. Es folgten eine Schweigeminute zum Gedenken an alle Gefallenen, Orgelmusik und eine Rede Rövers. Die Feier endete mit dem Absingen des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes[22]). Röver, Rosenberg und Joel brachen im Anschluß zu einer weiteren Gedenkfeier auf, die am Stedinger-Denkmal auf dem St.-Veits-Hügel veranstaltet wurde und die in ihrem Ablauf ähnlich wie die anderen Feiern gestaltet war[23]).
Der Sonntag war jedoch der eigentliche Jubiläumstag. Am Vormittag wurde eine Stedinger-Gedenkhalle im Turm der Berner Kirche eingeweiht[24]). Die neuausgestaltete Gedenkhalle sollte sinnfällig die Verbindung des historischen Ereignisses der Schlacht von 1234 mit der nationalsozialistischen Gegenwart demonstrieren. Ausgestaltet wurde sie durch vier Wandfresken von Prof. Bernhard Winter[25]). Eine kleinere Darstellung zeigte die Übergabe der Bannbulle des Papstes an den Bremer Erzbischof. An der Längsseite des Raumes wurde das Aufgebot der Stedinger abgebildet, gegenüber der Ausgang des Kampfes und die Besitzergreifung des Landes durch die neuen Herren. Das vierte Bild, bewußt der Übergabe der Bannbulle gegenübergestellt, zeigt drei Generationen von Bauern, die das Erbhofgesetz durch den Hitler-Gruß entgegennehmen und dadurch den Nationalsozialismus als Sieger eines 700 Jahre währenden Freiheitskampfes darstellen[26]). Die Einweihung geschah im Anschluß an einen Festgottesdienst, in dem Fackeln am Altar entzündet und in die Gedenkhalle getragen wurden. Dadurch erhielt die Halle auch eine religiöse Weihe[27]).

21) NfSL v. 28.5.1934 „700 Jahre Stedingsehre", mehrseitiger Bericht.
22) Ebd.
23) Ebd. Das Denkmal auf dem St.-Veits-Hügel war 1834 anläßlich des 600. Jahrestages der Altenescher Schlacht auf Initiative des Altenescher Pastors Gerhard Steinfeld in einer Gedenkfeier in Anwesenheit des Großherzogs von Oldenburg eingeweiht worden: Köhn I, S. 4-5; NfSL v. 19.5.1934 „Die Altenesch-Feier vor 100 Jahren"; ebd. v. 20.6.1937 „Stedingsehre und Stedingens Gedenken".
24) Die Idee zur Einrichtung der Gedenkhalle war im Zuge der Vorbereitungen der 700-Jahr-Feier im Kirchenrat von Berne aufgekommen. Dieser wollte die Erinnerung an die Schlacht wie 1834 durch ein Bauwerk stützen. Im Sommer 1933 erfolgte deshalb eine bauliche Untersuchung, und die Ausgestaltung der Gedenkhalle wurde mit notwendigen Restaurierungsarbeiten verbunden: NfSL v. 26.5.1934 „Das Denkmal der Stedinger. Die Turmhalle der Kirche in Berne"; Meiners (s. Anm. 2), S. 334-342.
25) Winter war ein im Oldenburger Land bis zu seinem Tod im Jahr 1964 hoch angesehener Künstler, dessen Werk durch ein tiefes Heimatbewußtsein geprägt ist. Mit dem Thema des Stedinger-Aufstandes hatte er sich schon 1933 in 20 Lithographien auseinandergesetzt (Bernhard Winter, Die Stedinger. Geschichtliche Darstellung. 20 Bilder mit erläuterndem Text von Bernhard Winter, Nachdruck der Ausgabe Oldenburg 1935, Bremen 1984). Aufgrund seiner „dezidiert völkischen Deutung" des Geschehens ließ sich sein Werk aber „ohne Schwierigkeiten den offiziellen Feierlichkeiten" einfügen (Köhn II, S. 115). Zu Winter s. Elfriede Heinemeyer, Bernhard Winter, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, S. 805-807; Wilhelm Gilly u.a. (Hrsg.), Bernhard Winter, 1871-1964, Oldenburg 1971; Heinrich Schmidt, Bernhard Winter und sein Heimatbewußtsein, in: Gilly, S. 7-24.
26) NfSL v. 26.5.1934 „Das Denkmal der Stedinger. Die Turmhalle der Kirche in Berne"; Meiners (s. Anm. 2), S. 335. Das vierte Bild mit der Entgegennahme des Erbhofgesetzes wurde kurz vor dem Einmarsch der Alliierten mit dem Putz von der Wand geschlagen, die anderen Bilder existieren noch heute: Ebd., S. 340. Zu Winter s.a. Köhn II, S.115 f.
27) NfSL v. 26.5.1934 „Das Denkmal der Stedinger. Die Turmhalle der Kirche in Berne".

Landesbibliothek Oldenburg

Am Nachmittag folgte in Altenesch die Uraufführung des Festspiels von August Hinrichs „Die Stedinger – Spiel vom Untergang eines Volkes" auf der eigens für das Spiel errichteten Freilichtbühne, deren Kulisse einen Teil des Dorfes Altenesch miteinbezog und für die die Kirche von Altenesch in ihrer alten Form nachgebildet wurde[28]). Die Anlage bot 20.000 Sitzplätze und zudem Stehplätze und war mit einer großen Lautsprecheranlage ausgestattet. Nach einem Sprechchor der Hitler-Jugend hielt Gauleiter Röver die Eröffnungsansprache und begrüßte die hohen Parteivertreter[29]). Als Hauptredner traten Alfred Rosenberg und Reichsminister Darré in Erscheinung. Während Darré die Bedeutung des Bauern für das gesamte deutsche Volk hervorhob und die Geschichtswissenschaft der Fälschung bezichtigte, da sie bewußt die zentrale Rolle der Bauern in der Geschichte unterschlagen habe, nutzte Rosenberg die Gelegenheit zur Kritik besonders an der katholischen Kirche, deren Einfluß er als Verantwortlicher für die weltanschauliche Erziehung der Partei zurückzudrängen suchte[30]). Nach dem Absingen des Horst-Wessel-Liedes folgte die Aufführung des Festspiels durch Mitglieder der „Niederdeutschen Bühne" und Laiendarsteller unter der Regie Gustav Rudolf Sellners[31]); die Veranstaltung ging mit begeisterten Dankesworten Rövers an die Darsteller und mit einem „Treuebekenntnis" an den Führer ihrem Ende entgegen: *Adolf Hitler kennt keinen Streit um Konfessionen, um Stände oder Klassen, wir haben alle, Katholiken und Protestanten, ein Gemeinsames: das Blut der deutschen Mutter. Wir wollen Deutschland erhalten, nicht für Jahrzehnte, nein, für Jahrhunderte und in die Jahrtausende. Für dieses große Ziel muß jeder mitarbeiten und kämpfen, in treuer Gefolgschaft um unseren herrlichen Führer, der uns aus Finsternis zum Licht geführt hat und zur endgültigen Freiheit führen wird.* Zum Abschluß folgte der Große Zapfenstreich[32]).

28) Laut Presseberichten umfaßte der Zuschauerraum einen Platz von ca. 6000 m², die Bühne, die terassenförmig erhöht war und breite Seitenrampen besaß, hatte eine Größe von 46 x 46 m und einen Höhenunterschied von 0,80-1,80 m. Sie grenzte unmittelbar an ein Bauernhaus mit Scheune, die in das Spiel einbezogen wurden. Auf der Bühne selbst wurde die Altenescher Kirche nachgebaut: NfSL v. 3.5.1934 „Pressebesprechung: 700 Jahre Stedingsehre"; ebd. v. 5.5.1934 „Großbetrieb bei den Vorbereitungen der 700-Jahrfeier"; ebd. v. 19.5.1934 „Fahrt zum Festspielplatz in Altenesch".

29) Ebd. v. 28.5.1934 „Die Feier in Altenesch mit ihrem Massenbesuch".

30) Ebd. v. 28.5.1934 „Reichsminister Darré über den Kampf der Stedinger"; OS v. 28.5.1934 „Dot, aber nich in de Knee! 30000 Menschen lassen sich am Festtag ‚Stedingsehre' packen und mitreißen".

31) Sellner war seit 1932 stellvertretender Intendant und Oberspielleiter des Oldenburger Landestheaters und zudem künstlerischer Leiter der „Niederdeutschen Bühne": Finster (s. Anm. 3), S. 63, Anm. 185; Köhn II, S. 125; s. außerdem Heinrich Schmidt, Zum Verhältnis von Theater, Gesellschaft und Politik in Oldenburg 1919-1944, in: ders., Hoftheater, Landestheater, Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters, Oldenburg 1983, S. 128; Lothar Schirmer, Ein Theater der Republik wird braun: Das Landestheater Oldenburg in den Jahren 1927 bis 1933, in: ebd., S. 143-174. Zu Sellner s. v.a. S. 168 u. Anm. 135.

32) NfSL v. 28.5.1935 „700 Jahre Stedingsehre", mehrseitiger Bericht. Da die Reden Darrés und Rosenbergs länger ausfielen als geplant, wurde das Programm etwas verkürzt, und es entfielen Begrüßungsadressen und die Übergabe eines neuen Gemeindesiegels an den Gemeindevorstand Stedingens.

Landesbibliothek Oldenburg

2.2. *Die „Niederdeutsche Gedenkstätte ‚Stedingsehre'"*

2.2.1. Grundsteinlegung und Aufführungen 1935

Wie deutlich geworden ist, hatte die Jubiläumsveranstaltung gerade auch durch die Anwesenheit führender Parteivertreter einen eindeutig parteipolitischen Charakter und sollte der Beeinflussung der Besucher für die nationalsozialistische Bewegung dienen[33]). Da das Stück Hinrichs' ein voller Erfolg geworden war[34]), wurde deshalb auch von seiten der Partei der Beschluß gefaßt, es in einem passenden Rahmen und in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Der Bau einer großen Freilichtbühne für die Aufführung des Stückes war einerseits ein Anliegen der NS-Kulturgemeinde und des Reichsleiters Rosenberg[35]), der das Stück als Gegenmodell zu der von Goebbels und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda geförderten Thing-Bewegung propagierte[36]). Die NS-Kulturgemeinde übernahm deshalb auch den Bau der Freilichtbühne[37]). Die Errichtung einer Stedinger-Gedenkstätte war aber vor allem eine „Herzensangelegenheit" Rövers. Er äußerte sich anläßlich der Grundsteinlegung, daß der Plan, aus „Stedingsehre" mehr zu machen als eine einmalige Aufführung des Festspiels, ihm nach der Aufführung im Mai gekommen sei. Er wolle *eine Kultstätte niederdeutscher Art* schaffen, auf der alljährlich „Stedingsehre" dem deutschen Volke gezeigt werden solle als *ewiges Mahnmal zur Erinnerung an den heroischen Kampf unserer Altvorderen*, eine *niederdeutsche Kultstätte Stedingens als ewiges Mahnmal zum Gedenken an das ewige Deutschland*[38]).
Auf Bitten des Gauleiters überließ Hinrichs das alleinige Aufführungsrecht für das Schauspiel der Oldenburger NSDAP und zog sogar einen Vertrag mit dem Drei-Masken-Verlag in Berlin für eine hochdeutsche Bühnenfassung zurück[39]). Als Ort für die Errichtung der ‚Kultstätte' war bald der Bookholzberg bei Grüppenbühren gefunden, auf dem der „Oldenburgische Bismarck-Verein e.V, Sitz Delmenhorst" einige Jahre zuvor ein Bismarck-Denkmal aus Findlingssteinen errichtet hatte. Bevor sich der Verein im März 1934 durch Beschluß einer Mitgliederversammlung selbst auflöste, übergab er Ende Januar dem Staat Oldenburg gegen Übernahme der Auflassungskosten das erwähnte Grundstück[40]). Es wurde nach einer Begehung

33) Ähnlich Köhn II, S. 133.
34) So die Presseberichte: NfSL v. 28.5.1934 „Uraufführung De Stedinge von August Hinrichs"; OS v. 28.5.1934 „Die Stedinger, Spiel vom Untergang eines Volkes".
35) Die NS-Kulturgemeinde war die Nachfolgeorganisation des Rosenbergschen Kampfbundes für deutsche Kultur.
36) Stommer (s. Anm. 4), S. 115-118. Das Interesse Rosenbergs wird schon an seinen zahlreichen Besuchen deutlich. So war er im Mai 1934 anwesend, erschien zur Grundsteinlegung im Oktober 1934 und besuchte das Stedinger-Festspiel auch 1937.
37) Ebd.
38) NfSL v. 20.10.1934 „Erste nationalsozialistische Kultstätte Deutschlands".
39) Finster (s. Anm. 3), S. 60, 64 f.
40) StAO, Best. 137 Nr. 2121.

Landesbibliothek Oldenburg

durch Vertreter der Gauleitung und der NS-Kulturgemeinde sofort für den Bau einer *Thingstätte besonderer Art* zur Verfügung gestellt[41]). Der Platz sollte für das Weihefestspiel der Stedinger zum *Oberammergau Norddeutschlands* werden[42]).
Die Grundsteinlegung zu der geplanten Kultstätte fand am 19. Oktober 1934 in einem feierlichen *Staatsakt* in Anwesenheit Rosenbergs, des Reichsamtsleiters der NS-Kulturgemeinde Dr. Stang, des Gauleiters Röver und weiterer Vertreter von Partei, Behörden und verschiedenen Organisationen statt. Sogar Himmler war er-

Auf dem Bookholzberg.
Das Bild gibt einen Überblick über die Niederdeutsche Gedenkstätte, wie sie 1935 war. Gerade hat das Spiel begonnen: Jahrmarkt und Volksfest in Altenesch. Die Bauten lassen den Blick frei ins Stedingerland hinein.

Abb. 2: Niederdeutsche Kultstätte „Stedingsehre", Bookholzberg. Blick von den provisorischen Zuschauertribünen auf die Kulisse während der Aufführung von August Hinrichs' „De Stedinge", Juli 1935 (aus: Heimatlese zwischen Weser und Ems 5. Jg., Oktober 1936/September 1937, Heft 8, Mai 1937, S. 175).

41) Ebd.; NfSL v. 11.10.1934 „Grundsteinlegung für die große Thingstätte am Bookholzberg".
42) Ebd.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 3: Szene aus der Aufführung, Juli 1935 (aus: Fotoalbum „Stedingsehre. Beiträge zur Errichtung der Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingsehre' Bookholzberg" [wohl 1936 oder 1937], Foto: Museumsdorf Cloppenburg, 1981).

schienen[43]). Nach der Begrüßungsansprache Rövers und einigen Worten Dr. Stangs hielt Rosenberg die Hauptansprache, der der eigentliche Akt der Grundsteinlegung mit Verlesung der Urkunden folgte, die in einem Bleikasten in den Grundstein eingemauert wurden[44]). Neben diesen Urkunden wurden auch eine Ausgabe von Hitlers „Mein Kampf", von Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts", August Hinrichs' Stedinger-Drama, Bilder und Zeitungsberichte der Maiaufführungen, Kanzlerreden Hitlers und eine Karte Oldenburgs mit der politischen Entwicklung in den

43) NfSL v. 15.10.1934 „Bookholzberg und Stedingsehre"; ebd. v. 17.10.1934 „Das Weihefest auf dem Bookholzberg"; ebd. v. 17.10.1934 „Grundsteinlegung auf dem Bookholzberg am Freitag"; ebd. v. 19.10.1934 „Grüppenbühren und der Bookholzberg sind zum Empfang der Gäste gerüstet". Das Bismarck-Denkmal mußte der geplanten Kultstätte weichen und sollte an anderer Stelle unter Verwendung der Findlinge in der Nähe von Grüppenbühren in Form eines Bismarck-Turmes wieder aufgebaut werden, der für Sonnwendfeiern genutzt werden sollte: Ebd. v. 17.10.1934 „Das Weihefest auf dem Bookholzberg"; ebd. v. 17.10.1934 „Grundsteinlegung auf dem Bookholzberg am Freitag". Über die Realisierung dieses Planes konnte allerdings nichts herausgefunden werden.

44) Es wurden zwei Urkunden in den Grundstein eingemauert, deren Texte in NfSL v. 20.10.1934 „Erste nationalsozialistische Kultstätte Deutschlands" abgedruckt sind: Eine Urkunde wurde im Namen der NSDAP von allen anwesenden hohen Parteivertretern unterzeichnet, die andere stammte von der NSDAP-Ortsgruppe Ganderkesee.

Landesbibliothek Oldenburg

Bleikasten gelegt[45]). Geplant wurde die Errichtung einer großen kreuzförmigen Kongreßhalle im Stil eines niedersächsischen Bauernhauses, in der Tagungen der NS-Kulturgemeinde stattfinden sollten. Die eigentliche Freilichtbühne würde ca. 700 - 800 Sitzplätze in den amphitheatrisch ansteigenden Zuschauertribünen umfassen, und als Bühne sollten Häuser und Kirche des Dorfes Altenesch nachgebildet werden[46]). Die Verantwortlichkeit für den Bau und für die spätere Betreuung der Anlage wurde in die Hände der Gemeinde Ganderkesee gelegt. Die baulichen Arbeiten sollte der Architekt Ernst Behrens aus Delmenhorst betreuen, für die finanzielle Regelung des Baues und später der Aufführungen zeichnete, laut Mitteilungen in der Presse, der Bürgermeister von Ganderkesee, Friedrich Strudthoff, verantwortlich. Die Werbung für die künftigen Aufführungen blieb in der Hand der Gaupropagandaleitung unter Gaupropagandaleiter Ernst Schulze[47]).
Wurde anläßlich der Grundsteinlegung noch der Hoffnung Ausdruck gegeben, im August 1935 die erste Aufführung des Stedinger-Festspiels durchführen zu können, so konnte schließlich schon am 13. Juli 1935 die Freilichtbühne, von der die Zuschauertribüne und Teile des Dorfes Altenesch als Kulisse fertiggestellt waren, durch eine Aufführung des Spiels eingeweiht werden[48]). Es folgten bis Ende Juli weitere Aufführungen, die einen großen Erfolg für das Freilichtspiel brachten. Insgesamt kamen zu den Aufführungen des Jahres 1935 (laut Angaben der Presse) 80.000 Zuschauer, natürlich die meisten als Teilnehmer an KdF-Fahrten und Fahrgäste von Sonderzügen[49]). Die Einweihung am 13. Juli nahmen Röver und Stang vor. Röver übergab die Anlage feierlich an die NS-Kulturgemeinde und wies darauf hin, daß sie im Laufe der Zeit einen weiteren Ausbau erfahren sollte[50]). Seine Ansprache bestand aus grundsätzlichen Ausführungen über die nationalsozialistische

45) NfSL v. 20.10.1934 „Erste nationalsozialistische Kultstätte Deutschlands". In ebd. v. 19.10.1934 „Grüppenbühren und der Bookholzberg sind zum Empfang der Gäste gerüstet" wird zusätzlich eine Geschichte der Stedinger erwähnt, die in den Bleikasten gelegt worden sein soll, allerdings ohne Hinweis auf Autor und Titel.

46) NfSL v. 15.10.1934 „Bookholzberg und Stedingsehre"; ebd. v. 17.10.1934 „Das Weihefest auf dem Bookholzberg", „Grundsteinlegung auf dem Bookholzberg am Freitag".

47) NfSL v. 20.6.1935 „Die Tatwerdung des Begriffes Blut und Boden" u. ebd. v. 15.7.1935 „Kultstätte Stedingsehre feierlich eingeweiht". Der genannte Architekt Behrens ist nicht zu verwechseln mit dem Architekten Peter Behrens, der 1909 einen Entwurf für ein monumentales Bismarck-Denkmal fertiggestellt hatte, das aber nicht verwirklicht, sondern durch die erwähnte Findlingsanlage ersetzt worden war. Den Hinweis auf Ernst Behrens verdanke ich Herrn Dr. Kaldewei, Leiter des Stadtmuseums Delmenhorst, Gespräch vom 9.4.1999. Zu Friedrich Strudthoff und Ernst Schulze konnten aus den benutzten Quellen keine weiteren Informationen gewonnen werden.

48) Ebd.; NfSL v. 11.7.1935 „Ein Ausflug zum Bookholzberg"; ebd. v. 13.7.1935 „Generalprobe auf dem Bookholzberg"; ebd. v. 15.7.1935 „Kultstätte Stedingsehre feierlich eingeweiht". Hier finden sich auch Hinweise, daß sowohl am Zuschauerraum als auch an der Bühnenanlage die Arbeiten nicht abgeschlossen waren.

49) Aufführungstermine: 13., 14., 17., 20., 21., 28. Juli: NfSL v. 22.7.1935 „Feierstunden auf dem Bookholzberg"; ebd. v. 25.7.1935 „12.000 Besucher in einer Aufführung"; ebd. v. 29.7.1935 „80.000 Besucher der Kultstätte auf dem Bookholzberg". Nach der letzten Aufführung am 28. Juli erhielten alle Teilnehmer eine Urkunde mit einem Bild und der Unterschrift des Gauleiters. Der Text der Urkunde lautete: *Mit dit Blatt will ick di Dank darför seggen, dat Du in`n Heumaand 1935 up'n Bookholzberg in ‚De Stedinge' von August Hinrichs mitspält häst. – Hool fast för alle Tied: ‚Dot – awer nich inne Knee!'* (NfSL v. 29.7.1935 „80000 Besucher der Kultstätte auf dem Bookholzberg").

50) NfSL v. 15.7.1935 „Kultstätte Stedingsehre feierlich eingeweiht". Zum weiteren Ausbau s.a. ebd. v. 11.7.1935 „Ein Ausflug zum Bookholzberg".

Landesbibliothek Oldenburg

Bedeutung „Stedingsehres". So äußerte er unter anderem: *So soll Stedingsehre nichts anderes sein, als daß wir, die Volksgenossen, aus der Vergangenheit Kraft und Mut schöpfen, unbeirrbar den Zielen Adolf Hitlers nachzustreben, nicht nach rechts und nicht nach links zu sehen. Und so wie einst die Stedinger Freibauern um ihrer Ehre Willen zu sterben bereit waren, so wissen wir, daß das Blut dennoch auferstanden ist und neu auferweckt wurde in unserer Zeit durch den Willen Adolf Hitlers. So möge Stedingsehre ein leuchtendes Fanal sein, ein Mahnruf an den deutschen Menschen, einzutreten für die Ehre und Freiheit des Blutes und Lebens unserer deutschen Nation*[51]).

2.2.2. Der weitere Ausbau

Der weitere Ausbau der Anlage auf dem Bookholzberg, der schon zur Grundsteinlegung vom Gauleiter bekanntgegeben worden war, wurde seit 1936 durch eine Stiftung „Stedingsehre" übernommen, deren Gründungsurkunde Röver am 18. Januar 1936 unterzeichnete. Zweck der Stiftung sollte es sein, die Stätte weiter auszubauen, den dafür benötigten Grund zu erwerben und zu unterhalten und insbesondere durch Veranstaltungen auf der Anlage *den Freiheitskampf der Stedinger im Volke lebendig zu erhalten*[52]). Ein Aufführungsrhythmus für das Hinrichssche Schauspiel war bis dahin noch nicht endgültig gefunden. Dieser sollte in Absprache mit Rosenberg und Hitler festgelegt werden[53]). Wahrscheinlich war ein zweijähriger Turnus geplant, wie die nächstfolgenden Aufführungen im Jahr 1937, aber auch eine Tagebuchaufzeichnung Rosenbergs nahelegen[54]).

Abgesehen von den Aufführungen des Stedinger-Dramas war dem Bookholzberg jedoch noch eine andere Aufgabe zugedacht. Die Anlage sollte zum *geistigen und weltanschaulichen Mittelpunkt* des Gaues Weser-Ems werden und neben der Gedenkstätte Partei- und Schulungsbauten aufnehmen. Im Mai 1938 konnte die ‚Gauschulungsburg' der NSDAP des Gaues Weser-Ems eröffnet werden, und im Mai 1940 wurde ein Gästehaus eingeweiht, das aber schon im Juli abbrannte[55]). Geplant waren außerdem ein Appellplatz mit Glockenturm und Ehrenmal, eine Kongreßhalle, ein Stadion als sportliche Ausbildungsstätte für sämtliche Schulen und diverse Schulungsbauten wie eine HJ-Gebietsführerschule, eine BDM-Obergau-Führerinnenschule, eine Führerinnenschule des weiblichen Arbeitsdienstes. Sozusagen als Krönung sollte außerdem eine politische Akademie als Nachwuchsschule mit Jahreslehrgängen entstehen, die die bisherige Schule in Pewsum/Ostfriesland ablösen

51) Ebd. Ähnlich in einer Presseerklärung einige Wochen vorher: NfSL v. 20.6.1935 „Die Tatwerdung des Begriffes Blut und Boden".
52) StAO, Best. 137 Nr. 2121.
53) NfSL v. 29.7.1935 „80000 Besucher der Kultstätte auf dem Bookholzberg".
54) Abgedruckt bei Köhn II, S. 134. In NfSL v. 28.6.1937 „Glanzvoller Ausklang der Aufführungstage ‚Stedingsehre', Bookholzberg" ist von einer Wiederaufnahme der Spiele in „zwei bis drei Jahren" die Rede.
55) Zum Gästehaus s. StAO, Best. 320-1 Nr. 1, zur Gauschulungsburg s. NfSL v. 9.5.1938 „Weltanschaulicher Ausstrahlungspunkt unseres Gaues". Zum weiteren Ausbau: Hugo Stratmann, Der Bookholzberg als geistiger und weltanschaulicher Mittelpunkt des Gaues Weser-Ems, in: Nordwestmark. Dichtung und Forschung im Raum Weser-Ems, Bd. 1, 1940, S. 31 f.

Landesbibliothek Oldenburg

sollte[56]). Die Verwirklichung dieser Pläne wurde durch den Krieg verhindert. Wie groß aber das Interesse der Oldenburger NSDAP an dem Spiel Hinrichs' und an der Anlage auf dem Bookholzberg zum Zweck der Parteipropaganda und Schulung für die nationalsozialistische Bewegung war, wird an der Planung und an dem gewaltigen finanziellen Aufwand deutlich, mit dem an der Gedenkstätte bis in die Kriegsjahre hinein gebaut wurde[57]).

3. Das Schauspiel „Die Stedinger – Spiel vom Untergang eines Volkes" von August Hinrichs

3.1. Der Inhalt

Da in der propagandistischen Vereinnahmung durch die Oldenburger NSDAP der Handlungsverlauf des Stückes durchweg als historische Wahrheit, nicht als Dichtung ‚verkauft' wurde, ist es sinnvoll, Inhalt und dramatische Konzeption des Stückes zum besseren Verständnis seiner Instrumentalisierung in einer kurzen Zusammenfassung vorzustellen[58]).

Das Stück von August Hinrichs[59]) umfaßt in drei Bühnenbildern die kurze Zeitspanne von der Verketzerung der Stedinger Bauern im Frühjahr 1233 bis zur entscheidenden Schlacht am 27. Mai 1234. Träger der Handlung sind die Anführer der Stedinger Boleke von Bardenfleth, Thammo von Huntorp und Detmar tom Diek. Der erste Aufzug spielt im Frühjahr 1233 und dient der Einführung des Publikums in die bedrohliche Lage der Stedinger Bauern. Er zeigt eifrige Vorbereitungen für ein Volksfest und ausgelassenes Treiben, das jedoch bald getrübt wird durch Gerüchte und Hetzereien gegen die Stedinger, die ihnen ein Kaufmann berichtet. Die Ausgelassenheit wird völlig zerstört durch das Erscheinen des Vogtes, der im Namen des Erzbischofs von Bremen ultimativ die Wiederaufnahme der Abgabenzahlungen fordert[60]).

56) Ebd.; ebenso StAO, Best. 134 Nr. 4411.

57) StAO, Best. 134 Nr. 4411, Best. 320-1 Nr. 1, Best. 137 Nr. 2121. Vgl. auch Köhn II, S. 139.

58) Finster hat herausgearbeitet, daß Hinrichs sich in seinem Schauspiel nicht immer an die historischen Quellen gehalten hat: So sind die Stedinger im Spiel auf Veranlassung des Bremer Erzbischofs aufgrund ihrer Verdienste von den Abgaben befreit, während in den Quellen das eigenmächtige Einstellen der Zahlungen wegen des Hostienfrevels eines Priesters belegt ist. Auch das Ende entspricht nicht den historischen Tatsachen, da die Stedinger 1234 doch nur eine vernichtende und verlustreiche Niederlage einstecken mußten, während sie im Stück so gut wie restlos vernichtet werden, Finster (s. Anm. 3), S. 141 f.

59) Die niederdeutsche Fassung, die auch in Altenesch und auf dem Bookholzberg zur Aufführung kam: August Hinrichs, Die Stedinger. Spiel vom Untergang eines Volkes (Der Ziehbrunnen. Heimatl. Schrifttum aus Marsch, Geest und Moor Bd. 4), Oldenburg 1934. Nach der Uraufführung 1934 erschien auch eine hochdeutsche Fassung im Drei-Masken-Verlag Berlin, die jedoch nach Aussage Köhns nur noch als Typoskript in der Landesbibliothek Oldenburg im Nachlaß des Dichters zugänglich ist: Köhn II, S. 120, Anm. 63.

60) Hinrichs (s. Anm. 59), S. 13: Boleke springt vor: *Gifft uk nochn anner Recht, Vaagt – hier!* (hebt die Faust) *Use Fuust! Wenn Breef und Woort nich mehr tellt – god, denn hebt wi de!*

Landesbibliothek Oldenburg

Nach einem Zwischenfall, bei dem ein Stedinger Mädchen einen Begleiter des Vogtes als Peiniger ihrer Schwester wiedererkennt, erscheinen einige Mönche, die im Auftrag des Bischofs die Stedinger zu Ketzern erklären, alle Kirchen verriegeln und Sakramente und kirchliche Weihehandlungen verbieten. Das Urteil der Heiligen Synode gründet sich auf Verleumdungen über das gotteslästerliche Handeln der Bauern: So sollen sie Priester in ihrem Land totgeschlagen, Kirchen und Klöster niedergebrannt, Leib und Blut Christi besudelt und die Sakramente mißachtet haben. Nachdem die Mönche sich zurückgezogen haben, macht sich die Verzweiflung jedoch nicht in Zorn und Gewalt Luft, sondern die Stedinger beten inbrünstig zu Gott und bitten um Vergebung und Beistand im bevorstehenden Kampf[61]). Der Aufzug endet mit einem Lied, das ein Handlungsmotiv der Stedinger verkündet: *De Bur is free un is kin Knecht, dat is dat ole dütsche Recht. De groten Herrn de könt us duern, dat gröne Land dat hört de Buern*!

Der zweite Aufzug verdeutlicht die verzweifelte Situation der Bauern im Herbst 1233[62]). Die Suche nach Unterstützung bei benachbarten Friesen und einflußreichen Edelleuten war vergeblich. Detmar kommt unverrichteter Dinge zurück, ebenso Heiko, der nach Bremen unterwegs war, um den Rat der Stadt gegen den Erzbischof zu mobilisieren. Die Machtlosigkeit der Stedinger wird deutlich, als Heiko von den Massen an Kriegsvolk berichtet, die sich unter dem Zeichen des Kreuzes in Bremen sammeln. Den Ernst der Lage erkennen die Stedinger, als Soldaten des Erzbischofs das benachbarte Osterstedingen niederbrennen und dem Erdboden gleichmachen. Jede Hilfe für die Landsleute kommt zu spät. Die Isolation der Bauern wird noch deutlicher, als ein Bremer Kaufmann den Bauern verkündet, daß auch der Rat der Stadt den Bischof gegen das Versprechen reicher Beute nach einem Sieg unterstützen wird[63]). Die Erbitterung der Bauern steigt, als Johannes von Wildeshausen, der päpstliche Pönitentiar, erscheint, um die Bauern als einzige Möglichkeit der Wiedererlangung ihres Seelenheils zur Umkehr zu bewegen. Als die Bauern entrüstet reagieren, zieht er sich fluchend zurück[64]). Ein Aufruhr entsteht, als Detmar mit bewaffneten Landsleuten erscheint und berichtet, daß sie einen Haufen Soldaten beim Versuch eines Deichdurchbruchs vernichten konnten. Dieser hinterhältige Überfall facht den Kampf- und Widerstandswillen der Stedinger an. Ausdruck findet diese Entschlossenheit in einer symbolischen Gerichtsverhandlung über den Erzbischof, die mit dem Verbrennen einer Strohpuppe als Erzbischof und dem Vergraben in einer Tonne im Deich endet.

Der letzte Aufzug behandelt den Verlauf der Schlacht am 27. Mai 1234, beginnt zunächst aber mit Hochzeitsvorbereitungen von Meike und Heiko, in die hinein die Nachricht vom Angriff der Feinde ertönt. Doch diese schreckt die Bauern nicht mehr, und sie stehen kampfentschlossen, um ihre Freiheit und ihr Heimatland zu

61) Ebd., S. 25.
62) Ebd., S. 29.
63) Ebd., S. 43.
64) Ebd., S. 49: *De gleunige Pien schall jo vertehren un de Satan jo sünnige Seel int binnerste Höllenfüer stöten för ewig – ewig – ewig – ewig – ewig – ewig – för ewig*!

Landesbibliothek Oldenburg

verteidigen. Während die Männer singend in die Schlacht ziehen, beten die Frauen und bewaffnen sich ebenso wie die Alten und Kinder. Der alte Ohm läßt den Sohn Bolekes einen Wagen anspannen, damit er aus dem Land fliehen und so die Zukunft der Stedinger sichern kann. Das Schlachtgeschehen verfolgen die Zurückgebliebenen mittels des Jungen, der auf dem Kirchturm Ausguck hält. Er berichtet von der gewaltigen Übermacht und schildert den Verlauf des Kampfes, bis schließlich die eigenen Reihen auseinanderbrechen. Auch die zurückgebliebenen Frauen und Alten ziehen nun bewaffnet in den Kampf, als Heiko den schwerverletzten Boleke aus dem Schlachtgetümmel bringt, der in den Armen seines Sohnes stirbt. Dieser flieht mit einigen anderen Kindern. Als die Sieger ins Dorf stürmen, treiben sie auch Frauen und Alte in den Tod, die sich ihrer Willkürherrschaft nicht beugen wollen. Als die siegreichen Soldaten *Stedingen dal – all Ketzers dot*! rufen, ertönt aus der Ferne der Ruf des fliehenden Jungen: *Stedingen läwt*!, und der Vogt muß am Schluß zerknirscht feststellen, daß er die Stedinger Bauern zwar töten, aber nicht bezwingen konnte: *Dot – awer nich inne Knee* – (Zertritt wütend sein Schwert) *Hal de Düwel dat Handwark*![65])

3.2. Die Konzeption des Stückes

Das Stück lebt von der Gegenüberstellung der gegnerischen Parteien. Gleich im ersten Aufzug werden diese in scharfem Kontrast dargestellt und ohne jedwede Schattierung in ‚gut' und ‚böse' eingeteilt. Während der Vogt und die Mönche als Vertreter des Erzbischofs ausschließlich mit negativen Eigenschaften besetzt sind, höhnisch, hart und habgierig auftreten und die Verketzerung der Bauern aufgrund von Lügen und Verleumdungen bewirken, werden die Bauern nur mit positiven Eigenschaften belegt und als völlig unschuldig, rechtschaffen, aufrecht und fromm dargestellt[66]). Sie beharren – koste es, was es wolle – auf ihrer Freiheit und auf ihrem Recht, an denen sie als Erbe ihrer Vorfahren festhalten. Das gesamte Geschehen wird einseitig aus der Sicht der Bauern als Opfer geschildert. Die Schuld am Untergang der Stedinger trägt ausschließlich die Kirche. Wie Finster treffend feststellt, ist die Handlung deshalb auch von einem ständigen Wechsel zwischen Aktion der Kirche und Reaktion der Stedinger getragen, die nur gezwungenermaßen handeln und deren Handlungsspielraum bis zum aussichtslosen Kampf immer weiter eingeschränkt wird[67]). Der Kontrast der beiden Parteien verschärft sich im Verlauf des Stückes immer mehr: Während die Stedinger Schritt für Schritt weiter in die Enge getrieben werden, werden die Mönche als Vertreter der Gegenseite immer unheimlicher und bedrohlicher dargestellt. Deutlich wird die Verschärfung der Fronten an

65) Ebd., S. 74.
66) Deutlich wird die Spaltung in gut und böse v.a. in dem Zwischenfall, in dem das Mädchen Meike den Peiniger ihrer Schwester wiedererkennt. Durch höhnische Reden versucht der Junker die Vorwürfe abzuwehren, wird jedoch schließlich durch eine Narbe an der rechten Hand überführt. Statt daß die Bauern ihn angesichts der Situation selbst richten, krümmen sie ihm kein Haar, sondern übergeben ihn einem ordentlichen Gericht, was ihre Rechtschaffenheit hervorhebt.
67) Vgl. Finster (s. Anm. 3), S. 143.

Landesbibliothek Oldenburg

der Beurteilung der Mönche durch die Bauern, die anfangs noch als *De Preesters* bzw. *De Dominikaners*, zum Schluß als *Satanskeerls* und *Düvelsvolk* bezeichnet werden[68]).

Trotz ihrer Verketzerung bleiben bis zum Schluß eine herausragende Eigenschaft der Stedinger ihre Religiosität und ihr Glaube, den sie nicht ablegen und der sich in inbrünstigen Gebeten äußert[69]). Ihr Glaube bleibt unabhängig von der Amtskirche als „institutioneller Vermittlung"[70]) weiterhin an der christlichen Lehre orientiert. Köhn sieht diese Haltung der Bauern zum Christentum und zur Kirche als Indiz dafür, daß das Stück nicht nationalsozialistischer Ideologie entspreche. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß die Nationalsozialisten sich auf ein „positives Christentum" beriefen und somit diese Eigenschaft der Stedinger, ganz unabhängig von den Intentionen des Dichters, einer nationalsozialistischen Vereinnahmung nicht entgegenstand[71]).

Grundsätzliche Werte, die den Stedingern zugeschrieben werden, sind Freiheit als wichtigstes Anliegen, zudem Mut, Ehrlichkeit, Pflichtbewußtsein, Treue, Heimat- und Vaterlandsliebe[72]). Diese Eigenschaften treffen auf alle Stedinger Bauern ohne Ausnahme zu. Sie bilden eine gleichberechtigte Gemeinschaft und ihr geschlossener Kampf für gemeinsame Ziele erinnert deutlich an die von den Nationalsozialisten propagierte Volksgemeinschaft. Die Stedinger haben auch Anführer, die sich zwar als Gleiche unter Gleichen verstehen, die aber doch so große Entscheidungsfreiheit gerade in den wichtigsten politischen Verhandlungen ohne Einflußmöglichkeit des Volkes haben, daß der Anknüpfungspunkt zu dem für den Nationalsozialismus grundlegenden Prinzip von Führer und Gefolgschaft deutlich erkennbar ist[73]).

Als Leitmotiv der Stedinger läßt sich das oft wiederholte *Lewer dot*! erkennen, mit dem die Bauern sich in Todesverachtung für ihr Recht einsetzen. Der Tod für ihre Freiheit und für ihr Heimatland ist für sie die letzte Möglichkeit, der Fremdherrschaft zu entkommen, und so ziehen sie, zu allem bereit, in den Kampf. Köhn verweist in diesem Zusammenhang auf die Brutalität der Sprache, derer sich die Stedinger bedienen und die „gelegentlich an die Umgangssprache alter Kämpfer vom Schlage eines Carl Röver" erinnere[74]).

68) Hinrichs (s. Anm. 59), S. 24, 39; Finster, S. 146.

69) Z.B. Hinrichs, S. 25, beten sie nach der Verketzerung durch die Mönche, S. 57, 62, 66 beten sie vor der Schlacht für ihr Heer.

70) Köhn II, S. 130.

71) Ebd., S. 129. Im Artikel 24 des Parteiprogramms heißt es u.a.: *Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden* (aus: Joachim Kuropka (Hrsg.): Zur Sache – Das Kreuz!, Vechta 1987, S. 16).

72) Z.B. Hinrichs, S. 27: Heiko, ein junger Mönch, wirft beim Anblick seiner verketzerten Landsleute die Kutte davon und tritt zu ihnen über: *Man dor, at ich dat Stegerland wedder seeg [...] un seeg jo dor stahn in jo Not – min egen Landslü un Bröder – dor kunn ick't nich mehr! Dor schreeg min Bloot: stah är bi! Un dor – bin ich gahn – [...] – wenn ji Ketzers sind, bin ick't uk*!

73) Vgl. auch Finster, S. 144, 151. Anderer Ansicht ist Köhn II, S. 131, der das Fehlen charismatischer Führergestalten konstatiert.

74) Köhn II, S. 128: Beispielsweise antworten die Bauern auf den Vogt (S. 15), die Mönche (S. 24), die Kreuzfahrer (S. 36), Johannes v. Wildeshausen (S. 46) und das Heer der Kreuzfahrer (S. 57, 68) mit dem Ausdruck *Sla dot*. S.a. Finster, S. 154 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Die krasse einseitige Darstellung des Geschehens aus Sicht der Stedinger Bauern, die um ihre Existenz kämpfen, mußte eine emotionalisierende Wirkung zu ihren Gunsten auf die Zuschauer haben. Diese mußten sich mit den Stedingern, die aufopferungsvoll ihrem Untergang entgegengehen, identifizieren[75]). Indem die Nationalsozialisten sich sozusagen als späte Nachfahren dieser Stedinger Bauern darstellten, suggerierten sie auch eine Übernahme all der positiven Eigenschaften, die die Bauern des 13. Jahrhunderts besaßen, und versuchten so, das Publikum zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Ihm sollten durch das Stück wesentliche Prinzipien des Dritten Reiches anschaulich gemacht werden, das Verhalten der Stedinger vermittelte „staatsbürgerlichen Pflichten", „ohne den Zuschauern diesen Prozeß bewußt werden zu lassen"[76]).

4. Der Gautag Weser-Ems 1937

4.1. Das Programm

Im Mai 1937 fand in Oldenburg unter großem propagandistischem Aufwand in zweitägigen Massenveranstaltungen der Gautag der NSDAP des Gaues Weser-Ems statt. In ähnlicher Weise wurden Gautage auch in anderen Gauen veranstaltet[77]). Wie bereits erwähnt, waren sie ritualisierte Parteiveranstaltungen, die meistens auf die Dauer von zwei bis drei Tagen angelegt waren und aus einer Anzahl von Tagungen der verschiedenen Gauorganisationen, Großkundgebungen mit hohen Parteivertretern und sportlichen und kulturellen Rahmenveranstaltungen bestanden[78]). Der Zweck war vor allem die Selbstdarstellung der Partei, die Demonstration der Macht und, wie Priamus hervorhebt, die zielgerichtete Herausbildung einer neuen nationalsozialistischen Identität der einzelnen Regionen.

Der offizielle Anlaß für die Veranstaltung des Gautages Weser-Ems war das fünfjährige Jubiläum des Wahlsieges der Oldenburger NSDAP am 29. Mai 1932. Dieses Jubiläum sollte in zwei Tage dauernden Veranstaltungen gefeiert werden, in der auch die diesjährige Erstaufführung der Stedinger auf dem Bookholzberg stattfinden sollte. Das Programm erstreckte sich über die Tage vom 29. bis zum 30. Mai, und es wurde wieder höchste Prominenz aus Partei und Politik erwartet, u.a. der Stellvertreter des Führers Rudolf Heß, Reichsinnenminister Dr. Frick und Reichsleiter Rosenberg[79]).

Am Samstagvormittag fanden nach einem Fanfarenzug des Jungvolks durch die Hauptstraßen Oldenburgs 20 Sondertagungen der verschiedensten Ämter der Partei statt. Am Nachmittag begann die Führertagung des Gaues mit vielen Ehrengästen,

75) Finster, S. 147.
76) Ebd., S. 152.
77) Beispielsweise beging der Gau Bayerische Ostmark am 6. Juni 1937 seinen Gautag, der Gau Mainfranken feierte zum zehnjährigen Bestehen des Gaues am 27. Juni 1937.
78) Priamus (s. Anm. 7), S. 189.
79) NfSL v. 18.5.1937 „Gautag Weser-Ems am 29. und 30. Mai in Oldenburg".

Landesbibliothek Oldenburg

auf der Gauleiter Röver, Ministerpräsident Joel und Reichsminister Dr. Frick über „fünf Jahre nationalsozialistische Aufbauarbeit" und die „Entwicklung von Partei und Staat" sprachen. Am Abend folgte eine Festaufführung von Goethes „Egmont" im Landestheater, im Anschluß daran ein Kameradschaftsabend im Festzelt, das auf der Dobbenwiese in Oldenburg errichtet worden war[80]).

Der Sonntag begann mit dem allgemeinen Wecken und dem Eintreffen der vielen angekündigten Sonderzüge. Um neun Uhr fand auf der Dobbenwiese der General-Appell der NSDAP des Gaues Weser-Ems statt, auf dem Reichsleiter Rosenberg, Heß als Stellvertreter des Führers und Gauleiter Röver sprachen. Auf dem Schloßplatz folgte dann der Vorbeimarsch an Heß, am Nachmittag gab es auf der Dobbenwiese ein großes Volksfest der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" mit Sportvorführungen, Trachtenschau und Schauveranstaltungen der Wehrmacht[81]).

Als Höhepunkt des Gautages begannen am Nachmittag um 15.30 Uhr auf dem Bookholzberg mit der Aufführung des Festspiels „Die Stedinger" die Einweihungsfeierlichkeiten für die „Niederdeutsche Gedenkstätte ‚Stedingsehre'", bei der wiederum Rosenberg und Röver sprachen[82]). Die Jubiläumsfeiern wurden beschlossen mit einer Zusammenkunft der Gauamtsleiter und Kreisleiter mit den Gästen im Blockhaus in Ahlhorn.

Der Gautag sollte eine gewaltige Machtdemonstration der nationalsozialistischen Bewegung in Oldenburg werden, er sollte im Parteijargon *den Parteigenossen neue Kraft zum Kampf vermitteln, nach außen die Geschlossenheit der Bewegung zum Ausdruck bringen*[83]) und *zu einem Markstein in der Geschichte des Dritten Reiches in Oldenburg* werden[84]). Die Feiern boten aber vor allem Gelegenheit zur Selbstdarstellung der Partei des Gaues Weser-Ems. So wurde in sämtlichen Reden primär die Bedeutung des Wahlsieges nicht nur für Oldenburg, sondern für die Durchsetzung der nationalsozialistischen Bewegung im übrigen Reich *als leuchtendes Denkmal der Geschichte*[85]) hervorgehoben. Der *Kraftstrom* habe sich vom 29. Mai 1932 auf das Reich übertragen, und die Regierung Brünung sei 1932 als Folge davon zurückgetreten[86]). Auch die Geschichte der Oldenburger NSDAP von ihrer Entstehung über die ‚Kampfzeit' bis hin zum Sieg der nationalsozialistischen Bewegung 1932 und 1933, und hier vor allem die Verdienste des Gauleiters Carl Röver, wurde in den Reden und in den Presseberichten als Triumphzug dargestellt. So heißt es in einem Zeitungsbericht über die Parteigeschichte, Röver habe nach der Wahl auf Befehl des Führers das Amt des Ministerpräsidenten übernommen und seitdem *energischen Aufbau* in Oldenburg betrieben, bis endlich der 30. Januar 1933 gekommen sei[87]).

80) Ebd. v. 15.5.1937 „Gautag Weser-Ems"; ebd. v. 29.5.1937 „Oldenburgs Aufbruch vor fünf Jahren"; ebd. v. 30.5.1937 „Oldenburg im Zeichen des Gautages"; ebd. v. 30.5.1937 „Die Rede Dr. Fricks".
81) Ebd.
82) VB, Norddt. Ausgabe, v. 31.5.1937 „Die Einweihung der Gedenkstätte ‚Stedingsehre'".
83) NfSL v. 15.5.1937 „Gautag Weser-Ems".
84) Ebd. v. 26.5.1937 „Rund um den Bookholzberg".
85) Ebd. v. 29.5.1937 „Der 29. Mai 1932 – ein leuchtendes Denkmal der Geschichte".
86) Ebd. v. 29.5.1937 „Oldenburgs Aufbruch vor fünf Jahren".
87) Ebd. v. 29.5.1937 „Der 29. Mai 1932 – ein leuchtendes Denkmal der Geschichte".

Landesbibliothek Oldenburg

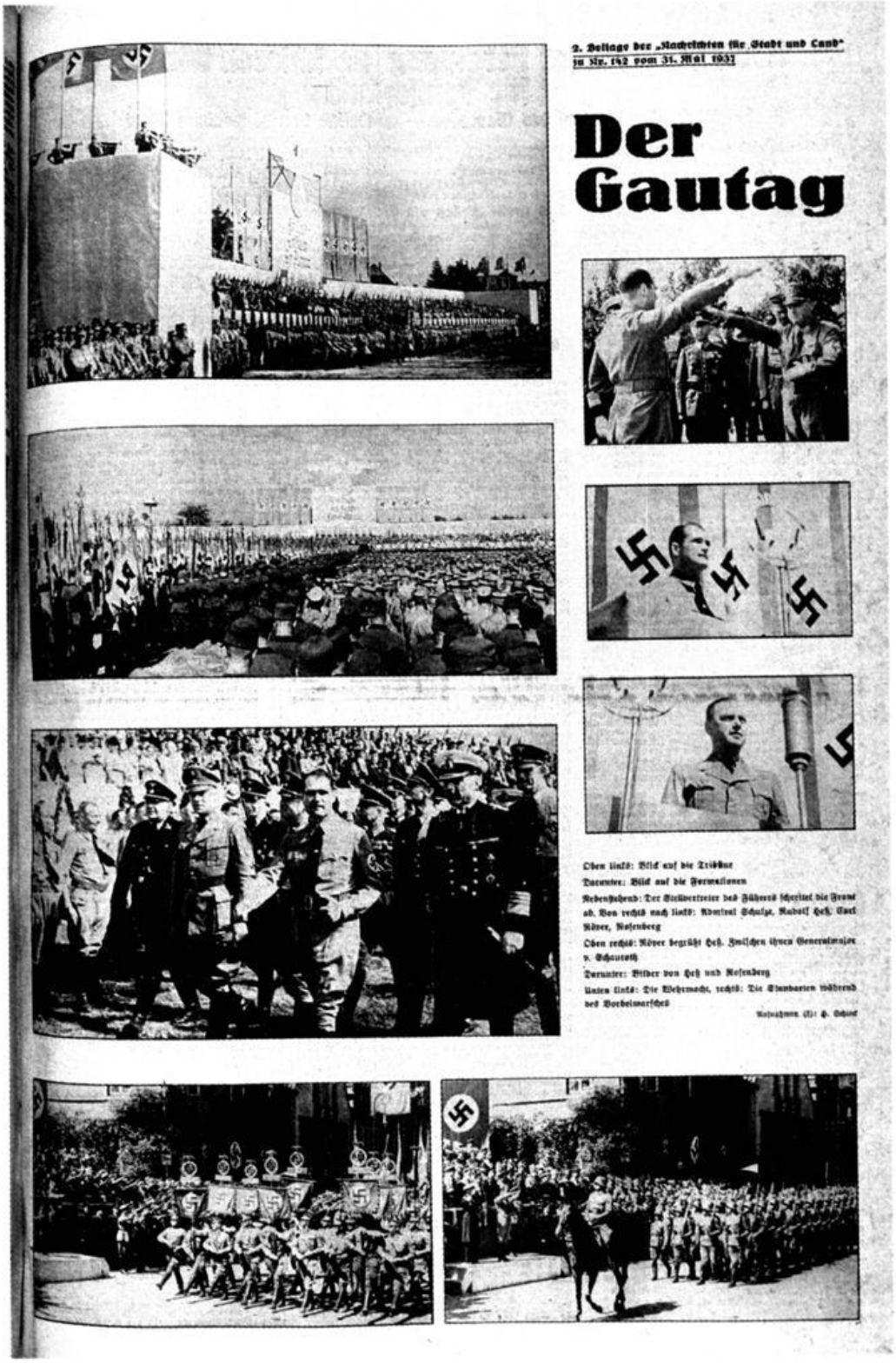

2. Beilage der „Nachrichten für Stadt und Land"
zu Nr. 142 vom 31. Mai 1937

Der Gautag

Oben links: Blick auf die Tribüne
Darunter: Blick auf die Formationen
Nebenstehend: Der Stellvertreter des Führers schreitet die Front ab. Von rechts nach links: Admiral Schulze, Rudolf Heß, Carl Röver, Rosenberg
Oben rechts: Röver begrüßt Heß. Zwischen ihnen Generalmajor v. Schauroth
Darunter: Bilder von Heß und Rosenberg
Unten links: Die Wehrmacht, rechts: Die Standarten während des Vorbeimarsches

Aufnahmen (3): H. Schirk

Abb. 4: Ganzseitiger Bildbericht über den Gautag Weser-Ems am 30. Mai 1937 (Nachrichten für Stadt und Land vom 31. Mai 1937, 2. Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Unter dem Motto „Fünf Jahre nationalsozialistische Aufbauarbeit" wurden natürlich auch Leistungsbilanzen der nationalsozialistischen Regierung und der Partei in Oldenburg seit 1933 gezogen. Als besondere Verdienste des Gauleiters und Reichsstatthalters wurden dabei die Verwaltungsreform vom 15. Mai 1933 und ihre Auswirkungen im Kontrast zum Vorher der Weimarer Republik hervorgehoben[88]).

4.2. Die Einweihung der Niederdeutschen Gedenkstätte

Wie bereits erwähnt, wurde als Höhepunkt der Jubiläumsfeier der Partei die Einweihung der „Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingsehre'" am Sonntag, den 30. Mai 1937, angesetzt. Die Vorbereitungen waren bis zum Stichtag intensiv geführt worden: Zugangsstraßen waren ausgebaut, der Bahnhof von Bookholzberg (vorher Grüppenbühren) hatte einen zusätzlichen Bahnsteig erhalten, um die Masse der erwarteten Besucher überhaupt bewältigen zu können[89]). Wie weit der Ausbau der eigentlichen Anlage bis 1937 tatsächlich vorangeschritten war, konnte aufgrund der Presseberichte nicht rekonstruiert werden, da lediglich von der Einweihung der ersten Baustufe gesprochen wurde. Vermutlich war das Spieldorf, das 1935 in unfertigem Zustand bespielt wurde, 1937 endgültig fertiggestellt. Alle anderen geplanten Bauten konnten jedoch bis 1937 nicht realisiert werden[90]). Anläßlich der Einweihung erschien 1937 ein eigenes Festbuch nebst einer Festplakette. Ebenso konnte man ‚Bausteine' zu unterschiedlichen Preisen erwerben, um den weiteren Ausbau der Gedenkstätte zu unterstützen[91]).

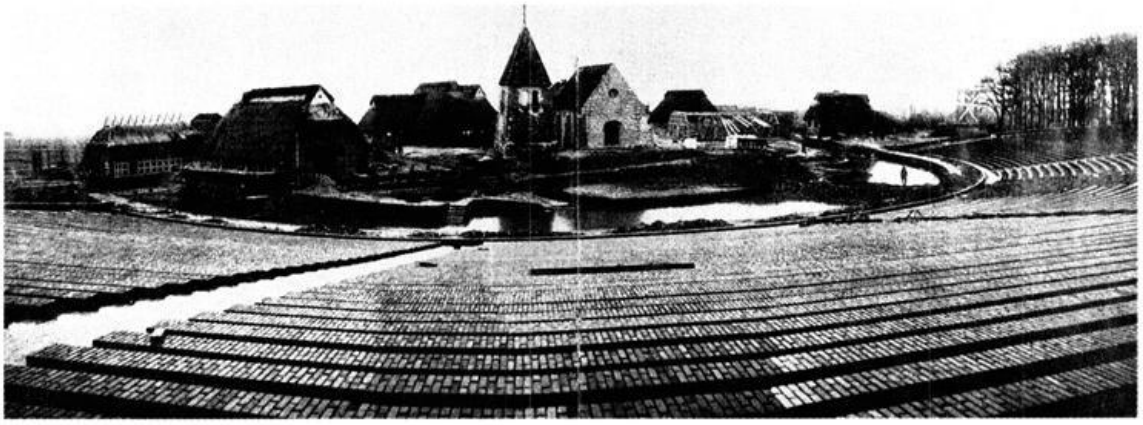

Abb. 5: „Gesamtbild der Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingsehre' Bookholzberg während des Baues", 1937 (aus: Programmheft, s. Abb.6, S. 16 f.).

88) Beispielsweise NfSL v. 29.5.1937 „Fünf Jahre nationalsozialistische Aufbauarbeit in Oldenburg"; ebd. v. 30.5.1937 „Das Führerkorps des Gaues ist versammelt".
89) Ebd. v. 26.5.1937 „Rund um den Bookholzberg".
90) Vgl. auch StAO, Best. 134 Nr. 4411, Schreiben Rövers an den Minister der Kirchen und Schulen v. 7.7.1937 betr. Zuschuß für die Gedenkstätte. Als zweiten Bauabschnitt nennt Röver hier den Bau einer Ehrenhalle, einer Schule zur Ausbildung des politischen Leiter-Korps, einer HJ-Führerschule und einer 10000 – 20000 Personen fassende Festhalle mit großem Aufmarschfeld.
91) NfSL v. 15.5.1937 „Gautag Weser-Ems am 29. und 30. Mai in Oldenburg".

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 6: Titelblatt des Programmhefts „De Stedinge" mit Fritz Hoopts als Bolko von Bardenfleth, 1937 (StAO, G 19:19).*

Landesbibliothek Oldenburg

Das Fest auf dem Bookholzberg

Abb. 7: Ganzseitiger Bildbericht über „Das Fest auf dem Bookholzberg" (Nachrichten für Stadt und Land vom 31. Mai 1937, 3. Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Laut Presseberichten erschienen über 15.000 Zuschauer zur Einweihung. Als Ehrengäste waren unter anderem hohe Vertreter aus Partei und Staat geladen wie Heß, Frick und Rosenberg. Nach einer Begrüßungsansprache Rövers über den Sinn der Gedenkstätte und des Schauspiels ‚Die Stedinger', das den Blick von der Vergangenheit in die Gegenwart und die Zukunft der deutschen Geschichte lenken sollte, folgte die Weiherede durch Rosenberg, der die Gedenkstätte, wie auch schon im Mai und im Oktober des Jahres 1934, als Wallfahrtsstätte des nationalsozialistischen Deutschland anpries. Im Anschluß folgte die Aufführung des Stedinger-Dramas von August Hinrichs wie gewohnt unter der Regie von Gustav Rudolf Sellner durch Mitglieder der Niederdeutschen Bühne, des Oldenburgischen Landestheaters und Laiendarsteller der Umgebung[92]).

5. Politische Instrumentalisierung

5.1. Nationalsozialistische Erziehungsarbeit

Daß die Gedenkstätte auf dem Bookholzberg und das Schauspiel Hinrichs' eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die NSDAP des Gaues Weser-Ems besaßen, ist in den bisherigen Ausführungen deutlich geworden. Finster hat auf eine besonders wichtige Funktion hingewiesen, die dem Bookholzberg von Seiten der Partei zugedacht wurde und die auch in dem massiven Ausbau zum weltanschaulichen Mittelpunkt des Gaues deutlich wird: Mit dem Stedinger-Schauspiel sollten nationalsozialistische Erziehungsarbeit geleistet und grundlegende Prinzipien des Dritten Reiches vermittelt werden, indem die Partei sich in die Tradition der Stedinger Bauern stellte, die sich durch eine ausgeprägte Heimatliebe und durch ein besonderes Gemeinschaftsgefühl auszeichneten, welche sie aus ihren von den Vätern ererbten Rechten ableiteten[93]). Für diese angestammten Rechte, für diese Gemeinschaft, für dieses Vaterland waren sie bereit zu sterben. So sollte der Bookholzberg *Sinnbild für die restlose Hingabe eines jeden einzelnen der Gemeinschaft für die Ehre und Freiheit seines Volkes* sein[94]). Dieser Aufgabe entsprechend fand auch einige Wochen nach dem Gautag auf dem Bookholzberg eine Tagung von etwa 8000 Jugenderziehern statt, auf der der Gauleiter programmatisch äußerte, das Stück sei keine Dichtung, sondern ein Mahnmal mit der einzigen Aufgabe, das Volk wachzuhalten, damit es nicht wieder rückfällig werde: *Wir wollen die Vergangenheit wieder aufzeigen, die, wenn sie fortgesetzt wird, den Tod des deutschen Volkes bedeutet. Der Kampf, den wir Nationalsozialisten führen, den führen wir als Menschen mit den Menschen für das kommende Leben. Wir glauben unverbrüchlich, daß das Werk unseres Führers ein Gott wohlgefälliges ist, denn sonst könnte nicht ein solcher Segen des Himmels auf diesem Volke ruhen*[95]).

92) Z.B. VB v. 31.5.1937 „Einweihung der Gedenkstätte Stedingsehre".
93) Finster, S. 152.
94) NfSL v. 23.5.1937 „Stedingen läwt!".
95) Ebd. v. 6.6.1937 „8000 Jugenderzieher auf dem Bookholzberg".

Landesbibliothek Oldenburg

5.2. Identitätsstiftung

Eine weitere wichtige Funktion des Bookholzberges wird jedoch besonders in der Organisation des Gautages deutlich. Ein eindeutiges Parteijubiläum, nämlich der Wahlsieg 1932, wurde hier in einer typischen Parteifeier mit dem Gedenken an das Schlachtgeschehen des 13. Jahrhunderts in sehr auffälliger Weise verknüpft und dadurch eine Verbindung zwischen den Stedingern und den Oldenburger Nationalsozialisten geschaffen. Die Schaffung der Stedinger-Gedenkstätte als *Weihestätte der Bewegung* und als *Freiheitsmal der Gegenwart* wurde dementsprechend als eine der bedeutendsten Leistungen der NSDAP nach der revolutionären Neuordnung 1933 hervorgehoben: *Hier feiert darum die siegreiche Bewegung den Gaugedenktag der entscheidenden Wahl.* [...] *Fünf Jahre nach dem 29. Mai 1932 werden die Kämpfer jener Jahre vereint auf dem Bookholzberge stehen, mit ihnen die Jugend und die Gefolgsmänner des Führers, die seitdem zur Bewegung stießen. Die unvergeßlichen Eindrücke jener Kampfjahre werden noch einmal wach werden und manchem Manne die Tränen in die Augen zwingen*[96]). Die Feiern auf dem Bookholzberg 1937 standen deshalb auch unter dem Motto *Stedingen läwt!*, mit dem plakativ die Presseberichte überschrieben wurden, die zur propagandistischen Vorbereitung neben zahlreichen Artikeln über das historische Schlachtgeschehen vor dem Gautag erschienen. Als *Blick in eine verheißungsvolle Zukunft*[97]) stellte dieser Ruf des Stedinger Jungen die Verbindung zur national-

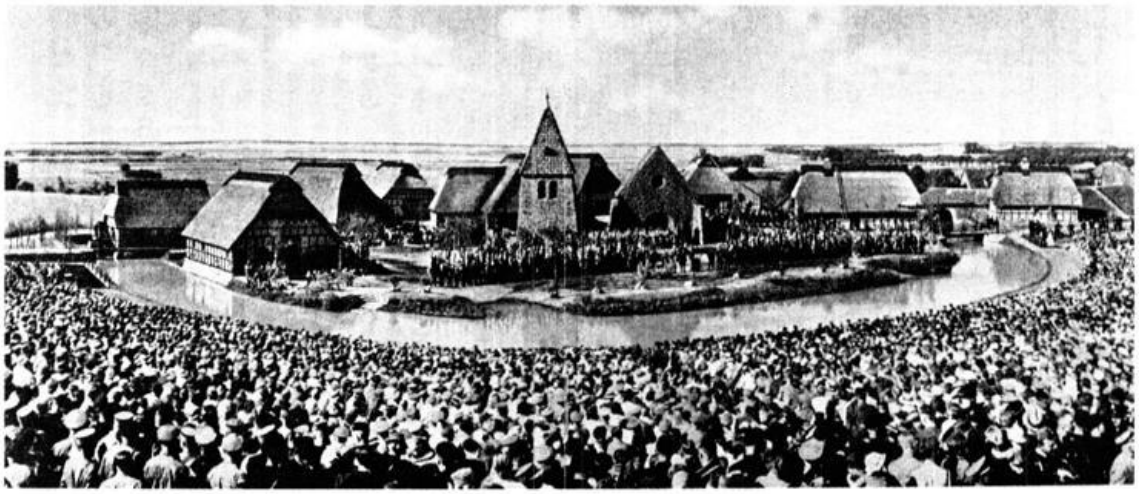

Die Gedenkstätte 1937

Abb. 8: „Die Gedenkstätte 1937", anläßlich einer Aufführung (aus: Niederdeutsche Gedenkstätte „Stedingsehre" Bookholzberg, hrsg. von der Stiftung 'Stedingsehre', Oldenburg [1938], Landesbibliothek Oldenburg, 58/2914, hier nach Köhn II [s. Anm. 4], S. 141).

96) Ebd. v. 29.5.1937 „Der 29. Mai 1932 – ein leuchtendes Denkmal der Geschichte".
97) Ebd. v. 23.5.1937 „Stedingen läwt!"; Artikel zum historischen Schlachtgeschehen z.B. in NfSL v. 25.5.1937 und ebd. v. 29.5.1937, jeweils mehrere Berichte.

Landesbibliothek Oldenburg

sozialistischen Bewegung des Raumes Weser-Ems her. So heißt es zum Wahlsieg 1932: *Allein Stedinger Geist stand aufs Neue auf im Land zwischen Weser und Ems. In der Zeit tiefster Erniedrigung Deutschlands fand der neue Glaube Adolf Hitlers hier unbeirrbare Vorkämpfer, die nicht eher ruhten, als sie das ganze Volk in diesem Lande ihrem Führer zuführen konnten.* [...] *Es ersteht das geschlagene Stedingen aus vielhundertjähriger Vergessenheit auf zu einem neuen zeitlosen Leben*[98]).

Es ist deutlich: Der Gauleiter und seine Parteigenossen bedienten sich der Stedinger Freibauern als ‚Ahnherren', um sich eine an die Region des Gaues Weser-Ems gebundene Identität zu verschaffen. Zweck sollte es sein, für die nationalsozialistische Bewegung im eigenen Gau zu werben und eine breitere Basis in der Bevölkerung zu schaffen, da die Stedinger, die nach dem Stück Hinrichs' unschuldige Opfer eines habgierigen und grausamen Bremer Erzbischofs waren, aber trotz allen Unrechts für ihre Aufrichtigkeit, Freiheits- und Vaterlandsliebe und ihre Ehre sogar ihr Leben aufs Spiel setzten und so die Sympathien der Zuschauer und weiter Bevölkerungskreise auf ihrer Seite hatten.

Für diese Funktion spricht auch die Tatsache, daß die Machtposition der Partei nicht in allen Gebieten des Gaues gefestigt war. Besonders das überwiegend katholische Oldenburger Münsterland bereitete dem Gauleiter des öfteren Schwierigkeiten, was auch auf die Aufführungen des Stedinger-Schauspiels nicht ohne Einfluß blieb. Der Bischöfliche Offizial Vorwerk hatte am 13. Juli 1935 einen Aufruf von den Kanzeln verlesen lassen, der vom Besuch des Stedinger-Spiels abriet, da das Stück die *heiligsten Gefühle* der katholischen Christen verletze. *Inhalt und Darstellung* [seien] *dazu angetan, die Kirche und ihre Einrichtungen verächtlich zu machen*[99]). Auch in der Kirchenzeitung erschien ein Artikel, der das Stück August Hinrichs kritisierte, da *Licht* und *Schatten* durch die *Nur-Verherrlichung der Stedinger* und die *nur abstoßende Schilderung ihrer Gegner* nicht gerecht verteilt seien[100]). Die Antwort des Gauleiters ließ nicht auf sich warten. Er äußerte sich anläßlich der ersten Aufführung 1935: *Wir wissen, daß der Gegner nicht ruht.* [...] *Heute glauben diese dunklen Mächte, ihre Zeit sei wiedergekommen.* [...] *Auch heute, wo wir uns hier versammeln, um* [...] *dieses Große zu erleben, glauben gewisse Herren im südlichen Teil unserer engeren Heimat, die Bevölkerung darauf hinweisen zu müssen, daß es ‚unchristlich' sei, wenn man sich hier versammle.* [...] So *sehen wir diesen Tag, den 13. Juli 1935, als den Tag der großen Kampfansage an gegenüber den Mächten, die die Wahrheit nicht vertragen können*[101]). Dieser ‚Kampf' kam im folgenden Jahr richtig zum Ausbruch, als der Oldenburger Minister für Kirchen und Schulen, Julius Pauly, am 4. November 1936 einen Erlaß herausgab, in dem die Entfernung der Kruzifixe und Lutherbilder aus Schulen und allen öffentlichen Gebäuden gefordert wurde[102]). Mit dem massiven Widerstand, der gegen diesen Erlaß im

98) Ebd. v. 29.5.1937 „Der Stedinge wohl zu gedenken!".

99) Archiv des Bischöflich-Münsterschen Offizialates Vechta (ABOM), A-9-32. Abgedruckt bei Köhn II, S. 139, Anm. 82.

100) E(lisabeth) R(einke), Gespräch über die Stedinger, in: Kirche und Leben Nr. 31 v. 28.7.1935, 2. Jg., S. 320 f.

101) NfSL v. 15.7.1935 „Kultstätte Stedingsehre feierlich eingeweiht".

102) Zum Kreuzkampf allgemein s. Kuropka, Zur Sache – Das Kreuz! (s. Anm. 71), S. 11-55.

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburger Münsterland, aber in abgeschwächter Form auch von protestantischer Seite ausbrach, hatten Partei und Regierung nicht gerechnet, und Röver war gezwungen, ihn am 25. November in einer Massenversammlung in der Münsterlandhalle in Cloppenburg zurückzunehmen[103]). Wie Kuropka festhält, hatte der Kreuzkampf keinen großen Vergeltungsschlag zur Folge, wenn auch einzelne Personen mit abenteuerlichen Begründungen ins Gefängnis oder ins KZ eingeliefert wurden[104]). Der Kampf hatte der nationalsozialistischen Gauleitung jedoch deutlich gemacht, daß die Zustimmung zur Bewegung doch nicht so groß war wie angenommen, was sich z.B. in Südoldenburg als Reaktion auf den Druck der Partei in einer stärkeren Geschlossenheit des katholischen Milieus und einer Intensivierung kirchlicher und religiöser Bräuche bemerkbar machte. So kam, wie Zumholz schreibt, auch die Idee auf, Wallfahrten nach Bethen, einem alten Wallfahrtsort bei Cloppenburg, sozusagen als Kampfmittel gegen das NS-Regime einzusetzen. Beispielsweise fanden vom 22. Februar 1937 an einen ganzen Monat lang täglich aus verschiedenen Pfarrgemeinden Wallfahrten nach Bethen statt, wie insgesamt nicht nur die Zahl der Wallfahrten, sondern auch die Anzahl der Pilger im Gefolge des Kreuzkampfes enorm anstieg[105]). Bethen wurde dadurch zu einem Ort, auf den sich Wallfahrten als „Demonstrationen für den katholischen Glauben" und „gegen die nationalsozialistische Weltanschauung" konzentrierten[106]).
Angesichts dieser Situation im Gau Weser-Ems erscheint das Bemühen des Gauleiters, aus der „Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingsehre'" ein Zentrum der nationalsozialistischen Weltanschauung zu machen, um so besser nachvollziehbar. Und was hätte sich besser dazu eignen können als ein Schauspiel, in dem ein ganzes Volk durch die Habgier und Grausamkeit hoher Würdenträger der katholischen Kirche dem Untergang geweiht wird. Auf einer Tagung des Landesbauernrates, die schon im Zeichen des Gautages und der Einweihung der Gedenkstätte stand, äußerte er sich deshalb auch im Zusammenhang mit der Bedeutung „Stedingsehres" für die nationalsozialistische Weltanschauung gegen die *Pfaffen aller Schattierungen, die heute noch meinen, den Nationalsozialismus madig machen zu können*[107]).

5.3. Totenkult

Hinzuweisen ist schließlich noch auf eine weitere Funktion, die dem Gedenken an die Stedinger von seiten der Partei zugedacht wurde. Die Gedenkfeiern und die Errichtung einer durch einen Gottesdienst feierlich geweihten Gedächtnishalle verweisen deutlich auf eine Art Totenkult, in dem die Erinnerung an die Stedinger als

103) Ebd., S. 13.
104) Ebd., S. 53.
105) Maria-Anna Zumholz, Wallfahrt und Massendemonstration. Zur Geschichte der Wallfahrt nach Bethen unter besonderer Berücksichtigung der NS-Zeit, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1995, S. 145-166.
106) Ebd., S. 164.
107) NfSL v. 14.5.1937 „Bäuerlicher Gemeinschaftssinn".

Landesbibliothek Oldenburg

‚Vorläufer' der Oldenburger Nationalsozialisten wachgehalten wurde[108]). Deshalb wurde anläßlich der Grundsteinlegung 1934 zur Gedenkstätte auch nicht vergessen, die Bedeutung des Bookholzberges als alte Kultstätte hervorzuheben, auf der *unsere Altvorderen unsere teuren Toten beisetzten, wie viele einst gefundene Urnen bestätigten*[109]), und im Rahmen der Ausgestaltung zum weltanschaulichen Zentrum des Gaues war zusätzlich ein Ehrenmal für die gefallenen Stedinger geplant[110]). In den Presseberichten zum Gautag 1937, in denen immer wieder auf die Geschichte der Oldenburger NSDAP hingewiesen wurde, standen die Stedinger Bauern in einer Reihe mit den ‚Toten der Bewegung' des Gaues Weser-Ems aus der ‚Kampfzeit'[111]). Der Tod der Stedinger wurde von der Partei als ‚Opfer' für die Gemeinschaft und für die Freiheit des deutschen Volkes verstanden, wobei der Begriff des Opfers als intentionale Handlung, als ein bewußte Hingabe zu verstehen ist[112]). Laut Behrenbeck und Ackermann ist die „gleichsam reflexartige Verwandlung jedes Todes in ein ‚Opfer'" als typisch für jede nationalsozialistische Auseinandersetzung mit dem Tod anzusehen[113]). Die Stedinger reihten sich durch ihren Opfertod in eine Reihe von Opfern in der Geschichte ein, beispielsweise Ulrich von Hutten, Florian Geyer, Andreas Hofer bis hin zu Albert Leo Schlageter und anderen ‚Toten der Bewegung'. Für die Nationalsozialisten hatte der Untergang der Stedinger deshalb einen positiven Sinn: Sie mußten im 13. Jahrhundert sterben, da die Zeit noch nicht gekommen war, und sich ihre Ideale erst durch den ‚Sieg' des Nationalsozialismus durch Hitler und Röver im Gau Weser-Ems erfüllen konnten. „Stedingsehre" sollte aus diesem Grund ein symbolischer Ort sein, an dem durch das Ritual der Feiern und Aufführungen des Schauspiels einmal der toten Stedinger gedacht wurde, an dem aber auch durch die Verbindung zwischen Lebenden und Toten eine besondere Form der Legitimität gesucht wurde[114]). Diese Funktion des Bookholzberges wird auch in den Reden beispielsweise Rosenbergs deutlich, der mit viel Pathos von „Stedingsehre" als Wallfahrtsort sprach: *Heiliges Land ist für uns nicht Palästina, sondern heiliges Land ist für uns überall dort, wo dieses Land von Deutschen verteidigt wurde. Heiliges Land ist für uns dies Stedinger Land, die Stelle, auf der vor 700 Jahren um Freiheit und Brot gekämpft wurde*[115]).

108) Auf die Affinität der Ahnenverehrung durch die Stedinger zum nationalsozialistischen Ahnenkult weist Finster, S. 150 f., hin.

109) NfSL v. 15.10.1934 „Bookholzberg und Stedingsehre".

110) Vgl. Kapitel 2.2.2.

111) Diese waren: Johann Lüchtenborg aus Harkebrügge (gest. am 23.4.1932) und Heinrich Eichler aus Oldenburg (gest. am 30.6.1932): NfSL v. 29.5.1937 „Der 29.Mai 1932 – ein leuchtendes Denkmal der Geschichte".

112) Zum nationalsozialistischen Totenkult s.v.a. Volker Ackermann, Nationale Totenfeiern in Deutschland. Von Wilhelm I bis Franz Josef Strauß. Eine Studie zur politischen Semiotik (Sprache und Geschichte, Bd. 15), Stuttgart 1990; Sabine Behrenbeck, Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole 1923 bis 1945 (Kölner Beiträge zur Nationsforschung, Bd. 2), Vierow bei Greifswald 1996; Yvonne Karow, Deutsches Opfer. Kultische Selbstauslöschung auf den Reichsparteitagen der NSDAP, Berlin 1997. Zum Doppelsinn des Wortes ‚Opfer' als ‚sacrifice' (intentionale Handlung) und als ‚victim' (z.B. Unfallopfer) s. Ackermann, S. 170, Behrenbeck, S. 73 ff. Im nationalsozialistischen Toten- und Heldenkult wurde der Begriff des Opfers typischerweise im Sinne von ‚sacrifice' verstanden.

113) Ackermann, S. 173; Behrenbeck, S. 71 ff.

114) Vgl. auch Manfred Hettling, Besoffen vom Erlebnis. Wenn die Nazis sich feierten, waren die Volksgenossen nicht nur vor Begeisterung trunken, in: FAZ v. 30.3.1998.

115) Beispielsweise NfSL v. 28.5.1934 „700 Jahre Stedingsehre", mehrseitiger Bericht.

Landesbibliothek Oldenburg

6. Zusammenfassung

Zusammenfassend sei festgehalten: Der Erinnerung an die Stedinger Bauern und ihren Kampf und Untergang in der Schlacht von Altenesch am 27. Mai 1234 wurde durch die Nationalsozialisten des Raumes Weser-Ems und in erster Linie durch den Gauleiter Carl Röver große Bedeutung beigemessen. Zum Ausdruck kam dies auf der einen Seite in der Ausgestaltung der 700-Jahrfeier im Mai 1934 zu einer Großveranstaltung der Partei und der Förderung des Schauspiels von August Hinrichs, aber vor allem in der Errichtung und dem massiven Ausbau der Gedenkstätte auf dem Bookholzberg, die nicht nur dem Gedenken der Stedinger dienen, sondern zum Schulungszentrum nationalsozialistischer Weltanschauung werden sollte.
Einerseits sollte mit Hilfe der Historie, die durch das Schauspiel „Die Stedinger" einer breiten Öffentlichkeit vermittelt wurde, nationalsozialistische Erziehungsarbeit geleistet werden. Die Geschichte der Stedinger, die im Stück Hinrichs' durch Eigenschaften wie Heimat- und Freiheitsliebe, Gemeinschaftssinn und Opfermut positive Identifikationsobjekte darstellten, wurde mit der nationalsozialistischen Gegenwart verknüpft und so eine Parallelisierung der Intentionen der Stedinger und der NSDAP möglich.
Die Verherrlichung der Stedinger Bauern des 13. Jahrhunderts durch die NSDAP stellte ebenso eine Art Totenkult dar, der den Sinn hatte, etwas von der „mythischen Kraft der Toten" auf sich selbst zu lenken und sich dadurch eine besondere Legitimität zu verschaffen[116]).
Vor allem kam der Instrumentalisierung des Stedinger-Gedenkens jedoch die Funktion der Machtsicherung und Identitätsstiftung für die Nationalsozialisten speziell des Gaues Weser-Ems zu. Dieser Gau war gerade in weltanschaulicher Hinsicht aufgrund des zu über 90 % katholischen Südoldenburgs für den Gauleiter nicht problemlos, wie der Kreuzkampf, die verstärkten Wallfahrten nach Bethen und die späteren Auseinandersetzungen gezeigt haben. Die enorme Förderung des Stedinger-Schauspiels und der Gedenkstätte muß im Zusammenhang mit dieser Situation des Gaues gesehen werden. Indem sich die Partei des Gaues in die Tradition der Stedinger Bauern stellte und sich sozusagen als späte Sieger des im 13. Jahrhunderts noch erfolglosen Kampfes der Öffentlichkeit darbot, versuchte sie, für sich zu werben und der Bewegung im eigenen Hoheitsgebiet eine feste Basis zu verschaffen. Das Bemühen um eine an die Geschichte der Region geknüpfte Identität zeigte sich sinnfällig in der Verbindung des Gautages, einer ausgesprochenen Parteifeier, die den einzigen Zweck der Machtdemonstration und Selbstdarstellung der Oldenburger NSDAP sowohl im Gau selbst als auch nach außen hatte, mit der Einweihungsfeier für die Gedenkstätte auf dem Bookholzberg.

116) Olaf B. Rader, Wettlauf um die Toten. Warum Grabbesuche den Mächtigen so wichtig sind, in: FAZ v. 7.3.1998.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Bücherschau*)

Der Brockhaus in fünfzehn Bänden. Leipzig und Mannheim: Brockhaus 1997-1999, ISBN 3-7653-2801-4, ca. 7200 Seiten, ca. 15000, großenteils farb., Abb., DM 720,-.
Wer ein modernes, gut aufgemachtes, sehr informatives, materialreiches und doch handliches Konversationslexikon (wenn man diesen etwas antiquierten Ausdruck überhaupt noch verwenden darf) zu einem erschwinglichen Preis – wobei ein bekannter Buchklub es noch günstiger anbietet – sucht, der ist bei dem „Brockhaus in fünfzehn Bänden" bestens aufgehoben. Innerhalb von nur drei Jahren erschien dieses insgesamt 60 cm starke Werk mit Hardcovereinbänden und schlichten, in verschiedenen Farben bedruckten Schutzumschlägen und bietet nun den neuesten Wissensstand. (Allerdings wird beispielsweise Wolfgang Thierse in Bd. 14, 1999 noch nicht als Bundestagspräsident bezeichnet.) Auf 7200 Seiten findet man rund 140000 Stichwörter und ungefähr 15000, in der Mehrzahl farbige, Abbildungen. In der Regel gibt es knappe und präzise Informationen, seltener (z.B. bei Staaten, berühmten Persönlichkeiten oder Familien usw.) längere Artikel mit vereinzelt auch Literaturhinweisen. Layout und Typographie sind sehr ansprechend, die Schrift ist zwar relativ klein, aber doch noch gut lesbar. Die Abbildungen – durchschnittlich zwei pro Seite – sind durchweg gut gelungen, die Farben in der Regel ausgezeichnet. Der Brockhaus dient zwar in erster Linie als Nachschlagewerk, doch kann man sich beim Blättern schnell in ihm auch festlesen, was gewiß nicht zum Nachteil gereicht. Neuerdings wird auch eine von James Rizzi gestaltete Ausgabe für DM 870,- angeboten.

Albrecht Eckhardt

Die Weltgeschichte · Bd. 3: Um Glaube und Herrschaft (600-1650). Hrsg. von der Brockhaus Redaktion. Leipzig. Mannheim: Brockhaus 1998, ISBN 3-7653-7421-0, 704 S., zahlr., zumeist farb., Abb. (= Brockhaus. Die Bibliothek), DM 208,-/228,-.
Der dritte Bd. der Brockhaus-Weltgeschichte (zu den ersten beiden vgl. Oldenburger Jahrbuch 97, 1997, S. 214 u. 98, 1998, S. 158 f.) umspannt ein gutes Jahrtausend, von 600, z.T. auch schon 500 n.Chr., bis zur Mitte des 17. Jh.s, d.h. vom Übergang zum Frühmittelalter bis zur frühen Neuzeit. Dabei werden die Endzeiten durchaus unterschiedlich gewählt; so reicht die Darstellung für das vietnamesische Kaiserreich bis 1672, für Äthiopien bis ins 19. Jh., für die indianischen Kulturen Nordamerikas bis zum 18. Jh.
Kapitel I beschäftigt sich unter dem Titel „Von Dorf und Stamm zu Stadt und Staat" mit der Sozialgeschichte Europas (dazu ein Exkurs über „vorindustrielle Agrarwirtschaft"), Kapitel II mit der „Religion auf drei Kontinenten", d.h. mit dem Islam, seiner Ausbreitung und dem Entstehen und Aufstieg des Osmanischen Reiches. Die Kapitel III bis VIII sind, beginnend mit der „Einheit des Abendlandes", der Geschichte Europas, aber auch dem europäischen Expansionismus und der Ausbildung der Kolonialmächte Portugal und Spanien gewidmet, wobei es Überschneidungen mit den Kapiteln über Asien, Afrika und Amerika gibt. Angehängt sind, jeweils unter „Genau besehen", Essays über das Judentum, die Stadt, den Buchdruck und die Militärgeschichte. Besonders verwiesen sei auch auf den Schlußabschnitt zu Kapitel VIII („Das Ringen um den rechten Glauben") über den Wahn der Hexenverfolgungen (S. 558-566).

---

*) Bearbeiter/innen: Prof. Dr. H.-G. Aschoff/Hannover, Prof. Dr. H.-J. Behr/Münster, E. Brüchert/Edewecht, Dr. J. Deuter/Lauda-Königshofen, Dr. H. Düselder/Oldenburg, Prof. Dr. A. Eckhardt/Oldenburg, S. Famulla-Lietz/Oldenburg, Dr. E. Gäßler/Oldenburg, J. Halbfaß/Oldenburg, Dr. E. Heinemeyer/Oldenburg, Dr. H.-Ch. Hoffmann/Bremen, K. Hoffmann/Oldenburg, Dr. G. Kaldewei/ Delmenhorst, Dr. P. Löffler/Münster, Dr. M. Nistal/Oldenburg, H. Raykowski/Oldenburg, Dr. M. Reimann/ Oldenburg, Dr. W. G. Rödel/Mainz, Dr. A. Sander-Berke/Jever, Dr. F.-W. Schaer/Oldenburg, Dr. F. Scheele/Emden, Dr. H. Schieckel/Oldenburg, M. Schimek/Oldenburg, Dr. U. Schulze/Westerstede, Dr. J. Tautz/Oldenburg, Prof. Dr. Th. Vogtherr/Leipzig, R. Wyrsch/Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Kapitel IX (S. 574-615) behandelt Ost- und Zentralsien (China, Japan, das mongolische Weltreich und seine Nachfolgestaaten, das vietnamesische Kaiserreich und das Khmerreich von Angkor), Kapitel X (S. 616-643) Afrika, „nach heutigem Forschungsstand wahrscheinlich die Wiege der Menschheit", ein Bereich, zu dem sich der Forschungsstand zwar in den letzten fünfzig Jahren erheblich erweitert hat, der aber noch immer „weiße Flecken" aufweist. Die Hochkulturen der Azteken (mit ihren Vorgängern und Nachbarn), Maya und Inka stehen im Mittelpunkt von Kapitel XI (S. 644-681) über Amerika, hier vor allem Mittel- und Südamerika. Es folgen Abschnitte über die Indianer Süd-und Mittelamerikas in der Kolonialzeit und – mit 8 Seiten – über die indianischen Kulturen Nordamerikas (von geschätzten 54 Millionen Einwohnern in ganz Amerika um 1500 lebten nur etwa 11 % in Nordamerika, von ca. 2000 indianischen Sprachen des Doppelkontinents entfielen rund 12-13 % auf den nördlichen Teil). Insgesamt wird der europäische Schwerpunkt in diesem dritten Bd. der Weltgeschichte doch sehr deutlich.
Den abermals ausgezeichnet illustrierten und ausgestatteten Bd. beschließen ein Bildquellenverzeichnis, Literaturhinweise und das Namenregister. Zum Zeitpunkt dieser Rezension lagen bereits zwei weitere Bde. des sechsbändigen Werkes vor, und zwar Bd. 4 „Wege in die Moderne (1650-1859)" und Bd. 5 „Aufbruch der Massen – Schrecken der Kriege (1850-1945)". Sie sollen demnächst in dieser Zeitschrift vorgestellt werden. Insgesamt kann man der Redaktion nur höchste Anerkennung für die exakte Einhaltung ihres Zeitplanes zollen.

Albrecht Eckhardt

Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze. *Dritter Bd., Teil 1:* Geschichte Niedersachsens III, 1. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Christine van den Heuvel und Manfred von Boetticher. Hannover: Hahn 1998, ISBN 3-7752-5901-5, 904 S., einige, z.T. farb., Abb. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI Bd. 3,1), DM 86,-.
Erfreulich schnell geht das große Handbuch zur Geschichte Niedersachsens seiner Vollendung entgegen. Bereits ein Jahr nach dem letzterschienenen Teil (vgl. diese Zs. 98, 1998, S. 159) folgt nun mit dem vorliegenden, wiederum monumental geratenen Band ein weiterer Baustein. Die Entstehungsgeschichte dieses Bandes (vgl. die Bemerkungen S. 15 f. und 351 f.) zeigt exemplarisch die Schwierigkeiten solcher Langzeitunternehmen und könnte vermuten lassen, daß die Verzögerung und die Probleme beim Abgleichen unterschiedlich aktueller Beiträge tiefe Spuren im Handbuch selber hinterlassen hätten. Freilich ist es weniger das unterschiedliche Alter der Konzeptionen zu den Einzelkapiteln als der ausgesprochen heterogene Forschungsstand, der einmal mehr deutlich zeigt, wie wenig der Blick der Forschung bisher gesamtniedersächsischen Phänomenen gegolten hat, wie viel aber auch die Synthese dieses Bandes gewichtigen Regional- und Lokalstudien zu verdanken hat. Das bedeutet insbesondere, der Geschichte der Grafschaft und des Herzogtums sowie der Stadt Oldenburg im Verlaufe der Darstellung immer wieder zu begegnen, so in den Abschnitten über die politische Geschichte des 16. Jahrhunderts (Manfred von Boetticher, S. 19-116; zu Oldenburg S. 56-60) und des 17. Jahrhunderts (Gerd van den Heuvel, S. 117-218; zu Oldenburg S. 140 f.), aber auch an vielen anderen Stellen (vgl. den Index S. 874 f.). Die unstreitige Stärke der politikgeschichtlichen Abschnitte des Bandes liegt in der Synthese vielfach voneinander getrennt verlaufender, sich aber gegenseitig großenteils beeinflussender historischer Abläufe in den verschiedenen Territorien auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen. – Dagegen sind die wirtschaftsgeschichtlichen Abschnitte naturgemäß anders, nämlich überwiegend systematisch konzipiert, aber nicht weniger ertragreich zu lesen. Auch hier, in den Abschnitten zur frühneuzeitlichen Wirtschaft (Karl Heinrich Kaufhold, S. 349-574), zur ländlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Diedrich Saalfeld, S. 635-727) sowie zur städtischen Bevölkerungs- und Sozialgeschichte (Kaufhold, S. 731-840), auch in den kürzeren Kapiteln zum Münz- und Geldwesen (Konrad Schneider, S. 575-621) sowie zum Rechengeld (Hans-Jürgen Gerhard, S. 622-632, mit außerordentlich instruktiven Schemata!) tritt immer wieder Oldenburg als Beispiel entgegen. Daß Niedersachsens Vielgestalt in territorialer Hinsicht, aber auch hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Entwicklung und seiner sozialen Strukturen in der frühen Neuzeit schwer zu durchdringen und noch schwerer darzustellen sei, war eines der gängigen Axiome der Forschung vergangener Jahrzehnte, die sich deswegen eher auf die Untersuchung einzelner Territorien und wirtschafts- wie sozialgeschichtlicher Ausschnitte konzentrierte. Daß eine durchdringende Synthese dieser Fragestellungen in Form und Stil eines Handbuches gelingen kann, haben Herausgeber und Beiträger des Bandes überzeugend nachgewiesen.

Thomas Vogtherr

Landesbibliothek Oldenburg

Hans-Joachim Behr: *Franz von Waldeck, Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491-1553). Sein Leben in seiner Zeit.* Teil 1: Darstellung. Münster: Aschendorff 1996, ISBN 3-402-06764-1, 526 S., dazu 12 S. Abb. (davon 1 farb., 1 Karte), Teil 2: Urkunden und Akten, ebd. 1998, ISBN 3-402-06765-X, 592 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVIII, Westfälische Biographien Bd. 9), DM 89,- bzw. 98,-.

Die anzuzeigende voluminöse Darstellung liefert nicht nur ein auf erschöpfender archivalischer Quellengrundlage basierendes Lebensbild des in der Forschung je nach Autorenstandpunkt sehr unterschiedlich charakterisierten münsterschen Bischofs und Landesherrn, sondern zugleich auch ein ebenso breit fundiertes Zeitgemälde aus der wechselvollen und dramatischen westfälischen Geschichte während des Reformationszeitalters. Als nachgeborener Fürstensohn früh für den geistlichen Stand bestimmt, durchlief Franz von Waldeck eine zeittypische, pfründen- und karriereorientierte Erziehungs- und Studienzeit, die ihn an die Universitäten von Erfurt und Leipzig führte und ihm in rascher Folge Kanonikate an Dom- und Stiftskirchen in Köln, Trier, Paderborn, Mainz und Einbeck eintrug. Durch die Wahl auf den Mindener Bischofsstuhl 1530, auf die bald auch der Erwerb der Stifter Osnabrück und Münster folgte, wurde der Waldecker zum Herrn eines beträchtlichen Territorienkomplexes und zugleich zu einer Schlüsselfigur in den konfessions- und territorialpolitischen Auseinandersetzungen im nordwestdeutschen Raum. Unter den zahlreichen Herausforderungen, denen sich der unter dem Einfluß Landgraf Philipps von Hessen der lutherischen Lehre zuneigende Bischof in seinen Stiftern gegenübersah, nahmen 1533-1535 die Auseinandersetzungen um die Stadt Münster eine zentrale Stellung ein, wobei es darum ging, die zuletzt völlig unter das Schreckensregiment der Wiedertäufer geratene Stadt zu befreien, was mit militärischen Mitteln erst nach über einjähriger Belagerung 1535 endlich gelang.

Speziell zu erwähnen bliebe hier noch – weil für die oldenburgische Landesgeschichte von höchstem Interesse und seit vielen Jahrzehnten erstmalig wieder behandelt – eine meisterliche Schilderung der „Oldenburger Fehde" von 1538 (hierorts freilich eher als „Münstersche Fehde" bekannt), jenes zunächst ergebnislosen Kampfes um die 1482 an das Stift Münster verlorengegangene oldenburgische Grafschaft Delmenhorst, die aber dann doch 1547 von den Oldenburgern zurückerobert wurde.

Dem Darstellungsband ist ein ebenso umfangreicher Quellenband beigegeben; er enthält in chronologischer Folge 400 zum größten Teil bislang ungedruckte Urkunden und Aktenstücke, vorwiegend aus den Staatsarchiven von Münster, Osnabrück und Marburg, sowie einen (Personen- und Orts) Namenindex zu beiden Bänden.

Michael Reimann

Gunnar Teske: *Bürger, Bauern, Söldner und Gesandte. Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Frieden in Westfalen.* Münster: Ardey 1997, ISBN 3-87023-085-1, 200 S., zahlr., z.T. farb., Abb., DM 49,80.

Dieses mit großer Sachkenntnis geschriebene Buch bringt die im Jubiläumsjahr des Westfälischen Friedens mit einigem Recht erwartete Gesamtdarstellung des Kriegsgeschehens in Westfalen, das eingeordnet wird in den Ablauf der großen Ereignisse. Die politischen und religiösen Hintergründe des Krieges, insbesondere die Konflikte um Glauben und Macht, die gerade in dieser Region und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft dem großen Krieg vorangingen, der durch die Konversion des Erzbischofs ausgelöste Kölner Krieg, der spanisch-niederländische Krieg und der klevische Erbfolgekrieg, werden ausführlich dargestellt. Nach der Niederlage Christians von Halberstadt bei Stadtlohn 1623 lag Westfalen bis 1646 zwar am Rande des großen Kriegsgeschehens, wurde aber von ihm doch immer wieder auf mancherlei Weise berührt. Die Arbeit geht ein auf die Lebensbedingungen der Menschen, ihre Nöte, auf Wirtschaft und Handel, die in Westfalen nie ganz zum Erliegen kamen, z.T. wie die Salzwerke sogar vom Krieg profitierten. Die dabei ausgebreitete Fülle von Details zeugt von intimer Kenntnis der Literatur und der bisher unbekannten Quellen, Hinweise auf noch vorhandene Zeugnisse aus der Zeit und auf Ereignisse des Krieges gegründetes Brauchtum und Prozessionen schlagen einen Bogen zur Gegenwart. Der Kongreß in Münster und Osnabrück, die protokollarischen Streitigkeiten und die Verhandlungen mit ihren Schwierigkeiten werden nachgezeichnet, die wichtigsten Unterhändler vorgestellt. Schließlich wird eine Bilanz der Schäden und Kriegsfolgen gezogen, der Nachklang des Krieges mit der Abdankung der Truppen und dem Ende des Klevischen Erbfolgestreites geschildert, werden die Schwierigkeiten des Wiederaufbaus aufgezeigt. Abgesetzt von der Darstellung finden sich mehrere kurze Biographien von Persönlichkeiten, die in jener Zeit in Westfalen gewirkt haben. Zahlreiche ausgewählte Illustrationen begleiten den Text, überlagern ihn aber nicht. Das Buch ist keines der heute so beliebten Bil-

Landesbibliothek Oldenburg

derbücher. Die Aufbereitung der Fülle von Informationen, teilweise unmittelbar aus den Quellen geschöpft, und die flüssige Darstellung machen die Lektüre zu einem Genuß.

Hans-Joachim Behr

Helmut Lahrkamp: *Münsters Rolle im Dreißigjährigen Krieg*. Kaisertreue Festungsstadt im Alten Reich. Münster: Regensberg 1998. ISBN 3-7923-0717-0, 143 S., einige Abb. (= Kleine Schriften aus dem Stadtarchiv Münster Bd. 2), DM 24,-.

Zum Jubiläum des 350jährigen Gedenkens des Westfälischen Friedens geht der ehemalige Münsteraner Stadtarchivar in einem zweiten Buch (s. Oldenburger Jahrbuch 98, 1998, S. 164 f.) der Frage nach, wie die Einwohner dieser Stadt den Krieg erlebt haben. Münster war der stärkste Waffenplatz in Westfalen, hatte durch das Verteidigungs- und Besatzungsrecht aber eine herausgehobene Stellung unter den Städten. Mit ihren guten Befestigungen, für deren Instandhaltung die Bürger erhebliche Mittel aufbrachten, konnte die Stadt sich wirksam gegen die durchziehenden Truppen der verschiedenen Kriegsparteien schützen. Nur zweimal – 1633 und 1634 – bestand die Gefahr eines ernsthaften Angriffs, bevor die Neutralisierung des Kongreßortes ab 1643 endgültig Sicherheit gab. Nach einer kurzen Einleitung, in der das Verhältnis der Stadt zum Landesherrn, die Organisation der Bürgerschaft, ihre Verteidigungsmaßnahmen u.a. dargelegt werden, und einem Exkurs über die während der Kriegsjahre nur scheinbar besonders strenge münsterische Strafjustiz wird vornehmlich anhand des reichen Materials der Ratsprotokolle aufgezeigt, wie sich der Krieg in stadtmünsterischen Dokumenten niedergeschlagen hat. Dabei wird eine Fülle von alltäglichen Einzelheiten, auf die hier nicht eingegangen werden kann, ausgebreitet und kommentiert. Vieles davon kann beispielhaft für all jene Städte gelten, die nicht das unmittelbare Ziel militärischer Maßnahmen waren, nicht durch gewaltsame Eroberung traurige Berühmtheit erlangten, sondern den Krieg mehr oder weniger indirekt erlitten. Das Verständnis der lokalen Quellen wird erleichtert durch eine knappe chronologische Übersicht über die Kriegsereignisse in Nordwestdeutschland.

Hans-Joachim Behr

Lothar Gall (Hrsg.): *1848. Aufbruch zur Freiheit*. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums [in Berlin] und der Schirn Kunsthalle Frankfurt zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49 18. Mai bis 18. September 1998 in der Schirn Kunsthalle Frankfurt. [Katalog]. Berlin: Nicolai 1998, ISBN 3-87584-680-X, 468 S., zahlr., großenteils farb., Abb., DM 68,-.

In den Jahren 1998/99 ist eine Großzahl von Publikationen in Erinnerung an die 150jährige Wiederkehr der bürgerlichen Revolution von 1848/49 herausgekommen. Nach der im Badischen Landesmuseum Karlsruhe gezeigten Ausstellung „1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden" (ein umfangreicher Katalog ist 1998 bei Nomos in Baden-Baden erschienen) bedeutete die in Frankfurt unter der Leitung von Lothar Gall konzipierte und vom damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog eröffnete Ausstellung zweifellos den Höhepunkt aller Aktivitäten dieser Art. Der Rezensent hat sich selbst an Ort und Stelle davon überzeugt. Über die nur vier Monate gezeigte Ausstellung hinaus behält der voluminöse Katalog, der praktisch alle 692 Exponatnummern im Bild wiedergibt und insgesamt hervorragend aufgemacht ist, bleibenden Wert.

Nach einem einführenden Aufsatz von Lothar Gall über „Aufbruch zur Freiheit" folgen insgesamt neun Kapitel über die Vorgeschichte der Revolution seit 1789, ihren Verlauf und ihr Scheitern. Jedes enthält eine mehrseitige Einführung und daran anschließend ausführliche (z.T. aber auch sehr knappe) Beschreibungen der Exponate. In der Ausstellung wie im Katalog – mit gelb eingefärbten Seiten – jeweils eingeschoben, der letzte angehängt, sind fünf längere „Ausblicke" bis in die Gegenwart, nämlich I. Die Tradition der Märzrevolution, II. Grund- und Bürgerrechte, III. Parlamentarismus, IV. Soziale Gerechtigkeit und V. Nation und Europa. Es folgen eine Zeittafel, eine Auswahlbibliographie, ein Personen- und ein Ortsregister, ein Leihgeber- und ein Abbildungsverzeichnis usw.

Entsprechend den regionalen Schwerpunkten der Revolution spielt der deutsche Nordwesten so gut wie keine Rolle in dieser Gesamtschau. Unter den „Zentren revolutionärer Erhebungen" erscheint nur Bremen (S. 110 Nr. 115). Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit Dänemark um Schleswig-Holstein wird auch kurz auf die deutsche Kriegsflotte (S. 284) eingegangen, mit der sich die Katalognummern 451-471 (S. 292-297) beschäftigen. Ihr Chef, Admiral Brommy, kommt aber nicht namentlich vor. Daß die Flotte nach dem Scheitern der Reichsverfassung 1849 „in Brake (später Wilhelmshaven) vor Anker ging" (S. 297 Nr. 471), ist schlichtweg falsch. Aus dem Landesmuseum Oldenburg wurde das eindrucksvolle Ölgemälde des Osnabrücker Künstlers Felix Nussbaum „Jude am Fenster" von 1943 abgebildet (S. 243 Nr. 380).

Albrecht Eckhardt

Landesbibliothek Oldenburg

Axel Wiese: *Die Hafenbauarbeiter an der Jade (1853-1871).* Wilhelmshaven als Großbaustelle. Die Entstehung des Reichskriegshafens unter besonderer Berücksichtigung der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen der beim Ausbau beschäftigten Arbeiter. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-535-X, 106 S., einige Abb., DM 18,-.

Am 20. Juli 1853 wurde nach geheimen Verhandlungen zwischen dem Königreich Preußen und dem Großherzogtum Oldenburg der sog. Jade-Vertrag geschlossen; für 500 000 Taler Preußisch Courant wechselte ein rund 300 Hektar großes Agrargebiet an der Jademündung bei Heppens und gegenüber bei Eckwarderhörne den Besitzer. Preußen erhielt nun die Möglichkeit, den seit Jahren erwünschten Kriegshafen zu bauen, und Oldenburg erhoffte sich damit Strukturverbesserungen, zudem war in einem möglichen Konfliktfalle mit dem Königreich Hannover mit preußischer Unterstützung zu rechnen. Im darauffolgenden Sommer begannen die Planungen und erste Vorarbeiten; bereits 1856/57 war an der Jade eine Großbaustelle mit Tausenden von Arbeitern aus allen Teilen Deutschlands entstanden, da einheimische Kräfte für das große Vorhaben nicht ausreichten. Die Lebens- und Arbeitsumstände der Arbeiter waren anfangs katastrophal. Die harte körperliche Arbeit bei bis zu 15 Stunden täglich und bei kargem Lohn, dazu behelfsmäßige Unterkünfte, die für ein Privatleben keine Möglichkeit boten, brauchen nicht weiter beschrieben zu werden. Ausgehend von einer einleitenden Beschreibung des Arbeiterdaseins im 19. Jahrhundert, hat der Verf. die Situation beim Kriegshafenbau anschaulich dargestellt; dabei stützt er sich im wesentlichen auf die Berichte zweier Reiseprediger des Centralausschusses der inneren Mission der evangelischen Kirche in Deutschland. Er untersucht dabei die Herkunft der Arbeiter, die zumeist aus Ostdeutschland und Polen stammten, ihre familiären Verhältnisse, die Gründe und Bedeutung des Weggangs aus der Heimat, Arbeitszeiten, Arbeitslohn, Unterbringung, Lebenshaltungskosten, Kriminalität, medizinische Versorgung und die bescheidenen Freizeitmöglichkeiten der Arbeiter, die obendrein noch durch Alkoholismus geschmälert wurden. Erst durch die Organisierung der Arbeiterschaft und vor allem durch den Arbeiterbildungsverein besserte sich die Gesamtsituation im preußischen Jadegebiet. Hinzu kam auch, daß am 17. Juni 1869 die offizielle Einweihung des Kriegshafens durch Kaiser Wilhelm I. erfolgte, die Stadtstruktur sichtbar wurde, der Wohnungsbau für Marineangehörige und Arbeiter bzw. Handwerker Fortschritte gemacht hatte und ein verbessertes soziales Leben ermöglichte. Die sorgfältig erarbeitete Dokumentation über die Gründungsphase Wilhelmshavens ist nicht nur ein Stück Regional- bzw. Sozialgeschichte, sondern sie erinnert die heutige wie auch zukünftige Generationen an die Hafenbauarbeiter, die mit bloßer Muskelkraft und unter schwierigsten Bedingungen den Hafen an der Jade schufen.

Matthias Nistal

Hergen Manns: *Das Scheitern der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtübernahme in Wilhelmshaven-Rüstringen.* Zwei Städte im Schatten der Reichsmarine. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-580-5, 349 S. (= Oldenburger Studien Band 42), DM 38,-.

Wie kaum eine andere Stadt in Deutschland ist Wilhelmshaven lediglich zu militärischen Zwecken, eben als preußische Kriegshafenstadt, gegründet worden. Nahezu das gesamte zivile Leben richtete sich auf das Militär bzw. die Kriegsmarine aus. Mit der Frage, inwieweit das vor Ort stationierte Militär die Entwicklung einer Kommune geprägt hat, haben sich bisher nur wenige Arbeiten eingehend beschäftigt. H. Manns analysiert unter Berücksichtigung dieser Fragestellung die kommunalpolitischen, sozioökonomischen und ideologischen Belastungsfaktoren, die schließlich auch auf lokaler Ebene zum Scheitern der Weimarer Republik und zum Aufstieg des Nationalsozialismus führten. Der Verf. zeigt einleitend die Entstehungsgeschichte des preußischen Wilhelmshaven und der oldenburgischen Stadt Rüstringen bis zur Revolution 1918 auf. Eine Analyse der wirtschaftlichen Nachkriegsentwicklung leitet den Hauptteil ein. Dabei wird deutlich, daß der Aufbau einer Friedensindustrie bei gleichzeitig unsicherer Rolle der Reichsmarine als Arbeitgeber nach dem Versailler Vertrag nicht zu einem politisch tragfähigen Wirtschaftsfundament werden konnte; die wirtschaftliche Monostruktur blieb praktisch abhängig von der Marinepolitik der jeweiligen Reichsregierung. In konservativen Kreisen wurde die Erinnerung an die sog. „besseren" Zeiten durch Traditionspflege in zahlreichen Kriegervereinen und Marinekameradschaften wachgehalten, denen es gelang, die Wilhelmshavener Lokalpresse als Sprachrohr zu gewinnen und eine neue Flotte und nationale Seegeltung zu propagieren, was zweifellos für das preußische Wilhelmshaven und das oldenburgische Rüstringen einen wirtschaftlichen Aufschwung bedeutet hätte. Die ersten rechtsextremen Organisationen, die sich nach 1918 gründeten, gingen aus der ehemaligen Marine hervor. Diese einzeln zwar bedeutungslosen Organisationen sammelten sich nach 1925 in der NSDAP, die gegen Ende der 20er Jahre durch das Aufgreifen von Marinethemen, vor allem durch

Landesbibliothek Oldenburg

die Diskussionen um die Marinewerft und den Panzerschiffbau, rasch an politischer Bedeutung in den beiden Jadestädten gewann. Dort waren die Parteien bemüht, politisch auf die Marine Rücksicht zu nehmen, lediglich die KPD, die von der Marinewerft ohnehin ausgeschlossen war, agierte gegen die Marine. Die SPD hingegen war vor Ort in einer prekären Lage, schon aus ökonomischen Zwängen mußte sie die Marineersatzbauten befürworten, während die SPD-Reichspartei die Neu- und Ersatzbeschaffung von Panzerschiffen konsequent ablehnte. So entstand zwischen den bürgerlichen Parteien, die sich für die Belange der Marine einsetzten, und der „marinefeindlichen" SPD ein tiefer politischer Graben. Die NSDAP erkannte angesichts der Krise 1928/29 darin die politische Brisanz für die beiden Jadestädte, bekannte sich zur Marine und erhielt bei der Reichstagswahl 1930 rund ein Drittel der Wählerstimmen an der Jade. Selbst als die Überlebenskrise der Marinewerft durch weitere Marineaufträge, die die SPD schließlich mitgetragen hatte, gebannt war, blieb die NSDAP weiter Nutznießerin einer allgemeinen Abkehr von der Weimarer Republik. Trotz der anfangs ganz überwiegend republikanischen Grundeinstellung in den Jadestädten war die Arbeiterschaft durch die Wirtschaftskrise und die damit verbundenen Lohneinbußen zermürbt, und die inkonsequente Marinepolitik der SPD trug wesentlich zu dieser Negativhaltung bei. Die gründlich recherchierte und gut gegliederte Arbeit hat der Verf. keineswegs nur als Stadtgeschichte verstanden, sondern in erster Linie als Beitrag zu einer Regionalgeschichte der Reichsmarine. Und in diesem Sinne sieht der an der Landesgeschichte Interessierte, wie die Revolution von 1918, die in Kiel und Wilhelmshaven begann, sich durch die Marineabhängigkeit in das politische Gegenteil umkehrte.

Matthias Nistal

Werner Freitag unter Mitarbeit von Christina Pohl (Hrsg.): *Das Dritte Reich im Fest.* Führermythos, Feierlaune und Verweigerung in Westfalen 1933-1945. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1997, ISBN 3-89534-200-9, 265 S., 184 Abb., davon 14 farb., DM 48,-.

Mit Umzügen, Fahnen und Fackeln, mit einem regelrechten „Festfeuerwerk" (Wolfgang Emer) inszenierten die Nationalsozialisten 1933 die „neue Zeit", und die folgenden Jahre bildeten eine Zeit des intensiven Auflebens alter Feste und der Schaffung neuer Feste und Festtypen. Maifeiern, Erntedankfeste und ‚Führergeburtstage' wurden zu festlichen Anlässen mit integrativem und identitätsstiftendem Charakter, bei denen sich ein Großteil der Bevölkerung in der gemeinsamen Anhängerschaft zum „Führer" Adolf Hitler zusammenfand, sich dessen Herrschaft vergewisserte und sie legitimierte.

Das Festgeschehen bildete keineswegs einen entpolitisierten Teil der NS-Alltagsgeschichte, das belegen die Beiträge in dem unter der Leitung des Bielefelder Historikers Werner Freitag entstandenen Sammelband, gleichzeitig Begleitbuch zur Ausstellung „Alle sollen fröhlich sein!" des Westfälischen Museumsamtes, die vom April 1997 bis zum Januar 1999 in insgesamt elf Museen zu sehen war. Ausstellung und Publikation sind das bemerkenswerte Produkt eines im Rahmen des Landesaktionsprogramms „Qualität der Lehre" geförderten Projektes, in dem Geschichtsstudentinnen und -studenten unter einer gemeinsamen theoretischen Fragestellung regionalgeschichtliche Forschung betreiben und ihre Ergebnisse in die Praxis umsetzen konnten. Neu ist, daß nicht diejenigen Massenveranstaltungen und -kundgebungen, bei denen Hitler durch seine Anwesenheit zur Entstehung und Stabilisierung des „Führermythos" beitrug, untersucht wurden, sondern Feste, bei denen der „Führer" zwar gefeiert wurde, jedoch nicht selbst erschien. In differenzierter Betrachtungsweise werden die Veränderungen der Festkultur zwischen 1933 und 1945 und die konkreten „Festerfahrungen der Zeitgenossen" vor Ort, in denen durchaus ambivalente Verhaltensweisen, Opposition und Verweigerung, etwa im Kontext von vor allem katholischen Glaubensdemonstrationen, zum Vorschein kamen, thematisiert. Der ausführlichen und fundierten Einleitung von Werner Freitag folgen 24 – qualitativ recht unterschiedliche – Einzelbeiträge, die sich mit dem breiten Spektrum an Festen auseinandersetzen. Dabei entsteht ein facettenreiches Bild der Festkultur der NS-Zeit im Raum Westfalen und ihrer im Laufe der Jahre immer stärker ideologischen Zweckbestimmungen unterworfenen Ausrichtung. Die Selbstinszenierung der NSDAP als quasireligiöser Bewegung und deren Niederschlag im lokalen Festgeschehen ließ schließlich auch die Grenzen der Loyalität sichtbar werden. Insgesamt bietet der Sammelband einen instruktiven Beitrag zur Erklärung von Herrschaftsmechanismen und Legitimitätsstiftungen des NS-Regimes im Kontext eines nur scheinbar unpolitischen Untersuchungsgegenstandes.

Heike Düselder

Landesbibliothek Oldenburg

Martina Neumann: *Theodor Tantzen, ein widerspenstiger Liberaler gegen den Nationalsozialismus.* Hannover: Hahn 1998, ISBN 3-7752-5835-3, 462 S., 37 Abb. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIX,8), DM 68,-.

Der erste und letzte Ministerpräsident des Freistaates Oldenburg, Theodor Tantzen (1877-1947) aus Heering bei Abbehausen, war während der NS-Herrschaft dreimal verhaftet und zahlreichen Repressionen ausgesetzt worden. Er hatte als Ministerpräsident und DDP-Mitglied die Anfänge der sog. Weimarer Republik und die Krisenjahre nach dem I. Weltkrieg in Oldenburg von 1919-1923 wesentlich geprägt und seine demokratisch-liberale Gesinnung während des Kapp-Putsches unter Beweis gestellt. Schon früh bekämpfte er administrativ, politisch und ideologisch republikfeindliche Kräfte und den aufkommenden Nationalsozialismus. Die Verfasserin legt nun mit ihrer Monographie quasi eine Teilbiographie Tantzens vor, die ihren Schwerpunkt auf die Zeit des Nationalsozialismus legt. Dabei geht sie bereits in der Einleitung nicht nur auf die Literatur- und Quellenlage, Methodik und Gliederung ein, sondern erläutert den im Titel bereits genannten Begriff „widerspenstig". Biographische Anmerkungen und die Darstellung seines politischen Werdegangs und sein Wirken als Ministerpräsident bis zu seinem Rücktritt 1923 folgen. Weitere Stationen und Positionen des Politikers, Reichstagsabgeordneten und Bauern, wie etwa seine Reise in die UdSSR oder sein Austritt aus der nach rechts abgedrifteten DDP 1930, werden bis zur Machtübernahme der NSDAP im Frühsommer 1932 im Freistaat Oldenburg dargestellt. Tantzen, der bis zuletzt vor den Konsequenzen einer NS-Herrschaft öffentlich gewarnt hatte, wurde bald von der Gestapo überwacht. Doch es gelang zunächst nicht, Tantzen trotz Kontrolle seines Post- und Telefonverkehrs, durch Verhöre, Hausdurchsuchungen und andere Repressionen in das gesellschaftliche Abseits zu drängen, er besuchte sogar politische Freunde in Berlin, Bayern und der Schweiz. Mit Beginn des II. Weltkrieges wurde Tantzen für 23 Tage verhaftet und im Gerichtsgefängnis Nordenham bzw. Zuchthaus in Vechta eingesperrt; durch einen Berliner Rechtsanwalt mit sog. „besten" Kontakten kam er frei. Gleich nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde Tantzen erneut verhaftet und in Bremen und Moabit bis zum 11. Dezember inhaftiert. Carl Goerdeler hatte ihn als sog. „politischen Unterbeauftragten" für den Wehrkreis X belastet. Durch beharrliches Leugnen, Beziehungen und durch die Fürsprache des Gauleiters für Weser-Ems kam er frei, wurde aber wohl in erpresserischer Absicht im April 1945 durch die Gestapo für einige Tage nochmals verhaftet. Ein Ausblick auf Tantzens zweite Amtszeit als Ministerpräsident von Mai 1945 bis November 1946, seine Rolle bei der Entnazifizierung, sein Suchen nach Schuld und Verantwortung, sein Gedenken an die Opfer und die Bilanz der NS-Herrschaft und eine bewertende Zusammenfassung mit Epilog beschließen den thematischen Teil. Im Anhang finden sich Abkürzungs-, Abbildungs-, Quellen- und Literatur- sowie ein Personenverzeichnis.

Die Verf. hat über Th. Tantzen mit ihrer detailreichen Arbeit ein Desiderat erfüllt, denn die Jahre 1933 bis 1945 waren im Hinblick auf seine Person weitgehend unbekannt. Dabei ist herauszuheben, daß der Nachweis für Goerdelers Aussage, Tantzen habe wissentlich auf der Liste der Verschwörer vom 20. Juli 1944 gestanden, nicht erbracht werden kann. Die Bezeichnung Tantzens als ‚widerspenstiger Liberaler' trifft den eigentlichen Kern seiner Position im Dritten Reich, angesichts der politischen Situation bewegte er sich sehr vorsichtig, während die Gestapo ihn stets richtig als Gegner des Nationalsozialismus einschätzte. In diesem Sinne greift die regionalgeschichtliche Arbeit auch in die Diskussion um den Begriff des politischen Widerstands und Ungehorsams ein.

Matthias Nistal

Klemens-August Recker: *„Wem wollt ihr glauben?" Bischof Berning im Dritten Reich.* Paderborn: Schöningh 1998, ISBN 3-506-77055-1, 521 S., 37 Abb., DM 68,-.

Dieses Buch war längst überfällig. Wilhelm Berning, 1914 bis 1955 Bischof von Osnabrück, ist wegen seiner anfangs offen gezeigten Sympathien für den Nationalsozialismus und durch sein Verhalten in den Jahren der NS-Diktatur zu einem negativen Gegenbild des Münsteraner Bischofs Clemens August von Galen geworden. Bemühungen um eine gerechtere Beurteilung seit den 1960er Jahren, v.a. durch W. Seegrün, sind kaum zur Kenntnis genommen worden. Recker zeichnet ein neues und differenziertes Bild. Wie bei vielen Konservativen hat das NS-Regime bei Berning zunächst, wenn auch bedingt, Zustimmung gefunden. Der Bischof hat zunächst das Konzept einer Zusammenarbeit von Staat und Kirche vertreten, zumal Hitler sich ihm gegenüber als seriöser Staatsmann gab, der die Bedeutung des Christentums für den Staatsaufbau anerkannte. Solchen optimistischen Vorstellungen wurde jedoch bald die Grundlage entzogen. In dem Maße, in dem sich ihm zeigte, daß der Staat gegen die christlichen Grundbestimmungen verstieß und eine be-

Landesbibliothek Oldenburg

drohliche Situation für die katholische Kirche und den Bestand des Christentums entstand, nahm Berning seit dem Frühjahr 1934 öffentlich Stellung. Freilich wurden Hitler und der Staat noch nicht unmittelbar in die Kritik einbezogen, wenn er die Universalität des Christentums gegen NS-Rassenideologie und Neuheidentum herausstellte. Mit der Einsicht in das Verbrecherische des Systems wurde seine Kritik schärfer. Noch vor den Predigten Galens, wenn auch nicht in der Schärfe, hat Berning öffentlich die Euthanasie angesprochen und die Mißachtung der Menschenrechte angeprangert. Höhepunkt war die Silvesterpredigt 1941, die ihn in Konflikt mit Göring brachte. Sein Verhältnis zu den Juden wird ebenso untersucht wie sein Verständnis von Rasse und Eugenik. In Beispielen wird sein Einsatz für bedrängte Laien und Priester geschildert. Im Anhang sind ausgewählte Predigten und Ansprachen Bernings aus den Jahren 1933 bis 1945 abgedruckt. Die dargelegten Reflexionen des Bischofs aus der Nachkriegszeit sind grundsätzlich nachvollziehbar. Wenn er dabei nicht auf seine eigene Rolle eingegangen ist, so hat er mit dazu beigetragen, daß ein Bild in der Öffentlichkeit entstand, das gekennzeichnet ist durch Vorurteile und mangelndes Verständnis für die Pflichtenkollision, in der alle Bischöfe gestanden haben. Das Buch bringt in vieler Hinsicht Klarheit. Da Bischof Berning im Rahmen der deutschen Bischofskonferenz eine Schlüsselstellung im deutschen Episkopat der NS-Zeit innehatte, bringen die Untersuchungen neue Erkenntnisse nicht nur für die Geschichte des Bistums Osnabrück, sondern darüber hinaus für die Kirche im Dritten Reich überhaupt.

Hans-Joachim Behr

Hans Hesse und Jens Schreiber: *Vom Schlachthof nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Norddeutschland*. Marburg: Tectum 1999, ISBN 3-8288-8046-0, 342 S., DM 58,-.

Welches Ziel die rassistische Verfolgung der im norddeutschen Raum lebenden Sinti und Roma implizierte, kündigen die beiden Verfasser schon durch den symbolträchtigen Titel an. Nach der Neuordnung der staatlichen Kriminalpolizei im September 1936 hatte die Bremer Kriminalpolizeileitstelle mit ihrer weit über das Stadt- und Staatsgebiet Bremens hinausgehenden Zuständigkeit (u.a. für die Regierungsbezirke Aurich und Stade, das Land Oldenburg und das Gebiet der eigenständigen Kriminalpolizeistelle Wilhelmshaven) entscheidenden Einfluß auf die Maßnahmen gegen die als „minderwertig" und „fremdvölkisch" stigmatisierten „Zigeuner". Die Radikalisierung der rassistischen Politik schlug sich nieder in der Einrichtung der Bremer „Dienststelle für Zigeunerfragen". Diese spezialisierte Abteilung der Kriminalpolizei vervollständigte die umfangreiche Datensammlung zu den im Zuständigkeitsbereich lebenden Sinti und Roma, organisierte die vom Reichssicherheitshauptamt beschlossenen Deportationen und forderte die Zwangssterilisationen von noch zurückgebliebenen „Zigeunern" und „Zigeunermischlingen".

Die Transporte der im Mai 1940 zusammengetriebenen Sinti und Roma führten über das Sammellager Schlachthof in Bremen und eine Zwischenstation in Hamburg in die östlichen Arbeits- und Vernichtungslager. Im März 1943 begleitete die Bremer Kriminalpolizei einen Transport, der direkt zum Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau führte. Nur wenige Sinti und Roma überlebten diese mörderischen Aktionen.

Die beiden Autoren rekonstruieren nicht nur, wie die nationalsozialistische Verfolgungs- und Vernichtungspolitik regional umgesetzt wurde, welche Personen und Institutionen hierfür verantwortlich waren, sondern thematisieren gleichfalls die Kontinuitäten und Unterschiede in der Verfolgung dieser ethnischen Minderheit vor und nach der nationalsozialistischen Herrschaftsphase, die bis vor einigen Jahren noch praktizierte Verdrängungspolitik der nationalsozialistischen Verbrechen an Sinti und Roma und die damit verknüpfte Ignoranz gegenüber dieser Opfergruppe.

Vor allem nach dem Standardwerk Michael Zimmermanns zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma von 1997 sind zwar keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse mehr zu erwarten, aber Hesse und Schreiber zeigen mit ihrer Untersuchung sehr eindringlich, wie „die Geschichte vor Ort war" und für wen sie in nicht wenigen Fällen tödliche Konsequenzen hatte bzw. eine schwere physische und psychische Schädigung bedeutete. Das einführende Kapitel zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma, das den bisherigen Forschungsstand wiedergibt, ist für die weniger mit der Thematik vertrauten Leser und Leserinnen sicherlich ein Gewinn. Dennoch wäre hier weniger vielleicht mehr und ebenso ein sorgfältigeres Lektorat nicht nur für dieses Kapitel durchaus vorteilhafter gewesen.

Katharina Hoffmann

Landesbibliothek Oldenburg

Raimond Reiter: *Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen*. Hannover: Hahn 1997, ISBN 3-7752-5832-9, 400 S., 37 Abb. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXIX,7), DM 62,-.

Reiters Arbeit ist aus einem Forschungsprojekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zur Geschichte der Anstaltspsychiatrie in Niedersachsen während des Dritten Reiches hervorgegangen. Der Verf. bezeichnet seine Arbeit selbst als Dokumentation und unterteilt sie in sieben Abschnitte. Einleitend gibt er eine Kurzübersicht zum Thema, Forschungsstand, zur Materiallage und Methodik. Es folgen fünf thematische Kapitel, in die der Verf. jeweils spezifisch einführt und durch einen dokumentarischen Teil abschließt. Am Schluß der Publikation finden sich im Anhang das Abkürzungsverzeichnis, die benutzten Archive und Literatur, das Verzeichnis der Berichte von Zeitzeugen und ein Ortsregister, ein Personenverzeichnis sucht man leider vergeblich. Ebenso fehlt eine Zusammenstellung der einzelnen Dokumente aus allen Kapiteln, die, da thematisch verwendet, eine chronologische Reihung empfohlen hätten. In den fünf thematischen Kapiteln wird zunächst die allgemeine Situation der Psychiatrie während der NS-Zeit unter den Aspekten Erbbiologie und Ehetauglichkeitsuntersuchungen, Überbelegung der Anstalten, Verhältnis der Anstaltspsychiatrie zum Staat, zur NSDAP und ihren Verbänden und das Selbstverständnis von Psychiatern und Anstalten dargestellt. Der Verf. beschäftigt sich dann mit der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Niedersachsen, ganz überwiegend mit den Zwangssterilisationen. Die beiden folgenden Kapitel informieren über die zwischen 1941 und 1945 im Rahmen unterschiedlicher „Aktionen" durchgeführten „Euthanasie"-Morde an Insassen der Heil- und Pflegeanstalten in der Provinz Hannover und in den Ländern Braunschweig und Oldenburg; dabei geht es im wesentlichen um das staatlich organisierte Töten und um planwirtschaftliche Verlegungen in sog. Tötungsstätten, vor allem nach Königslutter und Wehnen und in die sog. „Kinderfachabteilung" Lüneburg, wo u.a. auch Kinder der Rotenburger und der Betheler Anstalten zu Tode gebracht wurden. Am Schluß der thematischen Kapitelfolge werden die NS-Psychiatrie und die Bevölkerungspolitik im Sinne der Rassenpolitik kurz dargestellt. Wer für die NS-Zeit eine Bestandsaufnahme der niedersächsischen Anstaltslandschaft, Größe und Belegung der Anstalten, Therapieformen und Alltagsleben erwartet hatte, wird nur teilweise durch die vorliegende Arbeit befriedigt. Reiters Dokumentation bietet aber aufgrund ihres empirisch-vergleichenden Ansatzes für Niedersachsen und auch für das Land Oldenburg eine solche Materialfülle durch erschlossene und publizierte Quellen, daß sie als unverzichtbare Grundlage für weitere Forschungen zur Anstaltspsychiatrie und des gesamten Gesundheitswesens in der NS-Zeit gelten kann.

Matthias Nistal

Vorbemerkung der Schriftleitung: Durch ein Versehen wurde die nachfolgende Buchbesprechung zweimal vergeben. Da sich beide Rezensenten die Mühe gemacht haben, sich mit dem Werk auseinanderzusetzen, und ihre Schwerpunkte verschieden verteilt haben, hat es der Schriftleiter nach Rücksprache mit den Betroffenen für durchaus sinnvoll angesehen, beide Texte zu bringen.

Clemens August Graf von Galen. Menschenrechte – Widerstand – Euthanasie – Neubeginn. Hrsg. von Joachim Kuropka unter Mitwirkung von Gian Luigi Falchi, Franz Josef Schröder, Thomas Sternberg. Münster: Regensberg 1998, ISBN 3-7923-0714-6, 345 S., 16 Abb., DM 48,-.

Joachim Kuropka ist bereits mit einer Reihe von Veröffentlichungen über den „Löwen von Münster", Clemens August Graf von Galen, hervorgetreten. Der vorliegende von ihm herausgegebene Band enthält Aufsätze, die auf Vorträgen verschiedener Tagungen aus Anlaß des 50. Todestages Galens basieren. Entsprechend den Schwerpunkten dieser Tagungen lassen sich auch die Beiträge dieser Veröffentlichung, die nicht nur das Wirken Galens, sondern auch allgemeine Entwicklungen in der katholischen und evangelischen Kirche zum Inhalt haben, unter verschiedenen thematischen Schwerpunkten zusammenfassen. Heinz Hürten (S. 23-32) und Kuropka (S. 9-21) geben einen Überblick über die Galen-Forschung. Letzterer (S. 33-51) und Wilhelm Damberg (S. 53-70) untersuchen die Haltung Galens und der Kirchen gegenüber den Menschenrechtsverletzungen während des Dritten Reiches. Den Problemen des Widerstandes widmen sich Klemens von Klemperer (S. 105-116), Ulrich Wagener (S. 117-128), Bernd Hey (S. 129-148) und Nicholas Hope (S. 149-161), während sich Bernd Walter mit dem biologistischen Denken und seinen Auswirkungen in der ersten Hälfte des 20. Jh.s (S. 163-183), Ingrid Richter mit der Haltung des deutschen Episkopats zur Eugenik (S. 185-203) und Franz-Werner Kersting mit dem Problem Ärzteschaft und NS-Euthanasie (S. 205-220) befassen. Den vierten Schwerpunkt stellen die Aufsätze von Lothar Kettenacker (S. 251-

Landesbibliothek Oldenburg

268) und Kuropka (S. 269-284) über Galens Verhalten in der Nachkriegszeit und von Jürgen Kampmann (S. 285-299) über die Entwicklung der evangelischen Kirche in Westfalen nach 1945 dar. Der Band wird mit einer Lebensskizze Galens von Heinrich Mussinghoff (S. 301-318) abgeschlossen.
Die Aktualität, die die Person Galens vor dem Hintergrund moderner Diskussionen über Abtreibung und Euthanasie erhält, verdeutlichen die Beiträge von Vincenzo Buonomo (S. 71-82), Jörg Splett (S. 83-94), Jörg Twenhöven (S. 221-233) und Guiseppe Dalla Torre Del Tempio Di Sanguineto (S. 235-244). Die vorliegenden Aufsätze, die zuweilen ihren essayistischen Charakter nicht verleugnen können, regen vor allem zu weiteren Forschungen über Galen und seine Zeit an und weisen erneut darauf hin, daß eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie des Bischofs von Münster noch immer ein Desiderat ist.

Hans-Georg Aschoff

Der vorliegende Band vereinigt die Referate dreier wissenschaftlicher Tagungen in Münster, Stapelfeld und der Päpstl. Lateran-Universität Rom im Gedenkjahr zum 50. Todestag des münsterischen Bischofs und Kardinals Clemens August von Galen (gest. 22.3.1946). Die 19 Beiträge von 17 Autoren des In- und Auslandes unter fünf Themenkomplexen „Galen-Forschung", „Menschenrechte", „Widerstand", „Euthanasie" und „Neubeginn" stehen überwiegend in Fortsetzung zu J. Kuropkas „Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs Clemens August von Galen", Münster 1993, gewinnen indes wesentlich an Prägnanz historisch-kritischer Fragestellung, wobei bewußt auf „größere zeitgenössische Zusammenhänge" abgezielt wird, ebenso die Grenzen zeitgeschichtlicher Forschungen deutlich werden.
Bei der gebotenen Kürze sei lediglich auf zwei Beiträge hingewiesen, die nicht nur eine gehörige Portion Brisanz enthalten, sondern auch bislang unbekanntes Archivmaterial zutage fördern. Wilhelm Damberg nimmt in „Katholiken, Antisemitismus und Ökumene" (S. 53-70) die von der Forschung völlig übersehene sog. Nathanael-Broschüre unter die Lupe, die im Juni 1938 an den Kirchtüren des Bistums Münster verteilt wurde. Der Beitrag von Lothar Kettenacker „Die Rolle der Kirche beim Neuaufbau" (S. 251-268) enthält den internen Entwurf zu einem Nachruf auf den Kardinal in den Akten der britischen Militärregierung, der bei aller Hochachtung zugleich die Schwierigkeiten der Briten im Umgang mit der Persönlichkeit Galens deutlich macht. Das Studium der breitgefächerten Referatepalette erfordert ein hohes Maß an Konzentration und gründliches historisches Hintergrundwissen. Letzterem hilft das solide gearbeitete Lebensbild des Kardinals „Zeuge des Glaubens für unsere Zeit" von Heinrich Mussinghoff (S. 301-318) und das immense Literaturverzeichnis mit 510 (!) Titeln ab. Der Band eröffnet neue, oftmals überraschende Zugänge zum Wirken Galens, das in der gegenwärtig an fundamentalistischer Schärfe zunehmenden „Werte-Debatte" um Euthanasie und Menschenrechte einen erstaunlichen Aktualitätsgrad gewinnt. Störend wirken zahlreiche, teils sinnentstellende Druckfehler und nichtssagende Anglizismen im Einleitungsteil – Modeerscheinung in zeitgeschichtlichen Werken!

Peter Löffler

Dieter Poestges (Redaktion): *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1997, ISBN 3-525-35519-X, 151 S. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 52), DM 39,-.
Verwaltungsgeschichte gilt als spröde Materie, obwohl politische Entscheidungen sich im Verwaltungshandeln fortsetzen und Verwaltungshandeln in Alltagsgeschichte eingreift. Die vorliegende Aufsatzsammlung zeigt, wie lohnend die Beschäftigung mit diesem Teilgebiet der Geschichtswissenschaft sein kann. Es handelt sich um überarbeitete Vorträge, die im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der niedersächsischen Archivverwaltung in den Jahren 1993 und 1995 entstanden.
In M. von Boettichers Beitrag zu „Oberpräsident und Provinzialselbstverwaltung der Provinz Hannover als Vorgänger der niedersächsischen Landesverwaltung" ist der Nachweis der Behördengliederung für archivalische Arbeiten von großem Wert. Zwei entgegengesetzte Entwicklungen regionalen Bewußtseins thematisieren D. Lent in seinem Überblick über den Strukturwandel des Landes Braunschweig auf verfassungs- und verwaltungspolitischem Gebiet und G. Steinwascher in seinem Aufsatz über die Emslanderschließung als „Abschnitt niedersächsischer Verwaltungsgeschichte". Während in Braunschweig trotz langjähriger territorialer Eigenständigkeit das Landesbewußtsein fast geschwunden ist, entstand mit der Kultivierung des Emslandes dort erstmals ein regionales Bewußtsein. Damit werden Themenbereiche von grundsätzlicher Bedeutung angesprochen, die über

Landesbibliothek Oldenburg

das unmittelbare verwaltungsgeschichtliche Interesse an den beiden Territorien hinausgehen. G. Fiedlers Beitrag über die „Verwaltungsreform unter der britischen Militärregierung", die den Verzicht der Militärregierung auf die – ursprünglich beabsichtigte – Abschaffung des Amtes des Regierungspräsidenten zum Thema hat, zeigt die sich verändernde Rolle der Militärregierung in den Jahren nach 1945 an: Die Politik von „Anweisung und Kontrolle" wich der zunehmenden Eigenverantwortlichkeit der deutschen Behörden. Die „Eingliederung der Flüchtlinge" war in der Nachkriegszeit fraglos eines der brisantesten Probleme Niedersachsens. Dieses lange Jahre vernachlässigte Thema ist in den letzten Jahren vermehrt in das Blickfeld der Forschung getreten. D. Brosius entwickelt aus verwaltungsgeschichtlicher Sicht neue Fragestellungen. S. Brüdermann setzt sich in seinem Beitrag zur „Entnazifizierung in Niedersachsen" auch mit der oldenburgischen Situation auseinander und gibt kritische Hinweise zu O. Reicherts – im Jahr 1997 nur als ungedruckte Magisterarbeit vorliegenden - Studie zur Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg. T. Franke beschließt den schmalen Band mit der Untersuchung der Rahmenbedingungen der niedersächsischen Kulturpolitik in der Nachkriegszeit. Aufschlußreich sind hier vor allem die personengeschichtlichen Angaben zu leitenden Beamten des niedersächsischen Kultusministeriums. Wenn auch nicht alle Beiträge Oldenburg berühren, so geben sie doch wichtige Anregungen für weitere Nachforschungen in der Region.

Joachim Tautz

Olaf Reichert: *„Wir müssen doch in die Zukunft sehen ..." Die Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945-1947.* Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-521-X, 276 S., mehrere Abb. (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Oldenburg Bd. 4), DM 30,-.

Geschichts- und Politikwissenschaft vertraten bei der zu Beginn der 70er Jahre sich entwickelnden Erforschung der Entnazifizierung anfangs die Auffassung, dieser Teil des Demokratisierungsprozesses sei auch in der britischen Zone vom Leitbild der amerikanischen Entnazifizierungspolitik geprägt gewesen. Als später die spezifische Situation in der britischen Zone herausgearbeitet wurde, konzentrierte man sich weitgehend auf Nordrhein-Westfalen. Die Entnazifizierung im Land Oldenburg, wie auch in weiten Teilen Niedersachsens, ist somit bislang nicht ausgearbeitet, obwohl die Fragestellung gerade für die mittleren und nördlichen oldenburgischen Gebiete besondere Brisanz auf Grund der frühzeitigen und starken Verankerung der NSDAP besitzt. Für den Bereich der Stadt Oldenburg schließt das Buch, eine Oldenburger Magisterarbeit, eine Lücke. Ausgewertet wurden Bestände des Staatsarchivs Oldenburg, vor allem die über 8000 Fragebögen. Die Entnazifizierung in der evangelischen Kirche blieb bedauerlicherweise unberücksichtigt. Die Arbeit kommt zu dem Schluß, daß im Zuge der Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg bis Frühjahr 1946 etwa 500 Personen entlassen wurden. Diese Zahl reduzierte sich bis Januar 1948 in erheblichem Maße. Mit zunehmender Dauer der Entnazifizierung ging man von der ursprünglichen Konzeption einer politischen Säuberung ab. Toleriert von den britischen Militärbehörden, schlug die Prozedur in eine großflächige Rehabilitierung um, so daß letztendlich fast alle Überprüften politisch entlastet wurden. Auf Grundlage dieser Erkenntnis schätzt der Verf. die Entnazifizierung als gescheitert ein. Abschließend nennt der Verf. Desiderata für die weitere Forschungsarbeit, insbesondere ist eine Ausdehnung des Untersuchungsraums auf das gesamte Land Oldenburg wünschenswert. Weitere Perspektiven dürften allerdings vor allem dadurch erreicht werden, daß über den in der vorliegenden Studie vorherrschenden quantitativen Ansatz hinausgegangen wird. Wesentlich erscheint die Frage nach den gesellschaftlichen und politisch-kulturellen Konsequenzen der Kontinuität der Funktionseliten für die Zeit der frühen Bundesrepublik. Damit könnte die lokal orientierte Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur überregionalen Geschichtsschreibung leisten.

Joachim Tautz

Inge Lüpke-Müller: *Eine Region im politischen Umbruch: Der Demokratisierungsprozeß in Ostfriesland nach dem Zweiten Weltkrieg.* Aurich: Ostfriesische Landschaft 1998, ISBN 3-932206-11-8, 486 S. (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 77), DM 56,-.

Die an der Universität Bochum entstandene Dissertation hat sich die politischen, administrativen und gesellschaftlichen Strukturen in Ostfriesland zwischen 1945 und 1949 auf regionaler und lokaler Ebene zum Thema gesetzt. Besondere Schwerpunkte sind der Einfluß der personellen und institutionellen Vorgaben der britischen Besatzungsbehörden und das Spannungsverhältnis zwischen Kontinuität und Neuordnung. Die Erforschung der Beziehungen zwischen „hoher Politik" und den „konkreten Erfahrungen vor Ort" soll „generalisierende Aussagen über den Verlauf des Demokrati-

Landesbibliothek Oldenburg

sierungsprozesses nach 1945" ermöglichen. Die Verfasserin beschäftigt sich insbesondere mit der Reorganisation des Parteienwesens, wobei dem Wiederaufkommen des Rechtsradikalismus ein eigenes Kapitel gewidmet ist, der Rekonstruktion der staatlichen wie öffentlichen Institutionen und dem Wiederaufbau regionaler Interessenvertretungen. Umfangreiche Quellenbestände, nicht nur ostfriesischer Archive, sondern auch aus Parteienarchiven und dem für die Militärregierung wichtigen Public Record Office, konnten herangezogen werden. Damit ist eine materialreiche Untersuchung entstanden, wie sie in monographische Form für das Land Oldenburg bisher noch nicht vorliegt. Bei dem Mangel an Untersuchungen über das Verhältnis von britischer Militärregierung und deutscher Verwaltung auf der Ebene der Regierungsbezirke hat die Verfasserin mit ihrer Arbeit eine Voraussetzung für vergleichende Studien geschaffen. Neu ist auch die Analyse der Auswirkungen der britischen Pressepolitik auf die Entwicklung eines regionalen Zeitungsmarkts.

Unberücksichtigt geblieben sind jedoch wesentliche Bereiche wie Schule und Kirchen, Justiz und Polizei. Hier sind weitere Forschungen notwendig, um die Einordnung der neuen Befunde in den weiteren gesellschaftlichen Kontext zu ermöglichen. Beispielsweise ist die These Lüpke-Müllers, für Ostfriesland könne man eine konfessionelle Einheitlichkeit voraussetzen, da die Bevölkerung bis ins 20. Jahrhundert fast ausschließlich protestantisch gewesen sei, sicherlich zu undifferenziert.

Verwunderlich ist, daß die Verfasserin nicht ausfindig machen konnte, für welche Partei der ehemalige Reichstagsabgeordnete und Norderneyer Parteigründer Josef Ernst (1882-1959) sein Mandat wahrgenommen hat, obwohl einschlägige Handbücher in ausreichendem Umfang Informationen liefern. So ist ihr und damit auch den Lesern die spannungsreiche Biographie eines USPD- und SPD-Abgeordneten entgangen, der kurzzeitig in der Emigration lebte, dort sich für das Amt Canaris betätigt, 1935 nach Norderney zurückkehrte und 1948-1952 Bürgermeister (FDP) auf der Insel war.

Joachim Tautz

Karl Heinz Ziessow (Hrsg.): *Auf Achse.* Mobilität im ländlichen Raum. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg/Niedersächsisches Freilichtmuseum 1998, ISBN 3-923675-71-2, 176 S., zahlr., z.T. farb., Abb. (= Materialien und Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens, Heft 29), DM 29,80.

In den vergangenen Jahren hat das Thema „Reisen" in seinen so vielfältigen Ausprägungen im Verlaufe der Geschichte einen regelrechten Boom erlebt: zahlreiche Veröffentlichungen aus ganz unterschiedlichen Positionen des jeweils erkenntnisleitenden Interesses widmeten sich ihm – erwähnt seien nur der von H. Bausinger, K. Beyrer und G. Korff herausgegebene Sammelband zur „Reisekultur" (München 1991) und das mittlerweile schon in zwei Ausgaben (Köln 1997 und 1998) erschienene „Voyage" als „Jahrbuch für Reise- & Tourismusforschung". Auch Ausstellungen verschiedener Museen oder Bibliotheken widmeten sich diesem nicht nur literarisch so reizvollen Thema - hier sei an die Exposition „Vom Reisen in der Kutschenzeit" in der Eutiner Landesbibliothek 1989/90 erinnert, die auch einen Blick in den umfänglichen Bestand an Reiseliteratur vom 16. bis 19. Jh. dieser Forschungsinstitution ermöglichte. Davon profitierte auch die relativ große Sonderausstellung „Auf Achse" des Museumsdorfes Cloppenburg von 1998, die aber einen anderen Ansatz verfolgte: das Niedersächsische Freilichtmuseum untersuchte nicht nur verschiedene Aspekte des Reisens, sondern der „Mobilität im ländlichen Raum" insgesamt, wie es im Untertitel von Ausstellung und Begleitveröffentlichung heißt. Die im Selbstverlag des Museumsdorfes erschienene Veröff. besticht einmal durch ihre grundsolide Aufmachung, die gut lesbaren Texte inkl. der jeweils grau hinterlegten Quellen- bzw. Literaturzitate und die zahlreichen Abbildungen, großenteils farbig, die gleichzeitig auch den Katalog zur Ausstellung bilden – die Bildunterschriften sind jedoch fast durchweg für Katalogbeschreibungen zu dürftig (ein Abbildungsverzeichnis fehlt sogar ganz). Nach dem Vorwort des Museumsdirektors Dr. Uwe Meiners, der den „kulturhistorisch-anthropologischen Blickwinkel" dieser „Mobilitäts"-Ausstellung betont, widmen sich eine Autorin und sechs Autoren Themenaspekten wie dem Reisen „zu Fuß" (Wolfgang Griep), den „Raumerfahrungen auf ländlichen Wegen" (K.-H. Ziessow), den „Frauen und Fahrradfahren" (Benjamin Trutz), der „Schiffahrt im Nordwesten" (Heinz-Dieter Janssen), in Spezialstudien werden „Ausflugs- und Sonderfahrten" mit Oldenburger Omnibussen (Wolfgang Hase), „Die Stellmacherei Lampe" aus Ankum (Marion Karge) und „Die Oldenburger Automobil-Industrie" (Wolfgang Hase) untersucht. Bei letzterem werden längst nicht mehr existierende Automobil- bzw. Karosseriefabriken in Varel bzw. Bremen und Delmenhorst ausführlich vorgestellt, was aber auch verdeutlicht, daß dieses Thema zu allererst in der Industriestadt des 19. und 20. Jahrhunderts zu Hause ist. Die

Landesbibliothek Oldenburg

beiden letzten Beiträge dieser insgesamt sehr interessanten Veröff. bilden einmal der „Bericht über eine Schweizreise zu Fuß", die der Oldenburger Maximilian Heinrich Rüder im Herbst 1828 unternahm, und zum anderen ein zweiter authentischer „Bericht über eine Amerikareise", die Gerd Oeltjen aus Jaderberg im Winter 1894/95 machte.

Gerhard Kaldewei

Hildegard Duensing: *Auf krummen Wegen durch das Jeverland*. Wegeverhältnisse von 1830 bis 1900. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-507-4, 218 S., zahlr. Abb., DM 28,-.

Die Autorin beschreibt in ihrem Buch die katastrophalen Wegeverhältnisse im Jeverland. Sie stützt sich dabei auf Aktenfunde in den Archiven in Oldenburg und Jever und auf das „Jeversche Wochenblatt". In ihm wurden unter der Rubrik „Obrigkeitliche Bekanntmachungen" die Verpachtungen der Hebestellen öffentlich ausgeschrieben und alle Gesetze und Verordnungen bekanntgegeben. Der desolate Zustand der Straßen und Wege gab Anlaß zu zahlreichen Leserbriefen, die die Zeitung veröffentlichte. Sie wurden sowohl von Einheimischen als auch von „Ausländern", oft Preußen, eingesandt. In ihnen wurde aber nicht nur Kritik geübt, sondern auch Verbesserungsvorschläge gemacht sowie Hohn und Spott verbreitet. Da die schlechten Verkehrswege bewirkten, daß die Einwohner teilweise von der Außenwelt abgeschnitten waren und die wirtschaftliche Entwicklung dadurch ebenfalls stagnierte, entschloß sich die Regierung, das Straßennetz auszubauen und zu verbessern. Zur Finanzierung dienten u.a. Hebestellen, die alle 7500 m (= 1 Meile) eingerichtet wurden. Vor ihrer jeweiligen Verpachtung wurden über die angehenden Pächter Erkundigungen eingezogen, z.B. vom Gendarmen oder vom Pastor. Die Autorin beschreibt anhand einzelner Wegegeldhebestellen das tägliche Leben der Wegegeldeinnehmer. Es ermöglicht dem Leser einen interessanten Einblick in die Arbeits- und Lebensverhältnisse dieser Menschen. Angereichert wird das Buch durch zahlreiche Karten, Kopien von Abrechnungen und Verordnungen sowie Fotografien. Insgesamt ein lesenswertes Buch über die Infrastruktur eines Landesteils im vorigen Jahrhundert.

Jürgen Falbfaß

Erika Rohwedder-Howe/Herbert Sütering: *Wasserversorgung gestern – heute – morgen. 50 Jahre Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband OOWV*. Hrsg.: Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Brake 1998, ISBN 3-926296-17-8, 117 S., zahlr., großenteils farb., Abb. (zu beziehen beim OOWV).

Anläßlich seines 50jährigen Bestehens ließ der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband eine reich bebilderte Jubiläumsschrift erarbeiten, die in einem chronologischen Dreischritt die Entwicklung der hiesigen Trinkwasserversorgung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auf anschauliche Weise offenlegt. Der der Vergangenheit gewidmete Abschnitt beschäftigt sich nach einer knappen Darstellung der Wasserversorgung bei den Ägyptern, Römern und Germanen vor allem mit den Bedingungen, unter denen in Nordwestdeutschland Wasser gefördert und verbraucht wurde. Er beinhaltet sowohl einen Überblick über die verschiedenen Techniken der Wasserförderung mittels Wasserkünsten, Brunnen, Zisternen usw. als auch eine kurze Kulturgeschichte der unter Verwendung von Wasser hergestellten Getränke Bier, Tee und Kaffee. Im Abschnitt über die „Wasserversorgung heute", der mit der Gründung des OOWV 1948 einsetzt, beschreiben die Autoren den Ausbau des Versorgungsnetzes des OOWV, der ursprünglich nur die Marsch versorgen sollte und an dessen Netz inzwischen 95 % aller Haushalte in Oldenburg und Ostfriesland angeschlossen sind. Die „Wasserversorgung morgen" wird sich vornehmlich um den Schutz des Grundwassers kümmern müssen, das vor allem durch die intensive Landwirtschaft stark gefährdet ist – eine Aufgabe, der sich der OOWV schon seit einigen Jahren stellt.

Die sich offensichtlich in erster Linie an Laien richtende Schrift – dem wissenschaftlichen Leser fehlen oftmals genaue Quellennachweise – kann nicht immer ihren Charakter als Jubiläumsschrift abstreifen. Die Geschichte des OOWV erscheint allzu glatt als „Erfolgsstory". Dennoch kommt ihr das Verdienst zu, darauf aufmerksam zu machen, daß das Vorhandensein und damit der Genuß guten, einwandfreien Trinkwassers noch bis in die 1950er Jahre hinein in weiten Teilen Oldenburgs und Ostfrieslands die große Ausnahme darstellte und welchen Aufwandes es bedurfte und bedarf, diese Gegenden mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen.

Michael Schimek

Landesbibliothek Oldenburg

Sielacht Wangerland. Gestern und Heute. Jever: Mettcker 1998, 246 S., zahlr., z.T. farb., Abb., DM 38,-.
Die Bewohner der Küstenregion sind seit jeher bemüht, sich vor dem Wasser zu schützen, und haben dazu entsprechende Maßnahmen ergriffen. Heute werden immer wieder vor allem die jüngeren Arbeiten, die durch den Einsatz modernster Technik und ausgefeilter Ingenieurfertigkeiten durchgeführt wurden, nicht nur positiv beurteilt, sondern oftmals auch als Eingriff in die Natur bezeichnet, und es wird impliziert, daß diese selbst zur Gefahr für den Menschen werden könne. Mit der vorliegenden Publikation will die Sielacht Wangerland als Initiatorin bzw. Herausgeberin zu einer sachlichen Diskussion beitragen und historische Entwicklungen und Kenntnisse der Zusammenhänge über getroffene Entscheidungen quasi als Voraussetzung für eine Diskussion beisteuern. Herbert Tapken, Diplomingenieur i.R., und Ewald de Wall, einst Geschäftsführer der Wasser- und Bodenverbände in Jever, haben sich dieser Aufgabe gestellt. In der historischen Übersicht macht de Wall deutlich, daß Deich- und Sielbau zusammengehörten, ja daß sie sogar als eine Rechtseinheit behandelt wurden, bis die Deichordnung für das Herzogtum Oldenburg von 1855 eine gewisse Trennung vollzogen hat. Bei dieser Neuordnung wurde auch die Wangerländische Sielacht neben anderen sog. Wasserbaugenossenschaften und Sielachten geschaffen. Erst nach dem II. Weltkrieg wurden der Küstenschutz und die Wasserwirtschaft grundlegend neu geordnet, und angesichts der Sturmflutkatastrophe in Holland 1953 wurden 1958/59 umfassende Pläne zur Neuregelung der Entwässerung und des Küstenschutzes in Angriff genommen, die nach der Hamburg-Sturmflut von 1962 bis zu Beginn der 90er Jahre noch weiter ergänzt wurden. Tapken beschreibt minutiös in seinem „technischen" Teil die Umsetzung der Pläne und die einzelnen Baumaßnahmen am Wangersiel und Wangerdeich. Ein umfangreicher Anhang, der neben statistischen Informationen auch Satzungen und Instruktionen der Sielacht (von 1965 bis 1990 Entwässerungsverband Wangerland) und dazu noch einen Kurzbericht von J. Ey über den mittelalterlichen Siel aus Inte enthält, beschließt einen historisch und wasserbautechnisch informativen Band, der trotz seines fachbezogenen Themas allgemein verständlich ist.

Matthias Nistal

Martin Eckoldt (Hrsg.): *Flüsse und Kanäle*. Die Geschichte der deutschen Wasserstraßen. Autoren neben dem Hrsg: Hans-Georg Braun, Hans Rohde, Burkart Rümelin, Walter Strähler und Hans-Joachim Uhlemann. Hamburg: DSV/Busse Seewald 1998, ISBN 3-88412-243-6, 526 S., zahlr., meist farb., Abb., dazu gesonderter Kartenbd., DM 148,-, Kartenbd. DM 28,-.
In seiner knapp 30 Seiten umfassenden Einleitung zeichnet der Hrsg. die Geschichte der Binnenschiffahrt von etwa 500 v.Chr. (keltisches Verkehrssystem) bis in die unmittelbare Gegenwart (1997) nach. Der Hauptteil des Buches ist in neun Abschnitte eingeteilt: 1. Das Rheingebiet, 2. Das Emsgebiet, 3. Das Wesergebiet, 4. Das Elbegebiet, 5. Die Küstenflüsse [in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern], 6. Das Odergebiet, 7. Das Donaugebiet, 8. Wasserstraßenverbindungen Nordsee – Ostsee und Elbe – Ostsee, 9. Wasserstraßenverbindungen Rhein – Ems – Weser – Elbe, 10. Wasserstraßenverbindungen Elbe – Oder, 11. Wasserstraßenverbindungen Rhein – Donau. In einem Anhang werden die Wasserstraßen in den früheren deutschen Gebieten östlich von Oder und Neiße bis hin zur Memel behandelt. Den Schluß bilden Erklärungen der verwendeten Fachausdrücke und Abkürzungen, ein Personenregister und ein Register der Gewässer und Orte.
Für die Leser dieser Zeitschrift von besonderem Interesse dürften die Abschnitte über das Emsgebiet (u.a. S. 129 über Hase sowie Leda/Jümme, S. 133 über den Hunte-Ems-Kanal), das Wesergebiet (u.a. S. 147-151 über die Weser von Bremen bis zur Nordsee, S. 168-172 über die Nebenflüsse der Unterweser, darunter S. 171 f. über die Hunte) sowie über den Ems-Jade-Kanal (S. 425 f.) und den Küstenkanal mit dem Elisabethfehnkanal (S. 426-431, 4 Abb.) sein. Der Kartenband enthält vier farbige Reproduktionen von Karten: „Hydrographia Germaniae" des Philipp Heinrich Zollmann (1712), „Karte der flössbaren und der schiffbaren Wasserstrassen des Deutschen Reiches" von Victor Kurs (1894), „Die Wasserstraßen des Deutschen Reiches" (1939) und die amtliche Karte des Bundeswasserstraßennetzes (1996/97), die drei letzteren im Maßstab 1:1 000 000, alle vier in Originalgröße. Dazu gibt es ein Faltbatt mit – leider sehr kurzen – Erklärungen. Insgesamt macht das Werk, auch in seinen historischen Abschnitten, einen grundsoliden Eindruck und ist trotz seiner Knappheit in den Einzelinformationen sehr lehrreich. Auch wird jeweils auf weiterführende Literatur verwiesen (statt : Jb. des Oldb. Landesvereins ... heißt es richtig: Oldenburger Jb.).

Albrecht Eckhardt

Landesbibliothek Oldenburg

Gerhard Wiedemann (Hrsg.), Johannes Braun, Hans Joachim Haase: *Das deutsche Seezeichenwesen 1850-1990 zwischen Segel- und Container-Schiffsverkehr*. Hamburg: DSV 1998, ISBN 3-88412-275-4, 640 S., 420, meist farb., Abb., 10 Tabellen, DM 168,-.

Vor uns liegt ein umfangreiches, gewichtiges und reich bebildertes Buch, das mit Informationen vollgepackt ist. Auf dem Schutzumschlag wurde – anders als auf dem Titelblatt – die Zeitangabe 1850-1990 so klein und vom Titel abgesetzt gedruckt, daß man auf den ersten Blick meint, ein die ganze Zeit umfassendes Buch vor sich zu haben. Es handelt sich jedoch um die Fortsetzung des 1965 von A. W. Lang publizierten Werkes „Entwicklung, Aufbau und Verwaltung des Seezeichenwesens an der deutschen Nordseeküste bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts". Wer sich über den Bau und die Technik der Seezeichen von den Priggen über die Bojen und Leuchttürme bis zu den heutigen funktechnischen maritimen Orientierungshilfen informieren will, wird sicher voll auf seine Kosten kommen. Man sieht, daß das Buch von Fachleuten geschrieben wurde, die ihr Gebiet beherrschen und dies auch erklären können.

Ein Nichttechniker wird aber doch ein paar Fragen stellen: Beispielsweise sind die Leuchttürme im allgemeinen von der Landseite abgebildet, von wo aus man ihre Konstruktion am besten erkennen kann. Wie aber sehen diese Seezeichen vom Schiff gesehen aus? Sie sind doch dafür bestimmt, den Schiffen den Weg zu weisen. Wie wirken die einzelnen Seezeichen zu diesem Zweck zusammen? Im alten Seeatlas von Perthes, einem Taschenbuch, sind die Leuchtfeuer der Elbe mit ihrer Wirkungsweise dargestellt. In einer neueren Auflage von Haack findet man die Abbildung eines Radarbildes der Unterelbe. Dergleichen hätte man einige hinzufügen können.

Insgesamt wird diese Dokumentation über die Technik der Seezeichen bis zum Zeitpunkt der Einführung der Satellitennavigation für Fachleute eine Fundgrube und daher hochwillkommen sein, vermutlich aber eher für Bibliotheken als für ein breiteres Publikum in Frage kommen.

Hans Raykowski

1196-1296-1996. 800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri-Kirche in Buxtehude. Redaktion Bernd Utermöhlen. Buxtehude: Stadt und Stadtsparkasse 1996, ISSN 0943-0199, ISBN 3-9803270-4-3, 447 S., einige, z.T. farb., Abb. (= Buxtehuder Notizen Nr. 6).

Diese Festschrift zur Kirchengeschichte Buxtehudes ist seit der Dissertation von Margarete Schindler aus dem Jahre 1959 der gewichtigste Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte dieser Stadt überhaupt. Der Band ist an dieser Stelle aber vorwiegend deswegen anzuzeigen, weil er über die Region hinaus von methodischem Interesse ist. Heinz-Joachim Schulze stellt „Das Alte Kloster und seine Geschichte" in die weiten Zusammenhänge der norddeutschen Territorialgeschichte des Mittelalters (S. 17-106) und aktualisiert damit seine eigene und Bernd Kappelhoffs Darstellung der Geschichte dieses Klosters im Rahmen der Germania Benedictina 1984. Bernd Kappelhoff selber beschreibt „Die materiellen Grundlagen der Buxtehuder Kirche bis zur Einführung der Kirchensteuer. Verfassungsrechtliche und wirtschaftliche Aspekte" (S. 227-292). Zu nennen sind darüber hinaus die beiden Aufsätze von Hans Otte über die „Bürgerkirche im liberalen Zeitalter. Die St.-Petri-Gemeinde und ihre Pastoren im 19. Jahrhundert" (S. 307-324) sowie von Hartmut Lohmann über „Die St.-Petri-Gemeinde in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus" (S. 325-350). Diese Beiträge zeigen beispielhaft, wie heterogen das Quellenmaterial ist, das für die Darstellung von Kloster- und Gemeindegeschichte herangezogen und ausgewertet werden muß; sie zeigen auch, wie aussagekräftig so schwierig zu interpretierende Quellengruppen wie Kirchen- und Kapellenregister sein können. Schließlich sind die Beiträge – insbesondere in ihren weiterführenden Literaturhinweisen – markante Beispiele für eine moderne Kirchengeschichtsschreibung, die ihre auf den Einzelfall bezogenen Ergebnisse immer auch durch einen Blick auf Entwicklungen an anderen Orten und in anderen Regionen absichert. Kurz: Eine in ihren historischen Beiträgen beispielhafte Veröffentlichung.

Thomas Vogtherr

Werner Freitag: *Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400-1803.* Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1998, ISBN 3-89534-217-3, 283 S. (= Studien zur Regionalgeschichte Bd. 11), DM 68,-.

Das Oldenburger Münsterland wird allgemein als ein Gebiet ungebrochener katholischer Kirchlichkeit angesehen. Dies äußerte sich nicht zuletzt in der Protestbewegung gegen die Entfernung der

Landesbibliothek Oldenburg

Kreuze aus den Schulräumen während des Dritten Reiches, die die nationalsozialistischen Machthaber zum Einlenken veranlaßte.
Werner Freitag geht in seiner Bielefelder Habilitationsschrift von 1995 der Frage nach den Gründen für diese enge Bezogenheit von Kirche und Bevölkerung nach und sieht eine wesentliche Voraussetzung im Verkirchlichungsprozeß nach dem Trienter Konzil (1545-1563). Anhand einer Untersuchung der 11 Pfarreien im Dekanat Vechta, das mit dem staatlichen Amtsbezirk identisch war, gelingt es ihm, die Veränderungen zu verdeutlichen, die sich im Verhältnis von Pfarrer und Gemeinde vom ausgehenden Mittelalter bis zur Aufklärung und Säkularisation vollzogen. Dabei kam den Entscheidungen des Trienter Konzils wesentliche Bedeutung zu. Das Konzil legte nicht nur, z.T. als Abgrenzung gegen den Protestantismus, die katholische Glaubenslehre fest, sondern reagierte mit seinen Reformdekreten auch auf die Reformation und schuf Grundlagen für den modernen Katholizismus. Vor allem stellte es ein Ideal des Bischofs auf, das diesen als ersten Seelsorger seiner Diözese charakterisierte und ihm neben einfacher Lebensführung und Pflicht zur Residenz die Errichtung eines Priesterseminars, die Durchführung von Visitationen und Diözesansynoden als Instrumente der Reform vorschrieb. Hinsichtlich der Pfarrebene galten ähnliche Forderungen für den Gemeindegeistlichen.
Im Oldenburger Münsterland, das staatlich Bestandteil des Fürstbistums Münster war, kirchlich dem Bischof von Osnabrück unterstand, kam es in der ersten Hälfte des 17. Jh.s zu einer Realisierung der tridentinischen Reformen, die im wesentlichen von den Osnabrücker Kardinälen Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen und Franz Wilhelm von Wartenberg sowie vom Kölner Kurfürsten Friedrich von Bayern als Bischof von Münster initiiert und 1668 nach der Vereinigung der weltlichen und kirchlichen Herrschaft in der Hand des münsterischen Bischofs durch Christoph Bernhard von Galen intensiviert wurden. Freitag weist nach, wie sich im Dekanat Vechta durch die Trienter Reformen das Profil der Pfarrer zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit veränderte. Stellte die Pfarrei am Beginn der Neuzeit aufgrund eines ausgeprägten Pfründebewußtseins für den Geistlichen häufig lediglich ein Versorgungsinstitut dar, so näherte sich der Pfarrer in der Folgezeit nicht zuletzt aufgrund intensiverer Vorbereitung auf seinen Beruf und verstärkter asketischer Erwartungen dem Ideal des „Guten Hirten" an. Auch die Gemeinde ging aus dem frühneuzeitlichen Konfessionalisierungs- und Verkirchlichungsprozeß gestärkt hervor, weil ihr u.a. durch die Intensivierung und Bereicherung des gemeindlichen Brauchtums, durch Prozessionen und Bruderschaften, Katechese und Anniversarien neue integrierende Elemente zuwuchsen.
Freitag gelingt es, neben seiner Grundaussage eine Vielzahl von Details u.a. über die Herkunft, Schulbildung und Besoldung der Geistlichen sowie über das religiöse Leben in den Gemeinden zu vermitteln. Der Historiker muß sich zuweilen lediglich an die soziologische Terminologie dieser überzeugenden Arbeit etwas gewöhnen.

Hans-Georg Aschoff

Freimut Heiderich: *Geschichte der evangelischen Kirche im oldenburgischen Fürstentum und Landesteil Birkenfeld.* Birkenfeld und Düsseldorf: Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld e.V.: 1998, ISSN 0505-2742, ISBN 3-930250-29-2, 244 S. (= Sonderheft 63 der Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld e.V. und Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland Nr. 19), DM 24,-.
Aus der Sicht des Oldenburger Stammlandes ist es reizvoll, das Buch von F. Heiderich über die evangelische Kirche im früheren Fürstentum bzw. Landesteil Birkenfeld zu lesen. Mancherlei Beziehungen und auch Unterschiede zwischen den beiden weit voneinander entfernten Landesteilen werden deutlich.
Das Buch behandelt, wie schon der Untertitel („Organisation und Verwaltung von 1817 bis zum Ende der Birkenfelder Landeskirche 1934") sagt, vor allem – leider – nur die äußere Seite der Kirche. Dadurch wird recht wenig Einblick in das kirchliche Leben gewährt, aber ein bißchen erfährt der Leser auch darüber.
Viel stärker als in Oldenburg war in dem nach dem Wiener Kongreß etwas künstlich geschaffenen Ländchen die Prägung durch die französische Zeit, die immerhin zwanzig Jahre – von 1794 bis 1814 – gewährt hatte. Was in Oldenburg nur Episode gewesen war – die Erfahrung von größerer Freiheit auch in der Religionsausübung –, war selbstverständlich geworden und weithin positiv aufgenommen worden. Mit der Oldenburger Herrschaft setzte hier für das Bewußtsein ein Rückschritt ein. Es hatte ja von seiten der französischen Regierung auch im Herzogtum Oldenburg Vergleichbares gegeben. Doch die kurze Franzosenzeit von 1811-13 hatte eine festere Verwurzelung im Bewußtsein wohl weitgehend verhindert. Beispielhaft zeigt das der Aufsatz von Jens Möllmann

Landesbibliothek Oldenburg

„Rundschreiben der Franzosenzeit in Esenshamm" (Beitr. zur Oldenburgischen Kirchengesch., hrsg. von R. Rittner, 1993, S. 185-207). Trotzdem gelingt die Rückführung in die obrigkeitliche Staatskirche, die mit der Kirchenordnung von 1823 zunächst zum Abschluß kommt.
Ein Problem bildete das Nebeneinander von lutherischen und wenigen reformierten Kirchengemeinden. Seit 1827 gab es Bestrebungen, wie im benachbarten Rheinpreußen eine Union durchzuführen. Sie kommt schließlich 1843 zustande (S. 124 ff.). Forderungen nach einer synodalen Verfassung der Kirche gab es seit 1833 (S. 141). Doch erst nach der Durchführung der Union wurde 1845 eine Synode einberufen, die aber kaum Wirkungen hatte. Auch die folgenden alle fünf Jahre tagenden Synoden blieben recht wirkungslos. Das änderte sich 1865 und führte schließlich 1875 zu einem Kirchenverfassungsgesetz. Der Landesherr ist von nun an nur ein „synodal eingebundener summus episcopus". Das Konsistorium bleibt jedoch staatliche Behörde. Hier zeigt sich eine Nähe zur revidierten Kirchenverfassung des Herzogtums aus dem Jahre 1853. Wieder in Parallele zum Stammland werden 1918 die Befugnisse des Großherzogs auf einen „Synodalausschuß" übertragen. Das Konsistorium bleibt ausführendes Organ. Doch die Finanzprobleme der kleinen Kirche werden nach Weltkrieg und Inflation unlösbar. Deshalb wird der Anschluß an eine größere Landeskirche, der von Anfang an immer wieder erwogen worden war, nun dringend notwendig. Die kirchliche Verbindung mit Oldenburg, die durchaus im Gespräch war, kam schließlich vor allem aus geographischen, aber auch aus konfessionellen Gründen nicht infrage. So wird schließlich 1934 – d.h. noch zu Oldenburger Zeit – die Birkenfelder Kirche in die Kirche der Altpreußischen Union, Kirchenprovinz Rheinland aufgenommen.
Außer Verfassungsfragen behandelt der Autor besonders auch die Besoldungsgesetze, die sich im Lauf der Jahre mehrfach geändert haben, das Verhältnis von Kirche und Schule, die Feiertagsregelungen. Die wenigen Druckfehler stören kaum, allerdings die falschen Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis. Zwei Anhänge über die Großherzöge und die leitenden Personen der evangelischen Kirche sowie ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis runden das aufschlußreiche und lesenswerte Buch ab.

Udo Schulze

Festschrift St.-Petri-Kirche Westerstede 1123-1998. Hrsg. von der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Westerstede. Bismark/Altmark: Märkischer Kunst- und Heimatverlag 1998, ISBN 3-929743-05-1, 216 S., zahlr., z.T. farb., Abb., DM 55,-.
875 Jahre nach dem angenommenen Gründungsdatum von 1123 und vier Jahrzehnte nach der vorletzten Umgestaltung von 1955 nutzte man die letzte, 1998 beendete Renovierung der ev.-luth. St.-Petri-Kirche in Westerstede für die Herausgabe einer Jubiläumsschrift. 1979-1981 hatte man endlich den 48 m hohen Westturm gründlich saniert, dessen Baufälligkeit zwar seit sehr langer Zeit des öfteren beklagt worden war, dessen Reparatur man aber immer wieder verschoben hatte. Die 1686 gebaute erste Orgel war z.B. einer eigentlich notwendigen Kirchturmsanierung vorgezogen worden. Nachdem man 1988 die Schäden am freistehenden Glockenturm aus dem 16. Jh. beseitigt hatte, widmete man sich seit 1994 der Sicherung des romanisch-gotischen Kirchenschiffes, das u.a. wegen besorgniserregender Risse an seinen Außenmauern zunächst bauhistorisch untersucht wurde. Die Überprüfung der Fundamente, der Einbau einer Heizungsanlage und die vollständige Neugestaltung des Chorraumes boten 1995/96 die Gelegenheit zu einer umfangreichen Kirchengrabung. Der beklagenswerte Zustand von Gewölben und Wänden drängte zu einer sorgfältigen Restaurierung des Kircheninnern. Von ihr waren nicht nur vorhandene, sondern auch freigelegte Malereien betroffen. Außerdem wurden die durch zwei Abgüsse vervollständigte Triumphkreuzgruppe unter dem mächtigen Gurtbogen zwischen Chor und Langhaus aufgehängt, das 1955 zugemauerte Ostfenster wiederhergestellt, die Renaissanceausmalung rekonstruiert, die restaurierten Reste eines Passionsaltares hinter dem neuen Altartisch aufgestellt und ein Gemälde des Jüngsten Gerichtes aus dem Jahr 1722 ausgebessert.
Alle durchgeführten Maßnahmen werden in elf Aufsätzen anschaulich und auch für den Laien verständlich beschrieben, der zudem für die im Anhang erläuterten Fachausdrücke dankbar sein dürfte. Die kaum zu vermeidenden Überschneidungen in Text und Bild bei Teilaspekten sollte man stillschweigend in Kauf nehmen. Ergänzt werden die Darlegungen durch einen empfehlenswerten Kirchenführer, der auch als kleines Heft gesondert vorliegt, sowie durch drei Abhandlungen über die Westersteder Kirche im Mittelalter, über die dortige Gottesdienstgeschichte und über die heutige Ev.-luth. Kirchengemeinde Westerstede.

Rudolf Wyrsch

Landesbibliothek Oldenburg

425 Jahre Mariengymnasium Jever 1573-1998. Beiträge zur Vergangenheit und Gegenwart der Schule. Redaktion: Hans-Jürgen Klitsch, Martin Lichte, Hartmut Peters, Dietrich Rosenbohm, Enno Schönboom. Jever: Mariengymnasium Jever 1998, 334 S., zahlr. Abb., DM 28,- (zu beziehen, zuzüglich DM 5,- für Porto usw., beim Mariengymnasium).

Neben dem Alten Gymnasium in Oldenburg zählt das Mariengymnasium in Jever zu den traditionsreichsten Schulen im Norden des Landes. Anläßlich der 425jährigen Wiederkehr der Gründung der wichtigen kulturellen Institution durch Fräulein Maria von Jever gab ein Mitarbeiterteam diese Jubiläumsschrift heraus.

Das Buch beeindruckt nicht nur durch das dargebotene reichhaltige Fotomaterial der letzten hundert Jahre Schulgeschichte, sondern ebenso durch die Vielseitigkeit der über 50 Beiträge. Etliche Bilder ergänzen die Aufsätze über die früheren Lehrerkollegien sowie einzelne Lehrerpersönlichkeiten. Die bekannteste unter ihnen ist ohne Zweifel Georg von der Vring. Ihrer Bedeutung entsprechend wird die durch ihre vielen alten Bücher und Handschriften auffallende Gymnasialbibliothek besonders vorgestellt.

Ausführlich wird auch die Baugeschichte bis hin zu den neuesten Erweiterungsbauten dokumentiert und interpretiert. Zum Rückblick auf die Vergangenheit der Schule gehören schließlich die Erinnerungen ehemaliger Schüler an ihre Schulzeit zwischen 1940 und den ersten 90er Jahren. Die Würdigungen der Lehrer der Kriegsgeneration durch ihre damaligen Schüler scheinen sachlich und ausgewogen zu sein.

Das handliche Buch wird nicht zuletzt wegen des vielseitigen Inhalts und seines gelungenen Layouts viel Interesse gefunden haben.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Heinz H. Menge: *Zum Stand des Niederdeutschen heute.* Oldenburg: Isensee 1997, ISBN 3-89598-440-X, 31 S., 3 Abb. (= Vorträge der Oldenburgischen Landschaft Heft 28), DM 9,80.

Dieser Vortrag des Bochumer Sprachwissenschaftlers Menge vor der 42. Landschaftsversammlung in Zwischenahn-Ohrwege am 8. März 1997 hat in der „plattdeutschen Szene" zu einer großen Polarisierung geführt: Einerseits wird der Mut des Gelehrten bewundert, der in einer Zeit der allgemeinen Niederdeutsch-Euphorie auf die nach wie vor vorhandenen Hypotheken für eine gesicherte Existenz des Plattdeutschen hingewiesen habe. Andererseits wird bedauert, daß Menge nur altbekannte Ressentiments und zum Teil auch Vorurteile gegen das Niederdeutsche als einer nachgeordnete Zweitsprache in Norddeutschland aufnehme und zementiere. Dabei zieht Menge im wesentlichen nur ein Resümee der vielfach bekannten Bestandsaufnahmen, die in den letzten Jahren zur Rolle, Funktion und Zukunft der plattdeutschen Sprache von verschiedenen Seiten – Universität, Schule, Medien – gemacht worden sind. Er anerkennt dabei den noch immer vorhandenen Zustand der Zweisprachigkeit in großen Teilen Norddeutschlands, besonders im familiären und beruflichen Nahbereich, konstatiert dann aber auf der anderen Seite die Bedeutungslosigkeit des Niederdeutschen im offiziellen Amtsbereich und folgert daraus seine Perspektivlosigkeit. Alle sprachlichen und literarischen Wiederbelebungsversuche und Stützungsversuche von Vereinen, Schulen, Landschaften oder Regionalmedien kanzelt er als Dilettantismus ab. Das ist sowohl ungerecht als auch mit Sicherheit zu kurz gegriffen. Man sollte gerade die seit zwei Jahrzehnten sich vollziehende Aufwertung des Niederdeutschen im Kultur- und Bildungsbereich nicht unterschätzen.

Erhard Brüchert

Karl Bunje 1897-1985: Geschichten und Gedichte. Gesammelt und hrsg. von Hans Bunje. Oldenburg: Isensee 1997, ISBN 3-89598-455-8, 356 S., 1 Abb., DM 32,-.

Zum hundertsten Geburtstag hat der Isensee-Verlag diese Anthologie von plattdeutschen Texten, Gedichten und Erzählungen in Platt und Hoch herausgegeben. Dabei zeigt sich, daß der bekannte Oldenburger Theaterautor Karl Bunje, dessen Stücke „De Etappenhas" oder „Dat Hörrohr" bis heute gespielt werden, auch ein guter Erzähler und sogar Lyriker war. Die von seinem Sohn Hans herausgegebene Sammlung präsentiert sich auf über 300 Seiten wie ein persönliches, plattdeutsches Lesebuch mit den Themen „Kinnertied", „Wat gifft dat för Lüd", „Wat een so beleven kann" und „Platt- und hochdeutsche Gedichte", vermischt mit „Sati(e)rischem" und „Persönlichem" – ein anschauliches, niederdeutsches Lesebuch für Erwachsene. An seinem Gesamtwerk und am Beispiel der Biographie von Karl Bunje, die von Hans Bunje skizziert wird, kann man hier den Werdegang eines Ollnborger Schrievers verfolgen, der alle wichtigen Epochen des 20. Jahrhunderts von der Kaiserzeit, der Weimarer Republik, dem Dritten Reich, der Nachkriegszeit und Bundesrepublik

Landesbibliothek Oldenburg

miterlebt hat. Viele Erzählungen von Bunje, wie auch seine Stücke, haben häufig einen zeithistorischen Hintergrund. Es dürfte interessant sein, die plattdeutschen Figuren und Charaktere, die Bunje literarisch und realistisch zeichnet, auf diesem Zeithintergrund zu untersuchen und dabei die Entwicklung und Wandlung des niederdeutschen Menschentyps – falls es denn überhaupt einen solchen gibt – vom Ende des 19. bis fast zum Ende des 20. Jahrhunderts zu untersuchen.

Erhard Brüchert

Friedrich Wagenfeld: *Bremen's Volkssagen.* Neu ediert und mit Erläuterungen versehen von Bernd Ulrich Hucker. Bremen: Edition Temmen 1996, ISBN 3-86108-121-0, 335 S., einige Abb., DM 25,-.
Das Werk des 1836 im Alter von 36 Jahren verstorbenen Friedrich Wagenfeld stand lange im Geruch von Fälschungen. Mit der Neuausgabe verbindet der Vechtaer Professor Hucker auch ein „Stück Ehrenrettung" für den Bremer Sammler und Bearbeiter, dessen unvollendet gebliebenes Werk seit 1844 in Lieferungen erschienen war. Während der erste Band mit sechs Lieferungen 1845 abgeschlossen war, sind vom zweiten nur noch zwei Lieferungen herausgekommen. In seinem Vorwort bietet H. eine Übersicht über Gliederung und Inhalt des Gesamtwerkes. Für die Neuausgabe wurde der Text neu gesetzt, „damit das Büchlein überall willkommen ist – in Kinderstuben, Klassenräumen und Studierzimmern –". Warum man dann aber – abgesehen von der Beseitigung von Druckfehlern usw. – nicht auch die Orthographie modernisiert hat, ist nicht recht verständlich, in Hinblick auf die inzwischen eingeführte Rechtschreibreform aber vielleicht ganz sinnvoll.
Sehr verdienstvoll ist es, daß der Herausgeber zu den einzelnen, insgesamt 69, sehr unterschiedlich langen „Sagen" Kommentare mit Worterklärungen liefert (S. 284-304). In einem ausführlichen Nachwort (S. 305-324) zeichnet H. Wagenfelds kurzes Leben nach, setzt sich mit dessen berüchtigter Fälschung einer Handschrift (angebliche Chronik des Phöniziers Sanchuniathon) auseinander und weist die Authentizität der von ihm gesammelten, ausgewählten und bearbeiteten Sagentexte nach. Schließlich beschäftigt sich H. auch mit den drei populärsten Sagen, „Die Bremer Gluckhenne", „Die Gräfin Emma [von Lesum] und der Krüppel" sowie „Die sieben Faulen". Die Leser aus dem Oldenburgischen werden auch einige bekannte Themen finden, wie etwa „Das Wunderhorn" (S. 53 f.), „Der blutige Bruderkuß" (S. 192-209) oder „Heldentod der alten Stedinger" (S. 241-269). Ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 327-330; mit Wagenfelds Schriften) und ein Index runden diese verdienstvolle und sehr preiswerte Publikation, der auch einige Abbildungen beigegeben sind, ab.

Albrecht Eckhardt

Wilhelm Knollmann: *Die bunten Bilder des Oldenburger Sachsenspiegels.* Erläuterungen ausgewählter Abbildungen und der zugrundeliegenden Rechtstexte. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-583-X, 112 S., 53 farb. Abb., 1 Karte im Anhang, DM 28,-.
Seit die jetzt in der oldenburgischen Landesbibliothek verwahrte Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels erworben werden konnte und auch der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, hat diese wertvolle Rechtsquelle verstärktes Interesse gefunden. Zuletzt wurden Text und Abbildungen umfassend gewürdigt und interpretiert in dem zweibändigen Katalog der Ausstellung von 1995. Die Handschrift wurde bereits 1879 durch A. Lübben und F. von Alten in einer Veröffentlichung mit Durchzeichnungen bekanntgemacht. Eingehend befaßte sich W. Knollmann in seinem Ruhestand mit der Handschrift und konnte das Manuskript noch vor seinem Tode (1997) abschließen. In einer umfangreichen Einleitung würdigt er den Verfasser Eike von Repgow und sein Werk, weist auf Goethes 1810 und 1817 geäußertes Interesse an der Handschrift hin, beleuchtet den historischen Hintergrund und charakterisiert die Bilderhandschrift. Fragen der räumlichen und zeitlichen Geltung des sächsischen Rechts schließen die Einleitung. Der Abbildungsteil beginnt mit allgemeinen Erörterungen Eike von Repgows über das Wesen des Rechts, Sündenfall und das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst. In drei Hauptteilen werden dann die Abbildungen zur Gerichtsverfassung, zur Erbfolge und zur Rechtsstellung der Erben vorgeführt. Wenn in der Oldenburger Handschrift nur Umrißzeichnungen vorhanden sind, werden die entsprechenden farbigen Abbildungen aus der Heidelberger Bilderhandschrift gebracht. Jede Abbildung wird beschrieben und dann ausführlich nach der Aussage der Bilder und des Textes erläutert, wobei vielfach auch andere Rechtskreise (z.B. das friesische Recht) und spätere Rechtsverhältnisse bis hin zum BGB herangezogen werden. Das ausführliche Schrifttumsverzeichnis läßt erkennen, wie sich die ausgezeichnete Arbeit Knollmanns gleichrangig an die früheren Darstellungen zum Sachsenspiegel und

Landesbibliothek Oldenburg

seinen Bilderhandschriften anreiht. Die von Ruth Schmidt-Wiegand herausgegebene Faksimile-Ausgabe (Text- und Kommentarband Graz 1995/1996) fehlt im Schrifttumsverzeichnis und ist offenbar nicht mehr ausgewertet worden.

Harald Schieckel

Ingeborg Nöldeke: *Der Schortenser Altar.* Das spätgotische Passionsretabel in der St. Stephanus-Kirche zu Schortens. Seine Geschichte und die Kupferstichvorbilder des Israhel van Meckenem. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-568-6, 148 S., 91 Abb. (= Heimatkundliche Schriftenreihe des Heimatvereins Schortens von 1929 e.V. Nr. 3), DM 24,-.

Im Dehio Bremen-Niedersachsen von 1992 muß sich der Schortenser Altar mit 5 Zeilen begnügen – damit kann natürlich nur die Gegebenheit des Altares angesprochen werden. Das holt das vorliegende Bändchen nach, womit der der Passion gewidmete Altar erstmals eine monographische Würdigung erfährt. Die Autorin führt den Leser dabei langsam an das Retabel heran: Am Anfang stehen die Kirche und ihre Geschichte und der Innenraum, bis endlich der Altar in den Mittelpunkt rückt. Hier werden zunächst Erläuterungen zum derzeitigen Aussehen gegeben, also wie er heute erscheint und wie er eigentlich zu denken wäre und was mit der für ein solches Werk so wichtigen Farbgebung seit der Entstehung des Altars am Anfang des 16. Jahrhunderts geschehen ist.

Das alles ist aber nur ein Hinführen an die zentralen Fragen, die sich vor einem solchen Werk stellen (sollten): Was stellen die Bilder des Altars dar und wie kam ein Künstler aus der Provinz zu diesen Bildern? Wir wissen, daß die meisten Menschen, die vor ein solches Kunstwerk treten, kaum noch drei Bilder zu benennen vermögen. Diese Lücke schließt die Autorin mit einer verständlichen, das Ganze zusammenfassenden Beschreibung. Ihr wichtigster Beitrag zur Erforschung dieses Altares ist aber die Verknüpfung der einzelnen Reliefs mit damals verbreiteten graphischen Vorlagen. Hier sind es die 24 Kupferstiche der „Kleinsten Passion" des Kupferstechers Israhel van Meckenem (1445-1503) und wiederum deren Herkunft. Ihre Darstellung der Zusammenhänge ist klar und überzeugend und auf andere Retabel der Region übertragbar. Damit gewinnt dieses Bändchen eine über den Standort des Altares und auch über ihn hinausgehende Bedeutung.

Hans-Christoph Hoffmann

Reinhard Karrenbrock: *Barockskulptur im Oldenburger Münsterland.* Bildwerke der Zeit zwischen 1600 und 1810. Hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-348-9, 300 S., zahlr. Abb., 18 Farbtaf. (= Veröffentlichungen der Oldenburgischen Landschaft Bd. 4), DM 48,-.

Systematisch eignet sich die Oldenburgische Landschaft die Kulturschätze des Landes durch ihre Erforschung an: Waren es zunächst die alles beherrschende Gestalt von Ludwig Münstermann und später die historistischen Glasbilder, von denen die meisten im Oldenburger Münsterland zu finden sind, so jetzt die Barockskulptur eben dieser Region. Für die Aufarbeitung dieses Komplexes hat die Oldenburgische Landschaft Reinhard Karrenbrock gewinnen können, der sich mit der umfangreichen und verdienstvollen Monographie über Evert van Roden, den Meister des Hochaltars der Osnabrücker Johanniskirche (1992), der Mitarbeit am jüngsten Bremen-Niedersächsischen Dehio (1992) und vielen kleineren Beiträgen zur Plastik des 15. – 18. Jahrhunderts einen Namen gemacht hat.

Dem umfangreichen, chronologisch gegliederten, 141 Nummern umfassenden Katalog ist eine kursorische Darstellung der westfälischen Bildhauer des 17. und 18. Jahrhunderts und ihrer Werke in dem hier behandelten Landesteil vorangestellt. Nach der Überwindung der gerade in Münster, aber auch im Umland heftig wütenden Reformation und Gegenreformation, wobei ein mehrmaliger Wechsel des vorgeschriebenen Glaubens nicht selten war, nach Einsetzung und Festigung einer von mächtigen Glaubensfürsten betriebenen Gegenreformation und der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, der dieses Land im Gegensatz zu den oldenburgischen Stammlanden schwer heimgesucht hatte, bestand ein riesiger Nachholbedarf an Kirchenausstattungen – dies und nicht so sehr der zu allen Zeiten latent vorhandene Geschmackswandel dürfte in erster Linie Anlaß für die Beschaffung so vieler Altäre und Einzelplastiken gewesen sein. Es ergibt sich schon aus der Landeszugehörigkeit, daß das Zentrum dieses Kunstschaffens in Münster lag. Nur in der Frühzeit des hier behandelten Zeitraums, zu Beginn des 17. Jahrhunderts, gibt es noch Verbindungen nach Osnabrück, das nach dem Friedensschluß von 1648 infolge des dort vorgeschriebenen Wechsels zwischen katholischen und evangelischen (Kirchen-)Fürsten nicht mehr die kulturelle Kontinuität erreichte, die gerade Münster aufwies.

Dem reichbebilderten Band, der bald ein Standardwerk genannt werden wird, fehlt schmerzlich ein Register, das helfen würde, Querverbindungen nachzugehen.

Hans-Christoph Hoffmann

Landesbibliothek Oldenburg

Rainer Haaff: *Weichholzmöbel von Barock bis Jugendstil.* Germersheim: Rhein-Verlag Haaff 1996, ISBN 3-9802812-3-X, 264 S., 595, z.T. farb., Abb., DM 68,-.
Von Rainer Haaff sind bereits Publikationen zum Gründerzeit-Möbel, zu Gründerzeitmöbel und Wohnkultur sowie das Biedermeier-Fachhandels-Preisbuch vorgelegt worden, die alle für den privaten Sammler wie auch für den Forscher als Nachschlagewerk und Fachhandbücher von großem Nutzen sind. Rainer Haaff legte nun ein Handbuch zum Weichholzmöbel vor, einer Möbelgattung, die unter Kunsthändlern und Kunstsammlern als minderwertige Massenware abgetan wird, in jüngster Zeit aber einen außerordentlichen Verkaufsboom erfahren hat, weil antike Weichholzmöbel im Preis deutlich unter den Möbeln aus Edelholz rangieren und in abgelaugter Form in modern eingerichtete Wohnzimmer den Hauch von Nostalgie und Tradition tragen können. Das Buch geht auf die Problematik des Ablaugens sehr nachdrücklich ein, weil damit kulturhistorische Fakten unwiederbringlich zerstört werden, beschreibt die Entwicklung der Oberflächenbehandlung und die Konstruktionsformen. Gerade das letztere geschieht unter dem Gesichtspunkt, daß der Interessierte an solchen stilistischen und konstruktiven Merkmalen Originale und Nachbauten unterscheiden kann. Die Ratschläge für Sammler sind mit großer Sachkenntnis gerade unter diesem Aspekt abgefaßt sehr hilfreich. Der umfangreiche Katalog zeigt die stilistische Entwicklung des Weichholzmöbels vom Barock bis zum Jugendstil. Die Angabe von Preisen ist für den Sammler von Nutzen. Für den Forscher bietet diese Zusammenstellung einen fundierten Überblick über die Geschichte des Weichholzmöbels mit vielen aufschlußreichen Details, gründlichen Informationen und sauberen Datierungen.

Ewald Gäßler

Hermann Dettmer: *Anrichten.* Volkstümliche Möbel aus dem Artland und den angrenzenden Gebieten. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg/Niedersächsisches Freilichtmuseum 1998, ISBN 3-923675-26-7, 238 S., zahlr. Abb. u. Karten (= Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen Heft 18), DM 29,80.
Mit dem vorliegenden Band ist die vierte, von Hermann Dettmer erarbeitete Publikation über die Sachkultur des Artlandes und der angrenzenden Gebiete erschienen. Das von Helmut Ottenjann im Jahre 1978 begründete und der Volkswagenstiftung unterstützte Pilotprojekt „Erfassen, Erschließen und Erhalten von Kulturgut" lag in den Händen von Herrn Dettmer, der innerhalb von 3 1/2 Jahren über 12.000 Objekte inventarisierte. Auch nach Abschluß dieses Forschungsauftrages und Übernahme der Leitung des Freilichtmuseums Wolfegg blieb Dettmer dem Museumsdorf Cloppenburg verbunden und bearbeitete neben seinen neuen Aufgaben weiterhin das überreiche Material. Kurz vor seinem frühen Tod konnte er das Manuskript der „Anrichten" fertigstellen, dessen Veröffentlichung dann von Helmut Ottenjann betreut wurde. Einleitend faßt dieser noch einmal die Ziele des Forschungsprogramms und dessen wissenschaftliche Ergebnisse zusammen und weist auf den großen Materialfundus hin, der mit dieser Inventarisierung der Wissenschaft zur Verfügung steht. Dettmer beginnt seine Ausführungen mit einem Überblick über die Entwicklung der Anrichte und deren Ausprägung in den einzelnen Regionen des Untersuchungsgebietes. Es folgt eine Analyse des Dekors, und dabei wird aufgezeigt, wie Zierformen aus dem sakralen Bereich, z.B. Kirchenstühle aus Quakenbrück, aufgenommen und variiert wurden. Dem Wellenranken-Drachen-Motiv ist ein gesondertes Kapitel gewidmet, und aufgrund von Detailvergleichen konnten einzelne Werkstattgruppen zusammengestellt werden. Die Ergebnisse dieser Dokumentation bilden eine solide Basis für weitere Untersuchungen. Zu den Desideraten gehört die Frage nach dem Einfluß der Vorlageblätter auch im ländlichen Bereich, oder wieweit das Ornament des „Artländer Drachens" von den Ranken-Drachen-Motiven anderer Regionen abzugrenzen ist.

Elfriede Heinemeyer

Hermann Kaiser (Hrsg.): *Bauerngärten zwischen Weser und Ems.* Mit Beiträgen von Susanne Eickhorst-Lindemann, Bettina Hesse, Hermann Kaiser und Eberhard Pühl. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg/Niedersächsisches Freilichtmuseum 1998, ISBN 3-923675-72-0, ISSN 0933-9310, 220 S., zahlr., z.T. farb., Abb. (= Materialien und Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens, Heft 30), DM 29,80.
Der Begriff „Bauerngarten" wird in dem vorliegenden Band recht weit gefaßt. So schließt er auch die gutsherrliche Obstbaumkultur, Gasthaus- und Schulgärten mit ein. Ja selbst die Straßenbäume spielen in dem einführenden Aufsatz von Hermann Kaiser eine Rolle. Der schlägt den weiten Bogen von Feddersen Wierde (1. Jh. v.Chr.), wo bereits Grabscheite gefunden wurden, über die „Hor-

Landesbibliothek Oldenburg

tulus-conclusus"-Darstellungen des späten 15. Jh.s bis hin zu den gärtnerisch aufschlußreichen Tagebüchern der Bäuerin Marie Schiering. Eberhard Pühl belegt, daß für den Hof Kahmann in Wehdel bei Badbergen kein geringerer als Julius Bosse, der Vater des Oldenburger Schloßgartens, den Gartenentwurf lieferte. Mit Johann August Ludwig Kunze und Anton Reinhard Abels (Bettina Hesse) werden zwei Kunst- und Handelsgärtner aus dem Jeverland greifbar, die sowohl herrschaftliche Gärten anlegten als auch den alltäglichen Bedarf des bürgerlichen und bäuerlichen Publikums an Pflanzen und Gartenplänen deckten. Einen besonderen Bereich stellten die Schulgärten (Bettina Hesse) dar, aus denen z.B. der Botanische Garten in Wilhelmshaven erwuchs. Einerseits waren sie Orte des Lernens, andererseits beeinflußte ihre oft nicht ortsübliche Vegetation die Privatgärten im ländlichen Raum. Einen Höhepunkt der bäuerlichen Gartenkultur bilden die Artländer Taxus-Gärten, die bis zu zweihundert Jahre alt sein sollen und sich aus der niederländischen Gartenkunst herleiten (Susanne Eickhorst-Lindemann). Von großem gartengeschichtlichem Interesse sind die ihnen gewidmeten Gartenbeschreibungen von Gewährsleuten.

Jörg Deuter

Michael Rohde: *Von Muskau bis Konstantinopel: Eduard Petzold, ein europäischer Gartenkünstler 1815-1891.* Dresden: Verlag der Kunst 1998, ISBN 90-5705-119-2, VIII, 324 S., 188, z.T. farb., Abb. (= Muskauer Schriften Bd. 2), DM 64,-.

Mit Eduard Petzold wird ein Gartenkünstler und -theoretiker der oft auch heute noch geringgeschätzten zweiten Hälfte des 19. Jhs. monographisch vorgestellt, der als Sohn eines Superintendenten in Muskau geboren worden war und dessen Werdegang als Hofgärtner in Weimar (1844-52), als Garteninspektor von Muskau (1852-72) und als Parkdirektor der Niederlande (1872-92) internationales Profil aufweist. P. hat etwa 170 Parks, vorwiegend in Schlesien, Thüringen, auf dem Balkan und in den Niederlanden, entworfen. Trotzdem wurde er, zwischen Pückler und Lenné stehend, durch die Dominanz der Lenné-Schule in den Hintergrund gedrängt. Michael Rohde (geb. 1959 in Leer), Dozent für Gartenkunstgeschichte und Gartendenkmalpflege an der Universität Hannover, hat dieses gartengeschichtliche Defizit nun mit der Darstellung dieses Hauptvertreters zwischen Spät-Biedermeier und Historismus exzellent behoben. Die für eine Dissertation höchst ansprechende Präsentation seiner mehr als zehnjährigen Forschungen macht Rohdes Buch zu einem Vorstoß in gartengeschichtliche „terra incognita". Petzolds Rang als Gartenschöpfer wird durch die deutliche Abgrenzung von seinem Lehrer-Vorbild Pückler einerseits und durch die ebenso stringente Grenze zu den preußischen Gartenarchitekten der Gründerjahre unter Beweis gestellt. In einer tabellarischen Synopse der zeitgenössischen Gartentheorien erweist er sich als seinen Zeitgenossen gegenüber überlegener Vertreter einer größeren praxisbezogenen Differenzierung.

Jörg Deuter

Oliver Gradel: *Das Augusteum in Oldenburg.* Großherzogliches Kunstmuseum und Ausstellungshalle des Oldenburger Kunstvereins (1867-1918). Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-561-9, 58 S., 24 Abb. (= Vorträge des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg Heft 2), DM 12,-.

Die Anfänge des Oldenburger Augusteums lassen sich mit denen der Bremer Kunsthalle vergleichen: In beiden Städten hat sich das Bürgertum für die von ihm getragenen Kunstvereine Ausstellungsgebäude geschaffen, wobei beide Vereine zunächst keine nennenswerten eigenen Sammlungen besaßen. In Oldenburg indes wurde noch während der Planung der bürgerliche Gedanke durch die Einbeziehung der Großherzoglichen Gemäldegalerie überlagert: das Ausstellungsgebäude mutierte zu einer Staatsgemäldesammlung im kleinen, ohne diesem Anspruch auch baulich entsprechen zu können. Hinzu kam schließlich als dritter Träger und Bauzweck die Errichtung einer Carl-Maria-von-Weber-Gedenkstätte. Allein die Zusammenführung dieser drei Trägerschaften und Nutzungen beinhaltet viel Geschichte, die Oliver Gradel in einer kleinen Schrift, die aus einem Vortrag hervorgegangen ist, dargestellt hat. Die Entstehungsgeschichte wurde dabei ergänzt durch eine gute, verständliche Ableitung und Erklärung der Architektur des Hauses und der Ausstattung, vor allem aber auch der museumsgeschichtlich interessanten Darstellung der ursprünglichen Gliederung der höfischen Sammlung.

Im Rahmen eines Vortrages muß vieles zwangsweise ein Anreißen bleiben. Als ein solches ist die Erläuterung der Malereien von Christian Griepenkerl in der Treppenhalle zu verstehen, dessen Bedeutung als Historienmaler wenig bekannt ist, während das Hauptwerk in Wien im Kontext der Wiener Ringstraße längst eine angemessene Würdigung erfahren hat. Der Verf. hat mit dieser Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

bäudemonographie jedoch eine fundierte, straffe, dabei gutlesbare Darstellung von Geschichte und Bedeutung eines der wichtigen Gebäude innerhalb des „Schloßensembles" gegeben.

Hans-Christoph Hoffmann

Ernst Schmacke (Hrsg.): *Industriebilder.* Gemälde einer Epoche. Münster: Ardey 1994, ISBN 3-87023-048-7, 180 S., 138 ganzseitige Abb. in Farbe, DM 87,-.

Noch immer gilt in der Kunstgeschichte die Industriemalerei als eine Art *terra incognita*. Gleichwohl findet sie erst in neuerer Zeit in der Forschung und im Kunstbetrieb mehr und mehr Beachtung. So lieferte Jochen Luckhardt eine treffende Kurzdefinition des Industriebildes: „... ein Bild, in dem Förder-, Fertigungs- oder Verkehrsanlagen eindeutig über ihre natürliche Umgebung dominieren"[1].

Die im Titel angesprochene „Epoche" ist die der Industriegesellschaft. Präziser sollte es aber heißen 'Gemälde einer vergangenen Epoche', denn die Bilder datieren aus der Zeit zwischen 1840 und 1964 (Frans Masereel, Duckdalbe im Hamburger Hafen, 1964) und decken insoweit fast das gesamte - vergangene - Industriezeitalter[2] ab.

Ernst Schmacke, ehemals PR-Chef bei der DEMAG in Duisburg, hat seit den sechziger Jahren eine umfangreiche Privatsammlung von Industriebildern zusammengetragen. In DEMAG-Besitz ist z.B. auch das berühmte Alfred Rethel-Bild *Die Harkortsche Fabrik auf Burg Wetter*, um 1834. Für Schmacke war es Anlaß, eine Industriebild-Ausstellung zu initiieren[3], aber auch selbst intensiver Industriebilder zu sammeln. In der Ausstellung ‚Industrie im Bild'[4] des Landesmuseums in Münster 1990 wurden Bilder aus der Schmacke-Sammlung gezeigt. Das vorliegende Werk ist aus dieser Ausstellung hervorgegangen.

Dem umfangreichen Katalog von 125 Industriebildern in hervorragender farbiger Reproduktion gehen drei einleitende Beiträge von Siegfried Salzmann, Siegfried Kessemeier und Ernst Schmacke voran. Die mit weiteren ganzseitigen Bildern (Klassiker wie z.B. Menzels *Eisenwalzwerk* von 1875) versehenen Beiträge setzen sich gekonnt mit dem Verhältnis von Industrie zu umgebender Landschaft, mit Motiv und Form der Industriemalerei im 19. bzw. 20. Jahrhundert wie auch mit der Rolle von Industriegemälden als Dokumente der Zeitgeschichte auseinander. Abgeschlossen wird der beeindruckende Bildband von einem von Petra Koch sorgfältig erstellten Verzeichnis der im Bildteil gezeigten Gemälde, Kurzbiographien der Künstler und einer Literatur- und Katalogliste.

Der Katalog selbst ist in folgende sechs Abschnitte unterteilt: Frühe Ansichten - Industrie in der Landschaft 1840-1903; Eisen, Stahl, Kohle – Werkplätze, Arbeiter 1862-1922; Perspektiven der zwanziger Jahre 1923-1930; Industriezweige – Landschaften, Arbeitsszenen 1905-1946; Transport – Verkehr 1906-1964.

Unter den in der Sammlung vertretenen Malern finden sich bekannte Namen wie Constantin Meunier, *Arbeitspause*, 1862; Heinrich Arnold Tillmann, *Flußlandschaft mit Fabriken*, Hohenlimburg in Westfalen, 1887; Eugen Bracht, *Hochofenanlage des Stahlwerks in Dortmund*, 1905; Hermann Heijenbrock, *Umbau des Hochofenwerkes Ilsede bei Peine*, um 1911; Otto Bollhagen, *Im Puddelwerk*, um 1912; Franz Radziwill, *Hüttenwerk*, um 1938; Richard Gessner, *Arbeit am Hochofen*, 1950; Conrad Felixmüller, *Deputatkohle*, 1952.

In dem knappen hier zur Verfügung stehenden Rahmen kann nur allgemein angezeigt werden, daß – unter der Prämisse einer intensiven inneren wie äußeren Quellenkritik – derartige Industriebilder aus technik-, wirtschafts-, sozial- und regionalgeschichtlicher Perspektive Träger wichtiger Informationen sein und vielleicht sogar als Quellen für historische Erkenntnis dienen können. Denn der historische Rang und Quellenwert dieser Gemälde wird mit größerem Abstand vom klassischen Industriezeitalter sicherlich noch stärker zunehmen.

Friedrich Scheele

1 Jochen Luckhardt, Zum Verhältnis von Landschaft und Industrie in westfälischen Ansichten des 19. Jahrhunderts, in: Industriebilder aus Westfalen. Gemälde, Aquarelle, Handzeichnungen, Druckgraphik 1800-1960, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster 1979, S. 11.

2 Eine Epoche, die etwa 1780/84 in Deutschland einsetzte, gegen 1834 in die industrielle Revolution überging, ca. ab 1873 in eine erste, ab ca. 1914 in eine zweite Phase der Hochindustrialisierung mündete und mit einer Art ‚Rekonstruktionsphase' ab 1945 bis in die 60iger und 70iger Jahre endete.

3 Industrie und Technik in der deutschen Malerei von der Romantik bis zur Gegenwart, Wilhelm-Lehmbruck-Museum, Duisburg 1969.

4 Industrie im Bild. Gemälde 1850-1950. Eine deutsche Privatsammlung, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster 1990.

Landesbibliothek Oldenburg

Expressionisten in Dangast: Karl Schmidt-Rottluff, Erich Heckel, Max Pechstein, Emma Ritter, Franz Radziwill. Hrsg. von Claus Peukert für die Franz Radziwill Gesellschaft. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-545-7, 384 S., zahlr., z.T. farb., Abb. DM 60,-.
Daß der Strom der „Brücke"-Forschung breiter wird, belegt dieser Band deutlich. Andreas Hüneke charakterisiert den Ertrag der Dangaster Jahre Heckels und Schmidt-Rottluffs, wobei er in der Einschätzung der hier gewonnenen künstlerischen Fortschritte merkwürdig zurückhaltend bleibt. So subsumiert er den Ertrag des Jahres 1909 unter dem Rubrum „Flüssige Farben" und „Formverfestigung", womit er weit hinter der Auffassung des Rezensenten zurückbleibt, daß gerade dieser Dangaster Sommer den Beginn des expressionistischen Stils beider Maler markiert. Oder er sieht 1912 allenfalls eine Annäherung Heckels und Schmidt-Rottluffs an den Kubismus eines Delauney durch die Vermittlung des „Blauen Reiter", wo der Rezensent nicht am direkten Einfluß Picassos auf beide zweifelt, vermittelt etwa durch Wilhelm Niemeyer. Ewald Gäßler trägt mit seinem Aufsatz über Emma Ritter und Dangast zweifellos am meisten zur Erweiterung unserer Kenntnisse über die „Brücke" bei. Allerdings sind diese neuen Erkenntnisse zumeist biographischer Natur, und dort, wo sie das Œuvre der Malerin erweitern, machen sie deutlich, daß ihre wenigen überlieferten im Bannkreis der „Brücke" entstandenen Werke qualitativ herausragen. Einen Beitrag zum Verhältnis von Topographie und künstlerischer Umsetzung liefert Claus Peukert unter dem zu Recht mit einem Fragezeichen versehenen Titel „Arkadien an der Nordsee?". Bärbel Hedinger stellt Dangast als Ort früher Künstlerpostkarten in den Mittelpunkt allgemeiner Überlegungen zum Thema, und Andrea Firmenich geht dem expressionistischen Frühwerk Franz Radziwills nach.
Insgesamt gewinnt man ein gutes Bild vom Expressionismus in Dangast. Vielleicht hätte eine etwas deutlichere Betonung der Bedeutung der immer wieder zitierten Grundlagenforschungen von Gerhard Wietek dem großzügig bebilderten, wissenschaftlich soliden Band ganz gut angestanden.

Jörg Deuter

Ines Katenhusen: *Kunst und Politik. Hannovers Auseinandersetzungen mit der Moderne in der Weimarer Republik.* Hannover: Hahn 1998, ISBN 3-7752-4955-9, 782 S., einige Abb. (= Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover Bd. 5), DM 48,-.
Ines Katenhusen breitet in ihrer Dissertation ein so umfangreiches Material über die Kunst und Kultur im Hannover der zwanziger Jahre aus, daß selbst der Kenner der hier vorgestellten Künstler- oder Schriftstellerbiographien durch die exakt recherchierten regionalen Hintergründe oft ganz neue Aspekte zu scheinbar bekannten Sachverhalten kennenlernt. Sie stellt das gesamte Spektrum der hannoverschen Kulturszene jener Jahre vor, vom heute namenlos gewordenen Welfen-Hauspoeten bis hin zum Kreis des „abstrakten hannover" um Carl Buchheister und Friedrich Vordemberge-Gildewart. Hierbei stützt sich die Autorin zum wesentlichen Teil auf archivalische Quellen, die vom städtischen Unterstützungsfonds bis hin zu den Korrespondenzen einzelner Kulturschaffender mit dem Oberbürgermeister reichen. Dadurch gewinnt die sozialgeschichtliche Seite in der Darstellung ein besonderes Gewicht.
Durch die Vorreiterrolle, mit der Hannover in jenen Jahren zum Dadaismus (K. Schwitters) und zur Kunst der Neuen Sachlichkeit (G. Jürgens, G. Overbeck, E. Thoms) beitrug, wird das Werk auch überregional zu einer Fundgrube der Lebens- und Schaffenszusammenhänge jener Künstler. Auch zur Ausstellungstätigkeit (etwa der Kestner-Gesellschaft unter Justus Bier und zu dessen Emigration) und zur Theatergeschichte gibt es neue Einblicke. Der legendäre Avantgarde-Verlag der „Silbergäule" und sein Verleger Steegemann kommen ebenso zu ihrem Recht wie der der Heimatbewegung nahestehende Kulturdezernent und Autor Georg Grabenhorst.
Oldenburgischerseits sind z.B. die Intendanten-Tätigkeit des zuvor in Oldenburg tätig gewesenen Rolf Roennecke (dessen Hannoveraner Bewerbung abgedruckt wird) und der ideologisch ambivalente Werdegang des Kunsthistorikers Victor Curt Habicht interessant (der als gebürtiger Idar-Obersteiner und Münstermann-Forscher zahlreiche regionale Verbindungen aufweist).
Insgesamt ein Kompendium, das den Charakter des Kompendiösen nicht verleugnet, wobei es, bei größtmöglicher Faktenfülle, der Versuchung allzu großer Ausführlichkeit allerdings nicht immer entgeht.
Das Buch wird als Standardwerk zur norddeutschen Kulturgeschichte schon deshalb seinen Rang behaupten, weil es den an sich ungewöhnlichen Versuch macht, „die Künste" insgesamt als Untersuchungsfeld einer Epoche unter einem sozialhistorischen Ansatz zu erforschen.

Jörg Deuter

Landesbibliothek Oldenburg

Heinz Edzards: *Die Entwicklung Ahlhorns im 19. Jahrhundert.* Darstellung der Wandlungsprozesse einer ländlichen Siedlung. Oldenburg: Isensee 1997, ISBN 3-89598-478-7, 219 S., 160 Abb., davon 2 farb., DM 55,-.

Die Zielsetzung des Buches ist die siedlungs- und wirtschaftsgeographische Entwicklung Ahlhorns im 19. Jahrhundert. Deshalb und auch weil der Autor trotz intensivster Forschung bisher nichts gefunden hat, gibt es keine Antwort auf die Frage, wann Ahlhorn entstanden ist. Das Buch ist als eine Art Bestandsaufnahme der Ereignisse des letzten Jahrhunderts gedacht. Es beginnt mit der Beschreibung der naturräumlichen Entwicklung bis zum Beginn des Untersuchungszeitraumes. Daran schließt die Entwicklung des bäuerlichen und Siedlungs- und Wirtschaftsraumes nach 1800 an. Hier geht es um Besitzerwechsel von Flurstücken, Aussiedlungen aus dem Dorf, Schwierigkeiten, eine Parzelle zu erwerben, und Veräußerungen von Parzellen aufgrund von Hofaufgaben. Dies alles wird anhand von zahlreichen Beispielen eindrucksvoll dargelegt. Mit der Eröffnung der Eisenbahnstrecke Oldenburg – Quakenbrück 1875 veränderte sich auch das Orts- und Bevölkerungsbild Ahlhorns. War der Ort vorher fast durchweg agrarisch strukturiert, kommen nun nichtagrarische Bevölkerungsschichten hinzu. Hier sind vor allem kleine Gewerbetreibende zu nennen sowie die Bahnangestellten. Abgeschlossen wird das Buch mit Berichten über die Verwaltung, den Kirchsprengel und über die Schulen. Festzuhalten bleibt, daß Veränderungen in erster Linie auf politische, rechtliche und landeskulturelle Neuordnungen zurückzuführen sind. Das Buch enthält einen umfangreichen Quellen- und Literaturnachweis. Auch der Anmerkungsapparat ist erwähnenswert. Hervorzuheben wären noch ein Glossar, in dem ungebräuchliche oder fremdsprachliche Begriffe erklärt werden, sowie eine Wiedergabe der in deutscher Schrift verfaßten Texte. Auch im Anhang zu finden sind zusätzliche Informationen, wie Einweisungsgenehmigungen und Instruktionen für Moorvögte.

Jürgen Halbfaß

Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1830, mit Beiträgen von Heinrich Schmidt und Ernst Hinrichs (nebst einem Kapitel von Claus Ritterhoff), bebildert von Udo Elerd. Oldenburg: Isensee 1997, ISBN 3-89598-400-0, 692 S., 220 Abb., davon einige farb., DM 79,-.

1995 feierte die Stadt Oldenburg ihr 650stes Stadtrechtjubiläum. Dieses Ereignis gab den Anlaß, eine zweibändige Geschichte der Stadt Oldenburg herauszugeben (zu Bd. 2, 1996 s. die Rezension im Oldenburger Jahrbuch 97, 1997, S. 261 ff.). Band 1 behandelt die Geschichte Oldenburgs von den Anfängen bis 1830, ist zusätzlich mit Registern (Peter Haupt), einem umfangreichen Literaturverzeichnis (Alfred Fleßner), einer instruktiven Zeittafel (Klaus Ahrens) und zahlreichen, gut gewählten Abbildungen (Udo Elerd) ausgestattet.

Heinrich Schmidt oblag es, gleichsam aus einem Guß, die Geschichte Oldenburgs in Mittelalter und früher Neuzeit zu behandeln, während Ernst Hinrichs die Regierungszeit Herzog Peter Friedrich Ludwigs (1785-1829) bearbeitet hat. Als Leitlinie für die Stadtentwicklung haben beide Autoren die Rolle Oldenburgs als Residenzstadt heraus gestellt. Dieser Residenzstadtcharakter spiegelt sich in der topographischen Entwicklung, der Verfassungsgeschichte bis hin zu den sozialen Verhältnissen wider.

Schmidt hat seinen Beitrag in drei große zeitliche Abschnitte gegliedert und hierin die wichtigsten, für die jeweilige Epoche maßgeblichen strukturellen Merkmale behandelt. Bereits in den ersten Jahrhunderten der Stadtentwicklung Oldenburgs zeigt sich als Leitlinie der Entwicklung die starke Präsenz des Grafen. Das Stadtrecht von 1345 schreibt an vielen Stellen seine Vormachtstellung fest (bes. S. 49), im Stadtgericht hatte der gräfliche Vogt den Vorsitz, und in vielen Bruderschaften der Stadt zählten Angehörige der gräflichen Familie zu den Mitgliedern (Kaland, Annenbruderschaft, Bruderschaft der heiligen fünf Wunden, S. 177 f.) Auch in wirtschaftlicher Hinsicht waren es vor allem die Maßnahmen des Stadt- und Landesherrn, die Entwicklungsschübe in der Stadt nach sich zogen, wie beispielsweise in der Zeit um 1500, als bessere Verdienstmöglichkeiten im Handel und Gewerbe durch die unter Johann V. stabilisierten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem Bevölkerungsanstieg führten (S. 188). Nur durch die Förderung von seiten des Stadtherrn konnte die Kaufmannschaft überhaupt gegenüber der im 18. Jh. immer größer und erdrückender werdenden wirtschaftlichen Vormachtstellung Bremens bestehen. (S. 350f.) Insbesondere der Verlust der gräflichen Hofhaltung und der Stadtbrand von 1676 haben im späten 17. und Anfang des 18. Jh.s zu einem wirtschaftlichen Niedergang geführt.

Ein Neubeginn ist erst seit 1773/74 faßbar, als die Gottorper herrschende Dynastie im neubegründeten Herzogtum Oldenburg wurden und mit „bedächtigen, aber unaufhaltsamen Schritten der Ausbau der Stadt zur modernen Residenz" vollzogen wurde (S. 481). **Ernst Hinrichs** unterstreicht

Landesbibliothek Oldenburg

in seinem Abschnitt zu Recht, daß Anfang des 19. Jahrhunderts neue Qualitäten in der Residenzbildung deutlich werden, die die Stadt in den Jh.s zuvor im Vergleich mit anderen Residenzen noch nicht gehabt hat. Erst um 1800 werden auch die entsprechenden architektonischen Zeichen gesetzt, für die das klassizistische Programm der Öffnung der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadt im Vordergrund stand. Hinrichs geht in seinem Beitrag von der zentralen Frage aus, wie sich die vom Herzog ausgehenden Modernisierung auf die Stadt selbst ausgewirkt hat. Besonders gut läßt sich dies über die bau- und ordnungspolizeilichen Quellen erschließen. Verordnungen über Beleuchtung, Gassenreinigung, Abwässer und Straßenpflasterung sind ein augenfälliges Indiz für die Stadtmodernisierung (S. 500f.) Auch in der steigenden Bevölkerungszahl seit dem Ende des 18. Jh.s zeigt sich, daß die sich modernisierende Residenzstadt Oldenburg sowohl für die Bewohner umliegenden Bauerschaften als auch für „von weiter her kommendes spezielles Residenz- und Regierungspersonal" attraktiv geworden war (S. 504).
Die Autoren der Oldenburger Stadtgeschichte bieten ein facettenreiches Bild – hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch der Beitrag von Claus Ritterhoff, der die Bildung und Kultur der Stadt um 1800 beleuchtet –, welches sich nicht allein auf die Darstellung der politischen Geschichte beschränkt, sondern ganz bewußt auch die strukturellen Merkmale einer Residenzstadt in den Blick nimmt. Dies macht diese Stadtgeschichte auch für weitere vergleichende Studien zur Entwicklung von Residenzstädten besonders nützlich und ist daher nicht nur für die spezielle Stadtgeschichte Oldenburgs von Bedeutung.

Antje Sander-Berke

Gerd Kirfel: *Hatten anders sehen.* Ein Führer durch eine Landschaft im Wandel. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-581-3, 236 S., zahlr. Abb., DM 19,80.
Das Buch ist in zwei Teile aufgeteilt, in einen thematischen Teil und in einen Kurzführer. Der thematische Teil befaßt sich ausführlich mit den geographischen Gegebenheiten. Sehr detailliert wird die Landschaftsentwicklung geschildert. Die Entstehung der Moore, der Heide und der Wälder sowie ihr heutiger Zustand werden eingehend erläutert. Auch ökologische Gesichtspunkte werden berücksichtigt. Weitere Kapitel bleiben der Hunte, der Versorgung mit Windenergie (für und wider) und der Trinkwasserversorgung vorbehalten. Jedes Kapitel ist angereichert mit Grafiken, Zeichnungen, Karten und Statistiken. Vielfach ist der Text grau unterlegt. Dies dient der Vertiefung des Themas und enthält weitere Informationen. Der Kurzführer im zweiten Teil des Buches soll „vor Ort" all das zeigen, was im Textteil ausführlich dargestellt wurde. Dieser etwas andere Führer durch Hatten und „umzu" stellt für Naturfreunde eine wahre Fundgrube dar. Er ist eine Bereicherung für all diejenigen, die Landschaft wirklich einmal anders sehen wollen.

Jürgen Halbfaß

Dirk Faß: *Eine Zeitreise durch Huntlosen.* Ein heimatliches Lesebuch. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-579-1, 196 S., zahlr. Abb., DM 38,-.
Wieder hat Dirk Faß ein Buch verfaßt, das sich mit seiner unmittelbaren Heimat beschäftigt. Und wie seine Bücher über Sage und Umgebung trägt auch sein Buch über Huntlosen „Ein heimatliches Lesebuch" im Untertitel. Und es ist wirklich sehr lesenswert geschrieben. Beginnend mit der Frühgeschichte, werden steinzeitliche Funde beschrieben. Es folgt eine ausführliche Beschreibung der Kirche, des Inneren und Äußeren, der Glocken, des Taufsteins, der Fenster etc. Die kommunale Entwicklung des Ortes wird ebenso berührt wie der wirtschaftliche Aufschwung durch den Bau der Eisenbahnlinie Oldenburg-Osnabrück. Auch die Rolle der Heilstätte Huntlosen wird berücksichtigt. Unklar bleibt, was sich hinter der Bezeichnung „Krankenhaus-Sonderanlage Aktion Brandt" verbarg. Es ist bis heute nicht erwiesen, ob dort ähnlich wie in Wehnen „wilde Euthanasie" ausgeübt wurde. Des weiteren werden einzelne Ortsteile und Firmen beschrieben. Den Schluß des Buches bildet ein Blick auf das Huntloser Vereinsleben. Aufgelockert wird die „Zeitreise" durch Anekdoten und kleine Erzählungen, die teilweise in plattdeutscher Sprache geschrieben wurden. Zusammengefaßt: ein Buch, bei dem das Lesen Spaß macht und man Lust bekommt, diesen kleinen Ort einmal zu besuchen.

Jürgen Halbfaß

Landesbibliothek Oldenburg

Walter Janßen-Holldiek: *Die Bauerschaft Kirchkimmen und ihre alten Höfe.* Die Hof- und Siedlungsgeschichte eines Dorfes der Delmenhorster Geest. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-555-4, 179 S., 77 Abb., davon einige farbig, 1 Karte, DM 32,-.

Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Erforschung der alten und älteren Höfe bis zum Jahre 1810. Beginnend bei der Eiszeit, beschreibt der Autor die Bodenbeschaffenheit und die Siedlungsgeschichte des Dorfs. Steinzeitliche Funde aus der Gegend werden ausführlich beschrieben. Danach gibt der Verfasser eine Übersicht über die wesentlichen Quellen, die das Entstehen des Buches überhaupt erst möglich gemacht haben. Dies sind u.a. das Delmenhorster Hebungsregister 1489-1578, Mannzahlregister, Register der Fräulein- oder Prinzessinsteuer sowie die Seelenregister. Letztere sind besonders wichtig, da in ihnen erstmals auch die Vornamen der Ehefrauen, die Zahl der Kinder und Dienstknechte und die in der Familie aufgenommenen Kranken verzeichnet sind. Die Seelenregister waren nach Bauerschaften geordnet. Auch die Vermögensbeschreibung von 1668 ist ein wichtiges Register, beschreibt sie doch die Wirtschaftsfläche, den Viehbestand und auch den Schuldenstand der einzelnen Höfe. Sodann gibt uns der Autor einen Einblick in das bäuerliche Wirtschaftsleben. Behandelt werden die Abgaben und Dienste. Den größten Teil des Buches nimmt die Beschreibung der vollen und halben Bauen, der Köter- und Brinksitzerstellen ein. Zu jedem Hof gibt es eine chronologische Übersicht der Besitzer teilweise vom Mittelalter bis zur Gegenwart und die Hof- und Familiengeschichte. Ein lesenswertes, sehr detailliert geschriebenes Buch, das für die Dorfgeschichte Kirchkimmens ein großer Gewinn ist.

Jürgen Halbfaß

Andreas von Seggern: *‚Großstadt wider Willen'. Zur Geschichte der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Stadt Oldenburg nach 1944.* Münster: LIT 1997, ISBN 3-8258-35533-7, 415 S., 14 Abb. (= Fremde Nähe – Beiträge zur interkulturellen Diskussion Bd. 8), DM 59,80.

Die Untersuchung über die Aufnahme und Eingliederung von über 40.000 Flüchtlingen und Vertriebenen, die als Folge des nationalsozialistischen Krieges in die Stadt Oldenburg kamen und dort zum überwiegenden Teil auch blieben, reiht sich ein in die neueren Forschungen zur Flüchtlingsintegration, wie sie etwa von den Mitgliedern des Arbeitskreises „Geschichte des Landes Niedersachsen nach 1945" einerseits und der Migrationsforschung um Klaus J. Bade in Osnabrück andererseits vorangebracht und mit neuen Fragestellungen und Akzentuierungen versehen wurden. Dabei liegt das Erkenntnisinteresse längst nicht mehr in der Bestätigung einer erfolgsgekrönten Leistungsbilanz bundesdeutscher Nachkriegsgeschichte. Vielmehr richtet sich der Blick auf die spezifische Wahrnehmung der Betroffenen, auf die langfristigen Prozesse der Integration in jeweiligen politischen, sozialen und ökonomischen Konstellationen.

Mit dem Titel hat von Seggern bereits ein wichtiges Ergebnis seiner Forschungen genannt: die Stadt Oldenburg wurde zur „Großstadt wider Willen". Dennoch gelang das „Wunder", die Integration von mehreren zehntausend Neubürgern, ohne daß es zu umfassenden Strukturveränderungen kam, ohne daß sich die „Stadt im Grünen" wesentlich veränderte. Die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge und Vertriebenen konnte nur deshalb bewältigt werden, das belegt der Verf. durch breitgestreutes Quellenmaterial in kritisch fundierter Weise, weil der städtischen Verwaltung die Unterstützung von deutschen und ausländischen Wohlfahrtsverbänden zuteil wurde. Auch die eigenständige Selbsthilfe der Flüchtlinge, die effektive Nutzung von Handlungsspielräumen durch die Betroffenen selbst, zeichneten verantwortlich für den allmählichen Abbau der sozialen Unterschiede zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Mit der Stabilisierung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in den fünfziger Jahren begann für die Zuwanderer in der Stadt Oldenburg eine „Phase der partiellen Integration" (S. 335) mit einer beinahe „vollständigen Absorption der erwerbsfähigen Flüchtlinge" durch den lokalen Arbeitsmarkt, vor allem im Dienstleistungsbereich. Auch hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der politischen Integration konnte die Eingliederung der Neubürger auf einen erfolgversprechenden Weg gebracht werden. Inwieweit der Flüchtling als Sozialtyp auch in den sechziger und siebziger Jahren noch präsent war, ab welchem Zeitraum die Integration als abgeschlossen gelten konnte, ob angesichts der Heterogenität der Flüchtlingsbevölkerung überhaupt von „einer" Integration gesprochen werden kann – das sind Fragen, die auch von Seggern beschäftigen. Hier eine Antwort zu finden setzt voraus, den Blickwinkel der politisch-administrativen Ebene zu verlassen, die Perspektive der Betroffenen einzunehmen, und das heißt auch, ihre Geschichte über den Einschnitt 1944/45 hinaus zu thematisieren und die Situation vor Flucht und Vertreibung zu analysieren. Erst wenn zu diesem Aspekt genügend empirisches Material zusammengetragen ist, können die Anpassungsleistungen

Landesbibliothek Oldenburg

der Flüchtlinge und die Eingliederungsleistungen der Aufnahmebevölkerung tatsächlich bestimmt werden. Aber dies hätte den Rahmen der ohnehin schon durch eine beachtliche Quellenbasis ausgezeichnete Dissertation, die sich u.a. auf Archivalien, die städtische Tagespresse (1948/49 hatten die Oldenburger immerhin zeitweise die Wahl zwischen fünf Tageszeitungen!), autobiographische Schriften von Zeitzeugen sowie 34 Erinnerungsinterviews, die in den Jahren 1988/89 mit Nachkriegsflüchtlingen geführt wurden, stützt, zweifellos gesprengt. Diese Anmerkungen sollten auch nicht als Kritik verstanden werden, sondern als Anregung für weitere problemorientierte Forschungen. Die Arbeit von Seggerns ist ein gelungener Beitrag, der wichtige Fragestellungen entwickelt und weiterführende Impulse liefert für diesen lange Zeit vernachlässigten Bereich der Nachkriegsgeschichte.

Heike Düselder

Michael Hirschfeld/Markus Trautmann: *Gelebter Glaube - Hoffen auf Heimat.* Katholische Vertriebene im Bistum Münster. Münster: dialogverlag 1999, ISBN 3-933144-15-9, 464 S., zahlr. Abb., DM 37,-.

Die beiden Herausgeber und vier weitere Verfasser sind zwischen 1937 und 1971 geboren und haben somit einen Abstand von ein bis zwei Generationen zu den als Erwachsene Vertriebenen aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße und aus der Tschechoslowakei, deren Schicksal und Eingliederung im Bistum Münster seit 1946 das Buch gewidmet ist. Damit wird ein nicht von Ressentiment und Nostalgie geprägtes Werk vorgelegt, ohne daß Schilderungen der oft sehr schweren Erlebnisse der Vertriebenen ausgespart werden, die vielfach noch lange auf eine Rückkehr hofften. Johannes Gröger erörtert die Formen und Entwicklungen der katholischen Vertriebenenseelsorge. Das Leben des Diözesanvertriebenenseelsorgers Oskar Franosch, der von 1964 bis 1969 in Südlohne lebte und bis 1946 in schlesischen Gemeinden, dann in westfälischen Orten als Priester amtierte, schildert M. Trautmann. Ein Beispiel für den Aufbau einer Vertriebenengemeinde bietet der Aufsatz von M. Hirschfeld über die Gemeinde St. Hedwig in Ganderkesee. Die Rolle der Caritas bei der Hilfe für Vertriebene untersucht Hans-Georg Aschoff. Ein weiterer Beitrag zur Vertriebenenseelsorge von Dietmar Sauermann befaßt sich mit dem Sonderbewußtsein der Vertriebenen. Den Vertriebenenwallfahrten geht M. Hirschfeld nach und behandelt darin auch Bethen und Südlohne. Winfried Ashoff würdigt das Schaffen des 1914 geborenen Bildhauers Joseph Krautwald, von dem sich zahlreiche Werke im Bereich des Bistums Münster befinden, darunter in zehn Orten des Oldenburger Münsterlandes. Im 2. Teil mit den statistisch-biographischen Beiträgen bildet das Kernstück das von den Herausgebern zusammengestellte Verzeichnis der aus Ostdeutschland und dem Sudetenland stammenden oder dort längere Zeit tätigen Geistlichen. Die bis 1945 geweihten Priester werden in über 200 Kurzbiographien mit Bildern und Literaturnachweisen vorgestellt, in kürzeren Artikeln die nach 1945 geweihten über 170 Geistlichen. Der Wert dieser Aufstellung kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Hirschfeld befaßt sich dann mit Orden und Kongregationen aus den ostdeutschen Gebieten, die sich der Vertriebenen angenommen haben. In zahlreichen Orten des Landes Oldenburg sind sie nachzuweisen. M. Trautmann stellt christliche Kunstschaffende aus dem Osten vor, darunter die im Land Oldenburg tätigen Dr. P. Blaschke, J. A. Pausewang, J. v. Eßen, L. Klosa und M. Tubitz. Die von M. Trautmann bearbeiteten, sehr aussagekräftigen Statistiken mit Tabellen und Karten über Zahl, Herkunft und Verbleib der Vertriebenen in den Bereichen der einzelnen kirchlichen und staatlichen Verwaltungsbezirke beschließen das mit zahlreichen Abbildungen und einem Orts- und Personenregister versehene und für die Kirchen-, Landes- und Bevölkerungsgeschichte sehr bedeutsame und gut recherchierte Werk.

Harald Schieckel

Annedore Hummerich, *... die Oldenburg ihre Heimat nannten.* Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-578-3, 72 S., 27 Abb., DM 14,80.

Aus dem etwas farblosen Titel geht nicht hervor, daß es sich in dem Buch um Kurzporträts von 11 bekannten Oldenburgern handelt, die zwischen 1843 und 1929 geboren sind (Helene Lange, W. Wisser, Heinrich und Johann Schütte, B. Winter, K. Jaspers, R. Bultmann, August Hinrichs, Erna Schlüter, Horst Janssen und H. Bredendiek). Es sind also eine Frauenrechtlerin, eine Sängerin, Wissenschaftler, bildende Künstler und Schriftsteller vertreten. Gewiß könnten, wie die Verfasserin selbst betont, noch andere Namen genannt werden. So wären z.B. außer den von ihr erwähnten Namen noch der Historiker H. Oncken und die Malerin Emma Ritter zu nennen. Die Angaben im Quellenverzeichnis sind mehrfach unvollständig, auch wären aus dem nur einmal zitierten Biographischen Handbuch noch sechs weitere Beiträge zu verzeichnen. Neben den bekannten Tatsachen

Landesbibliothek Oldenburg

vermittelt das Buch dem Kenner einige neue Einzelheiten. Für den nicht aus Oldenburg stammenden Leser bietet es eine erste Einführung.
Von Hein Bredendiek, über den leider zuwenig gesagt ist, wird neben einer bereits veröffentlichten plattdeutschen Kurzgeschichte noch eine bisher unbekannte Episode aus dem Leben von K. Jaspers mitgeteilt.

Harald Schieckel

Angelika Cromme: *Das Jahrhundert im Spiegel der Zeiten. Delmenhorster Frauen erzählen aus ihrem Leben.* Delmenhorst: Rieck 1996, ISBN 3-920794-53-2, 111 S., zahlr. Abb., DM 23,80.
Das vorliegende Buch enthält eine Zusammenschau von 18 sehr interessanten Biographien von Frauen, die das gesellschaftliche, kulturelle und politische Leben der Stadt Delmenhorst in unserem Jahrhundert mitprägten. Die Einzelbiographien entstanden auf der Grundlage von Gesprächen und Interviews, so daß durch die Anschaulichkeit von persönlichen Schicksalen und Wahrnehmungen ein Stück Delmenhorster Geschichte wieder lebendig wird. Die Frauengeneration wird gewürdigt, die in diesem Jahrhundert zwei Weltkriege erlebte, die in schlimmsten Zeiten der Entbehrung ihre Kinder großziehen mußte, die mit viel Mut Wege des Überlebens fand, Aufbauarbeit leistete und sich trotzdem nicht aus dem öffentlichen Leben zurückzog. Angefangen mit Martha Albers, die 44 Jahre auf der Niederdeutschen Bühne Delmenhorst stand, über Irmgard Gillo, die sich, selbst aus Danzig stammend, in beispielloser Weise um die Flüchtlinge und Vertriebenen kümmerte, bis hin zu Almuth Bartschat, die 1919 die Damenabteilung des Delmenhorster Schwimmvereins gründete, und Gertrud Steffen, die im Alter von 30 Jahren zum ersten Mal in den Stadtrat gewählt und 1974 Bürgermeisterin wurde, spannt sich der Bogen der unterschiedlichsten Frauenschicksale. Deren Verknüpfung mit historischen Ausschnitten aus der Delmenhorster Stadtgeschichte und dazu die zahlreichen, liebevoll zusammengestellten Abbildungen ergeben eine vielseitige und ansprechende Lektüre.

Susanne Famulla-Lietz

Ursula Bernhold, Almut Setje-Eilers: *„Ist denn da was gewesen?" Frauen in derWesermarsch im Nationalsozialismus.* Hrsg. vom Landkreis Wesermarsch - Frauenbüro. Redaktion: Uta Fleischmann. Oldenburg: Isensee 1997, ISBN 3-89598-471-X, 315 S., zahlr. Abb. (= Frauen in der Wesermarsch Bd. 6), DM 19,80.
50 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus wurde in dem vorliegenden Buch ein dunkles Kapitel Zeitgeschichte in der Wesermarsch in beeindruckender Weise aufgearbeitet. Dabei kam es den Autorinnen darauf an, der in der entsprechenden Literatur eher selten gestellten Frage nachzugehen, wie haben Frauen im Nationalsozialismus gelebt und speziell, wie haben sie in der von der Landwirtschaft geprägten Region der Wesermarsch zu dieser Zeit gelebt? Als Grundlage für ihre Arbeit verwendeten sie zeithistorische Dokumente, die sich teilweise in Privatbesitz befinden, und Interviews von 37 Frauen, die zur NS-Zeit Mädchen oder junge Erwachsene waren.
Darüber hinaus waren viele bereit zu einem persönlich geführten Gespräch, in dem sie sich anhand von Fotos an Teile ihrer eigenen Biographie erinnerten. Die Erinnerungsprotokolle wurden zur Zeitgeschichte in Beziehung gesetzt. Grau unterlegte Textpassagen am Anfang jedes Kapitels weisen optisch auf die allgemeinen geschichtlichen Zusammenhänge hin. Viele Facetten der weiblichen Lebenswelt wurden beleuchtet, so daß ein umfangreiches Werk mit folgenden Themenschwerpunkten entstand:
Frauen in der Politik und in NS-Organisationen und -Verbänden, Schule und Mädchenbildung mit den Schwerpunkten „Neuer" Unterricht und Lehrerinnenausbildung im Krieg, Frauen in der Landwirtschaft, Familien- und Bevölkerungspolitik, Ausgrenzung und Verfolgung, Krieg, u.a. Kriegshilfsdienst, Dienstverpflichtung, Alltag im Krieg.
Das Buch macht einerseits betroffen, regt aber andererseits zum Nachdenken an und versucht, in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus die Generationen wieder anzunähern. Die vielfältigen Informationen, Fotos und Abbildungen von Dokumenten bieten für die Kriegsgeneration zahlreiche Ansatzpunkte zum Erinnern und Anregungen, selbst zu erzählen. Die jüngere Generation erhält durch die Möglichkeit des sich Hineinversetzens in die Alltagswirklichkeit der damaligen Zeit einige Antworten auf die Fragen „Wie ist es damals tatsächlich gewesen?" oder „Wie konntet ihr das geschehen lassen?"

Susanne Famulla-Lietz

Landesbibliothek Oldenburg

Hans-Georg Weiss: *Ach du liebe Zeit.* Im XX. Jahrhundert unterwegs. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-565-1, 118 S., einige Abb., DM 19,80.
Der 1920 in Breslau geborene Verfasser erzählt lebendig, humorvoll und auch kritisch von eigenen Erlebnissen, in denen sich die Zeitgeschichte spiegelt. Er beginnt mit der Jugend in Schlesien, dem Kriegsdienst in Rußland und der Gefangenschaft in Südwestfrankreich. Dann folgen Streiflichter aus Reisen bis 1993 nach Rußland, Polen, Ungarn, Frankreich, Bayern und in das Gebiet der ehemaligen DDR. Oldenburger Bezüge ergeben sich nicht außer der Tatsache, daß der Verfasser seit 1960 in Oldenburg wohnt und bis 1985 am Staatshochbauamt beschäftigt war, zuletzt als Baudirektor. Einige eigene Zeichnungen und Fotos sind beigegeben.

Harald Schieckel

Klaus Schwarz: *Die Pest in Bremen.* Epidemien und freier Handel in einer deutschen Hafenstadt 1350-1713. Bremen: Staatsarchiv Bremen 1996, ISSN 0170-7884, ISBN 3-925729-19-4, 286 S., 13 Abb., davon 1 Karte (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 60), DM 33,-.
Die Pest gehörte seit dem Spätmittelalter zu den Geißeln der Menschheit in Mitteleuropa und hat Generationen von Medizinern, Historikern usw. beschäftigt. Ihr Erreger wurde erst 1894 ermittelt: Seitdem weiß man, daß die Pest hauptsächlich durch den Rattenfloh auf den Menschen übertragen wird. Sch. beginnt seine Darstellung mit der 1712/13 in Bremen grassierenden, aus dem Osten eingeschleppten Seuche, zu der die Quellenlage besonders gut ist. Im eigentlichen Pestjahr 1713 starben in Bremen etwa 960 Personen, davon ca. 180 (19 %) an der Pest, das heißt, die Epidemie ist hier anders als beispielsweise in Hamburg mit 6000-7000 Toten glimpflich verlaufen und war 1714 beendet.
In dem anschließenden „chronologischen Teil" beginnt Sch. mit dem „Großen Sterben" von 1350, das ja auch z.B. Wildeshausen heimgesucht hat. Der Verf. erhebt mit Recht Zweifel an den im Bürgerbuch überlieferten fast 7000 Pesttoten (in Wildeshausen sollen es 4000 gewesen sein, was ebenfalls gewaltig übertrieben ist) und stellt Überlegungen dazu an, wie diese unglaubwürdigen Zahlen in das Bürgerbuch gelangt sein könnten. Er beschreibt dann alle weiteren Vorkommen von Pest in den nachfolgenden Jahrhunderten, von denen aber wohl keines das Ausmaß von 1350 erreichte. Die schlimmste Epidemie dieser Art in der Neuzeit mit angeblich 9000 Toten suchte Bremen 1598 heim. Mehrere tausend Tote gab es auch 1623-1628. Der Verf. kann überzeugend nachweisen, daß die Stadt Bremen bei solch großen Menschenverlusten, wie sie zu Pestjahren immer wieder genannt werden, ihre Handlungsfähigkeit verloren gehabt hätte und „geradezu verödet" hätte sein müssen. Allein im 17. Jh. hat es vier große Pestwellen in Bremen gegeben. Der Autor macht anschließend Angaben zur Statistik der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung und schließt Kapitel über öffentliches Leben, Amtsträger und Organisationsformen sowie über örtliche Schwerpunkte und besonders betroffene Gruppen an. (In der Regel wurden, bedingt durch deren schlechte Wohnverhältnisse, die Unterschichten am stärksten heimgesucht). Im Verlauf des 18. Jh.s wurde die Pest in Bremen von anderen Seuchen wie Ruhr und Blattern (Pocken) in den Hintergrund gedrängt. Ein Quellen- und ein Literaturverzeichnis sowie ein Abbildungsteil beschließen dieses lesenswerte Buch, bei dem man nur das Fehlen von Indizes bedauern mag.

Albrecht Eckhardt

Hans Joachim Braßat: *„ ... und samstags gibt's was Feines".* Kindheit in Oldenburg (1946-1952). Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-550-3, 48 S., einige Abb., DM 16,80.
Der 1943 in Insterburg in Ostpreußen geborene Verfasser verließ diese Stadt mit der Mutter und zwei älteren Schwestern 1944 und übersiedelte mit den Eltern 1946 nach Oldenburg. Seine Kindheit in der Bürgerstraße, zuletzt in der Eichendorffstraße, schildert er sehr anschaulich. Neben vielen Erlebnissen, die auch andere Kinder in diesem Alter haben konnten, sind die Erfahrungsberichte über die harten Jahre des Einlebens in der neuen Heimat von besonderem Interesse. Die spärlichen Einkünfte, die primitiven Wohnverhältnisse und der Mangel an Lebensmitteln belasteten das Leben einer fünfköpfigen Flüchtlingsfamilie erheblich. So bietet das Büchlein eine aussagekräftige Quelle für die ersten Nachkriegsjahre in einer Stadt, die einen besonders hohen Anteil an Vertriebenen und Flüchtlingen aufzuweisen hatte.

Harald Schieckel

Landesbibliothek Oldenburg

Jüdischer Alltag in Groningen - De Folkingestraat. Mit einem Beitrag über eine jüdische Familie in Oldenburg. Redaktion: Marianne Janssen, Jutta Schienerl. Oldenburg: Isensee 1999, ISBN 3-89598-611-9, 48 S., zahlr. Abb. (= Schriften des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Heft 13), DM 9,90.
1997 wurde in Groningen unter dem Titel „De Folkingestraat" eine Ausstellung über die Geschichte der Juden in Groningen gezeigt, die am Beispiel der aus Polen stammenden Familie Hildesheimer das Leben und die Schicksale der Juden im 19. und 20. Jh. gut veranschaulichte. Das Staatliche Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg hat 1999 diese Ausstellung zeigen können und dazu auch am Beispiel der seit etwa 1900 in Oldenburg ansässigen Familie de Beer aus Emden, Gründer der Wäscherei Rheingold um 1905, jüdisches Leben in Oldenburg dokumentiert. Der Katalog enthält lebendig geschriebene Texte von Jutta Schienerl und Marianne Janssen, die unter Verwendung niederländischer Vorlagen die Geschichte der Juden in Groningen und der Familie Hildesheimer behandeln. Jutta Schienerl schildert außerdem jüdisches Leben in Oldenburg und insbesondere das Schicksal der Familie de Beer, deren Namen man schon im Titel des Buches hätte nennen können. Da die Geschichte der Juden in Oldenburg gut erforscht ist, wären einige Literaturhinweise nützlich gewesen, so vor allem auf den Aufsatz von Enno Meyer über Juden in der Stadt Oldenburg von 1933-1945 (1971), worin auch die gesamte Familie de Beer mit allen Daten erscheint, und auf das von Johannes Töllner u.a. 1983 herausgegebene über die jüdischen Friedhöfe in Oldenburg, worin auch Grabsteine von Familienmitgliedern abgebildet sind. Aus Meyers Aufsatz ist außerdem zu entnehmen, daß die Namen der in Groningen lebenden Familien Polak und Bollegraf auch in der Stadt Oldenburg vertreten sind, wobei es sich vermutlich um Verwandte gehandelt hat.

Harald Schieckel

Matthias Weber: *Delmenhorst im 17. Jahrhundert.* Bürger, Rat und kleinstädtisches Alltagsleben im Spiegel des Ratsprotokolls 1662-1677. Oldenburg: Isensee 1998, ISBN 3-89598-530-9, 139 S., 5 Abb. (Oldenburger Forschungen NF. Bd. 6), DM 22,-.
Protokolle der Verwaltung und Rechtsprechung der frühen Neuzeit sind bis heute eine zu Unrecht von der historischen Forschung kaum beachtete Quellengattung geblieben. Dabei sind sie vor allem sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zeugnisse ersten Ranges. Dieses zeigen auch die Delmenhorster Ratsprotokolle aus den Jahren 1662-1663 und 1670-1677, die bald nach ihrer Wiederentdekkung 1991 in der Landesbibliothek Oldenburg zum Gegenstand eines historischen Seminars an der Universität geworden sind. Deren Ergebnisse haben in dem vorliegenden Band ihren Niederschlag gefunden, an dem neben dem im Titel genannten noch fünf weitere Verfasser beteiligt sind. Sie befassen sich mit der Geschichte des Stadtarchivs, Grafschaft und Stadt Delmenhorst in Spätmittelalter und früher Neuzeit, dem Stadtbild, Rat und Gericht, Wirtschaft, Verwaltung, Alltag und Frauen. Ihre Hauptquelle, das Protokoll, wird im zweiten Teil des Bandes auf 38 Seiten abgedruckt. Die einzelnen Eintragungen sind durchnumeriert und jeweils mit einem Kurzregest versehen, Personenindex und Worterklärungen sind dem Text angefügt. Es zeigt sich, daß die kleine Landstadt Delmenhorst im 17. Jh. noch eine relative jurisdiktionelle, administrative und ökonomische Autonomie besaß. Die Einblicke, die der Text in die bürgerliche Selbstverwaltung und das städtische Innenleben vermittelt, sollten zu vermehrter Beschäftigung mit Protokollbüchern anregen.

Hans-Joachim Behr

Helmut Lahrkamp: *Unter dem Krummstab. Münster und das Münsterland nach dem Westfälischen Frieden bis zum Sturz Napoleons.* Münster: Aschendorff 1999, ISBN 3-402-05167-2, 280 S., 326, z.T. farb., Abb., DM 58,-.
Der frühere Münsteraner Stadtarchivar hat bereits in seinem Buch über den Dreißigjährigen Krieg und den Westfälischen Frieden bewiesen, daß eine reiche Bebilderung sich nicht unbedingt mit oberflächlichem Text verbinden muß, auch wenn die Zielgruppe ein Leserkreis außerhalb der Fachwissenschaft ist. Das neue Werk über die Geschichte des Fürstbistums Münster und seiner Nachfolgestaaten zwischen 1648 und 1815 ist ebenso solide gearbeitet wie jenes. Auch hier kann Lahrkamp aus der Fülle seines archivarischen Wissens schöpfen, vielfach auf eigene Forschungen zurückgreifen. Das Buch gliedert sich in zwei Hauptabschnitte I. Im Zeitalter Ludwigs XIV. und II. Ancien Régime im Schatten der Großmächte. Sie beginnen jeweils mit einer komprimierten Darstellung, der ein aufwendiger kommentierter Bildteil folgt. Er kann allerdings nicht verbergen, daß das Fürstbistum in den letzten eineinhalb Jahrhunderten seines Bestehens keine besondere Rolle in der

Landesbibliothek Oldenburg

Geschichte Nordwestdeutschlands mehr gespielt hat. Christoph Bernhard von Galens selbstständige Außenpolitik blieb Versuch und Episode. Für lange Zeit war das Stift Münster entweder ein Anhängsel des Hauses Bayern oder doch zumindest Nebenland des Kurfürsten von Köln, dessen Politik es mitzutragen hatte. Der Weg zum modernen Staat wurde bestenfalls in Ansätzen begangen. Für den heimatbewußten Münsterländer ist dieses Buch gleichwohl eine schöne Gabe, deren Nutzwert durch die beigefügte Zeittabelle der politischen Ereignisse, Literaturübersicht und Personenregister noch erhöht wird.

Hans-Joachim Behr

Egbert Koolman (Hrsg.): *Johanniter im Nordwesten.* Zur Geschichte des Johanniterordens im nordwestlichen Niedersachsen. Oldenburg: Isensee 1999, ISBN 3-89598-595-3, 131 S., 92, z.T. farb., Abb. (= Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg Bd. 35, zugleich Schriften der Landesbibliothek Oldenburg 34), DM 18,-.

Das Jubiläum „900 Jahre Johanniter – Malteser" hat vielfältige Aktivitäten hervorgerufen, zu denen auch diese Ausstellung im Stadtmuseum Oldenburg zählt, deren Begleitband hier vorzustellen ist. Der Katologteil beschreibt mit großer Sorgfalt die zahlreichen, qualitativ hochstehenden Ausstellungsobjekte, von denen sehr viele aus Museum, Bibliothek, Archiv und Theater von Oldenburg stammen. E. Koolman hat dabei folgende Sachgruppen gebildet: Zur Geschichte des Ordens, Die Johannes-Legende, Johanniter im Nordwesten, Ordenshäuser in Ostfriesland, Die Kommende Lage, Ordenshäuser im Oldenburgischen. Manches wirkt dabei als etwas zufällig nebeneinander gestellt, doch gerade darin liegt auch ein gewisser Reiz, die Objekte, die in der Region noch vorhanden sind, in diesem Rahmen studieren zu können. Angesichts des überaus günstigen Preises für diesen Band ist es besonders hervorzuheben, wieviele hochwertige Abbildungen von Porträts, Plänen, Urkunden, Siegeln, Bauten etc., in schwarz-weiß und in Farbe beigegeben werden konnten.

Die dem Katalogteil beigefügten Aufsätze beleuchten einerseits die Ordensgeschichte, andererseits aber auch das heutige Wirken der Johanniter. Nach dem Vorwort von Udo Elerd und den Grußworten des Herrenmeisters der Ballei Brandenburg des Johanniterordens, Wilhelm Karl Prinz von Preußen, sowie des Kommendators der Hannoverschen Genossenschaft, Dr. Dietrich von Elsener, bietet zunächst Ludwig Biewer einen komprimierten Abriß der Ordensgeschichte. Es folgt eine Übersicht über die Ordenshäuser in der Grafschaft Oldenburg um 1500 von Rolf Schäfer. Knappe Darstellungen zur Johanniter-Unfall-Hilfe (D. Bangert), den Johanniter-Hilfsgemeinschaften (G. v. Kameke) und der Johanniter-Arbeitsgemeinschaft für Gegenwartsfragen (W. Oehrl) runden die Übersicht ab. Obwohl sich einige sachliche Fehler eingeschlichen haben (die Ballei Brandenburg gehörte durchaus zum deutschen Großpriorat S. 31 Anm. 2; der erste auf Malta regierende Großmeister heiß nicht Verdala sondern Villiers de L'Isle Adam S. 43; die Kommenden Mainz und Niederweisel kamen 1650 nicht an Hessen-Darmstadt, sondern blieben beim Orden S. 105; es gab auch keine „Priesterritter" S. 90), ist dieser Band als sehr nützliche Bestandsaufnahme der „Johanniter im Nordwesten" zu betrachten.

Walter G. Rödel

Landesbibliothek Oldenburg

Jörg Eckert

Bericht der Archäologischen Denkmalpflege 1998

Ausgrabungen und Funde

Die vorgestellten Ausgrabungen stellen eine Auswahl der archäologischen Geländetätigkeit der Archäologischen Denkmalpflege für den Regierungsbezirk Weser-Ems dar. Die zahlreichen kleineren Notbergungen, Befunderhebungen, Baustellenkontrollen und Vermessungsarbeiten finden nur in besonderen Fällen Erwähnung. Ebenfalls nur in einer Auswahl präsentiert werden Funde, die im Jahre 1998 ausgegraben oder gemeldet wurden.

1. Langwarden FStNr. 80, Gde. Butjadingen, Ldkr. Wesermarsch

Bei dem Bau einer Klärgrube auf der Dorfwurt Süllwarden konnten im März 1998 Beobachtungen zum Aufbau der Wurt gemacht werden. Neben den Aufhöhungsschichten wurden vier teilweise angeschnittene Gruben dokumentiert. Abgesehen von Streufunden von der Oberfläche, die in das Hoch- und Spätmittelalter datieren, stammten aus den Straten des Grubenprofils auch Keramikscherben der Römischen Kaiserzeit (Abb.1). In etwa 2,10 m unter der Oberfläche wurde auch die Wurtenbasis erfaßt. Es bestätigt sich die bereits an anderer Stelle nachgewiesene Entstehung der Wurt schon in der Kaiserzeit.

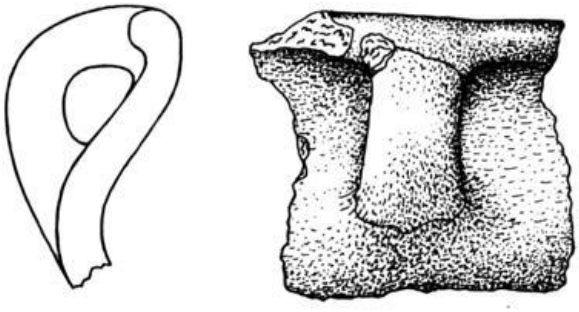

Abb. 1: Langwarden FStNr. 80, Gde.Butjadingen, Ldkr.Wesermarsch Randscherbe eines Gefäßes – Römische Kaiserzeit, M 1 : 3

Anschrift des Verfassers: Dr. Jörg Eckert, Bezirksarchäologe, Bez. Reg. Weser-Ems, Archäologische Denkmalpflege, Heiligengeiststr. 26, 26121 Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg